

51. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Mai 1992, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 3235, 3279, 3339

Geburtstagswünsche für Frau Abg. **Schweiger** 3236

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 Gescho

1. Veranstaltungen anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in München; Observierung durch die Polizei

Schramm (DIE GRÜNEN) 3236
Staatssekretär Dr. Beckstein 3236
Schramm (DIE GRÜNEN) 3236
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 3237

2. Errichtung einer Polizeiinspektion in Würzburg-Süd

Dr. Eykman (CSU) 3232, 3238
Staatssekretär Dr. Beckstein 3237, 3238

3. Verbesserung der Beförderungssituation beim Polizeipräsidium Mittelfranken

Eckstein Herbert (SPD) 3238, 3239
Staatssekretär Dr. Beckstein 3238, 3239

4. Bezeichnung „Franz-Josef-Strauß“ auf Hinweisschildern zum Flughafen München II

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) 3239
Staatssekretär Dr. Beckstein 3239

5. Entlastung der Rettungsleitstelle Augsburg

Frau Bock (FDP) 3240
Staatssekretär Dr. Beckstein 3240, 3241

6. Personalquote für Mutterschaftsurlaub bei der Polizei

Frau Hecker (CSU) 3241
Staatssekretär Dr. Beckstein 3241

7. Abruf von Kinderpornographie über Btx

Frau Haas (SPD) 3241, 3242
Staatssekretär Dr. Beckstein 3241, 3242

8. Polizeieinsatz anlässlich des Internationalen Frauentages am 8.3.92 in München-Haidhausen; Abschreiben von Adressenlisten

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 3242
Staatssekretär Dr. Beckstein 3242

9. Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald bzw. Maßnahme Sittenberg; Entlastung der Gemeinde Ruderthum

Kobler (CSU) 3243, 3244
Staatssekretär Dr. Herbert Huber 3243, 3244
Meyer Franz (CSU) 3244

10. Staatliche Förderung des Ausbaus der Kläranlage Würzburg

Loew (SPD) 3244, 3245
Staatssekretär Dr. Herbert Huber 3244, 3245

11. Deponiealtlast im Gemeindeteil Hohenbirken der Gemeinde Bad Heilbrunn (Ldkr. Bad Tölz/Wolfratshausen)

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 3245, 3246
Staatssekretär Dr. Herbert Huber 3246

12. Wohnungsbau in einem Bannwaldgebiet der Stadt Nürnberg

Frau Schweder (CSU) 3247
Staatssekretär Dr. Herbert Huber 3247
Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 3247
Schramm (DIE GRÜNEN) 3247

13. Kriterien der Machbarkeitsstudie zu Brenner-Basistunnel und Zulaufstrecken

Breitner (CSU) 3248, 3249
Staatssekretär Zeller 3248, 3249
Kolo (SPD) 3248

14. Vorlage eines ÖPNV-Gesetzentwurfs

Hoderlein (SPD) 3249
Staatssekretär Zeller 3249

15. Förderungsmaßnahmen zugunsten der von Truppenabbau betroffenen Städte und Regionen

Schindler (SPD) 3250, 3251
Staatssekretär Zeller 3250, 3251
Schramm (DIE GRÜNEN) 3250

16. Investitionsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum Bayerns nach der De-minimis-Regelung

Schuhmann Otto (SPD) 3251, 3252
Staatssekretär Zeller 3251, 3252
Nentwig (SPD) 3252

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)

17. Rechtsgrundlage für die Benutzung des Flugplatzes Neubiberg durch den Fliegerclub München

Dr. Gantzer (SPD) 3341

18. Einführung eines Karenztages im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung

Frau Kellner (DIE GRÜNEN) 3341

19. Bildung eines Betriebsrates nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. 3. 92 gegen die Firma Rehau

Sommerkorn (SPD) 3341

20. Öffentlich zugängliche Fernsprecher mit Rückrufmöglichkeit und Notrufeinrichtungen in Flüchtlingsunterkünften Bayerns

Frau Köhler (DIE GRÜNEN) 3342

21. Bau von Unterkünften für Asylbewerber in Nürnberg an der Regensburger Straße

Langenberger (SPD) 3342

22. Erhöhung der ABM-Mittel für das Grenzland

Knauer Walter (SPD) 3342

23. Nutzung des Schießplatzes im Perlacher Forst

Dr. Hahnzog (SPD) 3342

24. Veranstaltungen bei Gedenktagen früherer Ministerpräsidenten; 125. Geburtstag Kurt Eisners am 14. 5. 1867

Frau König (SPD) 3343

25. Thermische Verwertungsanlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Stadt

Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstädt; Alternative

Dr. Maier Christoph (CSU) 3343

26. Zuschuß für die Schwelbrennanlage in Fürth des Zweckverbandes Abfallentsorgung Rangau

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) 3344

27. Ablagerung von Elektronik- und Automobilschrott im Landschaftsschutzgebiet Lindigwald, Gemarkung Klein-Ostheim, Lkr. Aschaffenburg; Rekultivierung

Frau Scheel (DIE GRÜNEN) 3344

28. Verwendung bayerischer Beamter im Ruhestand im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer

Dr. Kempfle (CSU) 3344

29. Verkauf der Anteile der Staatsregierung an der Luitpold-Hütte AG Amberg

Nentwig (SPD) 3344

30. Aufwendungen der FMG für die Einführungskampagne des Flughafens München II

Freiherr von Gumpenberg (FDP) 3345

31. Aufstockung der Zuschußmittel gem. Art. 13b Abs. 2 Satz 2 FAG für 1992 im Landkreis Donau-Ries

Straßer (SPD) 3345

32. Kauf eines Gebäudes bzw. Grundstücks für die künftige Bayerische Vertretung in Berlin

Dr. Zech (FDP) 3345

33. Auswirkungen des Rückgangs der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Landwirtschaftsverwaltung

Brandl (SPD) 3346

34. Überwachung der Pflege von Golfplätzen zum Schutz des Grundwassers; Antrag von Harald Leisker, Lichtenau, vom 27. 9. 89 auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen den Golf- und Landclub Lichtenau-Weikershof

Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 3346

35. Errichtung einer Golfanlage mit einem Vier- bis Fünf-Sterne-Hotelkomplex in Schönbunn, Gemeinde Buch am Wald

Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 3347

36. Bedarf an Lehrer/innen in den nächsten zehn Jahren zur Erhaltung des Status 1991/92
Irlinger (SPD) 3349
37. Regelung der Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion von Fachhochschulabsolventen
Hiersemenzel (FDP) 3349
38. Disziplinarverfügung gegen den Würzburger Soziologieprofessor Lothar Bossle wegen Dienstpflichtverletzungen
Dr. Kaiser Heinz (SPD) 3350

Interpellation der Abg. Hiersemann, Radermacher, Narnhammer u. a. u. Frakt. SPD betr. **Kindertagesstätten** (Drs. 12/4662)

und

Interpellation der Abg. Glück Alois, Fischer Anneliese, Hohlmeier u. a. u. Frakt. CSU betr. **Mit Kindern leben; Politik für das Leben: das Leben schützen und fördern!** (Drs. 12/4846)

- Frau Narnhammer (SPD), Interpellantin 3253
Staatsminister Zehetmair 3258, 3260
Hiersemann (SPD) 3260
Frau Fischer Anneliese (CSU) 3266
Frau Staatssekretärin Stamm 3269

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Max von Heckel, Jungfer, Eckstein Herbert, Engelhardt Walter, Franz, Gausmann, Lochner-Fischer, Schieder u. Frakt. SPD betr. **Verzicht auf die Errichtung eines Eingangsbauwerks im Vorfahrtbereich des Neubaus der Bayer. Staatskanzlei** (Drs. 12/6251)

- von Heckel (SPD) 3280, 3283
Staatssekretär Dr. Huber 3281, 3284
Frau Kellner (DIE GRÜNEN) 3282
Dr. Zech (FDP) 3283
Glück Alois (CSU) 3283
Beschluß 3284

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Dr. Seebauer, Brandl, Harrer, Dr. Kaiser Heinz, Leichtle, Naumann, Dr. Schmid Albert u. Frakt. SPD betr. **Maxhütte** (Drs. 12/6254)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück Alois, Falk, Donhauser u. Frakt. CSU betr. **Maxhütte** (Drs. 12/6255)

- Dr. Schmid Albert (Regensburg) (SPD) 3285
Falk (CSU) 3287
Staatsminister Dr. Lang 3288
Frhr. von Gumpenberg (FDP) 3290, 3293, 3296
Kamm (DIE GRÜNEN) 3291, 3293, 3295
Nentwig (SPD) 3294, 3295
Hiersemann (SPD) 3295

- Niedermayer Josef (CSU) 3297
Beschluß 3297

Erklärung gem. § 139 Gescho

- Schramm (DIE GRÜNEN) 3297

Dringlichkeitsantrag der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Freiherr von Gumpenberg, Bock, Großer u. Frakt. FDP betr. **Chemische Reinigungsunternehmen** (Drs. 12/6256)

- Frau Bock (FDP) 3297
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 3298
Beschluß 3298

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Verfassungskommission** (Drs. 12/6252)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. SPD betr. **Gesamtdeutsche Verfassung** (Drs. 12/5335)

Antrag der Abg. Dr. Matschl, Dr. Weiß, Regensburger u. a. CSU betr. **Gesamtdeutsche Verfassung** (Drs. 12/5556)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. SPD betr. **Stärkung des Föderalismus und der Länderparlamente im Rahmen der Verfassungsreform** (Drs. 12/5642)

Antrag der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Spatz u. Frakt. FDP betr. **Bericht aus der Verfassungskommission** (Drs. 12/5675)

Beschlußempfehlungen des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/5792, 12/5793, 12/5794; 12/6138, 12/6139, 12/6140)

- Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 3298
Beschluß 3298

Interpellation der Abg. Lödermann, Paulig u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Konsequenzen aus dem Fall Chemische Fabrik Marktdorf. Zum Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit vom Landtag festgestellten Struktur-mängeln im Arbeits- und Umweltschutz** (Schlußbericht des Untersuchungsausschusses Chemische Fabrik Marktdorf (Drs. 11/17677) – Drs. 12/6096)

- Staatsminister Dr. Glück 3299

Interpellation der Abg. Hiersemann, Prof. Dr. Gantzer u. a. u. Frakt. betr. **Öffentliche Sicherheit und Lage der Polizei in Bayern** (Drs. 12/6197)

- Staatssekretär Dr. Beckstein 3299

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die **Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Me-**

diendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) – Drs. 12/6084

– Erste Lesung –

Beschluß 3300

Gesetzentwurf der Abg. Hiersemann, Wahnschaffe, Maget u. a. u. Frakt. SPD betr. **Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege** (Drs. 12/6085)

– Erste Lesung –

Wahnschaffe (SPD) 3300

Beschluß 3302

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Regensburger, Michl u. a. u. Frakt. CSU betr. **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 12/6102)

– Erste Lesung –

Beschluß 3302

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 12/6130)

– Erste Lesung –

Beschluß 3302

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Großer u. Frakt. FDP betr. **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes** (Drs. 12/6177)

– Erste Lesung –

Beschluß 3302

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Dr. Fleischer, Dr. Magerl u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Bayern** (BayPflSchAnwG) – Drs. 12/1859

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/3952, 12/4593, 12/5051, 12/5895, 12/6164)

Daxenberger (DIE GRÜNEN),
 Berichterstatter 3302
 Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 3303, 3306, 3307, 3309
 Frau Dr. Baumann (SPD) 3304, 3311
 Rosenbauer Georg (CSU) 3305, 3306, 3310, 3311
 Frau Bock (FDP) 3306, 3307
 Daxenberger (DIE GRÜNEN) 3307, 3310
 Staatssekretär Miller 3308, 3309
 Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 3311

Abstimmung 3311

Gesetzentwurf der Staatsregierung betr. **Gesetz über die Zulassung zum Vorbereitungs-****dienst für den höheren Forstdienst in Bayern** (Forstzulassungsgesetz – FoZulG) – Drs. 12/2977

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlungen des Dienstrechts-, des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/4777, 12/5214, 12/5822, 12/5978, 12/6165)

Engelhard Rudolf (CSU), Berichterstatter . . 3312
 Schläger (SPD) 3312
 Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 3313
 Großer (FDP) 3314
 Staatssekretär Miller 3314

Abstimmung 3314

Schlußabstimmung 3315

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (Anlage 2)

Beschluß 3315

Antrag der Abg. Schramm, Köhler, Brückner DIE GRÜNEN betr. **Hilfs- und Förderfonds Truppenabbau** (Drs. 12/3657)

Schramm (DIE GRÜNEN) 3315

Beschluß 3315

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Sudetendeutschen Stiftung

Beschluß 3315

Wechsel im Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt Ebrach

Beschluß 3316

Antrag der Abg. Kobler, Braun Alois, Breittraier u. a. CSU betr. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Rettungsdienst** (Drs. 12/2414)

Beschlussempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/4739, 12/5254, 12/5480, 12/5986)

Beschluß 3316

Antrag der Abg. Wenning, Dr. Huber Herbert (Dachau), Gürteler u. a. CSU betr. **Neue Betriebsorganisation im Postdienst** (Drs. 12/2776)

Beschlussempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Dienstrechts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 12/4188, 12/5082, 12/5482, 12/5774)

Beschluß 3316

Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Brückner, Schramm u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Zusätz-**

liche pädagogische Kraft für schulvorbereitende Einrichtungen (Drs. 12/3042)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/3945, 12/4581, 12/5188, 12/5539)

Brückner (DIE GRÜNEN)	3316
Frau Narnhammer (SPD)	3317
Frau Hiersemenzel (FDP)	3318
Freller (CSU)	3318
Beschluß	3319

Antrag der Abg. Paulig, Lödermann, Köhler u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Bericht der Staatsregierung über den Fall Schüller und die daraus gezogenen Konsequenzen (Drs. 12/3046)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 12/5713)

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin	3319
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN)	3319
Heinrich (SPD)	3321
Fickler (CSU)	3321
Frau Bock (FDP)	3321
Beschluß	3322

Antrag der Abg. Dr. Eykmann, Freller, Donhausser u. a. CSU betr. Beförderung von Realschullehrern an Berufsschulen (Drs. 12/3230)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/4491, 12/5498, 12/5991)

Beschluß	3322
----------	------

Antrag der Abg. Schultz, Straßer u. a. SPD betr. Konzept zur Förderung der Ensemble-Leiter in der bayerischen Laienmusik (Drs. 12/3435)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/4522, 12/5979)

Beschluß	3322
----------	------

Antrag des Abg. Franzke SPD betr. Auslagerung der JVA Landshut (Drs. 12/4669)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/5484, 12/6003)

Beschluß	3322
----------	------

Antrag der Abg. Dr. Schosser, Hofmann, Kling u. a. CSU betr. Aufwandsentschädigung für staatlich anerkannte Chorleiter und Dirigenten (Drs. 12/4919)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/5504, 12/5982)

Beschluß	3322
----------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Daxenberger u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Begnadigung von Demonstranten (Drs. 12/5755)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5811)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	3323
Dr. Hahnzog (SPD)	3324
Dr. Weiß (CSU)	3324
Schramm (DIE GRÜNEN)	3325
Beschluß	3325

Antrag der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumpenberg u. a. u. Frakt. FDP betr. Eigener Landwirtschaftstarif bei der Stromtarifreform (Drs. 12/4681)

Antrag der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumpenberg u. a. u. Frakt. FDP betr. Befreiung der Land- und Forstwirtschaft von der Konzessionsabgabe (Drs. 12/4683)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Brückner, Daxenberger u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Stromtarife für die Landwirtschaft (Drs. 12/4737)

Antrag der Abg. Seitz, Eppeneder, Ihle u. a. CSU betr. Stromtarife für die Landwirtschaft (Drs. 12/5043)

Antrag der Abg. Glück Alois, Müller Willi, Die-thei u. a. u. Frakt. CSU betr. Stromtarife/Konzessionsabgabe (Drs. 12/5044)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/4870, 12/4871, 12/4869, 12/5906, 12/5912; 12/5217, 12/5219, 12/5216, 12/5222, 12/5228; 12/5718, 12/5719, 12/5720, 12/5721, 12/5722; 12/6173, 12/6174)

Frau Bock (FDP)	3325
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	3326, 3335, 3336
Ranner (CSU)	3329
Starzmann (SPD)	3330, 3333, 3335, 3336
Daxenberger (DIE GRÜNEN)	3333
Frhr. von Gumpenberg (FDP)	3334, 3335
Staatsminister Dr. Lang	3338
Beschluß	3339

Schluß der Sitzung 3339

Beginn der Sitzung: 09 Uhr 01 Minuten

Erster Vizepräsident Möslin: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Erster Vizepräsident Möselein)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalsender, das Evangelische Fernsehen sowie Pressefotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde die Genehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einen Glückwunsch aussprechen:

Heute feiert Frau Kollegin Rita **Schweiger** ihren Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich sehr herzlich und wünsche ihr weiterhin Gesundheit und Kraft zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

Mündliche Anfragen

Der Herr Staatssekretär des Innern ist zur Beantwortung der ersten Fragen bereit. Die erste Frage stellt der Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, wie begründet die Staatsregierung die massiven Observierungen und Beeinträchtigungen von Veranstaltungen, die sich kritisch mit dem kommenden Weltwirtschaftsgipfel in München auseinandersetzen, durch bayerische Polizeikräfte?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragestellung läßt offen, welche Veranstaltung und welche Maßnahmen der Polizei gemeint sind. Da die Frage bereits für die letzte Fragestunde am 9. April 1992 gestellt war, gehe ich wegen der zeitlichen Nähe davon aus, daß der Polizeieinsatz am 4. April 1992 in der Gaststätte „Bürger-saal“ in München-Haidhausen Ziel dieser Anfrage ist.

Die Polizei hat bei dieser Versammlung von Gegnern des Münchner Weltwirtschaftsgipfels von ihrem Versammlungsgesetz verankerten Recht auf Anwesenheit in einer öffentlichen Versammlung Gebrauch gemacht. Dieses Anwesenheitsrecht wurde der Polizei vom Versammlungsleiter und schließlich von den anwesenden Versammlungsteilnehmern verwehrt. Daraufhin hat die Polizei unter Hinzuziehung von Verstärkungskräften das Anwesenheitsrecht gegen den Widerstand der Versammlungsteilnehmer durchgesetzt. Dieser Widerstand äußerte sich in Gewalttätigkeiten wie das Werfen mit Biergläsern und einem Stuhl auf die Polizeibeamten.

Dieses gewalttätige Verhalten gegenüber Polizeibeamten gibt zu berechtigten Zweifeln Anlaß, ob sich diese Veranstaltung lediglich kritisch mit dem Weltwirtschaftsgipfel auseinandersetzen wollte. Es läßt vielmehr darauf schließen, daß sich dieser Kreis von Gegnern des Wirtschaftsgipfels nicht mehr auf dem

Boden des friedlichen Protests und damit des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit bewegte, sondern daß es hier um eine Vorbereitung gewalttätiger Aktionen zur Störung des Münchner Wirtschaftsgipfels ging. Solchen Aktivitäten wird die bayerische Polizei auch in Zukunft entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möselein: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, geben Sie mir recht, wenn ich sage, daß sich in dieser gesamten Auseinandersetzung die Polizei durch ihr massives Auftreten bereits vor Beginn der Veranstaltung zumindest nicht sehr kooperativ oder hilfsbereit verhalten hat und daß es eine Einschränkung des Versammlungsrechts – vielleicht nicht im juristischen Sinn – bedeuten kann, wenn die Polizei durch eine massive Umlagerung der Versammlungsstätte auf die Teilnehmer und die Referenten einwirkt?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Ich halte Ihre Information für falsch, daß die Polizei im Vorfeld massiv vorgegangen sei. Vielmehr war es so, daß vier Polizeibeamte – zwei Beamte und zwei Beamtinnen – in ziviler Kleidung vom Anwesenheitsrecht nach § 12 des Versammlungsgesetzes Gebrauch gemacht haben, sich unter Vorzeigen des Ausweises dem Versammlungsleiter vorgestellt haben und gesagt haben, sie wollten teilnehmen. Das ist verwehrt worden. Wo da irgend etwas „massiv“ sein soll, kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

Erster Vizepräsident Möselein: Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Schramm!

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß dieses erstmalige Vorsprechen der Beamten in Zivil mehr als eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung stattgefunden hatte und daß es bis zum Beginn der Veranstaltung einen massiven Polizeieinsatz vor dem Veranstaltungsort gegeben hat?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Die Polizeibeamten waren deutlich vor Beginn – „eine Stunde“ halte ich für überzogen – der Veranstaltung da, um sich einen Platz zuweisen zu lassen. Auch daran, daß die Beamten nicht erst zu Beginn, sondern eine gewisse Zeit vorher gekommen sind, kann ich „nicht die leiseste Beschwerde“ finden. Ich halte nicht das Verhalten der Polizei für zu kritisieren, sondern das Verhalten des Versammlungsleiters, der das Versammlungsgesetz nicht beachtet hat.

(Beifall des Abg. Diethel)

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Dr. Fleischer!

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, wovon leiten Sie Ihre Behauptung ab, daß mit strafbaren Handlungen zu rechnen war, und ist es üblich, daß bei Veranstaltungen Polizistinnen und Polizisten in Zivil Einlaß begehren, die auch Videokameras und Tonträger für Aufzeichnungen mit sich führen zu Beweisführung etc.?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Es handelte sich um eine öffentliche Veranstaltung, zu der jedermann eingeladen war. Da ist es selbstverständlich, daß Polizisten in Uniform oder in Zivil teilnehmen können. Wären die Polizisten in Uniform erschienen, wäre von Ihnen die Kritik gekommen, daß Uniform provoziere. Die Beamten sind in Zivil gekommen und haben sich beim Versammlungsleiter entsprechend legitimiert.

Daß Tonträger mitgeführt worden sind, ist richtig. Das entspricht auch der Rechtslage.

Daß man erwartet hat bzw. nicht ausschließen konnte, daß bei dieser Art von Versammlung auch Gewalttätigkeiten vorkommen, entspricht der Erfahrung der Polizei. Diese Erfahrung ist durch den Verlauf der Veranstaltung bestätigt worden. Daß das Werfen mit Biergläsern und einem Stuhl auf Polizeibeamte eine Straftat ist, dürfte unstreitig sein.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Eykmann:
Das muß man mal festhalten!)

Erster Vizepräsident Möslin: Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Eykmann.

Dr. Eykmann (CSU), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Polizeiinspektion Süd in Würzburg, wofür ich mich seit drei Jahren bemühe und wofür seit längerer Zeit die Planungen laufen, realisiert wird?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, Herr Kollege Eykmann! Unter den derzeitigen Gegebenheiten ist die Errichtung einer zusätzlichen Polizeiinspektion im Würzburger Süden leider nicht möglich. Notwendig wären dazu nämlich nicht nur Haushaltsmittel zur Anmietung und zum Umbau des in die Diskussion gebrachten ehemaligen Ostbahnhofes in Würzburg-Heidingsfeld, sondern darüber hinaus auch zusätzliche Stellen bzw. zusätzliches Personal zur Besetzung der Dienststelle. Beides ist leider in absehbarer Zeit nicht realisierbar.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Eykmann (CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der gerade von Ihnen angesprochene

möglicherweise vorhandene Raum – sprich: Ostbahnhof in Würzburg-Heidingsfeld – nicht mehr das entscheidende Kriterium ist, weil das Gesamtgebiet Heidingsfeld, Heuchelhof und Rottenbauer abgedeckt werden müßte, wo immerhin 30 000 Menschen leben, und man möglicherweise an ein Gelände auf dem Heuchelhof denken müßte?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Kollege Eykmann, mir ist das ganze Problem wirklich sehr gut bekannt. Sie sind ja seit Jahren an diesem Thema hart dran und haben in mehreren Schreiben an mich und an den Minister und in mehreren persönlichen Vorgesprächen die Dringlichkeit des Anliegens dargestellt.

In der Tat, ich will gar nicht drum herumreden, wäre es polizeitaktisch günstig, für diesen Ortsteil eine Polizeiinspektion zu haben. Die 24 000 bis 30 000 Menschen, die in diesem Bereich wohnen, sprechen eindeutig dafür. Die Entfernung zu den Polizeidienststellen könnte abgekürzt werden. Aber wir brauchen eben dann für die Führungsschiene der Inspektion Beamte. Auch wenn man dann die beiden anderen Inspektionen an der Führungsspitze ausdünnen würde, ergäbe sich immer noch eine gewisse Reduzierung des Außendienstes. Außerdem können wir aufgrund der künftigen Haushaltslage beim besten Willen kein Geld für zusätzliche Anmietungen und Umbauarbeiten aufbringen. Wir haben bereits größte Schwierigkeiten, die Steigerungen, die sonst auf uns zukommen, zu verkraften, so daß wir im Moment, obwohl es wünschenswert wäre, keinen Handlungsspielraum sehen.

Noch einmal: Polizeitaktisch wäre es wünschenswert, aber in Anbetracht der derzeitigen Realitäten ist es aus unserer Sicht nicht zu machen.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Eykmann (CSU): Herr Staatssekretär, ich frage Sie angesichts dieser Perspektive, die Sie mir gerade aufgezeigt haben: Welchen Zeitpunkt halten Sie für geeignet, damit erneut an das Innenministerium heranzutreten?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Also das ist eine Wissensfrage.

(Abg. Dr. Eykmann: Das bezweifle ich nicht!)

Der entscheidende Punkt ist einmal, daß wir etwas mehr finanziellen Spielraum haben, und zum zweiten, daß die personelle Situation bei der Polizei sich so weit gebessert hat, daß wir nicht mehr nur über das Schließen von Lücken nachdenken müssen, sondern an Erweiterungen denken können. Jedenfalls ist es in jetzt absehbarer Zeit wohl nicht der Fall. Wie gesagt, wir werden die Frage im Auge behalten, um auch Entwicklungen des Bevölkerungswachstums Rech-

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

Rechnung zu tragen. Ich bitte aber um Verständnis, daß ich jetzt keinen Zeitpunkt nennen kann, zu dem ich diese Frage positiver beantworten kann.

Erster Vizepräsident Möslin: Eine letzte Zusatzfrage, der Kollege Eykmann!

Dr. Eykmann (CSU): Sind wir uns einig, Herr Staatssekretär, daß alle zuständigen Damen und Herren, die mit dem Thema zu tun haben, ob das die Polizei in Würzburg ist, ob es das Polizeipräsidium oder das Innenministerium ist, ob das die Bevölkerung in dem gesamten Raum ist, ob das Politiker sind --

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Kollege, habe ich richtig gehört, daß Sie fragen: „Sind wir uns einig?“?

Dr. Eykmann (CSU): Ja, so habe ich angefangen: „Sind Sie mit mir der Meinung.“ Sehr wohl, ich habe es schon richtig gemacht, sehr verehrter Herr Präsident. Das war der erste Teil der Frage, jetzt kommt der Schluß, weil ich unterbrochen worden bin: Sind wir uns einig, daß diese vorauszusetzenden Tatbestände erfüllt sind, so daß es „nur“ an der Personalfrage liegt?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Ich bin mir darüber klar, daß das Thema mit der heutigen Antwort nicht beendet ist, weil ich die Hartnäckigkeit des Kollegen Eykmann kenne, die mir auch von anderen Fällen bekannt ist; er wird auch hier nachsetzen. Es fehlt „nur“ am Personal und „nur“ am Geld.

Erster Vizepräsident Möslin: Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Herbert Eckstein. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Eckstein Herbert (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, ist das Staatsministerium des Innern bereit, zur Verbesserung der Beförderungssituation im mittleren Dienst im Bereich des Polizeipräsidiiums Mittelfranken die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß künftige Anhebungen bis A 10 wieder in eigener Zuständigkeit des Polizeipräsidiiums erfolgen können und die Durchschlüsselung von 84 Fehlstellen im S- und K-Bereich genehmigt wird und die Beförderungen vollzogen werden?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, Herr Kollege! Nach der Verordnung über beamten- und richterrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sind die Polizeipräsidien für die Ernennung von Beamten des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 10 zuständig. Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist damit für die Ernennung von Beamten des

Präsidiiums und der nachgeordneten Dienststellen bis A 10 bereits heute zuständig.

Lediglich beim Vollzug des prüfungsfreien Aufstiegs gemäß § 12a der Verordnung über die Laufbahn der bayerischen Polizeivollzugsbeamten ist durch besondere Vollzugsrichtlinien die Reihenfolge der prüfungsfrei zu befördernden Beamten bayernweit festgelegt. Das wurde aus Gründen der Gleichbehandlung der Polizeibeamten in allen Präsidialbereichen Bayerns veranlaßt. Die Ernennungszuständigkeiten der Präsidien bis A 10 sind dadurch aber nicht betroffen.

Ich darf insoweit noch anfügen, daß auch die Beförderungszuständigkeit für den mittleren Dienst bisher bereits bei den Präsidien liegt und daß eine Änderung auch hier nicht beabsichtigt ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Eine Zusatzfrage, der Fragesteller!

Eckstein Herbert (SPD): Damit ist meine indirekte zweite Frage hinsichtlich der 84 Fehlstellen noch nicht ganz beantwortet, Herr Staatssekretär.

Aber zurück zu der Problematik: Wie erklären Sie sich dann, daß die Anhebungen zum 1. August 1991 bei 38 Beförderungen 56 Folgebeförderungen bewirkt haben, die Anhebungen zum 1. Januar 1991 – aber nur zu 17 Folgebeförderungen geführt haben? Offenbar sind vom Innenministerium Planstellen des Polizeipräsidiiums Mittelfranken nicht zurückgegeben worden.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Kollege, auch die Zahl von 84 Fehlstellen im S- und K-Bereich ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir wissen nicht, woraus sie sich ergibt. Unsere Recherchen haben auch keinen Ansatzpunkt erbracht, die 84 Stellen entsprechend aufzufangen.

Es läuft folgendermaßen: Im mittleren Dienst vollziehen die Präsidien die Beförderungen, und zwar nach Rangliste. Dieses System ist draußen seit langen Jahren überall bekannt. Im gehobenen Dienst wird bis A 10 von den Präsidien befördert. Für den prüfungsfreien Aufstieg aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst gibt es die Ausnahmenvorschrift des § 12a der Laufbahnverordnung. Nur das wurde vom Ministerium geregelt.

Im übrigen hat das Ministerium nichts an sich gezogen. Dies ist jeweils im Präsidialbereich geschehen, wir können dazu jetzt keine genauen Angaben machen, wie jeweils die Sickerbeförderungen erfolgt sind. Eines muß jedoch klar sein: Der Anteil der Beamten des mittleren Dienstes wurde im gleichen Maße reduziert, wie der Anteil der Beamten des gehobenen Dienstes erhöht worden ist. Es sind damals 292 Beamtenstellen aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst genommen worden, und daraus ergibt sich eine Reduzierung des mittleren Dienstes.

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

Darüber hinaus ist der mittlere Dienst nicht reduziert worden.

Erster Vizepräsident Möslin: Zu einer weiteren Zusatzfrage, der Fragesteller!

Eckstein Herbert (SPD): Herr Staatssekretär, ich stelle Ihnen gern Unterlagen zur Verfügung, die zeigen, wie die 84 Fehlstellen zustande gekommen sind. Aber generell: Sehen Sie einen Unterschied zwischen Soll und Planstellen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Wir haben einerseits die Planstellen im Haushalt. In Anlehnung hieran hat das Bayerische Staatsministerium des Innern durch Verfügung für jede Dienststelle eine Sollstärke festgelegt. Davon ist die tatsächliche Stärke, die Ist-Stärke, zu unterscheiden, also wie viele Beamte tatsächlich da sind. Die Sollstärke wird vor Ort vorgeschlagen und vom Innenministerium festgelegt. Die Iststärke ergibt sich daraus, wie viele Beamte wir tatsächlich zur Verfügung haben.

Erster Vizepräsident Möslin: Keine weiteren Zusatzfragen. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dr. Magerl.

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß an sämtlichen Zufahrtsschildern, z. B. an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen etc., zum Flughafen München II zusätzlich zur Bezeichnung Flughafen auch der Name Franz Josef Strauß angebracht werden muß und daß diese Extrabezeichnung, die nicht nur mehrere 100 000 DM kosten wird, sondern auch Sicherheitsprobleme wegen der schweren Lesbarkeit verursacht, gegen den Willen der zuständigen Verwaltung durchgesetzt werden soll?

(Abg. Langenberger: Für einen großen Namen ist kein Preis zuviel!)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Kollege, dies trifft nicht zu. An fünf Stellen des Autobahnnetzes im Umfeld des neuen Flughafens wird die Wegweisung mit dem üblichen Flughafensymbol und den Worten „München – Franz Josef Strauß“ erfolgen. Für diese Lösung hat sich die zuständige Verwaltung, nämlich das Staatsministerium des Innern, nach Abwägung aller Gesichtspunkte entschieden.

Erster Vizepräsident Möslin: Zu einer Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Anbringung des Namens „Franz Josef Strauß“?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Die Kosten für die Erstellung der Schilder fallen infolge der Technik an, weil es natürlich mehr kostet, an Stelle von „München“ den längeren Namen auf den Schildern anzubringen. Diese Kosten belaufen sich auf etwa 200 000 DM. Aber das sind natürlich nicht nur reine Mehrkosten für die Schrift, sondern teilweise jene Kosten, die für die größeren Schilder entsprechend anfallen. Eine fiktive Mehrkostenrechnung kann ich Ihnen nicht anbieten, weil die Abrechnungen noch nicht da sind.

Erster Vizepräsident Möslin: Zu einer zweiten Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Ist es richtig, daß dadurch Unfallschwerpunkte geschaffen werden, weil die Autofahrer wegen der schwereren Lesbarkeit zum Abbremsen gezwungen werden?

(Abg. Diethel: Jetzt wird es schwachsinnig!)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Das ist nicht richtig. Die Mitarbeiter, die im Innenministerium für die Verkehrssicherheit und die Autobahnen zuständig sind, haben sich nach sorgfältigen Überlegungen für diese Art der Beschilderung ausgesprochen, auch deswegen, weil sie es gerade in der Übergangszeit als wichtig empfunden haben, den Flughafen München Riem vom Flughafen München II eindeutig zu unterscheiden.

(Abg. Dr. Magerl: Es gibt keine Übergangszeit, Herr Staatssekretär!)

– Herr Kollege Magerl, vielleicht für Sie nicht, der mit den Verhältnissen vertraut ist. Aber nicht jeder Bürger in Bayern und nicht jeder Fluggast ist mit den Verhältnissen so vertraut und weiß, wann genau umgezogen wird. Es ist auch überregional für die Leute wichtig zu wissen, wohin sie fahren. Deshalb haben sich die zuständigen Mitarbeiter in unserem Hause für diese Art und Weise der Beschilderung entschieden. Sie schließt jede Unfallgefährdung aus.

Entsprechend könnte man sagen, daß jede Unklarheit der Beschilderung zu Gefährdungen führt, weil jede Unklarheit zu zögerlichem und vielleicht auch unüberlegtem Verhalten von Verkehrsteilnehmern führt. Wie gesagt, die zuständigen Leute haben die Art und Weise der Beschilderung geprüft, und wir halten sie auch für vernünftig.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Ist es richtig, daß sich – aus sehr durchsichtigen Gründen – speziell Frau Monika Hohlmeier für diese Beschilderung eingesetzt hat?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Wer sich dafür eingesetzt hat, ist mir nicht bekannt. Ich kann es weder bejahen noch verneinen. Aus den Unterlagen ist mir

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

derartiges jedenfalls nicht bekannt. Ich darf Sie aber insoweit aufklären, als der Flughafen München offiziell Franz-Josef-Strauß heißt, wie auch international üblich.

(Abg. Dr. Magerl: Das stimmt doch nicht!)

– Das ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, aber es wäre vernünftig, sich sachkundig zu machen, bevor Sie darüber lästern.

Ich darf daran erinnern, daß der New Yorker Flughafen John-F.-Kennedy-Flughafen heißt, der Pariser Flughafen Charles-de-Gaulle-Flughafen. Das ist also international durchaus nichts Ungewöhnliches.

(Abg. Langenberger: In dieser Reihe, meinen Sie, ist der Name angebracht?)

Der Beschluß ist uns vorgegeben. Nicht die Straßenverwaltung und die Straßenbauverwaltung haben entschieden, wie der Flughafen heißen soll, sondern die zuständigen Gremien, und wir haben das entsprechend nachzuvollziehen.

(Frau Abg. König: Gibt es in Deutschland schon einen Flughafen mit Personennamen?
– Abg. Kobler: Kleinkramerei!)

Im übrigen finde ich diese Diskussion ziemlich kleinkariert.

(Abg. Langenberger: Wenn man Strauß mit Kennedy vergleicht, dann ist das schon kleinkariert!)

Erster Vizepräsident Möslin: Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Bock.

Frau Bock (FDP), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär, wie steht die Bayerische Staatsregierung zu der Tatsache, daß die Rettungsleitstelle Augsburg den einzigen Rettungsdienstbereich in Bayern betreuen muß, der zwei Polizeidirektionen beinhaltet, und was gedenkt sie zu tun, um die Rettungsleitstelle Augsburg zu entlasten und die Bevölkerung in Notfällen besser zu versorgen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, Frau Kollegin! Dem Staatsministerium des Innern ist bekannt, daß die Rettungsleitstelle Augsburg 1991 mit rund 91 000 Rettungsdiensteinsätzen und 78 000 Vermittlungen des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes – also nicht des Notarztdienstes – sehr stark belastet war. Die prompte Bearbeitung der Einsätze in der Notfallrettung wurde gleichwohl nicht beeinträchtigt.

Mittelfristig kann die Belastung der Rettungsleitstelle Augsburg dadurch gemindert werden, daß der geplante Neuaufbau der Leitstelle Augsburg und ihre Ausstattung mit neuester Technik in das Jahr 1993 vorgezogen werden. Zuvor ist darüber zu entschei-

den, ob es beim bisherigen Rettungsdienstbereich bleibt oder ob dieser geteilt wird. Gegen eine Teilung des Rettungsdienstbereiches Augsburg sprechen finanzielle Gründe, aber auch der Umstand, daß zwei in der Größe völlig unterschiedliche Bereiche entstehen würden. Diese Frage wird mit dem Rettungszweckverband, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, den Krankenkassen und dem Bayerischen Roten Kreuz intensiv zu erörtern sein.

Kurzfristig könnte die Rettungsleitstelle durch folgende Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern entlastet werden:

Die Kassenärztliche Vereinigung wird noch in diesem Jahr in Augsburg eine Notfallpraxis für die sprechstundenfreien Zeiten in festen Räumen errichten. Die Namen der diensttuenden Ärzte könnten in den Tageszeitungen veröffentlicht werden, was bislang die Notdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns verbietet. Das Staatsministerium des Innern steht diesbezüglich mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Gespräch.

Im übrigen ist es nicht richtig, daß Augsburg die einzige Stadt ist, wo man über eine Polizeidirektion hinaus den Rettungsdienst betreuen muß. In den Bereichen München, Nürnberg, Fürth und Erlangen ist dies auch der Fall.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Bock (FDP): Sind Sie nicht der Ansicht, daß sich bei den Zahlen – Augsburg-Stadt, Augsburg-Land plus Aichach etwa 55 Prozent, Landkreise Donau-Ries und Dillingen etwa 40 Prozent –, die nicht völlig anders, sondern etwa gleichgewichtig sind, eine Aufteilung anbieten würde?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Die Aufteilung entsprechend der Polizeidirektion würde dazu führen, daß die PD Augsburg einen Zuschnitt von 570 000 und Dillingen/Donau-Ries von 205 000 Einwohnern hätte. Nachdem über längere Sicht damit zu rechnen ist, daß die Anforderungen genau der Bevölkerung entsprechen, ergäbe sich ein Verhältnis von 570 000 : 205 000 und damit ein Ungleichgewicht.

Im übrigen ist es unsere Ansicht, daß nicht alles zentral von uns aus bestimmt, sondern mit den zuständigen Stellen, die ich vorhin genannt habe, intensiv erörtert werden sollte und daß dabei auch die Erfahrungen der zuständigen Stellen unmittelbar vor Ort und deren Wünsche eingebracht und berücksichtigt werden sollten. Diese Gespräche sind im Moment in vollem Gange. Es gibt für beide Möglichkeiten Argumente. Die Entscheidung wird zu treffen sein, wenn die Meinungsbildung vor Ort abgeschlossen ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Bock (FDP): Herr Staatssekretär, wie vereinbart sich Ihre Aussage intensiver Erörterungen damit, daß

(Frau Bock [FDP])

ein Brief des Bayerischen Roten Kreuzes in dieser Angelegenheit vom 20. Januar 1992 letzte Woche noch nicht beantwortet war?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Mir ist im Moment weder der Brief bekannt noch ob insoweit eine Antwort aussteht. Sie müßten mir schon genau sagen, an wen dieser Brief gerichtet ist und in welcher Form, ob es sich um einen Brief des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes handelt.

Im übrigen sind die Erörterungen nicht nur in schriftlicher Form durchzuführen, sondern das sind Fragen, die mit den entsprechenden Stellen des Rettungszweckverbandes, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen und dem Roten Kreuz intensiv besprochen werden müssen. Diese Gespräche finden statt.

Erster Vizepräsident Möslin: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Hecker. Bitte, Frau Kollegin!

Frau Hecker (CSU), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär, ist bei der Polizei, insbesondere bei der Schutzpolizei, aufgrund der hohen Quote der Einstellung von Frauen ein Personalpool für Mutterschaftsurlaub in Aussicht?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, Frau Kollegin! Bei der Schutzpolizei ist derzeit ein Personalpool für Mutterschaftsurlaub nicht in Aussicht. Zur Zeit befinden sich noch alle Schutzpolizeibeamtinnen in Ausbildung. Sie werden nach Abschluß der Ausbildung nicht in einem Pool zusammengefaßt, sondern auf die einzelnen Dienststellen verteilt. Es ist davon auszugehen, daß in den nächsten Jahren im Hinblick auf den noch insgesamt niedrigen Frauenanteil in der Polizei der Ausfall von Beamtinnen wegen Mutterschaftsurlaub in den Dienststellen verkraftet werden kann. Im einzelnen muß innerhalb des Polizeiverbandes durch Umsetzung, Versetzung oder Abordnung Abhilfe geschaffen werden.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Hecker (CSU): Herr Staatssekretär, hat man sich schon Gedanken gemacht, wie die Staatsregierung vorgehen wird, wenn z.B. Polizeibeamte Erziehungsurlaub nehmen? Gibt es dann für die Beamten Ersatz?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Frau Kollegin, auch diese Frage beschäftigt uns natürlich. Wir haben bei der Kriminalpolizei bisher nur eine relativ kleine Zahl von Polizeibeamtinnen. Der Anteil bei den Einstel-

lungszahlen ist bei dem großen Personalkörper jetzt zwar relativ hoch, insgesamt aber wird der niedrige Anteil an Polizistinnen stetig wachsen. Damit wird das Problem Erziehungsurlaub für den Arbeitgeber virulent, wobei ich nicht leugnen möchte, daß wir uns sehr freuen, wenn junge Leute Kinder haben. Es ist auch gut, daß sie dann Erziehungsurlaub bekommen. Aber es gibt für den Arbeitgeber gewisse Schwierigkeiten; es ist dann vom Dienstherrn vor Ort zu entscheiden, ob Umsetzungen oder Abordnungen vorgenommen werden. Soweit es rechtlich zulässig ist, können in erheblichem Umfang die entsprechenden Tätigkeiten auch von Angestellten vorgenommen werden. Nachdem wir im Moment mehr Stellen als Leute haben – Sie kennen die Personalprobleme, die wir im öffentlichen Dienst und insbesondere bei der Polizei haben –, wäre es nicht sinnvoll, einen Pool zu schaffen. Aber auf lange Sicht ist das sicher eine interessante Sache. Bis dahin wird man sich mit den herkömmlichen Möglichkeiten der Umsetzung, der Abordnung und mit Aushelfen durch Angestellte behelfen.

Erster Vizepräsident Möslin: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Haas. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Frau Kollegin!

Frau Haas (SPD); Fragestellerin:

Herr Staatssekretär! Wie erklärt die Staatsregierung die Tatsache, daß trotz des einstimmigen Beschlusses des Landtags und trotz des geänderten Btx-Staatsvertrags weiterhin Kinderpornographie über Btx abzurufen ist? Wo sieht die Staatsregierung die Handlungsdefizite, und wie gedenkt sie diese zu beheben?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär bitte!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, Frau Kollegin! Der zum 1. Januar 1992 geänderte Btx-Staatsvertrag sieht in § 9 die Unzulässigkeit von Angeboten vor, die pornographisch oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

Die Überwachung dieses Verbots obliegt nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Btx-Staatsvertrag den Regierungen und erfolgt in der Praxis durch stichprobenartige Kontrollen anhand des Schlagwortregisters.

Eine vom Staatsministerium des Innern im Oktober 1991 bei den Regierungen durchgeführte Umfrage hat ergeben, daß bei bayerischen Anbietern bis zu diesem Zeitpunkt keine Verstöße gegen die Bestimmungen über den Jugendschutz auf der Grundlage des alten Btx-Staatsvertrages festgestellt wurden. Bei zweifelhaften Angeboten aus anderen Bundesländern wurden die örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden hierauf aufmerksam gemacht, da die bayerischen Aufsichtsbehörden nur gegen Anbieter mit Sitz in Bayern vorgehen können. Vor diesem Hintergrund kann ich Handlungsdefizite nicht erkennen. Die Regierungen werden auch weiterhin den aufgrund

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

des neuen Btx-Staatsvertrages verbesserten Jugendschutz konsequent überwachen.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, auf welche Weise geschieht die Überprüfung? Ich frage dies angesichts der Tatsache, daß auch im ersten Quartal 1992 unter den einschlägigen Rubriken solche Angebote über Btx abrufbar waren.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Regierungen als die Aufsichtsbehörden das Schlagwortverzeichnis abrufen und auf diese Weise an die entsprechenden Btx-Angebote gelangen, die dem § 9 des Staatsvertrages unterliegen. Daneben besteht aber noch das Problem, das Sie hier ansprechen, daß individuelle Btx-Nutzungen möglich sind, ohne daß ein Angebot im Sinne des § 9 vorliegt, die unter den Schutz des Fernmeldegeheimnisses fallen und nicht allgemein überprüft werden können. Ich kann nur an alle Beteiligten, insbesondere an Sie und alle, die davon hören, appellieren, daß Sie von einzelnen Mißbrauchsfällen die Regierungen unterrichten, damit diese den Fällen konsequent nachgehen können. Soweit es über das Schlagwortregister möglich ist, wird es von den Regierungen gemacht. Das Innenministerium läßt sich zum Juni 1992 erneut berichten, damit entsprechend Druck ausgeübt werden kann. Wer die Sache einigermaßen kennt, weiß, daß eine lückenlose Kontrolle nicht möglich ist. Deswegen sind wir auf Hinweise aus dem Kreise der Nutzer und der Bevölkerung angewiesen. Wenn Sie oder jemand sonst einen Verstoß oder die Möglichkeit eines Verstoßes wahrnehmen, bitte ich Sie, die Regierungen oder uns zu informieren.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, in diesem Zusammenhang frage ich Sie, unter Bezug auf die Ausgangsfrage, ob eine länderübergreifende Koordination überhaupt gewährleistet ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Jedes Bundesland ist für die Anbieter auf seinem Staatsgebiet zuständig. Damit ist theoretisch eine lückenlose Kontrollmöglichkeit gegeben. Ihre Frage, ob eine Koordination erfolgt, kann konkret mit Ja beantwortet werden. Eine Regierung, der mögliche oder gar eindeutige Verstöße aus einem Gebiet außerhalb Bayerns gemeldet werden, wird diese nicht einfach ablegen, sondern die entsprechende zuständige Behörde informieren. So wird auch von den anderen Ländern verfahren; sie müssen uns Verstöße, die in unserem Bereich geschehen, mitteilen. Bisher scheint das auch, ich sage das mit gewissen Einschränkungen, zu funktionieren.

Wir erkennen kein Kontrolldefizit im Bereich Bayerns. Wir sind uns aber darüber im klaren, daß eine lückenlose Kontrolle nicht möglich ist. Wir teilen das Anliegen und messen ihm hohe Priorität zu. Wir haben die Regierungen erneut gebeten, Verstöße zu überprüfen und uns im Juni 1992 erneut darüber zu berichten.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Haas (SPD): Deshalb meine Anschlußfrage, Herr Staatssekretär: Ist es machbar, daß sehr schnell auch der Landtag über diesen Bericht informiert wird? Bei unserer Beschlußlage müssen wir daran interessiert sein, daß nicht nur auf der Ebene der Bundesgesetzgebung, auf der sich der Herr Kinkel wohl nutzlos bemühen wird, sondern auch auf der Ebene der technischen Umsetzung überhaupt so etwas wie Maximalsicherheit hergestellt wird.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Frau Kollegin, ich kann Ihnen zusichern, daß wir Sie persönlich über die Ergebnisse informieren werden. Es wird noch eine gewisse Zeit nach dem Juni 1992 dauern, aber wir werden Sie informieren, was die Anfrage bei den Regierungen ergeben hat.

Erster Vizepräsident Möslin: Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, bei der Demonstration anläßlich des Internationalen Frauentages am 8. März 1992 in München-Haidhausen wurde von einem Beamten der politischen Polizei (K 14) eine in einem Privat-Pkw liegende Adressenliste abgeschrieben. Erst nach Protesten der Fahrzeughalterin und nach längerem Disput wurden die notierten Personendaten vom Einsatzleiter herausgegeben. Dazu fragen wir die Staatsregierung:

1. Warum wurden Privat-Adressen aus einem geparkten Pkw von der politischen Polizei abgeschrieben?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das geschehen?
3. Trifft es zu, daß die Polizeibeamten im Vorfeld des Weltwirtschaftsgipfels in München vom Staatsministerium des Innern zu derartigen Aktivitäten angestiftet oder ermutigt worden sind?
4. Hat eine Überprüfung der Personaldaten der betroffenen Personen durch die Polizei stattgefunden?
5. In welcher Polizeidatei sind diese Adressen, die ja nicht einmal in direktem Zusammenhang mit der Demonstration standen, erfaßt und gespeichert worden?
6. Ist die Staatsregierung sich darüber im klaren, daß dies einen eklatanten Verstoß gegen das geltende Datenschutzrecht und das Recht auf

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

informationelle Selbstbestimmung bedeutet, und was gedenkt sie zu tun, um derartige Rechtsbrüche durch Polizeibeamte künftig verlässlich zu unterbinden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Zu 1: Am 8. März 1992 fand in München eine von der „Frauenkoordination“ organisierte Demonstration zum Thema „Tradition des Internationalen Frauentages“ statt.

Ein in Zivilkleidung eingesetzter Beamter der Polizeiinspektion 34 (Forstenried) stellte dabei in einem geparkten Pkw eine Namensliste fest, die für jedermann sichtbar auflag. Auf dem Schriftstück waren Namen von Frauen, Telefonnummern und die handschriftliche Notiz „Postwiese“ vermerkt. Es handelte sich offensichtlich um eine Liste von Teilnehmerinnen der Demonstration anlässlich des „Internationalen Frauentages“.

Die Datenerhebung erfolgte aus gefahrenabwehrenden Gründen. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse war davon auszugehen, daß das Schwerpunktthema der Gegenkongreß zum Münchner Wirtschaftsgipfel sein sollte. Mit Aktionen zum Wirtschaftsgipfel befaßt sich unter anderem auch das linksextreme militante Spektrum in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Beteiligung gewaltbereiter Frauen an der Versammlung am 8. März 1992 war deshalb nicht auszuschließen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: So ein Schmarren!)

Es ist erklärtes Ziel des autonomen Spektrums, durch sogenannte militante Aktionen den Münchner Wirtschaftsgipfel zu behindern. Vor allem ist vom 6. Juli 1992 bis zum 8. Juli 1992 im Rahmen der sog. „Aktionstage“ mit militanten Kleingruppenaktionen zu rechnen. Ferner ist das von der „Frauenkoordination“ aufgegriffene Thema „Gen- und Reproduktionstechnologie“ eines der Schwerpunktthemen der terroristischen Vereinigung „Revolutionäre Zellen“ (RZ).

(Ah! Ah! Ah! bei den GRÜNEN)

Es konnte somit auch mit der Beteiligung und Einflußnahme von Sympathisanten und Unterstützern der RZ gerechnet werden. Der Ablauf der Demonstration bestätigte überdeutlich diese Einschätzung. Es mußten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts von Vergehen gemäß § 129a StGB, Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, eingeleitet werden.

Zu 2: Die Datenerhebung erfolgte auf der Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes. Versammlungsrechtliche Normen sind insoweit nicht berührt.

Zu 3: Es trifft nicht zu, daß die Polizei im Vorfeld des Münchner Weltwirtschaftsgipfels vom Staatsministerium des Innern zu dieser Personalienüberprüfung veranlaßt worden ist. Das Innenministerium war an dieser Aktion nicht beteiligt.

Zu 4: Die Daten wurden im Bundes-, Landes- und Regional-Kriminalaktennachweis überprüft.

Zu 5: Es erfolgte weder eine Speicherung der überprüften Personalien in einer Staatsschutzdatei noch in einer der oben genannten Dateien. Die Abfrage im KAN wurde lediglich, wie jede andere Abfrage auch, automatisch protokolliert. Die Aufzeichnungsunterlage wurde, wie das Polizeipräsidium München berichtet hat, vernichtet.

Zu 6:

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Rechtswidrig!)

– Entschuldigung, ich darf klarstellen, die Maßnahme ist rechtmäßig, wie sich aus der Antwort zu Frage 2 ergibt.

(Abg. Langenberger: Wahrscheinlich haben Sie es so gemeint! – Frau Abg. Jungfer: Freud läßt grüßen!)

Erster Vizepräsident Möslein: Keine Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Kobler.

Kobler (CSU), Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Vor dem Hintergrund neuester Meldungen der Straßenbauverwaltung, daß die mit dem Bau der Ortsumgehung von Ruderting im Zuge der B 85 zusammenhängende Nordumgehung der Ortschaft Sittenberg naturschützerischen Überlegungen zum Opfer gefallen sein soll, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Chance beurteilt, doch noch auf der Basis der bisher als einwandfrei durchsetzbar und zweckmäßig geltenden Nordumgehung Sittenberg zu der längst erforderlichen Umgehung der täglich mit 10 000 bis 12 000 Fahrzeugen im Individual- und Schwerlastverkehr belasteten Gemeinde Ruderting zu gelangen.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Herr Kollege Kobler, das Straßenbauprojekt der Ortsumgehung Ruderting im Zuge der Bundesstraße 85 beinhaltet nicht den Neubau der Bundesstraße im Bereich der Ortschaft Sittenberg. Der Neubau bei Sittenberg ist vielmehr dem Projekt der Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald zugeordnet.

In den Planfeststellungsunterlagen für die Ortsumgehung Ruderting war die Fortsetzung der Neubautrecke in Richtung Sittenberg bisher nachrichtlich dargestellt. Sie ist bei der wegen mehrerer Einwendungen erforderlich gewordenen Überarbeitung der Unterlagen herausgenommen worden. Die geänderten Pläne enthalten nun kein Präjudiz mehr für die anschließende Trassierung in nördlicher Richtung. Damit wird die noch offene Trassierungsfrage im Bereich von Sittenberg das Planfeststellungsverfahren und die Bauvorbereitungen für die Ortsumgehung Ruderting weder verzögern noch behindern.

(Staatssekretär Dr. Herbert Huber)

Der vorhandene unzureichende Ausbauzustand der Bundesstraße 85 bei Sittenberg und die negative Entwicklung der Unfallsituation erfordern den Neubau der Bundesstraße auch in diesem Abschnitt. Die Straßenbauverwaltung wird deshalb diese Maßnahme unabhängig und getrennt von der Ortsumgehung Ruderting weiterverfolgen. Ob es dann bei der bislang in Aussicht genommenen Osttrasse bleibt, wird die detaillierte Abwägung der denkbaren Alternativen aufzeigen.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, wird es nicht doch so sein, daß die Ortsumgehung Ruderting selber wieder davon abhängig ist, wie die Umgehung Sittenberg trassiert wird? Es muß da ja auch der entsprechende Anschlußpunkt gefunden werden.

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade gesagt, daß man sie wegen der Einwendungen hat abhängen müssen. Es ist so, daß beide Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans enthalten sind, also Neukirchen vorm Wald, wo die Ortschaft Sittenberg mit angehängt ist, und Ruderting. Es ist ausgeschlossen, daß die Umgehung von Ruderting in Verzug gerät oder behindert wird durch die nunmehr noch notwendige Abstimmung der Trassierung im erwähnten Bereich.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Franz Meyer!

Meyer Franz (CSU): Herr Staatssekretär! Welche Bedeutung messen Sie dem einstimmigen Beschluß des Gemeinderates von Ruderting für die Trasse zu, die jetzt in Frage gestellt ist? Wäre nicht ein Beschleunigungsgesetz zweckmäßig?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Kollege! Beschleunigungsgesetze haben wir noch nicht, jedenfalls nicht für die alten Bundesländer. Ich glaube, darauf können wir auch nicht warten. Die Situation ist ja so, wenn alles so läuft, wie wir denken, daß es laufen kann – dieses Fragezeichen ist immer angebracht, Sie wissen es –, daß es dann eigentlich gelingen müßte, wenn Anhörungsverfahren und Planfeststellungsbeschluß über die Bühne gehen, daß der Beschluß Anfang nächsten Jahres erlassen werden kann, so daß also, wenn nicht Klagen kommen, durchaus von einem Baubeginn im kommenden Jahr auszugehen ist bei Ruderting.

Bei Neukirchen vorm Wald und der dort einbezogenen Maßnahme Sittenberg ist es so, daß die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist aus den Gründen, die ich angeführt habe. Derzeit wird an der Aufstellung des Vorentwurfs gearbeitet. Einen Zeitpunkt

für den Baubeginn können wir in diesem Fall natürlich noch nicht anpeilen und festlegen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Kobler!

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär! Dieser Abschnitt des Bundesstraßenausbaus Ruderting/Neukirchen vorm Wald wird ja allmählich zur Tragödie. Es geht die Diskussion schon ein halbes Jahrhundert, seit Anfang der dreißiger Jahre, und nun die letzten zehn, fünfzehn Jahre wieder auf vollen Touren. Ich frage: Ist Gewähr gegeben, daß die Aussage des Ministers Stoiber zutrifft, wonach für den Bauabschnitt Umgehung Ruderting der Baubeginn im nächsten Jahr, 1993 also, gewährleistet ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Ich denke, Herr Kollege, daß ich die Frage eigentlich schon beantwortet habe. Erstens handelt es sich um eine Bundesstraße, also hängt es davon ab, daß die Mittel vorhanden sind. Ich habe Ihnen gesagt, daß im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans, der uns bereits vorliegt, beide Maßnahmen im vordringlichen Bedarf sind. Das ist eine grundsätzliche Voraussetzung. Ich habe Ihnen ebenfalls gesagt, daß wir, wenn das ergänzende Anhörungsverfahren – ich spreche jetzt von Ruderting – und der Planfeststellungsbeschluß noch heuer oder zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen, wir im nächsten Jahr auch werden beginnen können.

Aber ich verhehle nicht, daß ich auch in der Zeit, in der ich dieses Amt bekleide, schon oft erlebt habe, selbst dann, wenn sowohl das Planungsrecht als auch die Finanzmittel vorhanden sind, trotzdem nicht begonnen werden konnte, weil eben noch irgendwelche Klagen eingebracht worden sind. Also Imponderabilien gibt es immer, sie sind aber nicht von uns abhängig. Im Fall Ruderting bin ich zuversichtlich, daß wir im nächsten Jahr beginnen können.

Ich gehe davon aus und hoffe dies. Was den anderen Fall anlangt, glaube ich, habe ich schon alle Aussagen gemacht. Hier müssen die Abstimmungen noch durchgeführt werden, die aber wieder von Meinungen vor Ort beeinflußt sind.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Loew. Stellen Sie Ihre Frage, bitte!

Loew (SPD), Fragesteller:

Sieht die Bayerische Staatsregierung eine Möglichkeit, den Ausbau der Kläranlage Würzburg mit staatlichen Mitteln zu bezuschussen, soweit diese Maßnahme im Förderungsplan 1991 bereits aufgenommen war?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Herr Kollege Loew! Der Bauabschnitt 21 der Abwasseranlage Würzburg war wegen seiner wasserwirtschaftlichen

(Staatssekretär Dr. Herbert Huber)

Bedeutung für die Aufnahme in die Förderprogramme 1990 und 1991 vorgesehen. Ein Antrag der Stadt lag jedoch zu keinem Zeitpunkt vor. Die Aufnahme in die endgültigen Förderprogramme scheiterte an der fehlenden Entwurfsplanung der Stadt. Ende 1990 teilte die Stadt mit, daß wegen der Suche alternativer Kläranlagenstandorte mit einem Baubeginn erst im Frühjahr 1992 zu rechnen sei, vorausgesetzt, es wird der alte Standort beibehalten.

Ab dem Förderprogramm 1992 sind nach Nr. 6 der Anlage 8 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben Abwasseranlagen in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern – Würzburg hat mehr als 100 000 Einwohner – nicht mehr förderfähig. Nachdem der Bauabschnitt 21 der Abwasseranlage Würzburg weder in dem endgültigen Förderprogramm 1990 noch 1991 enthalten war, kann auch die Übergangsregelung nach Nr. 15.2 der RZWas 1991 nicht angewandt werden. Nach dieser Übergangsregelung werden nach den RZWas 1987, also den alten Richtlinien, Vorhaben gefördert, die in die Förderprogramme 1991 und früher aufgenommen waren, wenn der vollständige Zuwendungsantrag noch vor dem 31. März 1992 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht wurde.

Es wird deshalb keine Möglichkeit mehr gesehen, den Ausbau der Kläranlage Würzburg mit staatlichen Mitteln zu fördern.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Loew (SPD): Herr Staatssekretär, es geht ja, wie Sie dargestellt haben, allein darum, ob die Stadt Würzburg mit der Förderung dieser Baumaßnahme noch in die Übergangsregelungen fällt. Da die Stadt Würzburg sowohl in der Dringlichkeitsliste als auch im Förderprogramm 1990 aufgenommen war, aus dem Dringlichkeitsprogramm zumindest des Jahres 1990 vor Abschluß des Jahres auch nicht herausgenommen wurde, treffen da nicht, wenn man nicht die Unterscheidung zwischen einer vorläufigen und einer endgültigen Aufnahme macht, die Übergangsregelungen auf diesen Fall der Stadt Würzburg zu, um so mehr, als ja auch die endgültigen Anträge vor dem Stichtag März 1992 vorgelegt worden sind?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Herr Kollege Loew! Ich denke, Sie sind darüber informiert, daß der Freistaat Bayern den Gemeinden, wo immer möglich, bei der Bewältigung ihrer Pflichtaufgaben Wasser/Abwasser unter die Arme greift. Beim Abfall können wir das nicht mehr tun. Das Gesetz, das nicht zuletzt von der SPD in dieser Richtung beeinflußt wurde, hat dies mittlerweile ausgeschlossen. Aber es ist eben so, daß wir aus vielerlei Gründen, insbesondere der Tatsache, daß die finanziellen Mittel nicht mehr reichen, vor kurzem das Haus informiert haben, daß wir gezwungen waren, die Richtlinien so zu gestalten,

daß nur noch eine geringere Bezuschussung möglich ist.

Während es nach den alten Richtlinien von 1987 so war, daß auch schon Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern grundsätzlich nicht bezuschußt werden konnten, waren doch Ausnahmen möglich, und zwar bei Abwasseranlagen aus besonderen Gründen. Ich denke, daß diese Kannbestimmung im Falle der Stadt Würzburg auch gegriffen hätte, aber Würzburg hat keinen Antrag gestellt. Die Frist ist abgelaufen. *Alia iacta est.*

(Abg. Diethel: Sunt!)

– Est, trotz Plural. Ich habe recht. Das stimmt schon, lieber Kollege.

Es gibt keine Möglichkeit, rückwirkend noch etwas zu „drehen“, so möchte ich fast sagen. Hier gilt der Gleichheitsgrundsatz für das gesamte Land. Es tut mir leid, Ihnen nicht helfen zu können.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

Loew (SPD): Herr Staatssekretär! Es ist ja anerkannt, daß zwar die staatlichen Förderungsmöglichkeiten für die Zukunft geringer sind als in der Vergangenheit, aber es geht doch allein darum, ob die Stadt Würzburg –

Erster Vizepräsident Möslin: Bitte eine Frage!

Loew (SPD): Sind Sie mit mir der Ansicht, daß es allein darum geht, daß die Stadt Würzburg die Kriterien für die Übergangsregelung erfüllt hat, nachdem sie im Förderprogramm 1990 und 1991 war und auch die entsprechenden Anträge vor dem Stichtag gestellt hat, also um die Gleichbehandlung im Rahmen der Übergangsregelung?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Herr Kollege Loew, das ist eben nicht der Fall. Der Antrag wurde nicht gestellt. Die Übergangsregelung gilt exakt bis zum 31. März 1992, vorausgesetzt, daß der vollständige Zuwendungsantrag auch gestellt ist. Das ist nicht der Fall gewesen, Herr Kollege, bei der Förderung von Abwasseranlagen gibt es auch keine Härtefallregelung; sie würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Ich kann Ihnen keine andere Auskunft erteilen.

Erster Vizepräsident Möslin: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Welche dienstrechtlichen bzw. strafrechtlichen Konsequenzen für die Verantwortlichen werden die skandalösen Umstände bei der begonnenen Sanierung einer Deponiealtlast im Gemeindefeld Hohenbirken der Gemeinde Bad Heilbrunn im Landkreis Bad Tölz/Wolfrats-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

hausen haben, bei der giftige Deponiesickerwässer über den Bleichenbach in die Loisach eingeleitet wurden, und wie kann der Schutz von Umwelt und Natur nach Auffassung der Staatsregierung bei dem Fortgang der Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Herr Dr. Fleischer, die Gemeinde Bad Heilbrunn beabsichtigt, im Gemeindeteil Hohenbirken auf dem Gelände einer ehemaligen Abfalldeponie ein Baugebiet auszuweisen. Aus diesem Grund wollte die Gemeinde klären, ob bei einer Bebauung die ehemalige Deponie belassen werden kann. Dazu hat sie das Bayerische Landesamt für Umweltschutz und das Wasserwirtschaftsamt Weilheim angehört. Beide Behörden kamen im Jahre 1991 zu dem Ergebnis, daß die Deponie unter bestimmten Voraussetzungen belassen werden kann, da aufgrund von stichprobenhaften Untersuchungen die Ablagerungsfläche als gering belasteter Bereich eingestuft werden konnte. Als eine der Voraussetzungen wurde vom Wasserwirtschaftsamt genannt, daß das Sickerwasser aus der Deponie aufbereitet wird.

Entgegen diesen Stellungnahmen hat sich die Gemeinde jedoch dafür entschieden, im Bereich der in Aussicht genommenen drei Bauplätze den Müll zu beseitigen. Im Rahmen der ohne Einleitung eines Rechtsverfahrens durchgeführten Aushubarbeiten wurde unter Benützung eines bestehenden Entwässerungsgrabens und eines oberirdischen Gewässers, des Bleichenbachs, das sich in der Baugrube sammelnde Niederschlagswasser zur Loisach abgeleitet. Das Landratsamt Bad Tölz/Wolfratshausen hat deshalb mit Schreiben vom 27. April 1992 die Gemeinde angehalten, die Ableitung zu verschließen und das Sickerwasser über eine Kläranlage zu entsorgen. Aus der geöffneten Mülldeponie wurden sowohl von der Polizei wie auch vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim Wasserproben entnommen. Diese zeigen eine deutliche organische Belastung, eine erhöhte Leitfähigkeit und einen erhöhten Ammoniumgehalt. Eine nachteilige Beeinflussung der Vorfluter Bleichenbach und Loisach konnte jedoch – wohl wegen der hohen Verdünnung – nicht festgestellt werden.

Welche Konsequenzen aus dem Vorfall zu ziehen sind, wird derzeit beim Landratsamt Bad Tölz/Wolfratshausen ebenso geprüft wie die Frage, wie beim Fortgang der Sanierungsmaßnahme der Schutz von Umwelt und Natur sichergestellt werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu jedoch noch keine Aussagen getroffen werden.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Was sagt die Staatsregierung dazu, daß zwischenzeitlich die Baugrube geschlossen und dabei eine Art

Trojanisches Pferd aufgebaut wurde, indem nämlich unter der verschlossenen Baugrube ein Rohr gelegt wurde, über das die Sickerwässer weiter in den Bleichenbach eingeleitet werden?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Mir liegen keine Informationen vor, daß dem so ist. Ich werde der Frage nachgehen, Herr Dr. Fleischer. Ich habe klargestellt, daß Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt – ich denke äußerst korrekt – sofort auf die Eigenmächtigkeit der Gemeinde reagiert haben. Ich habe im Moment keine Informationen, inwieweit die Gemeinde wegen Ordnungswidrigkeiten belangt werden muß. Das wird geprüft; darüber werden wir Auskunft erhalten.

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Kann ich nach Ihren Ausführungen festhalten, daß alle notwendigen Fachbehörden beteiligt waren, daß diese eine eindeutige und zielführende Stellungnahme abgegeben haben, und daß die skandalösen Vorfälle, die immer noch anhalten, allein auf das schuldhaft Verhalten der Gemeinde Bad Heilbrunn zurückzuführen sind?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Ich habe Ihnen in der Beantwortung Ihrer Frage ja schon mitgeteilt, wie es sich abgespielt hat. Zunächst hat die Anhörung stattgefunden. Beide Fachbehörden, für die ich hier zu sprechen habe, sind 1991 zu dem Ergebnis gekommen, daß die Deponie unter bestimmten Voraussetzungen belassen werden kann, weil nur geringe Belastungen festgestellt wurden. Als Voraussetzung wurde allerdings auch festgehalten, daß das Sickerwasser aus der Deponie aufbereitet wird. Das ist nicht geschehen. Die entsprechenden Reaktionen sind unverzüglich erfolgt. Der Behauptung, die Sie vorher aufgestellt haben, werde ich nachgehen; darüber bin ich nicht informiert.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär! Ist der Staatsregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß dort, wo die Sanierung stattfindet, auch unterhalb der Straßen Müll eingefüllt ist, daß sich also die Häuser mitten in einer Mülldeponie befinden, die ständig ausgast? Ist vorgesehen, hier noch Maßnahmen einzuleiten? Methangas und Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe vertragen sich nicht gut.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Ich weiß, daß wir an vielen Stellen im Lande alte Deponien haben, die zunächst einmal untersucht werden, wenn der Grund

(Staatssekretär Dr. Herbert Huber)

und Boden darüber bebaut werden soll. Es kommt aber vor, daß der Verschluß bleibt, daß ein Anstechen, wenn man so will, nicht erfolgt, nämlich dann, wenn Sicherheit darüber besteht, daß im Umfeld keine Beeinträchtigung für die Natur und die Gesundheit der Menschen in Frage kommt.

Erster Vizepräsident Möselein: Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Schweder. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Frau Kollegin!

Frau Schweder (CSU), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär! Sieht die Bayerische Staatsregierung realistische Möglichkeiten, 15000 Wohnungen in einem 91 Hektar großen Bannwaldgebiet der Stadt Nürnberg gemäß Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und GRÜNEN im Nürnberger Stadtrat bis 1996 zu bauen?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Frau Kollegin Schweder! Rein baurechtlich betrachtet – ich betone das – ist Voraussetzung für eine Verwirklichung dieses großen Wohnsiedlungsvorhabens in Nürnberg-Langwasser, daß der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. In diesem Verfahren sind – das folgt schon aus dem verfassungsrechtlichen Rechtsstaatsprinzip und ist im Baugesetzbuch ausdrücklich geregelt – die von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Diese Abwägung ist zunächst und in erster Linie Sache der gemeindlichen Planungshoheit. Was sich im Rahmen dieser Abwägung letztlich durchsetzt – etwa die Lage der Fläche bereits jetzt weitgehend inmitten von Bebauung, der dringende Wohnbedarf der Bevölkerung oder die fraglos sehr gewichtigen Aspekte des Waldschutzes –, kann ich hier und jetzt weder prognostizieren noch präjudizieren, erst recht nicht in einer Phase interner und informeller Vorüberlegungen und Sondierungen innerhalb der Stadt Nürnberg als Trägerin der auch von mir zu respektierenden Planungshoheit und noch bevor überhaupt ein förmliches Verfahren in Gang gesetzt ist.

Erster Vizepräsident Möselein: Erste Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau Schweder (CSU): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, daß die Realisierung aufgrund des langen Verfahrens bis 1996 nicht möglich sein wird, und welche Bedeutung hat der Bannwald für die Staatsregierung im Verdichtungsraum einer Großstadt?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Es ist dokumentiert und manifestiert, Frau Kollegin, daß der Bannwald eine besonders wichtige und schutzwürdige Funktion hat. Das Waldgesetz definiert ihn ganz aus-

drücklich als Wald, der aufgrund seiner Lage und flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb erhalten werden muß. Allein das macht klar, daß eine Planung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, insbesondere wenn an andere Ziel- und Zweckbestimmungen gedacht ist. Rodungen sind jedoch nicht generell von vornherein ausgeschlossen, und zwar insbesondere dann nicht, wenn qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ersatzwald beschafft werden kann, wofür es jetzt aber meines Wissens nur spekulative Ansätze gibt.

Gefordert ist also eine ganze Reihe von äußerst gravierender Voraussetzungen. Von vornherein ausgeschlossen sind Rodungen jedoch nicht. Das Wesentliche ist, daß derjenige, der in dieser Richtung etwas vorhat, zunächst Planungen auf den Tisch legen muß. Ich kann mir aber nicht den Kopf der Stadt Nürnberg zerbrechen oder irgendwelchen Spekulationen nachgehen, wo Ersatzwald geschaffen werden könnte. Dann müssen auch noch die öffentlichen Belange gegeneinander abgewogen werden. Es ist jedenfalls eine äußerst schwierige Sache, da es sich um Bannwald handelt.

Erster Vizepräsident Möselein: Die zweite Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Rieger.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die CSU in Nürnberg zwar ständig fordert, daß mehr Baugelände ausgewiesen wird, aber nicht in der Lage ist, einen konkreten Gegenvorschlag zum jetzt geplanten Standort für sozialen Mietwohnungsbau zu machen?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Da mache ich mir keine besonderen Gedanken. Schauen Sie doch einmal, wie unterschiedlich sich die Situation darstellt, wenn man die rot-grüne Stadtratskoalition in Nürnberg mit der in München vergleicht. Während man in Nürnberg Überlegungen anstellt, den Bannwald zu opfern, ist in München offenbar auf der Panzerwiese jedes Grashalmchen wichtiger, als für die Bürger, die sie nötig hätten, Wohnungen zu bauen.

(Abg. Dr. Matschl: Leider ist es so! – Abg. Hiersemann: Wie kommt denn der Herr Matschl plötzlich in den Ring?)

Erster Vizepräsident Möselein: Die letzte Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, hat die Staatsregierung denn tatsächlich, wie in der Frage von Frau Kollegin Schweder formuliert, die Absicht, in Nürnberg bis 1996 15000 Wohnungen zu bauen?

Erster Vizepräsident Möselein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Die Staatsregierung kann diese Absicht gar nicht haben, denn es handelt sich um einen Bereich, der in der Planungs-

(Staatssekretär Dr. Herbert Huber)

hoheit und Selbstverwaltung der Kommune Nürnberg steht. Was den Bannwald betrifft, glaube ich, mich klar genug ausgedrückt zu haben.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich darf den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr um die Beantwortung der weiteren Fragen bitten.

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Breittrainer. Bitte, stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege!

Breittrainer (CSU), Fragesteller:

Herr Staatssekretär! Welche Kriterien wurden bei der Vergabe der Machbarkeitsstudie zum Brenner-Basistunnel sowie zu den südlich und nördlich davon gelegenen Zulaufstrecken zugrunde gelegt?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Zeller: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vergabe der Machbarkeitsstudie zum Brenner-Basistunnel wurde davon ausgegangen, daß

1. alle Prognosen für den alpenquerenden Verkehr eine sehr starke weitere Zunahme erwarten lassen,
2. der Schwerpunkt auch des künftigen Verkehrsaufkommens im Güterbereich liegen wird,
3. Ursprung und Ziel dieser Güter weitestgehend in München oder nördlich davon sowie in Verona oder südlich liegen,
4. die Übernahme des prognostizierten Güterverkehrszuwachses durch die Bahn nur dann möglich ist, wenn die Linie München-Verona nach modernsten Gesichtspunkten ausgebaut wird.

Als Grundvoraussetzung für diese Modernisierung wird eine wesentliche Absenkung der Scheitelhöhe am Brenner für erforderlich erachtet. Die Tunnelstrecke sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gesamtkapazität unter Einrechnung der vorhandenen Strecke von 400 Zügen pro Tag in beiden Richtungen zusammen, davon 20 Prozent Reisezüge
- Höchstgeschwindigkeit der Reisezüge 250 km/h
- Höchstgeschwindigkeit der Güterzüge 100 km/h

Diesen Kriterien entsprach die Machbarkeitsstudie „Achse Brenner“, die das Internationale Brennerkonsortium Anfang 1989 abschloß.

Die Kriterien für die Machbarkeitsstudien zu den Zulaufstrecken, die wir getrennt sehen müssen, entsprechen natürlich denjenigen für den Basistunnel.

- Gesamtkapazität einschließlich der vorhandenen Strecken von mindestens 400 Zügen pro Tag, davon 20 Prozent Reisezüge

- Höchstgeschwindigkeit im Reiseverkehr 250 km/h.

Alternativ wird allerdings – auch für den Tunnel – eine Beschränkung auf 200 km/h geprüft. Im Güterverkehr soll die Höchstgeschwindigkeit bis zu 160 km/h betragen. Auch hier wird eine Alternative von 120 km/h geprüft.

- Längsneigung höchstens 12,5 Promille
- minimaler Radius 3000 m
- umfassende Berücksichtigung aller umweltrelevanten Belange

Für die nördliche Zulaufstrecke werden ein Ostkorridor durch das Unterinntal, ein Korridor Mitte mit einem Karwendeltunnel und ein Westkorridor mit einem Tunnel unter dem Wetterstein geprüft.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

Breittrainer (CSU): Herr Staatssekretär, in welcher Größenordnung wird der Güterverkehr am Brenner voraussichtlich wachsen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Herr Kollege Breittrainer, der Güterverkehr am Brenner hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Waren es 1985 noch 18,1 Millionen Tonnen, 4,4 Millionen Tonnen davon auf der Schiene, was einem Anteil von 24,3 Prozent entsprach, so sind es 1991 bereits 23,3 Millionen Tonnen, davon 7,69 Millionen Tonnen auf der Schiene, was einer Zunahme von 24,3 auf über 33 Prozent entspricht. Diese Quote kann sich sehen lassen.

Weiterhin erwarten wir, ausgehend von 1985 mit dem enormen Zuwachs von 17 Millionen Tonnen auf 24 Millionen Tonnen pro Jahr im Mittel eine Steigerung auf 20,5 Millionen Tonnen, was im Vergleich zum Jahr 1985 mehr als einer Verdoppelung entspricht. Dies zeigt, wie wichtig es ist, den Brennertunnel endlich einmal ein Stück voranzubringen.

Erster Vizepräsident Möslin: Die zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, wir sind zeitlich schon in Verzug, und der Brenner-Basistunnel gibt nur einen Sinn, wenn die Zu- und Ablaufstrecken bereits stehen. Glauben Sie wirklich, daß Sie jetzt noch die Alternativen Inntal, Wettersteintunnel und Karwendeltunnel prüfen können? Kommt das den Zeitplänen der Österreicher entgegen? Wie lange wollen Sie das Prüfverfahren durchführen, und wann ist auf deutscher Seite mit der Fertigstellung der Zulaufstrecke für den Brenner-Basistunnel zu rechnen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Prüfen, Herr Kollege Kolo, kann man natürlich immer. Der zweite Punkt ist, daß wir mit dem Prüfen endlich einmal zum Schluß kommen müssen. Auch da sind wir uns einig. Heute findet beispielsweise eine Sitzung der Aktionsgemeinschaft

(Staatssekretär Zeller)

Brennerbahn in Innsbruck statt; da wird noch einmal erörtert werden, welche neuen Zulaufstrecken überhaupt in die engere Prüfung aufgenommen werden. Bayern ist in dieser Aktionsgemeinschaft dabei, auch ich persönlich.

Eines muß ich noch deutlich sagen: Wenn Sie solche Alternativplanungen nicht von vornherein prüfen, haben Sie nachher große Probleme bei den Gerichten; dann gibt es wieder Baustopp und ähnliches mehr. Ich hoffe, daß wir im Lauf dieses Jahres endgültig zu Entscheidungen kommen. Dies ist auch die Zielvorstellung der Aktionsgemeinschaft, die wir im Herbst vergangenen Jahres gegründet haben. Seinerzeit war die Vorgabe, etwa bis zum Herbst 1992 endgültig zu Stuhle zu kommen.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

Breitner (CSU): Herr Staatssekretär, welche Kosten werden beim Bau des Brenner-Basistunnels nach jetziger Schätzung aufgewendet werden müssen, und welche Vorstellungen hat man von der Bauzeit dieses Tunnels?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Derzeit werden die Kosten allein für den Tunnel grob zwischen zwölf und 13 Milliarden DM veranschlagt, wobei für die Zulaufstrecken zusätzlich elf Milliarden DM hinzukommen. Das sind ganz enorme finanzielle Investitionen, die wir aber dringend brauchen, um endlich den europäischen Verkehr, besonders den Güterverkehr, besser auf der Schiene koordinieren zu können. Die Bauzeit wird mit etwa elf Jahren veranschlagt.

Erster Vizepräsident Möslin: Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Hoderlein. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Hoderlein (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, welche Gründe und Umstände hindern die Staatsregierung bis heute, das längst angekündigte ÖPNV-Gesetz bzw. einen Entwurf dazu vorzulegen, und wie schätzt die Staatsregierung die Wirkung dieser fehlenden Neuregelung auf die Planungssicherheit von Kommunen und Verkehrsträgern ein?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das ÖPNV-Gesetz bedarf der sorgfältigen Vorbereitung, zumal bisher in keinem anderen Bundesland ein derartiges Landesgesetz besteht. Die Regelungsbereiche des ÖPNV-Gesetzes wurden deshalb im Herbst letzten Jahres zunächst in einer Arbeitsgruppe erörtert, der Vertreter der Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände und der Verkehrsfachverbände sowie der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als Vorort-

kammer angehören. Inzwischen hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr einen Gesetzentwurf erstellt, der gegenwärtig hausintern abgestimmt wird. Daran anschließend ist die Abstimmung mit den vom Gesetzentwurf berührten Ressorts innerhalb der Staatsregierung vorgesehen, die bis zur Sommerpause abgeschlossen werden soll.

Die Planungssicherheit von Kommunen und Verkehrsträgern wird durch das Vorhaben in keiner Weise eingeschränkt, da das Gesetz keine völlig neuen und andersartigen Planungsvorgaben für den ÖPNV bringen kann. Die bestehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten reichen bereits derzeit aus, um beispielsweise eine ÖPNV-Trassensicherung vornehmen zu können. Von einer „fehlenden“ ÖPNV-Neuregelung kann nicht gesprochen werden, da das Gesetz nicht wegen neuer Rechtsvorschriften oder neuer regelungsbedürftiger Sachverhalte erforderlich wird, sondern vielmehr Planung, Organisation und Förderung des ÖPNV in Bayern auf eine vom Gesetzgeber festgelegte, gesicherte Grundlage stellen soll. Der ÖPNV in Bayern befindet sich auf hohem Stand und wird laufend weiter ausgebaut, wofür bereits jetzt umfangreiche Finanzhilfen des Bundes und des Freistaates Bayern zur Verfügung stehen. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß Bayern für die Verbesserung des ÖPNV durch das geplante Gesetz eine Pionierleistung erbringt und in anderen Bundesländern noch nicht einmal Ansätze für ein vergleichbares Vorhaben zu erkennen sind.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Hoderlein (SPD): Herr Staatssekretär, die verzzettelten Kompetenzen im ÖPNV-Bereich sind ein wichtiger Punkt, weswegen dieses ÖPNV-Gesetz angestrebt wird. Kann es nicht viel profaner sein, nämlich daß Ihnen einfach die notwendige Geldquelle fehlt, die erforderlich ist, um dem Ganzen einen Sinn zu geben?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Natürlich kann Öffentlicher Personennahverkehr nur dann optimal durchgeführt werden, wenn die entsprechenden finanziellen Quellen vorhanden sind, gar keine Frage. ÖPNV ist nun einmal auch finanziell ein sehr aufwendiges Verfahren. Aber Tatsache ist auch, daß wir über Jahre hinweg im Rahmen des Nahverkehrsprogramms Bayern von 1972 Fragen der Abgrenzung der Verkehrsräume, Bildung von Nahverkehrskommissionen, Komplementärförderung und vieles andere auch koordiniert haben. Wir haben die Richtlinien zum Nahverkehrsplan aus dem Jahr 1977, in denen vor allem einheitliche Planungsgrundsätze festgelegt worden sind. Das Programm aus dem Jahre 1979 definiert ganz klar, was im Rahmen des ÖPNV gefördert werden kann. Bayern hat, wie gesagt, immer eine Vorreiterrolle im Öffentlichen Personennahverkehr gespielt.

Hintergrund des Gesetzes ist zunächst, die grundsätzlichen Anforderungen an den ÖPNV zu definieren sowie Planungsgrundsätze und Zuständigkeiten.

(Staatssekretär Zeller)

Letztlich muß das Förderkonzept festgelegt werden. Dazu ist ein Gesetz die richtige Grundlage.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

Hoderlein (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie uns aus Ihrem hausintern geprüften Entwurf schon ein bißchen was verraten, z. B., wie Sie die Zuständigkeit für den schienengebundenen Nahverkehr in Zukunft abgrenzen wollen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Es wird entscheidend davon abhängen, wie die weiteren Verhandlungen auf Bundesebene laufen werden. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind derzeit mitten in Verhandlungen, wie es mit der Deutschen Bundesbahn weitergeht – Privatisierung, Teilprivatisierung und ähnliches. Insofern kann man definitiv noch nicht viel sagen. Entscheidend und tragende Säulen dieses ÖPNV-Gesetzentwurfs werden Anforderungsprofil, Planungsgrundsätze, Förderungsgrundsätze und Zuständigkeit sein.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

Hoderlein (SPD): Spielt für Ihre Konzeption das Ergebnis der Bemühungen um den Verkauf der jetzigen Regionalbusgesellschaften eine bedeutende Rolle?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: In diesem Fall nicht, weil die Auflösung der Regionalbusgesellschaften Teil des künftigen ÖPNV ist, auch bisher schon war, und diese neu eingebunden werden müssen. Es wäre völlig falsch, ein ÖPNV-Gesetz, möchte ich fast sagen, nach Tagespolitik zu formulieren. Das ÖPNV-Gesetz muß vielmehr so gestaltet werden, daß darin die Regionalbusgesellschaften, in welcher Form auch immer sie weitergeführt werden, ihren Platz haben.

Erster Vizepräsident Möslin: Die nächste Anfrage stellt der Abgeordnete Schindler. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Schindler (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, welche speziellen Fördermaßnahmen beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung zugunsten der vom Truppenabbau betroffenen Städte und Regionen einzuleiten, nachdem das mehrfach angekündigte Bund-Länder-Sonderprogramm zur strukturpolitischen Abfederung des Truppenabbaus nicht zustande kommt, und nach welchen Kriterien sollen die hierfür vorgesehenen Mittel verteilt werden?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür entschieden, den besonderen Belangen der vom Truppenabbau betroffenen Orte dadurch Rechnung zu tragen, daß Nachteile aus der Truppenreduzierung im Rahmen bestehender Förderprogramme als zusätzliches Förderkriterium besonders berücksichtigt werden. Bereits bei ihren Standortentscheidungen zur Neugründung von Fachhochschulen und zur Behördenverlagerung hat die Staatsregierung dem Truppenabbau besonderes Gewicht beigemessen (Auswahl von Orten wie Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Ingolstadt, Neu-Ulm, Straubing, Weiden). Aufbauend auf bereits durchgeführten gutachtlichen Bestandsaufnahmen werden – auf Kosten des Freistaates – für die von Reduzierungs- und Umstrukturierungsentscheidungen wesentlich berührten Gemeinden Vorschläge zum Ausgleich wirtschaftlicher Einbußen und zur Nachfolgenutzung freierwerdender Liegenschaften erarbeitet.

Finanziellen Spielraum für die Auflegung eines landeseigenen speziellen Förderprogramms sah die Staatsregierung angesichts der äußerst beengten Haushaltslage, die im Doppelhaushalt 1993/94 zu erheblichen Einsparungen führen wird, nicht. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer werden in vollem Umfang als Deckungsmittel für die im Steueränderungsgesetz 1992 beschlossenen steuerlichen Entlastungen benötigt.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage, der Fragesteller!

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich aus Ihrer Antwort den Schluß ziehen, daß die Städte, die bei der Behördenverlagerung leer ausgegangen sind, dann bei den von Ihnen angesprochenen Fördermitteln besser behandelt werden als andere?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: So kann man es beurteilen. Das heißt, wenn heute eine Kommune über die Regierung auf das Wirtschaftsministerium wegen Investitionsförderung zur Ansiedlung eines Betriebes zukommt, dann werden wir sehr wohl im Rahmen unserer Möglichkeiten, d. h. der haushaltsmäßigen Möglichkeiten, aber auch unter Beachtung der sogenannten Fördergebietskulisse handeln. Es gibt ja Städte und Gemeinden, die nicht in der Fördergebietskulisse sind und die damit keinen Spielraum oder nur sehr wenig Spielraum haben. Hier werden wir gewisse Kriterien auch in der Hinsicht, wie ich bereits gesagt habe, mit heranziehen, um ihnen besondere Förderung angedeihen lassen zu können.

Erster Vizepräsident Möslin: Die zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, geben Sie mir recht, daß das Bundesfinanzministerium die Erhöhung des Länderanteils bei der Umsatzsteuerneuverteilung ausdrücklich damit begründet

(Schramm [DIE GRÜNEN])

hat, daß die Länder damit Nachteile durch den Truppenabbau ausgleichen sollen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Nun, Herr Kollege Schramm, Sie können so oder so formulieren. Tatsache ist, daß die Länder nach dem Beschluß des Vermittlungsausschusses mehr Geld bekommen, das ist richtig, aber pauschal. Sie wissen genau, daß wir in den nächsten Jahren haushaltsmäßig nicht unerheblichen Schwierigkeiten entgegensehen und daß daraus Probleme erwachsen. Ich könnte jetzt die Größenordnungen nennen. Wir haben im Freistaat Bayern in den nächsten Jahren allein in der Größenordnung von neun und zehn Milliarden DM haushaltsmäßig weniger zu verteilen im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Trotz des Ausgleichs über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses springt die Katze auf dieselben Beine. Wir müssen halt schauen, wie wir selber mit den Problemen zurechtkommen.

Eines möchte ich noch hinzufügen: Tatsache ist natürlich auch, daß der Bund die Liegenschaften der Bundeswehr, die jetzt aufgegeben werden, mit einem Preisnachlaß bis zu 50 Prozent – der Bundesfinanzminister schätzt, daß es etwa 500 Millionen DM sind – an die jeweiligen Kommunen weitergibt. Der zeitgemäße Wert, so seine Aussage, sei mit nicht weniger als 1,6 Milliarden DM ermittelt worden. Ich gehe davon aus, daß diese Aussage stimmt.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schindler!

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, bis wann können die betroffenen Städte mit einer entsprechenden Entscheidung rechnen, wenn sie jetzt Fördermaßnahmen beantragen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Das Programm besteht ja. Es gibt keinen Zeitpunkt, ab dem im Rahmen der regionalen bayerischen Förderprogramme dieses Programm läuft. Wenn die Stadt A, die im Fördergebiet liegt und für eine Firma A 100 Millionen DM, das jetzt einmal als Hausnummer gesagt, investieren will, dann prüfen wir natürlich, ob eine Förderung aus regionalen Fördermitteln gerechtfertigt ist, ob das Unternehmen bei seinen Eigenmitteln auch eine entsprechende Förderung benötigt. Wenn in einer Kommune die Ansiedelung eines Unternehmens auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Bundeswehr weggefallen ist, gerechtfertigt ist, würdigen wir dieses Kriterium natürlich besonders.

Erster Vizepräsident Möslin: Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Schuhmann. Bitte, stellen Sie Ihre Frage, Herr Kollege!

Schuhmann Otto (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, wann ist endlich mit der Einführung des Investitionsförderprogramms für kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum Bayerns nach der De-minimis-Regelung zu rechnen, nachdem mir bereits am 4. Juli 1991 auf eine Schriftliche Anfrage mitgeteilt worden ist, daß die Richtlinien bereits geändert sind, die Genehmigung des Staatsministeriums der Finanzen vorliegt und die Genehmigung durch die EG-Kommission beantragt ist, und kann noch mit denselben Förderungskriterien und derselben Ausgestaltung gerechnet werden, wie sie in dieser Antwort auf die Anfrage angekündigt worden sind?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Zeller: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen!

1. Die nach der sogenannten De-minimis-Regelung gegebenen Fördermöglichkeiten außerhalb der ausgewiesenen nationalen Fördergebiete – in Bayern die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – werden im Rahmen der bayerischen regionalen Förderprogramme zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und des bayerischen Förderungsprogramms zugunsten der gewerblichen Fremdenverkehrswirtschaft umgesetzt. Die Veröffentlichung der Richtlinien zur Durchführung dieser beiden Programme ist im Lauf. Mit der Veröffentlichung gelten die Fördermöglichkeiten als eingeführt.
2. Die in der Beantwortung vom 4. Juli 1991 auf Ihre Anfrage vom 11. Februar 1991 aufgeführten Fördermöglichkeiten nach De-minimis gelten im wesentlichen unverändert fort.
3. Die EG-Kommission hat am 28. Januar 1992 endgültig beschlossen, keine Einwendungen gegen die von der Staatsregierung im Rahmen der Regionalprogramme und des Fremdenverkehrskreditprogramms vorgesehenen Fördermaßnahmen zu erheben. Der Beschluß wurde vom Bundesminister für Wirtschaft mit Schreiben vom 11. Februar 1992 dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr übermittelt.

(Glocke des Präsidenten)

Vorangegangen waren – während eines rund 8½monatigen Notifizierungsverfahrens – eine Reihe von zusätzlichen Informations- und Änderungswünschen der EG-Kommission. So ist z.B. die Abtrennung des Fremdenverkehrskreditprogramms von den Regionalprogrammen auf den ausdrücklichen Wunsch der EG-Kommission zurückzuführen. Die Entwürfe der Richtlinien zur Durchführung dieser Programme waren daher auch nach dem 4. Juli 1991 noch mehrfach entsprechend den Vorstellungen der EG-Kommission zu ändern.

4. Die Wirtschaftsabteilungen sind über die Einzelheiten der Umsetzung der Fördermöglichkeiten nach

(Staatssekretär Zeller)

De-minimis im Rahmen der Regionalprogramme und des Fremdenverkehrskreditprogramms inzwischen vorweg informiert worden. Damit ist auch sichergestellt, daß die neue Fördermöglichkeit umgesetzt werden kann. Ich kann nur sagen: Auch auf diesem Gebiet hatte Bayern einen großen Erfolg in der EG.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Staatssekretär, wann werden diese Richtlinien nun endlich konkret veröffentlicht?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Wir haben vorweg, ich habe es bereits gesagt, die Regierungen informiert, daß diese Möglichkeiten künftig bestehen. Wir haben nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen jetzt auch den Bescheid und die Zustimmung bekommen, daß wir die De-minimis-Regelung auch außerhalb der sonst typischen Fördergebiete anwenden dürfen, natürlich sehr eingengt, weil wir ja nicht Haushaltsmittel in Hülle und Fülle haben; es würde ja zu Lasten anderer regionaler Fördergebiete gehen, das muß man sehen. Deswegen werden wir nur sehr partiell und ganz bewußt dort, wo es einfach angebracht ist, die De-minimis-Regelung anwenden. Vielleicht kann man es künftig etwas mehr ausbauen.

Erster Vizepräsident Möslin: Die zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Staatssekretär, sieht dieses Investitionsförderungsprogramm als Hauptzielrichtung, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten, und dies, was mir besonders wichtig ist, auch bei kleinen und kleinsten Betrieben? Es mußte ja bisher immer eine gewisse Höhe gegeben sein, die von kleinen Betrieben oft überhaupt nicht erreicht werden konnte, so daß sie schon dadurch im Nachteil waren.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Herr Kollege Nentwig, das ist ja der Sinn und Zweck der De-minimis-Regelung, daß nur Betriebe bis zu 150 Beschäftigten bei etwa 30 Millionen DM Umsatz als Obergrenze überhaupt gefördert werden können. Es war immer schon die Zielsetzung der bayerischen Wirtschaftsförderungspolitik, nur dann zu fördern, wenn tatsächlich Arbeitsplätze gesichert bzw. neue Arbeitsplätze damit geschaffen werden. An diesem Ziel werden wir festhalten.

Noch einmal zurück zur Frage von Kollegen Schuhmann. Das Entscheidende ist doch folgendes: Wir haben im Brüssel mit der De-minimis-Regelung erreicht, daß wir uns nicht mehr an die regionalen Fördergebiete halten müssen. Der positive Aspekt dabei ist darin zu sehen, daß wir damit einen gewissen Aus-

gleich schaffen können, wenn entsprechende Investitionen durch Unternehmer anstehen, wenn in einer Region oder in einer Gemeinde Arbeitsplätze gefährdet sind, diese Region oder Gemeinde aber nicht groß genug ist, um als Fördergebiet gemäß der entsprechenden EG-Bestimmungen eingestuft werden zu können.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage, der Kollege Schuhmann!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem erstens die Genehmigung vom Finanzministerium schon im Juli 1991 vorlag, wie in der schriftlichen Antwort steht, die ich von Ihrem Hause erhalten habe, und nachdem zweitens die Genehmigung aus Brüssel bereits seit Februar dieses Jahres da ist, frage ich Sie: Wann konkret kann dieses Programm anlaufen? Das muß doch jetzt beantwortet werden können, das ist doch kein großes Problem mehr.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Noch einmal ganz einfach die Antwort: Zunächst einmal wissen wir seit Februar von der EG, ich habe es vorhin gesagt, daß es überhaupt machbar ist, daß es zugelassen worden ist, und zwar nach achteinhalb Monaten Kampf. Auch dies muß ich deutlich sagen.

Zweitens. Zunächst einmal war es, und angesichts der Haushaltsenge verständlicherweise, die Vorstellung auch des Finanzministers, daß diese De-minimis-Regelung nur auf die Fördergebiete abgestellt werden kann. Dazu haben wir eine Anfrage gestellt. Diese ist jetzt positiv verbeschieden worden, auch vom Finanzministerium, und zwar dahingehend, daß wir auch außerhalb der Fördergebiete etwas tun können, wenn natürlich auch in einem sehr beengten Rahmen, weil wir die Mittel ja nicht in x-beliebiger Höhe zur Verfügung haben. Wir müssen also mit diesen Mitteln sehr sparsam umgehen.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen. Wir haben auch die Regierungen bereits dahingehend verständigt, daß sie dort, wo Anfragen sind, diese bereits so behandeln können, als gäbe es diese De-minimis-Regelung schon, wobei das eben auch außerhalb von Fördergebieten geschehen kann. Dies haben wir jetzt schwarz auf weiß.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 9a und 9b:

Interpellationen

a) der Abgeordneten Hiersemann, Radermacher, Narnhammer und anderer und Fraktion SPD betreffend Kindertagesstätten (Drucksache 12/4662)

b) der Abgeordneten Glück Alois, Fischer Annelese, Hohlmeier und anderer und Fraktion CSU

(Erster Vizepräsident Möslin)

Mit Kindern leben; Politik für das Leben: das Leben schützen und fördern! (Drucksache 12/4846)

Ich bitte einen Interpellanten der Fraktion der SPD um die Begründung der Interpellation. Ich – erteile das Wort der Frau Abgeordneten Narnhammer.

Frau **Narnhammer** (SPD): Herr Präsident, meine Herren Kollegen, liebe Kolleginnen! Es ist noch nicht ganz 2000 Jahre her, daß eine Mutter mit dem Namen Maria unterwegs war und einen Platz für ihren Sohn suchte. Als Herberge fand sie Platz in einer Krippe. Wenn heute eine Mutter einen Krippenplatz für ihr Kind sucht, hofft sie oftmals vergeblich auf eine solche Herberge. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität im CSU-regierten Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Wahrlich, dies ist ein Armutszeugnis für die Staatsregierung.

Schlagzeilen wie „40 000 Kinder warten auf einen Platz“ oder „Ohne Oma geht fast gar nichts“ zeigen die unbefriedigende Situation bei den Kindertagesstätten. Doch was macht die Bayerische Staatsregierung? – Sie beläßt es bei ihrer ewigen Ankündigungspolitik. Der Ministerpräsident will – so hat er jedenfalls in seiner Regierungserklärung kundgetan – für alle Kinder, deren Eltern dies wollen, einen Kindergartenplatz gewährleisten. Doch bisher ist nichts geschehen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Nichts? Wirklich nichts?)

Dies in die Tat umzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt offenbar einer Ministerpräsidentin Renate Schmidt vorbehalten.

(Beifall bei der SPD – Frau Abg. Anneliese Fischer: Die zaubert sie dann vom Himmel!)

Auch auf das vor eineinhalb Jahren angekündigte Hortgesetz warten die Betroffenen noch vergebens. Eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes sieht sich die Staatsregierung auch nicht in der Lage, landesrechtliche Bestimmungen zu erlassen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Warum? Da gibt es doch Gründe!)

– Das beantworten Sie vielleicht nachher, Frau Fischer.

Wenn ich im Rahmen meiner Veranstaltungen durch Bayern reise, dann werde ich immer wieder mit den großen Erwartungen konfrontiert, die diese Ankündigungspolitik bei den Betroffenen geweckt hat.

Meine Damen und Herren, die SPD nimmt Kinder- und Familienpolitik ernst. Wir haben genug von Ihren Ankündigungen und Versprechungen, vom ewigen Diskutieren, vom ewigen Erproben von Modellen, die

nach einer jahrzehntelangen Phase dann doch wieder abgeschafft werden.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Dann können Sie es doch in den Kommunen in die Tat umsetzen!)

Wie ernst es uns mit einer Politik ist, die das Kind und die Familie wirklich in den Mittelpunkt stellt, können Sie an unserer umfangreichen Interpellation sehen, die wir im Januar im Bayerischen Landtag eingebracht haben. Die SPD-Fraktion will damit der CSU und der von ihr getragenen Staatsregierung ein bißchen auf die Sprünge helfen.

(Beifall bei der SPD)

Am 11. Februar 1992 erklärte Staatssekretär Leeb, daß die Interpellation in der ersten Plenarsitzung nach der Osterpause beantwortet werde. Aber die Antwort auf die 110 Fragen der SPD-Landtagsfraktion bleibt die Staatsregierung weitgehend schuldig.

Ich glaube, daß sich in dem Kompetenzwirrwarr der Ministerien niemand zuständig fühlt, etwas für die Kinder im Freistaat zu tun. Wir sind es ja von der Staatsregierung gewöhnt, daß bei der Kinderbetreuung nichts vorwärts geht und daß der CSU-regierte Freistaat bundesweit das Schlußlicht bildet.

(Beifall bei der SPD)

Seit zwei Jahrzehnten vollzieht sich ein gravierender Strukturwandel der Familie. Die Kinder sind Teil dieses Systems Familie und sind deshalb von den Veränderungen im familiären Bereich direkt betroffen. Das Zusammenleben in der Familie ist leider nicht mehr der Normalfall. Schon heute existiert eine Vielzahl verschiedener Familienformen nebeneinander. Nach einer repräsentativen Umfrage des Bayerischen Landesamts für Statistik ist die Zahl der Familien mit Kindern in Bayern von 1,5 Millionen auf 1,3 Millionen zurückgegangen. Gleichzeitig mit dem Rückgang stieg die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter beträchtlich an.

Das bedeutet, daß fast jedes neunte Kind nur von einem Elternteil ständig betreut wird. Etwa zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter und mehr als 84 Prozent der alleinerziehenden Väter sind berufstätig, und 14 Prozent aller Familien sind Ein-Eltern-Familien. Ein Großteil unserer Kinder wächst als Einzelkind auf.

Die Drei-Generationen-Familie gibt es heute praktisch nicht mehr. Deshalb bin ich schon erstaunt, wenn ich in CSU-Verlautbarungen lese, daß wieder verstärkt auf die Betreuung der Kinder durch die Großeltern oder durch andere Verwandte gesetzt werden soll. Das mag ja vielleicht gerade noch in landwirtschaftlichen Haushalten eine Möglichkeit sein,

(Abg. Diethel: Nicht nur!)

in den meisten Fällen stehen die Großeltern, wenn die Enkelkinder zwischen null und zehn Jahre alt sind, aber noch selbst im Berufsleben.

Einzelkinder haben keinerlei Möglichkeit, wichtige soziale Erfahrungen mit Geschwistern zu machen. Auch die Zahl der alleinerziehenden Elternteile steigt in

(Frau Narnhammer [SPD])

Bayern ständig an. Genauere Zahlen hätten wir gern von der Staatsregierung erfahren. Die Zahl der Kinder, die in der Familie nicht mehr ausreichend betreut werden können, wird immer größer.

Viele Familien sind darüber hinaus in ihrer Erziehungsverantwortung auch überfordert und brauchen Unterstützung. Das beweist uns zum Beispiel auch die steigende Zahl verhaltensauffälliger Kinder in Kindergärten und Schulen, die wir ständig bedauern.

Zu der Vielzahl von Familienformen, die nebeneinander existieren, gehören natürlich auch die Adoptivfamilie, die Pflegefamilie und die Familie mit Kindern verschiedener Herkunft. In der Vielfältigkeit der Familienstrukturen sehe ich aber auch einen positiven Aspekt, daß nämlich – so wie es früher sehr oft der Fall war – einzelne Formen nicht mehr stigmatisiert werden; ich meine da gerade alleinerziehende Eltern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen, der zu Veränderung der Familienstrukturen beiträgt. Das ist das gewandelte Rollenverständnis der Frauen. Für viele Familien ist es heute eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß die Frauen durch ihre Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen beitragen. Ich denke an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Ich möchte nur einen Aspekt nennen, nämlich die explodierenden Mietpreise. Das ist übrigens für mich auch ein Beweis der defizitären bayerischen Regierungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in vielen Familien ist es aber auch der Wunsch der Eltern, und hier natürlich wiederum besonders der Frauen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Die Bildungsoffensive der 60er und 70er Jahre hat mit zur Folge gehabt, daß Frauen heute meist besser und länger ausgebildet sind als früher. Der Spruch „Du heiratest ja sowieso einmal“ zählt nicht mehr. Frauen stehen heute immer häufiger selbständig und selbstbewußt im Berufsleben.

(Beifall bei der SPD)

Beruflich qualifizierte Frauen wollen immer weniger wegen der Kinder zu Hause bleiben. Dazu kommt das Problem, daß den Frauen sehr wohl bewußt ist, daß ein Wiedereinstieg in den Beruf nach einer längeren Familienpause sehr schwer oder manchmal sogar unmöglich ist.

In einer modernen Gesellschaft haben Frauen das legitime Recht auf berufliche Verwirklichung, und sie nehmen dieses Recht auch in Anspruch.

Hier möchte ich gleich einflechten, daß von konservativen Politikerinnen und Politikern zur Lösung des Problems immer der verlängerte Erziehungsurlaub und die Errungenschaft, daß die Erziehungszeiten auf die Rente angerechnet werden, angeführt werden. Alles schön und gut! Aber wie sich das tatsächlich für die Frauen auswirkt, möchte ich an ein paar Zah-

len erläutern. Eine Frau bekommt pro Kind und Jahr etwas mehr als 32 DM auf die Rente angerechnet. Das heißt, eine Frau, die nicht berufstätig ist und trotzdem im Rentenalter 1000 DM Rente erhalten möchte, müßte 31 Kinder bekommen, und diese dann auch jeweils zwölf Monate betreuen.

(Zuruf von der FDP: So einfach ist das also!)

Dabei gibt es kaum Unterschiede in der Lebenswirklichkeit von Familien in Stadt und Land. Wenn sich auch die dörfliche oder ländliche Wohnumwelt von der städtischen unterscheidet, so beobachten wir hier wie dort Zunahme der Berufstätigkeit beider Elternteile und die Veränderung familiärer Lebensformen.

Familien sind also angewiesen auf die Formen außerhäuslicher Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, aber nicht nur, weil sie einen wesentlichen Teil der Erziehung nicht mehr anbieten können, sondern auch zum Wohle der Kinder. Kinder beklagen heute landauf, landab den Verlust von natürlichen Spielräumen, in denen sie ohne Kontrolle von Erwachsenen Erfahrungen sammeln können. Die kindlichen Spiel- und Erfahrungsräume sind durch eine kinderfeindliche Wohnumwelt und durch den zunehmenden Verkehr immer mehr eingeschränkt.

Ich denke, daß es zum Wohle unserer Kinder deshalb sehr sinnvoll ist, wenn öffentliche Einrichtungen gebaut werden, in denen die Kinder eine qualitativ gute, verantwortliche pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren.

Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für Frauen und Männer muß ein vordringliches familienpolitisches Ziel werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesministerin Angela Merkel stellte im Frühjahr 1991 fest, „in der Ausstattung mit Kindergärten zeige die hochindustrialisierte Bundesrepublik eine geradezu unglaubliche Schwäche“. Soweit Angela Merkel.

Tatsächlich hat sich auch in der bayerischen Kinderbetreuungslandschaft jahrzehntelang wenig gerührt. In den regierungsamtlichen Leitvorstellungen dominiert ein Familienideal, das die Mütter für die Betreuung des Nachwuchses verantwortlich macht.

(Abg. Frau Anneliese Fischer: Was den Kindern guttut!)

Der Staat wird sich nicht daran beteiligen. Nur der Kindergarten bekam in den siebziger Jahren eine eigene Bildungsaufgabe zuerkannt. Er wurde zur ersten Stufe des Bildungssystems erklärt und sollte die Erziehung in der Familie ergänzen. Krippen und Horte bleiben davon unberührt und sind bestenfalls als Notlösungen anerkannt. Nur: Die gesellschaftliche Entwicklung ist den CSU-Familienpolitikerinnen und -politikern davongelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gruppe der traditionellen Familien, so nach dem Modell: Vater Ernährer, Mutter Hausfrau, ist enorm zusammengeschmolzen. In Bayern fehlen schätzungs-

(Frau Narnhammer [SPD])

weise 100 000 Kindergartenplätze. Über den Wahrheitsgehalt dieser Schätzung herrscht Uneinigkeit, denn allorts mangelt es zusätzlich auch an seriösen Bedarfsermittlungen und Planungen.

(Zuruf von der FDP: Eine sehr „seriöse“ Aussage!)

Nach der Bundesjugendhilfestatistik ergibt sich, man höre und staune, ein Versorgungsgrad der bayerischen Landeskindern im Bereich der Krippe von nur 0,9 Prozent. Für die Kindergärten sind es 68,9 Prozent, und für die Horte gerade einmal 1,9 Prozent.

In den Entwürfen zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, das bekanntlich seit dem 1. Januar 1991 in Kraft ist, hat sich leider die Forderung nach dem bundesweiten gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht gehalten. Damit war das Herzstück dieser Reform vom Tisch. Die Kinderkommission im Bundestag und zahlreiche Wohlfahrtsverbände hatten sich für die Idee des verbindlichen Rechtsanspruchs stark gemacht. Nun liegt es eben beim Freistaat, diese butterweiche Sollbestimmung auszufüllen und für einen bedarfsgerechten Ausbau Sorge zu tragen.

Die durchschnittliche Versorgungsquote gibt wenig Auskunft darüber, in welchem Maße es den Eltern denn tatsächlich gelingt, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zu finden. Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten vieler Kindergärten so, daß Kindern und Eltern tagtäglich ein extrem hoher Organisationsaufwand abverlangt wird. Der Anteil der Ganztagsplätze entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf. Die meisten erwerbstätigen Mütter sind dadurch gezwungen, tagtäglich ein ausgeklügeltes Betreuungssystem zu organisieren: Tanten, Nachbarn, Freunde müssen mittags bereitstehen, um die Kinder abzuholen. Notfalls müssen Babysitter bezahlt werden oder sogar Taxifahrer angeheuert werden, um den Transport der Kinder von der Einrichtung nach Hause sicherzustellen.

Ich denke: Nur wer genügend Geld und genügend Nerven hat, kann diesen Drahtseilakt über Jahre hinweg aushalten. Für alle Beteiligten ist es eine große Belastung. Die Kinder verbringen teilweise unzählige Stunden in den Autos, weil in der Nähe der Wohnung eben keine Ganztageseinrichtung zur Verfügung steht, und sie wechseln bis zu dreimal täglich die Bezugsperson, weil die CSU-Kinderpolitik das einfach so will. Ich denke auch, daß die Staatsregierung zuerst einmal ihre Zahlenangaben berichtigen muß. Zunächst müssen die statistischen Tricks ausgeklammert werden, durch die es so aussieht, als ob für 82 Prozent der Kinder ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehe. Tatsache ist doch, daß in vielen Kindergärten Kinder aus Platzmangel erst ab dem Alter von vier oder fünf Jahren aufgenommen werden können. Des weiteren denke ich, daß endlich die pädagogisch unsinnige und gegenüber den Erzieherinnen unverantwortliche Doppelbelegung von Kindergartenplätzen abgeschafft werden muß.

Nach dieser Zahlenbereinigung, meine Damen und Herren, beträgt in Bayern die Quote der Versorgung mit Kindergartenplätzen nur gerade etwas mehr als 60 Prozent. Angesichts dieser Defizite und der 55 000 Kinder, die in den nächsten Jahren zusätzlich in die Kindergärten drängen, sind die vom Kultusminister zugestandenen 40 000 Plätze ein schlechter Witz.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer fast unerträglichen Belastung führt neben der Kindergartenmisere das fast völlige Fehlen von Krippen und Hortplätzen. Das derzeitige Platzangebot in Kinderkrippen reicht nicht einmal aus, um den dringenden Bedarf zu decken. Ein quantitativer Ausbau ist daher dringend erforderlich. Dieser muß natürlich mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung einhergehen, die die Gleichwertigkeit des Erziehens, Bildens und Betreuens von Kindern berücksichtigt.

Ich meine aber auch, meine Damen und Herren, daß neben den Tageseinrichtungen für Null- bis Dreijährige Familienpflegestellen oder Tagesmütter eine zweckmäßige Form der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sind.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Die bessere Form!)

Entscheidend ist für mich dabei, daß die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder verbessert werden. Dazu gehören unter anderem die Sicherstellung einer größtmöglichen Kontinuität in der Betreuung und Erziehung der Kinder, die Vermeidung von Konkurrenz zwischen Eltern und Pflegestellen durch eine entsprechende Aus- und Fortbildung und eine intensive Zusammenarbeit. Außerdem müssen die öffentlichen Einrichtungen in die gemeindliche Infrastruktur einbezogen werden. Trotz alledem ist das Platzangebot der Krippen völlig unzureichend.

(Beifall bei der SPD)

Zudem konzentrieren sich diese Angebote schwerpunktmäßig auf wenige Großstädte in Bayern. Pädagogisch verantwortbare Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien müssen dringend ausgebaut werden. Für den Ausbau pluraler Betreuungsformen bedarf es nun endlich einer gesetzlichen Regelung, die die Finanzierung einschließt.

Das mangelnde Platzangebot führt bei der Aufnahme zur Auswahl nach Härtefallkriterien mit der Konsequenz, daß Familien in eine fatale Konkurrenz im Nachweis von Erziehungsdefiziten gelangen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Auch die Erweiterung des Projekts „Hort an der Schule“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß –

(Zuruf der Frau Abg. Anneliese Fischer)

– Aber die anderen hören mir nicht zu.

(Abg. Hiersemann: Die machen gerade Fraktionssitzung oder so etwas! – Frau Abg.

(Frau Narnhammer [SPD])

Radermacher: Sorgen Sie mal für etwas Ordnung, Herr Dietheil! – Weiterer Zuruf)

– Das wollte ich mit einflechten, vielen Dank!

Ich darf meinen Satz noch einmal beginnen. Auch die Erweiterung des Projekts „Hort an der Schule“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch für Schulkinder ausreichend bedarfsgerechte Plätze fehlen. Immer deutlicher wird deshalb von den Eltern die Notwendigkeit für ein öffentliches Angebot an Einrichtungen auch für Schulkinder artikuliert. Grundschülerinnen und Grundschüler sind nämlich in der Regel zwischen 11 und 12 Uhr wieder zu Hause, und für die Zeit danach gibt es dann kaum Aufenthaltsmöglichkeiten, Spielstätten, Freizeitangebote oder eben Horte. Dabei benötigen nicht nur Grundschülerinnen und Grundschüler einen Ort, an dem sie nachmittags spielen und andere Kinder treffen können. Auch die Zehn- bis Vierzehnjährigen suchen nach Einrichtungen, in denen sie Freundschaft schließen, Sport treiben oder Hausaufgaben machen können.

Der Mangel an Horten oder anderen Kindertagesstätten ist mit unserem bayerischen Schulsystem eng verknüpft. Unsere Schule ist eine reine Vormittags-einrichtung und so konzipiert, daß am Nachmittag die Mütter den Kindern bei den Hausaufgaben helfen sollen.

(Frau Abg. Jungfer: Nachhilfelehrer der Nation!)

– Nachhilfelehrer der Nation, richtig. Die außerhäusliche Nachmittagsbetreuung wurde auf diese Weise von der Staatsregierung zum Notfall degradiert. Tatsächlich ist es so, daß in den Horten mehrheitlich Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen, Kinder alleinerziehender Eltern und Ausländerkinder aufeinandertreffen. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege kritisieren diesen bildungspolitischen Schildbürgerstreich schon seit langem. Selbst der Achte Jugendbericht der Bundesregierung stellt fest, ich zitiere:

Das Angebot an Hortplätzen steht in keinem Verhältnis zur Lebensrealität von Familien. Es müßte eine gesellschaftliche Verpflichtung sein, diesen Jugendhilfebereich stärker auszubauen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kamm)

Die Lebensentwürfe von Frauen und Männern sind im Umbruch und machen vielfältigere Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern erforderlich. Im Spannungsfeld von Familienleben, Erziehung und Erwerbstätigkeit sind Eltern und Kinder auf angemessene Hilfsmaßnahmen und Unterstützung seitens des Staates angewiesen. Eine grundsätzlich veränderte Situation für unsere Kinder ist durch den Wandel von der traditionellen Gesellschaft mit ihren ganz klaren sozialen Strukturen hin zur modernen Gesellschaft entstanden. Aufgaben und Zielsetzungen für Kindertagesstätten haben sich vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft auch verändert. Kindertagesstätten müssen Lebensraum für Kinder sein; sie beeinflussen deren Entwicklung.

In der Vergangenheit wurde das Kleinstkind, insbesondere der Säugling, als hilflos und deshalb ausschließlich schutz- und pflegebedürftig angesehen. Gerade der Säugling wurde als passiver Empfänger von Wärme und Nahrung angesehen, der auf pflegerische Dienste der Umwelt angewiesen ist. Die Arbeit in der Kinderkrippe war hauptsächlich auf Hygiene und das gesundheitliche Wohlergehen der Kinder ausgerichtet.

Heute aber weiß man, daß in der Entwicklungsförderung des Kleinstkindes von den ersten Lebensmonaten an ein Schwerpunkt liegt. Alle Angebote der Betreuung von Kindern müssen in ihrer Qualität daran gemessen werden, ob sie die Bedürfnisse von Kleinkindern angemessen berücksichtigen.

Deshalb denke ich, wir brauchen neue Konzepte für institutionelle Tagesbetreuung und Familienförderung. Die Bedürfnisse von Kleinstkindern müssen zunächst einmal wahrgenommen werden. Sie müssen dann akzeptiert und befriedigt werden. Dazu bedarf es vor allem einer Bezugsperson, die dafür Zeit, Kompetenz und Kraft hat. Die Bezugsperson muß eine qualifizierte Fachkraft sein, und keine kurz ausgebildete Mutter, die für die soziale und kognitive Entwicklung des Kindes durch Anregung und Aufmunterung Sorge trägt.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Bin ich qualifiziert oder nicht, Frau Kollegin?
Ich habe vier Kinder!)

– Sie wissen genau, was ich meine, Frau Fischer.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ich weiß es nicht!)

Forschungsergebnisse, die zeigen, daß sich die Betreuung in einer guten Einrichtung positiv auf die kindliche Seele auswirken kann, werden hierzulande leider nur zögernd aufgenommen.

(Frau Abg. Jungfer: Und bei der CSU schon gleich gar nicht!)

– So ist es. Dabei wird in soziologischen Untersuchungen schon seit Jahren darauf hingewiesen, daß es immer schwieriger wird, den Erziehungsansprüchen zu Hause gerecht zu werden, und selbst der Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes ist bereit, von bisherigen Positionen abzurücken.

Doch die CSU will wieder einmal päpstlicher sein als der Papst. Familienergänzende Hilfen, so der Geschäftsführer des Zentralverbandes katholischer Kindergärten, Herr Mörsberger, schwächten nicht die Familien, sondern stärkten sie. Vorbehalte gegen Krippen und Kindertagesstätten, so sagt er, müßten aufgegeben werden.

(Beifall der Frau Abg. Jungfer)

Die Aufnahmekapazität der bayerischen Kindergärten ist, vor allem gemessen an den vorhandenen Ganztagsplätzen, bei weitem nicht ausreichend. Ich möchte hier gleich anmerken, daß die Ganztagsbetreuung in vielen Einrichtungen sich leider auf die förderrechtliche Untergrenze von sechs Stunden beschränkt.

(Frau Narnhammer [SPD])

Meine Damen und Herren, was uns die Staatsregierung als großen Erfolg im Bereich der Kindergärten verkaufen möchte, heißt konkret in Zahlen ausgedrückt, daß im Jahre 1991 gerade 3,8 Prozent mehr Kinder als ein Jahr zuvor einen Kindergarten besuchen konnten. Ich meine, daß daher ein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf dringend gegeben ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen vor allem gesetzliche Bestimmungen über allgemeine Förderung von Erziehung in Familien und von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die Leistungsangebote müssen differenziert werden; sie müssen den unterschiedlichen Familienstrukturen und Erziehungsfragen Rechnung tragen. Die SPD fordert ein bedarfsgerechtes Angebot von Tageseinrichtungen für alle Kinder. Den Begriff „Kinder“ will ich hier gern so definiert sehen wie im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, nämlich von null bis 14 Jahren, nicht, wie die CSU mit ihrer ewig rückwärts gewandten Pädagogik es will, nur Angebote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Ich denke, der Gesetzgeber muß auch auf neue pädagogische Erkenntnisse reagieren. Das heißt, es muß die Erziehung, die Bildung und die Betreuung in altersgemischten Gruppen und Einrichtungen entsprechend berücksichtigt werden. Der Bau von Ganztageseinrichtungen muß verstärkt werden, für Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen, für Selbsthilfegruppen, Eigeninitiativen von Eltern, die die Förderung ihrer Kinder selbst organisieren wollen, ist eine entsprechende Unterstützung durch Gesetz festzulegen. Entsprechend dem Bundesgesetz muß auch das Landesrecht das Mitentscheidungsrecht der Erziehungsberechtigten und der Mitarbeiter der Einrichtungen zum Wohle des Kindes berücksichtigen.

Wir brauchen eine Gesamtkonzeption. Im Mittelpunkt müssen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder stehen. Den unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Kindern und Familien muß dabei Rechnung getragen werden. Die Angebote müssen miteinander vernetzt werden, und es muß auf örtliche Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Das Stichwort heißt für uns wohnort- und schulortnah.

Mit Kindern leben ist eine Herausforderung, zugleich aber auch eine Chance für Kindertagesstätten, um neue Perspektiven zu entwickeln. Worauf es jetzt ankommt, ist nicht die flächendeckende Einführung von Kinderkrippen oder Horten, sondern das selbstverständliche Miteinander von Kindern verschiedenster Altersstufen und das selbstverständliche Spielen und Lernen mit Erwachsenen. Nicht in jedem Ort, Kolleginnen und Kollegen, ist eine Krippe, ein zweiter Kindergarten oder Hort notwendig. Ich denke, daß Kinderhäuser hier die richtige Lösung sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle mir ein Haus vor, daß Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr oder von null bis neun Jahren sich wie zu Hause fühlen können; ein Zuhause, in

dem Kinder unter optimalen Bedingungen einen praktisch und theoretisch fundierten Erziehungsstil genießen; ein Zuhause, in dem auch Eltern Rat und Hilfe erhalten. Ich denke, daß es dabei möglich ist, familiäre und soziale Nöte zu lindern wie auch zu vermeiden. Erfolgreich wird ein solches Kinderhaus aber nur dann, wenn Pädagoginnen und Pädagogen sich engagieren, die Eltern es mittragen. Darüber hinaus ist es notwendig, daß es von den Behörden unterstützt wird und daß die Bayerische Staatsregierung durch gesetzliche Bestimmungen die Finanzierung sicherstellt.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens ist Altersmischung gar nicht so neu. Schon Maria Montessori hat sich in der Zeit der Reformpädagogik damit befaßt und sie als pädagogisch sehr sinnvoll empfohlen.

Gerade solche von mir angesprochene Kinderhäuser können für Kinder überschaubare und anregungsreiche Lebensumwelt sein in der Gesellschaft,

(Abg. Ritter: Reiner Sozialismus wie in der DDR, wo die Kinder einfach abgeliefert werden!)

in den Gemeinden und Städten, in den Wohngebieten, wo für unsere Kinder kaum mehr Platz ist. Professor Erat meint übrigens, daß eine erweiterte Altersmischung Ausdruck auch neuer Werte sein könnte,

(Abg. Ritter: Sozialismus in Vollendung!)

die uns dabei helfen sollen, die sozialen und psychischen Folgekosten der Modernisierung zu verringern. Er meint auch, daß dadurch eine erhöhte Kontinuität in der Erziehung und Betreuung gegeben ist. Ich darf ihn kurz zitieren:

Dadurch, daß die Kinder die Möglichkeit haben, bis zu maximal sechs Jahren in einer Gruppe zu bleiben, wird nicht nur ein Wechsel seitens der Erziehung vermieden, gleichzeitig wird es den Kindern auch möglich, über diese Jahre hinweg einen kontinuierlichen Kontakt untereinander aufrechtzuerhalten. Dabei zeigt es sich, daß vor allem die Fünf- und Sechsjährigen für die Kleineren, ähnlich wie die Erzieherinnen, Bezugspersonenfunktion übernehmen können.

(Abg. Ritter: Sie meinen, wir sollen für alle Kinder solche Häuser bauen?)

– Ich verstehe Sie akustisch nicht, tut mir leid, deshalb kann ich nicht darauf antworten.

Aber alle noch so schönen Perspektiven für Weiterentwicklung der Kindereinrichtungen bleiben Utopie, so lange Platzknappheit vorherrscht. Deshalb frage ich die Staatsregierung, welche Planungen denn hinsichtlich des weiteren Ausbaues der Kindertagesstätten bestehen. Auch würde mich schon interessieren, welche Vorstellungen die Staatsregierung hinsichtlich neuer Formen familienergänzender und -unterstützender Erziehung und Bildung und Betreuung von Kindern hat. Weiter frage ich die Staatsregierung: Warum gibt es denn noch keine landesrechtlichen

(Frau Namhammer [SPD])

Bestimmungen zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz?

Sehr geehrter Herr Kultusminister und – er ist nicht da – sehr geehrter Herr Sozialminister, Unterstützung von Kindern und Familien ist kein Akt staatlichen Großmutes,

(Beifall bei der SPD – Abg. Hofmann: So ein Quatsch!)

sondern muß auch Ausdruck von Menschlichkeit und Pflicht zu Solidarität sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Die bislang begrenzten Angebotsformen der familienergänzenden Einrichtungen müssen durchbrochen werden. Neben der Integration von Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder aller Altersstufen brauchen wir auch verschieden lange Betreuungszeiten für unterschiedliche Bedürfnisse.

(Frau Abg. Hiersemenzel: So ist es!)

Zur Sicherstellung eines breiten Spektrums von Angeboten gehört auch die Einbeziehung von integrativen Einrichtungen für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Erst wenn CSU und Staatsregierung bereit sind, sich entsprechend zu engagieren, gibt es eine Chance, Perspektiven für eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft zu entwickeln. Es reicht nicht aus, immer nur fromme Sprüche an freie Träger und Kommunen zu richten, als Staatsregierung aber selbst nicht in nennenswertem Umfang aktiv zu werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Diethei: Mein Gott, so etwas!)

Ich meine nämlich, daß die Staatsregierung die Kommunen und freien Träger bei der Finanzierung der Kindereinrichtungen nicht ständig alleinlassen darf. Die Landesmittel für die Kindertagesstätten müssen deutlich erhöht werden; denn bei Gesamtfinanzierung können die notwendigen Angebote sichergestellt werden. In die Gesamtförderung sind die Kosten für den Bau und die Einrichtung und den Betrieb dieser Einrichtungen einzubeziehen. Bemessungsgrundlage für die staatliche Bezuschussung ist für uns das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung. Die Finanzierung der unterschiedlichsten Kindereinrichtungen ist weder Sache der Eltern noch allein der Träger, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Meine Damen und Herren, Kinder sind Ausdruck der Zukunftshoffnung einer Gesellschaft. Bestimmte Faktoren, aber auch fehlende Kindereinrichtungen, führen oft dazu, daß durchaus vorhandener Kinderwunsch untergeordnet wird. In vielen Bereichen ist unsere Gesellschaft nicht ausreichend auf Kinder und junge Familien eingerichtet.

(Beifall bei der SPD)

Es bedarf noch großer staatlicher Anstrengungen, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Kinder-

freundlichkeit ist eine gesellschaftliche und somit immer auch staatliche Pflichtaufgabe.

Ich möchte auch feststellen, daß Eltern und besonders die Frauen sich nicht aus ihrer Verantwortung für die Familie stehlen, sondern Familie und Beruf als etwas Selbstverständliches miteinander vereinbaren können wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ganz sicher, sie wollen es nicht auf Kosten der Kinder.

Gewandelte Familienbilder sind das Produkt einer gesellschaftlichen Entwicklung, die mehr als nur eine Familienform kennt, die verschiedene Formen nebeneinander existieren läßt. Vielleicht wäre es ganz sinnvoll, wenn CSU und Staatsregierung einmal den Siebten Jugendbericht der Bundesregierung lesen. Dieser stellt fest, daß man auch in der Bundesrepublik nicht mehr von einem ideologisch bestimmten Leitbild der „Idealfamilie“ ausgehen kann. Ich denke, wenn Kinder wirklich Hoffnung und Zukunft für den einzelnen wie auch für unsere Gesellschaft bedeuten, so wie es eingangs in der CSU-Interpellation steht, muß mehr getan werden, um Kindern den Lebensraum zu schaffen, den sie brauchen, um sich gesund entwickeln zu können.

Interessant wird vor diesem Hintergrund die Antwort der Staatsregierung auf die Zukunftsperspektiven für Kinder sein, ob endlich auch veränderte Familienwirklichkeit und Lebensbedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen, berücksichtigt werden. Ich bin sehr neugierig darauf.

Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre teilweise Aufmerksamkeit.

(Anhaltender und starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vomdran: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Herr Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe und die Ehre, namens der Staatsregierung auf die Interpellation „Kindertagesstätten“ der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu antworten. Da es eine Interpellation ist, werde ich nicht auf das antworten, was die Berichterstatterin gerade dargelegt hat, es gehört in die Märchen- oder Horrorstunde.

(Starker Beifall bei der CSU)

Wie muß es eigentlich um eine SPD bestellt sein, meine Damen und Herren, deren Expertin für Kinderbetreuung uns noch die Rolle Vater Ernährer, Mutter Hausfrau zudenkt? Da haben Sie den Anschluß verpaßt, nicht wir, die Sie jahrelang geglaubt haben, das sei die Chance, die Familie endgültig kaputtzumachen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der Opposition – Abg. Hollwich: Böartiger Schmarren!)

(Staatsminister Zehetmair)

– Ja, lesen Sie doch den Zweiten Familienbericht der Bundesregierung.

(Widerspruch bei der SPD)

– Nein, nein, das muß schon gesagt werden.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Jawohl! –
Zuruf von der SPD: Kommen Sie zur
Sache!)

– Ich muß ein bißchen mein Temperament zunächst einbringen, dann werde ich wieder ganz ruhig werden. Aber was gesagt werden muß, wird gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU hat erreicht, daß Bayern jeden Ländervergleich beim Ausbau der Kindertagesstätten durchaus aushält. Was sind denn das für Sprüche, wenn Sie sagen,

(Frau Abg. Paulig: Vergleichen Sie die doch
mal mit Frankreich, dort sind
Ganztagsschulen!)

auf jeden Zwischenruf antworte ich nicht, das müssen Sie wissen –, in der Kinderbetreuungslandschaft habe sich wenig gerührt. Ist Ihnen denn nicht mehr bekannt, daß bis 1988 Jahr für Jahr die Zahl der Kindertageskinder zurückgegangen ist, daß wir da und dort auf dem Lande unsere liebe Not hatten, Kindergärten zu erhalten? Natürlich nicht im sozialdemokratisch regierten München und in Nürnberg, da fehlt's heute noch am meisten, da fehlt's hinten und vorne, weil Sie nicht genügend bauen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethei, zur SPD:
Den Unsinn haben Sie fabriziert!)

Meine Damen und Herren, die Zahlen werden für sich sprechen, auf sie will ich jetzt eingehen. Ich will vorweg gleich sagen, unter den 110 Fragen der Interpellation sind Fragen,

(Frau Abg. König: Das überfordert die
Staatsregierung völlig!)

die von einer Partei gestellt werden, die sonst alles unter Datenschutz subsumiert. Die Staatsregierung wäre nicht die Bayerische Staatsregierung, die von der CSU getragen ist, wenn sie es hätte verantworten wollen, für die Beantwortung dieser Fragen 5000 Kindergärten zu befragen, um bis ins letzte Detail die Statistiken erstellen zu können. Ich habe diese daher auch nicht machen lassen.

(Abg. Diethei: Zu Recht!)

Ich bitte um Verständnis, es wäre nicht angemessen gewesen, Aufwand und Effekt wären hier in einem unvertretbaren Verhältnis gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Alles, was verfügbar ist und was verfügbar gemacht werden konnte, haben wir natürlich in Respekt auch vor dem Hohen Haus trotz enormen Zeitdrucks zu erarbeiten versucht. Ich darf daher am Anfang

auch gleich mit einigen brandaktuellen Zahlen zu den Kindertagesstätten beginnen. Sie sind der eigentlich schlagende Beweis dafür, was unter der Federführung dieser Bayerischen Staatsregierung, die ich hier vertreten darf, in wenigen Jahren geleistet worden ist, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der SPD)

Der bedarfsorientierte Ausbau des bayerischen Kindergartenwesens ist – das hat der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung deutlich gesagt – eines der vorrangigen politischen Ziele der Bayerischen Staatsregierung. Das lesen Sie in wenigen Regierungserklärungen von Länderministerpräsidenten. Da müssen Sie mal vergleichen. Aber jetzt zu den Zahlen:

1973 besuchten rund 46 Prozent aller Drei- bis Sechsjährigen einen Kindergarten, am 1. Januar 1987, also vor fünf Jahren, 78,5 Prozent, am 1. Januar 1992 83,3 Prozent.

Wenn Sie sagen, Sie fordern bedarfsgerechten Ausbau für alle Kinder, dann darf ich Ihnen klipp und klar sagen: Wir machen bedarfsgerechten Ausbau, aber das heißt nicht, daß wir alle Kinder verpflichten.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Gott sei
Dank!)

Das wäre nämlich ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der CSU)

Die absoluten Zahlen sind noch eindrucksvoller: Am 1. Januar 1992 besuchten 314 878 Kinder bayerische Kindergärten. In den letzten zwei Jahren ist es damit gelungen, die Zahl der Plätze um 23 000 zu steigern.

Meine Damen und Herren, als diese Legislaturperiode begann, stand ich auch einmal hier und mußte mich der Frage stellen, wie wir bewerkstelligen wollen, den errechneten Defizitstand zwischen 40 000 und 60 000, sagen wir als Mittelwert 50 000, zu beseitigen und den Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken.

1991 wurden, das wissen wir inzwischen, etwa 14 000 Plätze neu geschaffen, 1992 werden es mindestens 15 000 sein. Wenn es uns gelingt – ich will damit gleich hohen Dank und Lob an die betreffenden Gemeinden und Städte verbinden –,

(Beifall bei der CSU)

diese hervorragende Marke weiter zu verbessern, wären wir noch in dieser Periode mit 50 000 so weit, daß wir die Hausaufgabe voll erfüllt haben. Bei der Notlage, die wir in manchen oder in allen Kassen haben, verlangt dies Anerkennung an die freigemeinnützigen Träger,

(Beifall bei der CSU)

die hier hervorragende Arbeit leisten, und verlangt dies Anerkennung auch an die Städte und Gemeinden, die hier in vorbildlicher Weise Akzente gesetzt haben.

Wir haben uns oft genug deutlich dahin verständigt, daß die Aufgabe, also das Recht und Pflicht, Kinder-

(Staatsminister Zehetmair)

tagesstätten zu errichten, bei den Gemeinden liegt. Das ist in der Gemeindeordnung verankert. Der Staat kann, in welcher Höhe auch immer, nur mit Zuschüssen eine Initialzündung oder Anreize geben.

Der Ausbau schreitet zügig fort. Ich bin sehr zuversichtlich, daß bei den Kindertagesstätten von der Zahl her in kurzer Zeit der Ausbauzustand als ausreichend bezeichnet werden kann. Wer die Presse verfolgt, kann in jeder Woche von der Eröffnung mehrerer Kindergärten lesen. Wir haben in Bayern 1991 187 neue Kindergärten eröffnet und darüber hinaus zahlreiche Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Ich sagte schon, 1992 wird sich dieser Trend fortsetzen. Dem Kollegen von Waldenfels liegen 477 Anträge auf Finanzierung von Maßnahmen vor. Ich sage dies natürlich auch mit Blick auf das Hohe Haus und die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen. Man sieht daran, Frau Kollegin, daß jede Horrormeldung unangebracht ist. Da müssen Sie schon Ihre Genossen etwas stärker animieren, damit in München der Kampf um den Kindergartenplatz aufhört.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Würdinger:
Damit die Kommunen etwas tun! – Abg.
Hiersemann: Vielleicht geben Sie einmal
höhere Zuschüsse aus!)

– Die geben wir doch schon.

(Abg. Hiersemann: Das langt aber hinten
und vorne nicht!)

– Nein. Wenn Sie dazwischenrufen: höhere Zuschüsse, Herr Kollege Hiersemann, treiben Sie das gleiche Spiel wie bei den Schulen, beim Schulfinanzierungsgesetz. Während uns die Aschaffenburg vorrechnen, daß ihnen ein Platz am Gymnasium 1800 oder 1500 DM kostet, rechnen uns die Münchner vor, daß er sie 8500 DM kostet. Eine Stadt wie Nürnberg, die es sich leisten kann, für die Gesamtschule Nürnberg-Langwasser jährlich eine halbe Million DM draufzubuttern, das Sigema-Gymnasium aber schließen muß, zeigt, welche Politik sie macht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann? – Jawohl.

Hiersemann (SPD): Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, daß wir immer noch über Kindergärten reden und keine kommunalpolitischen Schlachten schlagen. Ist Ihnen denn nicht bekannt, daß die freien Träger, sowohl die Kirchen als auch die Arbeiterwohlfahrt wie alle anderen Verbände, ständig monieren, daß mit diesen Zuschüssen keine Kindergartenplätze mehr geschaffen werden können?

(Frau Abg. Hiersemann: So ist es! Genau!
Sehr gut!)

Staatsminister Zehetmair: – Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus. Wenn ein

Fraktionsvorsitzender dazwischenruft, nehme ich das besonders ernst.

(Abg. Hiersemann: Der Zwischenruf bezog sich aber auf Kindergärten und nicht auf die Städte Nürnberg und München!)

Ihre Feststellung ist wohl ein Jahr alt. Es sollte Ihnen bekannt sein, daß die Zuschüsse inzwischen ganz maßgeblich angehoben wurden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Sie sagen das immer noch!)

Ich werde aber der Aufforderung entsprechend wieder zum Thema zurückkommen.

(Abg. Hiersemann: Sie wissen, daß das nicht stimmt, was Sie sagen!)

Betreut und gefördert werden die rund 315 000 Kindergartenkinder von über 25 000 pädagogischen Fach- und Hilfskräften. Das bedeutet beispielsweise gegenüber dem 1. Januar 1990 eine Steigerung um mehr als 3000 Kräfte. Auch hier ist festzustellen, daß unsere Bemühungen, zusätzliches Personal für den Ausbau des Kindergartenwesens zu gewinnen, landesweit sehr erfolgreich waren. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Ich habe auch die Verantwortung für die schulische Ausbildung. Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Schuljahr 1991/92 1753 Studierende im ersten und 1623 Studierende im zweiten Studienjahr an den Fachakademien für Sozialpädagogik haben. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um über 200 Studierende. Das sind etwa 14 Prozent mehr. Vergleichbar sind die Zahlen der Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger. Die Schülerzahl ist von 5410 im Schuljahr 1990/91 auf 6187 im Schuljahr 1991/92 gestiegen. Sie wissen, daß die Problematik bei der zu kurzen Verweildauer in diesen Berufen liegt. Das hängt natürlich zum einen mit den familiären Entscheidungen im Alter des Gebärens zusammen. Ein Problem ist auch, daß wir ebenfalls etwas tun, die geringe Bereitschaft und Motivation, nach der Mutteraufgabe in den Beruf zurückzukehren. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Ich will ein Wort zur Arbeit im Kindergarten allgemein sagen. Sie ist eine pädagogische Aufgabe im umfassenden Sinne der Bildung, der Erziehung und der Betreuung. Sie ist eine schöne und eine erfüllende Aufgabe. Sie ist unter der Last der Verhältnisse, um das deutlich zu sagen, oftmals aber auch schwer und ermüdend. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen und immer weiter zu verbessern, die die Erwartungen, die an den Kindergarten gestellt werden, kreativ verwirklichen. Ich will an dieser Stelle den 25 000 pädagogischen Mitarbeitern in den bayerischen Kindergärten für ihre meist aufopferungsvolle Arbeit mit unseren Kindern und für unsere Kinder Dank sagen.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg.
Narnhammer: Bravo! Da können Sie
aber nicht runterbeißen!)

– Dankeschön sagen ist doch nichts Unanständiges.

(Staatsminister Zehetmair)

Ich will Ihnen versprechen, daß ich auf die Verbesserung der Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten haben, auch weiterhin zielstrebig hinwirken werde.

(Frau Abg. Narnhammer: Und warum werden unsere Anträge dann immer abgelehnt? – Gegenruf von Frau Abg. Anneliese Fischer: Das fragen Sie doch bitte uns!)

– Ersparen Sie bitte dem Minister, das jetzt zu beantworten. Das sollte dann eine Kollegin oder ein Kollege aus der Fraktion sagen.

Bei den Kinderhorten, die besonders apostrophiert wurden, ist die Zahl der Plätze vom 1. Januar 1991 bis zum 1. Januar 1992 – auch das ist beachtlich – von 21 849 auf 23 260 angestiegen. Sie haben es hoffentlich nicht vergessen, oder Sie wollen nicht mehr wahrhaben, meine Damen und Herren, daß Sie das damals von mir eingebrachte und von der CSU-Fraktion voll unterstützte Projekt „Hort an der Schule“ als eine Notlösung, als kaum akzeptabel abgelehnt haben. Kurz darauf hat Nordrhein-Westfalen das gleiche gebracht, ich will gar nicht um den Rang streiten, und die Saarländer machen es inzwischen auch. Wir sollten uns also allmählich endlich darin einig sein, daß wir uns abgewöhnen müssen, nur über die reine Lehre zu reden, auch wenn wir sie nicht vollziehen können.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns alle darin einig, daß eine große Zahl von Kindern im schulpflichtigen Alter über den Unterricht am Vormittag hinaus eine Betreuung braucht. Im gleichen Maße sind wir uns leider nicht darüber einig, daß diese Betreuung nach Ansicht der Staatsregierung und der sie tragenden CSU nur familienergänzend und familienunterstützend sein kann, niemals familienersetzend sein darf. Unter dieser Vorgabe ist Hort an der Schule das schnellstrealisierbare Konzept, weil Räume an den Grundschulen vorhanden sind, nachmittags kein Unterricht stattfindet und nach unserer bildungspolitischen Konzeption auch weiterhin keine Ganztagschule angestrebt wird.

Ich bin der Ansicht, daß ein zukunftsweisendes Konzept für die Betreuung schulpflichtiger Kinder am Nachmittag nicht in einer einzigen Lösung bestehen kann. Der Hort an der Schule ist nicht die einzige Lösung, das ist völlig klar. Die Tatsache, daß wir in Bayern 60 000 Schülerinnen und Schüler haben, die außerschulisch betreut werden, zeigt, daß es mehrere Facetten des Betreuungsangebotes gibt, die wir auch weiterhin beachten, unterstützen und fördern sollten. Wir wollen einen pluralen Ansatz verwirklichen, weil nur so den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien und Kindern entsprochen werden kann.

Ich begrüße es auch, daß mittlerweile 24 Schulen in vier Regierungsbezirken ein festes Betreuungsangebot über die Mittagszeit vorhalten. Das ist für berufstätige Mütter eine attraktive Alternative zur nachmittäglichen Betreuung im Hort oder Tagesheim.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Fragen kommen, die ich immer blockweise in Überschriften zu-

sammennehme. Dafür bitte ich um Verständnis, ich würde sonst sehr viel Zeit beanspruchen und auch die Zuhörerschaft wirklich zu sehr strapazieren.

Lassen Sie mich zunächst zu den Aufgaben und Zielsetzungen der Kindertagesstätten etwas sagen, auch abgrenzend von dem, was die Berichterstatterin und Begründerin gesagt hat. Vorrangige Aufgabe des Staates ist es in unseren Augen, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken. Kindergarten und Kinderhort haben also familienunterstützenden, nicht familienersetzenden Charakter. So ist auch die Förderpolitik für den Bau und den Betrieb von Kinderhorten.

Die Kindertagesstätten haben die in den einschlägigen Vorschriften niedergelegte Aufgabe, der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zu dienen. Sie haben sich am Wohl des Kindes und an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien zu orientieren. Eine künstliche Polarisierung zwischen Betreuung einerseits und Erziehung und Bildung andererseits, wie sie in der Fragestellung zumindest suggeriert wird, halte ich nicht für richtig, weil sie dem ganzheitlichen Verständnis der Aufgabenstellung widerspricht.

Auch ich stelle nochmals fest: Die Familie ist im Wandel, stärkere Berufsorientierung der Frauen, berechtigter Wunsch, Beruf und Familie zu vereinbaren, steigende Zahl von Einzelkindern und von alleinerziehenden Elternteilen

(Zuruf von der SPD: Haben Sie das auch schon bemerkt?)

– Sie sollten Ihre anmaßende Art ruhig bleibenlassen, dies möchte ich persönlich sagen –

(Beifall bei der CSU)

neue Formen des Zusammenlebens, häufig auch die Addition innerfamiliärer und umweltbedingter Probleme. Es mag Sie ja ärgern, daß konservativ im guten Sinne heißt, daß man Gutes bewahrt und da auf fester Grundlage immer wieder neue Perspektiven setzt. Das ist halt unsere Politik. Ich weiß, Sie sähen es lieber, wenn es anders wäre. Aber es wäre nicht gut für die bayerische Bevölkerung, wenn es anders wäre.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen weder für Kindergärten noch Kinderhorte eine Entwicklung, die darauf hinausläuft, die Erziehung in Institutionen zu verlagern und damit die häusliche Erziehung zur Ausnahme zu machen. Wenn ich Sie höre, dann denke ich manchmal, die Familie gibt es für Sie nicht mehr. Ich muß Ihnen sagen, zuallererst steht die Familie.

(Beifall bei der CSU)

Auch im Grundgesetz ist sie als Keimzelle der Demokratie bezeichnet. Wir würden unser Fähnchen nach dem Wind hängen, wenn wir dann, wenn Familie so in Gefahr ist, dies auch noch von der Politik her respektieren würden aus tatsächlichen Gründen; wenn wir

(Staatsminister Zehetmair)

in der repräsentativen Demokratie immer den Weg des geringsten Widerstandes gehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Was muß unsere Antwort sein? Flexible Organisationsformen. Träger, nämlich Kommunen, Staat, gemeinnützige Träger, sind aufgerufen, an der Weiterentwicklung dieser zeitgemäßen Gestaltungsformen der Kinderbetreuung mitzuwirken. Vielfalt ist gefordert, weil die Bedürfnisse regional, berufsspezifisch, aber auch lebensgeschichtlich so unterschiedlich sind, daß nur ein weitgefächertes Angebot sie abdecken kann. Die Pluralität der Träger und die Öffnung von Kindergarten und Kinderhort für neue pädagogische Ansätze zusammen mit der Vernetzung im Gemeinwesen sind Ansatzpunkte für derartige zeitgemäße Formen der Kinderbetreuung.

Diese Vielfalt, meine Damen und Herren, sollte auch bei den Öffnungszeiten gefordert werden. Öffnungszeiten müssen sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien orientieren. Das bedeutet zugleich, daß bedarfsgerechte Öffnungszeiten, wie immer wieder formuliert wird, für jede einzelne Einrichtung durch Abwägung der unterschiedlichen Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Institutionen gefunden werden müssen.

Ich will auch hier wieder aus meiner Sicht sagen, wie sehr ich es bedauere, daß über Jahre die öffentliche Diskussion über bedarfsgerechte Öffnungszeiten sich zu einseitig an den Bedürfnissen der Arbeitswelt orientiert

(Beifall bei der CSU)

und außer acht gelassen hat, daß bedarfsgerechte Öffnungszeiten auch und, so darf ich sagen, in erster Linie kindgerecht sein müssen.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt eben nicht, die Kinder um sechs Uhr aus dem Schlaf zu reißen. In dieser arbeitsteiligen Gesellschaft bei der möglichen Flexibilität im Kommunikationszeitalter ist eben auch ein Appell an die Wirtschaft und an die Partnerschaft der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu richten,

(Beifall bei der CSU)

hier kindgerechter nachzudenken und auch den Interessen der Frauen entsprechend zu handeln.

Kindertagesstätten sind – wie in der Interpellation zu Recht festgestellt wird – ein Lebensraum für unsere Kinder. Ich sehe als wichtige Konsequenz daraus das Konzept der Öffnung des Kindergartens. Die Berichterstatterin hat ja diese Frage apostrophiert mit der Einbeziehung von Eltern. Was ist die Vorstellung eines „offenen Kindergartens“? Das heißt des Kindergartens als einer Bildungseinrichtung, die nicht nur nach innen zu neuen pädagogischen Ansätzen, sondern auch nach außen zu neuen pädagogischen Formen, eben zur Einbindung der Eltern, zur Zusam-

menarbeit mit benachbarten Institutionen und zur Verbindung mit dem Gemeinwesen bereit ist.

Die Öffnung nach innen bedeutet die Bereitschaft, neue pädagogische Ansätze in der Arbeit zu verwirklichen, aber auch darüber nachzudenken, ob unter bestimmten Voraussetzungen auch Gruppen mit erweiterter Altersmischung denkbar sind. Nötig ist jedoch auch eine Öffnung nach außen, insbesondere um die Verbindung zwischen Kindergarten und Elternhaus und die Einbindung des Kindergartens in das Gemeinwesen zu vertiefen. Dazu gehört zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Institutionen, mit jenen nämlich, die ebenfalls den Auftrag haben, sich um das Wohl der Kinder zu kümmern, wie dem Jugendamt und der Erziehungsberatung. Am Ende einer derartigen Entwicklung könnte ein Kindergarten stehen, der sich als Kern eines sozialen Netzes begreift, der zu Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftshilfe anregt. Auch die Zusammenarbeit mit der Schule gehört dazu, und sie hat ja in Bayern vorbildliche Anstöße erfahren.

Das alles ist eine konzeptionelle Herausforderung für die nächsten Jahre. Aber da kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren, daß Sie dann ausgerechnet Anstoß daran nehmen möchten, daß die Eltern besser einbezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Diese stehen doch an allererster Stelle, wenn überhaupt jemand. Ich war lange genug Landrat, aber möchte nie, daß dann das Jugendamt und die Erziehungsberatung das machen und die Eltern eben nicht. Es sind ja wohl noch die eigenen Kinder,

(Beifall bei der CSU)

soweit man sich noch dazu bekennt. Dann sollte man das doch auch wirklich tun. Auch hier wieder die von Ihnen apostrophierte konservative Politik: Was sich bewährt hat, werden wir bewahren. Wir machen entsprechende neue Konzeptionen mit Einbindung der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite. Das ist und war bei uns immer Selbstverständlichkeit in den konzeptionellen Entwicklungen.

Damit darf ich zu den Perspektiven der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten in Bayern kommen. Für die Staatsregierung ist die vorrangige politische Zielsetzung derzeit die Schaffung von Kindergartenplätzen für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen. Rechtsgrundlage der Umsetzung dieses politischen Zieles ist das Bayerische Kindergartengesetz. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann dieses Ziel endgültig erreicht sein wird, weil die Gemeinden hier das Initiativrecht haben und auch die Verantwortung tragen. Aber ich habe schon begründet, daß die Zeichen gut stehen. Wir ermuntern die Träger überall dort, wo noch Plätze fehlen, zur Schaffung zusätzlicher Plätze und fördern den Kindergartenbau in einem noch nie gekannten Maße.

Auch für die Horte plant die Staatsregierung einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau, wobei der Hort allerdings nur als Teil eines pluralen, breitgefächerten Angebotes zur außerschulischen Betreuung schul-

(Staatsminister Zehetmair)

pflichtiger Kinder zu sehen ist. Ich sagte es schon. Gerade unter diesem Gesichtspunkt begrüße ich auch Elterninitiativen. Ich sehe vielfältige Möglichkeiten, diese Initiativen im Rahmen der Beratung, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht, aber auch durch die Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege zu unterstützen, wozu ich beispielsweise auch die Möglichkeit zähle, durch die Wahl geeigneter Organisationsformen, zum Beispiel eines eingetragenen Vereins, die Voraussetzungen für eine kommunale und staatliche Förderung zu verbessern.

Dieser zügige Ausbau des Kindergartens, um, wie es in der Regierungserklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten angekündigt wurde, baldmöglichst allen Kindern, deren Eltern dies wünschen, einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, ist vorrangiges politisches Ziel. Die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hält die Bayerische Staatsregierung weiterhin für den falschen Weg. Verantwortungsvolle Politik besteht darin, zu handeln und die Ankündigung des Ministerpräsidenten in die Tat umzusetzen. Durch die Änderung der Vorschriften und die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs wird kein einziger neuer Kindergartenplatz geschaffen.

Leitfaden der Politik der Staatsregierung ist der familienergänzende und familienunterstützende Auftrag des Kindergartens. Im Rahmen des Konzeptes Offener Kindergarten wird es auch darauf ankommen, die Eltern verstärkt einzubeziehen. Wir haben hier modellhafte Ansätze entwickelt: Wir wollen durch Beratung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung aus diesen Einzelinitiativen eine Bewegung machen. Dann wird am Ende ein Kindergarten stehen, in dem sich Eltern in gemeinsamer Verantwortung mit den Erzieherinnen und Erziehern sehen können und sehen müssen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf und schulischer Bildung, Erziehung und Betreuung – wir sind vor allem in der Förderung behinderter Kinder seit Jahrzehnten initiativ. Ich freue mich, daß wir den behinderten Kindern und ihren Eltern heute ein breitgefächertes Angebot machen können, das von der familienunterstützenden Hausfrüherziehung über die schulvorbereitenden Einrichtungen, die Kindergärten mit integrativem Ansatz bis zu heilpädagogischen Tagesstätten reicht. Die Angebote der schulvorbereitenden Einrichtungen und Kindergärten sehe ich dabei nicht als sich ausschließende Alternativen, sondern als Teile eines Gesamtangebotes. Grundsätzlich muß es den Eltern behinderter Kinder vorbehalten bleiben, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob sie die integrative Förderung im Kindergarten oder die Förderung in einer schulvorbereitenden Einrichtung in Anspruch nehmen wollen.

Aus dem Modellversuch Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder, dessen Ergebnisse ich dem Landtag im Jahr 1989 vorgelegt habe, geht klar hervor, daß die früheren Vorbehalte gegenüber einer in-

tegrativen Förderung im Kindergarten überholt sind und daß die gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Kindergarten sowohl den behinderten als auch den nichtbehinderten Kindern zusätzliche Entwicklungsanreize bietet und einen wesentlichen Beitrag zur Sozialerziehung leisten kann.

Ausländische Kinder im Kindergarten. 1991 besuchten mehr als 18000 ausländische Kinder in Bayern einen Kindergarten. Die Zahl ausländischer Kinder ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen ist aufgrund des Anwerbestopps in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Auch hier hat Bayern schon vor Jahren – damals von anderen Ländern argwöhnisch beäugt, weil man dort andere Wege ging – zukunftsweisende Wege eingeschlagen. Ich spreche von „zukunftsweisenden Wegen“, weil sie heute so gut wie von allen Ländern gegangen werden. Bereits in den Jahren 1975 bis 1983 haben wir einen umfangreichen Modellversuch zur gemeinsamen Förderung deutscher und ausländischer Kinder im Elementarbereich durchgeführt. So haben wir 1987 mit einer engen Zusammenarbeit mit der Türkei begonnen. 15 türkische Erzieherinnen waren in Kindergärten und Horten mit einem hohen Anteil türkischer Kinder beschäftigt. Das Programm wird in diesem Jahr fortgesetzt.

Das Konzept der bikulturellen Förderung, das heißt die Vorstellung, daß die Kinder ausländischer Eltern nach Möglichkeit nicht nur in die deutsche Sprach- und Kulturwelt eingeführt, sondern auch die Möglichkeit haben sollen, in ihrer Muttersprache und ihrer heimischen Kultur gefördert zu werden, ist mittlerweile allgemein anerkannt. Das war der bayerische Weg. Für den Regelfall will ich aber anmerken, daß weit überwiegend ausländische Kinder gemeinsam mit deutschen Kindern durch deutsche Erzieherinnen gefördert werden. Der Einsatz ausländischer Erzieherinnen in größerem Umfang scheitert auch an den Kosten. Es gibt aber bereits eine wachsende Zahl von Kindern ausländischer Eltern, die erfolgreich die Ausbildung zur pädagogischen Fach- bzw. Hilfskraft im Kindergarten abgelegt haben. Das hat eine Erleichterung im eigenen Land gebracht.

Man darf nicht vergessen, daß eine ganze Generation herangewachsen ist, die eine pädagogische Ausbildung an bayerischen Ausbildungsstätten erhalten hat und die zugleich in der Lage ist, die heimische Sprache und Kultur den ausländischen Kindern zu vermitteln. Daß sich auch viele bayerische Erzieherinnen wie auch Lehrerinnen Grundkenntnisse in Fremdsprachen angeeignet haben, um den Zugang zu ausländischen Kindern zu verbessern, möchte ich in diesem Zusammenhang hinzufügen.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung des Kindergartens im gesamten Bildungswesen ist es zu bedauern, daß ausländische Kinder noch immer zu einem weit geringeren Prozentsatz den Kindergarten besuchen als gleichaltrige deutsche Kinder.

(Abg. Diethel: Woran liegt das?)

Unser Haus hat in den vergangenen Jahren durch gezielte Werbemaßnahmen versucht, Abhilfe zu schaf-

(Staatsminister Zehetmair)

fen. Wir können auch deutliche Erfolge bilanzieren. Für die Arbeit mit und für ausländische Eltern wurden unter anderem eine Broschüre in den wichtigsten Sprachen der Entsendeländer erarbeitet und Faltsblätter zur Information über den Kindergarten für ausländische Eltern erstellt.

Kosten der Kindertagesstätten und ihre Finanzierung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Bayerische Staatsregierung große Anstrengungen unternommen hat – unterstützt von der sie tragenden Fraktion der CSU –, freigemeinnützige Träger und Gemeinden beim Ausbau des Kindergartenwesens zu fördern. Dazu gehörten zunächst die Anhebung der Kostenrichtwerte, die der staatlichen Förderung zugrunde liegen, die Anhebung der staatlichen Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf das 1,2fache und die Bereitschaft, Überschreitungen des Raumprogramms bis zu zehn Prozent in die staatliche Baukostenförderung miteinzubeziehen. Die Baukostenzuschüsse des Freistaates Bayern sind mit Genehmigung des Bayerischen Landtags auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion von 20 Millionen DM im Jahr 1990 auf 40 Millionen DM im Jahr 1991 und auf 100 Millionen DM in diesem Jahr angestiegen.

(Abg. Diethel: Verdoppelt, was wollt ihr denn?)

Ich bin der Ansicht, daß die Ausbauzahlen, die ich bereits genannt habe, den Erfolg unserer Politik beweisen.

(Beifall bei der CSU)

Daran wird auch vereinzelte Kritik nichts ändern. Wer freilich die staatliche Förderung so ausgestalten wollte, daß alle Zuschußempfänger zufrieden sind, müßte zaubern können.

Im Bereich der Kinderhorte gewährt der Staat freigemeinnützigen Trägern Baukostenzuschüsse in Höhe von 25 Prozent und kommunalen Trägern in Höhe von 20 Prozent. Die staatlichen Haushaltsansätze wurden von 1,5 Millionen DM im Jahr 1990 auf sechs Millionen DM im Jahr 1992 angehoben.

Nun wird immer über den Umfang der staatlichen Beteiligung an den Betriebskosten der Kindergärten diskutiert. Wenngleich ein Ressortminister nie genug haben kann, stehe ich politisch und aus Gründen der Kindergartenphilosophie dazu, daß wir die Kosten des pädagogischen Personals fördern. Da die finanziellen Ressourcen beschränkt sind – das muß auch ein Kultusminister zur Kenntnis nehmen –, ist es richtig, die Akzente im wesentlichen beim Unverzichtbaren zu setzen. Ich weiß, daß die Träger mit der Finanzierung des „sonstigen Personals“ natürlich zusätzlich ins Obligo gehen, aber das ist gemäß der Gemeindeordnung auch ihre Aufgabe. Das darf ich bitte auch erwähnen. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, den freigemeinnützigen Trägern, die für sie eine Einrichtung errichten und betreiben, eine entsprechende Unterstützung zu geben, denn sie tun das subsidiär in Erfüllung einer in der Gemeindeordnung veranker-

ten Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. So steht es in der Gemeindeordnung.

Daß der Freistaat nicht an Zuschüssen zu den Personalkosten spart, beweisen die Haushaltszahlen. Diese Zahlen sollten Sie nochmals mit großer Aufmerksamkeit lesen. Ich denke, Sie können sie auch mit Genugtuung registrieren.

(Beifall bei der CSU)

Neben den Zahlen, die ich schon genannt habe – 20 Millionen, 40 Millionen, 100 Millionen DM – will ich noch eine andere eindrucksvolle Zahl nennen, nämlich die Zuschüsse zu den Personalkosten. Vor fünf Jahren standen für diesen Zweck noch 220 Millionen DM aus dem Staatshaushalt zur Verfügung. Im laufenden Jahr werden bereits Zuschüsse in Höhe von 407 Millionen DM geleistet. Die Steigerung beträgt 85 Prozent.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde mich bei der Vorbereitung des Entwurfs für den Staatshaushalt 1993/94 dafür einsetzen, wieder eine Steigerung des Haushaltsansatzes für die Personalkostenförderung zu erreichen. Wir brauchen sie auch, weil es nur ein Teil der ganzen Initiative ist, jetzt neue Kindergärten zu bauen. Sie müssen dann den Betrag multiplizieren, weil wir auch Personal benötigen. Die Zahl 50 000 bedeutet natürlich, das muß klar sein, daß wir 2500 Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher brauchen und eine ebenso große Zahl für pädagogische Hilfskräfte, und daß der Bayerische Landtag die Pflicht hat, dem mit der Einbringung der entsprechenden Haushaltsansätze Rechnung zu tragen. Meine Pflicht sehe ich unter anderem darin, diese Bemühungen schon bei der Vorbereitung durch die Staatsregierung zum Ausdruck zu bringen.

Immer wieder wird die Frage gestellt, warum wir nicht auch das pädagogische Personal an Kinderhorten unter kommunaler Trägerschaft fördern. Es steht mir zwar nicht zu, dies näher zu begründen, ich kann aber sagen, daß es bislang an den erheblichen Zusatzkosten scheitert, die den Staatshaushalt belasten würden. Immerhin ist es uns gelungen – dafür bin ich sehr dankbar –, daß bei „Hort an der Schule“ die Personalkosten auch bei kommunaler Trägerschaft gefördert werden, was immerhin ein guter Einstieg ist.

Ein letztes vielleicht noch zu den Zahlen: Ich halte es für richtig, daß die Erziehungsberechtigten an den Kosten von Kindergärten und Kinderhorten beteiligt werden.

(Beifall bei der CSU)

Der Nulltarif für den Kindergarten ist derzeit nirgendwo ein politisches Ziel. Nach meiner persönlichen Meinung haben wir mittlerweile sehr viel Gefilde, in denen der Nulltarif ein Anachronismus geworden ist, mit dem bis in den Hochschulbereich hinein viel Unheil angerichtet wurde.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet ein korrespondierendes Element zwischen Stipendien und Studiengebühren. Wer die Leistung bringt, bekommt ein entsprechendes Stipen-

(Staatsminister Zehetmair)

dium, aber nicht zur Verlängerung der Verweildauer an einer Hochschule.

(Beifall bei der CSU)

Aber das nur außerhalb des Themas.

Bei den Kindergärten brauchen wir natürlich immer gestaffelte Gebühren, die auf die Einkommenssituation und die Belastbarkeit Rücksicht nehmen. Das kann aber kein Landtag beschließen, sondern das muß vor Ort entschieden werden. Demokratisches Leben kann nur blühen, wenn Entscheidungen, soweit möglich, vor Ort, wo man die Strukturen am besten kennt, getroffen werden. Bei unzumutbaren Belastungen ist geregelt und sichergestellt, daß die Jugendämter die Kosten für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu tragen haben.

Lassen Sie mich zum Berufsbild und der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern kommen. Die Arbeitsmarktsituation sowohl für die pädagogischen Fach- als auch für die pädagogischen Hilfskräfte im Kindergarten- und Hortbereich kann man ohne Übertreibung als gut bezeichnen. Die Kehrseite des oft beschworenen Erziehermangels ist ein stets wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen. Vergessen Sie bitte nicht, daß es bis vor wenigen Jahren, ähnlich wie bei den Lehrern, noch arbeitslose Erzieherinnen gab. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie viele gekommen sind und danach gefragt haben, ob man ihnen helfen kann. Der mit tatkräftiger Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung zustande gekommene Tarifvertrag vom April 1991 hat durchgängig für das pädagogische Personal Verbesserungen um eine bis eineinhalb Vergütungsgruppen mit sich gebracht. Aufstiegsmöglichkeiten bieten sich insbesondere im Bereich der Übernahme von Leitungsfunktionen. Die sogenannte Breitbandausbildung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, durch den Wechsel in andere Tätigkeitsfelder Aufstiegsmöglichkeiten wahrzunehmen. Leider geben drei Viertel aller Erzieherinnen bis zum 35. Lebensjahr ihren Dienst im Kindergarten auf. Es muß uns gelingen, durch entsprechende Maßnahmen die pädagogischen Mitarbeiterinnen dazu zu motivieren, länger im Kindergarten zu bleiben, und es muß gelingen, einen möglichst großen Teil derjenigen, die diesen Beruf etwa aus Mutterschaftsgründen verlassen haben, später wieder für die Arbeit im Kindergarten zu motivieren. Im Interesse der Nachwuchsgewinnung verfolge ich mit großem Interesse die parlamentarischen Beratungen über den dem Bayerischen Landtag vorliegenden Antrag, unter bestimmten Voraussetzungen Vorpraktikantinnen über den derzeit gültigen Förderungsschlüssel hinaus in die staatliche Personalkostenförderung einzubeziehen. Nur wenn die Träger genügend Arbeitsplätze anbieten, werden wir in Zukunft auch genügend Erzieherinnen haben.

Die sich ändernden Anforderungen an Kindergarten und Kinderhort und an die Erziehertätigkeit erfordern eine ständige inhaltliche und strukturelle Überprüfung der Ausbildung. Es ist deshalb folgerichtig, daß Teilbereiche der Erzieherausbildung bereits überar-

beitet wurden und daß die Lehrpläne im übrigen derzeit aktualisiert werden. Daß dabei neben Vertretern der Schulen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter beteiligt werden, ist selbstverständlich. Ich hoffe, daß Sie mich darin unterstützen, den Quabi mit dem Real-schulabschluß gleichzustellen und zu einem vollwertigen mittleren Schulabschluß zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir dies schaffen, werden wir auch den über den Quabi qualifizierten Mädchen und Buben den Einstieg in den Erzieher- und Kinderpflegeberuf ermöglichen. Darüber hinaus trete ich dafür ein, daß Kinderpflegerinnen, die sich in einer angemessenen Zahl von Jahren in ihrer beruflichen Tätigkeit bewährt haben, die Möglichkeit bekommen, sich zur staatlich anerkannten Erzieherin – Bewährungsaufstieg – weiterzuqualifizieren. Ich kann nicht mehr nachvollziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß einerseits darüber Klage geführt wird, die Gymnasien seien überfüllt, alle wollten das Abitur, andererseits aber nach wie vor eine derartige Etikettengläubigkeit herrscht, daß man offenbar glaubt, berufliche Qualifikation bedeute gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Nein, sie bedeutet schon etwas, denn die Krankenpflege-, Kinderpflege- und Erzieherberufe sind noch eine der wenigen Nischen, in denen man durch berufliche Bewährung bis ganz oben aufsteigen kann.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Sehr gut!)

Die Diskussion, die mit der Hochschulausbildung für Krankenschwestern beginnt, muß unbedingt so zu Ende geführt werden, daß dort nicht zweierlei Berufe entstehen: die von der Edeletage und die von der Arbeitsetage. Nein, die Hochqualifizierten müssen die Chance haben, von der Arbeitsetage in die Edeletage aufzusteigen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition – Glocke des Präsidenten)

Bevor ich zum Schluß komme, noch einige Bemerkungen zur Bewertung und Weiterentwicklung der Rechtssituation von Kindertagesstätten.

(Weitere Zurufe von der Opposition)

– Na gut, sehen Sie, vorhin hat die Kollegin gesagt, daß so wenig Interesse besteht. Bei Polemik kann man das noch verstehen. Ich gebe aber Sachauskünfte, und daran sollte eigentlich doch mehr Interesse bestehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber was soll man auch schon von einem aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN, der sich für Wirtschaft zuständig wähnt, verlangen. Ich will das nicht auf das ganze Haus übertragen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet die Möglichkeit, das Bayerische Kindergartengesetz als eigenständiges landesrechtliches Bildungsgesetz fortzuführen. Das ist ganz wichtig für den Bayerischen Landtag, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Wissen wir!)

(Staatsminister Zehetmair)

– Auch etwas, das man weiß, darf man im gemeinsamen Interesse wohl gelegentlich sagen.

Bei der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist es uns jedenfalls gelungen, dies weiterhin sicherzustellen. Damit haben wir die Möglichkeit, den seit Jahren eingeschlagenen erfolgreichen und mittlerweile ausgebauten Weg weiterzugehen. Es ist völlig klar, daß die sich stets wandelnde Zeit vor allem einen Sensus für die uns anvertrauten Kinder im Vorschulalter notwendig macht, und zwar in einer den politischen Grundsätzen entsprechenden richtigen Form. Was ich vortragen habe, entspricht den Grundsätzen, die ich als CSU-Politiker habe, nämlich die Familie über alles zu stellen, jede Unterstützung nach Maßgabe der Änderung vorzunehmen, sie aber so zu gewährleisten, daß es keine Reglementierung durch den Staat gibt.

Auf diesem Weg werden wir fortfahren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Ich bitte nun einen Interpellanten der CSU um die Begründung der Interpellation. Das Wort hat Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer Anneliese (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Mit Kindern leben“ – das ist ein bewußt gewählter optimistischer und positiver Titel. Bewußt gewählt, weil die CSU damit zeigen möchte, was sie mit ihrer Interpellation erreichen will. Sie will mit ihr einen Beitrag dazu leisten, daß uns wieder bewußt wird, daß Kinder Hoffnung und Zukunft für den einzelnen und die Gesellschaft bedeuten, daß Kinder Raum in unserem Leben haben müssen, im Leben eines jeden einzelnen und im Leben einer Gesellschaft, nicht allein Plätze in Kindergärten, sondern Raum in allen Bereichen, im Denken und Fühlen, auch Raum heute hier bei uns.

Wenn Kinderbetreuungseinrichtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so notwendig sie sind, die einzige Lösung für die Probleme der Kinder darstellten, dann stünde es um unsere Kinder schlecht. Dann haben Sie die Bedürfnisse unserer Kinder nicht wirklich wahrgenommen, dann haben Sie nicht von den Kindern her gedacht und argumentiert.

Diese Interpellation soll auch deutlich machen, daß die CSU von der Lebenswirklichkeit ausgeht, von der Tatsache, daß in einer veränderten Welt, in der die Orientierung an allgemein akzeptierten Werten schwieriger geworden ist gegenüber früher, in der individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zugenommen haben und hoch angesehen sind, Entscheidung für Kinder auch bedeutet, besonders in einer veränderten Familiensituation, sich einzuschränken, Verantwortung zu übernehmen und eigene Interessen zugunsten der Kinder zurückzustellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Bayerische Verfassung. In ihr steht ganz deutlich: Eltern haben das Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht, für das leibliche und seelische Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Dann steht da noch der Satz,

den ich besonders der SPD ans Herz legen möchte, daß der Staat sie dabei unterstützt. Da steht nicht: „ersetzt“, sondern er unterstützt sie dabei. Bitte nehmen Sie das doch zur Kenntnis!

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen doch, wie ich hoffe, alle auf dem Boden der Bayerischen Verfassung. Aber ich habe in Ihren Reden oder der Rede der Kollegin Narnhammer kein Wort davon gehört.

Daß es Probleme gibt, wissen wir, daß Schwangerschaften Probleme aufwerfen können, daß zwar viele Konflikte aus eigener Kraft von Müttern und Vätern bewältigt werden, daß sie aber so groß werden können, daß sie die Kräfte des einzelnen übersteigen. Wir stehen dann ganz klar dazu, daß Staat und Gesellschaft – nicht die Staatsregierung allein – die Aufgabe haben, Leben mit allen Mitteln des Sozial- und Rechtsstaates zu schützen und zu fördern, die Rahmenbedingungen so zu gestalten und zu optimieren, daß werdende Mütter für sich und ihr Kind eine Perspektive sehen.

Deswegen ist die heutige Interpellation für uns Anlaß zu einer umfassenden Bestandsaufnahme der Situation schwangerer Frauen, auch und besonders von Frauen in Schwangerschaftskonflikten, ihrer finanziellen Probleme, Wohnraumprobleme, ihrer Angst vor Isolation, vor Arbeitsplatzverlust, auch vor der Sorge, wie ihre Kinder dann betreut werden; also Anlaß für eine Darstellung des bereits für diese Frauen und ihre Kinder Erreichten, und zwar auch als Information über Hilfen. Es hört sich ja alles so an, als wenn es überhaupt keine Hilfen gäbe; das muß doch betroffene Frauen und Mütter zur Verzweiflung bringen. Die Interpellation ist auch Anlaß für die Formulierung unserer kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben, wie wir CSU-Politik zum Wohl der Familien, der Mütter, der Väter und Kinder in Bayern künftig gestalten wollen.

Es trägt nicht zum Wohl der Mütter bei, wenn man, ich will nicht polemisch werden, abqualifizierende Bemerkungen macht, daß „Mütter nicht die Bedürfnisse der Kinder erkennen könnten“; das kann ich als Mutter von vier Kindern nicht so sehen. Das kann auch nicht unser Ziel sein, dies dauernd den Müttern einzureden. Auf vielen Veranstaltungen wehren sich Mütter auch zu Recht dagegen.

Bayern versteht sich seit den 70er Jahren als politischer Anwalt der Kinder und energischer Schrittmacher der Familienpolitik. Die herausragende Stellung Bayerns – da können Sie sagen, was Sie wollen; da können Sie sagen, es sei nichts geschehen, darum setze ich dagegen – wird in der Familienpolitik an einigen Beispielen deutlich: am Kindergartengesetz, am Schwangerenberatungsgesetz, am Landeserziehungsgeldgesetz. So manches SPD-regierte Land ist bemüht, an unsere Standards heranzukommen und etwa ein eigenes Kindergartengesetz zu schaffen, das wir in Bayern seit 1972, seit 20 Jahren, bereits haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allen Erfolgen

(Frau Fischer Anneliese [CSU])

ist jetzt nicht die Stunde, sich selbstgefällig auf die Schulter zu klopfen und auf den Lorbeeren auszuruhen. Damit würde die Interpellation zu kurz greifen. Ich habe deutlich gemacht: Heute steht Kinder- und Familienfreundlichkeit auf dem Programm. Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserem Lande geht weit über die Ebene der finanziellen Leistungen hinaus, geht weit über die Gesetze, Einrichtungen und Organisationen, kurzum, weit über den politischen Alltag hinaus.

Die Frage nach Kinder- und Familienfreundlichkeit unserer Gesellschaft ist eine sehr kritische Anfrage an die persönliche Einstellung eines jeden einzelnen zu Kindern; jeder, auch hier, muß sie sich stellen. Sie ist eine kritische Anfrage an den eigenen Lebensstil und die eigene Wertordnung. Wir können hier viel reden, und draußen können andere viel reden darüber, wie wir Kinder und auch ungeborenes Leben schützen wollen. Unsere Einstellung, die Einstellung jedes einzelnen, wird sich dann bewähren müssen, wenn es in der eigenen Familie, im eigenen Umfeld, zu einer Konfliktschwangerschaft kommt. Wie wir uns dann verhalten, wie wir, jeder einzelne von uns, dann bereit sind – auch das sollte heute klarwerden –, beizustehen und zu helfen und auch selbst Einschränkungen und Belastungen hinzunehmen. Das ist dann die Stunde der Wahrheit und Bewährung.

Es beginnt mit der Achtung vor der Würde jedes Menschen, des alten und behinderten Menschen, es setzt sich fort mit dem Schutz ungeborener Kinder, und es zeigt sich an der Solidarität für Mütter und Väter in jeder Situation, egal, wo sie uns im Leben begegnen, auch wenn sie uns stören mögen, in der Bereitschaft zur Mitverantwortung für alle Kinder und im Engagement für die eigenen und die Enkelkinder. Ich sage das betont, weil heute über Großmütter gesprochen worden ist, ich bin auch eine. Da habe ich ein wunderschönes Wort gelesen, es sollte gerade an die Großmütter gerichtet sein. Ich denke, darüber sollten wir nachdenken: Großmütter sind Mütter, die eine zweite Chance bekommen haben. Die sollen und wollen wir wahrnehmen, auch wenn Zeiträume manchmal fehlen.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage nach einer kinderfreundlichen Gesellschaft ist auch eine kritische Nachfrage über die Ursachen von Konfliktschwangerschaften, nach den Auswirkungen des Verhaltens des Ehepartners, der Eltern und Freunde, besonders bei nicht verheirateten Frauen, wo manchmal die Beurteilung sehr scheinheilig ist. Ich möchte betonen: Die Verantwortung für die Tötung eines ungeborenen Kindes liegt kaum je bei der Mutter allein. Ich sage es noch einmal: Ein sehr großer Prozentsatz, nämlich 80 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche, erfolgt leider aufgrund des Umfeldes, des Partners, der Eltern, der Freunde.

Zwar stehen Verbesserungen bei den sozialen Hilfen und Verständnis für die Nöte werdender Mütter in schwierigen Situationen bei der CSU an erster Stelle; strafrechtliche Regelungen tragen jedoch wesentlich

zur Bildung von Rechtsbewußtsein bei und machen den Wert des Lebens für jedermann deutlich. Leben ist nicht teilbar. Leben ist nicht teilbar – ich möchte es ohne Polemik sagen – in tierisches, pflanzliches und menschliches Leben. Man kann nicht bei Verstößen im Umweltbereich Strafbewehrung verlangen, aber werdendes Leben ohne jeden Rechtsschutz lassen. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, jedes menschliche Leben zu schützen. Wenn das Recht die Vernichtung von Leben auch nur für eine bestimmte Frist ohne Einschränkung zuläßt, wird der Wert des Lebens im allgemeinen Bewußtsein sinken. Deswegen ist wesentlicher Bestandteil der Interpellation die Frage nach bewußtseinsbildenden Maßnahmen, nach der Bedeutung von Kindern.

Das Wort „Kinder“ ist heute so oft gefallen wie noch nie; seit ich im Landtag bin, habe ich noch nie so oft gehört wie heute: Kinder – Kinder – Kinder. So muß dies auch die Stunde sein, wo wir uns klarmachen, was Kinder bedeuten. Nur wer sich dauernd bewußtmacht, was Kinder wert sind, bringt die Sensibilität und die Bereitschaft auf umzudenken.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Narnhammer ist leider nicht da, ich nehme es ihr nicht übel. Jeder muß einmal rausgehen. Aber ich hätte es ihr gern persönlich gesagt. Ich will sie jetzt nicht an den Pranger stellen, das ist nicht meine Art. Aber ich hätte ihr gerne gesagt, daß wir aus der Sicht der Kinder umdenken müssen – nicht aus der Sicht der Erwachsenen, wie es leider so häufig geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir das nicht lernen, dann besteht die Gefahr, daß wir zu einer kindentwöhnten Gesellschaft werden, die das Leben mit Kindern zur Ausnahme und damit schließlich zum Konflikt werden läßt, so daß Väter und Mütter sich allein gelassen fühlen, keine Alternative sehen. Deswegen möchte ich auch ganz kurz noch anführen, was wir, wie ich meine, vermitteln müssen – was Kinder bedeuten.

Mit der Entscheidung für Kinder überwinden wir die natürlichen Grenzen unseres Daseins. Eine Gesellschaft, die zum Leben von Kindern und zum Leben mit Kindern nicht uneingeschränkt ja sagt, setzt ihre Zukunft aufs Spiel.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg.
Hirsemenzel: Und stirbt aus!)

– Sie setzt ihre Zukunft aufs Spiel und, Frau Kollegin, sie stirbt aus. Danke, daß Sie das genauso sehen. Ich stelle überhaupt fest, es kann auch Gemeinsamkeiten geben; aber wir müssen die Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Kinder sind Entwicklung – sie tragen unsere Hoffnungen und geben uns die Chance eines immer neuen Anfangs. Ist das nicht wunderbar? Eine Gesellschaft, die Kindern keinen Freiraum für ihre Entwicklung gewährt, beraubt sich ihrer Hoffnungen.

Kinder sind Reichtum; früher hat man von Kinderreichtum gesprochen. Sie machen Freude, verweisen auf das Wesentliche im Leben. Eine Gesellschaft, in

(Frau Fischer Anneliese [CSU])

der immer weniger Menschen Erfahrungen mit Kindern haben, wird doch menschlich arm!

(Beifall bei der CSU)

Kinder sind eine Herausforderung. Kinder sind nicht harmlos. Sie bringen Pläne durcheinander, täglich, und auch ganze Lebenspläne. Sie brauchen Zeit und Aufmerksamkeit, Zuwendung und Hilfe, Verlässlichkeit und Vorsorge in allen Bereichen. Eine Gesellschaft, die sich dieser Herausforderung nicht stellt, büßt ihre Glaubwürdigkeit ein und verliert ihre Innovationsfähigkeit.

Kinder hatten doch nie so gute Entwicklungschancen in Europa und in Deutschland wie heute.

(Beifall bei der CSU)

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit ist weitgehend abgesenkt. Die medizinische Vorsorge und eine angemessene Ernährung garantieren in der Regel Gesundheit. Materielle Ausstattung und Schulbildung haben einen relativ hohen Standard erreicht. Wir sind zu einer Konsumgesellschaft geworden; die Kinder haben eigentlich alles. Schauen Sie doch einmal in die Spielzimmer, in die Spielwarenläden!

Und deswegen ist es für mich kaum zu verstehen, warum wir nicht der kinderfreundlichste Teil der Welt sind, warum wir die wirklich selbstverständliche Kinderfreundlichkeit eigentlich in den ganz armen Ländern finden. Das muß uns doch zum Nachdenken bringen, warum wir eigentlich Kinder ablehnen, sage ich jetzt.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Würdinger:
Liebe ist wichtiger als Spielzeug!)

– Das werde ich gleich noch sagen, Frau Kollegin Würdinger, Liebe ist wichtiger als Spielzeug, Sie haben ganz recht, und das ist es, was fehlt.

Es ist aber so, daß es, das wollen wir wirklich zugeben, schwerer geworden ist, schwerer für unsere Kinder und schwerer auch für Mütter und Väter, Kinder großzuziehen. Wohnquartiere in den Städten haben viel von der für Kinder notwendigen Überschaubarkeit und Geborgenheit verloren. Manchmal denkt man, wenn man in Stadtteile kommt, Kinder seien gar nicht mehr mitgedacht, man hätte die Kinder vergessen. Und die Erwartungen der Eltern, besonders an Einzelkinder, steigen.

Kinder haben es schwerer. Massenmedien sind zu übermächtigen, ständig präsenten Miterziehern geworden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben am Montag eine Anhörung zur Gewalt im Fernsehen veranstaltet. Da hat die Kollegin Schweiger eine hervorragende Frage an die Anbieter gestellt: „Wie gehen Sie eigentlich mit Ihren eigenen Kindern und diesen Gewaltsendungen um?“ Für uns verblüffend: Der größte Teil der anwesenden Anbieter, es mag Zufall gewesen sein, hatte keine Kinder. Der eine sagte dann: „Das ist doch gar kein Problem, ich war doch einmal selbst Kind!“ Und das ist ja nun die eigentliche Gefahr; wir sind doch alle keine Kinder mehr – und darum können wir Kinder eigentlich gar nicht vertreten. Lassen wir sie doch selbst sprechen! Hören wir ihnen zu! Sie sagen uns, was ihnen fehlt.

Sie leben meistens in ausgegrenzten Räumen, in Kinderzimmern, auf Kinderspielplätzen, in Kindertagesstätten mehr und mehr und mehr. Und wenn die Familienfreundlichkeit, die Kinderfreundlichkeit, nicht gestärkt wird,

dann kommen wir zu den Lärmschutzwällen, die in einigen Orten verlangt wurden, Lärmschutzwälle um Kinderbetreuungseinrichtungen, um Kinder auszugrenzen. Das kann doch nicht unser Ziel sein!

(Beifall bei der CSU)

Und, Frau Kollegin Würdinger, Sie haben recht: Was Kinder am meisten brauchen, ist knapp geworden: Zeit, Zuwendung, Liebe, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Ermütigung. Wir leben in einer sehr hektischen Zeit; das können wir nicht wegdiskutieren. Jeder von uns möge sich an die Brust klopfen und fragen: Wann habe ich das alles meinen Kindern gegeben in den letzten Tagen? Wir müssen darüber nachdenken. Nur so bekommen Kinder Vertrauen zur Welt, Vertrauen zu sich selbst und Optimismus.

Ich habe jetzt Defizite aufgezeigt, positive Akzente gesetzt und negative Seiten aufgezeigt. Diesen erkennbaren Defiziten wird eine überzeugende, glaubwürdige Familienpolitik entgegengesetzt.

Durch Landes- und Bundeserziehungsgeld, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir auf jeden Fall die besseren und die besten Voraussetzungen für das Gedeihen der Kinder geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben dafür gesorgt, daß ihre Väter und Mütter sich Zeit nehmen können im Leben, in bestimmten Zeiten, wo Kinder sie am nötigsten brauchen. Eigentlich brauchen sie ihre Eltern immer; auch erwachsene „Kinder“ brauchen noch Zuwendung.

Das individuelle Glück – ich möchte es gern wieder zu Frau Narnhammer sagen, weil sie voll auf den Staat setzt – kann nicht allein mit staatlicher Hilfe herbeigezwungen und festgehalten werden, aber günstige Rahmenbedingungen für ein aktives Familienleben können durchaus gepflegt und gefördert werden. Ich nehme an, daß Frau Staatssekretärin Stamm das ganz deutlich macht.

Uns lag deshalb seit Anfang der 70er Jahre viel an der Verwirklichung des Erziehungsgeldgedankens in Verbindung mit einem dreijährigen Erziehungsurlaub. Es war ein sehr ehrgeiziges Projekt, und die größte Wegstrecke dieses ehrgeizigen Projektes ist schon zurückgelegt. Wir hoffen nun, daß Bayern langfristig – ich betone: langfristig, damit nicht jemand sofort wieder etwas daraus drehen kann – das erste Bundesland sein wird, in dem die noch vorhandene Lücke geschlossen werden kann. Das ist unser Ehrgeiz, erst dann ist das dreistöckige Familienhaus, wie wir es sehen, fertig.

(Beifall bei der CSU)

In die gleiche Richtung gehen unsere Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit Väter und Mütter, damit die Eltern genügend Zeit für die Betreuung der Kinder haben. Hier müssen noch viele kleine und große Schritte getan werden, Frau Staatssekretärin. Wir haben danach gefragt, ich bin überzeugt, Sie werden darauf antworten.

Ich bin auch überzeugt, daß mit mehr Kreativität und Bereitschaft eine Vielzahl von familienfreundlichen Arbeitsformen, Herr Staatsminister, für Väter und Mütter gefunden werden kann. Wir dürfen, was die Flexibilisierung der Arbeitswelt – der Arbeitswelt, nicht nur der Öffnungszeiten und der Kindereinrichtungen – betrifft,

(Frau Fischer Anneliese [CSU])

nicht lockerlassen. Hier geht es tagtäglich und in jeder Stunde um das Wohl der Kinder und das Glück der Familien, die dringend Entlastung im Alltag brauchen.

Zum Erreichen dieses Zieles, das möchte ich hier deutlich machen, muß es uns gelingen, eine noch stärkere Interessen- und Aktionsgemeinschaft zwischen Frauenpolitik, Familienpolitik und Kinderbetreuung zusammenzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nicht durch die Tatsache entmutigen lassen, daß Familienpolitik eine schwierige, anspruchsvolle Querschnittsaufgabe ist, die sich noch dazu auf drei Ebenen – Bund, Land und Kommunen – aufteilt; es wurde heute deutlich. Wir dürfen uns also nicht entmutigen lassen. Aber bei allem, was wir entscheiden, gilt es zu prüfen: Stärken wir damit die Eigenverantwortung und Selbsthilfe der Familien und der Väter und Mütter mit Kindern bei der Erfüllung der Erziehungsaufgaben? Schaffen oder erhalten wir kindgerechte Lebensräume im Sinne einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur, zu der Kindergärten und Mütterzentren genauso gehören wie Nachbarschaftshilfen oder Beratungsdienste?

Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele der Interpellation sind klar umrissen. Es geht um die engagierte Weiterentwicklung der Familienpolitik des Bundes, des Landes, der Kommunen. Es geht nicht allein um Geld; es geht um Einstellungen und Haltungen, es geht darum, daß Leben mit Kindern wieder selbstverständlich wird und daß Väter und Mütter gesicherte Zukunftsperspektiven für sich und ihr Kind sehen, die ihnen das Austragen und Aufziehen eines Kindes ermöglichen, ohne ihnen unzumutbare Opfer abzuverlangen.

Daß das stets im Gesamtzusammenhang und Schritt für Schritt beharrlich umgesetzt wird, dafür garantiert die bayerische Familienpolitik. Unsere Priorität gilt uneingeschränkt den Familien und Kindern. Kinder sind unsere Zukunft. Ohne sie hätten wir keine.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat Frau Staatssekretärin Stamm.

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich sehr, daß ich heute mit der Beantwortung der Interpellation der CSU-Fraktion „Mit Kindern leben – Politik für das Leben: das Leben schützen und fördern“ Gelegenheit habe, deutlich zu machen, welch hohen Stellenwert die Bayerische Staatsregierung dem Schutz des Lebens, und zwar gerade auch dem Schutz des ungeborenen Lebens, beimißt. Dieses ungeborene, sich im Mutterleib entwickelnde Leben entsteht – leider muß man diese inzwischen absolut gesicherte medizinische Erkenntnis noch immer erneut betonen – bei der Verbindung von Ei- und Samenzelle. Es ist ein selbstständiges Wesen, es ist ein neuer, einzigartiger Mensch, den es niemals vorher gegeben hat und niemals nachher geben wird und der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts spätestens ab Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter unter dem Schutz der Verfassung steht.

Dieser Mensch von Anfang an ist vom Staat zu schützen, und zwar auch gegenüber der Mutter, da, wie das Bundesverfassungsgericht ausführt, „der Lebensschutz der Leibesfrucht grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren hat und nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden darf“.

(Beifall bei der CSU)

Diesem Verfassungsauftrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Leben von Anfang an zu schützen, sieht sich die Bayerische Staatsregierung zutiefst verpflichtet.

Der Schutz des Lebens, der Umgang mit dem Leben, mit seinem Wert und seiner Würde, gehören für die Bayerische Staatsregierung zu den wichtigsten Aspekten für die Beurteilung der Humanität unserer Gesellschaft. Das Bild eines Staates und seiner Bevölkerung wird nicht nur geprägt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, von dem kulturellen Leben oder von den außenpolitischen Erfolgen, sondern es wird auch davon bestimmt, welche Lebensbedingungen für Kinder und alte Menschen, welche Lebensbedingungen für Behinderte oder für Familien geschaffen werden, welche Hilfen der Staat seiner Bevölkerung anbietet, wie die Gesellschaft auf ihre Mitmenschen und deren Probleme reagiert und welchen Stellenwert wir dem Recht auf Leben eines jeden einzelnen zumessen, also auch dem ungeborenen Leben.

(Beifall bei der CSU)

Dieses ungeborene Leben ist heute vielfältig bedroht:

- bedroht durch bewußt falschen Umgang mit der medizinischen Wahrheit, indem man versucht, den Eltern einzureden, das ungeborene Leben sei noch kein vollwertiges, schützenswertes Leben,
- bedroht durch politische oder emanzipatorische Rechthaberei, die dem Selbstbestimmungsrecht der Frau einen höheren Stellenwert einräumen will als dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es muß klar werden, und das möchte ich als Mutter von drei Kindern auch immer wieder deutlich machen: Uns Frauen steht wohl zu, wenn wir schon über das Selbstbestimmungsrecht diskutieren, eine Schwangerschaft zu planen, dieses Recht haben wir. Aber in dem Moment, in dem ein neues Leben entstanden ist, haben wir Frauen nicht mehr das Recht, über dieses neu entstandene Leben zu entscheiden,

(Beifall bei der CSU)

weil dieses ungeborene Kind ein Recht auf Leben hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir Frauen uns, zumindest was den Selbstbestimmungsbegriff anlangt, darauf einigen könnten.

- bedroht auch vielfach in gleicher Weise, auch das möchte ich nicht verschweigen, durch den Egoismus von Vätern, die sich vor ihrer Verantwortung zu drücken versuchen, ja schlimmer noch, die Schwangere zum Abbruch drängen.
- bedroht auch durch eine Medienumwelt, die durch Verharmlosung oder gar Glorifizierung von Gewalt, durch primitive Pornographie, ja sogar durch Ab-

(Staatssekretärin Stamm)

sinken in die Abscheulichkeiten von Kinderpornographie den Respekt vor dem Leben, die Achtung der Würde der Frau und die Schutzpflicht gegenüber ungeborenen wie geborenen Kindern gröblichst verletzt.

- bedroht auch durch Wertewandlungen in unserer Gesellschaft, die Streben nach Selbstverwirklichung und Wohlstandsmehrung über personales Glück und Sinngabe des Lebens stellen, wie es Kinder zu vermitteln vermögen.
- bedroht aber auch, auch das sei nicht verkannt, dadurch, daß tatsächlich schwere Notlagen und Konfliktsituationen bestehen und mitmenschliches Mitgefühl und Hilfe fehlen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, welche Frau oder welches junge Mädchen, das sich in so schwierigen Problemen befindet, soll ein bewußtes Ja zu ihrem Kind sagen, wenn diese Frau oder dieses Mädchen von ihrem sozialen Umfeld allein gelassen wird?

(Beifall bei der CSU)

Erst dann, wenn jede Frau von ihrem sozialen Umfeld angenommen wird, ist es ihr leichter möglich, das entstandene neue Leben anzunehmen und ein bewußtes Ja dazu zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb steht für die Bayerische Staatsregierung bei den Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens nicht das Strafrecht im Vordergrund. Dies kann zwar wesentlich zur Bildung des Rechtsbewußtseins beitragen und den Stellenwert des Lebens für jedermann deutlich machen, nicht aber Hilfe vermitteln und die Gesellschaft zur Hilfsbereitschaft erziehen.

Für die Bayerische Staatsregierung steht bei den Bemühungen um den Schutz des ungeborenen Lebens vielmehr im Vordergrund, was die Einführung in die vorliegende Interpellation fordert, „die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern so zu gestalten und zu verbessern, daß es Schwangeren und ihren Familien möglich ist,

- die Solidarität ihrer Mitwelt zu erfahren,
- die Förderung und Erziehung ihrer Kinder gemäß ihren Vorstellungen zu verwirklichen,
- Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen sowie
- Unterstützung, Beratung und Hilfe in Lebenssituationen zu erfahren, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.“

Gerade im Hinblick auf die letztgenannte Forderung, Unterstützung, Beratung und Hilfe im Schwangerschaftskonflikt zu gewähren, ist es notwendig, wie im ersten Teil der Interpellation hinterfragt, auf die Situation von Frauen in Schwangerschaftskonflikten und auf die Ursachen dieser Konflikte einzugehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß ich die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf diesen Fragenkomplex wie auf die übrigen Komplexe der Interpellation in meinen mündlichen Ausführungen nur skizzieren kann. Entnehmen Sie die Details der Ihnen vorliegenden Drucksache, auf die ich ergänzend verweise.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bei den Situationen der Frauen in

Schwangerschaftskonflikten zunächst davon ausgehen, daß für diese Konflikte sicherlich auch die tiefgreifenden Veränderungen des gesellschaftlichen und kulturellen Bewußtseins mit ursächlich sind, für die sich der Begriff „Wertewandel“ eingebürgert hat. Im Zuge dieses langfristigen Wandels haben sich manche Wertorientierungen der Bevölkerung zum Teil grundlegend verändert. Es erscheint allerdings erstaunlich, ja widersprüchlich, wenn dabei einerseits die Wertmaßstäbe bei Umwelt und Natur, einschließlich des tierischen Lebens, erfreulich ansteigen, während gleichzeitig das menschliche Leben in der geistigen Auseinandersetzung und im praktischen Umgang vielfach deutlich an Stellenwert verliert.

Beispiele hierfür sind die blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen, die zunehmende Gewaltkriminalität, die steigende Zahl der Opfer im Straßenverkehr und die weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber der Not in der Dritten Welt, aber auch die vielfach noch unterschwellige Diskussion über den Wert des schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Lebens und die verbreitete offene Mißachtung des Wertes vorgeburtlichen Lebens.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Anmerkung machen. Es erstaunt mich schon sehr, wenn ich sehe, mit welcher begrüßenswerter und zunehmender Sorge sich unsere Bevölkerung, um präventive Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt und um ihre eigene gesundheitliche Vorsorge kümmert, während auf der anderen Seite dem Präventionsgedanken im Bereich der „geistigen Nahrung“, wie etwa bei der Darstellung von Gewalt und bei dem verantwortungslosen Umgang mit dem Leben im Medienbereich, keine Beachtung geschenkt wird.

(Beifall bei der CSU)

Hier kritisch und präventiv mitzudenken könnte auch dazu beitragen, geborenes wie ungeborenes Leben besser zu schützen.

Leider wird das Leben, das heißt auch ungeborenes, und sein Schutz von vielen nicht mehr zwingend als untrennbar bewertet; vielmehr wird die Auffassung vertreten, der Schutz des ungeborenen Lebens könne zur Disposition gestellt werden.

Hierzu hat – leider – auch der Gesetzgeber beigetragen. Es scheint, daß die mit dem gesellschaftlichen Wandel verbundenen Tendenzen zur Individualisierung und Privatisierung in Teilen unserer Gesellschaft auch zu einer veränderten Einstellung zu Wert und Würde des ungeborenen Lebens geführt haben.

Positiv ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß sich dieser Wertewandel nicht in gleichem Maße auf die Einschätzung von Ehe, Familie und Kindern erstreckt. Auf die Frage nach dem Sinn des Lebens wurde nach einer Untersuchung im Rahmen des Achten Jugendberichts von jungen zusammenlebenden Paaren als erste Antwort die Erziehung eigener Kinder genannt.

Ähnlich waren bei Befragungen des Deutschen Jugendinstituts von 10000 Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren fast 94 Prozent der Befragten der Meinung, Kinder würden das Leben intensiver und erfüllter machen sowie das Gefühl des Gebrauchtwerdens vermitteln.

(Staatssekretärin Stamm)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Sie auch heute wieder Ehe und Familie in Frage stellen und in solchen Diskussionen immer wieder zum Ausdruck bringen, daß unsere junge Generation nicht mehr ihr Lebensglück in Ehe und Familie sehe, dann liegen Sie mit dieser Feststellung völlig daneben.

(Beifall bei der CSU)

Es sind keine Untersuchungen der Bayerischen Staatsregierung, sondern es sind offizielle Meinungsumfragen. Junge Leute wurden gefragt, was sie als Lebensziel und Lebensglück ansehen. Die Antwort des überwiegenden Teils der jungen Leute lautete, ihr Lebensglück überwiegend in Ehe und Familie zu sehen. Auf weitere Nachfrage kam dann die Antwort, daß sie sich Kinderwünsche erfüllen wollen, und sie wollten nicht nur ein Kind, sondern sogar mehrere Kinder haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Hiersemenzel meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Frau Kollegin Hiersemenzel, ich bitte um Entschuldigung, es wird einfach zu lange.

Wenn dann die Realität eine andere ist, die Scheidungsraten immer stärker ansteigen –

(Zuruf von der SPD)

– natürlich müssen wir auch darüber sprechen –, der Kinderwunsch nicht erfüllt wird, kein Kind in den Familien ankommt

(Zuruf von der SPD: Warum?)

oder es oft nur bei einem Kind bleibt, dann müssen wir uns selbstverständlich darüber Gedanken machen, was in unserer Gesellschaft getan werden muß, damit die Ehen halten, die Scheidungsraten zurückgehen, der Kinderwunsch, der zunächst bei den jungen Paaren vorhanden ist, erfüllt werden kann. Das bedeutet allerdings für uns noch lange nicht, politisch die Aussage zu treffen, Ehe und Familie seien heute nicht mehr gefragt. Sie sind gefragt. Man muß darüber nachdenken, wie Ehe und Familie wieder zu einem besseren und auch zuverlässigeren Bestandteil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings spiegeln die gleichen Befragungen auch das gesellschaftlich so schwierige Problem der Vereinbarkeit von Familie und außerfamiliärer Berufstätigkeit wider, das auch im Schwangerschaftskonflikt eine große Rolle spielt.

Schwangerschaftskonflikte sind sowohl in individuelle als auch in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden. Es gibt sie in allen Bevölkerungsschichten, bei allen in Frage kommenden Altersgruppen, bei verheirateten und nichtverheirateten Frauen. Für die Humanität einer Gesellschaft ist es jedoch von größter Bedeutung, wie diese das ungeborene Leben, aber auch das geborene Leben schützt. Die Art des Umgangs mit dem Leben – insbesondere mit dem ungeborenen Leben – zeigt den Stand der kulturellen Entwicklung einer Gesellschaft. Das Recht des Menschen auf sein Dasein muß allgemein und ungeteilt gelten. Die unveräußerliche Würde und das

Recht auf Leben sind dem ganzen Menschenleben in all seinen Lebensphasen eigen. Sie können nicht unterschiedlich zugeschrieben werden. Auf die Grundwerte Gerechtigkeit und Solidarität hat ungeborenes Leben ebenso wie krankes oder verlöschendes Leben Anspruch.

Daher schützt unser Staat das ungeborene Leben als selbständiges Rechtsgut und stellt es unter den Schutz der Verfassung. Es ist angesichts der hohen Abtreibungszahlen unbestreitbar, daß ein Teil der Gesellschaft die Konsequenz dieser grundgesetzlichen Regelung nicht mitzutragen bereit ist und geradezu herausfordernd den Verstoß gegen das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gesellschaftsfähig zu machen versucht.

(Abg. Dr. Matschl: Unerhört!)

Staat und Gesellschaft sind daher gefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die darauf hinwirken, das Bewußtsein für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens und für seinen unbedingten Schutz zu wecken und zu stärken. Die konkreten Hilfsmaßnahmen dürfen dabei nicht nur bei der bloßen Lebenserhaltung des ungeborenen Lebens enden, sondern sie müssen auch die Entfaltungsmöglichkeiten von Mutter und Kind im Blick haben und darauf hinwirken, daß eine allgemeine Rückbesinnung im Denken, Empfinden und Wollen in Richtung auf einen umfassenden Lebensschutz stattfindet.

(Beifall des Abg. Dr. Matschl)

Das heißt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß beispielsweise eine Alleinerziehende, die unter schwierigsten Umständen ja zu ihrem Kind gesagt hat, mit ihrem Kind dann auch eine kinderfreundliche und familienfreundliche Gesellschaft vorfinden muß.

(Frau Abg. Scheel: Daran fehlt es ja!)

– Natürlich fehlt es daran, aber Frau Kollegin Scheel, Sie werden mir recht geben, daß dies nicht nur allein der Staat bewirken kann, sondern daß jeder in unserer Gesellschaft dazu seinen Beitrag leisten muß.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Leider gibt es in unserer Gesellschaft, auch das möchte ich nicht verschweigen, noch viele Bewußtseinsdefizite hinsichtlich der Situation der vom Schwangerschaftskonflikt betroffenen Frauen. Frauen, die ungewollt schwanger werden, werden oftmals mit Schuldvorwürfen konfrontiert, alleingelassen und isoliert und psychisch unter Druck gesetzt – oft von den Männern. Insbesondere ledige Schwangere und Alleinerziehende sowie kinderreiche Familien erfahren Diskriminierungen und zum Teil auch noch soziale Ausgrenzung.

Wenn auch ein kinder- und familienfreundliches Klima nicht in erster Linie seitens des Staates bewirkt wird, sondern vor allem durch die Gesellschaft, so kann der Staat aber doch durch gezielte Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung eine Veränderung der Einstellung in der Bevölkerung zu den Themen Schwangerschaft, Abtreibung und Mutterschaft erreichen. Ziel muß es sein, ge-

(Staatssekretärin Stamm)

sellschaftlich bedingte Ursachen der Probleme ungewollte Schwangerer abzubauen.

Fragt man nach den Ursachen für eine Konfliktschwangerschaft, so sind dies im Bereich der Individualsphäre insbesondere Finanzen, Partnerschaft, Beruf, soziales Umfeld und die Wohnung. Es ist heute in der Begründung der Interpellation von der SPD-Fraktion die Wohnungssituation zu Recht angesprochen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verkennen nicht, daß wir hier Probleme haben, aber ich denke, daß wir nicht nur als Bayerische Staatsregierung gefordert sind. Herr Kollege Doeblin, da brauchen wir auch Ihre Fraktion in Bonn,

(Abg. Dr. Matschl: Sehr richtig!)

um unsere Wohnungsprobleme vor allem für die Familien mit Kindern zu lösen. Man kann sich nicht allein nur auf die freie Marktwirtschaft verlassen, es muß eine soziale freie Marktwirtschaft sein.

(Beifall bei der CSU)

Wir erwarten, daß jetzt auch die FDP ihre Blockadepolitik aufgibt, was die Mietbegrenzung oder was die Kappungsgrenze anbelangt.

(Zuruf von der SPD: Als ob das etwas hilft!)

Familien mit Kindern benötigen wieder bezahlbaren Wohnraum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Wir schauen einmal, wie der Nachfolger von Frau Hasselfeld diese Arbeit leistet!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muß möglich sein, in einer Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine Interpellation auch darauf einzugehen, nachdem uns heute in der Begründung unterstellt wurde, in der Wohnungsbaupolitik zu versagen.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Es muß möglich sein, darauf hinzuweisen, daß Wohnungsbaupolitik in enger Abstimmung mit dem Bund stattfinden muß und daß es in dieser Legislaturperiode eine starke Blockade von seiten der SPD gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß wir in den zurückliegenden Tagen und Wochen in der CSU nicht über Personalprobleme, sondern darüber diskutiert haben, wie die Sachprobleme in Bonn endlich gelöst werden müssen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Prof. Dr. Doeblin:
Woher bekommen Sie denn mehr Wohnungen bei der Kappungsgrenze? – Abg. Hiersemann:
Werden Sie doch mal deutlicher, Frau Stamm!)

– Herr Kollege Hiersemann, ich möchte jetzt fortfahren. Ich glaube, ich war deutlich genug und konnte anbringen, was ich anbringen wollte.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Was zahlt Herr Waigel denn für die Sozialwohnungen?)

– Herr Kollege, ich möchte Ihnen sagen, daß Ihre Bundeswohnungsbauministerin vom Bundesfinanzminister

sehr viel Geld für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt bekommen hat.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Was zahlt Herr Waigel?)

Aber anscheinend tut es Ihnen sehr weh, wenn Sie zugeben müssen, daß wir eben auch für Familien mit Kindern nicht mehr den bezahlbaren Wohnraum haben, den wir brauchen. Bitte tun Sie das Ihre dazu!

(Abg. Hiersemann: Kann es sein, daß es zwischen Ihnen irgendwie nicht mehr stimmt?
– Unruhe)

– Darf ich bitte fortfahren?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Doeblin)

– Sie haben ja die Möglichkeit, sich noch zu melden, Herr Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Abg. Hiersemann: Aber wahrheitsgemäß!)

Fast immer treten mehrere Faktoren gleichzeitig auf, wenn es um Konflikte in einer Schwangerschaft geht. Lassen Sie mich unter Verweis auf die schriftliche Antwort nur auf zwei dieser Konfliktursachen näher eingehen. Zur Wohnungssituation habe ich schon etwas gesagt.

Ich möchte zum anderen zum Ausdruck bringen, daß Schwangerschaftskonflikte auch häufig durch Partnerschaftskonflikte entstehen. Nach Einschätzung von Frauenärzten sind bis zu 80 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche vom Verhalten des sozialen Umfelds, insbesondere des Partners, beeinflusst. Es wird zwar gesagt, daß die Schwangerschaft zumeist alleinige Angelegenheit der Frau ist. Durch ihr Verhalten vermitteln die Partner jedoch gleichzeitig, daß sie mit dem Austragen der Schwangerschaft nicht einverstanden sind. Indem sie vordergründig die Entscheidung auf die Frau übertragen und ihr Unterstützung verweigern, lassen sie unmißverständlich erkennen, daß sie nicht bereit sind, die Schwangerschaft mitzutragen und die Existenz des ungeborenen Kindes zu bejahen.

Das Verhalten des Partners ist also nicht nur vielfach für das Entstehen des Schwangerschaftskonflikts entscheidend, sondern auch für dessen Bewältigung oder Nichtbewältigung.

(Abg. Dr. Matschl: Sehr richtig!)

Außerhalb der Partnerschaft liegende Belastungen und Konflikte werden von der Mutter meist dann verkraftet, wenn diese vom Partner die notwendige Zuwendung und Unterstützung erhält.

(Beifall des Abg. Dr. Matschl)

Bejaht der Partner die Schwangerschaft oder ist ein unterstützendes Netzwerk in Form tragfähiger Verwandtschafts-, Freundes-, Bekannten- oder Nachbarschaftsbeziehungen vorhanden, so entscheiden sich viele Frauen für ihr Kind, auch wenn finanzielle und berufliche Probleme bestehen.

(Abg. Dr. Matschl: So ist es!)

Daher darf die Verantwortung für die Tötung eines

(Staatssekretärin Stamm)

ungeborenen Kindes nie allein der Mutter zugeschoben werden.

(Beifall des Abg. Dr. Matschl)

Sie liegt vielmehr regelmäßig auch beim Partner, bei sonstigen Angehörigen oder im sozialen Umfeld. Alle diese sind aufgerufen, durch Verständnis und Hilfe zum Schutz des ungeborenen Lebens beizutragen.

Zahlreiche Untersuchungen im In- und Ausland befassen sich mit der unter Ziffer 1.5 angesprochenen seelischen Verarbeitung des Schwangerschaftsabbruchs. Trotzdem gibt es aufgrund methodischer Schwierigkeiten nur ein weitgehend ungesichertes Wissen über die seelischen Folgen. Die Untersuchungsergebnisse zu psychischen Spätfolgen nach einer Abtreibung schwanken aufgrund der unterschiedlichen Methoden und Ausgangssituationen erheblich. Allgemeine Übereinstimmung besteht jedoch darin, daß die Frau unmittelbar nach dem Abbruch zwar eine gewisse Erleichterung, ja Euphorie empfindet, dieser jedoch sehr schnell massive Trennungskonflikte und vor allen Dingen Trauer folgen.

Daher darf die traumatisierende Wirkung des Eingriffs keinesfalls verniedlicht werden. Eine Frau muß nach einem Schwangerschaftsabbruch – unabhängig von den kurzfristigen Trauerreaktionen – mit langzeitigen seelischen Veränderungen rechnen.

Selbst Väter, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verkraften einen solchen Abbruch bei ihrer Partnerin nicht so leicht, wie vielfach angenommen wird. Auch bei ihnen kann es, unter Umständen zeitlich verzögert, zu psychischen Reaktionen kommen.

Es ist sicher unwissenschaftlich, aber doch sehr aufschlußreich, wenn man sich in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß es etwa in japanischen Städten Gelände gibt, die mit zahllosen kleinen Kinderfiguren bedeckt sind, errichtet und geschmückt von Frauen und Männern zum Gedenken an ihre ungeborenen Kinder.

Zum zweiten Fragenkomplex der Interpellation, dem strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens, ist festzustellen, daß dem Strafrecht auch hier eine normstabilisierende, bewußtseinsbildende Aufgabe zukommt. Als „schärfste Waffe im Instrumentarium des Gesetzgebers“ ist die Strafdrohung besonders geeignet, Unrecht als solches zu kennzeichnen.

Führt man sich vor Augen, daß jedes vierte Kind in der Bundesrepublik Deutschland abgetrieben wird, so läßt sich unschwer erkennen, daß das derzeit geltende Strafrecht dieser Aufgabe nicht gerecht wird. Dies um so weniger, als in fast 87 Prozent der Fälle die Abtreibung auf die Indikation der „sonstigen schweren Notlagen“ gestützt wird.

Es ist unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland aber schlechter-

dings nicht vorstellbar, daß in einer so großen Zahl von Fällen der Abbruch durch Umstände indiziert ist, die vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben. Dies bedeutet, daß die Notlagenindikation zum Ersatz für die gesetzlich nicht vorgesehene und verfassungswidrige Fristenregelung geworden ist – ein in jeder Hinsicht unerträglicher Zustand.

Hier gibt es gravierende Bewußtseinsdefizite in unserer Gesellschaft, bei den betroffenen Frauen, aber in gleicher Weise auch bei den Vätern und einem Teil der Ärzteschaft, ich sage bewußt: einem Teil der Ärzteschaft, zu denen nicht zuletzt das geltende Recht und seine Entstehungsgeschichte beigetragen hat. Mitursächlich für diese Bewußtseinsdefizite ist sicher auch der Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in den Fällen der sogenannten allgemeinen Notlagenindikation. Die Indikationstatbestände nach § 218 a des Strafgesetzbuches erwecken in Verbindung mit der gesetzlichen Einräumung eines Anspruchs auf Kassenleistungen bei Abbruch der Schwangerschaft den Eindruck, als sei die Abtreibung Gegenstand eines sozialen Anspruchs. Die strafrechtliche Kennzeichnung der Abtreibung als Unrecht wird in ihrer zentralen rechtsethischen Wirkung weitgehend aufgehoben, wenn das Sozialversicherungsrecht die Abtreibung als einen normalen, sozial unauffälligen, versicherungstypischen Lebenszwischenfall und ihre Ausführung als eine übliche ärztliche Leistung wertet.

Die Bayerische Staatsregierung hält es daher für unerläßlich, daß die Verfassungsmäßigkeit der Kostentragungspflicht für die Krankenkassen auch bei Vorliegen der Notlagenindikation durch die von ihr angestrebte Normenkontrollklage überprüft wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das menschliche Leben stellt innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes einen Höchstwert dar. Der Staat ist daher verpflichtet, jedes menschliche Leben zu schützen. Diese Pflicht des Staates umfaßt nicht nur das geborene, sondern auch das ungeborene Leben.

Die Wertehierarchie des Grundgesetzes, in der das menschliche Leben an oberster Stelle steht, muß sich auch in den Schutzobjekten des Strafrechts widerspiegeln. Ein Strafrecht, das das menschliche Leben für einen bestimmten Zeitraum ohne Schutz läßt, würde den Anforderungen des Grundgesetzes nicht genügen. Ein effektiver Lebensschutz fordert neben Beratungs- und Hilfsangeboten für die Schwangeren daher auch den Einsatz des Strafrechts, dies insbesondere gegen unverantwortlich handelnde Dritte.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß viele Frauen von ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt werden, in vielen Fällen leider auch durch den Partner. Die Pressionen, denen die Frauen ausgesetzt werden, sind vielfältig. Nicht selten wird als vermeintlicher Ausweg auf die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs verwiesen. Dem kann die schwän-

(Staatssekretärin Stamm)

gere Frau leichter widerstehen, wenn sie auf die Strafbarkeit und die strafrechtliche Mitverantwortung der Anstifter und Helfer hinweisen kann.

Nicht unterschätzt werden darf auch die Gefahr, daß der Achtungsanspruch, der dem Leben als solchem zukommt, Schaden leidet, wenn Schwangerschaftsabbrüche verharmlost und allein der Entscheidung der Frau überlassen werden. Dies kann in besonderem Maße für die Einstellung der Gesellschaft zu Menschen bedeutsam werden, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder wegen ihres Alters auf besondere Fürsorge und Hilfe angewiesen sind. Wenn das Recht die Vernichtung von Leben für eine bestimmte Zeit ohne Einschränkung zuläßt, wird der Wert des Lebens im allgemeinen Bewußtsein sinken. Das wollen und werden wir verhindern.

Diese Überlegungen haben die Bayerische Staatsregierung in ihrer Auffassung bestärkt, daß jede Fristenregelung abzulehnen und an einer Indikationsregelung festzuhalten ist. Die Tötung ungeborenen Lebens darf zu keinem Zeitpunkt in das persönliche Belieben, auch nicht das der Mutter, gestellt werden. Beizubehalten ist aber die Regelung des geltenden Rechts, daß die schwangere Frau selbst, wenn sie sich hat beraten lassen, bei einer Abtreibung grundsätzlich straffrei bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen von der SPD, soweit ich Sie überhaupt noch ansprechen kann! Am Nachmittag werden wir in der Debatte wegen unserer – in den Augen der Opposition – sicherlich nicht gut angesehenen Politik für Familien mit Kindern kritisiert werden. Aber es ist schon interessant, wie wenig Aufmerksamkeit die Argumentation der Staatsregierung findet; man sollte sich ihre Antwort zumindest einmal anhören und vielleicht ein bißchen darüber nachdenken, ob nicht doch auch gute Ansätze in unserer Politik vorhanden sind, um in unserer Gesellschaft mit Kindern leben zu können.

(Beifall bei der CSU)

Mehr zu sagen steht mir nicht zu, ich möchte das nur einmal anmerken. Wir sind der Meinung, man muß sich mit Kritik zurückhalten, wenn man nicht bereit ist, sich vorher die Argumente für eine Politik anzuhören.

(Zuruf von der SPD: Die Frauen sind bei uns da! – Frau Abg. Würdinger: Bei uns sind auch Männer da!)

– Ich weiß, es spricht auch für die Frauen, daß sie bei solchen Debatten anwesend sind. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Das möchte ich auch sagen.

Ich möchte hier nur einflechten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Sie uns immer unterstellen, Frauen im Zusammen-

hang mit der Abtreibung kriminalisieren zu wollen: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir uns zumindest darauf verständigen könnten, von der geltenden Rechtslage auszugehen; daß sich daran nichts ändert und jede Frau, die sich hat beraten lassen, straffrei bleibt. Auf diesen gemeinsamen Konsens sollten wir uns in der politischen Auseinandersetzung zumindest verständigen.

Ich komme mit dem dritten Fragenkomplex zu der in der öffentlichen Diskussion oftmals vernachlässigten Prävention durch verantwortungsbewußte Partnerschaft. Die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen mißt

- der Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen,
- der Gestaltung der Beziehungen zum anderen Geschlecht auf einer von Achtung getragenen Grundlage und
- der Weckung der Bereitschaft zur partnerschaftlich getragenen Verantwortung in einer künftigen Ehe und Familie

besondere Bedeutung bei. Auch wenn Empfängnisverhütung notwendig ist, um unerwünschte, konfliktbehaftete Schwangerschaften zu vermeiden, kann die Aufgabe an den bayerischen Schulen nicht darin bestehen, in erster Linie detaillierte Beschreibungen über Empfängnisverhütungsmittel und deren Handhabung vor der Klassengemeinschaft auszubreiten. Ziel der Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen muß bleiben, partnerschaftliche Beziehung so zu gestalten und zu lehren, daß sie den Partner fördert und bereichert.

Auch die Jugendarbeit und Erwachsenenbildung bieten über die Schule hinaus mancherlei Gelegenheit zur Aufklärung über Familienplanung und verantwortete Elternschaft.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit zum Schutz der geborenen und ungeborenen Kinder sieht die Bayerische Staatsregierung in den im vierten Abschnitt der Interpellation angesprochenen bewußtseinsbildenden Maßnahmen.

Die Einstellung vieler Bürger gegenüber der besonderen Situation von Familien mit Kindern ist leider oft gleichgültig. Darum gilt es, das Wertbewußtsein für Ehe und Familien zu stärken und für ein kinder- und familienfreundliches Klima in der Gesellschaft einzutreten.

- Kinder behindern nicht die Selbstverwirklichung, sie tragen vielmehr dazu bei.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Scheel:
Jawohl!)

(Staatssekretärin Stamm)

- Kinder schränken die Lebensqualität nicht ein, sie sind Lebensqualität.
- Familien mit Kindern belasten nicht unsere Städte und Gemeinden, sie erfüllen sie erst mit Leben.

(Beifall bei der CSU)

- Familien stellen auch nicht die Zukunftsplanungen der öffentlichen Hand in Frage. Im Gegenteil, sie investieren mehr und wirksamer als alle anderen in die Zukunft unseres Volkes.

Die Bayerische Staatsregierung hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung vorangebracht, die Sie bitte – ebenso wie die nicht minder wertvolle Öffentlichkeitsarbeit des Bundes, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie privater Initiativen – der schriftlichen Beantwortung entnehmen wollen.

Ich wende mich dem fünften Fragenkomplex zu, den Hilfsangeboten während der Schwangerschaft. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich betonen: Wir wissen um die Nöte der konfliktsschwangeren Frauen, wir wissen, daß Frauen nicht leichtfertig abtreiben. Aus diesem Grund stehen die Hilfen im Mittelpunkt der bayerischen Politik und nicht die Strafandrohung gegenüber der Mutter, wie oft fälschlicherweise von den Anhängern der Fristenregelung behauptet wird.

Bei den Hilfsangeboten während der Schwangerschaft ist, wie es auch die Interpellation tut, zunächst die Schwangerenberatung anzusprechen. Bayern war auch hier mit seinem 1978 geschaffenen Schwangerenberatungsgesetz richtungweisend. Dieses Gesetz legt ausdrücklich fest, daß die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Sorge für die Schwangere dient. Entsprechend diesem Auftrag ist die Arbeit der 34 anerkannten Schwangerenberatungsstellen, die sich überwiegend in kirchlicher Trägerschaft befinden, und der drei städtischen sowie 71 staatlichen Gesundheitsämter ausschließlich auf die Bedürfnisse der Frauen und Familien in der konkreten Konfliktlage ausgerichtet. Die Bayerische Schwangerenberatung bietet

- das Angebot einer vertraulichen Aussprache,
- die ausführliche Unterrichtung über die im Einzelfall zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Familien, Mütter und Kinder,
- die Vermittlung von praktischen Hilfen, wie etwa Anträge auf Sozialhilfe, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld, Unterhaltsvorschuß oder Stiftungsmittel,
- schließlich die allgemeine Aufklärung über Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft.

Wir haben in Bayern die Erfahrung gemacht, daß diese Beratung gerne in Anspruch genommen wird, auch wenn Sie sich darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, hier anders äußern. Die Zahlen steigen Jahr für Jahr und haben im Jahr 1991 mit über 43000 Beratungen eine neue Rekordmarke erreicht.

Gerade durch die Verbindung von Beratung und Hilfefewährung wurde die Akzeptanz der Beratung entscheidend verbessert. Erst durch die konkrete Hilfe gewinnt die Beratung an Glaubwürdigkeit und kann Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch aufzeigen. Die Hilfeleistungen der Schwangerenberatungsstellen sind vielseitig. Die Beratungsstellen helfen z.B. bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche, bei der Beschaffung von Unterkunft und Wohnung, aber auch bei Schwierigkeiten mit dem Ehemann, dem Freund und den Eltern, oder bei Fragen der Kinderbetreuung. Ein besonderer Schwerpunkt ist die schnelle und unbürokratische Gewährung der Beihilfen aus Mitteln der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

Die weitere Ausgestaltung der Schwangerenberatung wird wesentlich von der Neuregelung des Bereichs Schwangerschaftsabbruch auf Bundesebene beeinflusst werden. So ist die Frage, ob die Schwangerenkonfliktberatung verpflichtend vorgeschrieben sein wird oder nicht, von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang richtet die Bayerische Staatsregierung an die kirchlichen Träger der Schwangerenberatung die dringende Bitte, ihre Beratungstätigkeit im Interesse der Mütter und des Schutzes des ungeborenen Lebens unabhängig von der weiteren Entwicklung der gesetzlichen Regelungen in jedem Falle aufrechtzuerhalten. Wir dürfen nicht – lassen Sie mich diese persönliche Bemerkung hier machen – wegen formal kirchenjuristischer oder formal ethischer Bedenken dieses gerade unter dem Gesichtspunkt des Lebensschutzes unerläßliche Hilfsangebot gefährden.

(Beifall bei der CSU)

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der vergangenen Jahre tritt die Bayerische Staatsregierung entschieden für eine verpflichtende Beratung ein. Andernfalls würden gerade jene Frauen, die von ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt werden, nicht den Weg zur Beratung finden. Ein Beratungsgespräch ist keine unzumutbare Belastung, sondern sollte bei einer so schweren Entscheidung, bei der es um Leben und Tod des ungeborenen Kindes geht, eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Bayerische Staatsregierung hält es weiterhin für unverzichtbar, daß

(Staatssekretärin Stamm)

- die Sozialberatung durch qualifizierte Beratungsstellen erfolgt,
- Beratung und Indikationsstellung streng getrennt erfolgen,
- an die Qualifikation des Beratungspersonals hohe Anforderungen zu stellen sind und
- Beratung und Hilfe eine Einheit bilden.

Zahlreiche weitere soziale Hilfen und Angebote von Staat, Kommunen, Kirchen und freien Trägern wenden sich speziell an Schwangere. Ich verweise im einzelnen hierzu auf die Ausführungen unter 5.3 der schriftlichen Beantwortung. Sie alle sind wertvoll, aber auch laufend auf bestehende Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft die Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ erwähnen, die Hilfen für die Zeit während der Schwangerschaft und bis zu 36 Monate danach gewährt. Allein für das Jahr 1992 stehen für Schwangere in Not 39 Millionen DM zur Verfügung. Von 1978 bis einschließlich 1991 hat sie rd. 80 500 Schwangeren in Not materielle Hilfe in Höhe von rd. 211 Millionen DM zuteil werden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Eine stolze Leistung, für die auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwangerenberatungsstellen, Gesundheitsämter und Familienkassen unser Dank gebührt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wenn im 6. Abschnitt der Interpellation nach den Leistungen gefragt wird, die Eltern und Kindern eine Zukunftsperspektive aufzeigen, so muß ich gerade hier für die Einzelheiten auf die schriftliche Beantwortung in den Ziffern 6.1 bis 6.7 verweisen. Die angesprochenen Aufgabenfelder der Jugendhilfe, der Familienpolitik, der Steuerpolitik, der Wohnungsbaupolitik und der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind so umfassend, daß sie schon in der schriftlichen Beantwortung nur in groben Zügen behandelt werden können, erst recht natürlich hier im mündlichen Vortrag.

Lassen Sie mich nur zwei Bereiche schlagwortartig ansprechen:

Zum einen das **Steuerrecht**. Hier betragen allein die Entlastungen für die Familie, die die Bayerische Staatsregierung seit 1982 auf den Weg gebracht oder mitgetragen hat, über 14 Milliarden DM. Außerhalb des Steuerrechts sind seit 1982 unter Mitwirkung Bayerns sogar Verbesserungen im Umfang von rd. 16 Milliarden DM beschlossen worden.

Zum anderen will ich von unseren eigenen familienpolitischen Leistungen des Landes einiges kurz ansprechen:

- das bereits 1978 eingeführte Darlehensprogramm Junge Familie, in dessen Rahmen rund 600 000 Darlehen mit über 3,2 Milliarden DM ausgereicht wurden,
- seine Ersetzung ab 1989 durch ein eigenes gesetzliches Landeserziehungsgeld in Höhe von monatlich 500 DM, dessen Aufwendungen zusammen mit der Familienbeihilfe im Jahr 1991 bei knapp 250 Millionen DM lagen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bevor Sie weitere finanzielle Anforderungen an die Bayerische Staatsregierung stellen – wir werden uns bemühen, im Rahmen der Möglichkeiten unsere finanziellen Hilfen auszubauen –, möchte ich Sie bitten, doch erst auch einmal in den Ländern, wo Sie Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland haben, Sorge zu tragen, auch finanzpolitische Maßnahmen, wie z. B. ein Landeserziehungsgeld, einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Nicht einmal in so großen Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder auch Hessen tut sich etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Frau Abg. Scheel: Die GRÜNEN haben etwas gemacht!)

– Es tut sich auch dort nichts, meine sehr verehrte Kollegin von den GRÜNEN, wo Ihre Fraktion mit in der Regierungsverantwortung ist. Also bitte, immer erst mit gutem Beispiel vorangehen, bevor man hier mit Kritik aufwarten kann.

- die bereits erwähnte Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“,
- das Wohnungsbauförderungsprogramm Junge und wachsende Familie,
- die Förderung von Familienferien und Müttererholung,
- der Ehe- und Familienberatung,
- der Frauenhäuser und
- der Schwangerenberatung.

Mit den aufgezählten Maßnahmen und weiteren familienbezogenen Leistungen, wie z. B. Lernmittelfreiheit, Schulwegkostenfreiheit und Kindergartenförderung, hat Bayern im Jahre 1991 ca. 2,2 Milliarden DM für Familien aufgewendet. Dies bedeutet allein im Vergleich zu 1986 1,6 Milliarden DM, eine Steigerung um über 30 Prozent.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ich nicht mißverstanden werde: Wir können für unsere Familien gar nicht genug Geld aufbringen, das möchte ich hier deutlich machen. Aber ich glaube, es muß auch

(Staatssekretärin Stamm)

erlaubt sein, einmal diese familienpolitischen Maßnahmen herauszustellen und deutlich zu machen, wie sich in den zurückliegenden Jahren die Familienpolitik nicht nur ideell, sondern auch materiell durch die Politik der Bayerischen Staatsregierung, unterstützt von der CSU-Landtagsfraktion, entwickelt hat.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist Positives geschehen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß Politik nie so gut sein kann, daß man sagen kann, wir haben alles bestens gemacht, wir brauchen nicht mehr innovativ weiterzuarbeiten, wissen wir auch. Nur, uns immer wieder zu unterstellen, daß wir in diesem Land familienpolitisch versagt hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Kritik von Ihrer Seite, die so nicht aufrechtzuerhalten ist,

(Beifall bei der CSU)

wo Sie zumindest zu einer Versachlichung der Debatte beitragen könnten und auch beitragen sollten.

(Abg. Alois Glück: Das ist eine der üblichen Unterstellungen! – Widerspruch des Abg. Hiersemann – Abg. Niedermayer: Das ist ja noch harmlos formuliert!)

Sie werden sehen, die Bayerische Staatsregierung wird auch in Zukunft Motor der Familienpolitik und weiterer familienpolitischer Verbesserungen sein, wobei wir uns allerdings – wie auch bei unseren durchaus vorbildlichen eigenen Landesleistungen – stets innerhalb der gegebenen finanzpolitischen Möglichkeiten bewegen müssen.

In Ziffer 6.6 der Interpellation werden die weiteren Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung für ihre Landesfamilienpolitik angesprochen.

Dies gibt mir Gelegenheit, auch in Beantwortung des ersten Fragenkomplexes der SPD-Interpellation Kindertagesstätten, federführend das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung, einiges Grundsätzliche zur gesellschaftlichen Situation der Familie und Rolle des Kindes in unserer Gesellschaft auszuführen. Ich möchte hierbei deutlich machen, welch hohen Stellenwert die Familie für die Bayerische Staatsregierung hat. Wer seine Politik an den Bedürfnissen der Menschen und gerechten Entwicklungschancen für alle orientiert, der muß bei der Wertschätzung und Förderung der Familie anfangen. Die Familie ist das Fundament, auf dem wir stehen. Die Familie setzt die Wertmaßstäbe und gibt Erwachsenen und Kindern gleichermaßen Rückhalt.

Was in der Familie nicht gelernt, erfahren oder gelebt wird, läßt sich durch noch so gute Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht ersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Was immer wir in diesen Einrichtungen vermitteln, es kann stets nur familienergänzender und niemals familienersetzender Natur sein. Darauf legt die Staatsregierung größten Wert. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der früheren DDR und anderen Ostblockstaaten mit einem weitgehend verstaatlichten Erziehungssystem wissen wir um die verheerenden Folgen, wenn die Bereitschaft zur Eigenverantwortung und solidarischen Mitverantwortung fehlt. So gesehen ist im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung eine sehr weitsichtige Entscheidung getroffen, als dem Schutz von Ehe und Familie Verfassungsrang gegeben wurde. Sie gehen von einer möglichst lebenslangen Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie im Interesse des geschützten Aufwachsens von Kindern und nicht, wie dies teilweise gefordert wird, von der Beliebigkeit sogenannter alternativer Lebensformen aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, mit der Bayerischen Staatsregierung wird es eben nicht gehen, alternative Lebensformen im Grundgesetz oder in der Bayerischen Verfassung Ehe und Familie gleichzusetzen.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Scheel: Irgendwann einmal geht es auch ohne die CSU!)

In gleicher Weise ist die Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortung der Familie oberste Leitlinie der bayerischen Familienpolitik. Das bewußte Abgeben oder das unbewußte Abschieben von Elternverantwortung entspricht nicht unserem Familienbild. Vielmehr müssen wir erreichen, daß Elternverantwortung und Elternmitwirkung – auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen – einen größeren Raum im Sinne echter Familienorientierung einnehmen. Wir können damit auch veränderten Familienstrukturen und ihren erheblichen Auswirkungen auf den Familienalltag und die Situation der Kinder besser Rechnung tragen. Das gilt besonders im Hinblick auf Erwerbstätige oder alleinerziehende Mütter und Väter.

Zwar bestätigen die großen Meinungsumfragen der letzten Jahre, daß Partnerschaft, Ehe, Familie und Kinder bei der jungen Generation als Lebensziele unverändert hohe Priorität haben. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur Erleichterung der Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit und – im Rahmen des finanziell Möglichen – schrittweise Verbesserungen der Familienleistungen besteht aber die Gefahr, daß junge Familien in eine Abseitsposition geraten oder ganz auf Kinder verzichten.

Zweifellos sind nach der Geburt von Kindern, wenn ein Elternteil wegen der Betreuung des Kindes auf Erwerbstätigkeit verzichtet, familiäre Umstellungen und finanzielle Engpässe zu überwinden. Deshalb lag der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren die schrittweise Umsetzung des Gesamtkonzeptes

(Staatssekretärin Stamm)

von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub für alle Mütter und Väter auf die Dauer von drei Jahren ganz besonders am Herzen. Für die Kinder, die nach dem 1. März 1993 geboren werden, stehen den Müttern und Vätern bereits drei Jahre Erziehungsurlaub, zwei Jahre Bundeserziehungsgeld und ein halbes Jahr bayerisches Landeserziehungsgeld zur Verfügung. Langfristiges Ziel ist die Überbrückung der ersten drei Lebensjahre durch ein Bundeserziehungsgeld. Bis dies durchgesetzt werden kann, wird die Bayerische Staatsregierung prüfen, ob und wann im Rahmen des finanziell Möglichen eine Verlängerung des Landeserziehungsgeldes um sechs Monate zur Überbrückung der noch bestehenden Lücke möglich erscheint.

In ebenso bedeutsamer Weise hat das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz für die Stärkung der Familie einen neuen Akzent in Richtung auf Prävention gesetzt. Schon jetzt gibt es in Bayern ein funktionsfähiges Netz von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Schwangerenberatung. Diese Angebote müssen vor allem im Hinblick auf Alleinerziehende noch verbessert werden.

Über den Bereich der Beratung hinaus ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz zum ersten Mal der Bereich der präventiven Familien- und Elternarbeit angesprochen. Elternarbeit muß künftig überall dort angesetzt werden, wo man sich in Einrichtungen intensiv mit Kindern beschäftigt und wo nahezu alle Familien erreicht werden können. Deshalb gilt es insbesondere bei allen pluralen Formen der Kinderbetreuung, Eltern in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen und mit ihnen zusammen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Erziehung der Kinder zu schaffen. Hier war vor allem ein Projekt unseres Hauses in Passau, das Elternarbeit am Kindergarten angesiedelt hat, ausgesprochen erfolgreich und hat ganz wesentliche Fortschritte hinsichtlich einer Vernetzung von Kindergarten und Maßnahmen der Jugendhilfe erbracht.

Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein plurales Angebot der Kinderbetreuung – ich denke dabei nicht nur an die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen – in Verbindung mit einer Vielzahl präventiver Hilfen ganz wesentlich zu einer Stützung und Stabilisierung unserer Familien beitragen kann. Erst die Verschiedenartigkeit der einzelnen Betreuungsangebote macht es möglich, für jedes Angebot und jede Familie die geeignete Form zu finden. Die Kinderkrippe ist dabei nur ein Angebot der Tagespflege. Ich betone: nur ein Angebot.

(Frau Abg. Scheel: Etwas anderes haben wir auch gar nicht erwartet!)

Elternselbst- und Nachbarschaftshilfen, Krabbelstuben – auch an Krankenhäusern und Hochschulen –,

Mütterzentren oder Elterninitiativen, insbesondere der Tagespflege, wird in der nächsten Zeit unser besonderes Augenmerk gelten.

Grundsätzlich gilt es auf die veränderten gesellschaftlichen und familiären Strukturen mit verstärkten Bemühungen um die Familie sowie erweiterten und neuen Formen der Kinderbetreuung zu reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur noch ganz kurz zu Ziffer 6.7 der Interpellation kommen, weil die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch ein ganz wichtiger Bestandteil ist. Ich gebe das meiste zu Protokoll.

Ich möchte betonen, daß wir bitte nicht den Fehler machen und meinen sollten, daß wir zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in erster Linie nur ausreichende Kinderbetreuungsplätze und flexiblere Öffnungszeiten brauchen, wie dies auch schon die Kollegin Fischer dargelegt hat. Wir müssen bei allen unseren Überlegungen, die richtig und wichtig sind, auch immer das Kind im Auge haben,

(Beifall bei der CSU)

was für das Kind an außerfamiliärer Betreuung noch verantwortbar oder nicht mehr verantwortbar ist. Das Wohl des Kindes also müssen wir berücksichtigen und im Auge haben. Insofern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, wie wir zunehmend familiengerechtere Arbeitszeiten für Väter und Mütter bekommen. Familiengerechtere Arbeitszeiten bedeuten auch mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten, mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsmöglichkeiten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie brauchen unserem Haus und vor allen Dingen Herrn Staatsminister Dr. Glück keinen Nachhilfeunterricht zu geben, was flexiblere Arbeitszeiten auch in Führungspositionen anbelangt, entschuldigen Sie, wenn ich das so deutlich zum Ausdruck bringe. Wir haben Führungspositionen so weit geteilt, daß sich jetzt sogar zwei Frauen in eine Vizepräsidentenstelle teilen und die Verantwortung tragen. Sorgen Sie doch bitte dafür, daß auch in Stadtverwaltungen, in denen Sie die Verantwortung haben, zum Beispiel in München, Führungspositionen aufgeteilt werden.

(Beifall bei der CSU)

Geben Sie uns doch nicht immer nur Nachhilfeunterricht, sondern sind Sie bitte dort, wo Sie selbst Verantwortung haben, auch einmal phantasievoll und stellen familiengerechte Arbeitszeiten her

(Frau Abg. Würdinger: Bei den Gewerkschaften!)

– oder ermuntern die Gewerkschaften, auf betrieblicher Ebene tarifliche Vereinbarungen über familiengerechtere Arbeitszeiten zu treffen. Dem steht nichts entgegen. Das können Sie tun, es sind hier nicht nur der Staat, sondern auch die Tarifvertragspartner gefordert. Wir sind uns völlig darin einig, daß es dann

(Staatssekretärin Stamm)

auch für einen jungen Vater interessant wird, für bestimmte Jahre Teilzeitarbeit wahrzunehmen und seiner Aufgabe in der Familie gerecht zu werden, wenn wir qualifiziertere Arbeitsplätze auf Teilzeit anbieten. Unsere Gesellschaft braucht nicht nur Mütter, sondern auch Väter. Auch unsere Kinder brauchen Väter und nicht nur Mütter, auch das möchte ich deutlich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letzter Gedanke: Vielleicht wäre es auch möglich, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Qualifikation, die man sich über Jahre hinweg durch die Erziehung von Kindern erworben hat, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft höher zu bewerten.

Ich kann es nicht einsehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Beruf Hausfrau und Mutter für unsere Gesellschaft so wichtig ist, Hausfrau und Mutter auch ein Beruf neben all den vielen Berufen ist, die Frauen heute wahrnehmen können durch ihre Gott sei Dank erworbene gute Schulausbildung, wenn sie nach zehn- oder fünfzehnjähriger Familien-tätigkeit in den Beruf zurückkehren wollen, daß man ihnen bescheinigt, sie hätten keine Qualifikation. Mütter, meine sehr verehrten Damen und Herren, da müssen Sie auch noch umdenken, haben außerhalb der Familie auf jeden Fall Qualifikationen, sich für die Betreuung von Kindern in verschiedensten Kinderbetreuungs-einrichtungen zu engagieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe, was zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch zu sagen war und was wir gedanklich zu Papier gebracht haben, zu Protokoll gegeben, weil ich weiß, wie sehr die Zeit drängt. Die Interpellation war so umfangreich und ich war der Auffassung, daß eine umfassende Antwort möglich und die Zeit dafür dasein muß. Wir haben in diesem Plenum schon Debatten in von einer Länge gehabt, wo ich mich manchmal gefragt habe, vor allen Dingen, wenn es um rein örtliche Dinge ging, ob man sich dafür soviel Zeit nehmen mußte. Ich bin für eine grundsätzliche Auseinandersetzung über unser Gedankengut mit der Opposition in diesem Hause, um das auch in der Öffentlichkeit einmal zum Ausdruck zu bringen.

Die weiteren Ausführungen zur Frage der Kinderbetreu-ung in Bayern kann ich an dieser Stelle im Hinblick auf die Beantwortung in der SPD-Interpellation zur Kinderbetreuung ausklammern und auch hier auf die schriftliche Darstellung verweisen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies war, wenn auch in sehr gedrängter Zusammenfassung, eine Darstellung der wichtigsten Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf die in der Interpellation gestellten Fragen. Ich glaube diese Antworten machen deutlich, daß sich die Bayerische Staatsregierung so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft stets mit allem Nachdruck für den Schutz des Lebens einsetzen und einer Freigabe des ungeborenen Lebens in die Beliebigkeit einer Fristenlösung stets mit Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Die Beantwortung macht aber auch deutlich, daß für uns, insbesondere der Mutter gegenüber, nicht das Strafrecht, sondern Prävention, Beratung und Hilfe im Vordergrund stehen. Gerade diese Hilfen stehen im engen Zusammenhang mit unseren nie nachlassenden Bemühungen um eine Verbesserung der ideellen und materiellen Situation unserer Familien. Auch in diesen unseren familienpolitischen Anstrengungen werden wir nicht nachlassen und uns von keinem anderen Bundesland übertreffen lassen. Nur so können wir bei unseren jungen Familien und bei Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein Ja zum Kind erwarten.

Ich möchte abschließend betonen, daß alle Bemühungen und Hilfsangebote des Staates, der Kommunen und der freien Träger für eine kinderfreundliche Gesellschaft und zum Schutz des ungeborenen Lebens unzureichend bleiben, wenn wir uns nicht selbst, jeder einzelne, als verantwortungsbewußte Frau oder verantwortungsbewußter Mann, auch jeder einzelne von uns in diesem Hohen Hause, persönlich angesprochen fühlen und persönlich zu diesem Schutz des ungeborenen Lebens beitragen. Dazu gehört beispielsweise, daß

- in der Erziehung der eigenen Kinder der Respekt vor dem Leben vermittelt wird,
- jeder verständnisvoll und ohne Vorbehalte der eigenen Tochter, der Freundin des Sohnes oder der Bekannten hilft, die plötzlich ungewollt schwanger wird,
- man als Hauseigentümer und Wohnungsvermieter bereit ist, an Alleinerziehende oder Familien mit Kindern zu vermieten,
- wir uns als Nachbarn nicht über Kinder- und Spielplatzlärm aufregen.

Zum Schutz des ungeborenen Lebens und für eine familienfreundliche Gesellschaft brauchen wir Ehrfurcht und Liebe zum Leben, brauchen wir menschliches Mitgefühl, brauchen wir Verständnis für Kinder und ihre speziellen Bedürfnisse. Zugleich müssen wir persönlichen Egoismus zurückstellen und das Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit wecken und stärken. Vor allem aber müssen wir einen gesellschaftlichen Konsens darüber herbeiführen, daß Menschenwürde völlig uneingeschränkt auch den ungeborenen Kindern zusteht, unantastbar ist und von jedem durch persönliches Engagement und tätige Hilfsbereitschaft geschützt werden muß. Ich bedanke mich.

(Langanhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause. Die Sitzung wird um 14.15 Uhr fortgesetzt mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge.

(Unterbrechung der Sitzung 13 Uhr 25 Minuten)

Erster Vizepräsident Möslin: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

(Erster Vizepräsident Möslin)

Ich rufe die zur Plenarsitzung eingereichten Dringlichkeitsanträge auf, zunächst:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Max von Heckel, Jungfer und andere und Fraktion SPD betreffend Verzicht auf die Errichtung eines Eingangsbauwerks im Vorfahrtsbereich des Neubaus der Bayerischen Staatskanzlei (Drucksache 12/6251)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Dazu erteile ich dem Herrn Abgeordneten von Heckel das Wort.

von Heckel Max (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, daß auf die Errichtung des umstrittenen Eingangsbauwerks im Vorfahrtsbereich des Neubaus der Bayerischen Staatskanzlei, also auf die Errichtung dieses Glasdaches, verzichtet wird und daß der Betrag von 3,86 Millionen DM, den der Haushaltsausschuß mit den Stimmen der CSU am 28. April 1992 für diese Maßnahme bereitgestellt hat, für soziale Zwecke verwendet wird.

Uns geht es darum, daß zum einen die Kürzung bei der Finanzierung von Erziehungsberatungsstellen, die von Wohlfahrtsverbänden betrieben werden, wieder rückgängig gemacht wird, und daß zum anderen die Mittel für die Eingliederung Behinderter ins Berufsleben erhöht werden.

(Abg. Dr. Matschl: Aber Sie sind schon Haushaltspolitiker?)

– Ausreichend, um zu wissen, daß wir das beschließen können, Herr Matschl, auch wenn Sie da eine andere Auffassung haben.

(Abg. Hiersemann, zu Abg. Dr. Matschl gewandt: Sagen Sie bloß, Sie sind für das Dach!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wird im Hinblick auf die Knappheit der öffentlichen Mittel, im Hinblick auf die leeren Kassen im laufenden Haushaltsjahr bei den Wohlfahrtsverbänden ein Betrag von fast drei Millionen DM „eingespart“. Ich setze das Wort „eingespart“ in Anführungszeichen, denn die Lasten werden – die Personalkosten kann man nicht einsparen, sie laufen ja in diesem Jahr weiter – von den Schultern des immer noch relativ starken Staates auf die Schultern der schwachen Wohlfahrtsverbände verlagert. Das ist also keine Einsparung, sondern eine Kostenverlagerung.

Was die Eingliederung Behinderter ins Berufsleben betrifft, möchte ich Sie nur daran erinnern, daß wir vor der Sommerpause des vorletzten Jahres im Haushaltsausschuß drei Sitzungen gebraucht haben, um ein paar Millionen dafür zu finden, daß laufende Maßnahmen für die Eingliederung Behinderter fortgeführt werden konnten. Hier bestehen tatsächlich finanzpolitische Notwendigkeiten, aber nicht für dieses Glasdach.

(Abg. Dr. Matschl: Ist das auch die Meinung Ihrer Fraktion?)

– Das ist die Meinung unserer Fraktion, in der Tat.

(Abg. Dr. Matschl: Auch in der Landeshauptstadt München?)

– Herr Kollege Dr. Matschl, wenn Sie Fragen zur Landeshauptstadt haben, bin ich gern bereit, sie zu beantworten, kein Problem. Sie brauchen sie nur zu stellen.

Ihr Parteivorsitzender, zugleich Bundesfinanzminister, hat sich erst vor wenigen Tagen für eine „knallharte Finanzpolitik“ ausgesprochen und gestern gefordert, eisern zu sparen und den Haushalt zu konsolidieren. Auch der Bayerische Ministerpräsident hat bei seinem Amtsantritt das hohe Lied des Sparens gesungen. Das, was in der letzten Woche dem Haushaltsausschuß vorgelegt wurde, war aber sicherlich kein Sparvorschlag, meine Damen und Herren. Daß für die Errichtung eines Eingangsbauwerks im künftigen Vorfahrtsbereich der Staatskanzlei 3,86 Millionen DM ausgegeben werden sollen, ist weiß Gott kein Sparvorschlag, sondern zeigt, daß Sie nur dort sparen, wo es Ihnen nicht weh tut, Geld aber zum Fenster hinauswerfen, wo es Ihnen paßt.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft auch der Hinweis des bayerischen Innenministeriums auf das erlauchte Architektengremium, das sich für diese Gestaltung des Glasdaches ausgesprochen hat, überhaupt nichts, denn die Architekten bezahlen die 2,8 Millionen Mark ja nicht. Vielmehr bekommt der, der den Entwurf gemacht hat, auch noch ein ansehnliches Honorar. Was hier vorgestellt wurde, finde ich architektonisch durchaus gelungen, und ich habe überhaupt nichts dagegen. In die heutige finanzpolitische Situation paßt es aber nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie mir das nicht glauben, meine Damen und Herren, zitiere ich ein paar Sätze aus der Rede des bayerischen Finanzministers von Waldenfels anläßlich der Einbringung des Nachtragshaushaltes 1992 am 23. Oktober im Plenum des Bayerischen Landtags. Er hat damals gesagt, daß die Grenze zwischen dem Machbaren und dem Wünschenswerten noch klarer gezogen werden müsse. Dann wörtlich:

Verantworten können wir eine Finanzpolitik heutzutage nur noch dann, wenn sie zu weniger Schulden führt. Wer jetzt nicht spart, lebt zu Lasten der nächsten Generation.

Das ist absolut richtig, und weil man eben nichts dagegen sagen kann, muß man doch zumindest auf überflüssigen Schnickschnack und sinnlose Geldausgaben verzichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Und wenn Herr von Waldenfels sagt, zusätzliche Ausgaben gibt es nur, soweit anderweitige Kürzungen möglich sind oder Mehreinnahmen zur Verfügung stehen, und dann auch noch darauf hinweist, daß man nicht nur immer bei anderen sparen kann, son-

(von Heckel Max [SPD])

dern bei sich selbst anfangen muß, stimme ich ihm auch darin zu. Ich muß allerdings verlangen, daß die Reden, die anläßlich der Einbringung des Haushalts gehalten werden, bei der Ausführung des Haushalts auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann:
Sehr wahr!)

Der SPD geht es nicht darum, um Mißverständnisse auszuräumen, nachträglich gegen den Neubau der Staatskanzlei zu polemisieren. Ich bin sehr froh darüber gewesen und bin es heute noch, daß es zwischen dem Bayerischen Ministerpräsidenten und dem Münchner Oberbürgermeister eine Einigung hinsichtlich der Gestaltung gegeben hat und daß insbesondere die Seitenflügel weggefallen sind, die den Hofgarten außerordentlich beeinträchtigt hätten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es könnte sein, daß sich sehr viele Mitbürger an das, was da jetzt steht, durchaus im Laufe der Zeit gewöhnen werden. Ich glaube, es ist zu früh zu sagen, das wird von der Allgemeinheit als schön, als gelungen oder als weniger gelungen empfunden. Man wird sich wohl daran gewöhnen, und von den vielen möglichen Varianten ist die hier zur Ausführung gelangte eine der guten.

(Na, na! bei der SPD)

– Gut, das kann man auch anders sehen.

Noch eine Anmerkung. Meine feste Überzeugung ist jedenfalls, daß die Staatskanzlei entweder bescheidener oder überhaupt nicht gebaut würde, wenn sie heute in der Planung wäre.

(Abg. Josef Niedermayer: Das gilt für viele Bauprojekte im ganzen Land!)

– Selbstverständlich.

Obwohl es bei uns darüber seinerzeit unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, will die SPD auch die Gestaltung der Außenanlagen, über die es eine Einigung zwischen der Landeshauptstadt und dem Staat gegeben hat, nicht nachträglich in Frage stellen. Allerdings sind wir, auch wenn sie architektonisch ansprechend gestaltet ist, gegen unerträglichen Luxus. Es geht nun einmal nicht, 3,8 Millionen DM für ein Glasdach im Eingangsbereich auszugeben, wenn überall gestrichen, gekürzt und gestreckt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das geht nicht, wenn man im sozialen, Schul-, Hochschul-, Forschungs- und Kulturbereich sowie bei vielen anderen wichtigen und für den Bürger lebenswichtigen Investitionen und Dienstleistungen kürzt, und zwar sowohl in Bayern als auch in Bonn. Sie wissen, daß es eine Fülle von Einsparungsvorschlägen gibt, auch wenn sich Herr Waigel gestern noch gedrückt hat zu sagen, wo er einsparen will. Der einzige konkrete Einsparungsvorschlag ist bislang der Wegfall des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, der sich – da braucht man kein Prophet zu sein – in

einer Beitragserhöhung niederschlagen wird. Darüber hinaus ist noch vieles andere im Gespräch. Denken Sie an die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, die Verdoppelung der persönlichen Zuzahlung im Krankenhaus und an Unsinnsvorschläge, wie das Krankenhausesen selbst zu finanzieren, und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, glauben Sie denn, um auf den aktuellen Tarifkonflikt hinzuweisen, daß die unteren Einkommensgruppen, denen Sie zumuten, gemessen am Nettoeinkommen unterhalb der Inflationsrate abzuschließen, für derartige Ausgaben Verständnis haben? Ich glaube das jedenfalls nicht.

Ich weiß, daß auch in der CSU-Fraktion unterschiedliche Auffassungen bestehen und das Unbehagen weit verbreitet ist. Aus diesem Grunde sind wir mit allem einverstanden, sowohl mit einer abschnittsweisen Abstimmung als auch mit einer Rückverweisung in den Haushaltsausschuß. Wir sind der Meinung, daß wir es alle miteinander unseren Bürgern nicht zumuten können zu sparen, wenn wir selbst ein Beispiel der Verschwendung geben. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern. Sie haben das Wort, Herr Dr. Huber.

Staatssekretär Dr. Herbert Huber: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich Ihnen, Herr Kollege von Heckel, sehr dankbar für die Art und Weise, wie Sie Ihr Anliegen vorgetragen haben, denn wir beide wissen, daß der Bayerische Ministerpräsident der letzte ist, der ein aufwendiges Eingangsbauwerk verlangt.

(Abg. Max von Heckel: Es wird aber auch nicht gegen seinen Willen gebaut!)

Auch ist Ihrer Meinung, daß der Bau der Staatskanzlei oder eines ähnlichen Projekts heute unter anderen Kautelen stehen und entsprechend gezeichnet sein würde, nichts entgegenzuhalten. Es stellt sich aber die Frage, ob man den notwendigen Sparwillen just – ich bitte, mich nicht mißzuverstehen – an diesem Accessoire aufhängen soll. Denn es ist durchaus nachvollziehbar, daß der Eingangsbereich unter der Kuppel der Staatskanzlei ohne Eingangsbauwerk ein funktionales und architektonisches Problem bliebe. Das erste Obergeschoß des ehemaligen Armeemuseums war im Westen durch eine Freitreppe erschlossen. Diese alte Erschließung wiederherzustellen ist nicht möglich, weil im unteren Hofgarten keine Vorfahrt geschaffen werden kann und aus Gründen des Ensembleschutzes auch nicht wünschenswert wäre.

(Abg. Max von Heckel: Das ist auch nicht unser Vorschlag!)

Die Staatskanzlei muß deshalb von Osten, von der Rückseite des ehemaligen Armeegebüdes vom Altstadtring her, angeschlossen werden. Bis zur Entscheidung der Landeshauptstadt München, die restli-

(Staatssekretär Dr. Huber)

che Fahrbahn des Altstadttringes nach Osten zu verlegen, gab es keine Möglichkeit, eine überdeckte Vorfahrt zu planen. Eine dem Bauwerk angemessene Gestaltung des Eingangs scheiterte an den baulichen Gegebenheiten des Denkmals, die nicht verändert werden durften. Vorschläge in dieser Richtung sind schon damals von der Denkmalpflege abgelehnt worden und waren im übrigen auch aus Kostengründen nicht nachvollziehbar, etwa im Treppenhaus nach dem Eingang einen großen Empfangsbereich zu schaffen, der sieben bis zehn Millionen DM gekostet hätte.

Deshalb hat die Staatsregierung zusammen mit der Landeshauptstadt München im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Altstadttrings auch über das Vorfeld der Staatskanzlei und die Eingangslösung für den Neubau beraten. Ziel der Landeshauptstadt ist es dabei gewesen, den Altstadttring entsprechend zu führen, eine Sache der Stadt München, eine Verbesserung der Grünräume Hofgarten, Finanzgarten und Englischer Garten zu schaffen, den westlichen Stadtgrabenbach freizulegen und den Residenzbereich besser zu erschließen; alles durchaus verständliche Überlegungen. Ziel der Staatsregierung war es, einen für den Neubau der Staatskanzlei funktional guten und auch dem Anspruch eines großen Gebäudes gerecht werdenden Eingang zu schaffen.

Durch die Neugestaltung des Altstadttrings östlich des Tunnelrings vor der Kuppel ist der notwendige Freiraum entstanden, der es ermöglicht, ein Eingangsbauwerk zu errichten. Wenn diese städtebaulichen Gegebenheiten schon zu Beginn der Planung, Herr von Heckel, also vor drei Jahren, so gewesen wären, hätte man das Eingangsbauwerk bestimmt im Zusammenhang mit der Gesamtplanung vorgelegt, so daß es für diesen speziellen Teil keine Diskussion gegeben hätte.

Der nun vom Haushaltsausschuß gebilligte Entwurf des Architekten für den Eingangsbereich aus Stahl und Glas wurde von der Beraterkommission des Ministerpräsidenten zur städtebaulichen und architektonischen Gestaltung der Staatskanzlei befürwortet; der Kommission gehören anerkannte Fachleute an: der Präsident der TU, Prof. Otto Meitinger, der langjährige Präsident der Architektenkammer Ernst Maria Lang, der ehemalige Stadtbaurat der Landeshauptstadt Prof. Uli Zech, Senator Peter Lanz und der Architekt Alexander von Branca. Auch Herr von Heckel, er hat es eben erst betont, hat sich im Haushaltsausschuß positiv zur Gestaltung des Eingangsbauwerks geäußert. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Lösung mit einem gläsernen Dach und filigraner Stahlkonstruktion sich am besten der 52 Meter hohen Kuppelfassade anpasse. Der Charakter der Rückfront des ehemaligen Armeemuseums wird auf jeden Fall durch die Eingangsbaulose gemildert. Er ist immer vorhanden, bleibt auch vorhanden; denn ursprünglich sollte von Westen her erschlossen werden. Dieses unvermeidliche Nebeneinander von Kuppelbau und Seitenflügel erhält durch den architektonischen Akzent eine besondere Qualität. Das möchte

ich sine ira et studio anbringen; ursprünglich gab es nämlich die Überlegung, unterhalb des Kuppelbaus einen entsprechenden aufwendigen Eingangsteil, so muß ich schon sagen, anzubringen. Das war allerdings zu dem Zeitpunkt, als der Freiraum vor dem Gebäude durch den Um- bzw. Neubau der Straße nicht vorhanden war. Das bitte ich zu bedenken, wenn man den Fall noch einmal im Haushaltsausschuß zur Debatte stellt. Ich bedanke mich.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung, die Frau Abgeordnete Kellner!

(Abg. Josef Niedermayer: „Schließe mich den Ausführungen der Vorredner an“!)

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): – Nicht ganz!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es empfiehlt sich tatsächlich, die Hochbauvorlagen des Haushaltsausschusses immer mit Akribie durchzulesen; diese moderne Stahl-Glas-Konstruktion wäre uns tatsächlich als denkmalpflegerischer Mehraufwand untergejubelt worden. Damit konnten wir natürlich nicht einverstanden sein. Erfreulicherweise ist bei der Diskussion auch rausgekommen, daß die gesamte Staatskanzlei eigentlich überdimensioniert ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nachdem man diesen überdimensionierten Bau schon hat, sollte auch noch ein fürstliches Entree geschaffen werden, wie es Ludwig II. entsprochen hätte,

(Abg. Alois Glück: Der hätte schon anders gebaut!)

und das in einer Zeit, wo der Staat wirklich jede Mark braucht und gerade Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, uns ständig mit Sparappellen kommen, und zwar genau dann, wenn es um Ausgaben im Sozialbereich geht. Welch große Mühe hat es bei der Haushaltsverabschiedung bereitet, z. B. die niederschweligen Angebote der Drogenhilfe von 300 000 auf 400 000 Mark zu erhöhen! Wenn wir im Kindergartenbereich, im Schulbereich oder im Pflegebereich Anträge stellen, heißt es immer wieder, zwar wünschenswert, aber finanziell leider nicht darstellbar. Ich sage Ihnen, für uns ist dieses Entree finanziell nicht darstellbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe bereits im Ausschuß gesagt, daß man dieses Problem mit einem Regenschirm lösen könnte. Der Herr Kollege Kupka hat dazu gesagt, wenn man die Gäste, die Leute, den Ministerpräsidenten unterm Schirm reinbegleite, müßten Personakosten veranschlagt werden. Auch hierfür habe ich sozusagen einen Notvorschlag: Die Regenschirmträger sollten von der jeweiligen Regierungspartei gestellt werden, die das ehrenamtlich machen könnten. Sie stehen ja sonst immer so zum Ehrenamt.

(Heiterkeit und Beifall)

Es kommt hier alles zusammen. Wir GRÜNEN haben ein großes und weites Herz und werden auch diese Staatsregierung mit ihren Staatsgästen nicht im Re-

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

gen stehen lassen, wir würden die Regenschirme spendieren, schöne grüne mit einer Sonnenblume drauf.

(Heiterkeit und Beifall)

Das alles würde Sie keine Mark kosten. Das wäre mal ein Sparvorschlag unsererseits für den kommenden Haushalt. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Rednerin die Frau Abgeordnete Hiersemenzel. – Die Wortmeldung wird zurückgezogen. Dann der Abgeordnete Dr. Zech!

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion ist unter dem Vorzeichen notwendiger Einsparungen begonnen worden, und die Staatsregierung hat versucht, unter dem Gesichtspunkt guten architektonischen Geschmacks darauf zu antworten. Ich glaube, eine solche Diskussion könnte auf die Dauer für die Staatsregierung gefährlich werden. Ich meine nämlich, daß diese Staatskanzlei kein Musterbeispiel gut gelungener Architektur ist.

(Abg. Spitzner: Der Professor Zech ist anderer Meinung!)

– Der ist mit mir weder verwandt noch verschwägert. Ich meine, wir sollten diese ganze Diskussion im Ausschuß führen.

Erster Vizepräsident Möslin: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Glück.

Glück Alois (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ganz sicher auch bei Bauten dieser Art nicht notwendig, eine unnötige Repräsentation und Selbstdarstellung zu machen. Andererseits ist ganz sicher städtebauliche Qualität notwendig. Darüber wird es aber immer Meinungsverschiedenheiten geben.

Herr Staatssekretär Dr. Huber hat dargestellt, daß dieser Gestaltungsvorschlag das Ergebnis der Wünsche der Stadt München sei, und so ist mir auch gestern sowohl vom Herrn Ministerpräsidenten wie vorher in der Fraktionssitzung durch den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Böhm, berichtet worden.

(Widerspruch und Unruhe)

– Er ist das Ergebnis einer Verhandlung mit der Stadt München im Zusammenhang – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf der Frau Abg. Hiersemenzel)

– Nein, Frau Hiersemenzel, das ist eben absolut falsch. Es geht nicht um die Freiheit der Straßenführung. Im übrigen ist diese Engführung – darüber gibt es ein fatales Mißverständnis in der Öffentlichkeit –, dieser Rückbau in diesem Bereich des Mittleren Ringes, nicht das Ergebnis des Standortes Staatskanzlei und ein Wunsch etwa der Staatsregierung, sondern

es ist eine hausgemachte Entscheidung der rot-grünen Mehrheit in München.

(Beifall bei der CSU – Proteste bei SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sicherheitsabstand!)

– Die Gestaltung des Eingangs der Staatskanzlei ist das Ergebnis von Paketverhandlungen mit der Stadt München im Zusammenhang mit dem gesamten Marktallkomplex.

(Zuruf von Dr. Matschl: So ist es!)

Wir sind hier jeder vernünftigen Lösung offen, vor allen Dingen einer kostensparenden.

Ich habe es mir vor Ort nicht angeschaut, ich bin allerdings grundsätzlich der Meinung: So wie jedes bessere Hotel einen überdachten Eingang für die Gäste hat, die ankommen, ist es sicher auch notwendig, bei der Staatskanzlei irgendeine angemessene Lösung zu haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die schlafen aber gar nicht da drin!)

Wie diese aussehen kann, habe ich persönlich jetzt keine Vorstellung. Ich meine nur, daß es im Hinblick auf eine sachgerechte Behandlung im Haus und auch im Hinblick auf den demagogisch und völlig sachfremd formulierten Antrag der SPD notwendig ist,

(Abg. Hiersemann: Och! Das ist ja unglaublich!)

Zu dieser Beratung im Haushaltsausschuß, darauf legen wir größten Wert, einen Vertreter der Stadt München einzuladen, und daß der Antrag auch erst beraten wird, wenn die Zusage auch eines Vertreters der Kommission da ist, die aus städtebaulichen Gründen genau zu der Lösung gekommen ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Sehr gut!)

Dann soll man das Ganze einmal in aller Ruhe abwägen. Wir sind jeder sparsamen und sachgerechten Lösung gegenüber offen, wir sind aber nicht bereit hinzunehmen, daß von SPD und GRÜNEN gegenüber der Staatsregierung Druck in Richtung auf eine bestimmte Paketlösung in München ausgeübt wird, dann SPD und GRÜNE hier im Landtag aber in schamloser Weise polemisieren.

(Beifall bei der CSU – Proteste bei SPD und GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Heckel.

von Heckel Max (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Dinge richtigstellen.

Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Glück, daß es zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern eine Paketlösung gegeben hat, die den Rückbau des Mittleren Ringes einschließlich Schaffung einer Vorfahrt für die Staatskanzlei bein-

(von Heckel Max [SPD])

haltet hat, die sonst in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

(Abg. Spitzner: Nur die Parkspur!)

Dazu gehörte die Wiederherstellung des Stadtbaues, dabei waren die Springbrunnen auf der Westseite, und es war insbesondere dabei die Verbindung der drei Gärten zu einem geschlossenen Ensemble, nämlich Hofgarten, Finanzgarten und Englischer Garten. Diese Paketlösung hat nichts mit dem jetzigen Dach zu tun,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

und sie ist auch zu einer ganz anderen Zeit in der Hochbauvorlage im Haushaltsausschuß abgesegnet worden.

(Abg. Spitzner: Das wollen wir geklärt haben! – Abg. Hiersemann: Dann können Sie es aber nicht behaupten!)

– Also, lieber Kollege Spitzner, was ich hier vortrage, können Sie durch einen Anruf bei einem Mitarbeiter des Landtagsamtes, Herrn Reichenberger, klären. Auch bei der Obersten Baubehörde können Sie klären, welche Bestandteile die jeweilige Hochbauvorlage hatte.

Der Herr Staatssekretär Huber sagt jetzt, bei den Verhandlungen über den Marstall sei man übereingekommen, ein Dach bei der Vorfahrt der Staatskanzlei zu bauen. Also, das ganze hat miteinander überhaupt nichts zu tun!

Wenn Sie dieses Dach wollen, werden Sie doch nicht sagen können, daß das wichtigste Anliegen des Münchner Oberbürgermeisters darin liegt, daß der Bayerische Ministerpräsident und seine Gäste trockenen Fußes die Staatskanzlei erreichen; also so oft will der Herr Kronawitter selber sicher nicht in der Staatskanzlei aufkreuzen, daß das für ihn ein persönliches Anliegen wäre.

(Widerspruch bei der CSU)

Und, Herr Staatssekretär Huber, noch etwas: Sie sagen, daß der Herr Ministerpräsident diesem Anliegen Dach leidenschaftslos gegenüberstünde.

(So ist es! bei der CSU)

– Nun, das glaube ich ja. Aber so zu tun, als ob irgend jemand, entweder aus der Verwaltung oder gar der böse Münchner Oberbürgermeister, ihm dieses Dach aufgedrängt hätte, das ist doch auch ein totaler Unsinn!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wenn der Ministerpräsident sagt, dieses Dach will ich nicht, dann wird das nicht gebaut.

(Abg. Hiersemann: So ist es! – Widerspruch bei der CSU)

Dann kommt die Hochbauvorlage auch nicht zu uns in den Haushaltsausschuß. Ich gehe zumindest bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, wenn

der Bayerische Ministerpräsident Streibl das nicht will, daß dann die Mehrheit der CSU im Haushaltsausschuß dies auch nicht gegen seinen Willen beschließt.

Sie haben also jetzt die Möglichkeit, nachdem Sie wissen, daß das dem Herrn Streibl wurscht ist, dieses Ärgernis für die Bürger sang- und klanglos zu beerdigen. Ich hoffe, Sie werden das dann auch tun.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Dr. Huber Herbert: Ganz kurz! Herr Kollege von Heckel, das ist natürlich nicht richtig, was Sie gerade dargestellt haben, ich hätte zum Ausdruck gebracht, es sei der dezidierte Wunsch des Oberbürgermeisters von München, dieses Dach so und nicht anders zu gestalten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur eines gesagt, und zwar bei einem Gespräch mit Ihnen – und ich bin Ihnen ja dankbar dafür, daß Sie das offenbar auch so nachvollziehen –, daß der Bayerische Ministerpräsident der letzte ist, der darauf dringt, daß hier ein aufwendiges Dach entsteht, ein Vordach.

Ich meine, daß es so wie in einem Hotel sein muß, daß die Gäste trockenen Fußes hereinkommen und nicht auf den grünen Schirm der Frau Kellner angewiesen sind, davon gehe ich aus. Ich jedenfalls würde es machen.

Was war, haben Sie nur zum Teil richtig rübergebracht, nämlich, daß es eine Paketlösung gibt in den Vereinbarungen zwischen Stadt und Staat und daß in diesem Paket eine Fülle von Dingen – Sie haben sie ja aufgezeichnet – enthalten waren, darunter auch die Gestaltung der Auffahrtszone, und es ist bei diesem Paket auch die Rede von diesem Dach gewesen. Man hat nicht jeden einzelnen Punkt bis zum Geht-nicht-mehr, mit Ja oder Nein, besprochen, sondern man ist sich im Gespräch – es war übrigens ein ganztägiges Gespräch, bei dem die Frau Talgott und viele andere Vertreter der Stadt München dabeigewesen sind – entgegengekommen und hat gesagt: Das alles, das ganze Paket, ist von der gesamtstädttebaulichen Wirkung her eine wünschenswerte Sache. Das soll man auch nicht in Frage stellen.

Wenn im Ausschuß noch Informationen gewünscht sind, werden sie selbstverständlich gegeben werden. Ich wollte nur, ich sage es noch einmal, sine ira et studio, ebenso wie Sie vorgetragen haben, die Sachlage wie auch die architektonische Wertung, die ebenfalls eingeholt worden ist, noch einmal darstellen.

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen erstens dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, zweitens dem Ausschuß für Sozial-

(Erster Vizepräsident Möslein)

Gesundheits- und Familienpolitik. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hierse-
mann, Dr. Seebauer und anderer und Fraktion SPD
betreffend Maxhütte (Drucksache 12/6254)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois,
Falk, Donhauser und Fraktion CSU betreffend Max-
hütte (Drucksache 12/6255)**

Wird der Dringlichkeitsantrag der SPD begründet? – Das ist der Fall. Dazu erteile ich Ihnen das Wort, Herr Kollege Schmid.

Dr. Schmid Albert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Anliegen handelt es sich um ein wahrhaft dringliches Problem, um ein zeitlich und sachlich dringliches Problem, und die beteiligungspolitische Seite kann nicht allein der Staatsregierung überlassen bleiben; das Parlament ist gefordert. Nach den Erfahrungen, die wir mit der Beteiligungspolitik der Staatsregierung bei MBB – Ziviles nach Norddeutschland, Militärisches bei uns in Bayern zu belassen – gemacht haben, müssen wir die Verantwortung des Parlaments in den Vordergrund rücken.

(Beifall bei der SPD und teilweise bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von „Katastrophe“ war vor fünf Jahren die Rede, als es um den Konkurs der alten Maxhütte ging. Das Wort „Katastrophe“ war in aller Munde. Von ursprünglich 12000 Arbeitnehmern in den 60er Jahren ist die Zahl über 9000 Arbeitnehmer in den 70er Jahren und 4500 in den 80er Jahren zuletzt auf 1850 in der neuen Maxhütte, dieser Auffanggesellschaft, geschrumpft.

Die Menschen, die dort arbeiten, verlassen sich auf die Garantien, die damals, 1987, gegeben worden sind, und zwar nicht nur von den industriellen Gesellschaften, von Klöckner, Mannesmann, Thyssen, Saarstahl und Krupp, sondern auch vom Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern hat gesagt, er sei bereit, die Altlasten zu übernehmen. Hayek, der Gutachter, der bereits damals involviert war, sagt, daß die Zusagen auch hinsichtlich der Übernahme der Altlasten vom Freistaat Bayern nicht eingelöst worden sind, daß dieses Versprechen nicht gehalten wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem der Maxhütte, der neuen Maxhütte, hat ganz verschiedene Aspekte. Der eine ist der sozial- und arbeitsmarktpolitische Aspekt. 1850 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Familien sind betroffen. In der Region ist die mit 10,3 Prozent höchste Arbeitslosenquote in ganz Nordbayern zu verzeichnen. Das ist weit mehr als im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf und Amberg insgesamt, weit mehr als in

der Oberpfalz, wo sonst die höchste Arbeitslosenquote unter allen Regierungsbezirken zu beklagen ist.

Das Problem hat auch einen regionalpolitischen bzw. kaufkraftpolitischen Aspekt. Das Bruttolohnaufkommen beträgt zwischen 90 und 100 Millionen DM. Die von diesem Unternehmen ausgehende und in die Oberpfalz hineinwirkende Nachfrage hat eine Größenordnung von 300 bis 400 Millionen DM, was für die Zulieferbetriebe und für andere Auftraggeber entsprechende Einnahmen bedeuten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist für mich jedoch der industriepolitische Aspekt. Wir Sozialdemokraten stellen uns nicht hin und vertreten die aufrechte Haltung, daß eine Struktur bloß aus sozialpolitischen Gründen erhalten werden muß, obwohl sie vielleicht aus anderen, industrietechnologischen Gründen überlebt ist.

Nein, diese neue Maxhütte bietet die Chance, eine dauerhafte Existenzgrundlage für viele tausend Menschen zu schaffen. Die Prognose all derer, die davon etwas verstehen, sind günstig. Hayek sagt: Dieses Unternehmen ist aus eigener Kraft mittelfristig lebensfähig. Die Schwierigkeiten, die sich in jüngster Zeit aufgetan haben, sind auf die Entwicklung der Stahlpreise im Jahre 1991 und auf Vorausb belastungen noch aus dem Jahre 1990 zurückzuführen. Im Jahre 1990 hat die neue Maxhütte ein positives Betriebsergebnis erzielt – alle waren voll des Lobes –, obwohl sie am ersten Juli 1990 ihre Tätigkeit mit einer Vorausb belastung von mehreren Millionen DM begonnen hatte. Wäre diese Vorausb belastung von 1990 nicht gewesen, dann hätte sie im Jahre 1991 ebenfalls wohl ein positives Betriebsergebnis erzielt. Sie hat ja „nur“ einen Betriebsverlust zwischen fünf und sechs Millionen DM im Jahre 1991 erzielt.

Meine Damen und Herren, kann z.B. mit Thyssen Edelstahl vergleichen. Das ist ein Unternehmen, das in demselben Bereich tätig ist, das ungefähr dasselbe Produktionsvolumen hat. Thyssen Edelstahl hat im Jahre 1991 einen Betriebsverlust von 70 Millionen DM erzielt, während die neue Maxhütte, wie gesagt, nur einen Verlust von fünf bis sechs Millionen DM auszuweisen brauchte.

Worauf ist diese relativ positive Entwicklung noch zurückzuführen? – Sie ist zum einen darauf zurückzuführen, daß 1990/91 innerhalb des Betriebs eine massive Umstrukturierung stattgefunden hat, zum zweiten darauf, daß bei der Arbeitnehmerschaft eine außerordentlich hohe Motivation zu verzeichnen ist.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Bei Thyssen nicht?)

So belief sich beispielsweise die Krankheitsrate bei der neuen Maxhütte im Jahre 1991 auf lediglich fünf Prozent, während wir in anderen Bereichen der Stahlbranche bei acht Prozent und darüber liegen.

Die Arbeitnehmerschaft bei der neuen Maxhütte hat im übrigen von sich aus auf bestimmte soziale Leistungen wie etwa auf eine Kantine und auf ähnliches

(Dr. Schmid [SPD])

verzichtet. Sie hat die höchstmögliche Produktivität sichergestellt. 3,5 Arbeitsstunden werden dort für die Herstellung einer Rohstahltonne benötigt. Im Bundesdurchschnitt lautet diese Zahl 4,6 Arbeitsstunden. Von der ehemaligen DDR mit einem Wert von 25 Arbeitsstunden möchte ich in dem Zusammenhang gar nicht reden. Die neue Maxhütte liegt also mit den 3,5 Arbeitsstunden an der Spitze der Produktivität.

Auch die Angebotspalette der neuen Maxhütte weist in die Zukunft. Die Herstellung von Schienen ist auf einen Markt gerichtet, der eine ungeheure Nachfrage erwarten läßt, und zwar sowohl in der alten Bundesrepublik wie auch in den neuen Ländern.

Ich appelliere an die Staatsregierung, die seinerzeit gegebenen Garantien einzulösen. Wir haben relativ wenig Vertrauen. Deshalb muß massiver politischer Druck erzeugt werden. Nach dem WAA-Debakel wurde der mittleren Oberpfalz versprochen, daß dort 3200 bis 3500 neue Arbeitsplätze errichtet werden. Mittlerweile sind es erst 460. Dies ist ein Hinweis darauf, was von Garantien und von Versprechungen der Staatsregierung zu halten ist.

Meine Damen und Herren, uns Oberpfälzer empört bis auf den heutigen Tag, daß bei uns für die WAA drei Milliarden DM sinnlos in den Sand gesetzt worden sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was hätten wir damit strukturell nicht nur für die Oberpfalz, sondern auch für Niederbayern und für Oberfranken und für andere strukturschwache Räume in Bayern leisten können!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus dieser politischen Verantwortung entlassen wir Sie nicht. Wenn ich in diesem Zusammenhang den Haushalt des Wirtschaftsministers anschau, dann stelle ich fest, daß sich dieser auf eine Milliarde DM beläuft. Wenn ich davon noch die Verwaltungs- und Personalkosten abziehe, dann haben wir es mit minimalen Spielräumen zu tun. Um so schlimmer ist es, daß hier Fehldispositionen in Milliardenhöhe getroffen worden und politisch zu verantworten sind. Da nehmen sich die dort zur Zeit vorzufindenden Liquiditätsprobleme, bei denen es um einige zehn Millionen DM geht, geradezu klein und höchst bescheiden aus.

Wir wollen als Opposition aber nicht nur in der Kritik verharren, sondern wir wollen auch sagen, wie wir uns Lösungsmöglichkeiten vorstellen. Zum einen ist ein Unternehmen mit dieser Produktivität, mit dieser Motivation der Arbeitnehmerschaft, mit dieser attraktiven Angebotspalette und mit dieser Leistungsfähigkeit schon einmal ein Wert an sich, den man nicht einfach aufs Spiel setzen darf. Wir dürfen zudem nicht hinnehmen, daß sich die industriellen Gesellschafter einfach passiv zurücklehnen und sich vor der Verantwortung davonstehlen. So einfach geht es nicht, daß die industriellen Gesellschafter – Thyssen, Klöckner, Krupp, Mannesmann, Saarstahl – von den 1987 gemachten Ankündigungen nichts mehr wissen

wollen. Wir können sie aber auch nicht zwingen. Wir haben keine Möglichkeit, das sozusagen einzuklagen oder mit Gewalt einzufordern.

Ich bin der Meinung, daß sich der Freistaat Bayern im Rahmen einer modernen Industriepolitik, die diesen Namen verdient, überlegen müßte, ob er nicht die Anteile erwirbt oder jedenfalls dafür sorgt, daß die Anteile, die bisher von industriellen Gesellschaftern gehalten werden, geparkt werden, damit man Zeit gewinnt, um andere Interessenten zu finden. – Diejenigen von Ihnen, die jetzt ungläubig den Kopf schütteln, möchte ich an das Beispiel von ARBED Saarstahl erinnern, bei dem es dem dortigen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine gelungen ist, über eine Zwischenlösung, über ein Parken von Anteilen von industriellen Gesellschaftern, neue Gesellschafter, vor allem Banken, zu gewinnen und damit ARBED Saarstahl immerhin noch in einer vernünftigen Größenordnung zu halten.

(Abg. Spitzner: Mit Hilfe des Bundes!)

Dies würde allerdings eine engagierte, kompetente und kenntnisreiche Industriepolitik verlangen. Daran fehlt es bei der Staatsregierung.

Meine Damen und Herren, die häufig gebrauchte Ausrede, Schwierigkeiten EG-rechtlicher Art stünden entgegen, übersieht, daß wir uns zwar nicht mit Haushaltsmitteln engagieren können, daß man uns aber nicht daran hindern kann, die Eigentümerstellung auszubauen, indem man z. B. Anteile erwirbt. Daran sind wir in keiner Weise gehindert. Das läßt das EG-Recht ausdrücklich zu.

Ich möchte dringend empfehlen, Vorschläge, wie sie Hayek unterbreitet, nämlich Kooperationslösungen beispielsweise mit dem Unternehmen Freital in Sachsen zu suchen, auszuloten. Freital ist ernsthaft daran interessiert, einen Lieferanten von Stahlvorprodukten zu finden, um die Veredelungsaufgabe zu übernehmen.

Eine letzte Überlegung, meine Damen und Herren, woraus sich eine Lösung nicht nur für diesen Problembereich ergeben könnte, wäre die, die in anderen Bundesländern, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, Schule gemacht hat. Dort hat man rechtzeitig für solche Probleme eine Industrieholding geschaffen. Das geschah, um nicht permanent Haushaltsmittel in Anspruch nehmen zu müssen, sondern auf Beteiligungen ausweichen zu können, in denen man Erträge erzielt. Das gibt es auch bei uns; ich nenne nur das Bayernwerk.

Eine solche Industrieholding wäre eine sehr erwägenswerte Überlegung auch für eine vorausschauende Industriepolitik in Bayern. Wir vermissen Kompetenz bei den Zuständigen in der Bayerischen Staatsregierung. Ich warne Sie: Überstrapazieren Sie den Langmut und die Staatstreue der Bevölkerung in der Oberpfalz nicht ein weiteres Mal nach dem WAA-Debakel, indem Sie die Versprechungen, die Sie mit der neuen Maxhütte vor fünf Jahren gemacht haben, nicht einhalten!

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Schmid [SPD])

Meine Damen und Herren, ich darf kurz auf die Anträge zu sprechen kommen, die jetzt zur Abstimmung anstehen. Unser Antrag enthält eine klare Bestandsgarantie für den Standort Sulzbach-Rosenberg. Wir befinden uns hier in völliger Übereinstimmung mit dem, was im Jahr 1987 zugesagt wurde.

(So ist es! bei der SPD)

Die inzwischen eingetretene betriebswirtschaftliche Entwicklung dort kann uns nicht im entferntesten veranlassen, von der seinerzeit eingeräumten Bestandsgarantie zurückzuweichen. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, setzen auf uns; Sie hätten diese Demonstration am 1. Mai dort einmal sehen sollen. Enttäuschen wir sie nicht. Stimmen Sie unserem Antrag, unserem Lösungskonzept zu!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 12/6255 wird vom Kollegen Falk begründet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter Falk.

Falk (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Schmid, Sie haben als erstes von der Verantwortung des Freistaates gesprochen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die die ausführlichen Debatten des Jahres 1987 miterlebt haben, wissen, wie wir in diesem Hohen Haus ebenso wie die Staatsregierung darum gerungen haben, einen Stahlstandort Sulzbach-Rosenberg, sprich: neue Maxhütte, auf die Beine zu stellen. Staatsregierung und Parlament haben hier Verantwortung gezeigt. Das kann man diesem Parlament nicht abstreiten.

(Beifall bei der CSU)

Aber nicht nur im Jahre 1987, sondern auch in den Jahren danach haben sich der Freistaat, der Landkreis und auch die Stadt Sulzbach-Rosenberg stark engagiert. Aufgrund der gegebenen Förderungsmöglichkeiten – ich nenne nur die Stichworte: Stahlstandortprogramm, Sonderprogramm Mittlere Oberpfalz – hat sich eine Vielzahl von neuen Betrieben dort niedergelassen. Man muß beides sehen. Man hat einer weltweit, nicht nur oberpfalzweit, in Schwierigkeiten stehenden Branche geholfen, und man hat in den vergangenen Jahren zugleich mit Hilfe des Freistaates und mit Hilfe der Kommunen Alternativen aufgebaut.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind die Dinge, die sich in den letzten Jahren in der westlichen Oberpfalz entwickelt haben.

(Zuruf von der CSU: Bereitschaftspolizei!)

– Ja, dazu komme ich noch.

Ohne Zweifel haben wir seit der Grenzöffnung bestimmte Schwierigkeiten, die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen nun weiterzuführen. Ich brauche das nicht weiter auszuführen. Ich nenne nur die Rückführung der Förderprogramme bei uns

und den Aufbau der Förderprogramme in den neuen Ländern. Sicher ergeben sich hier strukturpolitische Schwierigkeiten, wie wir überhaupt einer Meinung sind, daß diese Region noch immer ihre Probleme hat. Ich darf nur als Stichwort den Truppenabbau, die Truppenübungsplätze und die hohe Arbeitslosenquote nennen, wobei ich bitte, bei der Arbeitslosenquote auch einmal die bereinigten Zahlen der Region im Auge zu haben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Diese Zahlen können Sie vom Herrn Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Ihrem Parteikollegen, bekommen. Man muß wissen, daß bei uns die gesamten Sozialplanfälle, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen, darin enthalten sind.

(So ist es! bei der CSU)

Das möchte ich der Klarheit halber einmal sagen.

(Zuruf von der SPD: Nicht unattraktive Sozialpläne!)

Nun sind wir uns sicherlich einig, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir aus strukturpolitischen Gründen auf diese neue Maxhütte mit ihren 1850 Arbeitsplätzen nicht verzichten können. Ich glaube, daß wir uns in dieser Forderung einig sind.

Ich gehe auch mit Ihnen einig, daß sich die Maxhütte in den vergangenen Jahren dank des Engagements der dort Beschäftigten und der Geschäftsführung sowie des Freistaates trotz aller Schwierigkeiten auf dem Markt gut behauptet hat. Sie wissen, daß die Maxhütte Produkte erzeugt, die bestimmte Marktnischen abdecken, und daß die Abschlüsse besser waren als bei den Konkurrenten. Sie haben Thyssen angesprochen; ich denke auch an die anderen, die hier genannt werden müssen.

Auch was Schienenaufträge aus den neuen Ländern in den letzten Jahren angeht, hat sich die Bayerische Staatsregierung wirklich sehr bemüht. In den Gesprächen kam immer wieder zum Ausdruck, daß die Abschlüsse mit den neuen Ländern durch die Vermittlung der Staatsregierung zustandegekommen sind.

Was ist nun die Problematik? Die Problematik ist, daß sich die Interessenlage der industriellen Anteilseigner gegenüber dem Jahre 1987 geändert hat. Die Anteilseigner haben heute andere Interessen, nicht zuletzt durch die veränderte Lage am Weltmarkt und in den neuen Bundesländern. Es ist anders als 1987, als man sagte, nun ja, die Maxhütte können wir noch mittragen angesichts der Lage im süddeutschen Raum und zur Ausfüllung bestimmter Marktnischen. Das alles hat sich geändert, und das ist augenblicklich die Schlüsselfrage, auch bei dem Antrag der CSU-Fraktion. Es muß uns gelingen, entweder die alten industriellen Anteilseigner zu gewinnen oder neue Anteilseigner zu finden; denn ohne industrielle Anteilseigner ist die Maxhütte in ihrer jetzigen Form allein auf den Staat gestellt und nicht durchzuhalten.

Wir sind auch gar nicht weit auseinander, wenn ich z. B. den Kollegen Nentwig nenne. Wir hatten Ge-

(Falk [CSU])

spräche mit den Arbeitnehmern, wir hatten Gespräche mit der Geschäftsleitung, und wir hatten Gespräche mit der Staatsregierung. Man ist sich in der Zielrichtung einig.

Ich persönlich sage ganz offen: Wir müssen andere industrielle Anteilseigner finden; früher fiel einmal das Wort „Südschiene“. Solche wären mir lieber als die jetzigen, die in eindeutiger Konkurrenz zur Maxhütte stehen. Voraussetzung für die Weiterführung der Maxhütte ist, daß wir solche industriellen Anteilseigner finden.

Die zweite Schwierigkeit ist – das führt zurück zu Hayek –, daß wir keine volle Auslastung haben. Es stimmt: Wenn wir volle Auslastung über 340 000 Tonnen hinaus gehabt hätten, hätten wir keine roten Zahlen geschrieben. Wenn uns z. B. Thyssen mit 30 000 Tonnen Schienen – die Maxhütte hat, glaube ich 6 000 Tonnen – nur 2 000 Tonnen Schienen gegeben hätte, hätten wir keine roten Zahlen geschrieben. Aber das ist Thyssen gar nicht eingefallen, obwohl Thyssen Anteilseigner ist. Deshalb habe ich vorher eine andere Konstellation gefordert. Ich weiß auch, daß von der Staatsregierung sehr intensive Verhandlungen in dieser Richtung geführt werden.

Zur Auslastung! Ich glaube, daß die Auslastung und die industriellen Anteilseigner die beiden Kernprobleme sind. Wenn hier die Bemühungen zu einem Erfolg führen, hat das Werk, da gebe ich Ihnen recht, die Chance, auch in Zukunft in der Oberpfalz Stahl produzieren zu können.

Vielleicht ganz kurz noch eines. Es gibt einige kurzfristige Probleme, über die auch verhandelt wird, Probleme mit den Altlasten. Sie wissen genausogut wie ich, daß damals eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden ist. Über den Begriff der Altlasten gibt es noch etwas unterschiedliche Meinungen; ich bin aber der Überzeugung, daß dies nicht die Kernfrage ist und daß die Altlastenprobleme gelöst werden.

Im Zusammenhang mit der Auslastung haben Sie auch die Kooperation mit Freital angesprochen. Erst gestern fanden wieder Gespräche statt. Ich habe an die Staatsregierung die Bitte, daß sich die beiden Ministerpräsidenten aus Sachsen und aus Bayern – hier spielt ja auch die Treuhand mit herein – darum bemühen, daß es zu einer Kooperation mit Freital kommt. Die 100 000 zusätzlich benötigten Tonnen würden dann die Auslastung der Maxhütte garantieren. Damit würden sich auch die restlichen Fragen erübrigen. Dies zur Situation der Maxhütte.

Ich kann noch eines sagen: Ich glaube, es ist sehr positiv zu bewerten, daß man hier nicht mit Vorwürfen gearbeitet hat, sondern daß sich die Belegschaft, die Geschäftsführung und auch die Staatsregierung darum bemühen, in Gesprächen die Möglichkeiten auszuloten, gemeinschaftlich die Beteiligung industrieller Anteilseigner und eine Auslastung zu erreichen und damit auch den Stahlstandort zu sichern.

Ich bin der Meinung, daß hier vieles gemeinschaftlich erreicht werden kann. Wir haben uns ja auch um einen gemeinsamen Antrag bemüht.

Noch eines, Herr Kollege Schmid! Es klingt natürlich nach außen wunderbar,

(Abg. Diethel: „Bestandsgarantie“ klingt gut!)

wenn Sie von Bestandsgarantie sprechen. Ich frage Sie, wo denn in einer freien Wirtschaft der Staat für einen Betrieb überhaupt eine Bestandsgarantie abgibt. Wir haben ja so etwas in der ehemaligen DDR jahrzehntelang erlebt; das ging in eine bestimmte Richtung.

(Abg. Hiersemann: Die Staatsregierung hat dies getan, Herr Falk!)

– Wir haben uns doch bemüht, den Bestand zu sichern.

(Abg. Hiersemann: Wir halten Sie nur daran fest und sonst nichts!)

– Sie fordern eine Bestandsgarantie!

(Abg. Diethel: Die kann doch niemand geben! – Abg. Hiersemann: Sie haben sie in diesem Haus abgegeben!)

– Sie müßten mir zeigen, wo das steht. Ich habe mich bemüht. In Presseartikeln kann natürlich einiges stehen; damals ist viel über die Maxhütte geschrieben worden. Da ist auch viel Unsinn geschrieben worden, und es ist manches Positive unterdrückt worden. Aber bringen Sie mir ein Protokoll, wo wir von einer Bestandsgarantie gesprochen hätten! Wir haben damals hart gerungen, und ich bin dem Parlament heute noch dankbar dafür, daß es mitgezogen hat.

Aber wenn man sich in einer freien Sozialen Marktwirtschaft heute hinstellt und fordert, daß der Staat die volle Garantie übernimmt, ist das, meine ich, eine Augenwischerei gegenüber den Arbeitnehmern der Maxhütte.

(Beifall bei der CSU – Abg. Alois Glück: Die SPD hat immer noch ein gestörtes Verhältnis zur Sozialen Marktwirtschaft!)

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wir hätten uns im ersten Teil ohne weiteres einigen können. Unser Antrag läuft darauf hinaus, daß sich die Staatsregierung weiterhin bemüht, die Beteiligung industrieller Gesellschafter zu sichern und die Auslastung zu gewährleisten, um damit für die Bürger in meiner Heimat Arbeitsplätze bei der Maxhütte auch in den nächsten Jahren zu erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die neue Maxhütte hat derzeit im wesentlichen mit drei Problemkreisen zu kämpfen.

(Staatsminister Dr. Lang)

Problemkreis 1 ist die negative Entwicklung des Stahlmarktes. Was sind die Ursachen? Einmal Nachfragerückgang und dann Einfuhr- und Preisdruck. Sie kennzeichnen die rezessive stahlkonjunkturelle Entwicklung. Die Öffnung des Ostens mit Überkapazitäten dort, die zu Billigstpreisen auf den Markt drängen, hat die Stahlindustrie verändert. Auch die industriellen Gesellschafter der Maxhütte, die Firmen Thyssen, Klöckner, Krupp, Saarstahl und Mannesmann, haben, soweit sie Stahlhersteller sind – sie haben natürlich eine breitere Palette –, große Schwierigkeiten. Thyssen wird rund 4500 Beschäftigte in diesem Bereich abbauen. In der gesamten deutschen Stahlindustrie rechnet man bis 1993 mit einem Abbau von rund 1900 Arbeitsplätzen.

Sie, Kolleginnen und Kollegen, kennen die Entwicklung allein in dem benachbarten Osten. Sie kennen mit Sicherheit die zwei relativ modernen Stahlstandorte in der Tschechoslowakei. Sie kennen die Stahlstandorte in Ungarn, in der Ukraine, in Bulgarien oder in Polen. Mit der Billigware, die von dort auf den Markt kommt, kann kein Unternehmen in Deutschland konkurrieren. Das ist die Situation.

Dabei hat sich die neue Maxhütte mit einem von der Geschäftsführung auf sechs Millionen DM bezifferten Verlust für das Jahr 1991 vergleichsweise gut gehalten, wie auch die industriellen Gesellschafter mehrmals ausdrücklich bestätigt haben, auch die Banken. Die Maxhütte stand noch am besten. Alle anderen, ganz große und mächtige Hütten, haben dieses Ergebnis nicht erreicht, sondern haben – das können Sie in den Wirtschaftsmeldungen nachlesen – mit erheblichen Verlusten zu rechnen.

Problemkreis Nummer 2! Bei der neuen Maxhütte stehen Investitionen in erheblichem Umfang an, insbesondere bedingt durch Umweltauflagen. Die erforderlichen Finanzmittel sind gegenwärtig von der neuen Maxhütte nicht zu erwirtschaften. Wir stehen hier in Verhandlungen mit den Umweltbehörden, damit vernünftige Zeithorizonte und Prioritäten eingeräumt werden.

Wir sind auch bereit, echte ökologische Altlasten entsprechend den Verpflichtungen zu übernehmen. Verhandlungen in dieser Richtung werden mit der Geschäftsführung geführt. Aber ich darf Ihnen sagen, wenn nahezu jeden Tag – das ist ein bißchen übertrieben –, aber nahezu jede Woche ein Bescheid eingeht, im Bereich Umweltschutz irgendeine Maßnahme durchzuführen, die letztlich Millionen beträgt, dann müßte man schon allein auf Grund dieser Tatsache zu einer Stilllegung kommen. Diese Gesellschaft bringt den Betrag von 150 Millionen DM oder, wenn weitere Investitionen dazukommen, von 200, 350 Millionen DM für einen modernen Stahlstandort dort derzeit nicht auf, damit die Fakten auch auf dem Tisch liegen. Wir kommen sonst ja nicht zur echten Wahrheit.

Was ist der Problemkreis Nr. 3? – Im Tarifbereich drohen weitere Kostenbelastungen.

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Neben einer Anpassung an das Tarifniveau von Nordrhein-Westfalen sind Lohnerhöhungen gefordert, wobei jeder Prozentpunkt für die neue Maxhütte 1,1 Millionen DM zusätzliche Kosten pro Jahr bedeutet.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Ist Ihnen der Ruhr-Tarif nicht bekannt, wo die Arbeitnehmer seit eineinhalb Jahren Verzicht üben?)

– Herr Kollege Schmid, regen Sie sich nicht auf. Die Geschäftsführung hat größere Sorgen, wir bräuchten einen Spielraum von zehn Millionen im Jahr. Dieser Spielraum von zehn Millionen geht allein mit der Lohnkostensteigerung drauf. Damit ist alles andere bereits erledigt.

Jeder dieser Punkte würde, wenn Sie ehrlich sind, für sich allein schon zu einer Stilllegung führen. Die gegebenen Standortnachteile allein bei den Frachtkosten sind damit gegenüber den Stahlunternehmen an Rhein und Ruhr von der Personalkostenseite her nicht mehr auszugleichen.

Vor diesem äußerst schwierigen Hintergrund tut die Staatsregierung dennoch alles, um der neuen Maxhütte das Überleben in der Stahlkrise zu ermöglichen. Wir wünschen uns, daß es nur ein Tal ist, daß die Sache sich wieder hebt. Die Staatsregierung tut wie gesagt dennoch alles, um in der gegenwärtigen Krise die Weiterführung zu ermöglichen. Ich und die berührten Ministerien stehen mit der Geschäftsführung in laufenden und intensiven Gesprächen. Wir verhandeln mit den industriellen Gesellschaftern bis hinauf in die Konzernspitzen mit dem Ziel, die Solidaraktion fortzusetzen und erforderliche Beiträge zu leisten. Ich stelle in den letzten Tagen auch eine positive Bewegung in der Haltung der industriellen Gesellschafter fest. Zerstören wir das bitte nicht! Vor 14 Tagen war das noch aussichtslos; seit acht Tagen ist es anders.

Wir führen auch viele und eingehende Gespräche mit den Arbeitnehmervertretern bis hinauf zum Bundesvorsitzenden des DGB, mit den Banken, den örtlichen Mandatsträgern, den berührten Umweltbehörden, mit dem Bundeswirtschaftsministerium und mit der EG-Kommission in Brüssel. Ich setze mich bei Industrieunternehmen und Bundesbahn für zusätzliche Aufträge ein – Stichwort Schiene. Ich spreche zum Beispiel mit dem Wirtschaftsminister Dr. Schommer von Sachsen über Kooperationsmöglichkeiten mit den Sächsischen Edelstahlwerken in Freital. Aber auf die Bitte, wenigstens in einer absehbaren Zeit ein Konzept vorzulegen, wo man so etwas bauen will, wie das finanziert werden soll, in welcher Form man eine Zusammenarbeit wünscht, ist außer mehreren Telefongesprächen und mehreren Gesprächen bis zum heutigen Tag, bis zur Stunde, nichts herausgekommen. Die Gespräche – das muß man auf dem Tisch haben, Kollege Falk – laufen auf der Ebene Ministerpräsident Max Streibl und Ministerpräsident Kurt Biedenkopf. Mittelfristig könnten dadurch die Vollauslastungsprobleme gelöst werden.

Wir führen auch Sondierungsgespräche, das ist das Entscheidende, mit möglichen neuen Gesellschaftern. Wir haben dazu von den bisherigen industriellen

(Staatsminister Dr. Lang)

len Gesellschaftern die Erlaubnis. Bitte haben Sie Verständnis, wenn ich keine Namen nenne; ich kann unter keinen Umständen die Namen nennen, die potentesten haben darum gebeten. Sie sehen sich derzeit das Werk an und die vorläufigen Bilanzen für 1992. Es ist auch so, daß einer der potentesten um Ausschließlichkeit bittet, wenn es in kürzester Zeit zu echten Verhandlungen kommt. Dann sind wir z.B. über vier Wochen gebunden, mit einem neuen Gesellschafter oder z.B. Gesellschafterkreis zu verhandeln; es geht auch um einen bestimmten Kreis.

Sie sehen, die Staatsregierung ist laufend und intensiv bemüht, den Bestand der neuen Maxhütte auf den verschiedensten Ebenen zu sichern. Es sind die Verhandlungen und Überlegungen mit allen Beteiligten, auch den jetzigen Industriegesellschaftern, im Fluß.

Die Gesellschafterversammlung am 12. Mai wird ein Zwischenschritt sein und hoffentlich weitere Erkenntnisse bringen. Für den 30. Juni, Kollege Dr. Schmid, ist die nächste Aufsichtsratssitzung terminiert. Sie ersehen allein aus diesen Fristen, daß sich die Entwicklung optimistischer anbahnt, ich bin vorsichtig. Bis dahin gilt es, die Zeit zu nutzen.

(Abg. Diethei: Also nicht 12. Mai?)

– Nein, am 12. Mai ist eine Versammlung, und am 30. Juni ist die nächste. Wenn am 12. Mai Schluß wäre, würde nicht zum 30. Juni zum gleichen Thema ein Termin anberaumt. Da bestehen auch rechtliche Barrieren, die der Kollege Dr. Schmid kennt.

Der Freistaat Bayern wird die ihm gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen unter Berücksichtigung der marktmäßigen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei müssen allerdings die strengen Bestimmungen des EG-Subventionskodex Stahl beachtet werden; Sie haben schon darauf hingewiesen. Am vergangenen Wochenende habe ich noch mit dem Kollegen Brunner gesprochen. Danach sind Übertragungen staatlicher Mittel an Stahlunternehmen grundsätzlich untersagt, wenn sie nicht der üblichen marktwirtschaftlichen Unternehmenspraxis entsprechen. Das bedeutet im Verständnis der EG-Kommission, daß der Freistaat Bayern grundsätzlich nicht allein, also ohne Beteiligung industrieller Partner, finanzielle Hilfe irgendwelcher Art geben kann. Sie könnten also mich und die Bayerische Staatsregierung gar nicht verpflichten, da sind wir uns einig, allein als Freistaat Bayern ohne Rücksicht auf Mannesmann, ohne Rücksicht auf Thyssen, Krupp usw. einen bestimmten Betrag zu bezahlen. Das geht nicht. Es käme sofort ein Einspruch, wir würden ein Verfahren riskieren. Schon von daher ist eine Bestandsgarantie, wie sie für die neue Maxhütte gefordert wird, ausgeschlossen. Eine solche Bestandsgarantie auf Dauer kann es in einer Marktwirtschaft sowieso nicht geben. Wenn uns nicht mehr einfällt, meine Damen und Herren, als bloß dies, daß die Schloten rauchen und

produziert wird, sonst gar nichts, dann hätten wir schon vorgestern dichtmachen müssen.

(Zustimmung des Abg. Josef Niedermayer)

Uns fällt da schon mehr ein. Wir tun alles, was wir tun können und dürfen, um die Maxhütte über diese schwierige Zeit hinwegzubringen. Die Staatsregierung hat auch in der Vergangenheit ihre Verantwortung für die neue Maxhütte ernst genommen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Meine Ausführungen sollen nur annähernd deutlich machen, daß wir uns auch jetzt voll der Verantwortung stellen und alle vertretbaren Möglichkeiten ausschöpfen. Meine Herren Fraktionsvorsitzenden, meine Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CSU-Fraktion wäre für mich hilfreich, und ich wäre dankbar, wenn auch die Kollegen der SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen könnten. Zum Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion müßte ich dagegen, wenn Sie darauf bestehen, ein deutliches Nein sagen, weil wir in der gegebenen Situation solche Erklärungen nicht abgeben können. Das wäre reine Augenauswischerei, wir können das gar nicht machen. Verlassen Sie sich bitte darauf, daß wir alle Anstrengungen unternehmen und mit in- und ausländischen Partnern verhandeln. Sie werden darüber im Wirtschaftsausschuß laufend informiert werden. Nehmen Sie mir bitte ab, daß ich die Namen nicht preisgeben kann, weil sich die Situation schon morgen ändern kann. Wer heute kommt und sich ernsthaft anbietet, kann nach Durchsicht der Bilanz schon morgen erklären, daß er nicht will, und es hat ein Dritter dann vielleicht ein neues Angebot und ist der geeignete Mann. Ernsthafte Interessenten sind da aus den bisher Beteiligten und wirklich ernsthafte Interessenten auch aus dem In- und Ausland. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möselein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten von Gumpenberg das Wort.

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war letzte Woche, am vergangenen Donnerstag, in der Oberpfalz, in Sulzbach-Rosenberg, und habe mich im Auftrag meiner Fraktion vor Ort sachkundig gemacht und informiert.

(Frau Abg. Paulig: Das gibt ein Fleißbillettl!)

Ich habe mit der Geschäftsleitung der Maxhütte neu gesprochen, ich habe mit den Bürgermeistern vor Ort gesprochen; ich habe mir, der ich nicht in der Oberpfalz lebe, einfach die Probleme vor Ort vom Ersten und Zweiten Bürgermeister darstellen lassen.

(Abg. Spitzner: Das ist löblich, Herr Kollege!

– Zuruf des Abg. Hiersemann)

Sulzbach-Rosenberg, Herr Kollege Hiersemann, ist nicht München. Die Oberpfalz ist nicht Oberbayern.

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

(Frau Abg. König: Wirklich? – Abg. Hiersemann: Sehr wahr!)

Diese Erkenntnis, meine lieben Freunde – man kann darüber lachen, Frau Kollegin König –, basiert auf der schlichten Tatsache der ökonomischen Grunddaten. Ich weiß nicht, ob Sie die ökonomischen Grunddaten kennen, ich kenne sie. In der Oberpfalz sind die Grunddaten ganz andere.

(Frau Abg. König: Ganz ruhig bleiben!)

Die Maxhütte eignet sich auch nicht als Thema zu Polemik,

(Beifall bei der CSU)

sondern es kann nur darum gehen, meine Freunde, nach Lösungen zu suchen, nicht politisches Profil zugunsten eines Dritten oder anderer zu gewinnen.

(Abg. Hiersemann: So ist es! – Abg. Josef Niedermayer: Nicht parteipolitisch ausschachten!)

Meine Damen und Herren! Was will ich mit der Oberpfalz und Oberbayern zum Ausdruck bringen? Mein Vordredner von der SPD, Herr Kollege Dr. Albert Schmid, hat es bereits angedeutet: Die Arbeitslosenquote in der Oberpfalz ist eine gänzlich andere als hier, die Industrialisierung in der Oberpfalz ist eine gänzlich andere als in Oberbayern. Wären Sulzbach-Rosenberg und die neue Maxhütte in München, könnten die Menschen, die dort beschäftigt sind, für den Fall – der, so Gott will, nicht eintritt –, daß das Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach den Regeln des Marktes nicht weitergeführt werden kann, in München zweifelsfrei sehr viel einfacher Arbeitsplätze und Beschäftigung finden als in der Region Sulzbach-Rosenberg. Das ist für mich für die Beurteilung des Problems Maxhütte entscheidend, meine Freunde.

Was können wir, was kann die FDP beitragen? Unser Beitrag kann nur sein, diesen Beitrag biete ich an, alle diejenigen, die an einer Lösung mitwirken, sei es die SPD, sei es die Staatsregierung, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen, auch die Gespräche beim Bundeswirtschaftsminister,

(Abg. Hiersemann: Beim Vizekanzler!)

auch, soweit dies durch die EG erforderlich ist, bei Herrn Bangemann, um den Standort Sulzbach-Rosenberg zu erhalten. Das ist aus unserer Verantwortung für die 1800 Menschen erforderlich, die dort beschäftigt sind. Fraglich ist allerdings, ob diese dauerhaft dort beschäftigt sein können. Kein Mensch kann das heute garantieren, das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Aber wir müssen dazu beitragen. Wir müssen alles daransetzen, daß nach den Ereignissen von 1987 der Standort Sulzbach-Rosenberg auch nach 1997 erhalten bleibt. Ich bin dort nicht wählbar, das habe ich auch gesagt. Weil ich von einem Standort Sulzbach-Rosenberg überzeugt bin, gilt mein Einsatz den Menschen dort, den Familien, dem Handwerk vor Ort, das von einer größeren Entlassungswelle im Werk, wie wir nicht hoffen wollen, betroffen wäre. Es geht hier um Strukturpolitik für die

Oberpfalz, wenn es mir zweifelsfrei auch schwerfällt, das muß ich als Marktwirtschaftler an dieser Stelle ganz offen gestehen, wir haben auch in der Fraktion darüber lange diskutiert, eine Position zu vertreten, wo man nach strengen marktwirtschaftlichen Kriterien die Frage aufwerfen müßte, ob sie noch vertretbar ist.

Ich glaube aber, es ist marktwirtschaftlich, wenn die Staatsregierung Lösungen findet, wie sie der Minister Lang angedeutet hat, wobei der Staatsanteil nicht erhöht wird, Verhandlungen mit möglichen neuen Beteiligten geführt werden. Es muß aber auch gesagt werden, daß die Altbeteiligten Verpflichtungen im Rahmen des Gesellschaftervertrages haben und daß es meiner Einschätzung nach gar nicht so einfach ist, ein solches Gesellschafterverhältnis zu lösen. Die Staatsregierung sollte wie gesagt Gespräche führen und alles daransetzen, die Maxhütte nach marktwirtschaftlichen, aber auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nur für kurze Dauer, sondern langfristig lebensfähig zu erhalten im Interesse der Oberpfalz und der Menschen, die dort leben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kamm das Wort.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie ist die Situation in Sulzbach-Rosenberg, dort in der mittleren Oberpfalz? Wir haben dort ein Stahlwerk, die Maxhütte, das ein integriertes Stahlwerk ist, sprich: Grundstoffbasis ist Eisenerz, das im Verhüttungsprozeß bis zur Stahlveredelung im Walzwerk weiterverarbeitet wird. Wir haben deutschland- und europaweit wohl kaum ein integriertes Stahlwerk, das so weit von seiner Eisenerz- und Kohlebasis entfernt und von billigen Massenguttransportwegen, sprich insbesondere Schifffahrtskanälen, Wasserwegen, abgeschnitten ist.

Vor fünf Jahren war absehbar, Herr Kollege Falk – Sie haben Debatten, die wir 1987 und 1988 geführt haben, angesprochen –, daß dieses Stahlwerk, das ein Grenzkostenbetrieb ist, eigentlich am Markt nur so lange bestehen kann, solange der Stahlmarkt boomt und jede Tonne Stahl noch nachgefragt und auch bezahlt wird. Nur so lange konnte der Betrieb existieren, der wesentlich höhere Produktionskosten pro Tonne hat als die Betriebe an der Meeresküste, als die Betriebe im Rhein-Ruhr-Gebiet, die mit dem Rhein über einen billigen Transportweg verfügen. Es war absehbar, daß die Stahlkonjunktur kippen wird, daß der Stahlboom auslaufen wird. Herr Minister Lang, es ist nicht so, daß wir eine Rezession hätten, dafür sprechen die Zahlen nicht, aber es ist ein ausgesprochener Stahlboom, so lange wie noch nie zuvor in der Nachkriegszeit jetzt abgelaufen.

(Abg. Josef Niedermayer: Na und?)

Das ist noch nicht die Rezession. Nur solange wir den Stahlboom hatten, konnte der Betrieb existieren. Auf dem Markt, Herr von Gumpenberg, kann er so

(Kamm [DIE GRÜNEN])

jetzt nicht mehr bestehen. Für den Betrieb gibt es keine Chance, in einer Marktwirtschaft weiterhin zu existieren. Wir müßten mal Zahlen auf dem Tisch haben, das habe ich vermißt, Herr Staatsminister. Wie hoch sind denn die Produktionskosten pro Tonne Stahl bei der neuen Maxhütte, wie hoch sind sie bei Thyssen in Duisburg, wie hoch sind sie in Imojden, bei dem holländischen Stahlkonzern, wo das Schiff direkt in das Werk fahren kann? Wie hoch sind dort die Stahlgewinnungskosten?

Der Ostblock wurde angesprochen. Sie sagen, Herr Staatsminister, die billigen Ostimporte seien ein großes Problem. Das ist übergangsweise ein Problem. Soweit ich informiert bin, haben die Stahlbetriebe in der früheren UdSSR, in der Ukraine, in Ungarn, eine weit geringere Produktivität. Aber sie versuchen, in der Situation des Zusammenbruchs, Stahl zu Dumpingpreisen zu verkaufen. Das ist eine klassische Situation. Das wird aber nicht lange dauern, die Stahlfabriken können so nicht weitermachen. Sie sind in der Produktionstechnologie soweit zurück, ich nenne nur das Stranggußverfahren, daß sie, wie ich vor drei, vier Jahren in Statistiken einmal gesehen habe, pro gewonnene Tonne Stahl doppelt so viel Energie aufwenden müssen wie unsere Stahlwerke, weil die Anlagen nicht optimiert, sondern veraltet sind, und weil keine Investitionen getätigt werden. Vor ein paar Wochen konnten Sie in der Süddeutschen Zeitung lesen, daß die jetzt sehr modernen Stahlwerke in Frankreich, England, Korea und auch Japan in ihrer Produktivität und somit beim Aufwand an Arbeitsstunden und Energie pro Tonne Stahl so viel günstiger liegen, daß sie sich durchsetzen werden.

(Abg. Josef Niedermayer: Wir brauchen doch von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht, da gibt es doch viel gescheitere!)

– Herr Niedermayer, wenn Sie so viel gescheiter sind, wundere ich mich über Ihren Antrag. Ich versuche Ihnen zu sagen, daß wir ehrlich sein sollten, daß dieses Stahlwerk mittelfristig keine Zukunft mehr haben kann. Ich wundere mich, daß Sie sich hier nicht hinstellen und das sagen; daß Sie nicht sagen, daß unsere Strukturpolitik, unsere Wirtschaftspolitik den richtigen Weg gehen muß und nicht Bestandsgarantien für nicht mehr überlebensfähige Arbeitsplätze geben darf, sondern dafür sorgen muß, daß neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze geschaffen werden, die in anderen Branchen angesiedelt sein werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch keinen Sinn machen, Stahl mit enormer Umweltbelastung und hohen Subventionen in den veralteten Anlagen in Sulzbach-Rosenberg zu produzieren, obwohl ihn hinterher keiner haben will. Das kann doch keine zukunftssträchtige Wirtschaftspolitik sein!

Herr Matschl, das Problem ist sehr klar. Vor einigen Jahren haben wir gesagt bekommen, die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf ist passé, dort wer-

den dreieinhalbtausend neue Arbeitsplätze geschaffen. Jetzt lese ich im „Neuen Tag“ vom 20. April, 460 neue Arbeitsplätze sollen geschaffen worden sein. Das Problem liegt doch darin, daß Sie in den Jahren, in denen uns der Stahlboom eine Atempause verschafft hatte, in Ihrer Strukturpolitik versagt haben. Sie haben es nicht geschafft, neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze in die mittlere Oberpfalz zu bringen. Das ist unser Kernproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg.
Hiersemann: Was machen Sie jetzt? –
Abg. Dr. Matschl: Was täten Sie?)

– Herr Hiersemann, wir müssen jetzt erst einmal feststellen, daß genau dieses Problem nicht gelöst ist. Wir können das Programm noch einmal für zwei oder drei Jahre fortschreiben, uns noch einmal über eine Atempause Gedanken machen, ich habe auch kein Patentrezept. Nur steht in beiden Anträgen überhaupt nichts, was die Probleme lösen wird.

(Abg. Hiersemann: Also heißt das dichtmachen?)

Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, wir werden alles tun. Ich habe von Ihnen aber nichts Konkretes gehört. Wir Parlamentarier können nicht die Strukturpolitik vor Ort bestimmen und ausführen. Wir müssen Ihnen die Grobziele vorgeben und sehen und fragen, welche Konzepte Sie haben. Ich stelle fest, daß Sie sagen, Sie werden mit den Altgesellschaftern reden. Sie wissen genau, daß deren Motivation vor fünf Jahren vermutlich war zu verhindern, daß italienische und österreichische Betriebe kommen und kleine Mini-Stahlwerke etwa auf Elektrostahlofenbasis betreiben. Sie wissen genau, daß diese Motivation wegfällt. Sie sagten, wir werden mit Freital in Sachsen verhandeln. Ich war dort zufällig vor zwei Wochen und habe gesehen, daß die ganz andere Dinge im Kopf haben. Billige Ostimporte werden doch zuvörderst nach Sachsen gehen. Keiner wird sich den Stahl von Sulzbach-Rosenberg beschaffen, wo zudem keine Transportwege vorhanden sind.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Für die ist das doch eine Alternative!)

Meine Damen und Herren, wir müssen so ehrlich sein, daß Sie leider Gottes keine Wege und Konzepte haben, die dort in irgendeiner Weise eine Zukunftsperspektive eröffnen könnten.

Es wurde über Zahlen gesprochen und gesagt, wir hätten 1991 nur sechs Millionen DM Verlust gehabt, Thyssen-Edelstahl aber 60 Millionen DM Verlust. Herr Dr. Schmid hat das angesprochen. Sie können die Zahlen so nicht miteinander vergleichen. Der Edelstahlmarkt ist eine ganz andere Branche. Die neue Maxhütte ist kein Edelstahlbetrieb.

(Abg. Dr. Albert Schmid: Doch, 90 Prozent ist Edelstahl!)

– Aber Thyssen-Edelstahl ist, soweit ich informiert bin, in einem viel höheren Produktsortiment tätig als die neue Maxhütte, die sich immer mit ihren Profilstählen, beispielsweise mit Eisenbahnschienen, profiliert. Das ist nun wirklich kein Produkt, das fortschritt-

(Kamm [DIE GRÜNEN])

lich ist. Das ist ein Produkt, das wir brauchen und das wir GRÜNEN sehr wohl schätzen, aber es ist kein Produkt, das eine große Zukunft hat. Hochwertige Edelstähle wie Nirosta und dgl. mehr kann die neue Maxhütte gerade nicht herstellen.

(Abg. Nentwig: Das ist doch ein Quatsch, was Sie sagen!)

Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, daß große Investitionen gerade aus Umweltgründen anstehen. Die neue Maxhütte hat in den vergangenen Jahren wie viele Betriebe im Osten auch auf Verschleiß gearbeitet. Sie hat viele Investitionen nicht getätigt, weil das Geld knapp war und weil sie in der Hochkonjunktur gerade so existieren konnte. Das geht aber nur einige Jahre gut, wie alle wissen, die einmal in der Wirtschaft tätig waren. Dann sind die Anlagen verschlissen, dann müssen dringende Investitionen nachgeholt werden. Das ist aber in die Preise normalerweise mit einzukalkulieren. Wenn das nicht geschehen ist, führt es dazu, daß der Betrieb nicht mehr existieren kann.

Meine Damen und Herren, Lösungen können wir nicht mit kurzatmigen Besprechungsrunden und mit Arbeitsplatzgarantien für Stahlwerker in Sulzbach-Rosenberg erreichen. Die Lösungen sind mittel- und langfristig nur in Landesplanung, Raumordnung und Strukturpolitik zu erreichen. Wir müssen sehen, welche Arbeitsplatzkonzentration wir hier im Münchner Raum haben, wie viele Hundert- und Zehntausende von Arbeitsplätzen um den neuen Flughafen München II angesiedelt werden, nachdem sogar im Raum Augsburg, 100 km entfernt, die Kommunen aufgefordert wurden, Neubaugebiete für die Beschäftigten am neuen Flughafen und seine Peripheriebetriebe auszuweisen. Das ist doch eine räumliche Fehlentwicklung. Der zuständige Minister und sein Staatssekretär sind nicht da. Sie hätten mit Landesplanung, Investitionslenkung – natürlich ein böses Wort für Sie –, mit Subventionen und Zuschüssen dafür sorgen müssen,

(Abg. Dr. Matschl: Möchten Sie den Flughafen nach Landshut haben?)

daß die Investitionen dorthin gelenkt werden, wo wir sie aus Arbeitsplatzgründen haben wollen. Wir hätten in den vergangenen Jahren dafür sorgen müssen, daß sich die Arbeitsplätze nicht im Raum München konzentrieren, sondern dort geschaffen werden, wo wir sie aus strukturpolitischen Gründen haben wollen. Das sind die Oberpfalz, Oberfranken und auch Teile von Niederbayern.

(Frau Abg. Lödermann: Aber den Flughafen hätten wir nirgendwo in Bayern haben wollen!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Freiherr von Gumpenberg? – Bitte, Herr Kollege!

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Herr Kamm, ich nehme Ihre betriebswirtschaftliche Ausführung zur Kenntnis. Darf ich nur ganz konkret bei der augen-

blicklich gegebenen Situation der Maxhütte fragen: Was wollen Sie den 1800 Menschen in Sulzbach-Rosenberg sagen? Meinen Sie, man müßte die Maxhütte jetzt schließen? Dann sagen Sie das auch ganz offen.

(Abg. Josef Niedermayer: Genau das will er!)

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr von Gumpenberg, ich bin Parlamentarier und nicht Staatsminister für Wirtschaft und auch nicht Staatsminister für Finanzen, der die 45 Prozent –

(Zurufe von der CSU: Gott sei Dank! – Frau Abg. Würdinger: Das wäre eine Katastrophe!)

– Nun blöken Sie doch nicht so dazwischen!

(Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich bin nicht Finanzminister, der die 45 Prozent Staatsanteil an der Maxhütte zu verwalten hat. Als Parlamentarier kann ich erst einmal nur die Grundzüge –

(Zurufe von der CSU: „Blöken“ hat er gesagt!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Kamm, den Ausdruck „blöken“, bezogen auf eine Frau Kollegin in diesem Hohen Hause, rüge ich.

Kamm (DIE GRÜNEN): Pardon, Frau Würdinger! Ich werde den Ausdruck nicht wiederholen. Es tut mir leid.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir weder Geschäftsführer noch Gesellschafter noch Konkursverwalter der neuen Maxhütte sind. Wir müssen hier die Grundzüge und in einem anderen Kreis dann die Feinheiten diskutieren. Als 1987 die Sanierung der alten Maxhütte hier im Parlament diskutiert wurde, Herr Falk hat es angesprochen, haben wir den Vorschlag gemacht, daß über die Fraktionen hinweg eine Steuerungsgruppe gebildet werden soll, um die Dinge zu diskutieren.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Würden Sie meine Frage beantworten?)

– Herr von Gumpenberg, ich wundere mich, daß Sie noch einmal fragen. Ich stelle mir überhaupt sehr schön vor, wie Sie mit Ihrem Porsche nach Sulzbach-Rosenberg zum Betriebsrat gefahren sind und gesagt haben, ich habe große Solidarität mit euren Arbeitsplätzen. Nein, wir müssen auch darüber nachdenken, daß wir ein Verteilungsproblem haben, daß wir in München und in Oberbayern sehr viel Reichtum konzentriert, aber in der mittelständischen Oberpfalz zu wenig investiert haben.

Wir können doch nicht sagen, daß wir als Parlamentarier jetzt die operative Entscheidung haben, morgen zu sagen, so und so soll es geschehen. Wir müssen doch darüber erst einmal diskutieren, müssen erst einmal die Analyse machen, müssen ehrlich die Lage überhaupt erst einmal darstellen. Deswegen

(Kamm [DIE GRÜNEN])

noch einmal gesagt: Leider Gottes ist mittelfristig die Situation nur dadurch zu verbessern, daß wir mit Strukturpolitik, mit Investitionslenkung dafür sorgen, daß Arbeitsplätze dorthin kommen.

Ich habe noch kein Wort von der Staatsregierung gehört, warum die 3500 Arbeitsplätze für Wackersdorf nicht gekommen sind, sondern nur 460 Arbeitsplätze. Dazu möchte ich einmal eine Begründung hören.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Herr Hiersemann, es ist leider Gottes so, das müssen wir auch sagen, wir täuschen in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die Politiker, die Bevölkerung und auch die Wähler, so zu tun, als ob wir einzelne Arbeitsplätze garantieren könnten.

(Abg. Hiersemann: Dann haben Sie endlich den Mut zu sagen: Wir tun nichts, aber eiern Sie hier nicht rum! – Beifall bei SPD und CSU)

– Meine Damen und Herren und Herr Hiersemann, ich habe dargelegt, daß ich nicht den Schlüssel in der Hand habe.

Ich komme auf Ihre beiden Anträge zu sprechen, zu den Lösungsansätzen, die Sie damit präsentieren. Die CSU sagt, Fortsetzung der Solidaraktion, also Aufforderung an die bisherigen Gesellschafter, die bekannten Stahlkonzerne von Rhein und Ruhr, dort weiterzumachen. Aber Thyssen, Krupp und Kloeckner werden Sie auslachen, wenn ich ihnen den Antrag vorlese, und sagen, nur dumme Parlamentarier in Bayern formulieren so etwas, wir haben andere Interessen. Es ist Augenwischerei, wenn es dann heißt: „durch Gewinnung neuer Gesellschafter ...“. Dahinter versteckt sich der Herr Staatsminister schön und sagt, ich kann keine Namen nennen. Das verstehe ich in Verhandlungssituationen. Aber, Herr Staatsminister, das haben wir vor fünf Jahren bei Ihrem Vorgänger Jaumann genauso erlebt. Welcher Stahlkonzern sollte denn Interesse haben, neuer Gesellschafter bei der Maxhütte zu werden? Es ist ja nicht nur, daß er dann sagen kann, ich bin neuer Gesellschafter, sondern es sind 10, 20, 50 Millionen Mark hinzulegen, um die notwendigen Investitionen vorzunehmen, um damit die Verluste, die zwangsläufig bei der Marktentwicklung, die sich abzeichnet, kommen werden, abzudecken. Wer soll das denn tun? Wenn Sie so etwas formulieren, dann wissen Sie doch genau, daß Sie damit den Menschen in der Oberpfalz Sand in die Augen streuen, daß das überhaupt nicht zukunftsreich ist. Das muß wohl ehrlicherweise gesagt werden.

(Signal des Präsidenten)

Ein letztes, mir wird Ende der Redezeit signalisiert. Herr Hiersemann, die Fraktionen haben hier mehrfach, wenn bei einer Firma entlassen werden sollte, Anträge eingereicht und die Staatsregierung aufgefordert, alles zu tun, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Aber wir sollten auch dazu stehen, daß wir damit den Leuten etwas vormachen. Wir haben keine Wirtschaft, in der wir als Politiker an den Hebeln der Entscheidung wären. Wir müssen vielmehr durch Lan-

desentwicklung, durch Strukturpolitik dafür sorgen, daß die Gebiete unseres Landes sinnvoll entwickelt werden. Wir haben nicht die operative Entscheidung für den einzelnen Arbeitsplatz in der einzelnen Firma.

Unsere Fraktion wird sich bei beiden Anträgen der Stimme enthalten.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Redner ist der Herr Kollege Nentwig. Bitte, Herr Kollege!

Nentwig (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte bis auf den Vorredner allen Kollegen danken für ihre Sachlichkeit und für ihre Objektivität bei diesem Thema.

(Beifall)

Als erstes, dies ist für mich als Vorbemerkung sehr wichtig, möchte ich ausdrücklich die Solidarität und die Hilfe anerkennen, die der Maxhütte und der Region zuteil wurde, als damals am Gründonnerstag 1987 plötzlich der Konkurs da war, und dafür Dank sagen. Diese Leistungen werden anerkannt. Sie müssen Grundlage auch für die heutige Diskussion sein.

Damals war dies nur möglich, weil die ganze Region, die Belegschaft, Kirchen, die Parteien, einmütig am gleichen Strick gezogen haben. Die neue Maxhütte hatte von vornherein äußerst schlechte Startchancen, eigentlich die schlechtesten Aussichten, und wir haben in diesen Jahren, seit die neue Maxhütte besteht, die größte Stahlkrise mit branchenweiter Unterdekung seit 20 Jahren. Wir haben eine zu geringe Kapitalausstattung, teilweise mißmutige Anteilseigner, die am Markt selbst Konkurrenten der Maxhütte sind, denen teilweise selbst das Wasser bis zur Halskrause steht. Wir haben auch, jetzt im nachhinein sichtbar, eine ganze Menge von Altlasten, von denen die Maxhütte laut Vertrag befreit werden muß. Wir haben weiterhin keine volle Auslastung, um einen rentablen Betrieb zu bewerkstelligen.

Ein Stahlwerk, ein Hochofen und Walzstraßen können nicht betrieben werden wie eine Pizzabäckerei, wo man den Ofen ein- und ausschalten kann, oder ein Montagewerk, wo man das Fließband anhalten oder ganz einfach langsamer oder schneller stellen kann. Trotz dieser vielen negativen Vorzeichen und einer mangelnden Auslastung ist es unserer Maxhütte gelungen, gut über die Runden zu kommen; trotz dieser widrigen Umstände ist es der Belegschaft und der Werksleitung gelungen, beste Ergebnisse zu erzielen, die von den Konkurrenten voll anerkannt, von den eigenen Anteilseignern und Konkurrenten neidvoll beäugt werden.

Die Diskussion heute ist ausgelöst durch einen verantwortlichen und unwahren Presseartikel, daß „Ostern die Sterbeglocken für die Maxhütte läuten werden“. In anderen Artikeln hieß es, die Maxhütte sei ein „marodes Unternehmen“, sie sei „schon wieder konkursreif“. Meiner Fraktion, uns und mir ist es deshalb wichtig, daß dieses Thema heute hier diskutiert wird, um endlich diesen Unsinn, diesen Schwachsinn auszuräumen, aber auch diese unwahre Argumentation, die der Kollege Kamm gerade geboten hat, als wäre

(Nentwig [SPD])

diese Maxhütte ein marodes Unternehmen und eine veraltete Klitsche, zu widerlegen, diese vor allem für die neue Maxhütte tödliche Diskussion endlich zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber auch ganz klar: Die Diskussion heute ist kein Thema für Emotionen, sie ist keines für Profilierung und auch nicht für Parteipolitik im wahrsten Sinne des Wortes.

Wir beiden regionalen Abgeordneten, Kollege Falk und ich, sind uns in den Gesprächen mit dem Betriebsrat, mit der Werksleitung und den Gewerkschaften in der Zielsetzung völlig einig. Dies ist in den gemeinsamen Gesprächen überdeutlich geworden.

Nun zu den Fakten und Zahlen. Die neue Maxhütte, Stahlwerk und Rohrwerk, ist ein integriertes Hüttenwerk mit einer voll leistungs- und konkurrenzfähigen Technologie. Der Hochofen, das Konverter-Stahlwerk und die moderne Stranggießanlage sind auf dem modernen, neuesten Stand, genauso das Rohrwerk. Bei einer Fertigungskapazität von 500 000 Jahrestonnen hatten wir leider 1990 nur 390 000 Tonnen Auslastung, 1991 gar nur 340 000 Tonnen Auslastung. Bei den 390 000 Tonnen 1990 im Jahr sind die 90 000 Tonnen Vormaterial für das Rohrwerk enthalten. Außerdem hätten 90 000 Tonnen Schienen gewalzt werden können. 1991 waren es jedoch nur 67 000 Tonnen Schienen. Die neue Maxhütte ist eben kein Anbieter von Massenstählen oder „Wald- und Wiesenstählen“ mehr, sondern sie ist nur noch Anbieter und Fertiger von hochqualifizierten Qualitäts- und Edelstählen.

Dies sieht, in Prozentzahlen korrekt und exakt ausgedrückt, so aus: 1986, also vor dem Konkurs der Maxhütte alt darauf beziehen Sie sich, Kollege Kamm, hatten wir noch 70 Prozent „Wald- und Wiesenstähle“, nämlich Baueisen und Betonstahl. Bei Qualitätsstahl waren wir bei der Maxhütte alt nur bei 20 bis 25 Prozent, und der Anteil des Edelstahls betrug zehn bis 15 Prozent. Der Anteil des Bau- und Betonstahls beträgt bei der Maxhütte neu null Prozent, der Anteil des Qualitätsstahls zwischen 55 und 70 Prozent, je nach Qualität und Formierung der Stähle. Der Anteil des Edelstahls – die höchste Qualifikation für Stähle, die es gibt – beträgt 35 bis 45 Prozent.

Das sind die Tatsachen. Die Beschäftigten der Maxhütte und die Region legen größten Wert auf die Feststellung, daß hier ein qualitativ gutes Stahl- und Walzwerk besteht.

Der Jahresumsatz der Maxhütte neu beträgt 300 Millionen DM, des Rohrwerks 120 Millionen DM. Das macht zusammen einen Jahresumsatz von 420 Millionen DM aus. Ein Jahresumsatz von 420 Millionen DM ist aber kaum möglich bei langfristigen Kreditmitteln von 47 Millionen DM und kurzfristigen Kreditmitteln von 25 Millionen DM. Jeder Kaufmann weiß, daß der-

artige Umsätze mit so geringen Kreditmitteln nicht möglich sind. Hier zwickt es, das erkennt wohl jeder.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemann: Herr Kollege Nentwig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann? – Bitte, Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Nentwig! Darf ich Ihren Äußerungen entnehmen, daß die vom Herrn Kollegen Kamm geforderte Modernisierung und Umstrukturierung der Maxhütte in der Zwischenzeit geschehen ist?

Nentwig (SPD): Die Entwicklung ist offenbar an den GRÜNEN, zumindest am Kollegen Kamm, vorbeigelaufen. Sie haben dies nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemann: Herr Kollege Nentwig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kamm? – Bitte, Herr Kollege Kamm!

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Nentwig! Wenn die Anlage so modern ist, wie Sie geschildert haben, wenn die Produktpalette so hochwertig ist, wie Sie geschildert haben, und wenn die Preise aufgrund der Stahlkonjunktur so hochgeschossen sind, wie ich das geschildert habe, können Sie mir dann erklären, warum die Maxhütte Verluste macht?

(Allgemeiner Widerspruch – Frau Abg. Würdinger: So was Dummes!)

Nentwig (SPD): Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen, Herr Kollege Kamm.

Das Rohrwerk der neuen Maxhütte hat ein Stammkapital von 20 Millionen DM. Die neue Maxhütte ist zu 85 Prozent daran beteiligt, zu 15 Prozent der Röhrenhandel Kührlein. Die Jahrestonnage beträgt 70 000, wenn das Rohrwerk voll ausgelastet wäre, 100 000. Das Rohrwerk arbeitet in den höchsten Qualitätsmargen. Es fertigt Stahlbaurohre, legierte und unlegierte Kesselrohre, Präzisionsstahlrohre und Walzlagerrohre.

Die Belegschaft von Stahlwerk und Rohrwerk beträgt zur Zeit 1850 Mann einschließlich 75 Auszubildende. Mit einem Altersdurchschnitt von 35 Jahren liegt das Werk absolut an der Spitze; das ist einmalig. In der Produktivität ist die Maxhütte im gesamten Bundesgebiet ebenfalls absolut Spitze. Der Durchschnitt der deutschen Stahlunternehmen liegt bei knapp 4,8 Lohnstunden pro Tonne Rohr Stahl, bei der Maxhütte ist der Wert 3,6 Lohnstunden pro hergestellte Tonne Rohr Stahl. Der durchschnittliche Krankenstand der Deutschen Hüttenwerke liegt bei acht Prozent, der Krankenstand bei der Maxhütte neu bei 5,5 Prozent. Das macht bei der Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Jahr eine Einsparung von 1,8 Millionen DM.

Die Deutschen Hüttenwerke weisen eine Häufigkeit

(Nentwig [SPD])

von 42 Unfällen auf eine Million Arbeitsstunden auf, die Maxhütte neu eine Unfallhäufigkeit von 33 Unfällen. Die Qualifikation der Belegschaft ist ein weiterer Pluspunkt. 75 Prozent der Belegschaft haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das zeigt, daß die Maxhütte hervorragendes Personal hat.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Kollege Kamm. Alle anderen deutschen Stahlwerke haben zur Zeit beim Erlös pro Tonne eine Unterdeckung von etwa 125 Mark wegen der Stahlkrise, während die Maxhütte nur eine Unterdeckung von 25 Mark hat. Das Werk würde trotz der Stahlkrise und obwohl alle anderen so große Verluste machen, gute Gewinne schreiben, wäre es voll ausgelastet. Das muß man sehen. In den letzten beiden Monaten wurden bei der Maxhütte auch positive Zahlen geschrieben.

Diese Fakten machen deutlich, daß wir helfen müssen, die Kapitalausstattung zu verbessern, die Altlasten zu sanieren und für mißmutige Anteilseigner eventuell andere zu finden. Keinesfalls ist es eine vertane Zeit, wenn wir hier diskutieren, und keinesfalls würden wir mit einer Hilfe gutes Geld dem schlechten nachwerfen. Ich zitiere gerne den Anteilseigner Kühnlein, der Anteile am Rohrwerk hält. Er schreibt mir:

Ich bin überzeugt, daß die Sterbeglocken der neuen Maxhütte nicht läuten... Niemand kann von Liquiditätsschwierigkeiten reden. Lediglich der im Geschäftsjahr 1991 eingetretene Verlust sowie die zur Zeit noch anhaltend schlechte Gesamtsituation bei Langprodukten beeinträchtigen die Innenfinanzierungsmöglichkeiten der neuen Maxhütte-Gesellschaft im Sinne der Cashflow-Rechnung. Sie dürfen versichert sein, daß ich mich dafür einsetze, zusammen mit der Geschäftsführung Wege ausfindig zu machen, die den Absatz der Produkte erhöhen werden.

Da kann man nur sagen: Danke, Herr Kühnlein, Dank diesem engagierten Anteilseigner.

(Abg. Hiersemann: Und der sitzt in der Region! Das ist wichtig!)

– Er sitzt natürlich in der Region.

Ich zitiere auch noch den Vorsitzenden des Vorstandes von Klöckner Edelstahl. Er schreibt:

Als Aufsichtsratsmitglied der neuen Maxhütte bin ich verpflichtet, alles in meiner Kraft Stehende zu unternehmen, um für das Wohl des Unternehmens zu sorgen.

Dann weist er allerdings darauf hin, daß sein Unternehmen keine finanziellen Zuschüsse mehr leisten könne, weil dieses Unternehmen selbst Probleme hat.

Was ist daher zu tun? Wir müssen versuchen, die volle Auslastung der Maxhütte zu sichern. Das heißt, es muß bei den Schienen wesentlich mehr sein, bis die Kapazitätsgrenze von etwa 90 000 Tonnen erreicht ist. Wir müssen insbesondere die Zusammenarbeit mit den Sächsischen Edelstahlwerken

verstärken; das ist bereits angeklungen. Altlasten müssen bereinigt werden. Für Anteilseigner, die nicht mehr mitmachen wollen, müssen neue gefunden werden. Die negative Diskussion muß auf alle Fälle beendet werden, weil wir diese 1850 Arbeitsplätze nicht verlieren können. Der Wirtschaftsminister erkannte richtig, daß es dazu keine Alternative gebe.

Der Finanzminister hatte auch erklärt, daß die Maxhütte keinesfalls wegen kurzfristiger Liquidationsprobleme scheitern dürfe. Wir müssen als Parlament auch deutlich machen, daß wir geschlossen hinter beiden Anträgen stehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Ich bitte deshalb darum, daß Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, beiden Anträgen zustimmen und damit deutlich machen, daß Sie hinter der Region und ihren Arbeitnehmern stehen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Freiherr von Gumpenberg. Bitte!

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. Ich werde zu meiner Wortmeldung dadurch animiert, daß Kollege Kamm ans Pult getreten ist und in einer nicht sehr redlichen Form argumentiert hat. Er hat einerseits mit marktwirtschaftlichen Regeln argumentiert und sprach einmal kurz von Grenzkosten, andererseits sagte er, daß er das Kostengefüge der Maxhütte nicht beurteilen könne, und er bat den Minister, ihm die betriebswirtschaftlichen Kosten zu nennen. Ich schließe daraus, daß das erste, was Sie gesagt haben, nicht richtig ist, sonst hätten Sie nicht von Grenzkosten sprechen können.

Sie haben an diesem Pult eines nicht getan, Herr Kamm: Sie haben nicht erklärt, was Sie de facto eigentlich wollen, was Sie hier verschleiert ausgedrückt haben. Sie wollen doch, daß die Maxhütte geschlossen wird. Diese Ihre Argumentation können wir in gar keiner Form teilen.

Zum anderen möchte ich noch zwei Dinge zu den Anträgen sagen. Wir haben im Parlament in sehr sachlicher Form diskutiert, und es gibt ein hohes Maß an Übereinstimmung. In Ansatz und Anliegen sind der CSU-Antrag und der SPD-Antrag durchaus vergleichbar. Leider muß ich für mich persönlich und für uns Liberale sagen, daß wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen können, weil nach unserem marktwirtschaftlichen Verständnis keine Bestandsgarantie gegeben werden kann; denn eine Bestandsgarantie muß im betriebswirtschaftlichen Sinn „ad infinitum“ gegeben werden. Das kann aber kein Mensch versprechen, und das kann auch keinem abverlangt werden. Dies ist der einzige Grund, weshalb wir den Antrag der SPD ablehnen. Dem CSU-Antrag werden wir zustimmen. Herzlichen Dank.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Redner ist Herr Kollege Niedermayer. Bitte, Herr Kollege!

Niedermayer Josef (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich sehe mich aufgrund des Beitrags des Kollegen Kamm veranlaßt, noch kurze Ausführungen zu machen.

Herr Kollege Kamm, die beiden Anträge sind von den großen Parteien aus der Sorge heraus eingebracht worden, daß ein Betrieb in einem strukturschwachen Gebiet, der mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, verlustig geht, wenn keine breite Unterstützung kommt. Trotzdem sagen Sie, man sollte die Bemühungen einstellen, nichts mehr tun, weil es ohnehin keinen Zweck hat. Das hielte ich für den völlig falschen Weg. Vielmehr sind wir als Parlament aufgerufen, alles zu tun und gerade für einen Betrieb in einem solchen Gebiet zu kämpfen, und zwar bis zum letzten. Ich glaube, es ist Vertrauenssache, die Verhandlungen, die die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Wirtschaftsminister, führt und die nach seiner Aussage einen Hauch von Chance erkennen lassen, nicht zu blockieren, sondern zu unterstützen.

Auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD sind mit einem Antrag ins Parlament gegangen, um die Bayerische Staatsregierung zu bitten, alles zu tun und auf die Unternehmer einzuwirken, daß die Situation, wie sie sich jetzt darstellt, bereinigt und der Betrieb erhalten wird. Genau das wollen wir auch, nur können wir ihrem Antrag nicht zustimmen, weil keine Bestandsgarantie gegeben werden kann. Wie Kollege Nentwig schon sagte, darf die Diskussion keinen politischen Charakter haben, sondern muß von der Sorge getragen sein, dem Betrieb zu helfen. Deshalb bitte ich Sie, sich unserem Antrag anzuschließen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/6254 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Diethel: Was ist das für einer, CSU oder SPD?)

– Es ist der Antrag der SPD. – Die SPD und eine Stimme aus den Reihen der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/6255. Das ist der Antrag der CSU. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? –

Die Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abg. Schramm meldet sich zu Wort)

Zu einer Erklärung zur Abstimmung hat der Kollege Schramm das Wort.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, sondern nur erklären, warum ich im Gegensatz zu meiner Fraktion dem SPD-Antrag zugestimmt habe. Ich gebe zu, daß die Bestandsgarantie auch für mich etwas schwierig ist. Ich konnte dem SPD-Antrag aber zustimmen, weil die Staatsregierung trotz einer abgegebenen Garantie Versäumnisse hat aufkommen lassen und bei den Altlasten nicht alle Zahlungen übernommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, darf ich Sie darauf hinweisen, daß inzwischen Post eingetroffen ist. Es erweist sich als zweckmäßig, in die Fächer zu sehen.

(Abg. Willi Müller: Ist es wichtige Post?)

– Post für die Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags. Sie kennen ja die gegenwärtigen Verhältnisse auf diesem Sektor.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doebelin, Freiherr von Gumpenberg, Bock, Großer und Fraktion FDP betreffend chemische Reinigungsunternehmen (Drucksache 12/6256)

Der Dringlichkeitsantrag wird kurz begründet. Das Wort hat Frau Kollegin Bock.

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Antrag ganz kurz begründen.

Die chemischen Reinigungsbetriebe wurden Ende der 80er Jahre aufgefordert, von dem Lösungsmittel Perchlorethen abzugehen und auf FCKW umzustellen, weil man damals sagte, Perchlorethen ist krebserregend. Daraufhin wurden schon in kleinen Betrieben im Vertrauen auf die Politik Investitionen zwischen 80 000 und 100 000 DM getätigt. Dann kam die FCKW-Problematik auf, und die in anderen Bundesländern bis 1994 gesetzte Frist läuft in Bayern schon 1992 aus. Schon gehen Bescheide hinaus, daß die chemischen Reinigungsunternehmen entweder umstellen und wieder investieren oder eben schließen müssen. Deshalb fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, eine Lösung zu suchen, die sich mit den gesetzlichen Regelungen in Einklang befindet. Andernfalls stehen tausend kleine und mittlere Unternehmen in Bayern vor dem Ruin.

Ich bitte um Überweisung an die Ausschüsse.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

(Frau Abg. Paulig meldet sich zu Wort)

– Bitte, Frau Kollegin Paulig!

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Debatte im Ausschuß ist es vielleicht gut, der Staatsregierung gleich ein paar Hinweise zu geben.

Von den insgesamt 1500 chemischen Reinigungsbetrieben in Bayern sind über 300 für Grundwasserverunreinigungen mit CKWs verantwortlich. Oberbayern nimmt hier eine Spitzenstellung ein. Schon in unserer Trinkwasserinterpellation haben wir diesen Problemkreis angesprochen. Leider war die Staatsregierung damals nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die Grundwasserverunreinigungen mittlerweile von den Verursachern saniert worden sind. Gerade zu diesem Punkt sollte man aber einiges sagen können, denn über 300 Grundwasserschadensfälle durch CKWs aus chemischen Reinigungen sind ein gewaltiger Batzen. Sollten die dringend notwendigen Sanierungen nicht von den Verursachern getragen werden, ergibt sich zwangsläufig bei diesem Antrag erheblicher Diskussionsbedarf. Deshalb bitte ich um deutliche Ausführungen seitens der Staatsregierung, zumal solche bis jetzt nicht vorliegen.

Von der FDP interessiert mich zu hören, welche staatlichen Lösungsvorschläge sie in die Diskussion bringen will, damit man sich auf die Debatte inhaltlich vorbereiten kann.

(Abg. Georg Rosenbauer: Das erfahren Sie doch im Ausschuß!)

An die Verstaatlichung der chemischen Reinigungsbetriebe denken Sie von der FDP ja wohl nicht. Ihrem Antrag ist leider auch nicht zu entnehmen, inwieweit Sie die derzeitige Betriebssituation als umweltfreundlich einstufen.

(Abg. Alois Glück: Dafür gibt es doch Ausschußberatungen!)

Ein letzter Punkt. Es kann sich bei den chemischen Reinigungen um einen Betriebszweig handeln, der langsam keine großen Zukunftsaussichten mehr hat. Es gibt Alternativen zur Reinigung; sie heißen schlicht Waschen mit umweltfreundlichen Waschmitteln. Und vielleicht kann man Textilien einführen, die diese umweltbelastende chemische Reinigung mit der Gesundheitsgefährdung für die Menschen, die dort arbeiten, vermindern oder abstellen. Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag soll überwiesen werden. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie dem Ausschuß für Staatshaushalt

und Finanzfragen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Verfassungskommission (Drucksache 12/6252)

und dazu die Tagesordnungspunkte 28, 29 und 30:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hierse-
mann, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion der
SPD betreffend Gesamtdeutsche Verfassung
(Drucksache 12/5335)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Dr. Weiß, Re-
gensburger und anderer und Fraktion der CSU be-
treffend Gesamtdeutsche Verfassung (Drucksache
12/5556)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hierse-
mann, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion der
SPD betreffend Stärkung des Föderalismus und der
Länderparlamente im Rahmen der Verfassungsre-
form (Drucksache 12/5642)**

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Spatz
und Fraktion der FDP betreffend Bericht aus der
Verfassungskommission (Drucksache 12/5675)**

Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/6252 wird seitens der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Rieger hat das Wort.

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN): Ich will ganz kurz unseren Dringlichkeitsantrag begründen. Es geht um die Festschreibung, in welcher Form in unserer Verfassung festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen wir Hoheitsrechte an die Europäische Union weitergeben können. Ich glaube, unser Antrag ist sehr klar gefaßt, und er ist verständlich. Ich beantrage hiermit, daß er in die Ausschüsse verwiesen wird. Danke.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen, die einbezogen worden sind, wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung.

In dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/5335 und dem Antrag auf Drucksache 12/5556, die im Ausschuß zu einer gemeinsamen Empfehlung zusammengefaßt wurden, begrüßt der Landtag, daß die Staatsregierung in den bisherigen Beratungen der Verfassungskommission des Bundesrats wichtige Vorschläge zur Stärkung der Länderrechte mit großer Mehrheit durchgesetzt hat, und die erheblichen Verbesserungen zugunsten der Länder im Gesetzgebungsverfahren. Außerdem unterstützt der Landtag die Staatsregierung in ihren weiteren Bestrebungen, die Länderrechte zu stärken.

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/5642 soll die Auffassung des Landtags zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Bundesverfassungsreformkommission aus Mitgliedern der Landesparlamente zu bestellen ist.

Mit dem Antrag auf Drucksache 12/5675 soll die Staatsregierung aufgefordert werden, durch ihre Mitglieder in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat dem Landtag über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen sehe ich keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/6252. Dieser Antrag soll überwiesen werden. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 28 abstimmen, über die Drucksachen 12/5335 und 12/5556. Die Ausschüsse schlagen eine gemeinsame Beschlußempfehlung zu beiden Anträgen vor (Drucksache 12/5792). Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CSU, FDP, SPD und GRÜNE. Darf ich nach Gegenstimmen fragen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/5642, Tagesordnungspunkt 29. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt dem Antrag unverändert zu, der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt eine Neufassung auf Drucksache 12/6139. Wer der Neufassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 12/5675, Tagesordnungspunkt 30. Die Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen jeweils eine Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf den Drucksachen 12/5794 und 12/6140. Wer der Neufassung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Drucksache 12/6140 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen sind übereingekommen, die Aussprache zu den beiden Interpellationen jetzt nicht aufzunehmen, sondern auf die

nächste Sitzung des Bayerischen Landtags zu vertagen. – Damit besteht Einverständnis.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Gleich zu Beginn der Sitzung!)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9 c:

Interpellation der Abgeordneten Lödermann, Paulig und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus dem Fall Chemische Fabrik Marktreidwitz zum Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit vom Landtag festgestellten Struktur-mängeln im Arbeits- und Umweltschutz (Schlußbericht des Untersuchungsausschusses „Chemische Fabrik Marktreidwitz“, Drucksache 11/17677) – Drucksache 12/6096

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchen Gründen eine Beantwortung nicht möglich erscheint.

Ich erteile das Wort dem Staatsminister für Arbeit, Familie und Sozialordnung.

Staatsminister Dr. Glück: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Bayerischen Staatsregierung erkläre ich die Bereitschaft, die aufgerufene Interpellation zu beantworten. Da sie von einem außerordentlichen Umfang ist – 17 Seiten mit 200 Einzelfragen, die nach einem ersten Überblick möglicherweise nicht alle beantwortet werden können –, ergibt sich ein langer Bearbeitungszeitraum. In Übereinstimmung mit den Interpellanten ist für die Beantwortung der Termin 10./11. November festgelegt worden.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9 d):

Interpellation der Abgeordneten Hiersemann, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion der SPD betreffend Öffentliche Sicherheit und Lage der Polizei in Bayern (Drucksache 12/6197)

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchen Gründen eine Beantwortung nicht möglich erscheint.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern. Bitte, Herr Dr. Beckstein!

Staatssekretär Dr. Beckstein: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten. Angesichts des außergewöhnlichen Umfangs von zirka 160 Fragen weise ich bereits heute darauf hin, daß es der auf allen Ebenen stark belasteten Polizei nicht leicht fallen wird, die Beantwortung mit ihren anderen, weitgehend unaufschiebbaren Aufgaben zu koordinieren. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß die Antwort der Staatsregierung darauf Bedacht nehmen wird.

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

den Arbeitsaufwand auf ein vertretbares Maß zu beschränken.

Die Beantwortung der Interpellation wird voraussichtlich im Oktober dieses Jahres möglich sein. Ich bitte Sie, terminlich entsprechend zu disponieren.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in den Ersten Lesungen fort.

Ich rufe erneut auf Tagesordnungspunkt 2h: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) – Drucksache 12/6084

Wir fahren in der Aussprache fort. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2i: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Wahnschaffe, Maget und anderer und Fraktion der SPD betreffend Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege (Drucksache 12/6085)

Wird der Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? – Das Wort hat der Kollege Wahnschaffe. Bitte, Herr Kollege!

(Glocke des Präsidenten)

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bonner Koalition hat sich bisher als unfähig erwiesen, auch nur ihre eigenen Koalitionsabreden

(Glocke des Präsidenten – Abg. Dr. Matschl:
Jetzt geht das wieder los!)

einzuhalten und die Absicherung des Pflegerisikos – Herr Kollege, Sie haben recht, es geht wieder los –, so wie sie es versprochen hat, zum Juni 1992 vorzulegen.

Da verwundert es natürlich auch nicht, daß viele andere Probleme des allseits beklagten Pflegenotstandes ausgeklammert, vertagt, ja negiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung, die bei der Pflegefallversicherung so gern mit dem Finger auf die FDP zeigt – nach den neuesten Pressemeldungen müßte sie allerdings

auch mehr auf sich selber zeigen, denn was jetzt da läuft, ist ein Trauerspiel –, handelt auch dort nicht, wo sie eigentlich handeln könnte, z.B. auf dem Gebiet der Altenpflegeaus- und -weiterbildung.

Zwar hat die Staatsregierung nach dem Vorbild der Bonner auch hier eine Konzentrierte Aktion „Pflege in Bayern“ ins Leben gerufen; diese hat auch Ergebnisse und Vorschläge in einer Broschüre vorgelegt. Es stehen da so beherzigenswerte Sätze wie:

Im Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Mangel an Pflegekräften in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen in Bayern wird eine ausreichende Fort- und Weiterbildung als Grundlage angesehen, um genügend qualifiziertes Personal für die Pflege zu gewinnen.

Und zur Weiterbildung steht dort der schöne Satz:

Nach Schaffung eines Studienganges an einer Fachhochschule für Pflegeberufe setzt in Zukunft die Übernahme der Funktion einer Leitung des Pflegedienstes in Krankenhäusern und größeren Alten- und Pflegeheimen und die der Lehrtätigkeit und der Leitung des Pflegedienstes an Krankenpflegeschulen die Teilnahme an einem entsprechenden Studiengang voraus.

Also alles schöne Worte, die darauf abzielen könnten, auch in der Pflegeausbildung und der Weiterbildung etwas zu tun.

Dann hat die Staatsregierung auch noch ein Gutachten eingeholt auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses, und die Firma Prognos hat ermittelt, daß bis zum Jahre 2010 in Bayern doppelt so viele Pflegekräfte benötigt werden, wie jetzt vorhanden sind. Das heißt also, 19000 zusätzliche Pflegekräfte werden allein in Bayern benötigt, um den ständig wachsenden Bedarf abzudecken.

Schon jetzt gibt es vor allem im ambulanten Bereich einen ständig steigenden Pflegekräftemangel. So stehen nach Pressemeldungen in München allein 200 Zimmer in Altenheimen leer, weil das entsprechende Pflegepersonal fehlt. In der Oberpfalz, woher ich komme, gibt es sechs Altenpflegeschulen. Diese haben im ganzen Jahr 1991 lediglich 140 Pflegerinnen und Pfleger ausgebildet, obwohl sie von der Kapazität her wesentlich mehr ausbilden könnten und obwohl tagtäglich Hilferufe von ambulanten und stationären Einrichtungen kommen. In München mußte heuer sogar eine Ausbildungseinrichtung schließen, weil es an entsprechenden Bewerbern fehlt.

Dabei ist die demographische Entwicklung genau entgegengesetzt. Wir werden eine alternde Gesellschaft, auch in Bayern. Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf.

Doch was tut die Bayerische Staatsregierung bei dem auch von ihr erkannten Pflegenotstand? Sie hat zunächst einmal im Bundesrat – gemeinsam mit ALändern, das will ich ausdrücklich bekennen – einen Gesetzentwurf der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion zu Fall gebracht, der auf eine bundeseinheitliche Ausbildung in den Altenpflegeberufen abzielte.

(Wahnschaffe [SPD])

Sie hat eine in Bayern seit einiger Zeit bestehende Schulordnung novelliert. Diese Schulordnung wird aber in keiner Weise den an sie gestellten Anforderungen gerecht. Im Gegenteil, sie zielt nach der neuesten Novellierung im Jahre 1992 nicht auf ein höheres Profil und auf eine höhere Qualität in den Pflegeberufen; die Staatsregierung versucht vielmehr, das Problem dadurch in den Griff zu bekommen, daß man zurückgreift auf Pflegehelfer und -helferinnen. Damit wird vielleicht das Problem zeitweilig etwas besänftigt, aber letztendlich werden wir es dadurch nicht in den Griff bekommen.

Was nun den Verfassungsrechtsstreit zwischen Bund und Ländern anbelangt, so sind wir durchaus mit der Staatsregierung der Meinung, daß die Bundesländer nichts von der verfassungsrechtlichen Kompetenz abgeben sollten, die ihnen zusteht. Wenn man sich das Berufsbild des Altenpflegers und der Altenpflegerin ansieht, dann ist es durchaus gerechtfertigt zu sagen, hier gibt es für den Bund keine Regelungskompetenz.

Wir sind allerdings der Meinung, daß es durchaus wünschenswert und erstrebenswert wäre, eine bundeseinheitliche Regelung zu haben. Diese könnte auf eine ganz andere Weise aber auch erreicht werden, nämlich dadurch, daß zwischen den Bundesländern eine solche gemeinsame Regelung angestrebt wird.

Es gibt ja bereits ein Rahmenabkommen zwischen den Arbeits- und Sozialministern der Länder über die Ausbildung und Prüfung der Altenpfleger aus dem Jahre 1984. Nun muß man allerdings dazu anmerken, daß sich die meisten Bundesländer leider nicht daran gehalten haben und ihre eigenen Wege gegangen sind, so auch der Freistaat Bayern.

Die Anforderungen, die heute an die Altenpflege gestellt werden, haben sich grundlegend gewandelt. Das durchschnittliche Eintrittsalter in den Altenheimen liegt heute bei etwa 84 Jahren. Die Zahl der Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen steigt ständig an. Die Pflege erfordert deshalb heute – und dies hat auch eine Expertenanhörung der SPD-Landtagsfraktion sehr eindrucksvoll unterstrichen – eine ganzheitliche Begleitung, Betreuung, Beratung und Versorgung älterer Menschen.

Dem geänderten Berufsbild muß die Ausbildung angepaßt werden, wenn wieder mehr junge Menschen für diesen Beruf gewonnen werden sollen und – was noch viel wichtiger ist – wenn diejenigen, die heute in diesem Beruf arbeiten, nicht nach fünf Jahren aussteigen sollen, wie es jetzt mehrheitlich der Fall ist. Wenn man sie also an ihren Arbeitsplätzen halten und sie weiterhin motivieren will, dann muß etwas geschehen, dann muß eine neue Perspektive gesetzt werden, dann genügen nicht Lippenbekenntnisse der Bayerischen Staatsregierung, wie wir es bisher erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das gesellschaftliche und das soziale Ansehen der Altenpfleger muß deutlich gesteigert werden. Das bedeutet nicht nur eine bessere Bezahlung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, sondern auch

eine qualifizierte Ausbildung, die endlich gesetzlich abgesichert werden muß. Nach heutiger Rechtslage ist nicht einmal die Berufsbezeichnung des Altenpflegers bzw. der Altenpflegerin geschützt, sondern allenfalls staatlich anerkannt.

Die SPD-Landtagsfraktion will mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine umfassende Neuregelung der Ausbildung und der Weiterbildung erreichen. Die Anknüpfung an Gesetzentwürfe der SPD-Bundestagsfraktion und auch der Bundesregierung, das verhehle ich nicht, geschieht bewußt, weil der Lösungsansatz unserer Meinung nach zutreffend und auch auf landesgesetzliche Regelungen übertragbar ist.

Lassen Sie mich zum Schluß kurz noch die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs skizzieren:

- Die Berufsbezeichnung Altenpflegerin/Altenpfleger soll endlich unter staatlichen Schutz gestellt werden.

- Die Dauer der Ausbildung soll einheitlich auf drei Jahre festgelegt und das Anforderungsprofil dem veränderten Qualitätsstandard angepaßt werden. Wir haben in Bayern im Augenblick sehr unterschiedliche Ausbildungszeiten.

- Schulgeldzahlungen sollen entfallen.

Dies ist nicht nur ein Programmsatz, sondern das muß Realität sein.

Wir haben vor kurzem auch einen Antrag eingebracht, mit dem wir verhindern wollten, daß die Bayerische Staatsregierung Ausgleichszahlungen an die Träger der Ausbildung kürzt. Gott sei Dank ist es durch diesen Antrag gelungen, die Umsetzung dieser Absicht zunächst einmal zu verhindern. Es ist allerdings nicht klar, ob dies für alle Zukunft so bleiben wird. Wir wollen durch unseren Gesetzentwurf endlich klare Regelungen schaffen.

- Schließlich soll ein Anspruch auf Aus- und Weiterbildungsvergütung bestehen.

Auch dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Hierdurch soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, damit diejenigen, die den Beruf ja meist als Zweitberuf ergreifen, vom Beginn der Ausbildung an eine materielle Absicherung haben.

- Ferner sollen auch die Chancen für den beruflichen Aufstieg und für die Weiterbildung verbessert werden.

Altenpflegerinnen und Altenpfleger können sich nach diesem Gesetzentwurf durch Weiterbildung für Leitungsfunktionen und für die Praxisanleitung qualifizieren und zudem – das ist ganz wichtig – die Fachhochschulreife erwerben. Die Einrichtung von Studiengängen an der Fachhochschule und später einmal an der Universität ist allerdings in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Dies bedarf eigener gesetzlicher Regelungen. Ich weiß, daß es auch von anderen Fraktionen her in dieser Richtung bereits Vorstöße gibt. Es bleibt zu hoffen, daß sich da etwas tut und daß sich die Ausbildung und die Ausbildungsperspektive gerade in diesem Berufsfeld deutlich verbessern.

Noch einmal: Nur die durchlässige Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege mit vielfältigen beruflichen

(Wahnschaffe [SPD])

Perspektiven bietet auf Dauer einen Anreiz für diesen Beruf, der mehr als ein Broterwerb sein soll, der aber auch dem Broterwerb dienen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten deshalb um Unterstützung dieses Gesetzesentwurfs im weiteren Verlauf der Beratungen. 1992 muß ein Jahr der Pflege werden, damit einer gesetzlichen Pflegeversicherung und einem Gesetz für die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege auch Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Liegen Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzesentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2j: Erste Lesung zum

Gesetzesentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Regensburger, Michl und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 12/6102)

Wird der Gesetzesentwurf begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne dann die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich Ihnen vor, den Gesetzesentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2k: Erste Lesung zum

Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 12/6130)

Wird der Gesetzesentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? – Nein, das ist nicht der Fall. Ich eröffne dann die allgemeine Aussprache. Liegen Wortmeldungen vor? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzesentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Fa-

milienpolitik, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2: Erste Lesung zum

Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Doeblin, Großer und Fraktion betreffend Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 12/6177)

Wird der Gesetzesentwurf begründet?

(Abg. Großer: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Zur allgemeinen Aussprache gibt es keine Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzesentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum

Gesetzesentwurf der Abgeordneten Paulig, Dr. Fleischer, Dr. Magerl und anderer und Fraktion über die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Bayern (Drucksache 12/1859)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 12/3952) berichtet der Abgeordnete Daxenberger.

Daxenberger (DIE GRÜNEN), Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE GRÜNEN will mit dem Gesetzesentwurf ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen erreichen. Das heißt, daß in Hausgärten, in Kleingärten, auf begrünten Dachflächen, an Fassaden, auf Park- oder Grünanlagen, in Sportanlagen und auf Friedhöfen keine Pestizide mehr ausgebracht werden dürfen.

In der Aussprache im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe ich zur Begründung darauf hingewiesen, daß auf den obengenannten Flächen auf eine Flächeneinheit umgerechnet oftmals viel mehr gespritzt werde als auf vergleichbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen und daß für die Ausbringung der Pestizide auf diesen Flächen keinerlei Fachkenntnis vorhanden sei, obgleich § 6 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes die Ausbringung von Pestiziden nur nach guter fachlicher Praxis erlaubt. Aber gerade auf den obengenannten Flächen werde oftmals, so sagte ich in der Aussprache, das Gift nach dem Motto „viel hilft viel“ ausgebracht. Dadurch würden die Böden und das Grundwasser stark belastet, da eine hohe Giftkonzentration; auf einer kleinen Fläche ausgebracht, wesentlich gefährlicher sei als eine geringe Konzentration auf großer Fläche.

(Daxenberger [DIE GRÜNEN])

Mitberichterstatte**r** Rosenbauer lehnte den Gesetzentwurf ab, weil er dem Ziel eines Grundwasserschutzes nicht gerecht werde. Die ausgebrachten Mengen seien zu gering. Die CSU setze weiterhin auf die Aufklärung und die Schulung der Anwender.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und meine Stimme abgelehnt.

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Paulig.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Lassen Sie mich die Debatte um diesen Gesetzentwurf, der heute in Zweiter Lesung beraten wird und den wir GRÜNEN als einen sehr wichtigen Gesetzentwurf erachten, mit der Nennung einer Liste wunderschöner Duft- und Wachstumsstoffe eröffnen. Ich darf Ihnen einmal in alphabetischer Ordnung ein paar dieser netten Begriffe vorlesen:

Aherba, Agren, Amylone, Aniten, Anox, Antimoos, Banvel, Berghoff, Blumetta Rasendünger, Brennesselgranulat, Certrol, Compo Rasen-Unkrautvernichter, Cornufera, Degro, Dehner, Detia, Dicamba, Gabi-Antimoos, Gabi-Rasendünger, Gardena perfect, Gartenkrone-Rasendünger, Gela-Rasenlangzeitdünger, Herbamix, Hora, Laubrex, Luxatox, Maiblü Unkrautfrei – auch das paßt heute wunderschön –, Multiflor, Okultin Combi, Purgarol, Rasen-Banvel, Terrasan-Raserein, Trumpf Rasendünger, Ustinex, Windhövel-Superrasendünger. – Ich bin jetzt bei „W“ angelangt.

Ich habe in der Aufzählung eine ganze Menge ausgelassen. Das war das Produktnamenregister für ein häufig angewendetes Herbizid, nämlich MCPA, eine Chlormethylphenoxyessigsäure. Dieses Produkt ist in wunderschönen, handlich geformten Streubüchsen mit nettesten Blumen, Käfern und Bienen darauf in jeder Gärtnerei erhältlich. Es ist für jeden frei zugänglich und kann in beliebigen Mengen in unseren Haus- und Kleingärten, auf Golfplätzen und Sportanlagen, auf Betriebsanlagen und Verkehrsflächen jederzeit ausgebracht werden.

Unter den Vergiftungssymptomen stehen unter der Humankasuistik allgemeine Vergiftungssymptome Übelkeit, Kopfschmerz, Erbrechen, Diarrhöe, Lähmungen, in schweren Fällen Bewußtlosigkeit, Herz- und Kreislaufversagen.

Das war ein Beispiel für Pestizide, die mit ihren 300 Wirkstoffen in unserer so liberalen Bundesrepublik auf den Markt gebracht werden.

Wir GRÜNEN wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der heute in der Zweiten Lesung behandelt wird, der Anwendung der Giftstoffe in dem Bereich Einhalt gebieten, in dem das Gewerbe, sei es die Forstwirtschaft, sei es die Erwerbsgärtnerei oder die Landwirtschaft, nicht auf diese Stoffe angewiesen ist.

Wir wollen ein Gesetz zur Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, das auf § 8 des Pflanzenschutzgesetzes zurückgreift, der es den Ländern ermöglicht, bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln strengere Bedingungen zu erlassen.

Gegenwärtig können diese Pestizide bei jeder gärtnerischen Nutzung ausgebracht werden. Wir halten eine Einschränkung für dringend geboten und fordern in unserem Gesetzentwurf, daß künftig Pflanzenschutz-Pestizide insbesondere in Hausgärten, Kleingärten und sonstigen Gärten, auf begrünten Dachgärten und an Fassaden, in Parks und Grünanlagen, auf Sportanlagen und Friedhöfen nicht mehr ausgebracht werden.

Eingeschlossen sind dabei Hof- und Betriebsflächen sowie Verkehrsflächen. Nicht mit eingeschlossen ist – dies wurde in den Debatten in den Ausschüssen immer fälschlich angenommen – die Anwendung der Pestizide bei der Bundesbahn. Denn diese Anwendung ist für die Gleisanlagen nach dem Bundesbahngesetz bundesweit geregelt. Dies wird von unserem Gesetzentwurf nicht erfaßt. Der Senat hat da in der falschen Richtung diskutiert, ähnlich wie es auch in den Ausschüssen der Fall war.

Als wir versuchten, die Möglichkeiten, die in Baden-Württemberg – nach unserer Einschätzung allerdings mit sehr vielen Ausnahmegenehmigungen – Fuß gefaßt haben, in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren, kam immer wieder die Frage, wie da kontrolliert werden soll. Ich meine, ein sinnvolles Gesetz können wir nicht nur danach bemessen, wie es zu kontrollieren ist. Auch das Rauschmittelgesetz oder die Straßenverkehrsordnung werden ständig überschritten, und dennoch halten wir beide für sehr sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, auch dieses Gesetz zur Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Bayern ist sehr, sehr sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Zudem ließe sich ein Kontrollsystem ganz einfach in der Form ausbauen, daß diese Stoffe nur an Gewerbebetriebe von den Verkaufsstellen gegen Vorlage eines Gewerbescheines ausgegeben werden. Das wäre eine sehr klare Regelung. Damit könnten die Landwirte und auch die Erwerbsgärtner diese Mittel einkaufen, und die Sache wäre geregelt. Wenn die Mittel dann allerdings unter der Hand weitergegeben werden, ist das leider nicht zu verhindern, aber es würde das Gesetz von seinem Inhalt her und in seiner Prävention und seiner tatsächlichen Wirkung nicht mindern.

Wir haben derzeit die Situation, daß diese Pflanzenschutzmittel großzügigst ausgebracht werden, ohne daß Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden. Es gibt erhebliche Belastungen durch die Ausbringung in den Gärten und beispielsweise auch auf den Golfplätzen. Unter allen bayerischen Golfplätzen ist nur ein Fall bekannt, in dem es zu einer Ausnahmegenehmi-

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

gung für die Anwendung dieser Mittel gekommen ist. Das ist der Fall, den meine Kollegin Sophie Rieger in der Mündlichen Anfrage aufgegriffen hat. Ich meine Lichtenau. Hier hat sich, nachdem ein Bußgeld von 50000 DM wegen Ordnungswidrigkeit angezeigt gewesen wäre, schnell das Landratsamt eingeschaltet und diesem Golfplatzbetreiber die Ausnahmegenehmigung erteilt.

Ich hatte ein Gespräch mit dem Landesgolfsverband; den Verantwortlichen dort war nicht bekannt, daß die Anwendung dieser Pestizide einer Ausnahmegenehmigung bedarf. Diese Mittel werden einfach auf den Sportanlagen ausgebracht, nicht nur auf den Golfplätzen, sondern auf allen anderen Sportplätzen auch. Es gibt einige Kommunen, die Ausnahmeregelungen erteilen. Da sind mir die Stadt München und einige andere mehr bekannt; aber bei Golfplätzen wurden Ausnahmegenehmigungen bisher äußerst lasch und damit absolut rechtswidrig gehandhabt.

Möglicherweise ist der Fall Lichtenau der erste Fall, in dem etwas geschah. In der Antwort auf die Mündliche Anfrage heute morgen hieß es, die Betroffenen, die auf diesem Golfplatz Lichtenau laut Pflegeplan über Jahre mit diesen Pestiziden gearbeitet hatten, seien davon ausgegangen, daß eine Ausnahmegenehmigung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Sportplätzen nicht erforderlich sei. Daß das Staatsministerium dies zur Entschuldigung angibt, zeigt, wie lasch das Rechtsbewußtsein hier überhaupt ist. Da wird zur Entschuldigung für die Betroffenen angeführt, sie hätten es nicht gewußt. Genau deswegen erachten wir ein Gesetz, das die Anwendung dieser Giftstoffe exakt regelt, für dringend angezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben EG-weit etwa 600 giftige Wirkstoffe, und es gibt die Richtlinien zur Pflanzenschutzmittelanwendung der EG. Aber genau da ist es nun möglich, daß auf Antrag des Herstellers alle Wirkstoffe, die aus gutem Grund verboten sind, in Zukunft bei uns zugelassen werden müssen. Daran wird man schwerlich vorbeikommen. Das erste ist vielleicht Atrazin, das wir wieder zulassen müssen; andere Stoffe unter diesen 600 EG-weit zugelassenen Wirkstoffen stehen ins Haus.

Hier hätten wir nun eine sehr gute Möglichkeit, über die Einschränkung der Anwendung Widerstand zu leisten. Wir müssen, wenn wir die Situation mit der EG-weiten Zulassung dieser Giftstoffe in Betracht ziehen, den Anwendungsbereich klar regeln und einschränken.

Wir müssen ihn nicht zuletzt deshalb einschränken, weil wir erhebliche Trinkwasserprobleme in Bayern haben. Über 30 Prozent der Brunnen sind mit Pestiziden belastet; über zehn Prozent liegen über dem Grenzwert, und eine Verbesserung zeichnet sich allenfalls dadurch ab, daß Fernwasserleitungen eingerichtet werden.

Handlungsbedarf gibt es auch deswegen, weil diese Gifte, in Gärten angewandt, zu erheblichen Belastun-

gen der Produkte selbst führen, und kein Privatgärtner, der sein Gemüse aus dem Garten ißt, läßt es vorher auf Pflanzenschutzrückstände untersuchen. Man ißt es und ist sogar der Meinung, es sei besonders gesund. Daß man vorher mit der Streubüchse durch den Garten gegangen ist und seinen Boden und die Produkte vergiftet hat, das wird leider vergessen.

Der Schutz der Gesundheit macht es sehr wohl erforderlich, mit diesem Gesetz klare Regelungen zur Rechtslage auf den Tisch zu legen. Es ist nicht so, daß derzeit nur Atrazin das Wasser belastet bzw. die Böden und die Gartenprodukte. In Bayern wurden darüber hinaus in den Jahren 1988 bis 1991 weitere 40 Wirkstoffe getestet. Davon waren 20 Wirkstoffe bereits nachweisbar im Wasser, und zehn dieser 40 Wirkstoffe hatten nachweisbar Mengen, die über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung lagen. Allein das sollte Ihnen zeigen, wie massiv das Wasser bereits heute mit den verschiedensten Wirkstoffen belastet ist.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es ist wahrhaftig kein großer Schritt; es ist keine allzu massive, fundamentale Forderung, aber sie beruht leider auf sehr realistischen Gegebenheiten. Mir wäre es lieber, die Landwirtschaft insgesamt könnte auf diese Produkte verzichten, wie es ein Teil kritischer und verantwortlicher Landwirte durchaus schon tut. Wir sagen allerdings, in den Bereichen, in denen nicht direkt der Erwerb betroffen ist, muß es jederzeit möglich sein, auf den Giftstoff zum Schutz des Wassers, der Böden und der menschlichen Gesundheit zu verzichten.

Wir hoffen, daß Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner Frau Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es jetzt im Landtag schon etliche Male erlebt, daß die Staatsregierung bei Ersten Lesungen und Anträgen nicht vertreten ist und daß sie auch bei Zweiten Lesungen, wenn abgestimmt wird, nicht da ist. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Langenberger:

Das ist eine Schweinerei! – Frau Abg.

Jungfer: Wir haben das schon einmal angemahnt! – Abg. Diethel: Wir haben die ganze Tagesordnung umgestellt! – Abg.

Langenberger: Sie weiß, daß Sitzung ist! –

Abg. Diethel: Der Minister ist ja unterwegs!)

Ich bitte die CSU, über ihr Abstimmungsverhalten im Landwirtschaftsausschuß doch noch einmal ernsthaft nachzudenken und in sich zu gehen. Einerseits wurde in den Ausschüssen behauptet, daß von dem Gesetzentwurf der GRÜNEN eh nur eine ganz, ganz kleine Fläche betroffen sei und daß nur ein ganz, ganz kleiner Teil der verkauften Pestizidmenge – nach Auskunft des Ministerialbeamten ein Prozent al-

(Frau Dr. Baumann [SPD])

ler verkauften Pestizide – auf die Hausgärten, die Kleingärten, die Fußballplätze usw. verteilt werde. Andererseits aber wird von der Staatsregierung auf eine Anfrage des Kollegen Ritzer geantwortet, daß überhaupt keine Daten über Art, Menge und Ort der aufgeführten Pestizide in Bayern existieren. Was stimmt denn nun?

Einerseits wird von Ihnen, von der CSU, behauptet, wenn wir von der Opposition gewisse Auswirkungen in der Landwirtschaft etwas einschränken wollen, daß diese an der Umweltschädigung gar nicht schuld sei, sondern daß die vielen, vielen Kleingärtner, weil sie allein sind, sehr viel mehr Pestizide aufbringen. Das seien nicht ausgebildete Leute, die keine Ahnung hätten, wie gefährlich die Stoffe seien, und sie vergifteten die Umwelt. Andererseits sagten Sie im Landwirtschaftsausschuß, das, was die Klein- und Hobbygärtner machen, falle überhaupt nicht ins Gewicht; wegen ihnen brauche man keinen Gesetzentwurf. Sie rufen mit im Chor: Haltet den Dieb!, Sie vergessen immer zu sagen, wer denn der eigentlich Schuldige sei.

(Beifall bei der SPD)

Sie glauben nicht einmal den Zahlen der Bundesforschungsstellen, sei es des Bundesumweltamtes, sei es der GSF. Sie sollten die Jahresberichte der Gesellschaft für Strahlenforschung in München-Neuherberg nachlesen.

Wenn wir Richtlinien für die medizinische Untersuchung von Pflanzenschutzmittelbenutzern haben wollen, behaupten Sie im Ausschuß, das seien keine Giftstoffe, und deswegen seien Richtlinien überflüssig. Sie ignorieren, daß beim Bundesgesundheitsamt z.B. Pflanzenschutzmittelvergiftungsfälle registriert sind. Sie ignorieren, daß bei der Gesellschaft für Strahlenforschung allein 360 Pyrethroid-Vergiftungen registriert sind, davon zehn mit durchgesetztem Rentenanspruch. Sie wollen nicht wahrhaben, wie gefährlich Pestizide sind. Nach wie vor sollen Laien Pestizide – Frau Paulig hat eindrucksvoll dargelegt, unter welchem Namen Laien giftige Chemikalien kaufen können – anwenden können, ohne eine Ausbildung zu haben.

Vielleicht kann Ihnen das folgende Beispiel die Gefährlichkeit von Pestiziden vor Augen führen: Warum war es denn so schwierig, Ghaddafi und Saddam Hussein nachzuweisen, daß sie in ihren Ländern chemische Kampfstofffabriken aufgebaut hatten? Warum war es so schwierig nachzuweisen, daß es nicht die Produktion von Pflanzenschutzmitteln ist? Das eine ist mit dem anderen chemisch größtenteils identisch, und Pflanzenschutzmittel sind in allen Fällen Ausgangsstoffe für chemische Kampfstoffe.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten schon manches Pestizid erlebt, das nach einiger Zeit aus dem Verkehr gezogen werden mußte. Wir haben aber auch erlebt, daß Gefährliches durch noch Gefährlicheres ersetzt wird.

In dem von den GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf wird ein Anwendungsbereich angesprochen, der unspezifisch wirksame Pestizide erfordert. Unspezifisch wirksame Pestizide aber, meine Damen und Herren, sind die giftigsten überhaupt, und gerade sie sind es, die den Menschen direkt über die Luft gefährlich werden können. In der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage von Herrn Ritzer wurde auch mitgeteilt, daß ein hoher Prozentsatz der Pestizide verdunstet und in die Luft eingetragen wird. Durch die breite Anwendungsmöglichkeit, vom Anwender gefordert – er ist ja Laie und will in seinem häuslichen Keller nicht zehn Flaschen, sondern möglichst nur eine, um seinen Vorgarten insektenfrei zu bekommen – und von der Industrie gerne gemacht, weil es für sie ein Geschäft ist, ist die Verbreitung in der Umwelt natürlich entsprechend.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein Beitrag, um den ubiquitären Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt zu mindern. Sie von der CSU sollten dem zustimmen. Die SPD tut es. Wir wollen nicht, daß Giftstoffe überall am Menschen ausprobiert werden. Was durch die Kleingartenspritzerei oder die Hausgartenspritzerei passieren kann, ist der Großversuch am Menschen mit einer Probandenzahl von 100 Prozent.

(Zustimmung von der SPD und von Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie akzeptieren die Giftigkeit eines Mittels erst, wenn es am Menschen direkt ausprobiert ist, bis die chemischen Moleküle aus der Luft zurückschlagen. Warten Sie nicht, bis das Imperium zurückschlägt! Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner Herr Abgeordneter Rosenbauer.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Das Imperium schlägt zurück!)

Rosenbauer Georg (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Beiträge zu diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN – der Beitrag der GRÜNEN wie auch der Beitrag der SPD – bauen eine Gefahr auf und versuchen, den Eindruck zu erwecken und zu vermitteln, daß mit der Annahme des Gesetzentwurfs die Gefahr beseitigt werden könnte und eine Lösung zu erwarten sei. Aber dies ist eindeutig falsch.

Der Gesetzentwurf wurde bemerkenswerterweise in fünf Fachausschüssen behandelt – er war im Umweltausschuß, im Wirtschaftsausschuß, im Sozialpolitischen Ausschuß, im Verfassungsausschuß und im Ernährungsausschuß – und er ist auch im Bayerischen Senat behandelt worden. In allen diesen Ausschüssen wurde der Entwurf zurückgewiesen, auch der Bayerische Senat hat seine Ablehnung empfohlen.

Es ist so, daß der Gesetzentwurf Ängste anspricht. Auch uns von der CSU ist – ich habe dies im Landwirtschaftsausschuß getan – die Problematik der

(Rosenbauer Georg [CSU])

Grundwasserbelastung bekannt, ein Zustand, der durch die Anwendung chemischer Mittel allgemein, zugegebenermaßen aber auch durch die Anwendung chemischer Mittel in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft und auch im Gartenbau, im Kleingartenbau usw. entstehen kann. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß sich die Anwendung chemischer Mittel nicht nur auf diesen Bereich erstreckt, sondern auch der Haushalts- und der Sanitärbereich, Gewerbe und Industrie in der Gesamtbilanz, bei einer Gesamtbeurteilung der chemischen Belastungen, eine Rolle spielen.

Der Gesetzentwurf spricht Probleme an und schürt Ängste, bringt aber keine Lösung; denn er bezieht sich auf ein Landesgesetz. Ich gebe zu, es ist möglich, den Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag anzunehmen und die Regelungen für den Freistaat Bayern zu beschließen, aber sie wären für Bayern bindend, für kein anderes Bundesland.

(Frau Abg. Paulig: Baden-Württemberg!)

– Frau Paulig nennt Baden-Württemberg, für dieses Land wäre der Gesetzentwurf ungültig. In Baden-Württemberg wurde ein entsprechendes Gesetz einmal beschlossen; vier Wochen später aber wurde es durch eine Verordnung genau in den Punkten, die Sie hier monieren, außer Kraft gesetzt.

(Frau Abg. Paulig: Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn, sondern ein Faktum. Wenn Sie jetzt Ihren Beitrag so qualifizieren, ist es Ihre Sache, meine nicht.

Auf jeden Fall ist das Gesetz in Baden-Württemberg vergleichbar. Es wurde dort am 17. Dezember 1990 beschlossen, und durch eine Verordnung vom 24. Januar 1991 wurden Ausnahmen zugelassen, die Sie bei uns verbieten möchten. Falls Sie den Text erfahren wollen, kann ich Ihnen helfen – ich habe die Verordnung sogar dabei.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Kollege Rosenbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig? – Bitte!

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Rosenbauer, ist Ihnen bekannt, daß im ursprünglichen Gesetz von Baden-Württemberg diese Ausnahmeverordnung bereits vorgesehen war? Und ist Ihnen erinnerlich, daß ich in die Debatte sehr wohl eingebracht habe, daß wir auf Ausnahmegenehmigungen, möglich nach § 6 Absatz 3 des Pflanzenschutzgesetzes, setzen? Ist Ihnen somit auch bekannt, daß Baden-Württemberg seinen Gesetzentwurf nicht durch die nachfolgende Verordnung außer Kraft gesetzt, sondern, wie beabsichtigt, ergänzt hat?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, bitte!

Rosenbauer Georg (CSU): Mir ist der Verfahrensablauf bekannt. Mir sind auch die Wortbeiträge bekannt, die zu dieser Verordnung bzw. zu diesen Ausnahme-

genehmigungen geführt haben. In diesen Wortbeiträgen, die zu diesen Ausnahmegenehmigungen geführt haben, ist genau das angesprochen, was ich hier vorgetragen habe.

(Beifall des Abg. Fickler)

Auf jeden Fall, meine Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, weil er nicht vollziehbar ist. Wenn wir in Bayern die Anwendung, wie hier formuliert, verbieten, kann jeder Kleinanwender in einem benachbarten Bundesland, in einem anderen Bundesland, diese Pflanzenbehandlungsmittel, diese Spritzmittel oder sonstige Stoffe legitim einkaufen; bei uns würden die Leute dagegen, wenn das gleiche geschieht, kriminalisiert werden. Sie können es nicht kontrollieren, es sei denn, Sie führen in Bayern ein flächendeckendes Spitzeltum ein, wie es jetzt Gott sei Dank im deutschen Osten der Vergangenheit angehört. Dieses Spitzeltum wollen wir nicht. Ich erinnere daran, daß in Bayern etwa 1,5 Millionen Hausgärten bestehen.

(Fortgesetzte Zurufe von den GRÜNEN)

Wer bei uns die Anwendung dieser Stoffe verbieten will, müßte diese einzelnen Hausgärten, Friedhöfe, Dachflächen, Fassaden, Park- und Grünanlagen, Kleingärten und sonstige Gärten kontrollieren. Dazu bräuchte er einen flächendeckenden Spitzeldienst. Das wollen wir nicht.

(Zuruf)

– Jawohl, das wäre abenteuerlich, dies einzuführen.

Unsere Antwort ist, daß wir in der Beratung auf die Probleme und Gefahren der Anwendung solcher Pflanzenschutzmittel hinweisen. Eine weitere Antwort besteht darin, daß wir über Gartentelefone bei den Ämtern für Landwirtschaft entsprechende Auskünfte geben können, daß die Gartenbauvereine, die es ja landauf, landab auch bei uns fast in jedem Dorf, in jeder Stadt gibt, Informationen geben können, und daß wir auf die Verantwortung der Bürger setzen, von der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln dort abzuweichen, wo sie nicht erforderlich sind. Wir sehen kurzum keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit für eine weitere Reglementierung, die uns nicht zu dem Ziel führen würde, das wir eigentlich anstreben, unser Grundwasser und unsere Umwelt zu entlasten.

Ich empfehle diesem Hohen Hause, sich der Beschlußempfehlung der fünf Fachausschüsse des Bayerischen Landtags anzuschließen und diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ferner verweise ich auf den Beschluß des Bayerischen Senats, der diesen Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin Frau Bock. Bitte!

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind mit dem Ziel des Antrages einverstanden. Ich gebe zu, wer könnte das auch nicht sein, vollkommen richtig. Aber

(Frau Bock [FDP])

die Art und Weise, ich habe das auch im Ausschuß gesagt, wie dieses Ziel erreicht werden soll, kann nicht unsere Zustimmung finden. Sie wollen Anwender von Pflanzenschutzmitteln mit bis zu 50 000 DM Ordnungsstrafe belegen.

(Fortgesetzte Zurufe und Unruhe bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie die Anwendung kontrollieren? Jedes Gesetz, das Sie nicht kontrollieren können, ist wertlos.

(Fortgesetzte Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie darauf bauen, daß kontrolliert werden kann – Sie können dies nicht mit Polizeikräften tun. Vielmehr müßten Sie wirklich dazu aufrufen, bei Nachbarn darauf zu achten, mit welcher Dose der ins Freie geht oder was der macht. Das kann man von der Bevölkerung nicht verlangen. Das gibt nur Unfrieden.

(Abg. Spitzner: Wiedereinführung des Blockwerts!)

Ich muß wirklich fragen: Glauben Sie denn eigentlich, daß die Hobbygärtner, die sich ja mit der Natur befassen, sich selber unbedingt vergiften wollen?

(Beifall bei der CSU)

Setzen Sie doch darauf, daß die vernünftig genug sind! Erstens einmal wollen sie umweltfreundlich hergestellte Lebensmittel auch für sich selber, und zweitens hat sich ja auch Gott sei Dank in den letzten Jahren ein weit umweltfreundlicheres Bewußtsein eingestellt. Es wurde auf umweltfreundliche Produkte umgestellt, die auch immer mehr gekauft werden.

Präsident Dr. Vorndran: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig?

Frau **Bock** (FDP): Bitte!

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, sind Sie der Meinung, daß das Naturschutzgesetz immer und an allen Orten rechtmäßig kontrolliert wird und daß Verstöße strafrechtlich angemessen verfolgt werden, und sind Sie deswegen nicht auch der Meinung, daß das Bußgeld auf 500 000 DM festzusetzen ist?

Präsident Dr. Vorndran: Bitte, Frau Abgeordnete Bock!

Frau **Bock** (FDP): Sie wissen, daß wir „bis zu“ beantragt haben, richtig. Aber das ist eine andere Situation.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben eine Kleingartenanlage neben der anderen, und es gibt ein Spitzeltum. Das ist doch untragbar. Wie wollen Sie denn das machen? Das ist genauso, wenn Sie in den Tonnen herumschnüffeln, wer was hineingeschmissen hat. Wir müssen auf Aufklärung setzen, auf die Vernunft der Leute. Das sind doch

nicht alles hirnlose Geschöpfe! Die wissen doch selber, was sie wollen.

(Beifall bei CSU und FDP)

Ich möchte zum Schluß kommen. Die Gemeinden haben es wirklich in der Hand, in Satzungen – auch in Friedhofssatzungen – festzulegen, wo nichts mehr ausgebracht werden kann. Das halte ich für ausgesprochen vernünftig. Die Entwicklung, die da in den letzten Jahren stattgefunden hat, und die Bewußtseinsänderung geben uns Hoffnung, daß wir ohne Strafandrohung durchkommen.

(Beifall bei FDP und CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Daxenberger!

Daxenberger (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich von seiten der FDP und der CSU Ausdrücke höre wie Spitzeltum, absolute Kontrolle rund um die Uhr etc., dann muß ich schon fragen, mit welchem Selbstverständnis wir überhaupt noch Gesetzentwürfe machen. Mit welchem Selbstverständnis sagen wir zum Beispiel, daß in geschlossenen Ortschaften nur mit Geschwindigkeit bis zu 50 km gefahren werden darf? Dabei wissen wir genau, daß es immer wieder Leute gibt, die schneller fahren. Trotzdem wird niemand bei uns sagen, daß die Straßenverkehrsordnung ein Schmarrn ist.

(Abg. Georg Rosenbauer: Gesetze müssen vollziehbar sein! Ein Gesetzentwurf, der nicht vollziehbar ist, ist Bluff!)

Also daß wir einen Antrag zur Förderung des Spitzeltums machen, das ist wohl dermaßen daneben und dermaßen aus der Luft gegriffen. Eine Kontrolle funktioniert meines Erachtens am besten dadurch, daß ich das Ganze über den Verkauf regle.

(Zustimmung der Frau Abg. Paulig)

Ich mach mit euch an Versuch, wir gengan raus an eine dieser aberhunderttausend Verkaufsstellen bei uns, Baywa etc., und dann geng ma mal rein und versuchen, da irgend so ein Mittel zu kaufen. Das ist zwar ganz schön hinterm Glaskasten, aber das ist der einzige Effekt, der erzielt worden ist. Die verkaufen Ihnen alles und jedes, ohne zu fragen, was Sie damit machen, ob Sie die Schwiegermutter vergiften wollen oder ob Sie irgendeine exotische Pflanze, die bei uns nichts zu suchen hat, durch den nächsten Winter bringen wollen. Das ist ziemlich egal, die verkaufen es Ihnen einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Rosenbauer hat in seinem Beitrag ogsprocha die Probleme, die wir in anderen Teilen mit Chemie haben. Im Haushalt zum Beispiel. Das ist richtig. Da seng ma a, daß da no sehr vui z'doa ist. Herr Rosenbauer, Sie werden in uns einen Partner finden, der begeistert do mitziagn werd, wenn Sie des ogeh'n woin. Aber Sie kenna doch net mit der Argumenta-

(Daxenberger [DIE GRÜNEN])

tion, daß in anderen Bereichen noch einiges im argen liegt, verhindern, daß man in dem Bereich eingreift.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich appelliere vor allen Dingen hier an die bäuerliche Vertretung innerhalb der CSU, die draußen meines Erachtens zu Recht immer wieder drauf hinweist, daß es ja auch noch andere Pestizidquellen gibt als die Landwirtschaft. Dann brandet wieder mal die Diskussion hoch, daß die Bauern sagen, wieso sind denn alles wir. Diese Argumentation haben wir mit dem Antrag aufgegriffen. Wenn Sie heute diesen Entwurf ablehnen, dann habt's ihr alle mitanand nie mehr das Recht, euch draußen diese Argumentation zu eigen zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln auf Freizeit- und Hobbyflächen ist einfach nicht mehr hinnehmbar. Es ist nicht mehr zu akzeptieren und mit keinstem Argument irgendwo zu erklären. Die CSU setzt auf Aufklärung. Ist in Ordnung, ist richtig, unterstützen wir auch. Aber was haben wir denn die letzten zehn Jahre mit dieser Aufklärung erreicht, Herr Rosenbauer? Haben wir denn tatsächlich die letzten zehn Jahre die verkaufte Menge reduziert?

(Abg. Dr. Fleischer: Das ist alles mehr geworden!)

Ein Umdenken kann schon sein, aber die verkauften Mengen sind mehr worden. Wir haben mehr verkauft als je zuvor. Mit welcher Aufklärung wollen Sie jemanden daran hindern, der der Meinung ist, er muß unbedingt eine Pflanze züchten, die gleich in 27 verschiedenen Farben leuchtet und das ganze Jahr über blüht, der diese Pflanze haben und erhalten will? Ich überspitze jetzt mal ein bisschen. Wie wollen Sie das erreichen? Wir sind uns alle darüber einig im Parlament, hoffe ich zumindest, daß im Grundwasserschutz etwas getan werden muß. Die Frage ist nur: Wie können wir das erreichen?

Frau Kollegin Paulig hat schon darauf hingewiesen, daß es nur ein kleiner Bereich ist, den wir angehen, aber dieser kleine Bereich ist sofort machbar. Wir können nicht immer draußen nur schöne Sonntagsreden halten und die Bereiche, die machbar sind, die ganz konkret vollziehbar sind, außer acht lassen. Sie können nicht sagen, das fördert das Spitzeltum. Die ganze Argumentation mit dem Spitzeltum ist dermaßen aus der Luft gegriffen. Ich erinnere Sie an eine Diskussion; wir haben sie kurz schon im Agrarauschuß geführt. Wir haben bei uns im Landkreis Traunstein vor eineinhalb Jahren eine Abfallsatzung gemacht, wo drinsteht, daß Wertstoffe nicht mehr in die Mülltonne dürfen. Wie wir das vor fünf Jahren vorgeschlagen haben, haben alle gesagt: Ihr seid ja wahnsinnig, ihr fördert das Spitzeltum!

(Abg. Georg Rosenbauer: Das ist damals auch abgelehnt worden!)

– Das ist abgelehnt worden. Jetzt, vor eineinhalb Jahren, haben wir's im Kreistag einstimmig beschlossen, daß solche Satzungen erlassen werden dürfen, und

wir haben nicht plötzlich einen Landkreis der Spitzel und der Kontrolleure, sondern es wird sich mit der Zeit ganz selbstverständlich einrenken. Das ist ein ganz normaler Vorgang, und ich garantiere Ihnen, wenn Sie den Antrag heute noch ablehnen, daß in zwei oder drei oder vier Jahren dieser Antrag oder ein ähnlicher Gesetzentwurf von eurer Seite kommt. Deswegen wäre's vernünftig, ihm heute gleich zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nun hat das Wort Herr Staatssekretär Miller vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Miller: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach Paragraph 6 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes dürfen Pflanzenschutzmittel auf sogenannten Freilandflächen nur verwendet werden, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Der Begriff „gärtnerisch“ umfaßt nach der amtlichen Begründung zum Pflanzenschutzgesetz insbesondere auch Haus- und Ziergärten sowie öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und sonstige Außenanlagen sowie Friedhöfe.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in einer Bekanntmachung von 1988 festgelegt, daß bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die nicht unmittelbar der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung dienen, wie Wegen, Böschungen, Feldrainen, Hecken, Feldgehölzbrocken, Pflanzenschutzmittel nur mit einer Ausnahmegenehmigung angewendet werden dürfen.

(Frau Abg. Paulig: Hat das Erfolg?)

Das gleiche gilt nach der in Bayern entgegen der amtlichen Begründung vertretenen Auffassung für gärtnerische Flächen, die für sonstige Zwecke genutzt werden, wie Friedhöfe und Sportplätze. Damit legt Bayern den Wortlaut des Paragraphen 6 des Pflanzenschutzgesetzes ohnehin restriktiver aus, als dies der Bundesgesetzgeber in seiner Gesetzesbegründung vorgesehen hat. Der eingebrachte Gesetzentwurf zielt dagegen auf ein vollständiges Anwendungsverbot für chemische Pflanzenschutzmittel in Haus- und Kleingärten ab, obwohl diese der Gewinnung von Nahrungsmitteln dienen.

(Frau Abg. Paulig: Genau deswegen!)

Dies hat der Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen, da er auch in Haus- und Kleingärten die Gewinnung von qualitativ hochwertigem und gesundem Obst und Gemüse ermöglichen wollte.

(Frau Abg. Paulig: Mit Pflanzenschutzmitteln stärken!)

Herr Daxenberger, wenn Sie sagen, die Abgabe muß verboten werden, dann gehen Sie natürlich davon aus, daß überhaupt keine Pflanzenschutzmittel mehr

(Staatssekretär Miller)

zugelassen und angewendet werden dürfen. Wie wollen Sie sonst kontrollieren, über welche Wege diese Pflanzenschutzmittel in die Hausgärten kommen? Wir haben in Bayern 1,5 Millionen Haus- und Kleingärtner, Bürger, die der Natur sehr verbunden sind. Ich meine, daß wir den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel soweit wie möglich aus den Haus- und Kleingärten herausbekommen sollen; daß wir darauf hinweisen müssen, daß im Haus- und Kleingarten darauf verzichtet werden soll. Aber wir vertreten den Grundsatz: Aufklärung vor Reglementierung. Wir meinen, daß durch intensive Aufklärung und Beratung mehr erreicht werden kann als durch entsprechende Verbote.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sachfremde und absolute Forderungen nützen nichts, wenn sie letzten Endes nicht kontrolliert werden können.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig?

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, könnten Sie dem Parlament darlegen, wie Sie denn derzeit Ihre in Bayern angeblich so strikten Anwendungsbestimmungen kontrollieren? So, wie Sie gerade ausgeführt haben, wäre beispielsweise in der Landwirtschaft eine Ausnahmegenehmigung für die Anwendung von Pestiziden an Wegrändern erforderlich. Wie kontrollieren Sie denn das?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Miller: Sie sehen, daß das schwierig zu kontrollieren ist, weil Sie nicht überall einen Polizisten hinstellen können. Wenn Sie selbst zugeben, wie schwierig allein die Kontrolle an Wegrändern ist, um wieviel schwieriger ist sie dann in Hausgärten. Sie liefern selbst die Begründung mit.

(Frau Abg. Lödermann: Damit kann man den Antrag doch nicht ablehnen!)

Ich möchte Ihnen aber sagen, was wir tun wollen. Sie sollten einmal gut zuhören, bevor Sie sich äußern. Wir setzen auf Beratung. Vorbeugende mechanische, biologische und biotechnische Pflanzenschutzmaßnahmen haben im Garten Vorrang. Die Verbesserung und Neuentwicklung solcher Verfahren soll langfristig zum Verzicht auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel führen. Ich möchte Ihnen einmal empfehlen, sich heute den Gemüseanbau in Bayern, z. B. in Kitzingen oder sonstwo, anzuschauen, wie Nützlinge eingesetzt werden in der Praxis, wie dort bereits auf chemischen Pflanzenschutz verzichtet wird.

Darüber hinaus haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, die demselben Ziel dienen:

1. Die staatliche Beratung empfiehlt von sich aus, keine chemischen Pflanzenschutzmittel mehr zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen in Haus- und Kleingärten zu benutzen.

2. Nur auf ausdrückliche Nachfrage und nur im Rahmen eines Beratungsgesprächs wird Auskunft über die sachgerechte Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel erteilt, jedoch immer in Verbindung mit dem Hinweis auf die nichtchemischen Alternativen.

3. Eine Verstärkung der fachlichen Beratung, die Betreuung der Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege an den Landratsämtern wurde veranlaßt. Dies setzt eine regelmäßige Fortbildung und eine Einbindung dieser Gruppen in den fachlichen Informationsfluß voraus.

4. Mit anderen Institutionen, wie z. B. der Fachhochschule Weihenstephan und der Technischen Universität München, wird zukünftig eine regelmäßige Abstimmung in Fragen des Pflanzenschutzes in Haus- und Kleingärten erfolgen, damit die Pflanzenbesitzer nicht durch verschiedene Empfehlungen verunsichert werden.

5. Wie in der Vergangenheit werden einschlägige Forschungen und Versuchsvorhaben unterstützt, insbesondere auf dem Gebiet des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes im Gartenbau. Die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau wird dazu neue Initiativen ergreifen.

6. Die für das Jahr 1992 vorgesehenen Aktivitäten im Rahmen des „Gartentelefon regional“ an den Ämtern für Landwirtschaft, des „Gartentelefon Bayerns an der Informationsstelle für Haus- und Kleingärten in Veitshöchheim“ und auch der Landesgartenschau in Ingolstadt bieten eine hervorragende Gelegenheit. Aufklärung und Information bewegen sich in dieselbe Richtung.

Die Staatsregierung unterstützt Aktivitäten von Gartenbauverbänden hinsichtlich einer Neuorientierung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in Haus- und Kleingärten. Sie begrüßt den dort vertretenen klaren Standpunkt, und die Gartenbauverbände vertreten viele tausend Mitglieder in Bayern, wonach Aufklärung vor Reglementierung und verantwortungsbewußtes Handeln vor Verbot und Kontrolle gestellt werden sollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den Paragraphen 1 und 2 wortgleich mit den Paragraphen 1 und 3 eines gleichbenannten baden-württembergischen Gesetzes vom 17. Dezember 1990. Von dort haben Sie Ihre Informationen, von dort haben Sie das Gesetz übernommen. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß gegen dieses Gesetz mittlerweile Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde. Das Verfahren ist anhängig.

Abschließend gebe ich wie schon meine Vorredner von der Regierungsfraktion zu bedenken, daß eine derartige gesetzliche Regelung nur in Verbindung mit Kontrollen gesehen werden kann. Nachbarschaftliche Probleme wären vorprogrammiert. Die Streitfälle würden um einige erweitert. Die Staatsregierung würde durch einen derartigen normativen Eingriff ungerechtfertigten Denunziationen Vorschub leisten, und

(Staatssekretär Miller)

das in einem Bereich, wo ein solcher Eingriff ohne Frage unverhältnismäßig wäre.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seit Jahren in Bayern insgesamt rückläufig. Wir erreichen mit Aufklärung mehr als mit Verboten. Wer glaubt, alles mit Verboten regeln zu können, der möchte eine verordnete Welt; der erreicht nicht mehr, sondern am Ende weniger. Deshalb bitte ich aus fachlichen und grundsätzlichen Erwägungen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Danke schön!

Präsident Dr. Vorndran: Erneut hat sich Herr Daxenberger zu Wort gemeldet.

Daxenberger (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein paar Anmerkungen.

Herr Staatssekretär Miller, es ist natürlich immer ein Problem, wenn die Staatsregierung erst während der Debatte kommt und dann zum Teil bereits vorgebrachte Argumente wiederholt, weil sie nicht weiß, daß sie bereits gebracht worden sind.

Herr Miller, Sie sagten, der Aufwand an Pflanzenschutzmitteln sei in den letzten Jahren zurückgegangen. Dann wäre es aber auch passend und sinnvoll gewesen, die Zahlen zu nennen, um wieviel der Aufwand zurückgegangen ist. Wenn ich Ihre und die Ausführungen des Kollegen Rosenbauer richtig verstanden habe, daß Aufklärung und Appellieren vor Verboten kommen sollte, wäre es dann nicht sinnvoller gewesen, auf das Atrazinverbot von Innenminister Stoiber, das wir unterstützt haben, zu verzichten? Wäre es dann nicht sinnvoller gewesen, die Leute zu bitten, Atrazin nicht mehr zu verwenden? Das wäre dann doch euer Konzept gewesen. Minister Stoiber hat sich hier offensichtlich entgegen der Direktive der CSU verhalten. Wie wollen Sie sich gegen den Vorwurf von Spitzeltum und Kontrolle wehren, wenn in Einzelfällen Atrazin möglicherweise gesetzwidrig aus anderen Ländern in unser Land eingeführt wird? Diese Fälle des Mißbrauches hat es gegeben. Wir können doch deswegen dieses Verbot nicht rückgängig machen, weil es Fälle von Mißbrauch gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umweltminister Gauweiler hat vor kurzem in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, daß alle diese Mittel, die angeboten werden, nicht notwendig seien. Wenn sie nicht notwendig sind, brauche ich sie auch nicht großartig auf den Markt zu bringen.

Ein letzter Gedanke: Im Agrarbereich gibt es bereits konkrete Überlegungen, daß zukünftig Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftliche Flächen ausschließlich von geprüften Pflanzenschutzmittelwarten ausgebracht werden dürfen

(Abg. Dr. Fleischer: Giftwarte!)

– ich sage Spritzwarte –, die über eine Ausbildung verfügen, die die Gefährlichkeit kennen und die wis-

sen, wie die technischen Geräte bedient werden müssen.

(Abg. Asenbeck: Wer soll sich das leisten?)

– Herr Asenbeck, wenn ich Ihre Lebenserfahrung hätte, würde ich vielleicht auch anders argumentieren, aber ich habe die Zukunft noch vor mir, und deswegen setze ich mich auch dafür ein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Erich Kiesl:
Das glaube ich nicht!)

Wenn ich so manche Argumentationen und die Ausführungen von Staatssekretär Miller verfolge, daß bereits Verfassungsklagen gegen die baden-württembergische Regelung laufen, frage ich mich, ob Umweltschutz verfassungswidrig ist. So kommt es mir vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich meinen letzten Gedanken noch zu Ende führen. Im Agrarbereich sollen diese Mittel zukünftig nur noch von ausgebildeten Pflanzenschutzwarten ausgebracht werden.

(Unruhe im Saal)

– Ruhe!

(Allgemeine Heiterkeit)

Im Privatbereich hingegen kann jeder und kann jede alle möglichen Mittel kaufen, benutzen, nicht benutzen etc. Vielleicht macht sich der eine oder andere von euch einmal die Mühe und fährt mit dem Giftmobil mit, in den meisten Landkreisen wird das Gift eingesammelt. Vielleicht fährt ihr einmal mit dem Giftmobil und schaut, was dabei alles zurückkommt, was alles gekauft wird, von dem die Leute nach Jahren überhaupt keine Ahnung mehr haben, was das ist, was das soll und was man damit anfangen kann. Man sieht dabei, welche Mengen zurückkommen, was damit passiert und was das für Kosten verursacht. Wenn man in der Landwirtschaft schon solche Überlegungen anstellt, wäre es für den Privatbereich längst mehr als überfällig. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenbauer.

Rosenbauer Georg (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die vorherigen Beiträge sind der Grund, daß ich mich noch einmal zu Wort melde.

Es ist schon sehr bemerkenswert, Herr Kollege Daxenberger, wie Sie von Ihrer eigenen Fraktion diskriminiert werden, weil Sie das löbliche Vorhaben ansprechen, daß Pflanzenbehandlungsmittel nur mehr von Spritzwarten angewendet werden, und der Dr. Fleischer gleich von „Giftwarten“ schreit und damit suggeriert, daß, wer als fachkompetente Persönlichkeit diese Mittel anwende, gleich auf der kriminellen Seite sei. Genau das lehnen wir ab, Diskriminierungen, Diffamierungen und Spitzeltum. Damit würde eine ganze Schicht unserer Bevölkerung, die Haus- und Kleingärtner, die sich sehr intensiv mit Umwelt-

(Rosenbauer Georg [CSU])

schutz beschäftigen, in den Bereich des Umweltmoralischen gedrängt werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer kein Verständnis für eine reduzierte Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln hat und bei dem Pflanzenschutz nicht im Kopf beginnt, der fährt, wenn wir hier in Bayern ein Verbot aussprechen, nach Baden-Württemberg oder nach Hessen oder in ein anderes Bundesland, kauft dort ein und wendet die Mittel bei uns an. Wie wollen Sie das denn kontrollieren? Ein Gesetz, das dieser Landtag beschließt und das in der Praxis nicht anwendbar ist, ist Makulatur und Bluff. Für einen derartigen Bluff geben wir uns nicht her. Bei der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes am 15. September 1986 gab es keine Mehrheit im Bundesrat für dieses Anliegen.

(Abg. Herbert Müller: Wie war das beim Atrazin?)

– Dazu könnte ich auch etwas sagen, Atrazin ist mit diesem Antrag nicht abgedeckt. Lesen Sie meine Landtagsanfrage zu Atrazin nach! Sie sind nicht mehr Agrarexperte der SPD, das ist nun der Kollege Starzmann. Sie sind nicht mehr auf dem neuesten Stand, Herr Kollege Müller. Ich werde Ihnen die entsprechenden Informationen geben, wenn Sie dies wünschen. Damit hätte sich diese Zwischenfrage erledigt.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer? –

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Rosenbauer, da Sie den Begriff „Gift“ so weit von sich gewiesen haben, frage ich Sie, wie Sie sich den Umstand erklären, daß die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig die Pflanzenschutzmittel in verschiedene Giftklassen und nicht in verschiedene Spritzklassen einteilt.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter!

Rosenbauer Georg (CSU): In der Tat beurteile und bewerte ich diese Mittel nach ihrer Gefährlichkeit und Giftigkeit. Zweitens weiß ich auch – ich bitte um Nachsicht, daß ich da vorhin nicht auf den Beitrag der Kollegin Dr. Baumann eingegangen bin, die gesagt hat, daß Laien kaufen und anwenden –, daß Pflanzenschutzmittel im Giftschränk sind, wenn sie giftig sind. Auch das ist mir bekannt. Es gibt nun einmal keine Selbstbedienung bei diesen Mitteln, sondern sie sind im Glasschränk verschlossen und werden von Leuten verkauft, die sich in Schulungen entsprechend qualifiziert haben. Es ist also nicht so, daß hier Krethi und Plethi verkaufen können.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Baumann?

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Kollege Rosenbauer, ist Ihnen bekannt, daß auch sehr viele Arzneimittel

giftig sind und daß sie aus diesem Grund nur auf Rezept verkäuflich sind? Arzneimittel enthalten oft ähnliche Wirkstoffe und sind manchmal chemisch identisch mit Pflanzenschutzmitteln. Wären Sie denn damit einverstanden, daß Pflanzenschutzmittel nur auf Rezept zu erhalten sind?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter!

Rosenbauer Georg (CSU): Frau Kollegin Baumann, die Frage geht am Problem vorbei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, überlassen Sie mir selbst die Antwort. Sie sagten, daß in der Apotheke Gift verkauft wird. Das ist richtig.

Deswegen ist aber nicht der, der dieses Gift verkauft, „Vergifter“, sondern der Vergifter ist der Apotheker. Daß hier Kollege Daxenberger vom Spritzwart gesprochen hat – das war mein Einstieg in diese Diskussion –, aber von seiner eigenen Fraktion in dieser diskriminierenden Weise behandelt wird, spricht für sich. Wenn an die Landwirtschaft ein derartig gefährliches Mittel, das arzneimittelpflichtig ist, verkauft wird, geht es natürlich auf Rezept, aber nicht auf Krankenkasse. Ich glaube, diese Diskussion geht am Thema vorbei.

Zu Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Dr. Baumann! Sie haben eben Unterschiedliches vermischt, wenn Sie sagen, es gebe Abdrift in die Luft, unspezifisch. Es gibt auch im Kleingartenbau spezifische Behandlungsmittel.

Man kann ganz einfach, damit komme ich zum Schluß, mit diesem Gesetzesantrag das anstehende Problem nicht lösen. Anwender, bei denen der Umweltschutz nicht im Kopf beginnt – es ist bekanntlich eine Sache des Erfassens, der Ausbildung und der Information –, bei denen Verständnis nicht vorhanden ist, erreichen Sie auch mit diesem Gesetz nicht; sie fahren in ein anderes Bundesland, kaufen ein, wenden an und machen sich strafbar. Der, bei dem das Verständnis vorhanden ist, wird Chemie sowieso nur im äußersten Bedarfsfall anwenden. Ich vertraue auf die Fach- und Sachkompetenz und auf die Verantwortung der vielen Kleingärtner im Lande Bayern.

(Beifall)

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/1859. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Artikels 1. Wer dagegen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist abgelehnt.

Da auch die Artikel 2 bis 4 zur Ablehnung empfohlen werden, schlage ich vor, sinngemäß nach § 55 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam

(Präsident Dr. Vorndran)

abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe somit gemeinsam auf die Artikel 2 bis 4. Wortmeldungen sehe ich keine. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung empfohlen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Artikel 2 bis 4 sind damit ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:
Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst in Bayern (Forstzulassungsgesetz-FoZuLG) – Drucksache 12/2977

Über die Beratung im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/4777) berichtet der Herr Abgeordnete Rudolf Engelhard. Bitte!

Engelhard Rudolf (CSU), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den öffentlichen Dienst behandelte in seiner 22. Sitzung am 4. Februar 1992 den vom Herrn Präsidenten genannten Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

Ich stellte kurz den Inhalt des Gesetzentwurfes vor und erläuterte die Begründung. Seit dem Jahre 1986 hat sich die Zahl der Bewerber zum Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst in Bayern etwa verdoppelt. Derzeit gibt es vier Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Dort werden jährlich 300 Diplom-Forstwirte ausgebildet. Das ist, grob gesagt, etwa das Dreifache des Bedarfs.

Alle übrigen Alt-Bundesländer haben deshalb den Zugang zum Referendariat beschränkt. Alle Versuche, auf Bundesebene eine Lastenverteilung zu erreichen, waren leider erfolglos. Das von der Bayerischen Staatsforstverwaltung angebotene Referendariat wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juli 1963 zur allgemeinen Ausbildungsstätte erklärt. Dies bedeutet, daß der Zugang für eine unbegrenzte Zahl von Bewerbern offen ist. Dies führt zu einer völligen Überlastung der ausbildenden Forstämter und Oberforstdirektionen.

Der Zugang zur forstlichen Referendarausbildung soll deshalb auf die Ausbildungskapazität, die nach den personellen und räumlichen Gegebenheiten festgestellt wird, beschränkt werden. Damit wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung für den höheren Forstdienst gewährleistet.

In der Diskussion wurde von allen beteiligten Parteien die notwendige Einschränkung des Rechts auf freie Berufswahl erörtert. Trotz gewisser Bedenken stimmten die CSU und die SPD dem Gesetzesantrag zu. Die GRÜNEN und die FDP waren dagegen. In den weiteren Ausschüssen, nämlich im Landwirtschafts-

ausschuß, im Kulturpolitischen Ausschuß, im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß, waren die Voten ähnlich. Lediglich die FDP stimmte mit Enthaltung.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Schläger.

Schläger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist genauso, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß Bayern jetzt ein Sammelbecken für alle geworden ist, das muß man wirklich zugeben, die im übrigen Bundesgebiet mit ihrer Ausbildung nicht untergekommen sind. Das bringt für die Forstämter und die Oberforstdirektionen natürlich große Schwierigkeiten. Denn wir müssen wissen, daß die Ausbildung der Referendare von den vorhandenen Beamten nebenbei erledigt wird, neben ihrer eigentlichen Aufgabe. Entschuldigen Sie, wenn ich das so sage.

Die jetzt vorgesehene Quotierung auf 60 Referendare pro Jahr ist immerhin noch dreimal so hoch, als eigentlich Leute gebraucht werden. Es ist Tatsache, daß der bayerische Staatsforst pro Jahr nur 15 für den höheren Dienst als Nachwuchs braucht. Die Kommunen brauchen ein bis zwei und Sonstige fünf. Es ist also so, daß 20, 21, höchstens 22 landesweit pro Jahr unterkommen. Ich meine, man tut den Leuten nichts Gutes, wenn man trotzdem, wie es in der letzten Zeit war, 120 ausbildet. Es sind auch finanzielle Fehlinvestitionen, wenn so viele Leute ausgebildet werden. Das ist ein Mordsaufwand, und am Schluß braucht man höchstens 20 Prozent der Ausgebildeten.

Wir haben uns intensiv mit den Gewerkschaften, mit den Berufsverbänden beraten. Es ist so, daß der Bund Deutscher Forstleute vorbehaltlos dahintersteht. Der Verband der höheren Verwaltungsbeamten hat die gleiche Meinung. Auch im Hauptpersonalrat der bayerischen Staatsforstverwaltung ist ein Votum für dieses Gesetz vorhanden.

Ich darf noch in Erinnerung bringen, daß am 20. Juli 1989 dieses Hohe Haus die Staatsregierung beauftragt hat, über Einstellungsmöglichkeiten für Diplom-Forstwirte zu berichten. Beim Vollzug dieses Antrages wurde deutlich, daß fast keine bayerische Verwaltung einen Bedarf an Diplom-Forstwirten hat. Es sind eine Handvoll Diplom-Forstwirte in anderen Bereichen, außerhalb des Forstes, in unserer bayerischen Staatsverwaltung.

Nachdem das so ist, plädieren wir für die Annahme dieses Gesetzentwurfes. Wir wollen bei dieser Gelegenheit aber darauf hinweisen, daß unsere Fraktion schon früher betont hat, daß dieses Studium so ausgerichtet wird, daß neue Betätigungsfelder möglich sind. Das ist zwar jetzt nicht Gegenstand der Beratung, aber wir sollten uns bei dieser Gelegenheit für die Zukunft darüber Gedanken machen, daß man bei einer ausgezeichneten Ausbildung am Schluß nur

(Schläger [SPD])

20 Leute braucht. Vielleicht könnten wir diesen Leuten durch neue Ausbildungsfelder andere Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Das wäre auch eine Aufgabe der Politiker hier.

Die SPD befürwortet, wie schon angekündigt, den Gesetzentwurf.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Dr. Fleischer!

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Bedenken der Fraktion DIE GRÜNEN gegen diesen Gesetzentwurf vorbringen.

Wie von meinem Vorredner richtig gesagt wurde, ist nach einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil das forstliche Referendariat zur allgemeinen Ausbildungsstätte erklärt worden. Wir müssen ferner festhalten, daß die Staatsforstverwaltung über das Ausbildungsmonopol verfügt. Jetzt soll das Ausbildungsmonopol kontingentiert werden. Das ist ein Griff in die Mottenkiste der Planwirtschaft,

(Widerspruch bei der CSU)

von der wir in keiner Weise etwas halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Dazu kommt noch, daß natürlich niemand daran denkt, bei Juristen oder Lehrern einen ähnlichen Streich zu versuchen. Sie müssen daran denken, daß das Referendariat in einigen Bereichen tatsächlich Teil der praktischen Ausbildung ist, die momentan an der Hochschule nicht vermittelt werden kann. Sie berauben also die jungen Studierenden der Forstwissenschaften ihres Rechtes auf Ausbildung.

Es gibt also erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Ich prophezeie heute schon, daß die Staatsregierung wohl auf den Bauch fallen wird, sobald ein angehender Forstwissenschaftler dagegen klagt, um einmal so salopp zu formulieren. Sie haben das ja schon einmal ohne Gesetzesänderung auf dem kalten Weg einer Anordnung probiert und versucht, Studenten der Forstwissenschaften nicht zum Referendariat zuzulassen. Sie sind dann in der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterlegen. So haben Sie jetzt diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Man muß sich einmal überlegen, wie fragwürdig die ganze Angelegenheit unter dem Blickwinkel ist, daß bekanntermaßen die Abschlüsse von zwei Ausbildungsstätten seit der Wiedervereinigung besser bewertet werden als die bayerischen. Sie müssen schon Rechenkunststücke machen, um einen Ausgleich herbeizuführen, denn sonst könnte es geschehen, daß Studierende, die in München ihr Studium abgeschlossen haben, nicht mehr zum Referendariat zugelassen werden können, weil jene, die andere Universitäten absolviert haben, trotz eines Malus-/Bonus-Systems immer noch besser abschneiden. Wie fragwürdig solche Malus-/Bonus-Systeme sind, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden.

Dann leidet der Gesetzentwurf auch noch unter dem schwerwiegenden Makel fehlenden Vertrauensschutzes. Die Staatsregierung beruft sich immer so gern auf Vertrauensschutz, wenn es darum geht, wie im Bayerischen Landtag die Sitze verteilt werden. Man nimmt ihn gerne in Anspruch, wenn man vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof geht. Dieser Vertrauensschutz soll jetzt nicht für Studierende der Forstwissenschaften gelten, die heute im zweiten, vierten oder sechsten Semester sind und denen man das Recht auf Ausbildung nehmen will, indem man sie nicht mehr zum Referendariat zuläßt. Wo ist denn hier der Vertrauensschutz? Sie können doch da in Bayern nicht eine ganz neue Trickkiste aufmachen und Gesetzentwürfe durchpeitschen, die rückwirkend eine Schlechterstellung für die Betroffenen schaffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Eykmann)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und auch von der SPD, ich fordere Sie deshalb auf: Überdenken Sie noch einmal, ob der Gesetzentwurf wirklich der Weisheit letzter Schluß sein kann. Es kommt nämlich noch eines hinzu: Ehe Sie einen so einschneidenden Schritt tun, wie Sie ihn hier vorhaben, müssen Sie einmal überprüfen, ob das Ausbildungsreservoir an den bayerischen staatlichen Forstämtern überhaupt ausgeschöpft ist. Das Reservoir ist nämlich nicht ausgeschöpft.

(Zuruf des Abg. Sinner)

Sie überlassen es heute dem Einsatzwillen des Forstdirektors vor Ort – ich will nicht gerade sagen, seinem Gutdünken – und seiner physiologischen Rüstigkeit, ob er bereit ist, daß sein Forstamt ein Ausbildungsforstamt ist oder nicht.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Das ist immer gut!)

An bayerischen Forstämtern gibt es noch Kapazitäten. Einige Forstkollegen, welche die Landesfarben weiß-blau als Förster tragen, wären zusätzlich in der Lage und sollten auch dazu verpflichtet werden, die Ausbildung durchzuführen.

(Lachen des Abg. Sinner)

– So ist es, Herr Sinner. Ich weiß nicht, wie viele Referendare Sie ausgebildet haben. Zur Zeit bilden Sie jedenfalls keinen aus. Zumindest müssen Sie meine Aussage bestätigen und dieses Wissen in Ihre Fraktion einbringen. Das haben Sie nicht getan.

Zusammenfassend stelle ich fest: Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der ganz und gar unbrauchbar ist, der ein Griff in die Mottenkiste der Planwirtschaft ist. Wir lehnen ihn ab. Ich bin jederzeit bereit, junge Studierende der Forstwissenschaften zu unterstützen, wenn sie gegen diese Regelung verfassungsgerichtlich ankämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Großer!

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs noch im alten Jahr habe ich die Bedenken der FDP-Fraktion vorgetragen. Ich habe diese Bedenken in der Debatte im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes vertieft und darauf hingewiesen, daß wir uns in einem Bereich, wo der Staat ein Monopol hat, dagegen vorsehen müssen, die Schotten dichtzumachen. Wir müssen die Ausbildung dort ermöglichen, wo sie gewünscht wird.

Jeder Studierende der Universität, der das Fach Forstwissenschaft belegt, weiß, daß die Verwendungsmöglichkeiten im bayerischen Staatsdienst gering sind. Dennoch studieren die jungen Leute dieses Fach. Wenn Sie nicht mehr so viele Studenten wollen, dann müssen Sie schon eine Zulassungsbeschränkung einführen und nur noch 30 oder 35 zur Ausbildung zulassen, wenn Sie nur 20 verwenden können. Wenn man die jungen Leute zur Ausbildung zugelassen hat und sie ihr Staatsexamen gemacht haben, dann muß man ihnen auch die Möglichkeit eröffnen, das Referendariat zu machen, auch mit dem Risiko, daß sie vom Staat nicht übernommen werden können. Das verlangen sie auch gar nicht.

Nach dem Urteil von 1963 ist bis heute ohne Beschränkung ausgebildet worden. Erst als nach der deutschen Wiedervereinigung die Ausbildungsstätte in Tharandt/Sachsen hinzugekommen ist, waren Sie plötzlich der Meinung – Sie haben den Gesetzentwurf sogar noch für dringlich erklärt; Sie wollten ihn noch im alten Jahr in Kraft setzen –, die Schotten dichtmachen zu müssen. Ich meine, daß das ein schlechter Beitrag zur Wiedervereinigung ist.

(Zustimmung bei der FDP – Zuruf des Abg. Sinner)

Meine Damen und Herren! Der Hauptpersonalrat des Bundesfinanzministeriums für diesen Bereich hat sich ausdrücklich an mich gewandt mit der Bitte, unsere bisherige Haltung beizubehalten, weil nämlich die Beamten der Bundesforstverwaltung ja irgendwo ihren Vorbereitungsdienst machen müßten. Herr Kollege Sinner, wenn nach Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg auch noch Bayern dichtmacht, dann können wir nur noch Scheuklappen anlegen und sagen: Wir nehmen nur noch unsere Landeskinder mit Bonus, und alle anderen lassen wir vor der Tür stehen; die sollen hingehen, wo der Pfeffer wächst. Das ist jedenfalls für Liberale nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie haben den Gesetzentwurf in den Ausschüssen und auch hier wieder mit der Situation an den Forstämtern begründet: Die Forstämter seien nicht in der Lage, die Vielzahl von Bewerbern, die ihren Vorbereitungsdienst ableisten wollen, aufzunehmen. Das ist sicherlich richtig, denn die Personalsituation ist schwierig. Bei insgesamt 500 Planstellen des höheren Dienstes tritt hier eine Belastung auf; das ist völlig klar. Die Belastung tritt natürlich durch die Referendarausbildung auch bei den Juristen und Lehrern auf, auch da gibt es viel mehr Referendare. Ich halte es für viel sinnvoller, die Planstellen teilweise aufzu-

stocken, um jungen Leuten die Ausbildung, die sie wollen, auch tatsächlich zu ermöglichen. Alles andere ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat der Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Miller.

Staatssekretär Miller: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bislang mußte die Bayerische Staatsregierung als einzige Ausbildungsstätte alle Bewerber des höheren Dienstes in den Vorbereitungsdienst aufnehmen. Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer, warum wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen, darf ich zurückgeben, die GRÜNEN sind doch in verschiedenen Länderregierungen in der Verantwortung. Warum handeln sie dort nicht und verlangen von uns, was sie selbst nicht tun können oder wollen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Über 100 Forststudenten in ein Referendariat aufzunehmen, obwohl nur 12 bis 15 als Beamte verwendet werden können, macht Bayern zu einem Sammelbeken in der Bundesrepublik Deutschland und trägt auch dazu bei, Herr Großer, wogegen Sie sich immer wenden, nämlich zur unnötigen Verlängerung der Ausbildungszeit der jungen Menschen; dies endet in einer Sackgasse, es dient den jungen Menschen nicht. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Möslin: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/2977 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/6165. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Da auch die Artikel 2 und 9 zur unveränderten Annahme empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemeinsam abstimmen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe somit gemeinsam auf die Artikel 2 bis 9. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme der Artikel 2 bis 9. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 10. Wortmeldungen liegen nicht vor. Auch hier wird von den Ausschüssen Zustimmung empfohlen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Datum

(Erster Vizepräsident Möslein)

des Inkrafttretens den 1. Juli 1992 einzufügen. Wer dem Artikel 10 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So b e s c h l o s s e n.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die S c h l u ß a b s t i m m u n g ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz a n g e n o m m e n.

Es hat den Titel:

Gesetz
über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst
für den Höheren Forstdienst in Bayern
(Forstzulassungsgesetz – FoZulG)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (Anlage 2)

Ich stelle die in der Anlage aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung. Ausgenommen sind die Nummer 18 und die Nummer 24. Die Nummer 18 (Drucksache 12/3238) wird auf Wunsch der Fraktion der SPD bis zum nächsten Plenum zurückgestellt. Die Nummer 24 (Drucksache 12/3657) soll auf Wunsch der Fraktion DIE GRÜNEN gesondert aufgerufen werden.

Ich rufe auf

Antrag der Abgeordneten Schramm, Köhler, Brückner betreffend Hilfs- und Förderfonds Truppenabbau (Drucksache 12/3657)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/4164) sollte Herr Kollege Dr. Magerl berichten. Wer tritt für ihn ein?

(Frau Abg. Lödermann: Wir verzichten! –
Abg. Schramm meldet sich zu Wort)

Kann auf die Berichterstattung verzichtet werden?

(Abg. Schramm: Ja!)

Liegen Wortmeldungen vor? – Kollege Schramm, bitte!

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diesem Antrag wurde in den Ausschußberatungen mehrfach entgegengehalten, daß ein bayerischer Hilfsfonds unnötig sei, weil die Länder mit dem Bundesfinanzminister über ein Sonderprogramm für strukturschwache Regionen bzw. über einen umfassenden Konversionsfonds in Verhandlungen seien. Daraus würde aber nichts. Ich zitiere eine Verlautbarung des Bundesfinanzministeriums vom 26. März 1992:

Zu den wiederholten Vorwürfen, der Bund würde ein bereits zugesagtes Konversionsprogramm nun nicht auflegen, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald:

Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsverfahren zum Steueränderungsgesetz 1992 ist mit den Ländern auch über ihre Vorstellungen zum Ausgleich von Abrüstungsfolgen verhandelt worden. Dabei ist der Bund den Ländern weit entgegengekommen. Aufgrund der verbesserten Beteiligung der Länder am Umsatzsteueraufkommen in den Jahren 1993 und 1994 erhalten diese insgesamt rund neun Milliarden DM Mehreinnahmen zur freien Verfügung. Damit sind die Länder in die Lage versetzt, die Abrüstungsfolgen aus eigener Kraft zu bewältigen. Administrativ aufwendige Verfahren werden dadurch vermieden. Außerdem hat der Bund die Überbrückungshilfe im Zusammenhang mit der Strukturhilfefinanzierung im Finanzpaket 1992 von ursprünglich 0,6 Milliarden DM auf 1,5 Milliarden DM angehoben. Auch sie kommt den vom Truppenabzug besonders betroffenen alten Bundesländern zugute. Für Maßnahmen der Länder zugunsten der betroffenen Gemeinden stehen demnach ausreichend Mittel zur Verfügung.

Ein sehr deutliches Wort. Jetzt ist also der bayerische Wirtschaftsminister am Zug. Von August R. Lang ist dazu aber bis heute kein Wort zu hören bzw. keine einzige Zeile zu lesen gewesen. Was will der bayerische Wirtschaftsminister aber anderes tun, als einen Fonds bzw. ein Förderprogramm für die betroffenen Gemeinden und Regionen aufzulegen? Genau das fordern wir mit unserem Antrag.

Helfen Sie Ihrem Wirtschaftsminister beim Auftauchen aus der Versenkung und geben Sie mit Ihrer Zustimmung den Betroffenen ein Signal, daß sie bei der Bewältigung der Folgen des Truppenabbaus nicht allein stehen. Wir sollten Ihnen jedenfalls dabei gemeinsam helfen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag a b g e l e h n t.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, die sich auf das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion in den Ausschüssen bezieht, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die von den Ausschüssen empfohlenen Voten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Sudentendeutschen Stiftung

(Erster Vizepräsident Möslein)

Der Staatsminister für Arbeit, Familie und Sozialordnung teilt mit Schreiben vom 17. Februar 1992 mit, daß der derzeit amtierende Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung seine fünfjährige Amtszeit am 11. Juli 1992 beendet. Gemäß Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Sudetendeutschen Stiftung vom 27. Juli 1990 bestimmt der Landtag fünf Mitglieder, die nicht dem Landtag angehören müssen.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt Herr Franz Brosch (MdL), Herr Dr. Gustav Matschl (MdL), Herr Ernst Michl (MdL) und Herr Dr. Sighart Rost (MdL a. D.). Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Erich Sandner vor.

Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Herren in den Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Gefängnisbeiräte; Wechsel im Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt Ebrach

Die Fraktion der SPD schlägt vor, Herrn Wolfgang Hoderlein anstelle von Herrn Klaus Sommerkorn als Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt Ebrach zu bestellen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Braun Alois, Breiltrainer und anderer und Fraktion der CSU betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Rettungsdienst (Drucksache 12/2414)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse (Drucksachen 12/4739, 12/5254, 12/5480 und 12/5986) wurden einstimmig gefaßt. Deshalb entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden zu prüfen, ob für im Rettungsdienst ehrenamtlich Tätige eine ähnliche Regelung zweckmäßig ist, wie sie schon heute für Arbeitnehmer während eines Feuerwehreinsatzes gilt, und durch welche Maßnahmen die Attraktivität der Berufe im Rettungsdienst verbessert werden kann.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme; die übrigen Ausschüsse empfehlen Zustimmung zur Neufassung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/5254). Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Fraktionen CSU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Keine.

Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Wenning, Dr. Huber Herbert (Dachau), Gürteler und anderer und Fraktion der CSU betreffend Neue Betriebsorganisationen im Postdienst (Drucksache 12/2776)

Die Beschlußempfehlungen in den Ausschüssen (Drucksachen 12/4188, 12/5082, 12/5482, 12/5774) waren einstimmig. Deshalb entfällt auch hier die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, weiterhin auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, daß bei der Einführung neuer Betriebsorganisationen im Postdienst die ortsfesten Arbeitsstellen und das Dienstleistungsangebot auf dem flachen Lande und in den strukturschwachen Räumen erhalten bleiben.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Wort „weitestgehend“ gestrichen wird.

Wer dem Antrag mit dieser Änderung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Brückner, Schramm und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend zusätzliche pädagogische Kraft für schulvorbereitende Einrichtungen (Drucksache 12/3042)

Über die Beratung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/3945) berichtet der Abgeordnete Brückner. – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? –

Herr Abgeordneter Brückner, Sie haben das Wort.

Brückner (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schulvorbereitenden Einrichtungen waren schon öfter Gegenstand der Diskussion hier; deswegen möchte ich meinen Beitrag heute sehr kurz fassen. Sie werden von allen Seiten quer durch die Fraktionen für ihre wirklich erfolgreiche Arbeit zu Recht gelobt; die Einrichtungen werden dieses Lob zwar gern hören, aber es wird ihnen allein nichts nützen. Wir wollen eine tatsächliche Verbesserung der personellen Situation erreichen.

Inhaltlich möchte ich nichts weiter ausführen. Ich muß aber auf die Entstehungsgeschichte unseres Antrags eingehen, warum wir überhaupt dazu gekommen sind. Dem Antrag ging ein SPD-Antrag voraus, der eine zusätzliche Kraft für jede Gruppe bei den schulvorbereitenden Einrichtungen forderte. Dies wurde im Prinzip auch von der CSU für richtig gehalten, aber es wurde gesagt, die 14 Millionen, die das

(Brückner [DIE GRÜNEN])

erfordern würde, seien nicht in den Haushalt einzubringen, deshalb sei es nicht vertretbar.

Zu dem Kompromißvorschlag der SPD, eine zusätzliche Kraft für je zwei Gruppen, wurden ähnliche Argumente geäußert. Die Kollegin Hohlmeier sagte dann, sie könne sich allenfalls eine zusätzliche Kraft pro Einrichtung vorstellen. Dies habe ich mir gut gemerkt, und das ist der eigentliche Grund, daß ich diesen Antrag so formuliert habe, weil auch der Vertreter des Ministeriums in der Diskussion im Ausschuß gesagt hatte, daß das schon deshalb erforderlich wäre, um die vorgeschriebene Beaufsichtigung überhaupt zu jeder Zeit sicherzustellen. Allein schon deswegen müßte man dem Antrag eigentlich zustimmen.

Ich bin unmittelbar nach der Sitzung, noch mit diesen Worten im Ohr, in mein Büro gegangen und habe den Antrag der SPD im Grunde nur umformuliert und „pro zusätzliche Gruppe“ durch „pro Einrichtung“ ersetzt. Aber dann fand ich es schon außerordentlich enttäuschend, daß der Kollege Freller im Kulturpolitischen Ausschuß zwar erneut sehr wortreich seine Sympathie für den Antrag äußerte, aber dann sagte, daß man die sieben Millionen, die das erfordere, auch nicht aufbringen könne.

Als wir den SPD-Antrag im Plenum am 28. Februar debattiert haben, äußerte die Kollegin Fischer, sie könne sich als Kompromiß eine schrittweise Umsetzung dieses Wunsches vorstellen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Durch Elternbeiträge!)

– „Schrittweise“, sagten Sie, und unter Umständen mit Elternbeiträgen. Ich habe allerdings nur die Formulierung „schrittweise“ in Erinnerung. Ich möchte diese Anregung gerne aufgreifen. Wenn Sie unserem Antrag heute zustimmen und für dieses Jahr nicht mehr die Mittel haben, um dem Antrag in vollem Umfang zu entsprechen, bleibt eigentlich als korrekter Weg nur, daß man dann eben schrittweise umsetzt; zunächst so weit, wie Mittel noch vorhanden sind oder im Nachtragshaushalt frei werden. Das kann man jetzt noch gar nicht voll absehen. Zum Teil haben wir schon einige zusätzliche Kräfte in den Einrichtungen. Wir müßten also nur das Begonnene weitermachen und hätten mit der Verabschiedung des Antrags das richtige politische Zeichen gesetzt. Darauf kommt es uns an. Dann kann man, was in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, in den nächsten Doppelhaushalt einstellen, um diesem Wunsch zu entsprechen. Dann hätten wir heute die Weichen in die richtige Richtung gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum bitte ich Sie sehr eindringlich, zumal es auch eine Anregung Ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden war, hier so ein bißchen voranzukommen. Wenn wir diesen Schritt geschafft haben, kommen wir dann vielleicht im übernächsten Doppelhaushalt dazu, den ursprünglichen und eigentlich notwendigen SPD-Antrag nach einer zusätzlichen Kraft pro Gruppe auch erfüllen zu können. Es ist zwar ein lan-

ger Weg, aber besser auf einem langen Weg etwas erreichen als gar nichts. Danke.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Narnhammer. Sie haben das Wort.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Bedeutung von schulvorbereitenden Einrichtungen ausdrücklich unterstreichen. Es liegt doch in unserem Interesse, gerade den Kindern, die durch bestimmte Defizite in ihrer Entwicklung behindert sind oder Lernbeeinträchtigungen aufweisen, ausreichend zu helfen. Gerade die schulvorbereitenden Einrichtungen können bei geeignetem Personal und vor allem bei ausreichendem Personal präventiv arbeiten.

Über die Notwendigkeit der inneren Differenzierung in den Gruppen habe ich das letztmal im Plenum schon einiges gesagt. Ich habe auch noch einmal nachgelesen, Frau Kollegin Fischer ist meiner Meinung. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Nur, meine Damen und Herren von der CSU, mit Ihren großspurigen Reden wecken Sie immer wieder nur große Hoffnungen bei den Betroffenen, aber wenn konkretes Handeln angesagt ist, zerplatzen Ihre schönen Worte wie Seifenblasen.

(Beifall des Abg. Hiersemann)

Kürzlich hat mich eine Heilpädagogin angerufen, die in einer SVE arbeitet, und mich gefragt – ich hatte mich schon gewundert, daß sie ausgerechnet mich anruft –, was denn die CSU nach Kreuth von den Beschlüssen, die sie bekanntgegeben hat, schon umgesetzt habe. Wo ist denn das Netz für Kinder? Wo sind die Hilfen zum Wohl der Kinder – besonders zum Wohl der Kinder, die in noch stärkerem Maß unsere Zuwendung und Hilfe brauchen, nämlich der behinderten Kinder, der Kinder, die von Behinderung bedroht sind? Was glauben Sie, daß ich der Dame geantwortet habe? Ich habe ihr einfach die Auszüge des Plenumprotokolls zugesandt, damit habe ich es mir sehr einfach machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Ablehnung auch des Kompromißvorschlags, der ja von Ihrer Seite kam, wie Herr Brückner gerade auch ausgeführt hat, kann ich mir nur so erklären, daß Sie jetzt diese Einrichtungen schließen wollen. Dann aber sagen Sie's bitte schön auch draußen; denn vielleicht – das ist auch wieder ein Gedanke von mir – ist jetzt die Integration der Behinderten die neue Politik der CSU. Uns würde es ja sehr freuen, und vielleicht stimmt es ja auch, was ich neulich in der SZ gelesen habe; ich zitiere: „In Monika Hohlmeier haben integrative Kindergärten eine Mitstreiterin gefunden.“

(Abg. Hiersemann: Jawohl!)

Ist doch prima! Dann allerdings, wenn Sie die sonderpädagogischen Einrichtungen schließen wollen, ist Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Vielleicht können Sie mir, und nicht nur mir, sondern auch den Betroffenen draußen, Auskunft darüber geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Hiersemenzel. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

Frau Hiersemenzel (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen die Politik der kleinen Schritte, die von den GRÜNEN vorgeschlagen wurden. Ich möchte nur noch einmal betonen und wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe:

Ich finde es ausgesprochen traurig, daß sich die CSU nicht dazu entschließen konnte, diesen Antrag mit zu unterstützen. Ich weiß, Sie mögen das fächerübergreifende und ressortübergreifende Denken in der Politik nicht besonders. Dennoch möchte ich Sie daran erinnern, daß wir vorhin lang und breit über viele Millionen gesprochen haben, die für bestimmte Übergangs- und Eingangsbedachungen ausgegeben werden sollen, die zwar ästhetisch wünschenswert sein mögen, die aber doch von zweifelhafter Notwendigkeit sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, in Zeiten der Geldknappheit, meine Damen und Herren, und das meine ich ganz ernst, müssen wir uns halt wirklich einmal darüber Gedanken machen, wo wir die Prioritäten setzen. Danke.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Möslin: Das Wort hat der Abgeordnete Freller. Bitte, Herr Kollege!

Freller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion hat sich seit Jahren immer wieder sehr intensiv mit der Frage der Beschulung von Behinderung bedrohter und behinderter Kinder befaßt und dies erneut auch in diesem Jahr in Wildbad Kreuth auf ihrer Klausurtagung zu einem zentralen Thema gemacht. Wir haben der Öffentlichkeit auch ein Papier vorstellen können, das meines Erachtens sehr sensibel, sehr feinfühlig und sehr nachdrücklich auf die Probleme Behinderter hinweist und verschiedene Wege der Integration aufzeigt.

Diese Wege der Integration, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind vielfältig. Wir sehen einen ganz wichtigen Schritt zur Integration in Prävention, in Vorbeugung. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Schritt, den hier Bayern schon seit vielen Jahren geht, nämlich daß man einem Kind, das von Behinderung bedroht ist, in einem sehr frühen Alter schon zu helfen versucht, die Behinderung zu mindern.

Wir waren im vergangenen Jahr in Hamburg und haben uns dort sogenannte Integrationsklassen angesehen, uns informiert. Dabei kam eines zur Sprache, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man dort bei der Frühförderung fast überhaupt nichts tut. Da mußten sogar die SPD-Politiker und die Schulleute dort einräumen, daß da seitens des Senats in der Frühförderung nichts getan wird.

Deswegen empfinde ich eigentlich die Diskussion, die wir hier führen, auch ein Stück weit als Anerken-

nung dessen, was in Bayern geleistet wird, gerade in der Frühförderung, bei präventiven Maßnahmen.

Bei dem, was heute zur Sprache kommt, darüber muß man selbstverständlich offen reden, muß man fragen: Ist das auch alles so finanzierbar, wie wir es wünschen? Das ist ein Punkt, über den man redlich und ehrlich diskutieren muß, weil das, was wir landesweit inzwischen geschaffen haben, in der Tat eine notwendige, gleichfalls aber auch teure Sache ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Integration, ich will es an der Stelle nur einmal andeuten, auf weiteren Wegen auch in das Papier geschrieben; das ist „Integration auf dem Weg“. Wir haben mobile Dienste wie kein anderes Land – inzwischen bundesweit, europaweit ein gefragtes Modell. Wir haben „Integration als Ziel“, wir möchten nämlich, daß ein Kind möglichst selbständig dann auch ins Leben entlassen wird. Und wir haben „Integration durch Kooperation“, durch eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Wozu eigentlich diese vielen Worte, Kollege Freller? Sie lehnen den Antrag sowieso ab!)

Wir wissen genau, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir nur Schritt für Schritt landesweit alles verwirklichen können. Uns ist bewußt, daß all das, was wir haben, natürlich auch entsprechend finanziell verdaut werden muß.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Die Frau Kollegin Fischer hat bei der Diskussion über den SPD-Antrag sehr ausführlich und sehr exakt zu dem Thema Stellung genommen. Ich nehme Bezug auf das Landtagsprotokoll vom 28. Februar dieses Jahres. Da hat Frau Kollegin Fischer sehr wohl Kompromißvorschläge gemacht, und ich wäre Ihnen, Herr Brückner, schon dankbar gewesen, wenn Sie fair der Kollegin Fischer gegenüber diesen Vorschlag auch zitiert hätten. Ich zitiere ihn jetzt. Frau Kollegin Fischer hat sich damals an die Frau Kollegin Narnhammer gewandt und gesagt:

Sie vergleichen schulvorbereitende Einrichtungen immer mit den Kindergärten. Erstens sind die Gruppen sehr viel kleiner; das haben Sie selbst ausgeführt. Außerdem werden in Kindergärten – hier gibt es eine Konkurrenzsituation – Elternbeiträge bezahlt. Ein Vorschlag, nur einmal als Denkankstoß:

– und jetzt kam der konkrete Vorschlag der Kollegin Fischer –

Wenn für jedes Kind 100 DM im Monat gezahlt würden, nicht von sozial schwachen Familien, sondern von denen, die zahlen könnten, dann hätten wir die 7,5 Millionen, die wir brauchen, um für jeweils zwei Gruppen eine pädagogische Kraft einstellen zu können. Ich bitte sehr, in dieser Richtung nachzudenken. Ich meine, so können wir vorankommen. Es gibt Eltern, die für diese Förderung gerne zahlen würden.

(Freller [CSU])

Das war der konkrete Vorschlag von Frau Fischer, der auch weiterhin aktuell im Raum steht.

(Abg. Hiersemann: Aber der hier ist doch noch billiger!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht abstreiten, das möchte ich ganz deutlich sagen, daß der Antrag auf Förderung, der vom Kollegen Brückner kommt, durchaus einen vernünftigen, sachlichen Hintergrund hat, und ich sehe auch, daß draußen sicherlich ein Problem entsteht allein schon bei der Aufsicht, wenn eine Erzieherin mit einem Kind hinaus muß und die anderen möglicherweise für Minuten unbetreut sind.

(Abg. Hiersemann: Also stimmen Sie zu?)

Hier ist ohne Zweifel, das hat niemand abgestritten, ein Handlungsbedarf da, aber unsere Aufgabe muß es sein, wenn wir dieses Anliegen redlich lösen wollen, daß wir bei den Beratungen des Nachtragshaushalts auch diskutieren, was im Sonderschulbereich Vorrang haben muß.

In diesem Sinne wollen wir dann versuchen – ich kann's nicht versprechen, es wäre unredlich –, gerade auch diesen Punkt anzugehen. Es ist mit Sicherheit hier ein Thema diskutiert worden, das zu diskutieren wichtig ist, das aber auch nach redlichen und nach finanzierbaren Antworten sucht. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich bekanntgeben, daß die Fraktionen übereingekommen sind, heute gegen 20.30 Uhr die Sitzung zu beenden. Wenn Sie mithelfen, könnten wir dieses Ziel um eine Stunde unterlaufen; ich habe die Hoffnung.

(Unruhe im Saal)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann, Köhler und anderer und Fraktion betreffend Bericht der Staatsregierung über den Fall Schüller und die daraus gezogenen Konsequenzen (Drucksache 12/3046)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/5713) berichtet die Frau Abgeordnete Lödermann.

(Zuruf von der CSU: Können Sie aus Zeitgründen nicht darauf verzichten?)

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: – Können wir leider nicht. Uns liegt der Fall Schüller sehr am Herzen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat den auf Drucksache 12/3046 vorliegenden Antrag eingebracht, in welchem wir die Staatsregierung auffordern, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen umfassend über den Fall Schüller und die daraus gezogenen Konsequenzen Bericht zu erstatten.

Bei der Firma Schüller in Nersingen, Landkreis Neu-Ulm, handelt es sich um einen Recyclingbetrieb, der aus Computerschrott und Fotochemikalien Metalle zurückgewonnen hat und dem mehrere Umweltvergehen zur Last gelegt werden; die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Im Umweltausschuß hat meine Kollegin Ruth Paulig am 19. März 1992 Bericht erstattet. Sie hat auf die der Firma Schüller vorgeworfenen Straftaten und Ungereimtheiten bei den Ermittlungen hingewiesen, die einen ausführlichen Bericht notwendig machten.

Der Mitberichterstatter, der Herr Kollege Fickler, hat daran erinnert, daß bereits im Rahmen der Behandlung der Eingabe der Gemeinde Nersingen und auf eine Anfrage des Abgeordneten Straßer hin die Staatsregierung ausführlich Stellung genommen habe. Diese Auffassung wurde von Ministerialrat Dr. Hoff vom Umweltministerium geteilt.

Herr Kollege Heinrich verwies darauf, daß in Vollzug des Beschlusses, die Eingabe der Gemeinde Nersingen der Staatsregierung als Material zu überweisen, die Staatsregierung ohnehin dem Ausschuß zu berichten habe.

Unser Antrag wurde vom Umweltausschuß gegen die Stimme der GRÜNEN mit den Stimmen der CSU und einer Stimme aus den Reihen der SPD abgelehnt. Die anderen Mitglieder des Ausschusses haben sich der Stimme enthalten.

Erster Vizepräsident Möslin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lödermann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Die Staatsregierung und die CSU wollen zum Fall Schüller keinen umfassenden Bericht. Es entspricht zwar nicht dem üblichen Verhalten der CSU und des Hohen Hauses, daß man einen Berichts Antrag ablehnt, für uns ist es aber durchaus verständlich, wenn man sich den Fall Schüller genau anschaut.

Da verarbeitet eine Firma jahrelange Photochemikalien und Computerschrott, um Edelmetalle daraus zu gewinnen, und plötzlich stellt sich heraus, daß sich diese Firma dabei jahrelang vermutlich krimineller Methoden bedient hat. Das war im März 1990, also vor gut zwei Jahren.

Seitdem laufen die Ermittlungen. Ein Ergebnis liegt bis heute nicht vor. Das Umweltministerium schätzt sogar, daß das Verfahren gegen die Firma Schüller

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

eingestellt wird. Damit könnte dann der rosarote Mantel des Vergessens über diese Geschichte gebreitet werden, und die Sondermüllwelt, die heile Sondermüllwelt, wie sie Herr Gauweiler ja immer wieder für Bayern heraufbeschwört, wäre wieder in Ordnung.

Da paßt es natürlich nicht hinein, daß wir GRÜNEN von der Staatsregierung einen ausführlichen Bericht fordern und die Ungereimtheiten, die Schlampereien und die Vollzugsdefizite, die an diesem Fall ganz deutlich werden, noch einmal zum Thema machen wollen. Da heißt es dann einfach im Umweltausschuß, die Staatsregierung habe schon ausführlich Stellung genommen. Neue Informationen wären nicht zu erwarten.

Da ist was dran in unseren Augen. Die Stellungnahme der Staatsregierung war sehr ausführlich, aber leider nicht informativ, und sie ist auf die Dinge, die wir in unserem Antrag konkret gefragt haben, nicht eingegangen. So etwas haben wir auch schon bei der Behandlung unserer Interpellation zum Thema Sondermüll erfahren müssen: Man antwortet ausführlich, aber meist inhaltslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regierung von Schwaben wurde im Frühjahr 1987 vom Landratsamt Tübingen auf den Verdacht der unzulässigen Entsorgung von Fixier- und Entwicklerlösungen durch die Firma Schüller hingewiesen. Trotz dieses Hinweises konnte die Firma noch drei Jahre lang diese Chemikalien, die von Firmen wie Siemens oder – pikanterweise – auch vom Landeskriminalamt stammen, bei Regen auf der Autobahn Augsburg-Stuttgart verklappen. Lastwagen mit diesen Chemikalien fuhren bei Regen auf einer Autobahn und machten dann die Schleusen auf. Und über so einen Skandal will die Staatsregierung nicht ausführlich Bericht erstatten!

Heute wissen wir, daß allein im Jahre 1988 von 400 000 Litern Sondermüll, die bei Schüller angefallen sind, nur 70 000 Liter tatsächlich ordnungsgemäß entsorgt worden sind. Im Jahr 1989 ergibt sich eine Differenz von 100 000 Litern Sondermüll, die bei der GSB, die für die Entsorgung zuständig gewesen wäre, nie aufgetaucht sind.

Die Kripo glaubt, daß ein Teil dieser Giftbrühe auf dem Firmengelände in den Kanal gekippt worden ist. Auch im Gully auf dem Privatgrundstück des Juniorchefs der Firma Schüller, Herrn Jörg Schüller, fand man Spuren dieser Giftbrühe. Doch Ministerialrat Hoff schätzt im Umweltausschuß: Das Verfahren wird eingestellt; ein Bericht wäre überflüssig.

Ein anderes Beispiel: Um zu belegen, daß die Firma Schüller in einem völlig ungeeigneten Ofen Computerschrott verbrannt hat, ist die Firma Ecoplan zuerst von der Firma Schüller und dann vom Landratsamt mit einem Gutachten beauftragt worden. Dieses Gutachten hat die Firma Schüller entlastet. Auf dieses Gutachten berufen sich die bayerischen Behörden.

Nur haben leider die Gutachter die relevanten Stoffe überhaupt nicht gemessen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart schreibt dazu, daß der Verdacht entstanden ist, daß das Gutachten der Firma Ecoplan unvollständig ist. Und da sitzen Sie da und sagen, wir wollen keinen Bericht.

In ihrem Schlußbericht für die Staatsanwaltschaft schreibt die Kripo über die Behinderung ihrer Arbeit durch das Landratsamt Neu-Ulm und durch das Gewerbeaufsichtsamt Augsburg und bittet die Staatsanwaltschaft, die Verantwortlichkeit von Behördenvertretern hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz zu prüfen. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch nicht gehandelt, sondern erst einmal einen eigenen Gutachter beauftragt und dann ein Jahr lang nichts mehr von sich hören lassen. Und über diese Vorgänge wollen Sie keinen Bericht!

Meine Damen und Herren, die Liste der Beispiele ließe sich beliebig lang fortsetzen. Ich hätte hier noch Fälle für einen Redebeitrag von einer weiteren halben Stunde.

Der Fall Schüller ergibt unserer Meinung nach ein wunderschönes Drehbuch für einen Wirtschaftskrimi. Aber das Umweltministerium schafft es nicht einmal, einen Bericht zu erstatten.

In Nordrhein-Westfalen hat ein Gutachten des Kriminologischen Seminars der Universität Bonn in letzter Zeit Furore gemacht. Dieses Gutachten listet detailliert und umfassend Vollzugsdefizite bei der Überwachung von Industrieanlagen und bei der entsprechenden strafrechtlichen Verfolgung auf.

Wir haben in Bayern ein derartiges Gutachten gar nicht mehr nötig; denn die Vollzugsdefizite sind uns ganz klar geworden, ganz egal, ob es, wie in unserem Berichtsantrag, um Schüller geht oder um illegal abgelagerte Gießereisände oder um große Skandale wie Marktredwitz oder Gallenbach. Aber die CSU und die Staatsregierung lehnen einen Bericht ab, und zwar meiner Meinung nach aus der Angst heraus, ein paar Defizite in der bayerischen Müllentsorgung eingestehen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit zeigen Sie deutlich auf, wie wir es auch schon bei unserer Interpellation zum Sondermüll erleben mußten, daß Sie an der Lösung dieser Umweltprobleme nicht interessiert sind, sondern daß Sie mit dieser Haltung, über alles brav den Mantel zu breiten, um eine heile Sondermüllwelt in Bayern vorzugaukeln, für die Umwelt langsam, aber sicher zu einem Problem werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe Ihnen eine ganze Reihe von Fällen aufgelistet, um zu zeigen, warum ein Bericht, ein detaillierter Bericht, auf der Grundlage unseres Berichtsantrags wirklich notwendig und erforderlich ist. Ich möchte Sie von dieser Stelle aus ganz herzlich bitten,

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

diesem Berichtsantrag, mehr wollen wir ja gar nicht, Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Heinrich das Wort.

Heinrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hat diesem Antrag im Umweltausschuß nicht zugestimmt, sondern sich der Stimme enthalten. Ich möchte dies kurz begründen.

Abgesehen davon, daß unsere Kollegen mit Schriftlichen Anfragen und Mündlichen Anfragen diesen Komplex bereits durchleuchtet haben, wurde zeitgleich mit dem Antrag der GRÜNEN eine ausführliche Petition der Gemeinde Nersingen behandelt, in der über drei Dutzend Einzelfragen zu diesen Vorgängen gestellt worden waren.

Die Stellungnahmen der Staatsregierung zu dieser Petition waren – soweit dies möglich war, da nicht in schwebende Verfahren eingegriffen werden kann – einigermaßen hinreichend. Es gab allerdings ein paar Punkte, die uns nicht zufriedengestellt haben. Wir haben uns dann geeinigt, daß diese Petition noch einmal aufgerufen werden soll, wenn einige Ermittlungsarbeiten und die Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, und daß sie dann durch einen Bericht der Staatsregierung ergänzt wird. Dies war der Beweggrund, warum wir uns der Stimme enthalten haben. Wir glauben nämlich, daß sonst nur Doppelarbeit entstünde. Ich bitte dies auch die Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN zu überlegen. Es sollte sich nicht alles drei- bis viermal im Fachausschuß wiederholen.

Immerhin hat sich die Staatsregierung bemüht, zumindest hatten wir diesen Eindruck, den Skandal zu erkennen. Der Umweltausschuß hat nicht gebilligt, was dort passiert ist. Kein einziges Mitglied hat gesagt, das sei alles korrekt. Im Gegenteil, diese Dinge, die auch jetzt hier genannt wurden, wurden sehr deutlich im Ausschuß angesprochen.

Der einzige Punkt, wo wir meinten, uns zusammenfinden zu können, war der letzte in diesem Antrag, nämlich die Konsequenzen für die Staatsregierung in bezug auf das Überwachen von Recyclingfirmen. Wenn dies ein eigener Antrag gewesen wäre, hätten wir darüber sprechen können, weil uns Fälle wie der von Schüller und auch von anderen Firmen immer wieder zeigen, daß es möglicherweise ein dichteres Überwachungssystem mit fachlicher Kompetenz für diese Recyclingfirmen geben müßte.

In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion in diesem Höhlen Haus dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Fickler. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Fickler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Fall Schüller hat schon des öfteren den Bayerischen Landtag beschäftigt. Wie Kollege Heinrich richtig ausführte, waren es Anträge, Schriftliche Anfragen und Petitionen, die diese Problematik zum Inhalt hatten.

Anläßlich einer umfangreichen Petition der Gemeinde Nersingen wurden die Fragen ausführlich in Stellungnahmen des Umweltministeriums, des Leitenden Staatsanwalts beim Landgericht Memmingen und auch des Justizministeriums beantwortet. Allein auf 28 Fragen wurde eingegangen. Der Vertreter der Staatsregierung sagte aus, daß der Sachstand unverändert sei und zusätzliche Informationen, um die es uns ging, nicht gegeben werden könnten.

Wir haben dann den Inhalt dieser Fragen zu klären versucht. Dabei konnten anfängliche Widersprüche bei den Ermittlungen, die zum Teil auf Mißverständnissen, aber zum Teil auch auf Unterstellungen beruhten, größtenteils ausgeräumt werden.

Uns ist es nicht gleichgültig, was dort geschieht, aber ich glaube, wir können nicht mehr herausholen als das, was die Staatsregierung uns zu sagen in der Lage ist. Wir haben dann versucht, einen Kompromiß zu finden. Der Kollege Kolo empfahl den GRÜNEN, den Antrag zurückzuziehen und von der Staatsregierung einen schriftlichen Bericht für jede Fraktion zu fordern, DIE GRÜNEN waren aber nicht bereit, mitzumachen. Wir haben dann bei der Abstimmung den Antrag abgelehnt. Ich darf Sie bitten, jetzt ebenfalls so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Bock. Sie haben das Wort.

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe Ihre Aufregung nicht ganz. Es wird ein Bericht über einen Vorgang gefordert, der die Bürger der Gemeinde Nersingen seit etlichen Jahren mehr als belastet. Wie bisher da verfahren worden ist, darauf ist nach dem, was ich durchgelesen habe, keine erschöpfende Antwort gegeben worden. Auch die Vorgehensweise der Staatsregierung war nicht in Ordnung. Die Frau Kollegin Martini hatte eine Schriftliche Anfrage gestellt, aber erst nach viermaligem Nachhaken die Antwort ein halbes Jahr später bekommen. Alles hat sehr lange gedauert, und die Fragen waren auch nicht erschöpfend beantwortet. Da verstehe ich die CSU nicht. Wenn alles astrein ist und es nichts zu vertuschen gibt, kann man doch dem Antrag zustimmen.

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich habe mehrfach mit den Bürgern dort diskutiert. Sie haben das Gefühl, daß irgend etwas nicht stimmt. Sie glauben nicht mehr daran, daß man ihnen alles ganz offen sagt. Allein um bei diesen Bürgern die Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, bitte ich, diesem Berichtsantrag zuzustimmen. Sie haben mit Sicherheit doch ein gutes

(Frau Bock [FDP])

Gewissen, dann brauchen Sie auch keine Angst zu haben. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Das war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Freller, Donhauser und anderer betreffend Beförderung von Realschullehrern an Berufsschulen (Drucksache 12/3230)

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12/5991) sollte der Herr Kollege Dr. Bernhard berichten. – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Neufassung, ausgedrückt auf Drucksache 12/5498. Dem schließt sich der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen an. Wer dieser Neufassung auf Drucksache 12/5498 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Schultz, Straßer und anderer betreffend Konzept zur Förderung der Ensembleleiter in der bayerischen Laienmusik (Drucksache 12/3435)

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12/5979) berichtet Frau Kollegin Lochner-Fischer. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

– Danke, es wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Während der Ausschuß für kulturpolitische Fragen dem Antrag zustimmt mit der Maßgabe, daß das Berichtsdatum geändert wird, empfiehlt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrages mit geändertem Berichtsdatum ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP, der SPD und Teile der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimm-

haltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU und aus den Reihen der GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

Antrag des Abgeordneten Franzke betreffend Auslagerung der JVA Landhut (Drucksache 12/4669)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt; damit entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob es entsprechend dem Wunsch der Stadt Landshut möglich ist, statt der geplanten Erweiterungsmaßnahmen bei der JVA Landshut eine Auslagerung aus der Landshuter Innenstadt an die Peripherie oder in das Umland der Stadt vorzunehmen.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Damit lasse ich abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgender Satz angefügt wird: „Dem Landtag ist bis zum 30. Juli 1992 zu berichten.“ Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Hofmann, Kling und anderer betreffend Aufwandsentschädigung für staatlich anerkannte Chorleiter und Dirigenten (Drucksache 12/4919)

Auch hier wurden die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse ohne Gegenstimmen gefaßt. Eine Berichterstattung kann entfallen.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden, die im Zweiten Bayerischen Musikplan vorgesehene angemessene Honorierung von Leitern von Orchestern und Chören in einem ersten Schritt so umzusetzen, daß den derzeit rund 1200 staatlich anerkannten Dirigenten und Chorleitern eine Aufwandsentschädigung von höchstens 300 DM je Jahr und Person gewährt wird.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen stimmt dem Antrag unverändert zu, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „in Höhe von“ durch die Worte „von höchstens“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Begnadigung von Demonstranten (Drs. 12/5755)

(Frau Bock [FDP])

Der Abgeordnete Dr. Fleischer soll über die Beratungen im Ausschuß berichten. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Paulig. Sie haben das Wort.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Fröhlich gegen halb acht Uhr wird eine 70jährige Frau von zu Hause abgeholt und in die Justizvollzugsanstalt Traunstein gebracht.

(Abg. Breitner: Sie hätte bloß zahlen brauchen!)

Sie hatte demonstriert, sie hatte an einer Sitzblockade gegen Raketenstellungen in Mutlangen teilgenommen. Ihr wird strafrechtlich bewehrte Nötigung nach § 240 des Strafgesetzbuches vorgeworfen.

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag den Ministerpräsidenten aufgefordert, sich in Baden-Württemberg für die Begnadigung dieser Frau und darüber hinaus für die Begnadigung weiterer Demonstranten einzusetzen, die an Sitzblockaden teilgenommen hatten und für die der Vollzug des Urteils ausstand.

Eine Frau, die sich im Sinne eines weltweiten Friedens dafür einsetzt, daß Raketenstellungen in die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit rücken, die mit vielen anderen, die an Friedensdemonstrationen und an Blockaden teilgenommen haben, mitbewirkt hat, daß sich der Eisener Vorhang geöffnet hat und daß es zur Abrüstung kommt, wird Strafverhalten vorgeworfen, und sie wird ins Gefängnis gebracht.

(Abg. Breitner: Weil sie nicht gezahlt hat!)

– Sehr richtig! Sie hat sich geweigert, die Strafe zu zahlen, auch wenn es ihr finanziell sicher möglich gewesen wäre.

(Frau Abg. Würdinger: Na also!)

Sie hat sich darüber hinaus geweigert, eine Begnadigung anzunehmen.

(Zuruf von der CSU: Was soll dann Ihr Antrag?)

Die Begnadigung wurde nämlich von Baden-Württemberg sogar ausgesprochen. Sie hat gesagt: Ich will kein besonderes Recht für mich, sondern ich will auf das Unrecht aufmerksam machen. 10 000 sind gleich ihr verurteilt worden, haben die Strafen oder die Zahlungen zum Teil angenommen, zum Teil noch ausstehen.

Frau Oberländer will mit ihrem Verhalten darauf aufmerksam machen, wie Justizurteile widersinnig, widerrechtlich und gegen die Moral gefällt und dann vollzogen werden. Wir wissen doch, wie variabel die Rechtslage gerade bezüglich von § 240 des Strafgesetzbuches gehandhabt wird. Bei Sitzblockaden gegen Atomwaffendepots oder Raketenstellungen haben wir die Bewertung einmal als verwerfliche Straftat und einmal als Ordnungswidrigkeit. Dann gibt es

auch Freisprüche, und andere werden gar nicht vor Gericht zitiert; das ist völlig offen.

Frau Oberländer, die bereit war, die Öffentlichkeit auf ihren Fall aufmerksam zu machen, und die die Strafe auf sich genommen hat, hat dies erreicht und hat dies angesprochen, geht doch der § 240 des Strafgesetzbuches mit seiner eigenartigen Fassung einer Nötigung zurück ins Dritte Reich; Freisler hat damals für die ursprünglichen Inhalte des § 240 mit verantwortlich gezeichnet.

(Abg. Natscher: Sie hat keine Ahnung!)

Letztendlich geht es doch darum, endlich die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte vom Straftatbestand der Nötigung abzugrenzen. Genau darum geht es doch. Menschen, die sich in Wahrnehmung ihrer Grundrechte, der Demonstrationsfreiheit beispielsweise, für Frieden und für Abrüstung einsetzen, dürfen nicht nach diesem § 240 verurteilt werden.

Es war eine siebzehnjährige Frau.

(Frau Abg. Würdinger: Alter schützt vor Torheit nicht!)

Gerade das hat der Öffentlichkeit eine gewisse Aufmerksamkeit abverlangt, hat man doch gegenüber älteren Frauen in diesem Punkt vielleicht noch ein gewisses Schamgefühl. Aber ich muß Ihnen sagen: Auch bei den 10 000 anderen Demonstranten, die verurteilt wurden, ob sie jung sind, ob sie männlich sind oder weiblich, mit Kindern oder ohne, ist es nicht nachzuvollziehen.

Ich möchte an dieser Stelle Frau Oberländer für ihr klares Eintreten und für ihre Teilnahme an einer Sitzblockade in Mutlangen herzlich danken,

(Abg. Franz Meyer: Eine Rechtsbrecherin!)

hat sie doch ganz deutlich darauf aufmerksam gemacht,

(Pfui! bei der CSU)

daß der § 240 an dem, was wir eigentlich wollen, nämlich Rechtsfrieden, vorbeigeht.

(Abg. Natscher: Keine Ahnung! – Erneutes Pfui! bei der CSU)

Nicht zuletzt muß der Blick beispielsweise auf die Blockaden der Fernfahrer und auch auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß geworfen werden, der im Jahr 1974 dazu aufgerufen hatte. Was war denn damals? Verdacht der Beihilfe zur Nötigung, hieß es damals. Das Verfahren wurde eingestellt. Allein das zeigt doch, mit welchem unterschiedlichen Maß hier gemessen wird und wie traurig es für die bundesweite Justiz ist, daß der § 240 noch immer seine fragwürdige Gültigkeit hat und daß Friedensdemonstranten und Teilnehmer an Sitzblockaden, die sich absolut gewaltfrei verhalten, wegen Nötigung verurteilt werden.

Es ist höchste Zeit, daß das Grundrecht jeder Bürgerin und jedes Bürgers, sich für Frieden und Abrüstung einzusetzen und an Demonstrationen teilzunehmen, endlich greift und nicht mehr der Verurteil-

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

lung, einer sehr willkürlichen Verurteilung nach § 240 des Strafgesetzbuches unterliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Hahnzog.

(Zuruf von der CSU: Gerade der Richtige!)

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall der Frau Oberländer zeigt die Fragwürdigkeit der strafrechtlichen Beurteilung von friedlichen Sitzblockaden. Das ist ja nur ein ganz typischer Fall. Ich will hier nicht Bezug nehmen auf die Entstehungszeit des Strafrechtstatbestandes und ähnliches, sondern nur darauf hinweisen, daß der Straftatbestand vor dem Bundesverfassungsgericht 1986 in einer 4:4-Entscheidung gerade noch gehalten hat, weil Verfassungswidrigkeit infolge der unentschiedenen Pattsituation nicht feststellbar war. Aber vier Verfassungsrichter haben sehr deutliche Zweifel an der Berechtigung dargetan, bei friedlichen Sitzblockaden mit § 240 des Strafgesetzbuches vorzugehen.

Die SPD hat deswegen im Bundestag im Februar dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 240 eingebracht, gleichzeitig verbunden mit einem Straffreiheitsgesetz für diejenigen, die in der Vergangenheit wegen Verstoßes gegen diesen Straftatbestand bei friedlichen Sitzblockaden verurteilt worden sind.

Dazu gibt es neben der allgemeinen Betrachtungsweise, daß bei solch friedlichen Formen der Meinungsäußerung die politische Freiheit des einzelnen vorrangig sein soll, auch die Argumentation aus dem speziellen Ablauf all der Prozesse gegen Sitzblockaden. Da ist nämlich nur ein Teil derjenigen, die angeklagt worden sind, dann auch verurteilt worden, und zwar nicht, weil jetzt die Gerichte in den Einzelfällen sehr unterschiedlich geurteilt hätten, sondern weil sich die ganze Richtung der Rechtsprechung geändert hat.

Das zeigt sich ganz deutlich an der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Stuttgart, das für alle Mutlangen-Fälle letztendlich zuständig war. In seinem Urteil vom 4. Oktober 1991 steht: Soweit unser Senat zunächst verurteilende Entscheidungen bestätigt hat, in denen ein absichtliches gewaltsames Hindern eines Kraftfahrers an der Weiterfahrt durch eine gewaltfreie Sitzblockade über einen Zeitraum von 20 Minuten verwerflich und damit strafbar sei, vermag daran unser Senat in dieser apodiktischen Form nicht festzuhalten. Dann ist die Rechtsprechung ganz anders geworden.

Es muß doch ein Beitrag zum Rechtsfrieden sein, wenn diejenigen, die zunächst bei der härteren Rechtsprechung verurteilt worden sind, genauso behandelt werden wie diejenigen, die jetzt vor Gericht kommen und gar nicht mehr verurteilt werden.

Das ist im Kern der Antrag der GRÜNEN. Es ist auch das, was die SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag

beabsichtigt. Deswegen wird die SPD dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Dr. Manfred Weiß. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Weiß Manfred (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei diesem Antrag der GRÜNEN handelt es sich nicht um den Versuch einer sauberen rechtlichen Klärung, sondern es handelt sich um reine Show, wo Stimmung gemacht werden soll gegen unsere Justiz und gegen unseren Rechtsstaat. Und ich bedauere an sich, daß die SPD den GRÜNEN da auf den Leim gegangen ist.

Es handelt sich um eine reine Show, weil der Antrag auf Begnadigung zu einer Zeit gestellt wurde, als die Dame bereits die Hälfte ihrer Strafe verbüßt hatte und man gewußt hat, selbst wenn jetzt einigermaßen schnell gehandelt wird, daß sie das Ende der Strafe verbüßt hätte, bevor überhaupt eine staatliche Reaktion möglich wäre.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es handelt sich um eine reine Show, weil jeder Mensch, der sich ein bißchen damit befaßt, weiß, daß nur der begnadigt werden kann, der begnadigt werden will; daß aber die Dame bereits vorher ganz deutlich gesagt hat, daß sie nicht begnadigt werden möchte. Also ist der Antrag auf Begnadigung eine Blendung der Leute, eine Show.

Worum geht es denn überhaupt? Es geht darum, daß die Dame entsprechend dem geltenden Recht rechtskräftig verurteilt wurde. Sie wurde entsprechend dem Recht verurteilt. Sie wurde nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, sondern entsprechend ihrer Schuld zu einer Geldstrafe. Wenn sie jetzt bewußt sagt, sie wolle eben die Geldstrafe nicht bezahlen, sondern die Märtyrerin spielen und die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, dann hat sie diese Möglichkeit. Sie soll sich dann aber nicht beklagen, wenn sie im fortgeschrittenen Alter noch mal eine Justizvollzugsanstalt von innen anschauen muß.

Es ist richtig, daß über den § 240 StGB im Moment diskutiert wird. Aber, Herr Kollege Hahnzog, es gibt keine Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erster Klasse, zweiter Klasse, Mehrheitsentscheidungen usw.; entweder wird eine Regelung für verfassungswidrig erklärt oder sie ist verfassungsgemäß. Und nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist sie verfassungsgemäß. Darum haben sich auch unsere Gerichte daran zu halten.

Ich möchte deshalb festhalten: Die Dame hat ihre Ersatzfreiheitsstrafe schon verbüßt, sie hat ja auch schon in der Presse geschildert, welche wertvollen Einblicke sie hier bekommen hat. Sie hat auch schon angekündigt, daß sie noch eine andere Geldbuße zahlen müßte; da werde sie selbstverständlich auch wieder ein Wochenende hinter Gittern verbringen. Na gut, wenn sie glaubt, hier eine Show abreißen zu können, dann soll sie es machen. Sie können

(Dr. Weiß Manfred [CSU])

auch mitmachen. Aber der Bayerische Landtag ist dafür nicht das richtige Forum. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Schramm. Sie haben das Wort.

(Oh je! bei der CSU – Abg. Kiesl: Der ist der Richtige!)

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weiß hat mich herausgefordert.

(Zurufe bei der CSU, u. a. Abg. Beck: Sie hatten sich ja schon vorher gemeldet!)

– Ich habe mich da gemeldet, ja, genau an der Stelle. Er hat von geltendem Recht gesprochen und von einer Show, die hier abgezogen werde. Herr Kollege Weiß, es geht um den § 240, und um bei diesem Fall erst mal zu bleiben, es gibt zu Sitzblockaden bezüglich der gleichen Aktion unterschiedliche Urteilsfindungen. Es gab zum Beispiel anlässlich der Sitzblockade 1983 in Neu-Ulm die Verurteilung des ehemaligen Generals Bastian, und zwei Meter neben ihm hatte ein Demonstrant gesessen, der letztendlich vom Verfassungsgericht freigesprochen worden ist. Zur Anketaktion am Tor I der WAA gibt es in Amberg ein Urteil, nach dem eine Frau im Moment in Berlin-Plötzensee einsitzt, weil sie sich in einer gewaltfreien Aktion an dem Tor angekettet hatte. Wegen der gleichen Aktion ist eine andere Frau in der ersten Instanz verurteilt, in der zweiten Instanz freigesprochen worden, in der Revision wurde das Verfahren an das Landgericht Amberg zurückverwiesen. Dort ist sie wieder freigesprochen worden und ist bis heute frei, und es gibt keinen weiteren Rechtsgang. Bei gleicher Aktion zwei völlig unterschiedliche Urteile! Die eine Frau mußte die Ersatzfreiheitsstrafe in Berlin-Plötzensee absitzen, obwohl ihr Fall in wenigen Monaten vor dem Verfassungsgericht verhandelt wird; die bayerische Justiz war nicht bereit und willens, so lange zuzuwarten, bis das Verfassungsgericht entschieden hat.

Das ist die momentane Situation. Deswegen besteht hier eine völlige Rechtsunsicherheit. Das werden Sie kaum einem Bürger oder einer Bürgerin in diesem Land verklickern können, daß man für ein und die gleiche Tat völlig unterschiedliche, entgegengesetzte Urteile bekommt. Deswegen sind wir der Meinung, daß Begnadigungen fällig und notwendig sind, denn hier wird nämlich wirklich Unrecht gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, FDP und GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die

Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltung? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 19 mit 23:

Antrag der Abgeordneten Professor Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumpenberg und anderer und Fraktion FDP betreffend eigener Landwirtschaftstarif bei der Stromtarifreform (Drucksache 12/4681)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumpenberg und anderer und Fraktion FDP betreffend Befreiung der Land- und Forstwirtschaft von der Konzessionsabgabe (Drucksache 12/4683)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Brückner, Daxenberger und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Stromtarife für die Landwirtschaft (Drucksache 12/4737)

Antrag der Abgeordneten Seltz, Eppeneder, Ihle und anderer CSU betreffend Stromtarife für die Landwirtschaft (Drucksache 12/5043)

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Müller Willi, Diethel und anderer und Fraktion CSU betreffend Stromtarife/Konzessionsabgabe (Drucksache 12/5044)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu den Anträgen der Tagesordnungspunkte 19 und 20 (Drucksachen 12/4870, 12/4871) sollte Herr Abgeordneter Freiherr von Gumpenberg berichten. Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wird auch auf die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 21 (Drucksache 12/4869) verzichtet? – Das ist der Fall. Auch zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23 wird auf die Berichterstattung (Drucksachen 12/5222, 12/5228) verzichtet.

Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Bock. Sie haben das Wort.

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem keine Berichterstattung stattgefunden hat, muß ich die Behandlung in den Ausschüssen in meine Ausführungen einfließen lassen.

Ich möchte zu dem ganzen Komplex sagen, wir alle wissen, daß die Landwirte verstärkt zunehmenden Belastungen ausgesetzt sind. Neben der Unsicherheit und Existenzangst, die sie zur Zeit zu Recht empfinden, kommen neue Verordnungen wie die Düngemittel-Anwendungsverordnung und der Flächennachweis. Alles, was umweltpolitisch notwendig ist, muß getan werden, das ist auch für uns keine Frage. Aber ich sehe nicht ein, warum dazu noch unnötige Belastungen kommen sollen, die sich weiß Gott in Höhe von 2000 bis 3000 DM pro Jahr bewegen, die bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Si-

(Frau Bock [FDP])

tuation vielen Landwirten einfach nicht zugemutet werden können.

Die Landwirte verzeichnen Einkommenseinbußen. Wenn man daran denkt, was zur Zeit passiert, um höhere Einkommen durchzusetzen und wie dabei vorgegangen wird – mit gutem Recht übrigens –, dann kann man von den Landwirten nicht verlangen, daß sie einfach das und das auch noch schlucken. Deswegen sind wir der Ansicht, daß ihnen sowohl bei den Stromtarifen wie auch bei der Konzessionsabgabe entgegengekommen werden muß.

Und jetzt etwas an die Adresse der SPD. Herr Schieder hat damals im Landwirtschaftsausschuß gesagt, daß sich die Neugestaltung der Stromtarife an umwelt- und energiepolitischen Überlegungen orientieren müsse. Vollkommen d'accord. Aber jetzt geht es weiter, Zitat:

Einkommens- und sozialpolitische Aspekte seien in diesem Zusammenhang fehl am Platz. Ebenso wenig die in Frage stehende Konkurrenzfähigkeit der Landwirte.

(Abg. Starzmann: So ist es!)

Das können wir nicht hinnehmen. Ich nehme an, Herr Starzmann wird dann selber erklären, wie er das gemeint hat. In diesem Zusammenhang wurde auch den GRÜNEN mehrmals mangelnder ökologischer Sachverstand, und damit das Maß voll war, der FDP mangelnder ökonomischer Sachverstand vorgeworfen.

(Abg. Starzmann: So ist es! Keine Ahnung von Wirtschaftspolitik! Völlig unterbelichtet!)

Um so überraschter lese ich drei Wochen später eine Presseerklärung der bayerischen SPD, die gerechtere Stromtarife für Bayerns Landwirte fordert. Anscheinend hat dort dann doch ein Umdenken stattgefunden.

Mir geht es jetzt nicht darum, das noch weiterzutreiben. Die Landwirte sind in einer Ausnahmesituation. Sie sind harten Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt. Es wurde in dem Zusammenhang davon gesprochen, daß die EVUs eine Inkassopflicht bei der Konzessionsabgabe hätten. Das muß ich entschieden ablehnen, wenn ich mir die neueste Hochglanzbroschüre der Bayernwerk AG betrachte, die ich vor drei Tagen auf den Tisch bekommen habe. Da ist nämlich immerhin von 137 Millionen DM Gewinn in 1991 die Rede. Einzig und allein reagiert haben in Bayern die Lechwerke in Schwaben. Sie stellen einen Sommertarif in Aussicht. Also muß es doch möglich sein, daß auch andere EVUs zur Besinnung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir werden in der Abstimmung natürlich unseren beiden Anträgen zustimmen, auch dem Antrag der GRÜNEN und dem ersten Antrag der CSU. Der zweite CSU-Antrag auf Drucksache 12/5044 ist uns zu schwammig; „unzumutbare Belastungen“ ist uns zu ungenau. Deswegen werden wir uns da der Stimme enthalten. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Dr. Fleischer. Sie haben das Wort.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jüngste Reform der Stromtarife hat zu erheblichen Stromverteuerungen für die bäuerliche Landwirtschaft geführt.

(Zuruf des Abg. Starzmann)

– Herr Starzmann, Sie kommen später dran.

Anlaß für die vorliegenden Anträge von GRÜNEN, FDP und CSU war wohl in allen Fällen das Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes vom 27. Januar 1992, das alle Abgeordneten dieses Landtags erhalten haben. Es sind drei Dinge, von denen die Landwirtschaft besonders betroffen ist, nämlich:

- erstens 96-Stunden-Tarif,
- zweitens die Einführung eines bedarfsartneutralen Tarifs durch die Lechwerke (LEW) und die Isar-Amper-Werke (IAW) und
- drittens die Konzessionsabgabe.

Zu diesen drei Bereichen möchte ich folgendes ausführen:

Zunächst zum 96-Stunden-Tarif. Der 96-Stunden-Tarif kommt bei Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10000 kWh zur Anwendung. Bei diesem Tarif wird der Leistungspreis, in diesem Fall ist das der Grundpreis, nach dem höchsten Stromverbrauch innerhalb von 96 Stunden berechnet. Mit diesem Preis wollen die Stromversorgungsunternehmen angeblich darauf hinwirken, daß Leistungsspitzen abgebaut werden und der Stromverbrauch vergleichmäßig wird.

(Abg. Starzmann: Sie sind doch selbst dafür!)

Diese Art der Berechnung des Leistungspreises ist zwar besser als die früher angewandte Methode, bei der die Summe der Anschlußwerte aller Maschinen oder – bei der Landwirtschaft – die Fläche des bewirtschafteten Landes die Höhe des Grundpreises bestimmt, unserer Auffassung nach ist der 96-Stunden-Tarif aber kein geeignetes Mittel, um Stromspitzen abzubauen. Keine Verbraucherin und kein Verbraucher wird selbst beim besten Willen nicht in der Lage sein, den Stromverbrauch jeweils über 96 Stunden im Auge zu behalten und über die gleiche Zeitdauer im voraus zu planen, um einen günstigeren Leistungspreis zu erhalten.

(Abg. Starzmann: Natürlich kann er!)

– Herr Starzmann, hören Sie zu, Sie können eine Menge lernen. Es ist deshalb kaum zu erwarten, daß Verbrauch in nachfrageärmere Zeiten verlagert wird.

(Abg. Starzmann: Sie haben ja nicht einmal die richtigen Fakten!)

Das ist wirklich wichtig. Die SPD hat hohen Nachholbedarf. Das zeigt sich auch daran, daß sie keinen Antrag vorgelegt hat. Auf die Ausführungen, die Sie bisher gemacht haben, komme ich gern noch zurück.

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Für die Landwirtschaft hat der 96-Stunden-Tarif besonders gravierende Nachteile. Bei Silobefüllung beispielsweise und Heutrocknung zur Erntezeit fallen besondere Spitzen an, die den Maximalwert des 96-Stunden-Verbrauchs und damit den zu zahlenden Leistungspreis deutlich erhöhen. Da diese besonderen Leistungsspitzen im Sommer auftreten, wenn das Stromversorgungsunternehmen keine Spitzenlast zu tragen hat, ist ein besonders hoher Leistungspreis durch die Erntespitzen nicht gerechtfertigt.

Der Antrag der CSU auf Drucksache 12/5043 zielt auf eine Beseitigung dieser Ungerechtigkeit durch Aussetzen der Leistungs bemessung für die Landwirtschaft in den Sommermonaten. Deshalb werden die GRÜNEN diesem Antrag der CSU zustimmen, wie sie dies auch schon im Landwirtschaftsausschuß getan haben.

Ich möchte aber betonen, daß der 96-Stunden-Tarif auch mit der Korrektur im CSU-Antrag nach Auffassung der GRÜNEN kein Tarif ist, der ökologischen Anforderungen entspricht. Die GRÜNEN fordern weiterhin die Einführung eines linearen, zeitvariablen Stromtarifs.

(Abg. Starzmann: Was glauben Sie, was da die Bauern zählen?)

Ein solcher Tarif ist seit der letzten Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO Elt) möglich. Bei Erprobung des zeitvariablen, linearen Tarifs in Freiburg und im Saarland ergab sich eine Reduktion der Spitzenlast von immerhin neun Prozent.

Zum zweiten Bereich, bedarfsneutraler Stromtarif:

Die Isar-Amper-Werke und die Lechwerke unterscheiden nicht mehr zwischen den Kundengruppen „Haushalt und Landwirtschaft“ einerseits und „Gewerbe“ andererseits. Alle anderen Regionalversorgungsunternehmen unterscheiden nach diesen beiden Gruppen. Das Verhalten der Isar-Amper-Werke und der Lechwerke führt dazu, daß an diese beiden Stromversorgungsunternehmen Haushalte und Landwirtschaft höhere Strompreise zu bezahlen haben als an andere Energieversorgungsunternehmen, während Gewerbebetriebe den Strom billiger erhalten.

Diese Differenzierung der Tarifpreise, die alle bayerischen Regionalversorgungsunternehmen außer den Isar-Amper-Werken und den Lech-Elektrizitätswerken vornehmen, ist gerechtfertigt durch die Tatsache, daß Gewerbebetriebe ihren Strom fast ausschließlich an Werktagen tagsüber verbrauchen. Haushalte und Landwirtschaftsbetriebe beziehen dagegen Strom zu etwa vierzig Prozent nachts oder am Wochenende, wenn Strom für das Versorgungsunternehmen billig zu beschaffen ist. Gewerbebetriebe verursachen also den Stromversorgungsunternehmen höhere Kosten. Deshalb ist es richtig, daß sie höhere Preise für den Strom bezahlen sollen. Die Aufhebung der Preisdifferenzierung wäre erst gerechtfertigt, wenn die Tarife, wie die GRÜNEN seit langem fordern, zeitvariabel mit mehr als zwei Zeitzonen gestaltet wären. Dann wäre Stromverbrauch in Spitzen- und

Hochlastzeiten automatisch teurer als Stromverbrauch in Zeiten geringerer Last.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Starzmann:
Das ist beim 96-Stunden-Tarif annähernd
genauso!)

– Aber nur annähernd. Knapp daneben ist auch daneben. Herr Starzmann, das ist Ihr Problem, Sie sind daneben.

Ein bedarfsneutraler, nicht zeitvariabler Tarif führt dagegen zur Subvention des Stromverbrauchs von Gewerbebetrieben durch Haushalte und Landwirtschaft. Das möchte ich der SPD noch einmal sagen: Will sie diese Subventionierung von Gewerbe und Industriebetrieben zu Lasten von Haushalten und Landwirtschaft? Sie treten doch immer für soziale Gerechtigkeit ein, warum nicht auch hier?

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Aufsatz von Herrn Dr. Hermann Maier von der Hauptverwaltung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) verweisen, der in einem Beitrag für die „Energiewirtschaftlichen Tagesfragen“ im Juni 1991 ausgeführt hat:

Eine Vereinheitlichung der Preise von Haushalt und Gewerbe würde für das Gewerbe zu einem Preisniveau führen, das deutlich unter den Kosten läge.

Dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(...) Abhilfe müßten tarifliche Sonderkonstruktionen sein, die mit der Struktur der Kosten nichts mehr zu tun hätten, sondern nur bezweckten, die Nachteile der Vereinheitlichung der Preise auszubügeln.

Dies sagte einer, der seit Jahren in diesem Bereich tätig ist und wohl auch den notwendigen Sachverstand für diese Aussage mitbringt.

Deshalb fordern wir GRÜNEN in unserem Antrag Drucksache 12/4737 eine Überprüfung der Stromtarifgestaltung der Isar-Amper-Werke und der Lech-Elektrizitätswerke durch die Preisaufsichtsbehörde im bayerischen Wirtschaftsministerium. Anders als die FDP im Antrag auf Drucksache 12/4681 fordern wir aber keinen eigenen Landwirtschaftstarif. Haushalte und Landwirtschaft verhalten sich beim Stromverbrauch sehr ähnlich. Zudem dürfte es bei den meisten bäuerlichen Betrieben schwierig sein, eine scharfe Grenze zwischen Haushalt und Landwirtschaft zu ziehen.

Unsere Forderung lautet also: Einführung eines zeitvariablen Tarifs und, wenn das nicht möglich ist, Differenzierung nach Haushalt und Landwirtschaft einerseits und Gewerbe andererseits, wie es derzeit bei der Mehrzahl der Regionalversorgungsunternehmen außer den Isar-Amper-Werken und den Lech-Elektrizitätswerken geschieht.

Der Abgeordnete Kolo hat mir im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen anläßlich des vorliegenden Antrags der GRÜNEN auf Drucksache 12/4737 vorgeworfen, ausgerechnet die GRÜNEN wür-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

den sich einsetzen für Subventionierung von „Tierfabriken“.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Dieser Vorwurf der SPD zeigt nur – und das gilt wohl auch für den Herrn Starzmann, nachdem Herr Kolo nicht anwesend ist –, daß die SPD sich mit der Auswirkung der jüngsten Stromtarifreform inhaltlich nicht oder nicht ausreichend beschäftigt hat.

(Abg. Diethel: Auwei, Herr Langenberger, das ist aber ein schwerer Vorwurf!)

Denn wir reden hier nur über Tarifikunden, Herr Starzmann, „Tierfabriken“ sind Sondervertragskunden. Sie haben deshalb wie die Großlandwirtschaft ohnehin günstigere Strompreise.

Tarifikunden sind nur Betriebe mit bis zu 50 ha Fläche und bis zu 50 Kühen. Deshalb benachteiligt der bedarfsartneutrale Tarif gerade die bäuerlichen Betriebe und die umweltverträgliche bäuerliche Landwirtschaft. Die Großlandwirtschaft, die Agrarfabriken, die Unternehmerlandwirte, wie Otto Graf Lambsdorff verarmlosend sagt, also die Strom-Sondervertragskunden, werden begünstigt. Um Ihnen die Auswirkungen zu belegen, möchte ich Ihnen einige konkrete Beispiele aus dem Versorgungsgebiet der Isar-Amper-Werke bringen:

Beispiel 1: Für einen Betrieb mit 34 ha landwirtschaftlicher Fläche, 40 Kühen und einem Stromverbrauch von 28 000 Kilowattstunden im Jahr verteuert sich durch den neuen Stromtarif der Isar-Amper-Werke der Strompreis um 30 Prozent.

Beispiel 2: Für einen Betrieb mit 43 ha, 38 Kühen und einem Stromverbrauch von 25 000 Kilowattstunden pro Jahr verteuert sich der Strompreis um 14 Prozent.

Beispiel 3: Für einen Betrieb mit 25 ha, 29 Kühen und einem Stromverbrauch von 23 000 Kilowattstunden im Jahr verteuert sich der Strompreis um 20 Prozent.

Beispiel 4: Für einen Betrieb mit 24 ha, 27 Kühen und einem Stromverbrauch von 20 000 Kilowattstunden im Jahr verteuert sich der Strompreis um 26 Prozent.

(Abg. Starzmann: Es gibt 700 Beispiele in Bayern und 21 000 Gegenbeispiele!)

Fünftes und letztes Beispiel: Für einen Betrieb mit 39 ha, 37 Kühen und einem Stromverbrauch von 35 700 Kilowattstunden pro Jahr verteuert sich der Strompreis um 28 Prozent.

Herr Starzmann, alle Beispiele betreffen keine „Tierfabriken“. Es kommt uns mit unserem Antrag darauf an, die Benachteiligung für die bäuerlichen Betriebe im Versorgungsgebiet der Isar-Amper-Werke zu beseitigen. Dem dürften Sie ohne Bedenken zustimmen.

Zum dritten zur Konzessionsabgabe. Sowohl FDP wie CSU fordern in ihren Anträgen auf den Drucksachen 12/4683 und 12/5044 eine Befreiung der Landwirtschaft von der Konzessionsabgabe. Wir GRÜNEN

halten diese Forderung für falsch. Wir schließen uns der diesbezüglichen Forderung auch des Bauernverbandes nicht an. Diese Forderung richtet sich einseitig gegen die Gemeinden. Während in der Vergangenheit immer der Grundsatz galt, daß die Konzessionsabgabe aus den Gewinnen der Energieversorgungsunternehmen zu bezahlen ist, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im letzten Jahr unter Aufgabe seiner bis dahin vertretenen Rechtsauffassung den Stromversorgungsunternehmen die Abwälzung der Abgabe auf die Stromkunden genehmigt. Wir haben hierzu einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, über den namentlich abgestimmt wurde. Es ist bemerkenswert, daß gerade die Vertreter der bäuerlichen Landwirtschaft, die auch Sitz und Stimme in der CSU-Fraktion im Landtag haben, jetzt auf einmal erschreckt sind, was sie damit angerichtet haben, daß sie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr haben gewähren lassen.

Dem Motto: Wirtschaftsministerium genehmigt, Stromversorgungsunternehmen kassieren und die Kommunen verzichten, das den Anträgen von FDP und CSU zugrunde liegt, können wir GRÜNEN nicht zustimmen.

(Abg. Willi Müller: Wir haben eine Überprüfung gefordert!)

Es gibt auch keine sachliche Rechtfertigung für die Forderung nach Befreiung der Landwirtschaft von der Konzessionsabgabe. Die Versorgungstätigkeit der Energieversorgungsunternehmen verursacht den Gemeinden echte Kosten. Die Lebensdauer eines Asphaltbelages, der einmal aufgerissen und wieder zugemacht wurde, ist um zehn Jahre kürzer. Auf diesen Kosten sind die Gemeinden in der Vergangenheit sitzengeblieben. Mit der Konzessionsabgabe wird ihnen dafür jetzt ein finanzieller Ausgleich bezahlt. Wird ein landwirtschaftliches Grundstück von einem Energieversorgungsunternehmen für Erdverkabelung oder für die Errichtung eines Mastes in Anspruch genommen, so wird hierfür in der Regel eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Energieversorgungsunternehmens eingetragen. Hierfür wird vom Energieversorgungsunternehmen eine einmalige Entschädigung bezahlt. Die Frage, ob diese Entschädigung in der Höhe immer angemessen ist, sollte nochmals überprüft werden. Die Forderung nach Befreiung der Landwirtschaft von der Konzessionsabgabe geht aber mit Sicherheit zu weit.

Der Bauernverband hat allerdings recht, wenn er sich über die Ungleichbehandlung der Stromverbraucher beklagt und dabei auf den geringeren Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden verweist. Es ist in der Tat nicht einzusehen, daß der Stromverbrauch von Großverbrauchern mit einem geringeren Konzessionsabgabensatz besteuert wird. Richtig wäre es dann, die Begünstigung der Sondervertragskunden abzuschaffen und auch bei Sondervertragskunden den für Tarifikunden gültigen Konzessionsabgabensatz in Ansatz zu bringen. Die Anträge der FDP und der CSU dazu gehen in die falsche Richtung. Wir werden sie ablehnen.

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

(Abg. Sinner: Ende der Lesestunde! – Abg. Dr. Fleischer trinkt aus dem Wasserglas – Heiterkeit – Zuruf von der CSU: Pause! Prost! – Weitere Zurufe)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Das war eine besondere Demonstration.

(Abg. Brosch: Stilllos war das!)

Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Ranner.

Ranner (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den sehr ausführlichen Darlegungen zum Thema Stromtarife möchte ich es mir ersparen, ebenfalls ein ausführliches Referat zu halten. Ich möchte es sehr kurz machen.

(Frau Abg. Lödermann: Also: „Ich stimme meinem Vorredner zu!“)

Wir erleben in der Landwirtschaft derzeit den größten Umbruch und die größte Herausforderung seit Kriegsende.

(Abg. Starzmann: Wer ist schuld daran? Ihr seid schuld daran!)

– Herr Starzmann, wir haben auch über 13 Jahre eine Agrarpolitik gehabt, deren Folgen jetzt noch nicht aufgearbeitet sind.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Aber nicht in Bayern!)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Landwirtschaft die größten Herausforderungen, wir haben Einkommenseinbußen, wir haben eine Sinnkrise im Berufsstand, und dazu kommt als Hammer jetzt seit dem 1. Oktober 1991 die Stromtarifordnung. Dabei wird mit falschen Karten gespielt, es ist heute noch nicht angeklungen. Man geht von Durchschnittsberechnungen aus, die bereits bei einem Hektar beginnen. Bei solchen Grundlagen kommt selbstverständlich ein verschobenes Bild heraus. Der Vollerwerbsbetrieb – insbesondere der Milchviehhaltende Betrieb – Sie kommen auch da her, Herr Starzmann – haben von der neuen Tarifordnung 2000, 3000 oder 4000 DM Stromkostenmehrung zu erwarten. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Starzmann: Warum habt ihr das zugelassen?)

Die 96-Stunden-Leistungsmessung ist ein Zufallsprodukt,

(Abg. Starzmann: Wer stellt den Wirtschaftsminister zur Zeit?)

und bringt die Tarife für die Bauern für das ganze Jahr in eine Schräglage, in eine Situation, die nicht angemessen ist.

(Abg. Starzmann: Wissen Sie, wie der Wirtschaftsminister heißt?)

– Reden wir lieber im Ausschuß so, ich möchte hier um ein bißchen Diskussionskultur bitten. Herr Starzmann, Sie sind Akademiker, ich bin Bauer, nehmen Sie sich ein bißchen zusammen, ein bißchen Anstand!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Was die Anträge betrifft, sind wir mit den GRÜNEN und der FDP weitgehend d'accord, das sage ich ganz deutlich. Frau Bock, es war schade, daß wir es bei der Konzessionsabgabe nicht fertiggebracht haben, einen gemeinsamen Prüfungsantrag zu beschließen, nachdem die Konzessionsabgabe Bundesangelegenheit ist und nicht in unsere Kompetenz fällt. Bei der Befreiung von der Konzessionsabgabe haben wir die Schwierigkeit, daß der Bundeswirtschaftsminister mitbestimmt. Ich glaube, da brauchen wir nicht weiter zu reden.

Zur Konzessionsabgabe ist nicht angeklungen, daß Pflege und Unterhaltung kostenlos sind. Herr Dr. Fleischer, Sie haben von der Grunddienstbarkeit gesprochen, aber versäumt, darauf hinzuweisen, daß man die Konzessionsabgabe an die Gemeinden nicht daraus ableiten kann, daß die Energieversorgungsunternehmen Straßen und Flächen der Gemeinden benutzen. Dies trifft auch für die Bauern zu, sie haben ebenfalls Privatstraßen, Wälder, Äcker und Wiesen, die genauso genutzt werden. Deshalb bin ich der Meinung, daß es auch gerechtfertigt ist, bei der Konzessionsabgabe dafür Sorge zu tragen, daß die Bauern mit Stromkosten nicht über Gebühr belastet werden. Das ist der wesentliche Inhalt unseres Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr dankbar, daß der Mitberichterstatte Daxenberger eingestanden hat, daß der Antrag der GRÜNEN im wesentlichen die Situation beschreibt, aber keine Lösungen enthält. Darum haben die GRÜNEN auch unseren Antrag unterstützt, weil wir Lösungen vorgeschlagen haben, eben die Überprüfung des 96-Stunden-Tarifs in einem Feld- und Flottenversuch, um daraus das Fazit für die Landwirtschaft zu ziehen. Nur so kann man operieren. Das sind Lösungen.

Ich möchte auf die GRÜNEN nicht weiter eingehen. Es ist ein bißchen merkwürdig: Der Niederbayerische Bauernverband hat die Abschaffung der Konzessionsabgabe gefordert, die GRÜNEN sagen, auf keinen Fall, die Konzessionsabgabe muß jedenfalls für die Landwirtschaft bestehen bleiben. Das ist für mich ein bißchen verwunderlich, weil man sonst so bauernfreundlich tut. Das kann ich nicht ganz verstehen. Genauso, daß man eine 25prozentige Energiesteuer fordert und sagt: Na gut, meine lieben Bäuerlein, wir stehen hinter euch, aber 25 Prozent mehr! Das ist ein unehrliches Spiel. Da muß man ehrlicher sein.

Ich möchte abschließen, meine Damen und Herren. Im wesentlichen geht unser Antrag dahin zu überprüfen, ob dieser neue Tarif nicht erneut unsere Bauern, unsere Vollerwerber, unsere Zukunftsbetriebe in existenzielle Bedrohung bringt. Dasselbe gilt für die Konzessionsabgabe. Hier ist es ebenfalls Ziel unseres Antrags, eine Lösung zu finden und zu überprüfen.

(Ranner [CSU])

fen, ob den Landwirten nicht zusätzlich zu den Bedrängnissen, die Frau Bock eingangs dankenswerterweise angeführt hat, eine Belastung aufgebürdet wird.

Ich bitte das Hohe Haus, unsere beiden Anträge zu unterstützen. Danke.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Starzmann das Wort.

Starzmann (SPD): – Da freuen sich schon einige, merke ich. Aber, meine Damen und Herren, Herr Präsident, es ist selten zu einem Sachverhalt mit so viel falschen Argumenten, mit so viel Unwissenheit argumentiert worden

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wie von den bisherigen Rednern. Sie von der CSU müssen aufpassen mit Zwischenrufen. Zu vielen Punkten, bei denen unwissend falsch argumentiert wurde, auch von Herrn Ranner beispielsweise, kann ich Ihnen anschließend als Beweisfigur Ihren eigenen Wirtschaftsminister zitieren, der dies alles belegt. Ich freue mich, daß er sogar da ist. Er kann nicht anders reden als in dem Brief, den er mir auf meine Vorschläge hat schreiben lassen, den sein zuständiges Referat verfaßt hat.

Diese fünf Anträge sind mehr eine politische Demonstration als Lösungsvorschläge für ein vielleicht bestehendes Problem, eine politische Dokumentation dazu.

(Zuruf von der CSU: Die SPD ist für die Null-Lösung!)

– Da weiß ich nicht, wo bei Ihnen die Nullen sitzen. Wir sind für eine Lösung, die sachorientiert ist. Ich komme dann schon noch drauf, worum es geht. Jedenfalls dokumentiert mit diesen Anträgen die FDP, daß sie wirtschaftspolitisch weg möchte von Grundsätzen, die sie sonst immer hochhält, daß dafür bezahlt wird, was in Anspruch genommen wird, in diesem Fall Strom, und zwar daß für den teureren Strom mehr und für den billigeren weniger bezahlt wird. Das gibt die FDP mit ihrem Antrag auf, indem sie quasi einen eigenen Tarif für die Landwirtschaft fordert. Darauf läuft es hinaus.

Herr Fleischer sagt, die GRÜNEN würden dies nicht tun, fordert aber auch de facto einen eigenen Landwirtschaftstarif. Sie schreiben nämlich in ihrem Antrag, daß durch Maßnahmen der Aufsicht auf eine Änderung der Tarife für die Landwirtschaft hingewirkt werden soll.

Wenn ich aber die Tarife für die Landwirtschaft ändere, dann gehe ich von einem Grundsatz ab, der in der Bundestarifordnung Elektrizität absolut gilt und gelten muß, nämlich daß unabhängig von der Verbrauchsart oder der Abnehmerart ein gleicher Stromtarif gilt. Wer viel braucht, wer Spitzen verursacht, muß viel zahlen.

Und nun noch einen Nachhilfeunterricht für Herrn Fleischer über den 96-Stunden-Tarif. Sie stellen sich her und glauben, es gibt im Saal mehrere, die so wenig von dem Thema verstehen wie Sie. Sie stellen sich her und sagen, Sie sind für einen leistungsorientierten Preis beim Strom. Je mehr Strom verbraucht wird, um so teurer muß der Preis sein, linear und zeitvariabel.

Wie machen Sie das? Sie werden also jede Kilowattstunde messen und ihr einen Preis zuordnen. Das ist schon elektrotechnisch ein schwieriges Problem. Sie reden von zeitvariabel. Von Integralrechnung werden Sie etwas gehört haben als Forstmann. Wenn Sie sich an eine Kurve annähern wollen, in dieser Zeitstromkurve jeden Punkt berechnen wollen, müssen Sie Intervalle dafür hernehmen. Diese Intervalle, die hergenommen werden, beginnen jede Stunde. Jede Stunde fangen Sie dann ein 96-Stunden-Intervall an, und innerhalb dieses 96-Stunden-Intervalls wird gemessen, wieviel Strom der Abnehmer braucht. Jede Stunde, bitte, beginnt ein solches 96-Stunden-Intervall. Dieses Geschwätz, daß es darauf ankommt, welche 96 Stunden herausgegriffen werden, stimmt halt einfach nicht. Das ist jetzt nicht politisch, das ist eine mathematische Aufgabe. Sie nähern sich an diese Kurve durch ein einstündiges Stufengebilde an, und dabei stellt sich heraus, daß verschiedene Stromabnehmer in einem gewissen 96-Stunden-Intervall, das alle Stunde beginnt, einen sehr hohen Abnahmebedarf haben, und nach diesem Spitzenabnahmebedarf wird künftig eben der Leistungspreis berechnet. Das ist die technisch machbare, billigste, einwandfreieste Methode, um das zu bekommen, was wir haben wollen, nämlich einen leistungsorientierten Strompreis. Bayerisch ausgedrückt: Wer viel braucht, muß an hoh'n Preis dafür zahl'n, nicht nur, weil er mehr braucht, sondern noch mehr, weil er der Verursacher der Stromerzeugung ist.

Darum haben wir gekämpft, und diese Bundestarifordnung Elektrizität ist mit den Stimmen aller Parteien im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Das haben wir jetzt, und das muß der Wirtschaftsminister in Bayern umsetzen. Er sagt natürlich auch: Jetzt haben wir endlich das, was wir haben wollen, nämlich daß der, der viel Strom verbraucht, mehr zahlt.

Die GRÜNEN waren immer an erster Stelle mit dieser Forderung, das heißt an zweiter, weil die SPD diese Forderung schon früher erhoben hatte. Und wenn wir einen solchen Stromtarif jetzt haben, können wir nicht das Jammern anfangen. Diejenigen, die Spitzenstrombedarf haben, müssen natürlich mehr bezahlen. Da nenne ich Ihnen zwei Berufsgruppen. Sie haben sich sofort blenden lassen vom Bayerischen Bauernverband, der darauf hingewiesen hat, daß die Bauern eben, und zwar betriebsintern oder betriebsformmäßig unterschiedlich, Spitzenstrombedarf haben.

Ich sage Ihnen, es gibt noch ganz andere Gruppen, die Spitzenstrombedarf haben, auch das Gewerbe. Nehmen Sie ein lustiges kleines Gewerbe her, wo es wirklich nicht die große Industrie betrifft: Der Eisverkäufer hat eben seinen Spitzenstrombedarf im Som-

(Starzmann [SPD])

mer. Er könnte auch jammern und sagen: Wie komme ich dazu, Gott der Gerechte, daß ich so viel für den Strom bezahlen muß, weil ich im Sommer meinen Spitzenbedarf habe!

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das ist doch nicht vergleichbar!)

– Das ist absolut vergleichbar. Ich sage Ihnen ja, der Eisverkäufer ist ein mehr lustig gewähltes Beispiel. Nehmen Sie ein Kühlhaus, nehmen Sie verschiedene andere Gewerbe, die Spitzenbedarf haben. Nun ist der Spitzenbedarf beim Bauern natürlich auch nicht vermeidbar, genauso wie bei der Industrie. Diese Spitzenbedarfsrechnung gibt aber auch die Möglichkeit, daß ich als Abnehmer von Strom darauf reagiere und versuche, meinen Spitzenbedarf zu verteilen, dadurch billiger wegzukommen. Erstmals besteht die Möglichkeit für den Stromverbraucher, durch sinnvolles Einsetzen der stromabnehmenden Maschinen oder Strombedarfsmaschinen dazu beizutragen, daß die Stromrechnung günstiger ausfällt. Nicht mehr nur Abschalten, sondern sinnvolles Einsetzen des Stroms wird künftig dem Verbraucher belohnt.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Können Sie auch erklären, wie Sie sich das bei den Bauern vorstellen?)

– Jawohl, das kann ich Ihnen durchaus erklären, wie ich mir das bei den Bauern vorstelle. Das habe ich zum Beispiel auch dem bayerischen Wirtschaftsminister geschrieben, und er ist sehr fachbezogen darauf eingegangen, daß wir, statt zu jammern, ein Programm brauchen, verstärkt alternative Energien am Bauernhof zu fördern.

Das ist eine sinnvolle Reaktion darauf. Wenn Strom teurer wird, überlegt sich jeder, wie er den Strom oder die notwendige Energie von woanders her bekommen kann. Die Einfallsmöglichkeiten sind enorm groß. Wir brauchen hier kein agrartechnisches Seminar darüber abzuhalten, was man alles tun kann.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das wäre aber schon interessant zu wissen!)

In der Schlußdebatte geht es darum, warum wir die Anträge samt und sonders ablehnen müssen. Letztlich geht es darum, der Landwirtschaft Strom billiger zu verkaufen. Sie wollen der Landwirtschaft den Strom billiger geben, vielleicht weil Sie etwas für die Landwirtschaft übrig haben. Herr Ranner hat von einer Umbruchsituation gesprochen, und Herr Fleischer hat gesagt, daß uns die schlechte Einkommenssituation der Landwirtschaft veranlassen muß, den Strom für diese Berufsgruppe billiger zu machen. Ich will Ihnen ein wieder etwas übertriebenes Beispiel nennen. Ich bin ein Mensch, der viel Verständnis für einkommensschwache Familien und für alleinerziehende Mütter mit Kindern hat. Wenn Sie denen den Strom billiger verkaufen wollten, könnte ich das völlig einsehen. Das geht aber nicht. Dafür ist ja die Sozialpolitik da, daß sie beispielsweise einer Mutter mit zwei Kindern ein Auskommen ermöglicht. Wenn Sie

sagen, daß die Bauern am Existenzminimum leben, dann sollten wir eine Agrarsozialpolitik oder eine Landwirtschaftspolitik haben, welche die Existenz der Bauern sichert.

(Beifall bei der SPD)

Man kann aber nicht über den Strompreis Agrarstrukturpolitik machen. Zum Beispiel dafür, daß ich mit dem Herrn Wirtschaftsminister einig bin, lese ich Ihnen einige Zeilen vor:

Zu bedenken ist ferner, daß Haushalte und Landwirtschaft identische Strompreise haben. Es könnte nicht erklärt werden, warum die Landwirtschaft den Strom billiger beziehen sollte. Letztlich läßt der Grundsatz kostenorientierter Strompreise nicht zu, daß über die Tarife eine Förderung oder Unterstützung einzelner Gruppen erfolgt. Soweit dies gewollt ist, müßten die dafür vorgesehenen speziellen Instrumente, zum Beispiel der Sozialpolitik oder der Landwirtschaftspolitik, eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
August R. Lang

Sie haben recht, Herr Minister, Sie sollten das aber auch Ihrer CSU sagen, die dem Bauernverband auf den Leim gegangen ist. Die CSU-Anträge sind natürlich völlig wirkungslos, weil Sie wissen, daß Sie nichts mehr ändern können, nachdem Sie der Bundestarifordnung Elektrizität zugestimmt haben, weil Sie den 96-Stunden-Intervall der Leistungspreismessung wollen. Deshalb hat die CSU gefordert, einen langjährigen Feldversuch mit 96-Stunden-Zählern anzustellen, so daß die Ergebnisse – so heißt es irgendwo – jetzt nicht in die Stromrechnungen eingehen. Die Ergebnisse gehen trotz Ihrer Anträge dort, wo diese Zähler eingeführt werden, ab sofort in die Stromrechnung ein. Das ist beschlossene Sache. Daran werden Sie nichts mehr ändern.

(Abg. Josef Niedermayer: Das ist falsch, was Sie sagen! – Abg. Willi Müller: Das geht nicht in die Stromrechnung ein!)

– Nun gut, wenn Sie dort, wo Sie einen Feldversuch machen, einen 96-Stunden-Zähler einbauen. Der Einsatz der 96-Stunden-Zähler beginnt aber ab sofort. Wenn Sie später nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Feldversuch sagen, daß die Landwirtschaft wegen der naturbedingten höheren Stromabnahme in den Sommermonaten, die als stromverbrauchsärmer gelten, von der Leistungsmessung befreit wird, dann geht das nach der Bundestarifordnung Elektrizität auch nicht.

Ich will Ihnen einen einzigen Ausweg sagen, den ich auch schon vorgeschlagen habe: Wenn wir kostenorientierte Strompreise wollen, dann muß man den Leistungspreisanteil gegenüber dem Grundpreisanteil senken. Die Isar-Amper-Werke haben genau das getan, was wir wollen: Sie haben den Grundpreis möglichst weit gesenkt und den Leistungspreis möglichst hoch gemacht. Dann wird immer der belastet, der Strom braucht. Die Isar-Amper-Werke haben allerdings noch einen relativ hohen Grundpreis, weil sie

(Starzmann [SPD])

in ihrem Verteilungsgebiet, wo es relativ viele Zweitwohnungen gibt, keinen so niedrigen Grundpreis haben wollen, damit sich die schlechte Situation aufgrund der fehlenden Zweitwohnungssteuer nicht noch mehr verschlechtert. Weil Sie das gesetzliche Instrumentarium der Zweitwohnungssteuer nicht zulassen, müssen die Isar-Amper-Werke gescheitert sein als die Staatsregierung. Das ist ja nicht schwer.

Wenn wir beim Stromverkauf bei den Kosten ansetzen, die verursacht werden, kann man durchaus damit argumentieren, daß Sommerspitzen billiger sind als Winterspitzen.

(Zustimmung des Abg. Willi Müller)

Im Winter Strom zu erzeugen ist nach allem, was wir in der Physik gelernt haben, deswegen teurer, weil wir die Spitzenkraftwerke in Bayern, insbesondere unsere Wasserkraftwerke, nicht zur Verfügung haben. Wenn wir die Pumpspeicherwerke im Winter einsetzen, haben wir eine absolut negative Energiebilanz. Wir müssen das Wasser hinaufpumpen und holen beim Herunterlaufen weniger Strom heraus, als beim Hinaufpumpen gebraucht wird. Im Sommer haben wir in den niederschlagsreichen Zeiten sowohl bei den Stauseen als auch bei den Laufkraftwerken eventuell günstigere Produktionsmethoden. Deswegen habe ich dem Minister geschrieben, daß man den Leistungspreis im Sommer und im Winter unterschiedlich bewerten sollte. Dankenswerterweise hat er mir zurückgeschrieben, daß dieser Vorschlag ernsthaft geprüft wird.

(Abg. Willi Müller: Das kann auch ein Ergebnis des Feldversuchs sein!)

– Das hat mit einem Feldversuch nichts zu tun, sondern damit, welche Kosten die Stromerzeuger für das Stromherstellen angeben. Sie brauchen dafür keinen Feldversuch, sondern das kann ausgerechnet werden.

Bedenken Sie bitte eines: Wenn der Strompreis im Sommer billiger gemacht wird, wird der Strompreis im Winter dann teurer. Wenn Sie untersuchen, wann die Bauernhöfe ihre Stromspitzen haben, dann stellen Sie fest, daß die meisten Bauernhöfe, die im Sommer Stromspitzen haben, auch im Winter Stromspitzen haben. Deswegen ist auch das wohl kaum ein geeigneter Ausweg.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das ist abhängig von der Art des Hofes!)

Nun zu den Beispielen, die Dr. Fleischer hier erwähnt hat! Er hat fünf oder sechs Beispiele von Bauernhöfen vorgetragen, die nach der neuen Tarifordnung künftig mehr für Strom zahlen müssen. Ich habe ihm gesagt, daß er zum Beispiel im Verbreitungsgebiet der Isar-Amper-Werke 700 derartiger Beispiele finden kann. Die Isar-Amper-Werke wissen das; sie haben das genau überprüft. Es gibt 700 Bauern im Verbreitungsgebiet der Isar-Amper-Werke, die mehr für Strom bezahlen müssen als bisher, während 80 Prozent oder zirka 28 000 Bauern bei den neuen Strom-

tarifen der Isar-Amper-Werke besser wegkommen als bisher. Das sollte man doch auch einmal sehen.

Die gesamte Argumentation des Bauernverbandes, den Bauern billigen Strom zu geben, weil sie so schlecht dran seien, ist vielleicht eine Bankrotterklärung der Landwirtschaftspolitik, aber kein Vorschlag für eine gerechte Strompreisgestaltung.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Konzessionsabgabe! Wir haben uns immer dafür eingesetzt, daß die Gemeinden die Konzessionsabgabe erheben. Durch ein Gerichtsurteil ist festgestellt worden, daß die Gemeinden das Recht haben, sie zu erheben. Ich meine, sie sollen sie auch erheben.

(Zuruf des Abg. Freiherr von Gumpenberg)

Nach dem Konzessionsabgabenrecht können die Gemeinden nur darüber entscheiden, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben oder nicht und ob sie sie in voller Höhe erheben oder nicht. Alles andere ist dann eine Angelegenheit der Stromtarifgestaltung. Wenn jetzt wieder über die Konzessionsabgabe geredet wird, frage ich mich schon: Warum haben Sie nicht dem SPD-Antrag zugestimmt, daß der Wirtschaftsminister in Bayern jeden einzelnen Stromtarif daraufhin überprüfen soll, ob es gerechtfertigt ist, die Konzessionsabgabe ganz umzulegen oder nur teilweise, und ob es gerechtfertigt ist, in verschiedenen Abnehmerbereichen die Abgabe unterschiedlich umzulegen. Das hat der Wirtschaftsminister leider nicht getan, sondern er hat die Stromversorger dazu ermächtigt, die Konzessionsabgabe 1:1 umzulegen. Die Isar-Amperwerke beispielsweise haben die Konzessionsabgabe bei Sondertarifkunden überhaupt nicht erhoben. Sie erheben niedrigere Konzessionsabgabe in Haushalt, Gewerbe und bei der Landwirtschaft, als sie eigentlich könnten.

Angeblich ist ja auch im Gespräch, den Bauern die Konzessionsabgabe zu erlassen. Deshalb muß ich Ihnen sagen, daß auch die Konzessionsabgabe nicht aus Jux und Tollerei entstanden ist, sondern sie ist eine Entschädigung dafür, daß die Gemeinden auf ihrem Grund und Boden Durchleitungsrecht gestatten.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Auf bäuerlichem Grund und Boden!)

– Nein, die Gemeinden auf ihrem Grund und Boden. Wer durch bäuerlichen Grund und Boden Leitungen verlegt oder diesen überspannt, muß zahlen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß der Bauernverband in dieser Frage vielleicht zu wenig gehandelt hat. Die zu bezahlenden Sätze werden zwischen den Stromunternehmen und dem Bauernverband einvernehmlich ausgehandelt. Dann gehen Sie zum Bauernverband und sagen, jetzt machen wir nicht mehr mit, wir wollen mehr, wir wollen neu verhandeln – das wäre ein Wort. Damit hat aber weder der Gesetzgeber noch das Wirtschaftsministerium etwas am Hut, obwohl ich meine, sie könnten sich einschalten und sich auf die Seite der Bauern stellen, aber das ist etwas ganz anderes.

(Starzmann [SPD])

DIE GRÜNEN betonen immer wieder so stark, daß die bösen Sondervertragskunden zu niedrige Konzessionsabgaben zahlen. Im Konzessionsabgabenrecht ist aber verankert, daß die niedrigere Konzessionsabgaben zahlen, und man muß halt etwas vom Strom verstehen, um begründen zu können, warum sie weniger zahlen. Das hat etwas mit Nieder- und Hochspannung zu tun. Der Sonderabnehmer bekommt seinen Strom nämlich als Hochspannungsstrom zu seinem eigenen Trafo auf seinem eigenen Grundstück geleitet und nimmt deshalb in wesentlich geringerem Umfang öffentliche Grundstücke für das Niederspannungsnetz in Anspruch. Aus diesem Grund war der Gesetzgeber gehalten, zwischen Sonderabnehmern industrieller Art, Haushaltstarifkunden und Landwirtschaftstarifkunden im Konzessionsabgabenrecht Unterschiede zu machen.

Es trifft nicht zu, daß die deutsche Industrie durch günstige Strompreise von den anderen Tarifkunden sozusagen finanziert werde. Der Strompreis errechnet sich doch nicht nur aus den Kosten des Dynamos, der sich dreht, sondern auch aus den Verteilungskosten. Ein Sondervertragskunde, der sich Strom aus dem Hochspannungsbereich auf sein Grundstück zuleiten läßt, verursacht geringere Kosten, und entsprechend kostenorientiert können die deutschen Stromunternehmer dort Strom anbieten. Auch das tun sie nicht aus Jux und Tollerei, und wenn dann noch das Argument dazukommt, daß der eine oder andere Stromanbieter bei den Vertragsverhandlungen über das Stromverkaufen an ein Unternehmen bis an den Rand der Leistungsfähigkeit geht, sollten wir durchaus in dem einen oder anderen Fall froh sein, daß er den Strom hier bei uns bezieht und sich bei uns ansiedelt, anstatt zum Beispiel nach Frankreich zu gehen, wo der Strompreis auf Kosten des Steuerzahlers und des kleinen Mannes mit staatlicher Finanzierung heruntersubventioniert wird, was wir eben nicht wollen.

Ich muß Ihnen sagen, daß alle Anträge von totaler Unsachlichkeit getragen sind. Sie sind eine Reaktion auf die Forderung des Bauernverbandes: Gebt uns Bauern billigeren Strom! Die Anträge der GRÜNEN widersprechen ihren bisherigen Forderungen, für viel Stromverbrauch höhere Preise zu verlangen, diametral.

(Beifall bei der SPD)

Die Anträge der FDP widersprechen diametral ihrer bisherigen Auffassung, für das, was man kauft, auch bezahlen zu müssen. Diesen wirtschaftspolitischen Grundsatz haben Sie doch bisher hochgehalten.

(Beifall bei der SPD)

Und der CSU-Antrag entspricht absolut und hundertprozentig der bisherigen CSU-Haltung frei nach dem Motto: Wenn wir in der Bundesregierung oder in der Staatsregierung einen Fehler gemacht haben, und die Bauern beschimpfen uns, dann stellen wir einen Antrag, der schön klingt, aber nichts bewirkt. Wenigstens Sie von der CSU sind sich treu geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Daxenberger!

Daxenberger (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, i brauch net so lang wie Kollege Starzmann.

(Abg. Regensburger: Weil du net so viel weißt!)

– Es ist schon möglich, daß ich net so viel weiß, ich bin mir aber sicher, daß ich von der Landwirtschaft a bisserl mehr versteh als der SPD-Agrarsprecher. Von einem Vermessungsingenieur kann man wohl net mehr verlangen.

(Zahlreiche Zurufe – Unruhe)

Herr Starzmann hat ja gesprochen wie a Lobbyist der Stromkonzerne. Man könnte sogar den Eindruck gewinnen, er steht im Wirtschaftsministerium als Pressesprecher auf der Gehaltsliste, weil er ja nix anders gemacht hat, als die Veröffentlichungen des Wirtschaftsministeriums vorzulesen.

(Weitere Zurufe von der SPD – Abg. Ritter: Reden Sie doch so, daß man Sie verstehen kann!)

– Tut mir leid, Herr Ritter, mir san im Bayerischen Landtag, wenn des net möglich sein sollte, müssen wir halt in Zukunft Simultanübersetzungen für Sie beantragen.

(Weitere Zurufe)

Ich möchte doch bitten, die Zwiegespräche, die an mir vorübergehen, zu beenden, daß ich meine Ausführungen weiterführen kann.

(Frau Abg. Würdinger: So, Ausführungen san des!)

Herr Starzmann, mit Rundumschlägen gegen alle Fraktionen und Parteien hier im Landtag ko ma meines Erachtens net kaschiern, daß d'SPD die Problematik verpennt hot.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Starzmann?

Starzmann (SPD): Weilst so stolz drauf bist, daß d' bayrisch reden kannst, red i di a bayrisch o. Bist mit mir nicht der Meinung, daß's net schlecht is, wenn ein Agrarsprecher Flurbereinigungsingenieur is und deswegn von der Sach' was versteht, und bist net auch der Meinung, daß's net herabwürdigend is, wenn i vom Strom so vui versteh, daß i sogar für a Stromunternehmen red'n kann?

(Allgemeine große Heiterkeit – Abg. Dr. Eykman: Hervorragend, hervorragend!)

Daxenberger (DIE GRÜNEN): Lieber Kollege Starzmann, Sie werden mir recht geben, daß es net herabwürdigend ist, wenn eine Fraktion einen Agrarsprecher hat, der aus der Landwirtschaft kommt und deswegen was von der Landwirtschaft versteht.

(Daxenberger [DIE GRÜNEN])

(Abg. Hiersemann: Wir reden jetzt vom Strom!)

– Genau, Herr Hiersemann, wir reden jetzt vom Strom, und es ist in der Tat so, daß es hier eigentlich nicht um ein landwirtschaftliches Thema geht, sondern um ein energiepolitisches Thema.

(Lachen bei der CSU)

Hörts zu, hörts zu, dann können wir vielleicht feststellen, wie diese Themen doch miteinander verflochten sind.

(Allgemeine große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Völlig klar ist, daß wir agrarpolitische Probleme nicht durch eine Energiedebatte lösen. Darauf hat Herr Kollege Starzmann schon hingewiesen. Wir können aber auch nicht akzeptieren, daß die Haushalte und die Landwirtschaft für die Großindustrie, die billigen Strom bezieht, weiterhin die Zeche bezahlen. Man muß doch einfach zur Kenntnis nehmen, daß als Argument gesagt worden ist, wir können die Großindustrie im Hinblick auf den Binnenmarkt nicht belasten. Und im Hinblick auf den Binnenmarkt sind diese Tarifordnungen g'macht worden und ist eine Konzessionsabgabenregelung g'macht worden, die Sondervertragskunden befreit, was ich falsch finde. Damit unter dem Strich die irrsinnigen Gewinne für die Stromkonzerne weiterhin hoch bleiben, hat man dann den entsprechenden Ausgleich bei der Landwirtschaft und bei den Haushalten g'schaffen.

Die zug'hört hab'n und nicht nur Zwischenrufe g'macht hab'n, wie der Starzmann, hab'n die Argumente vom Kollegen Fleischer zum Hintergrund der Misere mitkriegen können.

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Problematik ist zum einen die Hörigkeit der CSU-Fraktion gegenüber der Staatsregierung und zum anderen die Unterwürfigkeit des Wirtschaftsministeriums gegenüber den Stromlieferanten.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU, u.a. der Frau Abg. Würdinger: Da muß einer mit'm Rucksack kommen, der uns das erklärt! – Abg. Hiersemann: Jetzt durchbrechen Sie aber die Allianz der CSU! – Heiterkeit)

– I hob nie eine Allianz mit der CSU g'habt!

Es ist sehr viel von bedarfsartneutralen Tarifen gesprochen worden. Bedarfsartneutrale Tarife: jawohl. Was ist daran aber bedarfsneutral, wenn über 40 Prozent des Stroms an Sondervertragskunden gehen, die eben keine Konzessionsabgabe zahlen. Sie haben ja zugegeben, daß die das nicht zahlen. Ihre Begründungen in Ehren, aber ich kann sie nicht akzeptieren, wenn man dann in der Landwirtschaft das entsprechend draufhaut.

Wir werden uns immer wieder gegen den derzeitigen Versuch des Bauernverbandes wehren, in der Frage der Abschaffung der Konzessionsabgabe die Ge-

meinden in sogenannte gute und böse zu trennen. Die Konzessionsabgaben sind nach unserer Auffassung sinnvoll, notwendig und richtig. Und der Bauernverband hat auch zugegeben, daß nicht die Konzessionsabgabe das Problem in vielen Bereichen ist, sondern die ungerechten Tarife, die für die Landwirtschaft und die Haushalte den Strom verteuern, um weiterhin für das Gewerbe und die Großabnehmer die Stromkosten günstig zu erhalten. Das können wir nicht akzeptieren. Die Konzessionsabgabe ist richtig. Aber ein Ausgleich für die Landwirtschaft wäre sinnvoller durch eine vernünftige Grunddienstbarkeit für die Hochspannungsmasten zu gewährleisten.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner Herr Abgeordneter Eppeneder. Haben Sie getauscht? – Bitte schön, Herr von Gumpenberg.

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Starzmann, ich muß schon sagen, Sie haben flapsig formuliert, indem Sie gesagt haben, wir seien dem Bauernverband auf den Leim gegangen. Ich weiß nicht, was Sie mit dieser Formulierung meinen. Wenn man ernsthaft Interessen des Bauernverbandes wahrnimmt, geht man doch nicht dem Verband auf den Leim. Das muß ich hier mal klarstellen.

Herr Starzmann, ich weiß nicht, was Sie mit Ihrem eher makabren Vergleich, sage ich mal, zwischen Eisverkäufern und Bauernstand gemeint haben. Das Thema ist schon ein bißchen zu ernst, als über Eistypen zu reden und weniger über das eigentliche Problem. Sie haben sich nämlich darauf zurückgezogen zu sagen, da gibt es eine neue Stromtarifordnung, und im übrigen gibt es die Konzessionsabgabe, und weil das so ist und der Wirtschaftsminister dies so bestätigt hat, kann es im Grunde genommen für einen Stand, der de facto – –

(Unruhe)

Herr Starzmann, wenn Sie mir zuhörten, aber vielleicht interessiert Sie das nicht.

(Abg. Hiersemann: Was soll er denn machen?)

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren, es ist eine große Unruhe im Saal. Ich bitte doch etwas Rücksicht auf die Stenographen zu nehmen und auch auf die Presse.

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Herr Starzmann, wenn Sie de facto, wie Sie behaupten, ihm und uns, die wir zugunsten des Bauernstandes argumentieren, Unwissenheit vorwerfen, muß ich Sie schon sehr konkret fragen, ob Sie sich wirklich ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Diese Frage muß ich Ihnen stellen.

(Abg. Starzmann: Soll ich sie Ihnen beantworten? – Heiterkeit)

– Wir haben hinreichend Zeit, ausführlich darüber zu diskutieren.

(Unruhe)

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

– Es scheint mir, Entschuldigung, Herr Starzmann, unsinnig zu sein an der Stelle, wo es um Ernsthaftigkeit geht, es geht wirklich um ein ernstes Thema. Sie haben uns, der FDP, darum stehe ich hier, vorgeworfen, wir hätten unsere marktwirtschaftlichen Prinzipien aus opportunistischen Gründen aufgegeben, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Dies haben Sie zumindest sinngemäß zum Ausdruck gebracht.

Lieber Herr Starzmann, ist es etwa nicht richtig, sich gerade für die Landwirtschaft und gerade dort, die Bauern zählen doch weiß Gott nicht zu unseren Wählern, auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis –

(Abg. Hiersemann: Das hat Herr Ertl immer anders gesehen! – Weitere Unruhe)

– Sie sollten in dem spezifischen Fall der Landwirtschaft entgegen möglicherweise der Auffassung der Bundespartei, auch entgegen möglicherweise der Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, hier im Landtag ganz klar Stellung nehmen zugunsten der Bauern. De facto sind nämlich die Belastungen der Bauern an einem Punkt angelangt, wo sie für die Betroffenen nicht mehr vertretbar sind.

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Dr. Vorndran: Ich möchte einmal auf die letzten Reihen hinten hinweisen. Wenn Sie sich so viel zu erzählen haben, können Sie das doch draußen tun! Es ist eine unwahrscheinliche Unruhe.

Freiherr von Gumpenberg (FDP): – Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich hoffe nicht, daß ich durch meinen Beitrag zu dieser Unruhe beitrage.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das Thema ist viel zu ernst. Herr Starzmann, Sie haben sich, das wollte ich vorhin sagen, darauf berufen: Da sagt der Wirtschaftsminister, das muß so sein, und er stützt sich sicherlich – das muß ich der Fairness halber sagen – letztendlich auf den Bundeswirtschaftsminister, der auch sagt, das muß so sein. Nur, kann es denn von marktwirtschaftlichen Grundsätzen, von jeder Regel, nicht irgendwie auch eine Ausnahme geben?

(Auf einmal? bei der SPD)

– Wir sehen als Parlamentarier hier eine Bedarfssituation, und die Konzessionsabgabe als solche kam wie ein modernes Raubrittertum durchaus überraschend.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch! Schauen Sie, es ist häufig von Parteien- und Staatsverdrossenheit die Rede, und wenn wir unsere Aufgabe wirklich ernstnehmen wollen, so müssen wir darum ringen, gerade für den hier betroffenen Bereich Regelungen zu finden, die dem Umstand Rechnung tragen, daß die Landwirtschaft als solche hier in einem extremen Maße in Mitleidenschaft gezogen ist. Darum bitte ich Sie, ich bitte auch die CSU, stimmen Sie den beiden Anträgen der FDP zu. Wir sind mit den Anträgen auf einem guten Wege.

(Unruhe)

Uns geht es nicht um eine Show, nicht etwa darum, Stimmen zu gewinnen, sondern um die von den neuen Tarifen und der Konzessionsabgabe Betroffenen, die sicherlich eine Sonderstellung einnehmen. Im übrigen würde mich interessieren, was die Staatsregierung, sprich Staatssekretär Miller, dazu sagt; bislang war er da. Ich möchte ihn bitten, dazu einmal Ausführungen zu machen. Ich hätte gern den Standpunkt des Landwirtschaftsministeriums dazu gehört. Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Dr. Fleischer!

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen. Aber da der Tiefgang der Rede des Kollegen Starzmann so außerordentlich war, muß ich zumindest eine Richtigstellung anbringen.

Herr Kollege Starzmann hat behauptet, daß die GRÜNEN im Bundestag der Bundestarifordnung Elektrizität zugestimmt hätten. Dabei hat er wahrscheinlich übersehen, daß Tarifordnungen Verordnungen sind und überhaupt im Bundestag nicht behandelt und nicht beraten werden.

Zweitens hat er einen Rechtsstandpunkt vertreten, der sehr antiquiert ist. Ich möchte ihn auf die neueste Rechtslage aufmerksam machen. Draußen liegt Heft 4/92 des Bayerischen Gemeindetages auf. Auf Seite 75 finden Sie unter der Überschrift „Preiskalkulation der Stromversorger“ die wesentlichen Elemente des Bundesgerichtshofsurteils vom 2. Dezember 1991 unter dem Aktenzeichen VIII ZR 240/90. Ich möchte nur eine Passage zitieren:

Der Stromlieferant hat im einzelnen vorzutragen und gegebenenfalls zu beweisen, welche allgemeinen und besonderen Kosten, die durch die Belieferung des Abnehmers mit elektrischer Energie entstehen, abzudecken waren und welcher Gewinn erzielt werden sollte.

Genau dies ist bis jetzt nicht geschehen, und dies fordern wir für die Landwirtschaft ein.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Starzmann!

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, Herr Dr. Fleischer befaßt sich hier mit einem Thema, in das er einfach nicht eindringt. Da muß er noch länger nachlesen. Was Sie gerade vorgelesen haben an Äußerungen des Gemeindetages, ist genau das, was ich Ihnen vorhin in meinem Beitrag zu erklären versucht habe; daß nämlich der Stromlieferant Strompreise erhebt und daß untersucht werden muß, zu welchen Kosten er diesen Strom hergestellt hat und mit welchen Kosten er ihn zum Abnehmer bringt. Dann kann er mit einem Gewinnanteil einen kostendeckenden Tarif verlangen, den der Herr Wirtschaftsminister zu überprüfen und zu genehmigen hat. In einem Punkt sind wir seit langem d'accord, daß der Wirtschaftsminister dieses schlecht gemacht hat; daß er gesagt hat, ab mit der

(Starzmann [SPD])

Konzessionsabgabe 1:1 auf den Bürger. Das wollten wir nicht. Aber für die Landwirtschaft hat genauso wie für die Haushalte die Mehrheit leider Gottes nicht mitgemacht.

Sie sagen, und das ist ein allgemein vertretener Grundsatz, man müsse ausrechnen, zu welchen Kosten der Unternehmer den Strom bekommen hat und was es ihn kostete, ihn beim Kunden abzuliefern, das müsse man dann auch bei der Landwirtschaft tun. Genau das ist jetzt der Fall. Die Landwirtschaft hat auch einen kostendeckenden Preis zu zahlen.

Was Sie wollen, ist aber etwas ganz anderes. Sie haben, scheint's, nicht kapiert, was Sie wollen. Sie müssen uns mal sagen, was Sie wollen. Wir können Ihnen erklären, was in Ihrem Antrag steht. In dem steht nämlich, daß Sie für die Landwirtschaft einen Strompreis wollen, der nicht kostendeckend ist. Sie wollen die Landwirtschaft herausnehmen. Sie sagen in Ihrem Antrag: Der Wirtschaftsminister soll einen eigenen Tarif für die Landwirtschaft überprüfen und ihn dann für diese billiger machen. Aber das geht eben nicht.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer?

Starzmann (SPD): Aber selbstverständlich, wenn sie von Sachkenntnis gekennzeichnet ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Starzmann, bei Ihnen gebe ich nie die Hoffnung auf, daß Sie etwas dazulernen.

Sind Sie in der Lage, mir zu sagen, egal woher Sie die Zahlen abrufen, vielleicht beim Wirtschaftsministerium, wie hoch momentan die Stromkosten in der Landwirtschaft sind, und wenn Sie diese wissen, sind Sie dann endlich in der Lage einzusehen, daß ein Tarif, der zeitvariabel ist, dann auch eine entsprechende Berechnung bringt, die den Landwirt nur in der Höhe der Gestehungskosten des Unternehmens belastet?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter!

Starzmann (SPD): Wie hoch die Stromkosten in der Landwirtschaft sind, kann ich Ihnen beantworten. Alle Fachleute haben sich nämlich dafür entschieden, daß die Stromkosten in der Landwirtschaft abnehmerneutral so hoch sind wie beim Gewerbe und im Haushalt.

(Abg. Dr. Fleischer: Die Gestehungskosten!)

Deswegen gibt es einen Tarif Gewerbe/Haushalt/Landwirtschaft. Sie wollen das geändert haben. Ob der Gewerbetarif, Haushaltstarif, Landwirtschaftstarif beim einzelnen Stromunternehmen der richtige ist, hat der bayerische Wirtschaftsminister zu überprüfen. Wenn Sie wissen wollen, wie hoch der durchschnittliche Strombedarf eines landwirtschaftlichen Betriebes ist, dann können Sie dort nachfragen.

(Abg. Dr. Fleischer: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

– Entschuldigen Sie, Sie haben mich gefragt, ob ich weiß, wie hoch die Stromkosten in der Landwirtschaft sind. Der Wirtschaftsminister wird überprüfen, wie hoch die Stromkosten sind. Es ist klar, daß sie in der Landwirtschaft genauso hoch sind wie im Haushalt. Bis der Strom beim landwirtschaftlichen Betrieb ist, sind Kosten angefallen, die mit denen bei einem Haushalt vergleichbar sind. Ich kann sie Ihnen in den einzelnen Stufen vorrechnen. Da ist ein Kraftwerk, das erzeugt für alle den gleichen Strom; der Dynamo dreht sich für alle.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Dann braucht man noch eine Hochspannungsleitung.

(Abg. Hiersemann: Das solltest du dem Herrn Fleischer noch konkretisieren!)

– Also gut, dem Herrn Fleischer Elektrizitätsdinge zu erklären ist halt einfach schwierig.

(Abg. Diethel: Warum hauen Sie so auf die GRÜNEN ein? Das macht man doch nicht!)

Er glaubt ja auch, die Bäume seien von elektromagnetischen Wellen beeinflusst, und solche Dinge. Jedenfalls ist der Strom bei der Herstellung der gleiche. Der Strom in der Hochspannungsleitung ist für den Bauern, das Kleingewerbe und den Haushalt auch der gleiche.

(Abg. Dr. Fleischer: Aber er braucht ihn nicht zum gleichen Zeitpunkt! Aber das haben Sie immer noch nicht verstanden!)

– Herr Fleischer, das habe ich Ihnen vorher erklärt. Sie haben meine Differential-Integral-Rechnung nicht nachvollziehen können; es ist ja auch schon lange her. Ich mache das mal in einem Privatissimum, Herr Fleischer. Ich werde Ihnen noch einmal Differentialrechnung beibringen,

(Abg. Dr. Ritzer: Jawohl, sehr gut!)

wie Sie sich an eine Kurve annähern können, wenn Sie die Kurve nicht durch ein mathematisches Modell beschreiben können. Aber das machen wir in einem Privatissimum.

Sie reden vom zeitbezogenen variablen Strompreis, der vom Zeitpunkt abhängig ist, zu dem der Strom abgerufen wird. Da verwechseln Sie das, was Sie wollen, z.B. mit dem Unterschied von Tag- und Nachtstrom, der stundenweise abgerechnet wird. Was wir wollen, ist aber der Leistungspreis; den wollten wir alle. Da sind wir wieder bei dem Thema, wo Sie sagen, das sei im Bundestag nicht abgestimmt worden. Die Bundestarifordnung Elektrizität ist bei allen Parteien auf Zustimmung gestoßen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Fleischer)

– Sie haben nicht protestiert. Wissen Sie, dann hätten Sie mir jetzt etwas vorlegen müssen, eine Pressemitteilung oder etwas ähnliches, daß Sie damals gegen die Bundestarifordnung Elektrizität protestiert hätten

(Starzmann [SPD])

und gesagt hätten: Das ist eine Schweinerei für den und den und den Abnehmerbereich und nicht leistungsgerecht genug usw. Das haben Sie nie getan; das konnten Sie auch nicht, weil es nicht stimmt.

Im übrigen sage ich Ihnen noch eines: Sie sind nicht der einzige, der die Dinge verschläft. Es gibt auch den Bauernverband. Da waren z. B. die Isar-Amper-Werke beim Bayerischen Bauernverband und haben gesagt: Schaut mal her, wir haben eine neue Bundestarifordnung Elektrizität; das bedeutet für unser Verbreitungsgebiet folgende Tarife. – Das ist dem Bauernverband vorgelegt worden, und das ist bis heute ohne Stellungnahme geblieben. Dann konnten die Isar-Amper-Werke davon ausgehen, daß sie das dem Bauernverbandspräsidenten übermitteln könnten.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Woher haben Sie diese Information?)

Der Vorstandsvorsitzende der Isar-Amper-Werke kann Ihnen diese Geschichte noch näher erläutern.

Nun komme ich zu der nächsten Frage, Herr von Gumpenberg, woher wir diese Informationen haben. Wir haben unsere Informationen vom Bayerischen Bauernverband beispielsweise, der sich ja häufig geäußert hat, der aber in seinem Rundschreiben, wie Sie wissen, Sie haben es sicher auch gelesen, auch dargestellt hat, wie kompliziert die Materie ist. Am Ende seines Schreibens kam heraus: Wichtig ist, daß der Strom billiger ist.

Wir haben uns bei einzelnen Bauern informiert, z. B. bei einer Hopfenbauernversammlung. Wir haben mehrere Bauernversammlungen wegen dieses Themas besucht. Die Hopfenbauern haben stromintensive Betriebe, und sie haben ausdrücklich davor gewarnt, vorschnell zu schreien: Die neue Bundestarifordnung Elektrizität macht uns Probleme! Sie haben gesagt: Paßt auf, das kann für uns billiger werden, wenn wir mit Köpfchen den Strom einsetzen. Ich sage noch einmal: Das will man doch, daß der Strom mit Vernunft eingesetzt wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Willi Müller: Das wird ja alles geprüft! Deswegen haben wir doch den Feldversuch, um das zu prüfen!)

Auch das will ich noch sagen, Herr von Gumpenberg, in einem Punkt könnten Sie sich getäuscht haben – das ist jetzt ein bißchen polemisch, aber Sie haben das so nett gebracht, als Sie sagten, die Bauern sind ja unsere Wähler. Da hätten Sie den Herrn Gallus –

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das sind sie nicht!)

– Dann ist es gut. Dann sind Sie Realist, wenn Sie das so einschätzen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Ich möchte aber doch noch Ihre Polemik hören!)

– Ich habe Sie falsch verstanden; ich habe gemeint, Sie glaubten, die Bauern würden FDP wählen, obwohl es einen Herrn Gallus gibt.

(Abg. Willi Müller: Das war der Kollege Hiersemann, der das behauptet! – Gegenruf des Abg. Hiersemann)

Jetzt will ich noch etwas sagen, weil Sie sagen, Ihre beiden Anträge seien möglicherweise zustimmungsfähig. Sie verlangen einen neuen Stromtarif, so daß dieser neue Tarif für die Land- und Forstwirtschaft zu keiner Mehrbelastung führt. Das ist schlichtweg nicht möglich.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Warum?)

Wir haben eine Bundestarifordnung Elektrizität. Die ist für die Tarife der Unternehmen bindend. Sie verlangen nun, daß die Landwirtschaft in jedem einzelnen Fall einen günstigen Tarif angeboten bekommt. Ich habe Ihnen gesagt: Im Bereich der Isar-Amper-Werke wird die Stromrechnung für 21 000 der 28 000 bäuerlichen Betriebe billiger, für 700 um mehr als 1000 DM teurer; für den Rest gleicht es sich ungefähr aus. Wenn Sie auch noch die 700 Betriebe, die um mehr als 1000 DM zusätzlich belastet werden, die stromintensive Betriebe sind und Jahresstromrechnung von ca. 5000 DM haben, entlasten wollen, müssen Sie den Isar-Amperwerken gestatten, im Tarifgebiet Gewerbe/Haushalt/Landwirtschaft den Haushalt der von mir zitierten alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern stärker zu belasten, damit die Isar-Amper-Werke wieder auf ihre Rechnung kommen. Da machen wir aber nicht mit.

Zweitens sagen Sie, die Land- und Forstwirtschaft solle von der Leistungsmessung befreit werden, da sie innerhalb kurzer Zeit in der insgesamt verbrauchsärmeren Jahreszeit naturbedingt höhere Strommengen abnehme. Ich habe Ihnen gesagt: Die verbrauchsärmere Jahreszeit spielt nur in zweiter Linie eine Rolle. Der Strompreis hat nichts damit zu tun, daß eine bestimmte Jahreszeit verbrauchsärmer ist. Sie hätten schreiben müssen: in der erzeugungsbilligeren Zeit. Da wären wir einer Meinung. Aber dazu, daß innerhalb kurzer Zeit viel Strom verbraucht wird, heißt es in der Bundestarifordnung Elektrizität: Wer Spitzenstrom abrufen muß, muß mehr bezahlen. Das wollen wir, das wollten Sie. Sie haben es doch mit der FDP in die Bundesregierung eingeführt. Und jetzt wollen Sie die arme CSU dafür hernehmen, daß sie gegen den Möllemann etwas unternimmt. Das müssen Sie schon selber machen.

(Abg. Alois Glück: Das „arme“ nehmen Sie zurück!)

– In diesem Fall wären Sie wirklich arm, wenn Sie es mit dem Möllemann zu tun hätten. Aber Sie haben ja ständig mit ihm zu tun.

(Zuruf: Er ist immerhin Vizekanzler!)

Sie haben noch einen Antrag gestellt, daß die Land- und Forstwirtschaft von der Konzessionsabgabe befreit wird. Das ist doch einfach hanebüchen.

Der Kollege Daxenberger hat auf etwas Wichtiges hingewiesen. Durch diese politische Diskussion, die Sie jetzt mit losgetreten haben, kann es dazu kommen, daß unter diesem Druck möglicherweise das Konzessionsabgabenrecht so geändert wird, daß die

(Starzmann [SPD])

einzelnen Gemeinderäte nicht nur entscheiden müssen, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben, sondern auch, ob sie diesen oder jenen Stand von der Konzessionsabgabe befreien.

Eines sage ich Ihnen: Es bleibt nicht dabei, daß Sie nur die Landwirtschaft von der Konzessionsabgabe befreien, denn man muß in der Politik – das sind Sie nicht gewöhnt, aber wir kennen das – immer einen vernünftigen Grund haben, um eine Entscheidung zu fällen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, nur die Landwirte wollen Sie herausnehmen, dann kann ich Ihnen noch so viele Berufsgruppen nennen, die genauso gern und genauso notwendigerweise billigeren Strom haben müßten. Dann müßten Sie auch diese hineinnehmen, denn die klagen andernfalls vor dem Bundesverfassungsgericht. Deswegen geht es also nicht.

Zu der Frage, warum wir die Landwirtschaft von der Konzessionsabgabe befreien müssen, haben Sie eine noch wunderbarere, absolut weg von jedem vernünftigen wirtschaftspolitischen Gedanken liegende Forderung gestellt. Sie haben gesagt, weil die Bauern in der Europäischen Gemeinschaft dem Wettbewerb ausgesetzt seien, sollten sie keine Konzessionsabgabe zahlen. Wissen Sie, wer alles genauso auch dem Wettbewerb ausgesetzt ist und in dem Sinne dann auch keine Konzessionsabgabe zahlen sollte?!

(Beifall bei der SPD)

Also: Ein schöneres Dokument für die wirtschaftspolitische Inkompetenz der FDP als diese beiden Anträge hätten Sie der Geschichte nicht geben können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat nun der Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich angesprochen worden bin, gestatten Sie mir einige Erklärungen. Zunächst geht es um die geltende Rechtslage, um die Zuständigkeiten und um die Handlungsspielräume der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben.

Die Rechtslage wird durch die vom Bund eingeführten Verordnungen zur Reform der Stromtarife und das vom Bund eingeführte Konzessionsabgabewesen bestimmt. In den letzten Monaten hat es eine sehr große Zahl von Diskussionen unterschiedlichster Art gegeben, und es ist deutlich geworden, daß man sich über diese Rechtslage nicht klar war.

Der Bund hat die Reform der Stromtarife beschlossen, und der Bund hat auch die Konzessionsabgabeverordnung beschlossen. Die Verordnung über den Bundestarif ist bereits am 1. Januar 1990 in Kraft getreten, und die Konzessionsabgabeverordnung ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten. Manchmal tun Sie so, als ob es erst gestern gewesen wäre.

Die vom Bund vorgegebenen Grundsätze und Reformziele sind für alle, maßgebend also auch für Bayern. Die Forderung, die erst kürzlich in Kraft getretenen Reformvorschriften ausschließlich zugunsten einer Tarifabnehmergruppe wieder rückgängig zu machen, findet beim Bund und bei den anderen Ländern keine Mehrheit. Die SPD und die GRÜNEN fordern bei den Reformverhandlungen übrigens eine noch weit höhere Belastung der Stromverbraucher. – Alles scheint vergessen zu sein.

Ich möchte mich heute abend nicht mit den hohen Forderungen beschäftigen. Die GRÜNEN haben dazu ja noch einmal den Wert von 25 Prozent genannt. – Das ist die eine Seite. Ich fasse mich da bewußt ganz kurz, weil ich zur Klarstellung nur sagen möchte, wie ich über die Anträge denke. Sonst möchte ich nichts sagen. Andernfalls müßte ich Sie noch mindestens eine halbe Stunde lang belästigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal ist es so, daß wir mit der Sache gar nichts zu tun haben. Das Wirtschaftsministerium als Preisbehörde hat ausschließlich Bundesrecht zu vollziehen und nur darauf zu achten – es ist unglaublich, was mir da in den letzten Monaten vorgehalten wurde –, daß zwischen den Verbrauchern auf der einen Seite und den Energieversorgungsunternehmen auf der anderen Seite das Bundesrecht richtig vollzogen wird, und zwar auch im Bereich der Konzessionsabgabe, sonst nichts. Jedes gute Wort auf der einen oder auf der anderen Seite würde uns als Zuständigkeitseinmischung vorgeworfen.

Dennoch sage ich ein Wort zur Landwirtschaft. Ich verkenne nicht, daß aufgrund der Reformen Probleme auf die Landwirtschaft zukommen können. Vor allem die mit der Leistungsmessung zusammenhängenden Fragen müssen noch vertiefend untersucht und erörtert werden. Sie haben die verschiedenen Energieversorgungsunternehmen genannt, die es allein in Bayern gibt. Da gibt es noch einige Probleme. Um genauere Erkenntnisse zu bekommen, haben wir dafür gesorgt, daß unter beratender Begleitung EVUs ein einjähriger kostenloser Feldversuch mit den neuen 96-Stunden-Leistungsmeßgeräten bei ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt wird, und zwar insbesondere auch deshalb, weil unzumutbaren Härtefällen infolge der Leistungsmessung vorgebeugt werden soll. Im Rahmen dieses Verbrauchs wird ebenfalls überprüft, ob und, wenn ja, inwieweit eine saisonal unterschiedliche Abrechnung – der Kollege Starzmann hat darauf hingewiesen – durch einen billigeren Leistungspreis im Sommer energiewirtschaftlich vertretbar ist oder nicht. Diese Prüfung müssen wir aus Gründen der Gleichbehandlung aber auf alle Tarikkunden erstrecken. Jedenfalls müssen sich die Überlegungen an die geltende Rechtslage halten und eine Benachteiligung anderer Tarifabnehmer ausschließen.

In den letzten beiden Wochen haben eingehende Gespräche mit dem Präsidenten des Bauernverbandes und mit Präsidenten aus den Bezirksverbänden stattgefunden. Jetzt gehen beide Beteiligte aufeinander

(Staatsminister Dr. Lang)

zu, was vorher nicht möglich zu sein schien. Ich darf auf die Briefe verweisen, die inzwischen der Bayerische Gemeindetag auch an die Gemeinden und die Landwirtschaft hinausgegeben hat.

Hier bieten sich Möglichkeiten an, die Sie, Herr Kollege Gumpfenberg, auch angesprochen haben. Wir haben durch die neue Tarifordnung erreicht, daß mehr als 80 Prozent der Landwirte weniger als vorher für den Strom bezahlt hätten,

(Abg. Starzmann: Das ist eine Unverschämtheit! – Abg. Starzmann und Abg. Hiersemann melden sich zu einer Zwischenfrage)

aber dann war es so, daß diese Verbilligung durch die neue Konzessionsabgabe wieder aufgefangen worden ist.

(Unruhe bei der SPD)

Jetzt können sich die Beteiligten im Bereich der Konzessionsabgabe einigen.

Wir können uns um diese Einigung nur bemühen; mehr können wir nicht tun. Da bieten sich Lösungsansätze an zwischen dem Bauernverband auf der einen Seite und den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere dem Bayerischen Gemeindetag, auf der anderen Seite, was wir schon einmal vorausgesagt haben. Da bieten sich Lösungsmöglichkeiten dahingehend an, daß man beispielsweise einen Sokelbetrag für 5000 Kilowattstunden nimmt und festlegt, daß Haushalte und Landwirtschaft, die in gleicher Weise betroffen sind, den gleichen Preis zahlen, und daß man für einen Verbrauch, der darüber hinausgeht, eine Lösung zugunsten der Landwirtschaft erreicht. Das ist derzeit aber noch in der Schwebe. Mir ist versichert worden, daß ich in der nächsten Woche einen entsprechenden Vorschlag des Bauernverbandes für die Landwirte bekomme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Herren Fraktionsvorsitzenden, hier scheint sich also eine Lösung anzubieten, die dann doch befriedigender ist als die jetzige Regelung.

(Beifall bei der CSU – Große Unruhe bei der SPD)

Und um noch ein deutliches Wort zu sagen, liebe Kollegen: Die Anträge der CSU-Fraktion wären eine Erleichterung für mich. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Starzmann?

(Der Redner begibt sich zu seinem Platz zurück – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/4681, Tagesordnungspunkt 19. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 12/4683. Das ist der Tagesordnungspunkt 20. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/4737. Das ist der Tagesordnungspunkt 21. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/5043. Das ist der Tagesordnungspunkt 22. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf Drucksache 12/5222. Dem stimmt der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu mit der weiteren Maßgabe, daß Nr. 2 Buchstabe b eine neue Fassung erhält. Ich verweise dazu auf Drucksache 12/5906. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen?

(Abg. Hiersemann: Wirklich unglaublich!)

Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/5044. Das ist der Tagesordnungspunkt 23. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrages. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß der erste Absatz und im Betreff das Wort „Stromtarife“ gestrichen werden. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Meine Damen und Herren, die weiteren Punkte der Tagesordnung werden zurückgestellt und auf die nächste Plenarsitzung verschoben.

Ich schließe für heute die Sitzung und wünsche eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 32 Minuten

DLP 11/51

5.3340

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Abg. Prof. Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:

Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fliegerclub München abgeschlossenen Vergleich bezüglich des Flugplatzes Neubiberg, wonach ab dem 17. Mai 1992 die Rechtsgrundlage für die Benutzung des Flugplatzes Neubiberg durch den Fliegerclub München entfällt?

Antwort der Staatsregierung: Der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fliegerclub München am 11. Dezember 1978 abgeschlossene Vergleich sieht die Beendigung des Gestattungsvertrages über die zivile Mitbenutzung des Fluggeländes in Neubiberg mit der Inbetriebnahme des neuen Flughafens München vor. Der Fliegerclub hat wegen der Fortsetzung des Pachtvertrages eine zivilrechtliche Klage zum dafür zuständigen Landgericht München erhoben. Der Freistaat Bayern ist an diesem Zivilrechtsstreit nicht beteiligt. Die Beurteilung von Verträgen, die Gegenstand eines anhängigen Rechtsstreits zwischen Dritten sind, kommt für mich nicht in Betracht.

Frau Abg. Kellner (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Wie steht die Bayerische Staatsregierung zu dem Vorhaben der Bundesregierung, im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung die Einführung zumindest eines Karenztages im Krankheitsfall als Beitrag zur finanziellen Entlastung der Arbeitgeber zu erwägen, und teilt die Bayerische Staatsregierung unsere Auffassung, daß eine solche Kopplung nur die Verschleierung einer Finanzierung der Pflegeversicherung allein durch die ArbeitnehmerInnen darstellt?

Antwort der Staatsregierung: Nach Auffassung der Staatsregierung hat sich das bestehende Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland sehr bewährt. Ein wichtiger Grund hierfür war die ständige Anpassung an geänderte gesellschaftliche Forderungen und Verhältnisse. Auch künftig darf unser System der sozialen Sicherung nicht erstarren, wenn wir neue soziale Herausforderungen bewältigen wollen.

Die Einführung einer Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung ist nach Auffassung der Staatsregierung ein noch fehlender Baustein in unserem vorbildlichen sozialen Sicherungssystem. Da derzeit aber kaum finanzielle Spielräume für zusätzliche Sozialleistungen vorhanden sind, hat die Staatsregierung entsprechend ihrem Beschluß vom 15. 10. 1991 immer wieder betont, daß mit Einführung einer Pflegeversicherung Entlastungen an anderer Stelle unseres Sozialsystems gefunden werden müssen.

Es geht nicht in erster Linie um eine Entlastung der Arbeitgeber, sondern um die Vermeidung einer unvermeidbaren Belastung für die Wirtschaft, zu der auch die Arbeitnehmer gehören. Die Einführung der Pflegeversicherung darf nicht wegen nicht zu erwirtschaftender Lohnnebenkosten mit einem Verlust von Arbeitsplätzen erkauft werden.

Alle Einsparungsvorschläge müssen sich aber daran orientieren, ob sie sozial ausgewogen sind, sozialstaatliche Fehlentwicklungen beheben und ob sie weniger dringlich sind als die Absicherung des Pflegefallrisikos.

Die Staatsregierung geht davon aus, daß Karenztage aller Voraussicht nach nicht zu den Einsparungsmöglichkeiten gehören und daß tarifliche Regelungen nicht außer Kraft gesetzt werden sollen.

Die wichtigste Frage im Zusammenhang mit der Einführung einer Pflegeversicherung ist derzeit jedoch nicht die nach Kompensationsmöglichkeiten, sondern ob der Koalitionspartner in Bonn bereit ist, eine gesetzliche Pflegeversicherung nach den Vorstellungen der Union mitzutragen.

Abg. Sommerkorn (SPD), Fragesteller:

Auf welche Weise beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. 03. 1992 gegen die Firma Rehau Gültigkeit zu verschaffen und die Bildung eines Betriebsrats zu ermöglichen?

Antwort der Staatsregierung: Dem Verfahren liegt ein Streit zugrunde, der sich um die Bildung eines

Betriebsrates bei der Firma Rehau dreht. Die Schaffung eines Betriebsrates in einem betriebsratsfähigen, aber gleichwohl betriebsratslosen Betrieb kann nur nach Maßgabe des § 17 des Betriebsverfassungsgesetzes erfolgen. Dieser räumt entsprechende Betätigungsrechte ein, die entweder von drei wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes oder von einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft wahrgenommen werden können. Erforderlichenfalls kann zur Durchsetzung die Hilfe der Arbeitsgerichte in Anspruch genommen werden. Staatlichen Stellen werden vom Betriebsverfassungsgesetz keine Handlungsmöglichkeiten zur Bildung eines Betriebsrates eingeräumt. Der Bayerischen Staatsregierung ist ein Eingreifen somit schon aus rechtlichen Gründen verwehrt.

Frau Abg. Köhler (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Ich frage die Bayerische Staatsregierung, wie viele öffentlich zugängliche Fernsprecher mit Rückrufmöglichkeit und Notrufeinrichtung in den Flüchtlingsunterkünften in Bayern seit Oktober 1991 installiert wurden?

Antwort der Staatsregierung: Verhandlungen des Sozialministeriums mit der Deutschen Bundespost TELEKOM haben ergeben, daß von dort, von Ausnahmen abgesehen, keine Bereitschaft besteht, in Übergangwohnheimen für Aussiedler oder Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber posteigene öffentliche Fernsprecher einzurichten.

Zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. 12. 1991, auf den Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen, ist nunmehr vorgesehen, in allen Übergangwohnheimen für Aussiedler und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, in denen derzeit die Möglichkeit zur Absetzung von Notrufen noch nicht gegeben ist, anrufbare Münzfernsprecher (sog. Clubtelefon 1) anzumieten. Diese ermöglichen auch einen münzfreien Notruf. Die Bedarfserhebung bei den Regierungen ist nahezu abgeschlossen. Es ist vorgesehen, mit der TELEKOM eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, in die auch die größeren Unterkünfte der Landratsämter und kreisfreien Städte einbezogen werden sollen. Damit wird dem Landtagsbeschluß in vollem Umfang Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß durch die Ausstattung der Unterkünfte mit Münzfernsprechern erhebliche Kosten auf den Freistaat Bayern zukommen. Bei einem anzunehmenden Bedarf von über 600 Geräten allein für die staatlichen Übergangwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünfte fallen zusätzlich zu den einmaligen Einrichtungsgebühren von mindestens 39 000 DM laufende jährliche Gebühren von mindestens 626 000 DM an. Mit weiteren erheblichen Kosten für Reparaturen und bei Mißbrauch der Geräte ist nach den bisherigen Erfahrungen zu rechnen. Ob und in welchem Umfang durch Gebührenerhebung eine Kostendeckung erreicht werden kann, ist derzeit noch völlig offen.

Wie viele öffentlich zugängliche Fernsprecher seit Oktober 1991 installiert worden sind, konnte in der

kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Aus den Bedarfsmeldungen der Regierungen kann jedoch entnommen werden, daß derzeit in den Übergangwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften bereits 127 derartige Münzfernsprecher vorhanden sind. In drei Unterkünften sind öffentliche Fernsprecher eingerichtet worden.

Abg. Langenberger (SPD), Fragesteller:

Treffen Gerichte zu, wonach die Staatsregierung den Bau von Unterkünften für Asylbewerber in Nürnberg an der Regensburger Straße verzögert, weil sie statt dessen Asylbewerber auf dem Gelände der freiliegenden Südkaserne unterbringen will?

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Die geplanten Bauvorhaben für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften auf den städtischen bzw. staatlichen Grundstücken an der Regensburger Straße sollen auch dann verwirklicht werden, wenn die Möglichkeit bestehen sollte, einen Teil der freiliegenden Südkaserne zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zu nutzen. Bei dem ständig steigenden Zugang von Asylbewerbern und der Unterbringungssituation in Nürnberg ist auch der Bedarf für weitere drei Gemeinschaftsunterkünfte in Nürnberg mit bis zu 1100 Plätzen gegeben. Für heute ist eine Besprechung von Vertretern der Regierung von Mittelfranken und des Landbauamtes anberaumt, in der Detailfragen der Bauvorhaben erörtert werden.

Abg. Knauer Walter (SPD), Fragesteller:

Was gedenkt die Staatsregierung in Richtung Bundesregierung zu tun, um die stark reduzierten ABM-Mittel, von denen besonders das ehemalige Grenzland mit derzeit steigenden Arbeitslosenzahlen betroffen ist, wieder auf das vorherige Niveau zu bringen?

Antwort der Staatsregierung: Es trifft zu, daß das Mittelkontingent zur Einleitung neuer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern deutlich geringer ist als im Vorjahr. Es ist 1992 insgesamt 44,4% niedriger als im Jahr 1991.

Ursächlich für die Kürzung ist, daß aufgrund der enormen Struktur- und Arbeitsmarktprobleme in den neuen Bundesländern ein Mitteltransfer notwendig geworden ist.

Die Verteilung der ABM-Mittel erfolgte durch den zuständigen Ausschuß des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit am 21. 01. 1992. Dabei mußte Bayern, wie auch andere Länder mit relativ günstiger Arbeitsmarktsituation, überproportionale Einbußen hinnehmen. Das Mittelkontingent Bayerns in Höhe von insgesamt 111,5 Mio. DM entspricht einer Kürzung um 58% gegenüber 1991.

Die Mittelreduzierung führte konsequenterweise auch zu Kürzungen bei den Arbeitsamtsbezirken im ehemaligen Grenzland. Bei der Verteilung wurde allerdings von den Landesarbeitsämtern Nord- und

Südbayern die regionale Arbeitsmarktsituation im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk berücksichtigt.

Frau Staatssekretärin Stamm hat in der Sitzung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit am 25. 03. 1992 versucht, eine für Bayern günstigere Mittelverteilung zu erreichen. Leider ergab sich dafür keine Mehrheit in diesem Selbstverwaltungsgremium.

Die Staatsregierung wird auch weiterhin bemüht sein, daß die ABM-Mittel für Bayern erhöht werden. Eventuell ergeben sich im Laufe des Jahres 1992 noch Umschichtungsmöglichkeiten im Haushalt der Bundesanstalt. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß im laufenden Jahr für den ABM-Bereich Ausgabemittel in Höhe von insgesamt rd. 9,4 Mrd. DM vorgesehen sind. Dies bedeutet den höchsten ABM-Ansatz seit Bestehen der Bundesanstalt.

Abg. Dr. Hahnzog (SPD), Fragesteller:

Hält die Staatsregierung die weitere, mit vielen Störungen für die unmittelbar angrenzende Bevölkerung Münchens und Unterhachings verbundene Nutzung des Schießplatzes im Perlacher Forst für gerechtfertigt, insbesondere auch die wachsende Zahl von Schießübungen durch Polizei und private Sicherheitsdienste auf dieser für die Bundeswehr gedachten Anlage?

Antwort der Staatsregierung: Die Standortschießanlage im Perlacher Forst ist die einzige Schießanlage, die der Bundeswehr in unmittelbarer Nähe der Garnison München zur Verfügung steht. Jahrelange Bemühungen, eine Schießanlage für die Garnison auf dem Gebiet der sog. Vorbehaltsfläche B im Norden Münchens zu errichten, haben sich bekanntlich zerschlagen, und zwar nicht zuletzt wegen des erbitterten Widerstandes aus Eching und Garching. Da die Bundeswehr im Zuge ihrer Neustrukturierung den Standort München nicht aufgeben wird, gehe ich davon aus, daß sie auch künftig eine Schießanlage in unmittelbarer Standortnähe benötigt.

Das Polizeipräsidium München nutzt für die Schießausbildung seiner Polizeibeamten in der Schießanlage im Perlacher Forst zwei separat gelegene Schießbahnen. Diese sind vom Bund angemietet und stehen ausschließlich der Polizei zur Verfügung. Die Schießbahnen werden für die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten nach wie vor dringend benötigt. Bei den Ständen handelt es sich um den einzigen der Polizei in München zur Verfügung stehenden Schießplatz, bei dem ein wirklichkeitsnahes Schießen unter freiem Himmel und bei jeder Witterung geübt werden kann. Ein Ausweichen auf andere Plätze wäre insbesondere wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes angesichts der angespannten Personallage höchst problematisch.

Schließlich üben noch gelegentlich Mitarbeiter eines privaten Wachdienstes auf der Anlage. Bei diesem Wachdienst handelt es sich um ein Unternehmen, welches verschiedene Anlagen der Bundeswehr im Raum München bewacht. Schon insofern sehe ich keinen Anlaß, diese Übungen, die, wie mir bestätigt

wurde, im Vergleich zur Nutzung durch die Bundeswehr selbst und die Polizei nicht ins Gewicht fallen, zu beanstanden.

Frau Abg. König (SPD), Fragestellerin:

Auf welche Weise beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, den, 125. Geburtstags des ersten Bayerischen Ministerpräsidenten, Kurt Eisner (14. Mai 1867), zu gedenken, und was veranstaltet die Staatsregierung bei vergleichbaren Gedenktagen (runde Geburts- und Todestage) früherer Ministerpräsidenten?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung gedenkt der Todestage der Bayerischen Ministerpräsidenten, die ab 1945 im Amt waren. Die Staatsregierung läßt sich dabei von der Überlegung leiten, daß sich diese Persönlichkeiten um die jetzt geltende Rechts- und Staatsform verdient gemacht haben. Aus Anlaß des Todestages wird jeweils ein Kranz am Grab des Verstorbenen niedergelegt.

Anläßlich der 100. Geburtstage von Ministerpräsident Dr. Hoegner und Dr. Ehard hat die Staatsregierung jeweils einen Festakt veranstaltet und einen Empfang gegeben.

Abg. Dr. Maler Christoph (CSU), Fragesteller:

Ich frage die Staatsregierung: Wird die vorgesehene thermische Verwertungsanlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstädt) für notwendig erachtet und unterstützt bzw. ist eine Alternative (biologisch-mechanische Restmüllbehandlung) erfolversprechend und realisierbar?

Antwort der Staatsregierung: Gemäß der Zielhierarchie des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (BayAbfAlG) sind der Abfallvermeidung und -verwertung sowie der Schadstoffentfrachtung absoluter Vorrang einzuräumen. Der noch verbleibende Restmüll ist so zu behandeln, daß er umweltverträglich abgelagert werden kann. Die Ablagerung unbehandelten oder unzulänglich behandelten Hausmülls ist aus Vorsorgegründen in Zukunft abzulehnen.

Nach dem Stand von Wissenschaft und Technik kann dieses Ziel derzeit nur mit der thermischen Behandlung sicher erreicht werden. Insofern ist der Entschluß des Zweckverbandes zu begrüßen und wird von der Staatsregierung unterstützt.

Auch die derzeit vorbereitete maßgebliche Verwaltungsvorschrift des Bundes, die TA Siedlungsabfall, wird u.a. die Vorgabe enthalten, daß kein unbehandelter Hausmüll mehr abgelagert werden darf. Das „Inputkriterium Glühverlust“ als Maß für den organischen Restgehalt von 50%, das der Entwurf vorsieht, kann derzeit nur über die thermische Abfallbehandlung sicher eingehalten werden.

Sie ist eine gesundheitlich verantwortbare Technologie. Die hohen Anforderungen, die an die Abgasreinigungseinrichtungen dieser Anlagen gestellt werden, bieten die Gewähr, daß hiervon keine Gefahren für

Mensch und Umwelt ausgehen. Dies wird insbesondere durch die Abfallverbrennungsanlagenverordnung (17. BImSchV) mit ihren erheblich verschärften Emissionsgrenzwerten sichergestellt. Dabei erinnere ich lediglich an den weltweit vorbildlichen Vorsorgegrenzwert für Dioxine von 0,1 ng/m³.

Alternative Behandlungsmethoden wie die biologische Restmüllbehandlung sind derzeit hingegen nicht Stand der Technik und mit dem Risiko des Scheiterns behaftet. Obendrein zeichnet sich ab, daß sie auch an dem vorerwähnten Glühverlustkriterium scheitern können. Dies wird u.a. durch die Ergebnisse von Gutachten auch des Ökoinstituts und von Anhörungsverfahren im Rahmen von Konzeptfindungsdiskussionen z.B. im Zweckverband Abfallentsorgung Donau-Wald oder Ansbach belegt. Dessen ungeachtet wurde Pilotvorhaben zur Restmüllverrotung in Schwabach und Garmisch-Partenkirchen zugestimmt, da nichts unversucht bleiben sollte, die praktische Umsetzung und die Randbedingungen alternativer Verfahren auszuloten.

Im jetzt eingeleiteten Raumordnungsverfahren für die geplante Anlage in Erlangen ist vom Antragsteller die Notwendigkeit der vorgesehenen thermischen Abfallbehandlung darzulegen und von der Genehmigungsbehörde zu prüfen. Im übrigen liegt es letztlich in der Verantwortung der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, für welche Entsorgungswege sie sich entscheiden. Den rechtlichen Rahmen steckt u.a. das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz sowie demnächst die TA Siedlungsabfall.

Frau Abg. **Lödermann** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Wann hat Umweltminister Peter Gauweiler dem Zweckverband Abfallentsorgung Rangau verbindlich einen Zuschuß für die geplante Schmelzbrennanlage in Fürth zugesagt, und wann ging der entsprechende Antrag des Zweckverbandes im Umweltministerium ein?

Antwort der Staatsregierung: Staatsminister Dr. Gauweiler hat am 27. 02. 1992 dem Maßnahmeträger eine Förderung für die geplante Schmelzbrennanlage in Fürth nach Maßgabe der Förderrichtlinien vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Bayerischen Landtag mündlich in Aussicht gestellt.

Ein entsprechender Förderantrag ist im Umweltministerium bisher noch nicht eingegangen und ist nach Mitteilung des Zweckverbandes auch noch nicht gestellt worden.

Frau Abg. **Scheel** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Ist für die in den letzten Monaten großflächige, illegale Ablagerung von geschreddertem Elektronik- und Automobilschrott im Landschaftsschutzgebiet Lindigwald, Gemarkung Kleinostheim im Landkreis Aschaffenburg, im Rahmen der Rekultivierung bzw. Wiederverfüllung in 1. Linie die Deutsche Bundesbahn und/oder das Stiftungs-

amt Aschaffenburg als Bescheidempfänger, sowohl für die Qualität als auch für die Haftungsfrage bezüglich der Untersuchungskosten des eingelagerten Materials, der Rasterbeprobung des Geländes und der notwendigen Abtragung, zuständig, oder ist hierbei die Firma Erwin Schultz, Lindigwald 8752 Kleinostheim, als Betreiber zur Verantwortung zu ziehen?

Antwort der Staatsregierung: Das Landratsamt hat letzte Woche einen Ortstermin abgehalten. Der Fragestellerin wurde Gelegenheit gegeben, daran teilzunehmen. Der Sachverhalt ist daher der Fragestellerin in vollem Umfang bekannt.

Das Landratsamt Aschaffenburg wird nach pflichtgemäßem Ermessen die ihm bekannten Verursacher zu den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sowie zur Kostentragung der Untersuchungen heranziehen. In Betracht kommen dabei das Unternehmen, das die Kiesgrube verfüllt hat, sowie die Transportfirma und die Firma, von der die Abfälle stammen, sowie die Deutsche Bundesbahn und/oder das Stiftungsamt Aschaffenburg als Bescheidempfänger und als Grundstückseigentümer.

Da nicht auszuschließen ist, daß im Zusammenhang mit der Ablagerung kriminelle Handlungen begangen wurden, ist die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg eingeschaltet worden.

Es sind somit alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Abg. **Nentwig** (SPD), Fragesteller:

Wie kommt die Bayer. Staatsregierung angesichts der höchsten Arbeitslosenquote Bayerns in Sulzbach-Rosenberg dazu, im Bericht der Staatsbeteiligungen zur Luitpoldhütte AG, Amberg, von einer deutlichen Entspannung der Arbeitsmarktsituation in der Mittleren Oberpfalz zu sprechen und deshalb die Antelle (Sperrminorität) der Luitpoldhütte bei erfolgter Umstrukturierung verkaufen zu wollen?

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Regionalförderung wurde seit 1987 die Schaffung von rd. 4000 neuen Arbeitsplätzen finanziell gefördert. Durch Ansiedlung weiterer Unternehmen sollen bis 1995 in der Mittleren Oberpfalz mindestens 2500 weitere Arbeitsplätze entstehen. Da die neuen Arbeitsplätze zu den unterschiedlichsten Branchen gehören, wurden wesentlich bessere strukturelle Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung dieses Raumes geschaffen.

Dies hatte auch einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote zur Folge, die von 12,3% in 1987 auf 7,2% in 1991 fiel. Demgegenüber hat die Zahl der Beschäftigten von 88 400 in 1987 auf 116 000 in 1991 zugenommen. Von Unternehmen wird bereits beklagt, daß ortsansässige Facharbeiter nicht oder nur sehr schwer zu bekommen sind und zum Teil bereits Pendler aus der CSFR eingesetzt werden. Dies rechtfertigt es, von einer „erheblichen Verbesserung der

Arbeitsplatzsituation in der Mittleren Oberpfalz" zu sprechen.

Abg. **Freiherr von Gumpenberg** (FDP), Fragesteller:

Kosten der Werbekampagne für den neuen Flughafen und Nachteile für private Reisebüros durch die Bevorzugung des bayerischen staatlichen Reisebüros (ABR) beim Vertrieb der Eintrittskarten für die Tickets zur Vorbesichtigung des neuen Flughafengeländes.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung, wie hoch die Aufwendungen der FMG für die Einführungskampagne zum neuen Flughafen München II sind, welches Ziel damit verfolgt wurde und ob gerade in Anbetracht sparsamer Haushaltsführung diese Kampagne erforderlich war. In dem gleichen Zusammenhang würde ich gerne erfahren, warum alle Eintrittskarten zur Besichtigung des neuen Flughafens ausschließlich über das staatliche bayerische Reisebüro (ABR) und nicht über private Reisebüros angeboten wurden. Ist in diesem Zusammenhang die bayerische Staatsregierung der Auffassung, daß durch dieses Handeln ein staatliches Unternehmen bevorzugt wurde und dies zum Nachteil der vielen kleinen, privaten Reisebüros geschah?

Antwort der Staatsregierung: Die Informationskampagne der FMG für den neuen Flughafen durch Plakate, Anzeigen und im Rundfunk soll die künftigen Nutzer darauf hinweisen, daß ab 17. Mai 1992 – rechtzeitig vor Beginn der Hauptreisezeit – der bisherige über 50 Jahre alte Flughafen München-Riem nicht mehr zur Verfügung steht und durch eine völlig neue Anlage an einem neuen Standort ersetzt wird. Ein wesentliches Motiv war auch die Information über die Verkehrszuführung, insbesondere über die Schiene. Die Kosten dieser Informationskampagne, die am 17. 5. beendet sein wird, werden nach den Planungen der FMG insgesamt knapp 1,5 Mio. DM betragen.

Die Verteilung der Eintrittskarten zur Besichtigung des neuen Flughafens erfolgte über das „abr – amtliches bayerisches Reisebüro GmbH, München“, weil dieses mit über 100 Zweigstellen innerhalb Bayerns die besten Voraussetzungen für eine schnelle und breite Verteilung bieten konnte. Außerdem hat es die bei weitem niedrigste Bearbeitungsgebühr verlangt. In unmittelbarer Nachbarschaft des Flughafens wurden auch kleinere Unternehmen mit der Verteilung betraut.

Mit dieser Handhabung wurde kein staatliches Unternehmen bevorzugt; der Freistaat Bayern ist nämlich nicht am „abr“ beteiligt. Im übrigen erscheint es fraglich, ob eine derartige Kartenverteilung angesichts eines hohen Beratungsaufwandes und nur geringer Bearbeitungsgebühren überhaupt als Vorteil für ein derartiges Unternehmen bezeichnet werden kann.

Abg. **Straßer** (SPD), Fragesteller:

Nachdem die zugeteilten Zuschußmittel gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 2 FAG für 1992 im Landkreis

Donau-Ries nicht ausreichen, um von Gemeinden begonnene Maßnahmen abschließend zu den versprochenen Bedingungen zu finanzieren, frage ich die Staatsregierung, ob sie in diesem Jahr bereit ist, eine Aufstockung der Kontingentmittel für den Landkreis Donau-Ries vorzunehmen, nachdem dies im letzten Jahr von dem Staatsministerium der Finanzen abgelehnt wurde.

Antwort der Staatsregierung: Die Aufstockung von Landratsamtskontingenten nach Art. 13b Abs. 2 Satz 2 FAG ist nur möglich, wenn frei verfügbare Mittel vorhanden sind. Derzeit steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe nicht gebundene Beträge im Rahmen der Kfz-Steuerverteilung 1992 zur Verfügung stehen. Dies kommt daher, daß der konkrete Bedarf für verschiedene nach dem Gesetz aus Kfz-Steuermitteln zu leistende Zuweisungen noch nicht bekannt ist. Endgültige Klarheit wird voraussichtlich Mitte des Jahres 1992 bestehen. Danach wird über den Aufstockungsantrag des Landratsamts Donau-Ries entschieden werden.

Abg. **Dr. Zech** (FDP), Fragesteller:

Beabsichtigt die Staatsregierung weiterhin ein Gebäude oder Grundstück für die künftige Bayerische Vertretung in Berlin zu kaufen, wenn ja, nach welchen Vorstellungen und zu welchen Bedingungen?

Antwort der Staatsregierung: Ja – die Staatsregierung beabsichtigt eine Liegenschaft für die künftige Bayerische Vertretung in Berlin zu kaufen. Bayern benötigt nach dem Umzug von Bundesregierung und Bundestag in Berlin – wie alle anderen 14 Länder – mit Bonn vergleichbare Verhältnisse. Den endgültigen Zeitpunkt des Umzugs der Bundesinstitutionen (auch Bundesrat) vermag die Staatsregierung nicht vorzusagen. Sie betreibt Vorsorge, steigender Kosten wegen.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß für den langfristigen Verbleib der Bayerischen Vertretung rechtzeitig eine möglichst kostengünstige Lösung gefunden werden muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Landesvertretung, wenn sie effektiv arbeiten soll, in Berlin eine zentrale Lage braucht. Derartige Lagen haben in Berlin bereits heute mit München vergleichbare Grundstückspreise, die ständig weiter steigen.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Ministerrat das Staatsministerium der Finanzen beauftragt, eine Liegenschaft der Treuhand, die unter den über die Presse bekannt gewordenen Bedingungen entweder an den Bund oder ein Land veräußert werden kann, zu erwerben.

Der Haushaltsausschuß wird sich – das ist inzwischen mit dem Vorsitzenden vereinbart – in aller nächster Zeit mit dem Erwerb der Liegenschaft und den damit verbundenen Einzelheiten befassen. Sie gehören diesem Ausschuß an und werden rechtzeitig über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

Abg. **Brandl Max** (SPD), Fragesteller:

Welche Auswirkungen auf die Landwirtschaftsverwaltung hat nach Ansicht der Staatsregierung ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern seit 1970 von 332 900 auf 210 000 bei einem fortlaufenden Strukturwandel von z.Zt. jährlich 5%?

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der in der Statistik gezählten landwirtschaftlichen Betriebe geht seit Jahrzehnten zurück. Dabei verläuft die Entwicklung innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen unterschiedlich:

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklassen:

Jahr	1–10 ha	10–20 ha	20–30 ha	30 ha u. m.	insg.
1971	178 246	97 537	30 690	13 256	319 729
1981	132 538	75 776	34 443	20 407	263 164
1991	94 251	55 269	31 382	28 697	209 599

Kennzeichnend für den Strukturwandel in Bayern ist, daß die Zahl der Betriebe unter 30 ha in den vergangenen 20 Jahren deutlich abgenommen hat, während die Zahl der Betriebe mit 30 ha und mehr sich praktisch verdreifacht hat. Die strukturpolitisch wichtige Wachstumsschwelle liegt derzeit bei etwas über 30 ha. Diese Betriebe übernehmen Flächen und Marktanteile der kleineren Betriebe, um sich durch Wachstumsschritte selbst im Wettbewerb zu behaupten. Im Rahmen des Strukturwandels nimmt in Bayern auch die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe laufend zu.

Für die Aufgaben und die Auslastung der Staatl. Landwirtschaftsberatung sind die Wachstumsbetriebe wie die Nebenerwerbsbetriebe die entscheidenden Zielgruppen. Von dem Erfolg dieser Betriebe, sich neuen ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen anzupassen, hängt die künftige Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Agrarverfassung in Bayern ab. Die Staatl. Landwirtschaftsberatung steht in diesem Umstrukturierungsprozeß vor einer mindestens ebenso großen Herausforderung wie zu Zeiten der Ernährungssicherung während des Krieges.

Der Berufsstand fordert von der Staatsregierung eine Intensivierung der Beratung in Verbindung mit entsprechenden Personalkapazitäten.

Die wachsende Zahl von Nebenerwerbsbetrieben führt zu einer Verschiebung von Arbeitskapazitäten aus dem Bereich der klassischen Berufsbildung hin zur Erwachsenenbildung, nachdem auch die Nebenerwerbsbetriebe eine angemessene berufliche Qualifikation im Bereich ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit benötigen.

Der Strukturwandel läuft in Bayern regional unterschiedlich ab. Ausgesprochene Problemgebiete wurden in der Zwischenzeit als sog. 5b-Gebiete im Sinne des EG-Rechts abgegrenzt. Dort fallen der Landwirtschaftsverwaltung verstärkt Aufgaben im Sinne der Entwicklung des ländlichen Raumes zu, auf die sie sich auch allgemein zunehmend einstellen muß.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird von einschneidenden Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen auf EG-Ebene beeinflusst und begleitet. Der Abbau der Markt- und Preisstützung in Verbindung mit der Einführung und Ausweitung aufwendiger Programme zur direkten Einkommensübertragung an die Landwirte hat zu einer starken Umstrukturierung der Arbeitsschwerpunkte in der Landwirtschaftsverwaltung geführt:

Die Zahl der zu bearbeitenden Förderungsanträge ist in den vergangenen Jahren von weniger als 300 000 im Jahre 1984 auf etwa 700 000 drastisch gestiegen. Geändert hat sich aber nicht nur die Zahl der Förderfälle, sondern auch die Zielsetzung der Programme. Während früher, von der Gasölbeförderung abgesehen, das Schwergewicht bei der Förderung von betrieblichen Investitionen lag, stehen heute die Maßnahmen zur direkten Einkommensübertragung im Vordergrund. Kennzeichnend dafür ist die zunehmende Verknüpfung der Mittelgewährung mit Auflagen (z. B. Flächenstillegung) und die Bindung an präzise Flächen bzw. Tierbestandsangaben. Die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen wurde im Laufe der letzten Jahre zu einer sehr arbeitsaufwendigen Aufgabe der Ämter für Landwirtschaft.

Mit der Abwicklung der durch die EG eingeführten Ölsaatenregelung stößt die Landwirtschaftsverwaltung 1992 erneut an die Grenzen ihrer Arbeitskapazität, obwohl in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen zur Rationalisierung insb. durch Einführung der EDV unternommen wurden.

Das Staatsministerium arbeitet deshalb derzeit an einem Konzept zur Anpassung der Organisation der Ämter für Landwirtschaft. Die Auswirkungen des Strukturwandels im Verwaltungs-, Beratungs- und Bildungsbereich werden dort ihren Niederschlag finden. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird das Staatsministerium dem Bayer. Landtag darüber berichten.

Frau Abg. **Rieger** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Da die zur „Pflege“ von Golfplätzen ausgebrachten Spritzmittel zu gefährlichen Belastungen des Grundwassers führen können, frage ich, wie wird die Pflege von Golfplätzen überwacht, und welche Konsequenz hatte der Antrag von Herrn Harald Leisker aus Lichtenau vom 27. 09. 1989 an das Landratsamt Ansbach, ein Bußgeldverfahren gegen den Golf- und Landclub Lichtenau-Weikershof einzuleiten, weil aus dem Pflegeplan hervorgeht, daß in der Zeit zwischen 1987 und 1989 Spritzmittel ausgebracht wurden, obwohl nach § 6 Pflanzenschutzgesetz dies nur mit Ausnahme genehmigung erlaubt gewesen wäre?

Antwort der Staatsregierung: Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln auf Golfplätzen unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 6 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung von Fungiziden erweist sich in der Regel als sachlich erforderlich auf den sog. Greens. Diese sind stark belastete, mit wenig pilzresistenten Gräserarten bepflanzte Teilflä-

chen, die allerdings nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtfläche des Golfplatzes einnehmen. Daher sind bei fachgerechter Anwendung von Fungiziden „gefährliche Belastungen“ des Grundwassers – so wie in der Frage unterstellt – nicht zu erwarten.

Eine systematische Überwachung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Golfplätzen ist, wie auch auf anderen nicht unter § 6 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz fallenden, d.h. nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, vom Verwaltungsaufwand her nicht darstellbar. Verstöße gegen eine ungenehmigte Anwendung sind jedoch nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld bis zu 50 000 DM bedroht.

Darüber hinaus kann von den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Ausnahmegenehmigungen jeweils mit der Auflage zu versehen, die Notwendigkeit einer Pflanzenschutzmittelanwendung im Einzelfall vorher durch fachkundige Personen prüfen zu lassen.

Das angesprochene Bußgeldverfahren gegen Verantwortliche des Golf- und Landclubs Lichtenau-Weikershof wurde von der zuständigen Regierung von Mittelfranken gem. § 47 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingestellt.

Maßgebend dafür war einmal, daß die Betroffenen davon ausgegangen waren, eine Ausnahmegenehmigung für die Pflanzenschutzanwendung auf Sportplätzen sei nicht erforderlich. Sie konnten sich dabei auf in der einschlägigen Literatur auch vertretene Meinungen (z.B. Lorz, Pflanzenschutzrecht, Verlag C.H. Beck 1989, Anmerkung 4 zu § 6) stützen.

Zum anderen hatte das zuständige Landratsamt schon bevor der Ordnungswidrigkeitsvorgang der Regierung zugegangen war, die notwendige Ausnahmegenehmigung erteilt (beschränkt auf die Anwendung von Fungiziden gegen Schneeschimmel auf den Greens, mit der Auflage der vorherigen Besichtigung und Prüfung durch den Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau).

Frau Abg. **Rieger** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

In Schönbrunn (Gemeinde Buch am Wald) soll eine Golfanlage mit einem 4-5-Sterne-Hotelkomplex für ca. 160 Millionen DM errichtet werden.

Die 27-Loch-Golfanlage einschließlich Hotel und sonstiger Baumaßnahmen soll auf einer Gelände- fläche von ca. 170 ha errichtet werden.

Das Projekt soll im Rahmen der 5b-Zielgruppe mit EG-Mitteln, aber auch mit Mitteln des Freistaates gefördert werden.

Beteiligt am Vorhaben sind:

1. eine Interessengemeinschaft Golfhotel-Projekt-Hotgut-Schönbrunn GmbH mit einem Stammkapital von 50 000,- DM, der ursprünglich ein Kaufmann aus Uetze bei Hannover, Frau Gudrun Brunner, die Ehefrau des EG-Kommissars Manfred Brunner, derzeit der

Kaufmann Georg Mogg aus Amberg/Allgäu, der Architekt Horst Döllinger und Herr Sadhuraam P. Patel aus Dubai, V.A.E., angehören,

2. als Investoren eine internationale Finanzgruppe unter Federführung der Bayerischen Vereinsbank,

3. als Planer das Schweizer Unternehmen Interplan 4 und

4. als zukünftiger Betreiber die Club Cooperation of America.

Darüber hinaus wurde eine Entwicklungsprojekt Interessengemeinschaft EPIG gegründet, die „in erster Linie die Voraussetzung zur Gründung der Service- und Entwicklungsgesellschaft Schönbrunn schaffen soll“. Diese Entwicklungsgesellschaft soll neue Erwerbsfelder für die Landbevölkerung im Zusammenhang mit dem Golfprojekt erschließen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Was sind die Gründe,

a) die zur Förderung im Rahmen der 5b-Zielgruppe führen, und

b) aus welchen Programmen des Freistaates soll das Projekt und vor allem welcher Teil des Projektes unterstützt werden,

c) um welche Größenordnung handelt es sich, und sind es reine Zuschüsse, verbilligte Darlehen oder sonstige Kredite?

2. Ist die Staatsregierung der Meinung, daß das Projekt die wirtschaftliche Lage der dort lebenden ländlichen Bevölkerung verbessert, und wenn ja, wodurch?

a) Wo sollen die 250-280 versprochenen Arbeitsplätze für die Bevölkerung entstehen?

b) Welche „hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte“, die in dieser Gegend angebaut werden können, sind in einem 4-5-Sterne-Restaurationsbetrieb zu verwenden und in welchen Mengen?

c) Ist die Vermietung von Ferienwohnungen, sei es in Neubauten oder auf den Bauernhöfen, im Zusammenhang mit einem so anspruchsvollen Hotelprojekt – Vergleichbares gäbe es nur in Portugal und Südfrankreich – überhaupt realistisch?

3. Kann ein Golfplatz in dieser Lage aus klimatischen Gründen ganzjährig bespielt werden, wenn nein, mit wie vielen Tagen ist zu rechnen, und mit welchen Attraktionen soll der Betrieb in den Ausfallzeiten aufrechterhalten werden, – Wird dabei an einen Spielkasinobetrieb gedacht?

4. Zur Pflege des Rasens einer Golfanlage und zur Bewirtschaftung des Hotelbetriebes werden große Mengen an Frischwasser benötigt. In dem vorgestellten Entwurf ist eine künstliche Wasserlandschaft dargestellt worden.

Wie wird die Wasserversorgung in der eher wasserarmen Gegend gewährleistet werden können, da Zweifel bestehen, daß das stark gipshaltige Grundwasser zur Verregnung geeignet ist? Gibt es ein Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes, das auf diese Problematik eingeht?

5. Im Zusammenhang mit der Entwässerung wird von einer gemeinsamen Kläranlage für die Golfanlage und die Gemeinde gesprochen, die mit insgesamt 7,1 Millionen DM angegeben wird – 2000 Einwohnergleichwerte für die Hotel- und Golfanlage, 200 Einwohnergleichwerte für die Gemeinde.

- a) Wie können die Kosten umgelegt werden?
- b) Welche Zuschüsse sind zu erwarten und wann?
- c) Wie hoch sind die Kosten, die auf die Einwohner der Gemeinde zukommen können?
- d) Warum wurden bei der Veräußerung des Grundes die Erschließungskosten nicht berücksichtigt?
- e) Wie kann sich die Gemeinde absichern, sollte das Projekt nicht zustande kommen oder nach Vollendung sich nicht tragen, um nicht auf den dann nutzlos investierten Kosten sitzenzubleiben?
- f) Ist die geplante Kläranlage mit den dann nur noch reduzierten Klärwassermengen überhaupt noch nutzbar?

6. Wie schätzt die Staatsregierung die Belastung durch den drastisch ansteigenden Individualverkehr, die dadurch notwendige Versiegelung durch zusätzliche großflächige Parkplätze und Ausbau von Straßen sowie die Belastung des Gemeindeteiles Schönbrunn durch Lärm und Abgase ein, nachdem keine Entlastung durch öffentliche Verkehrsmittel geplant ist?

7. Ist die Staatsregierung nicht auch der Meinung, daß außer der Bedenklichkeit von Golfanlagen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf Flora, Fauna und den Gefahren der zusätzlichen Belastung des Grundwassers durch die Golfplatzpflege noch viele Fragen offen sind und daß es notwendig wäre, dieses Vorhaben sorgfältig auf seine Sinnhaftigkeit und Seriosität zu überprüfen und die Bevölkerung sowohl über die positiven wie die negativen Folgen umfassend aufzuklären und vor allem darzustellen, wer letztendlich den Nutzen der Gesamtmaßnahme haben wird?

Antwort der Staatsregierung:

Zu 1.:

Das Programm zur Entwicklung der ländlichen Gebiete (5b-Gebiete) im Rahmen der Reform der EG-Strukturfonds hat zum Ziel, besonders schwache Teilräume im Zusammenwirken der drei EG-Fonds

EAGFL, EFRE und ESF mit nationalen Kofinanzierungen in einem umfassenden Konzept zu entwickeln.

Dem Vorhaben in Schönbrunn wird grundsätzlich eine erhebliche struktur- und fremdenverkehrspolitische Bedeutung zugemessen, da damit eine Initialzündung zur Ausschöpfung vorhandener Entwicklungspotentiale dieses im Aufbau befindlichen Fremdenverkehrsgebietes bewirkt wird.

Für das Vorhaben wurde im Jahre 1989 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, das in der landesplanerischen Beurteilung positiv abgeschlossen wurde, da die Erfordernisse der Raumordnung unter Beachtung entsprechender Maßgaben erfüllt werden.

Für den Hotelbereich und den Golfplatz liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Förderanträge bzw. -unterlagen vor. Es sind deshalb bisher Fördermittel noch nicht bewilligt worden; auch kann zur Förderhöhe und den Förderinstrumenten derzeit noch keine konkrete Aussage gemacht werden.

Im Zusammenhang mit dem Golfprojekt sollen insbesondere neue Erwerbsfelder für die Landwirtschaft und Landbevölkerung erschlossen werden.

Im Hinblick darauf wurde von Landwirten eine „Entwicklungsprojekt Interessengemeinschaft Schönbrunn (EPIG)“ gegründet mit der Zielsetzung, zu einer integrierten Entwicklung des dortigen ländlichen Raumes beizutragen. Die EPIG will die Aktivitäten der Bürger, insbesondere aber der Landwirte zusammenfassen, um mit dem Großbetreiber entsprechende vertraglich gesicherte Formen der Zusammenarbeit zu erzielen. Damit kann die EPIG als potente Vertreterin der Landwirte und der ländlichen Bevölkerung gegenüber dem Großbetreiber auftreten. Für ihre Tätigkeit erhält die EPIG eine Anschubfinanzierung, außerdem werden Seminare zur Information und Aktivierung der Bürger und Landwirte gefördert. Die Förderung der Landwirte (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung) läuft an.

Die von der EG geforderte Kofinanzierung wird aus den einschlägigen Landesprogrammen (Förderung der Landwirtschaft, Förderung der gewerblichen Wirtschaft usw.) erbracht.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. angeführt, ist davon auszugehen, daß das Vorhaben eine Ausstrahlung weit über den Bereich von Schönbrunn hinaus haben wird und damit wesentliche Impulse und Chancen für die dort lebende ländliche Bevölkerung bringt.

Zu 2.a):

Konkrete Angaben über die Zahl der endgültigen Arbeitsplätze sind bei dem derzeitigen Planungsstand nicht möglich. In einem Gutachten der Bayerischen Landessiedlung zur Entwicklung der Agrarstruktur und Gemeindeentwicklung in der Gemeinde Buch a. Wald wurde Anfang 1991 von einer Größenordnung von rd. 180 Beschäftigten ausgegangen. In einem im Mai 1991 mit Bürgern der Gemeinde Buch a. Wald durchgeführten Gemeindeentwicklungsseminar wurde für den Gemeindebereich Buch a. Wald mit insgesamt bis zu 300 Arbeitsplätzen gerechnet.

Zu 2. b):

Eine konkrete Schätzung über die qualitative und quantitative Zulieferung von landwirtschaftlichen Spezialitäten in den Hotel- und Gaststättenbetrieb ist voraussichtlich erst möglich, wenn die vorgesehenen Vertragsverhandlungen der Entwicklungsgesellschaft EPIG mit der Golf-Betreibergesellschaft stattgefunden haben. Die Bereitschaft dazu ist auf beiden Seiten gegeben.

Zu 5. a) und d):

Die Umlageregelung wird durch die Gemeinde Buch a. Wald getroffen. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Ansbach.

Zu 5. b) und c):

Eine Quantifizierung der möglichen Zuschüsse ist derzeit nicht möglich. Gleiches gilt auch für die Kosten, die auf die Einwohner der Gemeinde zukommen können.

Zu 5. e) und f):

Der Gemeinde wurde dringend empfohlen, einen umfassenden „Ansiedelungsvertrag“ mit dem Projektträger abzuschließen, der alle rechtlichen Absicherungen für solche Eventualitäten enthält. Insbesondere soll die Abwasserbeseitigungsanlage nicht eher in Angriff genommen werden, als das gewerbliche Projekt durchfinanziert und begonnen ist. In einem etwaigen Zuwendungsbescheid sollen entsprechende Nebenbestimmungen aufgenommen werden und für etwaige Rückzahlungsansprüche rechtliche Absicherungen, z.B. durch Bankbürgschaft seitens des Projektträgers, verlangt werden.

Zu 6.:

Aus der landesplanerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren ergibt sich, daß grundsätzliche Probleme aus verkehrstechnischer Sicht nicht gesehen werden. Das Verkehrsaufkommen wird sich durch die Golf-, Hotel- und Freizeitanlage nur in einem verkraftbaren Ausmaß erhöhen. Der Bebauungsplan sowie die parallel laufende Dorferneuerungsplanung in Schönbrunn beinhalten die Maßgabe, den Ausbau von Straßen, Plätzen und Parkplätzen sehr restriktiv zu handhaben.

Zu 7.:

Wie bereits zu Ziffer 1. ausgeführt, wurde die landesplanerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren bei Abwägung aller Faktoren mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Im Rahmen des 5b-Programms werden den Bürgern umfassende Beratungshilfen angeboten und in Arbeitskreisen die Möglichkeit gegeben, die Gesamtentwicklung mitzugestalten und Existenzmöglichkeiten für die eigene Familie zu finden. Inzwischen sind bereits Interessengemeinschaften beispielsweise für Qualitätsprodukte und Gäste auf dem Bauernhof gegründet.

Abg. Irlinger (SPD), Fragestellerin:

Nachdem die Notwendigkeit von zusätzlichen Lehrerplanstellen vom Obersten Rechnungshof bezweifelt wurde, frage ich die Staatsregierung,

wieviele zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten 10 Jahren (verteilt auf die Schularten Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Sonderschule) eingestellt werden müßten, um den Status quo (Schuljahr 91/92) der Unterrichtsversorgung und Klassenfrequenzen aufrechtzuerhalten?

Antwort der Staatsregierung:

Zusätzlicher Lehrerbefehl bei Aufrechterhaltung der Lehrerversorgung des Schuljahres 1990/91

Aufgrund steigender Schülerzahlen wird sich in den kommenden Jahren der Lehrergesamtbefehl beträchtlich erhöhen. Er hängt von der Entwicklung der Schülerzahlen und den zugrundegelegten Schüler-Lehrer-Relationen ab. Bei der Lehrerbefehlsrechnung wurden die Ist-Daten des Schuljahres 1990/91 zugrunde gelegt, da die Daten der amtlichen Schulstatistik für das laufende Schuljahr 1991/92 noch nicht für alle Schularten vorliegen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie viele Planstellen allein im staatlichen Bereich zusätzlich (gegenüber dem Schuljahr 1990/91) nötig wären, um die Lehrerversorgung des Schuljahres 1990/91 aufrechtzuerhalten:

Volksschule:	7 690 bis zum Jahr 2002
Sondervolksschule:	1 460 bis zum Jahr 2003
Realschule:	1 600 bis zum Jahr 2005
Gymnasium:	6 290 bis zum Jahr 2007
Berufliche Schulen:	1 210 bis zum Jahr 2009

Alle Schularten zusammen: 16 180 bis zum Jahr 2004

Bei den angegebenen Jahreszahlen handelt es sich jeweils um das Jahr, in dem der errechnete Mehrbedarf bei der entsprechenden Schulart sein Maximum annimmt. Dieser große Bedarf wird angesichts der Haushaltslage zweifellos nicht allein mit weiteren Lehrerplanstellen aufgefangen werden können, vielmehr wird auch ein Bündel organisatorischer und planerischer Maßnahmen nötig sein, um eine angemessene, befriedigende Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Frau Abg. Hiersemenzel (FDP), Fragestellerin:

Da die im Bayerischen Hochschulgesetz vorgesehene Frist für die Universitäten am 31. 12. 1991 ausgelaufen ist, in ihren Prüfungsordnungen die Zulassungsvoraussetzungen von Fachhochschulabsolventen zur Promotion zu regeln, frage ich die Staatsregierung, ob die Universitäten dieser Verpflichtung nachgekommen sind, und, falls nicht, wie die Staatsregierung die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Regelung der Zulassungsvoraussetzungen erreichen will.

Antwort der Staatsregierung:

1. Nach Art. 83 Satz 3 BayHSchG müssen die Universitäten in ihren Promotionsordnungen regeln, unter welchen Voraussetzungen Fachhochschulabsolventen zum Promotionsverfahren zugelassen werden. Bisher wurden dem Staatsministerium für Un-

terricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst 20 Satzungen, die Bestimmungen zur Umsetzung des Art. 83 Satz 3 BayHSchG enthalten, zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Davon sind 8 Satzungen bereits in Kraft getreten, 3 weitere Satzungen wurden rechtsaufsichtlich genehmigt; die übrigen vorgelegten Satzungen finden sich noch im Verfahren der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. In Kraft getreten sind insbesondere bereits die entsprechenden Änderungssatzungen für die Promotionsordnungen der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bamberg sowie der Fakultät für Betriebswirtschaft und der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität München. Damit wurde erreicht, daß jedenfalls die besonders befähigten Absolventen der zahlenmäßig großen Fachhochschulstudiengänge Technik und Informatik sowie Betriebswirtschaft und Sozialwesen die Möglichkeit haben, ohne vorherigen Erwerb des wissenschaftlichen Diploms zum Promotionsverfahren zugelassen zu werden.

2. Bei einigen Universitäten hat sich die Vorlage entsprechender Änderungssatzungen verzögert, weil die fakultätsinterne Meinungsbildung über die von Fachhochschulabsolventen zu fordernden Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Alle bayerischen Universitäten sind jedoch bereit, die sich aus Art. 83 Satz 3 BayHSchG ergebende Verpflichtung zu erfüllen. Das Staatsmi-

nisterium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat die Universitäten wiederholt an die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtung erinnert. Es wird die Universitäten weiterhin bei der Erarbeitung der Änderungsvorschriften unterstützen, soweit dies gewünscht wird.

Abg. Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:

Beabsichtigt der Kultusminister von der Möglichkeit der Bayerischen Disziplinarordnung – Art. 33 Absatz 1 – Gebrauch zu machen, gegen den Würzburger Soziologieprofessor Lothar Bossle wegen der festgestellten Dienstpflichtverletzungen eine neue Disziplinarverfügung zu erlassen, nachdem das Verwaltungsgericht Ansbach den Bußgeldbescheid wegen der fehlenden Unterschrift des Ministers aus rein formalen Gründen und nicht der Sache wegen aufgehoben hat?

Antwort der Staatsregierung: Das Verwaltungsgericht Ansbach – Kammer für Disziplinarsachen – hat mit Beschluß vom 27. März 1992 Az.: AN 6 DA 91.01663 auf Beschwerde des Universitätsprofessors Dr. Lothar Bossle die gegen diesen am 12. Juni 1991 erlassene Disziplinarverfügung aus formalen Gründen aufgehoben. Der Erlass einer neuen Disziplinarverfügung ist nicht möglich, da eine Verfolgung des Dienstvergehens wegen Verjährung nicht mehr zulässig ist.

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

1. Antrag der Abgeordneten Straßer u. a. SPD
Förderung der Chorleiter/Chorleiterinnen und Dirigenten/Dirigentinnen
Drs. 12/1698, 12/2234 (A), 12/5980 (A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen
Drs. 12/2234 – A –
Berichtersteller: **Straßer**
Mitberichtersteller: **Grabner**
2. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Engelhard Rudolf u. a. und Fraktion CSU
Mitwirkung der Berufe des Gesundheitswesens an der Drogenbekämpfung
Drs. 12/2688, 12/5266 (E), 12/5896 (E)
3. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Engelhard Rudolf u. a. und Fraktion CSU
Ausschöpfung der therapeutischen Einwirkungsmöglichkeiten des Betäubungsmittelgesetzes bei Drogen-Straftätern
Drs. 12/2689, 12/4571 (E), 12/5815 (E)
4. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Engelhard Rudolf u. a. und Fraktion CSU
Förderung der Aussagebereitschaft von Betäubungsmittelstraftätern
Drs. 12/2692, 12/5267 (E), 12/5816 (E)
5. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Engelhard Rudolf u. a. und Fraktion CSU
Mißbräuchliche Verschreibung von Rauschmitteln
Drs. 12/2695, 12/5268 (E), 12/5817 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Engelhard Rudolf, Kobler u. a. und Fraktion CSU
Vorbeugung gegen Süchtgefahren
Drs. 12/2700, 12/4570 (E), 12/5088 (E), 12/6008 (E)
7. Antrag der Abgeordneten Naumann, Eckstein Herbert SPD
Güterverkehr außerhalb der Verdichtungsräume
Drs. 12/2704, 12/4178 (A), 12/4618 (A), 12/5205 (A), 12/5776 (A)
- Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 12/4178 – A –
Berichtersteller: **Naumann**
Mitberichtersteller: **Dinglreiter**
8. Antrag der Abgeordneten Wenning, Dr. Huber Herbert (Dachau), Gürteler u. a. CSU
Frachtkonzept der Deutschen Bundespost-Postdienst
Drs. 12/2777, 12/4189 (E), 12/5084 (E), 12/5483 (E), 12/5775 (E)
9. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Gumpenberg, Großer FDP
Verkehrsanbindung des Flughafens München II
Drs. 12/2828, 12/4544 (A), 12/4734 (A), 12/5202 (A), 12/5777 (A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 12/4544 – A –
Berichtersteller: **Freiherr von Gumpenberg**
Mitberichtersteller: **Dinglreiter**
10. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) u. a. CSU
Bessere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Verkehrs
Drs. 12/2983, 12/3691 (ENTH), 12/4606 (ENTH), 12/5189 (ENTH), 12/5780 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau), Traublinger u. a. CSU
Verbesserung von Verkehrseinrichtungen für den ÖPNV und von Park-and-ride-Systemen
Drs. 12/2984, 12/3693 (E), 12/4609 (E), 12/5190 (E), 12/5781 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) u. a. CSU
Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ÖPNV
Drs. 12/2985, 12/3694 (E), 12/4610 (E), 12/5191 (E), 12/5782 (E)

13. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) u. a. CSU
Überarbeitung der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung
Drs. 12/2986, 12/3696 (E), 12/4607 (E), 12/5193 (E), 12/5783 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dinglireiter, Hölzl u. a. CSU
Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Drs. 12/2988, 12/3699 (E), 12/4608 (E), 12/5196 (E), 12/5527 (E), 12/5784 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Kobler, Niedermayer Josef u. a. CSU
Vorbereitung auf den Ruhestand
Drs. 12/2990, 12/4887 (E), 12/5528 (E), 12/5953 (E)
16. Antrag des Abgeordneten Schramm DIE GRÜNEN
Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges
Drs. 12/2991, 12/4759 (E), 12/5141 (A), 12/5801 (A)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Drs. 12/4759 – A –
Berichterstatte(rin): **Scheel**
Mitberichterstatte(r): **Lerchenmüller**
17. Antrag der Abgeordneten Klinger, Heckel Dieter u. a. CSU
Erfahrungen mit den Anwenderzentren ZAM
Drs. 12/2992, 12/4550 (E), 12/5837 (E)
18. Antrag des Abgeordneten Langenberger SPD
Programm „Freizeit und Erholung“
hier: Tiergärten
Drs. 12/3238, 12/5714 (A), 12/6006 (A)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
Drs. 12/5714 – A –
Berichterstatte(r): **Kolo**
Mitberichterstatte(r): **Heckel Dieter**
19. Antrag der Abgeordneten Kobler, Gabsteiger, Breitner u. a. CSU
Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung zur Gewinnung von Pflegefachkräften zur Behebung der Pflegeengpässe
Drs. 12/3239, 12/4878 (E), 12/5530 (E), 12/5766 (E)
20. Antrag des Abgeordneten Großer FDP
Ergebnisse der faunistischen Kartierung sowie der Biotopkartierung in den Grenzstreifen zwischen Bayern und Sachsen bzw. Thüringen
Drs. 12/3243, 12/5109 (E), 12/5977 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Wengenmeier, Michl, Regensburger CSU
Neuregelung der Zinsertragsbesteuerung

Drs. 12/3373, 12/4757 (E), 12/5316 (E), 12/5773 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Scheel, Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN
Bedarfsplan für Wohnmöglichkeiten für Behinderte und alte Menschen
Drs. 12/3463, 12/4876 (A), 12/5796 (A)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Drs. 12/4876 – A –
Berichterstatte(rin): **Scheel**
Mitberichterstatte(r): **Kaiser Gebhard**
23. Antrag der Abgeordneten Scheel, Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN
Bedarfsplan für Ambulante Dienste, teilstationäre Einrichtungen für behinderte und alte Menschen
Drs. 12/3464, 12/4877 (A), 12/5797 (A)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Drs. 12/4877 – A –
Berichterstatte(rin): **Scheel**
Mitberichterstatte(rin): **Schweiger**
24. Antrag der Abgeordneten Schramm, Köhler, Brückner DIE GRÜNEN
Hilfs- und Förderfonds Truppenabbau
Drs. 12/3657, 12/4164 (A), 12/4492 (A), 12/5313 (A), 12/5819 (A)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 12/4164 – A –
Berichterstatte(r): **Dr. Magerl**
Mitberichterstatte(r): **Brosch**
25. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Regensburger, Klinger u. a. CSU
Strukturreform der Eisenbahn
Drs. 12/3857, 12/4711 (G), 12/5113 (G), 12/5326 (G), 12/5785 (G)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 12/4711 – G –
Berichterstatte(r): **Dinglireiter**
Mitberichterstatte(r): **Naumann**
26. Antrag der Abgeordneten Schweiger, Ranner, Blöchl u. a. CSU
Steuerfreibeträge bei Grundstücksentnahmen in der Landwirtschaft
Drs. 12/3976, 12/4832 (E), 12/5545 (E), 12/5763 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Leichtle u. a. SPD
Kostenzuschüsse für Organisationsleiter und Jugendleiter im Sport
Drs. 12/4003, 12/5502 (A), 12/5984 (A)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen
Drs. 12/5502 – A –
Berichterstatte(r): **Straßer**
Mitberichterstatte(r): **Prof. Dr. Stockinger**

28. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Asenbeck, Raner u. a. CSU
Regionalisierung der Haushaltsmittel für Nachwuchswerbung der Polizei
Drs. 12/4247, 12/5304 (E), 12/5909 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Narnhammer u. a. SPD
Telekolleg für Erzieherinnenausbildung
Drs. 12/4334, 12/5885 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Asenbeck, Raner u. a. CSU
Unterstützung des polizeilichen Vollzugsdienstes durch die Bereitschaftspolizei
Drs. 12/4337, 12/5299 (E), 12/5995 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Schweiger, Loscher-Frühwald, Bauereisen u. a. CSU
Absicherung für erwerbsunfähige Bäuerinnen
Drs. 12/4411, 12/4818 (ENTH), 12/5557 (E), 12/5764 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN
Luftschadstoffmessungen in Freilassing
Drs. 12/4645, 12/5275 (E), 12/5894 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Fischer Herbert u. a. CSU
Verbesserung der Sozialhilfestatistik
Drs. 12/4724, 12/5555 (E), 12/5768 (E)
34. Antrag der Abgeordneten Kuchenbaur, Müller Willi, Feneberg u. a. CSU
Kleinerzeugerregelung bei Getreide
Drs. 12/5047, 12/5333 (E), 12/5765 (E)
35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hierse-
mann, Starzmann und Fraktion SPD
Gutachten zur Abschlußplanung beim Schalen-
wild
Drs. 12/4313, 12/6013 (A), die Beschlußempfeh-
lung des Ausschusses für Landesentwicklung
und Umweltfragen wird verteilt

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Er-
nährung, Landwirtschaft und Forsten
Drs. 12/6013 – A –
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Sinner**
36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück
Alois, Dr. Schosser, Freller u. a. und Fraktion
CSU
Gleichstellung des qualifizierten beruflichen Bil-
dungsabschlusses mit dem Realschulabschluß
Drs. 12/5341, 12/5496 (E), 12/5852 (E), die Be-
schlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-,
Gesundheits- und Familienpolitik wird verteilt
37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hierse-
mann, Langenberger u. a. und Fraktion SPD
Erhalt der Arbeitsplätze bei der Fa. Triumph-Ad-
ler in Schwandorf, Fürth und Nürnberg
Drs. 12/4955, 12/5258 (A), 12/5561 (A), 12/6163
(A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirt-
schaft und Verkehr
Drs. 12/5258 – A –
Berichterstatter: **Dr. Kaiser Heinz**
Mitberichterstatter: **Klinger**

Anlage 3
siehe unter DLP 12/51 B/1

3/1

Kindertagesstätten

(Drucksache 12/4662)

Interpellation

**der Abgeordneten Hlarsemann, Radermacher, Narnhammer, Schläger, Irlinger, Werner-Muggendorfer
und Fraktion SPD**

Antwort

der Bayerischen Staatsregierung

Interpellation

der Abgeordneten **Hiersemann, Radermacher, Narnhammer, Schläger, Irlinger, Werner-Muggendorfer** und Fraktion SPD

Kindertagesstätten

1. Grundsätzliches zur gesellschaftlichen Situation der Familie und der Rolle des Kindes in unserer Gesellschaft

- Wie sieht die Staatsregierung die Rolle des Kindes in Familie und Gesellschaft?
- Welche Veränderungen hat die Familie in den letzten Jahrzehnten erfahren, und wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Kinder aus?
- Welchen Familienbegriff legt die Staatsregierung zugrunde?
- Wie hoch ist der Anteil der Familien mit nur einem Elternteil in Bayern, aufgeteilt nach Altersgruppen der Kinder?
- Wie hoch ist der Anteil der Familien mit nur einem Kind, aufgeteilt nach Altersgruppen der Kinder?
- Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die nicht in der Familie leben, in die sie hineingeboren waren?
- Wie hoch ist der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile im Erwerbsleben stehen, aufgeteilt nach Altersgruppen der Kinder?
- Wie ist die finanzielle Situation von Familien bzw. alleinerziehenden Elternteilen (Frauen und Männern getrennt)?
- Wie schätzt die Staatsregierung die weitere Entwicklung für die Familien ein?

2. Situation der Kindertagesstätten (als Oberbegriff) in Bayern

a) Platzangebot an Kinderkrippen, Kindergärten und Horten

1. Wie viele Plätze an Kindertagesstätten – nach Einrichtungsarten getrennt – gibt es in Bayern derzeit, aufgeteilt nach Regierungsbezirken und nach ländlichen und städtischen Bereichen sowie nach Trägern?

2. Wie hoch ist dabei der Versorgungsgrad in realen Zahlen und in Prozentzahlen

bei Kinderkrippen	0– 3 Jahre
bei Kindergärten	3– 6 Jahre
bei Horten	6–10 Jahre
	6–12 Jahre
	6–14 Jahre

ebenfalls gegliedert nach Regierungsbezirken sowie ländlichen und städtischen Bereichen?

3. Wie viele der Plätze an Kindergärten sind Ganztagesplätze, wie viele befinden sich in sogenannten Wechselgruppen (je eine Vormittags- und Nachmittagsgruppe pro Erzieher), gegliedert nach Regierungsbezirken?

b) Personalsituation an Kinderkrippen, Kindergärten und Horten

1. Welches Personal ist derzeit an den Kindertagesstätten in Bayern beschäftigt, aufgeteilt nach Ausbildungsstand und Altersgruppen und Geschlecht sowie der Art der Tagesstätte?
2. Welches durchschnittliche Verhältnis Erziehungspersonal/Kinder pro Gruppe ergibt sich dabei, aufgeteilt nach Art der Tagesstätte?
3. In wie vielen Gruppen wird die Sollgruppenstärke überschritten?
4. Wie viele Kindergartengruppen in Bayern werden von zwei vollen pädagogischen Kräften betreut, in wieviel Gruppen ist die zweite Kraft mit einer Vorpraktikantin, einem Vorpraktikanten besetzt, und wie viele Gruppen haben nur eine oder eineinhalb pädagogische Kräfte?
5. In wie vielen Einrichtungen wird zusätzlich zu dem pädagogischen Personal sonstiges Personal beschäftigt?
Welche Aufgaben werden durch dieses Personal erfüllt?

c) Sonstige Kindertagesstätten

1. Welche und wie viele sonstige Kindertagesstätten gibt es in Bayern, wie ist ihre Rechtsform, und wer sind ihre Träger?
2. Welche Haltung nimmt die Staatsregierung zu altersgruppenübergreifenden Einrichtungen wie z.B. Kinderhäuser ein, und wie beurteilt sie deren Möglichkeiten im ländlichen Raum?

3. Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es für solche Einrichtungen, und wie beurteilt die Staatsregierung die soziale Sicherung des an ihnen beschäftigten Personals?

d) Sonstige Betreuungsformen von Kindern

1. Welche Betreuungsformen für Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder in Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

2. Welche rechtliche Absicherung besteht für solche Betreuungsformen, und gibt es rechtlich und soziale Sicherungen für das dabei tätige Erziehungspersonal?

3. Unterliegen solche Betreuungsformen pädagogischer Aufsicht und Beratung?

e) Tagesheimschulen und Ganztagschulen

1. Wie viele Tagesheimschulen und Ganztagschulen gibt es in Bayern, wie verteilen sie sich auf die einzelnen Schularten und wer sind ihre Träger, aufgeteilt nach Regierungsbezirken und städtischen und ländlichen Bereichen?

2. Welche pädagogischen Konzepte haben die bestehenden Ganztagschulen und Tagesheimschulen, und wie bewertet die Staatsregierung diese Konzepte?

3. Was hält die Staatsregierung von den Konzepten ganze Halbtagschule bzw. halbe Ganztagschule?

3. Aufgaben und Zielsetzungen für Kindertagesstätten

– Welche Aufgaben haben Kindertagesstätten nach Meinung der Staatsregierung zu erfüllen? Überwiegen dabei Elemente der Betreuung oder besteht ein eigener Bildungs- und Erziehungsauftrag?

– Welche Grundsätze weisen die Verordnungen und Richtlinien der Staatsregierung hierzu auf, und besteht die Absicht die Verordnungen und Richtlinien weiterzuentwickeln und wenn ja mit welcher Zielsetzung?

– Welche pädagogischen Konsequenzen ergeben sich für die Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort aus den veränderten und unterschiedlichen Familienstrukturen z.B. der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, der Zunahme von Familien in Krisensituationen, dem zunehmenden Einfluß durch die Medien auf die Entwicklung der Kinder?

– Wie will die Staatsregierung eine bedarfsgerechte Gestaltung der Öffnungszeiten gewährleisten?

– Kindertagesstätten als Lebensraum für Kinder beeinflussen deren Entwicklung. Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen

a) hinsichtlich des Spannungsfeldes Kind-Eltern-Pädagogen-Träger der Einrichtung,

b) hinsichtlich der Einbindung der Kindertagesstätten in ihr soziales Umfeld,

c) hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern,

d) hinsichtlich der altersgemäßen Mitwirkung der Kinder an der Planung und Gestaltung des Lebens in der Einrichtung?

– Welche Entwicklung hat die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule in Bayern genommen?

– Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Schule und Hort, und welche Verbesserungsmöglichkeiten der derzeitigen Situation sieht sie?

– Wie beurteilt die Staatsregierung eine Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Behörden mit Tageseinrichtungen für Kinder?

4. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten in Bayern

– Welche Planungen bestehen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Kindertagesstätten in Bayern?

– Wie viele Plätze, bezogen auf die jeweilige Altersgruppe, hält die Staatsregierung für notwendig?

– Bis zu welchem Zeitraum will die Staatsregierung dieses Ziel erreichen?

– Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten zur materiellen und fachlichen Unterstützung von Elterninitiativen in diesem Bereich?

– Sieht die Staatsregierung mittelfristig Chancen für eine Verringerung der Gruppenstärken, und welche Gruppengrößen hält sie für pädagogisch wünschenswert?

– Besteht eine Planung zur Beseitigung der Wechselgruppen in den Kindergärten, und bis zu welchem Zeitpunkt könnte dies erreicht werden?

– Ist die Staatsregierung bereit, einen Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kindergartenplatz gesetzlich zu verankern?

– Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung hinsichtlich neuer Formen familienergänzender und familienunterstützender Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern?

5. Kinder mit besonderem Förderbedarf in vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung

– Welche Formen vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung für behinderte Kinder gibt es in Bayern?

– Wie viele schulvorbereitende Einrichtungen gibt es in Bayern, aufgeteilt nach Behinderungsarten?

– Wie groß ist die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen, und wie verhält sich diese Zahl zum Bedarf gemessen an der Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, aufgeteilt nach Regierungs-

bezirken und nach städtischen und ländlichen Bereichen?

- Welchen weiteren Ausbau der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf plant die Staatsregierung; ist eine Verstärkung der Integration geplant?
- Wie hoch ist die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Kindergärten integriert sind?
- Welche Erfahrungen gibt es mit solchen Integrationen. Wie entwickeln sich die sozialen Beziehungen zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern in einer Kindergartengruppe, und wie ist die Akzeptanz bei den Eltern?
- Welche Vorbedingungen müssen erfüllt sein, um behinderte Kinder erfolgreich in Kindergarten- gruppen zu integrieren?
- Welches Verhältnis besteht zwischen Angebot und Nachfrage an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelkindergärten?
- Wie wird das Konzept der finanziellen Förderung bei integrierten Einrichtungen aussehen?

6. Ausländische Kinder im Kindergarten

- Wie viele Kinder nichtdeutscher Muttersprache besuchen Kindergärten in Bayern, aufgeteilt nach Herkunftsland und nach der Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke sowie städtische und ländliche Gebiete?
- Wie hoch ist der Anteil der Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse?
- Welche Integrationsmodelle für ausländische Kinder gibt es an bayerischen Kindergärten?
- Wie viele Kindergartengruppen werden zweisprachig betreut?
- Wie hoch ist der Anteil an Erzieherinnen und pädagogischen Hilfskräften mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. mit Sprachkenntnissen der Herkunftsländer der Kinder in ihrer Gruppe?
- Welche Erfahrungen wurden mit der Betreuung ausländischer Kinder in bayerischen Kindergärten gemacht, wie sind die Auswirkungen des Kindergartenbesuchs hinsichtlich der späteren Schullaufbahn?
- Gibt es Erfahrungen über den Austausch zwischen Erzieherinnen aus den Herkunftsländern der ausländischen Kinder und deutschen Erziehungspersonal?
- Wie werden die Eltern ausländischer Kindergartenkinder betreut, welche Informationsmöglichkeiten werden genutzt, und wie wird für den Besuch der Kindergärten bei ausländischen Eltern geworben?
- Welche Erfahrungen wurden bei solcher Elternarbeit gesammelt?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten für das Erzie-

hungspersonal bestehen hinsichtlich der Integration ausländischer Kinder in Kindergärten?

7. Bewertung und Weiterentwicklung der Rechts- situation von Kindertagesstätten

- Hält die Staatsregierung die derzeitige rechtliche Regelung der Kindertagesstätten für ausreichend, oder ist sie bereit, eine gesetzliche Regelung für alle Bereiche dem Landtag vorzulegen?
- Bevorzugt die Staatsregierung Einzelregelungen für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte, oder ist sie bereit, ein Gesamtgesetz für Kindertagesstätten vorzulegen?
- Ist die Staatsregierung bereit, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern, von Eltern und ihrem Alter angemessen von Kindern bei der Gestaltung der Kindertagesstätten und ihrer Arbeit zu verbessern, und diese Mitwirkungsrechte gesetzlich zu verankern?
- Ist die Staatsregierung bereit, in künftige Gesetzesregelungen auch die Einrichtung von Kinderhäusern (altersgruppenübergreifende Einrichtungen), die Förderung und Beratung von Initiativgruppen und das Berufsbild und die soziale Absicherung von Tagesmüttern aufzunehmen?

8. Kosten der Kindertagesstätten und ihre Finanzierung

- Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Bau eines Platzes an Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Städten und ländlichen Gebieten?
- Welche staatlichen Zuschüsse zum Bau werden gewährt, und in welchem Verhältnis stehen sie zu den tatsächlichen Kosten?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die finanzielle Situation der freien Träger und deren Möglichkeiten zum Bau weiterer Kindertagesstätten?
- Wie hoch sind die tatsächlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten pro Kind bei Kinderkrippen, Kindergärten und Horten?
- Welche staatlichen Zuschüsse zu diesen tatsächlichen Kosten werden gewährt, und in welchem Verhältnis stehen sie zu den tatsächlichen Kosten?
- Ist die Staatsregierung bereit, die Förderung von Kindertagesstätten zu verbessern, und welche Vorstellungen bestehen dazu?
- Ist die Staatsregierung bereit, über eine Änderung der Abrechnungsverfahren und der Abschlagszahlungen die Träger von Zwischenfinanzierungskosten zu entlasten?
- Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, bei der Berechnung der Personalkostenzuschüsse das pädagogische Konzept, wie z. B. längere Öffnungszeiten, Integration von Behinderten, zu berücksichtigen?

- Ist die Staatsregierung bereit, die tatsächlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten in die Zuschussung der laufenden Kosten einzubeziehen?
- Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert die Förderung, und ist die Staatsregierung bereit, für die fehlenden Bereiche verbindliche rechtliche Regelungen zu schaffen?
Ist die Staatsregierung bereit, die Förderung der übrigen Bereiche analog der Kindergartenregelung zu gestalten, und ist sie bereit, die Kommunen in die Förderung der laufenden Kosten bei Horten mit einzubeziehen?
- Wie hoch wären die Kosten, wenn für alle Einrichtungen die derzeitigen Regelungen des Kindergartengesetzes analog angewendet würden?
- Welche Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten hält die Staatsregierung für tragbar, und welche Möglichkeiten, finanziell schwächere Gruppen dabei zu unterstützen, gibt es?
- Sieht die Staatsregierung mittelfristig eine Möglichkeit, den Kindergartenbesuch einschließlich der Beförderungskosten mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsmahlzeit analog dem Schulbesuch kostenfrei zu gestalten?

9. Berufsbild und Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

- Wie beurteilt die Staatsregierung die Berufssituation von Erziehern und Erzieherinnen?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Berufssituation sieht die Staatsregierung?
- Welche Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bestehen für Erzieherinnen und Erzieher?
- Welche Zusatzqualifikationen können Erzieherinnen und Erzieher erwerben?
- Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zur Einrichtung von Aufbaustudiengängen für Erzieherinnen und Erzieher?
- Welche Erkenntnisse bestehen über Berufsverläufe, Berufsabbrüche bzw. berufliche Veränderungen von Erzieherinnen und Erziehern?
- Welche Berufsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung für ältere Erzieher und Erzieherinnen? Wird ein vorzeitiger Ruhestand für Erzieherinnen und Erzieher erwogen?
- Entspricht die derzeitige Gestaltung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern den Anforderungen der Arbeit in den Einrichtungen?
- Inwieweit werden zusätzliche Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern, wie z. B. Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz und Medien-erziehung bei der Ausbildung berücksichtigt?
- Wie viele Studierende gibt es derzeit an den Fachakademien für Sozialpädagogik, aufgeteilt nach Studienjahr und Geschlecht?
- Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten für den Erzieherberuf gibt es, aufgeteilt nach Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sowie Berufspraktikantinnen und -praktikanten?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reform des Vorpraktikums eingeleitet, bzw. welche Maßnahmen plant sie?
- Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten als zweite pädagogische Kraft in den Kindergarten-
gruppen?
- Entspricht die Zahl der Ausbildungsbewerberinnen und Bewerber dem künftigen Bedarf, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das Interesse für den Erzieher- und Erzieherinnenberuf zu verstärken?
- Wie hoch ist der Anteil männlicher Bewerber, und was kann getan werden, ihn zu vergrößern?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die Berufssituation von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Berufssituation sieht die Staatsregierung?
- Wie viele Bewerberinnen und Bewerber befinden sich derzeit in der Ausbildung als Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger?
- Welche Erkenntnisse bestehen über Berufsverläufe, Berufsabbrüche bzw. berufliche Veränderungen von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern?
- Welche Möglichkeiten bestehen für Kinderpflegerinnen zur Nachqualifikation als Erzieherin?
- Welche Vorstellungen entwickelt die Staatsregierung hinsichtlich der von ihr zur Diskussion gestellten Einbeziehung von Müttern in die Kindergruppenarbeit?
- Welche Planungen gibt es hinsichtlich der Vorbereitung von Müttern auf die Externenprüfung an den Fachakademien für Sozialpädagogik?
- Welche Erfahrungen bestehen hinsichtlich des Telekollegs für Erzieherinnen und Erzieher?
- Welche Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher werden durchgeführt, wer sind die Träger, und wie sieht die Finanzierung aus?
- Besteht für Erzieherinnen und Erzieher ein Recht auf Fortbildung und ein Recht auf Supervision?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die beruflichen Aussichten und Möglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher im In- und Ausland nach Einführung des Europäischen Binnenmarktes angesichts unterschiedlicher Ausbildungsbedingungen in den Ländern der EG?
- Welche Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich der Leitung von Kindertagesstätt-

- | | |
|---|--|
| <p>ten? Welches ist ihre Rechtsform, wer sind ihre Träger, und wie sieht die Finanzierung aus?</p> <p>– Wie beurteilt die Staatsregierung eine zumindest teilweise Freistellung von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten von der Gruppenarbeit?</p> | <p>– Wie ist die Beratung und Fachaufsicht über die Kindertagesstätten organisiert, und wie wird eine solche Tätigkeit bei freien Trägern gefördert?</p> |
|---|--|

DLP12/56

3/8

1. Grundsätzliches zur gesellschaftlichen Situation der Familie und der Rolle des Kindes in unserer Gesellschaft

1.1 Wie sieht die Staatsregierung die Rolle des Kindes in Familie und Gesellschaft?

Die Bayerische Staatsregierung sieht die Familie als Gesamtheit. Art. 6 des GG und Art. 124 der Bayer. Verfassung stellen die Familie unter den besonderen Schutz des Staates, gerade weil Eltern und Kinder zusammen als Familie die natürliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft bilden. Die Familie ist es, die dem einzelnen die notwendige Geborgenheit und die Grundwerte für ein solidarisches Leben in der Gemeinschaft vermittelt. In einem demokratischen Staat geht es deshalb vor allem darum, die Familie in ihrer Eigenständigkeit und Individualität zu unterstützen und sie in ihrer Autonomie zu fördern. Dazu gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur dort, wo das Wohl der Kinder nicht gesichert ist, hat der Staat sein Wächteramt wahrzunehmen. Aber auch in diesem Zusammenhang muß schon im Vorfeld durch präventive Maßnahmen, insbesondere Beratung, eine Gefährdung möglichst vermieden werden.

Die Gesellschaft bedarf der Familie und der Kinder zur Erhaltung ihrer Kultur und Lebensfähigkeit durch den Generationenvertrag. Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen, Kinder zu instrumentalisieren. Familien und Kinder haben vielmehr Selbstwert und sind um ihrer selbst willen zu fördern. Sehr bedenklich sind daher Begriffe wie „Kinderlasten“ oder „Altenlasten“. Sie zeigen, wie wenig sensibel unsere Gesellschaft für die Rolle der Familie geworden ist. Eine Gesellschaft, die der Familie und Kindern einen geringeren Stellenwert einräumt als Ökologie und Wirtschaft, verarmt kulturell und menschlich, weil immer mehr Menschen die persönliche Erfahrung im Umgang mit Kindern und das damit zusammenhängende Hinterfragen der eigenen Person unabhängig von beruflicher Position oder gesellschaftlicher Stellung fehlen. Die Bayer. Staatsregierung räumt deshalb der Familienpolitik und in ihrem Rahmen der Politik für Kinder höchste Priorität ein.

1.2 Welche Veränderungen hat die Familie in den letzten Jahrzehnten erfahren, und wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Kinder aus?

Der Geburtenrückgang seit Mitte der 60er Jahre und das anhaltende niedrige Geburtenniveau haben in den Familienstrukturen von heute ihren Niederschlag gefunden. Die Familien sind kleiner geworden, gleichzeitig hat sich die Zeitspanne von der Eheschließung bis zur Geburt des ersten und weiterer Kinder verlängert. Nicht selten wird die aufgrund einer längeren Ausbildung, einer stärkeren beruflichen Aktivität oder aus sonstigen auf später „verlagerte“ Familiengründung und -erweiterung nicht nur „aufgeschoben“, sondern auch „aufgehoben“. Gab es vor 20 Jahren noch fast genausoviel Familien mit drei und mehr Kindern, ist die Zahl der Zwei-Kinder-Familien heute fast doppelt so hoch. Auch hat die Zahl der ledigen Alleinstehenden und der Ehepaare ohne Kinder deutlich gegenüber den Familien mit Kindern zugenommen.

Der langfristige Vergleich signalisiert eine Zunahme Alleinerziehender, eine Entwicklung, die mit einer deutlichen Zunahme der Scheidungshäufigkeit einhergeht. Bei den Alleinerziehenden handelt es sich nach wie vor in der Mehrzahl um Frauen mit Kindern. Betrachtet man die familiäre Situation aus der Perspektive der Kinder, so zeigt sich, daß fast jedes siebte Kind bei nur einem Elternteil lebt. Der Anteil dieser Kinder, bei denen es sich überwiegend um Kinder aus geschiedenen Ehen, zum Teil aber auch um Waisen, sowie um nichteheliche Kinder handelt, hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht.

Eine veränderte Situation für die Familien ergibt sich auch aus der angestiegenen Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere der Frauen. Schon bei den Ehefrauen mit Kindern unter drei Jahren stehen über ein Drittel im Erwerbsleben. Die Erwerbstätigkeit steigt dann kontinuierlich mit dem Alter der Kinder an. Allerdings üben bis zum 15. Lebensjahr des jüngsten Kindes die Frauen zu 58% eine Teilzeitbeschäftigung aus. Das läßt darauf schließen, daß sich der Arbeitsschwerpunkt der Männer, anders als bei den Ehefrauen auch nicht in Ansätzen vom Beruf auf den Haushalt und die Kindererziehung verlagert hat.

Die beschriebenen Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Familienalltag und die Situation der Kinder. Die früher selbstverständliche Kontinuität der Sozialisierung in der Familie muß deshalb durch verbesserte staatliche Rahmenbedingungen gestärkt werden. Zwar bestätigen die großen Meinungsumfragen der letzten Jahre, daß Partnerschaft, Ehe, Familie und Kinder auch bei der jungen Generation als Lebensziele eine hohe Priorität haben. Ohne Maßnahmen zur Verbesserung der Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf und einer Verbesserung der Familienleistungen, damit auch bei Erfüllung des Kinderwunsches der soziale Status in der Gesellschaft gewahrt bleibt, realisieren viele junge Menschen diese Ziele nicht mehr.

Allerdings hat eine Studie von Prof. Vaskovics, Universität Bamberg, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung durchgeführt wurde, ergeben, daß die zu beobachtende Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften nicht auf einer ablehnenden Haltung gegenüber Ehe und Familie beruht. Vielmehr ist für die große Mehrzahl junger Paare die nichteheliche Lebensgemeinschaft eine „voreheliche“ Gemeinschaft. Spätestens dann, wenn ein Kinderwunsch besteht, soll auch eine Ehe geschlossen werden. So hat eine Befragung von jungen Ehepaaren ergeben, daß sie vor der Eheschließung zu 80% in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt haben. Ehe und Familie werden also von jungen Menschen nach wie vor als zentrale Werte anerkannt.

In einer Zeit, in der die Bedürfnisse und Anliegen der Familie in einer alternden Gesellschaft immer weniger gesehen werden, muß deshalb auch eine stärkere staatliche Stütze der Familien eingreifen.

1.3 Welchen Familienbegriff legt die Staatsregierung zugrunde?

Die Staatsregierung legt den Familienbegriff des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zugrunde. Beide Regelungen gehen von der grundsätzlichen Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie aus, aber auch jeder Elternteil mit seinem Kind oder mehreren Kindern ist eine Familie in diesem Sinne. Allerdings gehen beide Normen von der selbstverständlichen Zusammengehörigkeit des Schutzes von Ehe und Familie aus, und so ist auch die Staatsregierung der Ansicht, daß die beste Form für das Aufwachsen von Kindern eine intakte Ehe ist.

Andere haben ein „bewegliches“ Verhältnis zu Ehe und Familie und fordern, daß alternative Formen des Zusammenlebens in gleicher Weise gefördert werden müßten wie die Ehe, da der Begriff der „Ehe“ flexibel und Veränderungen unterworfen sei. Sie möchten eine Verrechtlichung der „Ehe ohne Trauschein“. Manche Forderung richtet sich sogar auf eine gesellschaftliche, rechtliche und politische Gleichstellung eheähnlicher bis hin zu homosexuellen und lesbischen Lebensgemeinschaften mit der von Ehegatten.

Die Bayerische Staatsregierung dagegen verteidigt Ehe und Familie vor allen Angriffen von außen und bemüht sich, ihrer Zersetzung von innen entgegenzutreten. Sie bekennt sich zur Wertentscheidung des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung und sieht die Ehe als grundsätzlich auf Lebenszeit geschlossen an und nicht als eine befristete Partnerschaft. Vorschläge, die auf eine rechtliche Gleichstellung von Ehe und Familie mit „Partnerschaften“ und damit letztendlich auf eine institutionelle Aushöhlung von Ehe und Familie hinauslaufen, werden daher abgelehnt.

Das Familienbild unserer Verfassung hat neue Bedeutung gewonnen vor dem Hintergrund des zutiefst undemokratischen Erziehungssystems in der ehemaligen DDR. Unsere Verfassungsväter, die die familienpolitischen Grundentscheidungen in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und in der Bayerischen Verfassung formuliert haben, waren zu Recht davon überzeugt, daß die Familie und das Erziehungsrecht der Eltern eine der zentralsten und wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft sind. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit einem totalitären Unrechtssystem wollten sie das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen, seine Selbstverantwortung und die Individualität der Persönlichkeit fördern. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, die Familie in ihrer Autonomie zu unterstützen und den Rahmen für das freie Aufwachsen von Kindern in der Geborgenheit einer dauerhaften Beziehung ihrer Eltern zu schaffen.

1.4 Wie hoch ist der Anteil der Familien mit nur einem Elternteil in Bayern, aufgeteilt nach Altersgruppen der Kinder?

Dieser Frage und den folgenden Fragen wird der Statistische Bericht des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über Haushalte und Familien in Bayern 1990 zugrunde gelegt. Alleinerziehend im Sinne der Statistik sind ledige, verheiratet- getrennt-lebende, geschiedene und verwitwete Väter und Mütter, die mit ihren minder- oder volljährigen le-

digen Kindern zusammenleben. Es ist unerheblich, ob außer dem alleinerziehenden Elternteil und seinen Kindern noch weitere Personen in dem Haushalt leben (z. B. der Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft).

Hieraus ergibt sich für Bayern im April 1990 folgende Aufteilung:

Alleinerziehende insgesamt	373 000
davon mit Kindern unter 3 Jahren	29 000
mit Kindern von 3 bis 6 Jahren	26 000
mit Kindern von 6 bis unter 15 Jahren	87 000
mit Kindern von 15 bis unter 18 Jahren	46 000
mit Kindern von 18 und älter	185 000

(Alleinerziehende mit mehreren Kindern in verschiedenen Altersstufen werden in jeder zutreffenden Altersstufe gezählt.)

1.5 Wie hoch ist der Anteil der Familien mit nur einem Kind, aufgeteilt nach Altersgruppen der Kinder?

Eine statistische Auswertung nur der Ein-Kind-Familien aufgeteilt nach Altersgruppen liegt für Bayern nicht vor.

1.6 Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die nicht in der Familie leben, in die sie hineingeboren waren?

Eine Untersuchung über diese Kinder liegt nicht vor. Von den statistischen Befragungen wird diese Gruppe nicht erfaßt.

1.7 Wie hoch ist der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile im Erwerbsleben stehen, aufgeteilt nach Altersgruppen der Kinder?

Erwerbstätige Männer und Frauen mit einem oder mehreren Kindern	890 000
mit Kindern unter 3 Jahren	147 000
mit Kindern unter 6 Jahren	162 000
mit Kindern unter 15 Jahren	556 000
mit Kindern unter 18 Jahren	651 000

(bei mehreren Kindern in verschiedenen Altersgruppen erfolgt eine Zählung in jeder der zutreffenden Altersgruppen)

1.8 Wie ist die finanzielle Situation von Familien bzw. alleinerziehenden Elternteilen (Frauen und Männern getrennt)?

Alleinerziehende Elternteile können Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) für ihre Kinder erhalten, wenn das Kind das 6. Lebensjahr (ab 01.01.1993: das 12. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat und der unterhaltspflichtige andere Elternteil seiner Verpflichtung nicht, nicht regelmäßig oder unzureichend nachkommt (§ 1 UVG). Die Höhe der Leistungen richtet sich gem. § 2 UVG nach den Sätzen des Regelunterhalts für nichteheliche Kinder und beträgt derzeit monatlich 251 DM. Die Höchstbezugsdauer ist auf 36 Monate (ab 01.01.1993: auf 72 Monate) beschränkt. In Bayern erhalten rd. 1000 Kinder laufende Leistungen nach dem UVG, die Aufwendungen betragen 1991 rd. 29,9 Mio DM.

Aus den nachstehenden Tabellen läßt sich die Situation der bayerischen Familien ohne Kinder (1. Tabelle) und die der bayerischen Familien insgesamt (2. Tabelle) entnehmen.

10. Familien/Alleinstehende ohne Kinder nach Familienstand und monatlichem Nettoeinkommen der Bezugsperson bzw. der Familie in Bayern im April 1990*)
1000

Nettoeinkommen der Bezugsperson von ... bis unter ... DM	Familien/Alleinstehende ohne Kinder											Selbst. Land- wirte, mith. Fam.- angeh.	kein Ein- kom- men ohne Angabe
	ins- gesamt	und zwar mit einem Familiennettoeinkommen von ... bis unter ... DM											
		zu- sam- men	unter 600	600 bis 1200	1200 bis 1800	1800 bis 2500	2500 bis 3000	3000 bis 3500	3500 bis 4000	4000 bis 5000	5000 und mehr		
ohne Kinder													
verheiratet													
Zusammenlebende													
unter 600	16,2	15,2	/	5,7	/	/	/	/	/	-	/	/	/
600-1200	78,0	74,9	-	25,6	25,0	16,9	/	/	/	/	/	/	/
1200-1800	229,3	225,4	-	-	80,0	66,8	41,1	26,9	7,3	/	/	/	/
1800-2500	380,6	372,2	-	-	-	133,1	70,8	64,3	57,2	42,2	/	5,0	/
2500-3000	110,6	108,0	-	-	-	-	36,5	18,6	18,0	22,1	12,7	/	/
3000-3500	75,5	73,9	-	-	-	-	-	27,0	10,6	18,8	17,5	/	/
3500-4000	48,9	47,4	-	-	-	-	-	-	17,2	13,1	17,1	/	/
4000-5000	54,5	52,1	-	-	-	-	-	-	-	24,7	27,3	/	/
5000 und mehr	62,2	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	58,4	/	/
zusammen	1055,8	1027,5	/	31,3	108,0	218,8	154,2	138,7	111,6	123,7	139,0	16,5	11,8
selbständige Landwirte, mith. Fam.-Angehörige	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,8	-
kein Einkommen	5,9	5,6	-	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/
ohne Angabe	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	/	7,6
zusammen	1100,7	1033,1	/	32,4	109,5	220,4	154,7	138,9	112,0	123,7	139,2	48,0	19,6
alleinstehende Männer	313,5	304,9	9,1	35,4	72,7	113,9	23,6	16,7	9,8	10,9	12,8	/	/
alleinstehende Frauen	802,6	780,0	52,2	244,6	255,9	158,4	32,3	17,8	6,8	6,3	5,6	10,7	11,9
Alleinstehende	1116,1	1084,8	61,3	280,0	328,7	272,3	55,9	34,5	16,7	17,2	18,4	14,5	16,7
zusammen	2216,8	2118,0	63,6	312,4	438,5	492,6	210,6	173,4	128,7	140,9	157,6	62,5	36,4
insgesamt													
verheiratet													
Zusammenlebende													
unter 600	26,2	24,6	/	7,6	5,0	/	/	/	/	/	/	/	/
600-1200	121,9	114,2	-	29,8	31,9	25,6	11,4	5,5	/	/	/	5,3	/
1200-1800	366,1	350,6	-	-	55,2	88,4	53,0	46,8	23,3	21,3	16,7	11,7	/
1800-2500	925,2	878,0	-	-	-	264,8	159,8	141,8	121,8	123,6	66,2	33,8	13,4
2500-3000	349,9	335,3	-	-	-	-	107,8	60,3	55,7	60,6	50,9	10,0	/
3000-3500	233,7	224,5	-	-	-	-	-	77,1	34,5	57,9	54,9	5,2	/
3500-4000	146,4	140,4	-	-	-	-	-	-	50,1	44,0	46,3	/	/
4000-5000	197,3	186,9	-	-	-	-	-	-	-	89,2	97,7	5,2	5,2
5000 und mehr	208,2	190,8	-	-	-	-	-	-	-	-	190,8	9,7	7,7
zusammen	2574,9	2445,4	/	37,3	132,1	382,5	340,2	333,0	290,4	400,1	527,1	85,6	43,9
selbständige Landwirte, mith. Fam.-Angehörige	119,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	119,6	-
kein Einkommen	12,9	12,3	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
ohne Angabe	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	/	15,3
zusammen	2725,0	2457,7	/	39,0	135,3	386,2	341,8	333,9	290,8	400,4	527,4	207,7	59,6
alleinstehende Männer	359,1	346,9	9,5	36,4	75,1	122,9	29,8	23,3	14,0	16,2	19,6	6,1	6,1
alleinstehende Frauen	1084,1	1041,7	58,3	278,2	258,8	221,0	67,5	45,5	26,3	25,3	20,9	22,3	20,2
Alleinstehende	1443,2	1388,6	67,8	314,6	373,9	343,8	37,3	68,8	40,3	41,5	40,5	28,4	26,3
insgesamt	4168,2	3846,3	70,7	353,6	509,2	730,0	439,2	402,7	331,1	441,9	567,9	236,1	85,8

1.9 Wie schätzt die Staatsregierung eine weitere Entwicklung für die Familien ein?

Die Bayerische Staatsregierung tritt dafür ein, die Selbsthilfekräfte der Familie zu stärken und durch einen angemessenen Familienlastenausgleich die soziale Gerechtigkeit für Familien mit Kindern zu erhalten. Darüber hinaus sollten die Rahmenbedingungen auf allen Ebenen auch gerade im kommunalen Bereich verstärkt die Belange der Familien berücksichtigen.

Wenn dies geschieht wird die Entwicklung positiv eingeschätzt. Dies entspricht den großen Meinungsumfragen der letzten Jahre zur Einstellung junger Menschen zu Familie und Kindern. Danach steht unter den Lebenszielen der Bevölkerung der Wunsch nach einer glücklichen und dauerhaften Ehe und Partnerschaft mit 80% auf Rang 1. Zwei Drittel der Bevölkerung sind überzeugt, daß eine Familie die Voraussetzung für ein glückliches Leben ist. Diejeni-

gen, die einen Ehepartner gefunden haben, wünschen sich durchschnittlich mehrere Kinder. Damit rangieren Ehe, Partnerschaft und Kinder weitaus höher als ein interessanter Beruf, ein hohes Einkommen oder die Chance zur Selbstverwirklichung. Hier gilt es für den Staat, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Lebensziele realisiert werden können.

Wir alle wissen, daß die Familie eine hohe gesellschaftliche Anerkennung findet und den ihr gebührenden Stellenwert in Gesellschaft und Politik erhalten muß. Mit 2,2 Mrd. DM Landesleistungen jährlich steht Bayern ganz vorn im Ländervergleich. Die Bayerische Staatsregierung wird auf dem seit Ende der 70er Jahre eingeschlagenen Weg einer aktiven Familienförderung unbeirrt fortfahren, um die Familien auch künftig ideell und wirtschaftlich zu stärken.

2. Situation der Kindertagesstätten (als Oberbegriff) in Bayern

a) Platzangebot an Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten (zu Ziffer 1 und 2)

1. Wie viele Plätze an Kindertagesstätten – nach Einrichtungen getrennt – gibt es in Bayern derzeit, aufgeteilt nach Regierungsbezirken und nach ländlichen und städtischen Bereichen sowie nach Trägern?

2. Wie hoch ist dabei der Versorgungsgrad in realen Zahlen und in Prozentzahlen

bei Kinderkrippen	0– 3 Jahre
bei Kindergärten	3– 6 Jahre
bei Horten	6–10 Jahre
	6–12 Jahre
	6–14 Jahre

ebenfalls gegliedert nach Regierungsbezirken sowie ländlichen und städtischen Bereichen?

Es muß vorab darauf hingewiesen werden, daß die Begriffe „städtischer und ländlicher Bereich“ in der Interpellation nicht definiert sind. Es gibt darüber hinaus in Bayern noch keine verbindliche statistische Festlegung, welche Gemeinden dem städtischen bzw. dem ländlichen Bereich zuzuordnen sind. Die damit verbundene Problematik läßt sich unschwer am Beispiel der Gemeinden im Randbereich von Mittelzentren innerhalb Bayerns deutlich machen. Im Rahmen der Interpellation war es, weil verbindliche Anhaltspunkte für die Abgrenzung fehlen, deshalb nicht möglich, bei dieser und anderen Fragen die gewünschte Unterscheidung zwischen „städtischen und ländlichen Bereichen“ zu treffen.

In Bayern gibt es derzeit ca. 3500 Betreuungsplätze für Kleinstkinder (Krippenplätze). Diese Zahl macht jedoch keine konkrete Aussage über reell vorhandene Betreuungsplätze für 0 bis dreijährige Kinder, da es eine Vielzahl „halboffizieller“ Betreuungseinrichtungen gibt, die noch nicht statistisch erfaßt sind. Dazu zählen Kurzzeitbetreuungseinrichtungen, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderbetreuung in Mütterzentren, Elterninitiativen u.ä. (es kann schätzungsweise von 400 Initiativen dieser Art in Bayern ausgegangen werden).

Aus der Zahl der Krippenplätze läßt sich kein Versorgungsgrad für die Betreuungsangebote von 0 bis dreijährigen Kindern ableiten, denn die Kinderkrippe ist nur eine Betreuungsform in einem Katalog pluraler Angebote:

- Betreuung in der Familie mit Unterstützung durch Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie Erziehungsurlaub,
- Tagespflege,
- Pflegenester,
- Krabbelstuben,
- Mutter-Kind-Gruppen,
- Mütterzentren,
- Familienzentren,
- Nachbarschaftshilfen,
- Krippen,
- Krabbelstuben an Hochschulen,
- Krippen und Krabbelstuben an Krankenhäusern usw.

Zum 1. Januar 1992 gab es in Bayern 275 320 Kindergartenplätze. Davon entfielen auf

den Regierungsbezirk Oberbayern	80 714,
den Regierungsbezirk Niederbayern	21 121,
den Regierungsbezirk Oberpfalz	19 534,
den Regierungsbezirk Oberfranken	28 225,
den Regierungsbezirk Mittelfranken	42 027,
den Regierungsbezirk Unterfranken	43 125,
den Regierungsbezirk Schwaben	40 574.

Die Zahl der Hortplätze betrug am 1.1.1992 insgesamt 23 260. Davon entfielen

12 067 auf den Regierungsbezirk Oberbayern,
1 079 auf den Regierungsbezirk Niederbayern,
657 auf den Regierungsbezirk Oberpfalz,
1 015 auf den Regierungsbezirk Oberfranken,
4 182 auf den Regierungsbezirk Mittelfranken,
1 465 auf den Regierungsbezirk Unterfranken und
2 795 auf den Regierungsbezirk Schwaben.

Am 1.1.1992 besuchten 314 878 Kinder einen Kindergarten. Die Versorgungsquote betrug damit 83,3%. Die Versorgungsquoten der einzelnen Regierungsbezirke stellen sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk Oberbayern	80,00%,
Regierungsbezirk Niederbayern	76,50%,
Regierungsbezirk Oberpfalz	77,60%,
Regierungsbezirk Oberfranken	86,80%,
Regierungsbezirk Mittelfranken	87,90%,
Regierungsbezirk Unterfranken	100,00%,
Regierungsbezirk Schwaben	82,50%.

Die Anzahl der Kinder im Alter von 6–14 Jahren, die am 1.1.1992 einen Hort besuchten, betrug 22 436.

Im Regierungsbezirk Oberbayern besuchten

	11 652,
im Regierungsbezirk Niederbayern	1 000,
im Regierungsbezirk Oberpfalz	573,
im Regierungsbezirk Oberfranken	1 000,
im Regierungsbezirk Mittelfranken	4 299,
im Regierungsbezirk Unterfranken	1 301,
im Regierungsbezirk Schwaben	2 611

Kinder einen Hort. Aussagen über die Versorgungsquote, wie im Kindergartenbereich, sind nicht möglich, da entsprechende Daten nicht erhoben werden. Darüber hinaus wären solche Daten im Hinblick auf die Gesamtversorgung auch wenig aussagekräftig, da der Kinderhort nur einen Teil eines Gesamtkonzeptes pluraler, auf die unterschiedlichen Lebensbedürfnisse von Familien und Kindern zugeschnittener Betreuungsmöglichkeiten darstellen kann.

3. Wie viele der Plätze an Kindergärten sind Ganztagsplätze, wie viele befinden sich in sog. Wechselgruppen (je eine Vormittags- und Nachmittagsgruppe pro Erzieher), gegliedert nach Regierungsbezirken?

Am 1.1.1992 gab es an den bayerischen Kindergärten 275320 Plätze, von denen 39250 doppelt belegt waren.

Davon entfielen auf	
den Regierungsbezirk Oberbayern	13280,
den Regierungsbezirk Niederbayern	7520,
den Regierungsbezirk Oberpfalz	7214,
den Regierungsbezirk Oberfranken	1995,
den Regierungsbezirk Mittelfranken	3182,
den Regierungsbezirk Unterfranken	1538,
den Regierungsbezirk Schwaben	4521.

b) Personalsituation an Kinderkrippen, Kindergärten und Horten

1. Welches Personal ist derzeit an den Kindertagesstätten in Bayern beschäftigt, aufgeteilt nach Ausbildungsstand und Altersgruppen und Geschlecht sowie Art der Tagesstätte?

In den Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen) in Bayern sind derzeit in Bayern

276 Kinderpflegerinnen,
121 Säuglingsschwestern,
256 Erzieherinnen,
15 Sozialpädagogen und
158 sonstige pädagogische Kräfte beschäftigt.

An den bayerischen Kindergärten waren am 1.1.1992 242 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, 12233 Erzieher und Erzieherinnen sowie 10146 Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen beschäftigt. Darüber hinaus waren weitere 644 pädagogische Fach- und 1819 pädagogische Hilfskräfte mit als gleichwertig anerkannten Ausbildungen tätig.

Auch an den Kinderhorten werden Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie Erzieher und Erzieherinnen als pädagogisches Fachpersonal sowie Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen als pädagogisches Hilfspersonal beschäftigt. Neuere statistische Angaben über Zahl und Ausbildungsstand der am Hort beschäftigten Personen liegen jedoch nicht vor, weil das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung herausgegebene Verzeichnis der Horte (Stand: 1. Januar 1991) nur eine Einrichtungsstatistik darstellt und die aufgrund des Sozialgesetzbuches VIII zu erhebende Statistik, in der unter anderem die in der Jugend-

hilfe tätigen Personen erfaßt werden sollen, nur in einem vierjährigem Rhythmus durchgeführt wird (vgl. § 101 Abs. 1 SGB VIII). Um dennoch die Interpellation beantworten zu können, hätten alle bayerischen Horte angeschrieben werden müssen mit der Bitte, die erforderlichen Angaben zu liefern. Wegen der damit verbundenen Belastung sowohl für die Einrichtungen als auch für die staatliche Verwaltung wurde davon abgesehen. Angaben über Altersgruppen und Geschlecht des an Kindertagesstätten beschäftigten Personals werden nicht erhoben.

2. Welches durchschnittliche Verhältnis Erziehungspersonal/Kinder pro Gruppe ergibt sich dabei, aufgeteilt nach Art der Tagesstätte?

Die Gruppenstärke in Kleinstkindbetreuungseinrichtungen liegt zwischen 6 und 12 Kindern. Der Personalschlüssel weist pro Gruppe zwei Kräfte aus (vgl. Vollzugsrichtlinien nach § 78 JWG, § 45 SGB VIII).

In insgesamt 13486 Kindergartengruppen sind 25084 pädagogische Fach- und Hilfskräfte beschäftigt. Vergleichbare Aussagen für den Hort sind nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Daten nicht erhoben werden.

3. In wie vielen Gruppen wird die Sollgruppenstärke überschritten?

In 1631 von insgesamt 13486 Kindergartengruppen wurde die Höchstgruppenstärke von 25 Kindern überschritten. Diese Überschreitung kann gem. § 16 Abs. 2 der 4. Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz von den Aufsichtsbehörden nur „zur Milderung von Übergangsschwierigkeiten“, die durch örtliche Veränderungen der Kinderzahlen bedingt sind, genehmigt werden. Zulässig ist nur „eine geringfügige, ausnahmsweise und befristet zugelassene Überschreitung der festgelegten Höchstzahlen. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung ist zugleich zu entnehmen, daß die Überschreitung der Höchstgruppenstärke grundsätzlich in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden muß.

Für den Hortbereich liegen entsprechende statistische Unterlagen nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 2 b1).

4. Wie viele Kindergartengruppen in Bayern werden von zwei vollen pädagogischen Kräften betreut, in wieviel Gruppen ist die zweite Kraft mit einer Vorpraktikantin, einem Vorpraktikanten besetzt, und wie viele Gruppen haben nur 1 oder 1½ pädagogische Kräfte?

Die Frage kann anhand des vorhandenen statistischen Materials nicht beantwortet werden, weil die statistischen Unterlagen nur dasjenige Personal umfassen, das im Rahmen der Personalkostenbezuschussung förderungsfähig ist. Zusätzliches Personal, das der Träger über den förderungsfähigen Personalschlüssel hinaus beschäftigt und das nicht förderungsfähig ist, aber für die pädagogische Arbeit im Kindergarten zur Verfügung steht, ist deshalb nicht erfaßt. Das vorhandene Datenma-

terial könnte nur mit einem ganz erheblichen zeitlichen, personellen und technischen Aufwand durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt werden. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit wurde auf die Erstellung eines eigenen umfangreichen Berechnungsprogrammes für diese Frage verzichtet. 1076 Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten wurden im Rahmen der Personalkostenbezuschussung als pädagogische Hilfskräfte gefördert.

5. In wie vielen Einrichtungen wird zusätzlich zu dem pädagogischen Personal sonstiges Personal beschäftigt? Welche Aufgaben werden durch dieses Personal erfüllt?

Für die bayerischen Kindergärten und Horte konnte die Zahl des neben dem pädagogischen Personal beschäftigten sonstigen Personals nicht ermittelt werden, weil die amtlichen Statistiken und die bei der Personalkostenbezuschussung anfallenden Daten sich nur auf das pädagogische Fach- und Hilfspersonal beziehen, so daß Zahlen nur dadurch hätten gewonnen werden können, daß alle Einrichtungen einzeln angeschrieben worden wären.

Es kann jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß „sonstiges Personal“ insbesondere für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, in der Funktion als Hausmeister und ggf. zu geringerem Anteil auch in der Verwaltung beschäftigt wird.

c) Sonstige Kindertagesstätten

1. Welche und wie viele sonstige Kindertagesstätten gibt es in Bayern, wie ist ihre Rechtsform, und wer sind ihre Träger?

Im Bereich der Betreuung von 0 bis Dreijährigen gibt es neben der familieneigenen Betreuung eine Vielzahl weiterer Angebote. Diese unterliegen nicht alle der Erlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII oder werden statistisch nicht oder noch nicht erfaßt. Es liegen demnach keine genauen Zahlen vor. Die Trägerschaft liegt bei Elterninitiativen, Vereinen, kirchlichen Organisationen u.ä. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Elterninitiativen und Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen sowie zahlreiche hortähnliche Einrichtungen wie Schulstuben, Hausaufgabenhilfen, Schülerhilfen etc.

2. Welche Haltung nimmt die Staatsregierung zu altersübergreifenden Einrichtungen wie z.B. Kinderhäusern ein, und wie beurteilt sie deren Möglichkeiten im ländlichen Raum?

Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren mit Interesse die in der Bundesrepublik sich abzeichnende Diskussion zur Frage altersübergreifender Einrichtungen verfolgt. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung erarbeitet im Rahmen des Jahresprogrammes 1992 die bisher in der Bundesrepublik entwickelten theoretischen Ansätze auf und unterstützt und begleitet konkrete Modellvorhaben in Bayern.

Altersübergreifende Gruppen können insbesondere an Standorten, an denen eigenständige Kin-

derbetreuungseinrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen nicht errichtet werden können, ein Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung sein.

3. Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es für solche Einrichtungen, und wie beurteilt die Staatsregierung die soziale Sicherung des an ihnen beschäftigten Personals?

Interessierten Einrichtungen, die an der Errichtung altersübergreifender Gruppen interessiert sind, stehen die staatliche Fachberatung bei den Kreisverwaltungsbehörden und den Regierungen, die Heimaufsicht bei den Regierungen, das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung sowie das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung zur Verfügung. Die „soziale Sicherung“ des beschäftigten Personals ist allerdings Sache des jeweiligen Rechtsverhältnisses zwischen den einzelnen Arbeitgebern als Trägern der Einrichtung und den dort beschäftigten Mitarbeitern.

d) Sonstige Betreuungsformen von Kindern

1. Welche Betreuungsformen für Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder in Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

Neben den klassischen Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz erstmals die Tagespflege, die es in der Praxis schon bisher mancherorts gab, als ein weiteres Betreuungsangebot für alle Kinder, insbesondere in den ersten Lebensjahren, in § 23 SGB VIII vor. Das Angebot der Tagespflege gibt es in zwei Formen, nämlich der Betreuung im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson oder im fremden Haushalt der Eltern des Kindes. Nach den Vorstellungen der Staatsregierung sollen in einer Tagespflegestelle in der Regel nicht mehr als 3 Kinder betreut werden und die tägliche Betreuungsdauer 8 Stunden nicht überschreiten.

Tagespflege, Pflegenester, Krabbelstuben, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderbetreuung in Mütterzentren und Familienzentren, Nachbarschaftshilfen, Krippen, Krabbelstuben an Hochschulen, Krippen an Krankenhäusern, Betriebskinderkrippen, Elterninitiativeneinrichtungen für Kinder von 0 bis drei bzw. drei bis sechs Jahren, Spielstuben, hortähnliche Einrichtungen, Schülerhilfen, Hausaufgabenstuben, heilpädagogische Tagesstätten für Kinder im Alter von 0 bis drei und sechs bis 15, Elterninitiativen im Hortbereich und viele andere Betreuungsformen sind der Staatsregierung bekannt.

2. Welche rechtliche Absicherung besteht für solche Betreuungsformen, und gibt es rechtliche und soziale Sicherungen für das dabei tätige Erziehungspersonal?

Die Tagespflege ist ein gesetzliches Angebot der Jugendhilfe und damit eine Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe, die Tagespflegestellen in ausreichendem Maße vorzuhalten haben

(§§ 89 Abs. 1, 79 Abs. 1 und 2 SGB VIII). Der Tagespflegeperson werden nach § 23 Abs. 3 SGB VIII ihre entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung vom Jugendamt ersetzt, wenn das Jugendamt vermittelt hat und die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet ist. Eine „Vermittlung“ im Sinne der Vorschrift kann auch noch bei selbstgesuchten Tagespflegepersonen stattfinden, wenn das Jugendamt nachträglich zu dem Ergebnis kommt, daß die Person für die Aufnahme eines Kindes in Tagespflege geeignet ist. Nach den Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und Bayer. Städtetages vom 12.03.1991, die in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium erstellt worden sind, beträgt dieser Aufwendersatz, der in Form einer Pauschale vom Jugendamt festzusetzen ist, in der Regel mindestens 450 DM. Dieser Regelbedarf unterliegt jedoch gewissen regionalen Schwankungen, je nach den Verhältnissen, die am Ort der Pflegestelle gelten (z.B. Mietpreinsniveau, Lebenshaltungskosten). Diese Empfehlungen gelten seit 01.01.1991 und sollen alle 5 Jahre überprüft und an die neuen Verhältnisse angepaßt werden.

Ob der Tagespflegeperson künftig zusätzlich auch Beiträge zur Sozialversicherung von der öffentlichen Hand gezahlt werden sollen, wird derzeit auf der Basis des Beschlusses des Bayer. Landtages vom 17.07.1991 (Drs. 12/2654) noch geprüft.

3. Unterliegen solche Betreuungsformen pädagogischer Aufsicht und Beratung?

Im Rahmen der Vermittlung eines Kindes in eine Tagespflegestelle wird die Tagespflegeperson vom Jugendamt auf ihre Geeignetheit für die Aufnahme eines Kindes hin überprüft. Die Tagespflegeperson bedarf jedoch nach § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB VIII grundsätzlich keiner Pflegeerlaubnis, es sei denn, daß sie Tagespflege gewerbsmäßig anbietet und betreibt.

Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII haben Tagespflegepersonen einen Rechtsanspruch auf Beratung in allen Fragen der Erziehung. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen nach § 23 Abs. 4 SGB VIII ebenfalls beratend unterstützt werden. Auf Landesebene wird derzeit die Arbeit des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern e.V. von der Staatsregierung bezuschußt.

Auch für alle sonstigen Betreuungsformen von Kindern gilt § 45 SGB VIII, nämlich die Erlaubnispflicht zum Betrieb einer Einrichtung. Der Schutz von Kindern in Einrichtungen und die Beratung von Einrichtungen wird von den jeweiligen Regierungen auf der Basis der Vollzugsrichtlinien nach § 78 JWG (§ 45 SGB VIII) wahrgenommen.

e) Tagesheimschulen und Ganztagschulen

1. Wie viele Tagesheimschulen und Ganztagschulen gibt es in Bayern, wie verteilen sie sich auf die einzelnen Schularten, und wer sind ihre Träger, aufgeteilt nach Regierungsbezirken und städtischen und ländlichen Bereichen?

Nach den amtlichen Unterlagen gibt es in Bayern im Bereich der allgemeinbildenden Schulen – mit Ausnahme der Sonderschulen – 183 Schulen, an denen eine Betreuung der Schüler am Nachmittag angeboten wird. Von diesen 183 Schulen sind 44 Volksschulen, 71 Realschulen und 68 Gymnasien. Dabei lassen es die im Detail unterschiedlichen Organisationsformen und mangelnde Präzision im Sprachgebrauch nicht geraten erscheinen, eine zahlenmäßige Differenzierung zwischen Tagesheimschulen und Ganztagschulen vorzunehmen.

Träger der Schule und Träger der an einer Schule angebotenen Nachmittagsbetreuung sind nicht in jedem Fall identisch. Es liegt sicher im Sinn der Interpellation, Angaben über die Träger der Nachmittagsbetreuung zu erhalten. Danach sind von den Tagesheimen an Volksschulen eines in staatlicher, 26 in kommunaler und 17 in privater Trägerschaft, bei den Realschulen 3 in staatlicher, 1 in kommunaler und 67 in privater Trägerschaft, bei den Gymnasien 8 in staatlicher, 8 in kommunaler und 52 in privater Trägerschaft, bei den 8 staatlichen Gymnasien handelt es sich um staatliche Heimschulen, die im Rahmen der Betreuung der Heimschüler auch eine Nachmittagsbetreuung für externe Schüler anbieten.

Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ergibt folgendes Bild:

Oberbayern verfügt über 75 Einrichtungen (22 Volksschulen, 26 Realschulen, 27 Gymnasien), Niederbayern über 28 Einrichtungen (7 Volksschulen, 9 Realschulen, 12 Gymnasien), die Oberpfalz über 11 Einrichtungen (2 Volksschulen, 5 Realschulen, 4 Gymnasien), Oberfranken über 5 Einrichtungen (3 Realschulen, 2 Gymnasien), Mittelfranken über 14 Einrichtungen (4 Volksschulen, 6 Realschulen, 4 Gymnasien), Unterfranken über 24 Einrichtungen (jeweils 8 Volksschulen, Realschulen und Gymnasien), Schwaben über 26 Einrichtungen (1 Volksschule, 14 Realschulen, 11 Gymnasien).

2. Welche pädagogischen Konzepte haben die bestehenden Ganztagschulen und Tagesheimschulen, und wie bewertet die Staatsregierung diese Konzepte?

Von den 1975 eingerichteten Schulversuchen mit Ganztags- und Tagesheimschulen laufen derzeit noch zwei im Volksschulbereich. Den an den genannten Schulversuchen beteiligten kommunalen und privaten Schulen wurde mit Bekanntmachung vom 25.03.1987 (KWMB I S. 70) eine Weiterführung als Ganztags- oder Tagesheimschulen freigestellt.

Für die zwei noch laufenden Schulversuche im (staatlichen) Volksschulbereich gilt nach wie vor im Grundsatz das für die Schulversuche mit Bekanntmachung vom 30.07.1975 (KMB I S. 1623) durch das Staatsministerium veröffentlichte pädagogische Konzept. Demnach gliedert sich die tägliche Betreuungszeit in folgende Schwerpunkte:

- fachspezifische Übungsstunden zur Einübung des Lernstoffs, insbesondere in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik
- allgemeine Übungsstunden zur Erledigung der Hausaufgaben in verschiedenen Fächern (Aufsicht durch Lehrer)
- gebundene Freizeit (Wahrnehmung des Wahlfachangebots der Schule)
- ungebundene Freizeit (Erholung und Neigungsbeschäftigung der Schüler, Hilfen zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung)

Ob und in welchem Umfang die weitergeführten kommunalen und privaten Ganztags- und Tagesheimschulen das genannte pädagogische Konzept weiterhin umsetzen, ist dem Staatsministerium nicht bekannt. Insofern ist auch eine Wertung der pädagogischen Betreuungskonzepte dieser Schulen nicht möglich.

3. Was hält die Staatsregierung von den Konzepten ganze Halbtagschule bzw. halbe Ganztagschule?

Für eine Reihe von berufstätigen Müttern, insbesondere alleinerziehenden, ist es sehr hilfreich, wenn sie davon ausgehen können, daß ihr Kind bis zu einem festen Zeitpunkt (etwa 13.30 Uhr) in der Schule ist. Ein derartiges Angebot, bei dem an eine Betreuung im Sinne von Beaufsichtigung gedacht ist, kann in einer Reihe von Fällen eine ausreichende Hilfestellung bedeuten. Das Angebot richtet sich überwiegend an Grundschüler, sollte aber auch Hauptschulen in sozialen Brennpunkten nicht ausschließen. Das Staatsministerium hat die Kommunen zur Bereitstellung eines derartigen Angebots ermuntert.

In vier Regierungsbezirken sind derzeit 24 solcher Einrichtungen in Betrieb. Die Betreuungszeit umfaßt den Zeitraum von Unterrichtsende bis ca. 14.00 Uhr. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal oder durch Eltern oder den Hausmeister. Träger ist mit einer Ausnahme die jeweilige Kommune. Die Eltern leisten Beiträge zur Finanzierung; teilweise wird den Kindern auch ein Mittagessen angeboten.

3. Aufgaben und Zielsetzungen für Kindertagesstätten

3.1 Welche Aufgaben haben Kindertagesstätten nach Meinung der Staatsregierung zu erfüllen? Überwiegen dabei Elemente der Betreuung, oder besteht ein eigener Bildungs- und Erziehungsauftrag?

Auch die außerfamiliäre Kinderbetreuung beruht auf folgenden Voraussetzungen:

Vorrangige Aufgabe des Staates ist es, die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe zu stärken, zu stützen und wenn nötig auch zu ergänzen. Alle Kindertagesstätten müssen nach ihrem pädagogischen Konzept, der personellen Besetzung, dem Bau und der Ausstattung, der organisatorischen und wirtschaftlichen Führung in der Lage sein, das leibliche,

geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Betreuung von Kindern schließt immer auch den Erziehungs- und Bildungsaspekt ein. Eine künstliche Polarisierung widerspricht dem sozialpädagogischen Auftrag, den die Kindertagesstätten zu erfüllen haben.

3.2 Welche Grundsätze weisen die Verordnungen und Richtlinien der Staatsregierung hierzu auf, und besteht die Absicht, die Verordnungen und Richtlinien weiterzuentwickeln und, wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Tagesstätten sind familienergänzende Einrichtungen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche für einen Teil des Tages betreuen. Tagesstätten haben als sozialpädagogische Einrichtung die Familienerziehung durch alters- und entwicklungsgemäße pädagogische Angebote zu ergänzen und zu unterstützen. Die eigenständige und ganzheitliche Persönlichkeitsentfaltung der Kinder und Jugendlichen ist dabei zu berücksichtigen. Eine enge Kooperation mit den Eltern ist erforderlich.

Für den Kindergarten ergeben sich die Aufgaben aus dem Bayerischen Kindergartengesetz. Es darf insbesondere auf Art. 7 dieses Gesetzes verwiesen werden, der den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens eindeutig definiert.

Für die Weiterentwicklung der Elternarbeit werden derzeit Überlegungen angestellt. Die Kindertagesstätte ist der Ort, an dem in Bayern nahezu jede Familie erreicht wird. Sie ist deshalb besonders geeignet, Maßnahmen der Eltern- und Familienarbeit zu integrieren bzw. anzubieten.

Die Staatsregierung bemüht sich, zusammen mit den Spitzenverbänden der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und mit Unterstützung des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung, um die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Hortarbeit. Kinderhorte erfüllen ihren pädagogischen Auftrag auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII (KJHG). Sie verbinden sozialpädagogische Elemente mit einem familienunterstützenden Erziehungs- und Bildungsauftrag. Weitergehende und damit die Pluralität und die Verantwortung der einzelnen Träger einschränkende Vorgaben hält die Bayerische Staatsregierung derzeit für nicht zwingend erforderlich.

Das Bayerische Kindergartengesetz hat den bayerischen Kindergärten die Aufgabe gegeben, die familiäre Erziehung zu unterstützen und zu ergänzen, um den Kindern bessere Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Der Kindergarten hat den Auftrag, kindgemäße Bildungsmöglichkeiten anzubieten, allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen zu gewähren, die Persönlichkeitsentfaltung und soziale Verhaltensweisen zu fördern, um Entwicklungsmängel nach Möglichkeit auszugleichen. Darüber hinaus hat er die Eltern in Erziehungsfragen zu beraten und Kindern den Zugang zur Schule zu erleichtern (Art. 7 BayKiG).

Art. 9 des Gesetzes bestimmt, daß für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindergärten die

Träger verantwortlich sind, die sich im Falle anerkannter Kindergärten jedoch an die Mindestanforderungen für Erziehungs- und Bildungsziele halten müssen, die durch die §§ 3 bis 11 der 4. DVBayKIG vorgegeben sind. Die Eigenverantwortung der Träger für die pädagogische Ausgestaltung der Arbeit gilt auch für den Bereich des Kinderhortes.

3.3 Welche pädagogischen Konsequenzen ergeben sich für die Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort aus den veränderten und unterschiedlichen Familienstrukturen z.B. der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, der Zunahme von Familien in Krisensituationen, dem zunehmenden Einfluß der Medien auf die Entwicklung der Kinder?

Viele Kinder wachsen heute in Familien auf, in denen beide Elternteile berufstätig sind, oder sie werden von einem alleinerziehenden Elternteil betreut. So kommt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit eine immer größere Bedeutung zu. Damit dies realisiert werden kann, bedarf es eines ausreichenden Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen, angefangen von der Kinderkrippe über den Kindergarten, den Kinderhort bis hin zur ganztägigen Betreuung von schulpflichtigen Kindern. Für alle weitergehenden Maßnahmen gilt gleichermaßen der Grundsatz, daß bei der Kinderbetreuung der Vorrang der Familie nicht in Frage gestellt werden darf. Durch verstärkte Angebote der Tagesbetreuung soll keinesfalls einer Entwicklung Vorschub geleistet werden, wonach die Erziehung in Institutionen zur Regel und die häusliche Erziehung zur Ausnahme wird. Auf der anderen Seite gilt es festzustellen, daß immer mehr Frauen und Männer der jungen Generation Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren wollen und viele Erwerbstätige, vor allem auch alleinerziehende Eltern, auf entsprechende Angebote angewiesen sind.

Kinderkrippen sind Tagesstätten zur Betreuung von Säuglingen und Kleinstkindern bis zum Kindergartenalter, die zeitlich nicht ausreichend in der eigenen Familie betreut werden können. Neben der Pflege und Betreuung ist durch altersentsprechende Entwicklungsanreize besonders der Entwicklungsbedürftigkeit dieser Altersgruppe Rechnung zu tragen. Mit den Eltern ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit anzustreben. Ein Wechsel der Bezugsperson wie auch der Gruppenzugehörigkeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Bayerische Staatsregierung kann sich dieser gesellschaftlichen Änderung nicht entziehen und mißt deshalb der Quantität und Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen heute mehr denn je Bedeutung zu.

Vereinbarkeit und Familie und Erwerbstätigkeit sowie die generelle Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, die steigende Zahl von Einzelkindern, von alleinerziehenden Eltern, „neue Familien“ wie z.B. Scheidungs- und Stieffamilien, Pflegenotstand in Krankenhaus- und Altenheimbereich, aber auch eine Häufung innerfamiliärer und umweltbedingter Probleme (z.B. Straßenverkehr, zu enge Wohnung, eingeschränkter Spielraum) erwecken unterschiedlich-

sten Betreuungsbedarf, verlangen nach differenzier-ten Betreuungsformen und neuen pädagogischen Konzepten.

Die veränderte Lebensumwelt unserer Familien macht flexiblere Organisationsformen erforderlich. Träger, Kommunen und Staat sind aufgerufen, an der Ausgestaltung zeitgemäßer Gestaltungsformen der Kinderbetreuung konzeptionell mitzuwirken, diese zu erproben und ggf. umzusetzen. Bei allen Überlegungen dürfen weder die Verantwortlichkeit der Eltern für die Erziehung noch das Wohl der Kinder aus dem Auge verloren werden. Vor allem dürfen keine bloßen Aufbewahrungsstellen für Kinder entstehen; Betreuungseinrichtungen können niemals zum Ersatz für ein intaktes Familienleben und verantwortliche Elternschaft werden.

Es darf für die verschiedenen Betreuungsnotwendigkeiten nicht nur eine Form der Kinderbetreuung geben. Die Bedürfnisse der Familien sind regional, berufsspezifisch wie auch lebensgeschichtlich so unterschiedlich, daß dort, wo immer es möglich ist, ein ganzes Spektrum an Konzepten angeboten werden muß. Nicht der Staat, sondern der jeweilige Träger legt die seiner Wertorientierung entsprechende pädagogische Konzeption fest, die eine Antwort auf die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern und Kinder beinhaltet.

Die Öffnung der Kindertagesstätte macht es möglich, die Einrichtung als Lebens- und Begegnungsraum für Kinder und Familien auszugestalten, so daß der „Versinselung“ der Kinder ebenso abgeholfen werden kann wie der Anonymität mancher Wohngebiete und der Isolation vieler Kleinfamilien. Schließlich soll die Vernetzung der Einrichtung mit dem Gemeinwesen darüber hinaus Kindern und Familien Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten, die Verbindung zu Beratungsdiensten erleichtern und Anregungen zur Elternselbsthilfe und Nachbarschaftshilfe vermitteln.

3.4 Wie will die Staatsregierung eine bedarfsgerechte Gestaltung der Öffnungszeiten gewährleisten?

Öffnungszeiten sollten sich orientieren an den Bedürfnissen der Familien und der Kinder. Maßgebend ist das „Wohl des Kindes“. Das bedeutet, daß „bedarfsgerechte“ Öffnungszeiten für jede einzelne Einrichtung durch Abwägung der unterschiedlichen Interessengruppen, Möglichkeiten und Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Institutionen gewonnen werden müssen. Es muß in diesem Zusammenhang bedauert werden, daß in den letzten Jahren die öffentliche Diskussion über „bedarfsgerechte“ Öffnungszeiten sich in der Regel an den Bedürfnissen der Arbeitswelt orientierte und völlig außer Augen ließ, daß „bedarfsgerechte“ Öffnungszeiten auch kindgerecht sein müssen, das heißt, sich an den natürlichen Bedürfnissen und an dem natürlichen Lebensrhythmus der Kinder orientieren sollen.

Für den Kindergarten geht die Staatsregierung grundsätzlich davon aus, daß jede Einrichtung nach sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte und un-

ter Einbeziehung der Eltern, die durch das Gesetz vorgeschrieben ist (vgl. Art. 12 BayKiG), den Weg zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten findet. Durch die Förderung zweier pädagogischer Kräfte für jede Kindergartengruppe seit dem 1. Januar 1990 unterstützen Staat und Gemeinden die Kindergartenträger in noch stärkerem Umfang bei dem Bemühen, bedarfsgerechte Öffnungszeiten anzubieten.

Für den Kinderhort ergeben sich „bedarfsgerechte“ Öffnungszeiten notwendigerweise aus der Zusammenarbeit mit der Schule. Auch hier geht die Staatsregierung davon aus, daß die einzelnen Einrichtungen ihre Öffnungszeiten nach den örtlichen Bedürfnissen entwickeln.

3.5 Kindertagesstätten als Lebensraum für Kinder beeinflussen deren Entwicklung. Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen

- a) hinsichtlich des Spannungsfeldes Kind-Eltern-Pädagogen-Träger der Einrichtung,
- b) hinsichtlich der Einbindung der Kindertagesstätten in ihr soziales Umfeld,
- c) hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern,
- d) hinsichtlich der altersgemäßen Mitwirkung der Kinder an der Planung und Gestaltung des Lebens der Einrichtung?

Die Staatsregierung sieht die Antwort auf die Frage in der Öffnung der Kindertagesstätten. Diese Öffnung ist sowohl als Öffnung nach innen als auch als Öffnung nach außen zu begreifen.

Öffnung nach innen:

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte sieht den Alltag, die Räume und Beziehungen als veränderbar. Es gilt, die Handlungskompetenz des Kindes zu wecken und zu stärken. Das Kind soll den Aufforderungscharakter der Umwelt aufnehmen und wissen, daß es selbst, seine Kräfte und seine Ziele ernstgenommen werden. Da der soziale Erfahrungsraum für Kinder aus vielerlei Gründen und nicht zuletzt auch infolge fehlender Geschwister eingegrenzt wird, soll der Kindergarten die Familienerziehung in einigen zentralen Bezügen erweitern und vertiefen. Der Bildung von Gruppen mit erweiterter Altersspanne über die bisherige Altersmischung von 3–6 Jahren hinaus wird aus fachlicher Sicht wachsende Bedeutung beigemessen. Das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher Altersstufen ermöglicht vielfältige soziale Erfahrungen und erleichtert die Integration von Kindern unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen.

Öffnung nach außen:

In noch stärkerem Maße als dies bisher geschah, muß die Verbindung der Einrichtung und der Familie gestärkt werden. Je länger ein Kind in der Einrichtung verweilt, desto mehr muß einer möglichen Entfremdung zwischen Kind und Eltern entgegengewirkt werden. Durch eine entsprechende Einbindung der Eltern in die Kindertagesstätte, durch angemessene Freizeitangebote und vor allem durch notwendige Gespräche sollen sich die Lebensbereiche und Erziehungsfelder der Familie und der Kindertagesstätte

stärker aufeinander zubewegen. Dies wird dann auch dazu führen können, daß Initiativ- und Selbsthilfegruppen entstehen, die zur Lösung mancher Alltagsprobleme beitragen. Als eine Chance zur frühzeitigen Prävention können Sozial- und Beratungsdienste die pädagogische Arbeit in der Einrichtung begleiten und unterstützen. Die bisher institutionell eingegrenzte Betreuungsinstitution soll neue Züge annehmen. Dabei gilt es vor allem, die Kindertagesstätte im Gemeinwesen zu verankern.

Die altersgemäße Mitwirkung der Kinder an der Planung und Gestaltung des Lebens ist aus der Sicht der Staatsregierung notwendige Konsequenz der Öffnung nach innen, sie stellt zugleich insbesondere für die älteren Kinder im Kinderhort eine pädagogische Herausforderung dar.

3.6 Welche Entwicklung hat die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule in Bayern genommen?

Die Staatsregierung hat der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule als den beiden benachbarten Bildungsbereichen stets große Bedeutung zugemessen. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß der Kindergarten den Auftrag hat, den Kindern den Übergang zur Schule zu erleichtern (vgl. Art. 7 Abs. 2 BayKiG).

Um Kindergarten und Schule bei diesem Auftrag zu unterstützen, hat die Staatsregierung in den 70er Jahren einen Modellversuch durchgeführt, in dem praxisnah Formen der Zusammenarbeit und des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule erprobt wurden. Ergebnisse der Zusammenarbeit wurden publiziert, aber auch in Form der Bekanntmachung „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“ vom 30. Oktober 1980 (KMBI S. 267) bekanntgemacht. Darüber hinaus wurde das Thema in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen den Pädagogen im Kindergarten- und Schulbereich nahegebracht. Durch die Folge von Praktika für die Studenten an Fachakademien für Sozialpädagogik im Schulbereich und für die angehenden Lehrer im Kindergartenbereich wurde ein Beitrag zur Durchlässigkeit und zum gegenseitigen Verständnis geleistet. Die Lehrpläne für die Fachakademien für Sozialpädagogik und die Prüfungsordnung für das Lehramt an Grundschulen behandeln das Thema.

Vor Ort ist es allerdings Auftrag für die beteiligten Pädagogen, in der gemeinsamen Verantwortung für das ihnen anvertraute Kind die angemessenen und passenden Wege zur Zusammenarbeit zu suchen. Angesichts der Vielfältigkeit der Einrichtungen im vorschulischen Bereich und der Verhältnisse vertraut die Staatsregierung darauf, daß die Beteiligten die Zusammenarbeit ohne staatliche Aufsicht erfolgreich organisieren können.

3.7 Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Schule und Hort, und welche Verbesserungsmöglichkeiten der derzeitigen Situation sieht sie?

Einen ebenso hohen Stellenwert nimmt die Zusammenarbeit von Schule und Hort ein. Die vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst am 12. Juni 1991 erlassene Bekanntmachung „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule“ (KMBI S. 189) sowie die vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung erarbeiteten „Handreichungen zur Zusammenarbeit von Hort und Schule“ liefern Anregungen und Hilfen für die Praxis. Darüber hinaus bietet das Projekt „Hort an der Schule“ zusätzliche Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit, die Breitenwirkung haben werden.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen noch vielerorts. Dem kann mit gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen abgeholfen werden.

3.8 Wie beurteilt die Staatsregierung eine Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Behörden mit Tageseinrichtungen für Kinder?

Die Staatsregierung begrüßt die zunehmende Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Behörden, mit Tageseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Sie geht davon aus, daß alle diese Bemühungen vor dem Hintergrund des familienunterstützenden und familienergänzenden, nicht aber familienersetzenden Auftrages der Tageseinrichtungen für Kinder gesehen werden müssen.

Aus der Sicht der Staatsregierung sind die entsprechenden Bemühungen vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktes und der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation zu sehen. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit von Müttern mit Kindern und eine stärker auf die Bedürfnisse der Familien und ihre Kinder abgestimmte Organisation des innerbetrieblichen Arbeitsablaufes wird vielfach ebenfalls zu einer wesentlichen Entlastung der Eltern und der Kinder beitragen können.

4. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten in Bayern

4.1 Welche Planungen bestehen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Kindertagesstätten in Bayern?

4.2 Wie viele Plätze, bezogen auf die jeweilige Altersgruppe, hält die Staatsregierung für notwendig?

4.3 Bis zu welchem Zeitraum will die Staatsregierung dieses Ziel erreichen?

Die Staatsregierung räumt bei der Betreuung von Kleinkindern dem Angebot der Tagespflege eine deutliche Präferenz gegenüber Krippen ein, da sie als familienorientierte Betreuungsform eine intensivere und individuellere Betreuung des Kindes durch eine feste Bezugsperson garantiert sowie eine unschätzbare Flexibilität hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung mit sich bringt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die örtliche Jugendhilfeplanung, die u. a. die Feststellung des gegenwärtigen Bestandes und des künftigen Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten vor Ort zum Gegenstand hat, eine gesetzliche Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städten nach § 80 SGB VIII ist.

Für den Kindergartenbereich lag die Besuchsquote am 1. 1. 1992 bei 83,3%. Dieser statistische Mittelwert sagt jedoch wenig über die regionale bzw. örtliche Versorgung mit Kindergartenplätzen aus. Die vorliegenden Zahlen zeigen darüber hinaus, daß die unterschiedliche regionale und örtliche Nachfrage sich nicht durch das gängige „Stadt-Land“-System erklären läßt, sondern geschichtliche, soziale und kulturelle Wurzeln hat. Es ist nicht zu erwarten, daß sich diese unterschiedliche Entwicklung, in der sich die Vielfalt Bayerns widerspiegelt, innerhalb weniger Jahre vollkommen angleichen wird. Darüber hinaus muß u. a. für den Kindergartenbereich mitberücksichtigt werden, daß Planungsziele, die über den Zeitraum von 6 Jahren hinausgehen, schon deswegen spekulativen Charakter haben müssen, weil sie auf Vorhersagen der Geburtenquote beruhen. Die Staatsregierung hofft jedoch im Kindergartenbereich innerhalb der nächsten 5 bis 7 Jahre ihrem politischen Ziel, allen Kindern, deren Eltern dies wollen, einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können, einen wesentlichen Schritt nähergekommen zu sein.

Die Umsetzung dieses politischen Zieles erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bayerischen Kindergartengesetzes durch die Planungen freigemeinnütziger Träger und der bayerischen Gemeinden. Die staatliche Förderung wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gemäß Art. 23 BayKiG umgesetzt.

Für den Bereich der Kinderhorte plant die Staatsregierung einen weiteren Ausbau, wobei sie den Kinderhort eingebunden sieht in ein plurales Angebot unterschiedlicher Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern zugeschnitten sind. Den Jugendämtern ist die Verantwortung für die Planung und den Ausbau der Angebote der Jugendhilfe übertragen (§ 80 SGB VIII).

4.4 Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten zur materiellen und fachlichen Unterstützung von Elterninitiativen in diesem Bereich?

Die Staatsregierung sieht vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen, aber auch zur materiellen Unterstützung von Elterninitiativen (vgl. § 25 SGB VIII). Sie verweist in diesem Zusammenhang zunächst auf den Beratungsauftrag der staatlichen Behörden (Jugendämter und Regierung), auf die Unterstützung durch die Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie auf die Möglichkeit, Elterninitiativen durch geeignete Organisationsformen, z.B. eingetragene Vereine, in eine Rechtsform zu bringen, die eine kommunale und staatliche Förderung erleichtert.

4.5 Sieht die Staatsregierung mittelfristig Chancen für eine Verringerung der Gruppenstärke und welche Gruppengrößen hält sie für pädagogisch wünschenswert?

Die staatlichen Vorschriften zwingen Kindergarten- und Kinderhortträger keineswegs, die geltenden Höchstgruppenstärken in vollem Maße auszuschöpfen. Wo dies geschieht, ist es in der Regel die Folge einer starken Nachfrage nach Kindergarten- bzw.

Hortplätzen, die nur durch Auffüllen der Gruppen bis zur zulässigen Höchststärke befriedigt werden kann. Demgemäß sieht die Staatsregierung insbesondere dann Möglichkeiten zur Verringerung der Gruppenstärken, wenn sich durch eine entsprechende Entwicklung der Geburtenzahlen die Nachfrage nach Plätzen entspannt. Eine generelle Aussage zu „pädagogisch wünschenswerten“ Gruppengrößen verbietet sich aus der Sicht der Staatsregierung deshalb, weil Kindergarten und Kinderhort durch ein plurales, in der Verantwortung der Träger liegendes pädagogisches Angebot gekennzeichnet werden, so daß die pädagogisch wünschenswerte Gruppenstärke maßgeblich vom pädagogischen Konzept des jeweiligen Trägers beeinflusst ist.

- 4.6 Besteht eine Planung zur Beseitigung der Wechselgruppen in den Kindergärten, und bis zu welchem Zeitpunkt könnte dies erreicht werden?

Eine „Planung zur Beseitigung der Wechselgruppen in Kindergärten“ besteht schon deshalb nicht, weil die Einführung von Wechselgruppen in der Verantwortung des einzelnen Trägers liegt.

- 4.7 Ist die Staatsregierung bereit, einen Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kindergartenplatz gesetzlich zu verankern?

Der zügige Ausbau des Kindergartenwesens, um, wie es in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten angekündigt wurde, baldmöglichst allen Kindern, deren Eltern dies wünschen, einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, ist vorrangiges politisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Die Verankerung eines Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz hält die Staatsregierung weiterhin für den falschen Weg. Verantwortungsvolle Politik besteht darin, zu handeln und die Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten in die Tat umzusetzen. Durch die Änderung der Vorschriften und die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches wird kein einziger neuer Kindergartenplatz geschaffen.

- 4.8 Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung hinsichtlich neuer Formen familienergänzender und familienunterstützender Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern?

Die Staatsregierung ist bestrebt, den gesellschaftlichen Wandlungen und den sich daraus ergebenden Lebensbedingungen für Familien durch plurale und flexible Formen der Kinderbetreuung Rechnung zu tragen. Diese Formen lassen sich inhaltlich unterschiedlich konzeptionell ausgestalten. Auf diese Weise sollen die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Familien berücksichtigt werden.

Die im Elternselbsthilfebereich entstehenden Initiativen tragen ganz wesentlich zur Veränderung in der Strukturlandschaft der Kinderbetreuungseinrichtungen bei und führen hin zu einer Ausweitung der Angebote im nachbarschaftlichen Umfeld.

Besondere Beachtung muß in der Zukunft einer verstärkten Elternarbeit beigemessen werden. 90% aller Familien in Bayern kommen mit Kindertagesstätten in

Kontakt. Dies bietet die Chance, familienergänzende und familienunterstützende Angebote schon frühzeitig an Familien heranzubringen und damit Kindern und Eltern eine wichtige Hilfestellung zu geben. Bei weiteren Überlegungen können sicher die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Familienunterstützende Maßnahmen im Kontext des Kindergartens“, das vom Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung finanziert wurde, beitragen. Die Ergebnisse des Modellversuches liegen mittlerweile in Berichtsform vor. Eine wichtige Erkenntnis aus diesem Projekt ist die Tatsache, daß Eltern verstärkt neue Formen der Elternarbeit wünschen. Elternabende in der herkömmlichen Form sind nicht mehr so stark gefragt. Vielmehr suchen die Eltern nach Möglichkeiten für Gespräche, des gemeinsamen Dialogs untereinander sowie mit den Fachleuten aus den Kinderbetreuungseinrichtungen. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine Vernetzung mit Institutionen, Maßnahmen und Hilfen aus dem breiten Spektrum der Jugendhilfe.

Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat im Rahmen des bereits vorgestellten Konzeptes des „offenen Kindergartens“ das Staatsinstitut für Frühpädagogik gebeten, innerhalb des Jahresprogrammes 1992 als Schwerpunktthema die „offene Elternarbeit“ zu bearbeiten. Auf die entsprechenden Beschlüsse des Bayerischen Landtags darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden. Beabsichtigt ist, im Rahmen dieses Projektes neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Familie und Institution, die familienergänzend und familienunterstützend gedacht sind, zu begleiten, zu untersuchen und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Staatsregierung betrachtet dies als eine Möglichkeit, Kindertagesstätten in ein Verbundsystem zu integrieren, das Kindern und Familien in ganzheitlicher Weise Hilfen zu geben vermag. Dabei kommt den Kindertagesstätten die Rolle eines wichtigen Bausteines im Gemeinwesen zu.

5. Kinder mit besonderem Förderbedarf in vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung

- 5.1 Welche Formen vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung für behinderte Kinder gibt es in Bayern?

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder werden in den ersten 3 bis 4 Lebensjahren in der Regel in der Familie erzogen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden durch die Dienste der interdisziplinären Frühförderung unterstützt, soweit möglich durch familienunterstützende Hausfrühförderung.

Ab dem 3. bis 4. Lebensjahr erfolgt die Förderung behinderter Kinder entweder in Kindergärten oder in Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtungen. Daneben gibt es in Einzelfällen das Angebot heilpädagogischer Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter sowie die Förderung der Familien (Fortsetzung der Frühförderung bis zum Beginn der Schulpflicht). 7553 Kinder besuchen im Schuljahr 1991/92 die Gruppen

der schulvorbereitenden Einrichtungen, mindestens 8685 werden außerhalb der schulvorbereitenden Einrichtungen gefördert. Die weitaus überwiegende Zahl dieser Kinder besucht einen Kindergarten, die Förderung geschieht in der Form mobiler Förderungsdienste.

5.2 Wie viele schulvorbereitende Einrichtungen gibt es in Bayern, aufgeteilt nach Behinderungsarten?

Für das Schuljahr 1991/92 konnten zum Stand vom 1.10.1991 folgende Zahlen erhoben werden:

	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Gruppen	Zahl der betreuten Kinder
Sehgeschädigte	7	25	136
Hörgeschädigte	12	35	232
Sprachbehinderte	86	391	3911
Körperbehinderte	16	56	401
Geistigbehinderte	83	258	1907
Entwicklungsverzögerte/ Erziehungshilfe	94	100	966
	298	865	7553

5.3 Wie groß ist die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen, und wie verhält sich diese Zahl zum Bedarf gemessen an der Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, aufgeteilt nach Regierungsbezirken und nach städtischen und ländlichen Bereichen?

Für die 7553 geförderten Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen sind 865 Gruppen gebildet. Je Gruppe stehen daher im Durchschnitt 8–10 Plätze in diesen Einrichtungen zur Verfügung.

Im Regierungsbezirk Oberbayern bestehen 23 Schulvorbereitende Einrichtungen in kreisfreien Städten, in den Landkreisen sind es 50.

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind es in kreisfreien Städten 9 und in den Landkreisen 23, im Regierungsbezirk Oberpfalz in kreisfreien Städten 8 und in den Landkreisen 9, im Regierungsbezirk Oberfranken in kreisfreien Städten 10 und in den Landkreisen 11, im Regierungsbezirk Mittelfranken in kreisfreien Städten 18 und in den Landkreisen 14, im Regierungsbezirk Unterfranken in kreisfreien Städten 12 und in den Landkreisen 11 und im Regierungsbezirk Schwaben sind es in kreisfreien Städten 16, in den Landkreisen 44.

Die Aufteilung nach „städtischen und ländlichen“ Bereich konnte nicht vorgenommen werden (vgl. Beantwortung der Frage 2 a 1).

Die Zahl der verfügbaren Plätze in den Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtungen wird nicht gesondert erhoben. Da die Schulvorbereitenden Einrichtungen mit den entsprechenden Sonderschulen verbunden sein sollen, kann bei Bedarf auch auf Klassenräume zurückgegriffen werden.

Der Bedarf insgesamt kann nur sehr global veranschlagt werden. So hat z.B. eine Anfrage des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung ergeben, daß von 20% der den Kindergarten besu-

chenden Kinder aus der Sicht der Erzieher als verhaltensauffällig oder behindert eingestuft wurden. Epidemiologische Studien kamen zu dem Ergebnis, daß ca. 50% der Kinder im Vorschulalter einer zusätzlichen Förderung bedürfen. Kindergärten, unterstützt durch mobile Frühförderungsdienste und teilstationäre schulvorbereitende Einrichtungen, teilen sich die Aufgabe, diesen Förderbedarf bereitzustellen.

5.4 Welchen weiteren Ausbau der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf plant die Staatsregierung; ist eine Verstärkung der Integration geplant?

Frühestmögliche Förderung verspricht die beste Wirksamkeit. Deshalb ist die Frühförderung für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder die wichtigste integrativ-präventive Aufgabe. Integration durch Prävention bedeutet, soviel behinderte Kinder wie möglich soweit zu fördern, daß sie in einer Grundschule eingeschult werden können. Diese Aufgabe wird in Bayern vorbildlich erfüllt.

Aus der Sicht der Staatsregierung stellen Schulvorbereitende Einrichtungen und Kindergärten mit integrativem Ansatz keine Gegensätze, sondern sinnvolle Ergänzung eines geschlossenen Systems dar. Es muß unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzelfälle und der Bedürfnisse des einzelnen Kindes der Entscheidung der Erziehungsberechtigten überlassen bleiben, in welcher Einrichtung sie ihr Kind gefördert sehen wollen. Für den Kindergartenbereich gilt es, schrittweise die Möglichkeiten mobiler Frühförderungsdienste im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auszubauen und die Finanzierung integrativer Kindergartengruppen abzusichern.

Als Grundsatz sollte gelten: Soviel integrative Erziehung im Kindergarten wie möglich, soviel ergänzende Hilfen in Schulvorbereitenden Einrichtungen wie nötig.

5.5 Wie hoch ist die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Kindergärten integriert sind?

Es wurde bisher keine Erhebung veranlaßt, die die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf erfaßt. Eine derartige Erhebung widerspricht schon im Ansatz, in der Definition und der Feststellung dem Grundsatz der Integration, wie er in Bayern angestrebt wird. Im übrigen wird auf die Ergebnisse verwiesen, die das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung im Rahmen der bereits zitierten Untersuchungen gewonnen hatte und die dem Bayerischen Landtag im Zusammenhang mit dem Bericht betreffend Integration behinderter Kinder mit Schreiben vom 10.3.1989 (Nr. VIII/3 – S 1614 – 3/12454) zugeleitet worden sind.

5.6 Welche Erfahrungen gibt es mit solchen Integrationen? Wie entwickeln sich die sozialen Beziehungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern in einer Kindergartengruppe, und wie ist die Akzeptanz bei den Eltern?

Im Auftrage des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat das Staatsinsti-

tut für Frühpädagogik und Familienforschung in den Jahren 1984–1987 den Modellversuch „Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Elementarbereich“ durchgeführt. Erklärtes Ziel des Modellversuchs war es, behinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern im Kindergarten so zu fördern und zu erziehen, daß beide die Möglichkeit auf Entfaltung der Persönlichkeit und Eingliederung in die Gesellschaft haben. Die Ergebnisse im Rahmen des Modellversuches, die sich wohl im wesentlichen auf alle Integrationsgruppen im Kindergartenbereich ausweiten lassen, zeigten, daß sich die soziale Kompetenz sowohl der behinderten als auch der nichtbehinderten Kinder deutlich erweitert hat. Darüber hinaus erwies sich, daß die gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Kindergarten eine Vielfalt von zusätzlichen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten bietet. Die Herausforderung, zusammen mit behinderten Kindern zu leben, zu spielen und zu arbeiten, stellt sich für alle beteiligten Kinder wie Erwachsene als stimulierend und bereichernd heraus.

Die Akzeptanz der Eltern nichtbehinderter Kinder ist insbesondere dann gegeben, wenn sie in die Entscheidung über die Errichtung einer Integrationsgruppe einbezogen werden. Ermutigend ist die Feststellung, daß gerade die Eltern nichtbehinderter Kinder feststellen können, wie bereichernd sich das Zusammenwirken ihrer Kinder mit behinderten Kindern in der Gruppe auswirkt. Auch die Eltern gewinnen in diesem Zusammenhang zunehmende Sicherheit im Umgang mit Behinderten. Die Eltern behinderter Kinder haben in vielen Fällen den Anstoß zur Gründung einer Integrationsgruppe gegeben. Ihre Zufriedenheit über das Wohlbefinden und die Entwicklung ihrer Kinder sind fast ausnahmslos positiv. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß beide Elterngruppen, sowohl die der nichtbehinderten wie die der behinderten Kinder, durch die gegenseitige Annäherung in der Integrationsgruppe für die jeweiligen Belange aufgeschlossen werden. Ängste werden abgebaut, es entwickeln sich formlos Formen sozialer Netze, die vor allem die Familien mit behinderten Kindern unterstützen helfen.

5.7 Welche Vorbedingungen müssen erfüllt sein, um behinderte Kinder erfolgreich in Kindergarten-Gruppen zu integrieren?

1. Erforderlich ist entsprechend qualifiziertes Personal.
2. Das pädagogische Personal muß durch Fortbildung und qualifizierte fachliche Beratung auf die Aufgabe vorbereitet und bei der Arbeit begleitet werden.
3. Es ist notwendig, das Umfeld der Integrationsgruppe in die Arbeit einzubeziehen, nämlich die Eltern, Fachdienste, Behörden, Wohnumfeld usw.
4. Wesentliche Vorbedingung für eine integrative Arbeit im Kindergarten ist die Unterstützung der Einrichtung durch das Angebot von Hilfen des Personals der Frühförderstellen, damit die spezifische Betreuung der behinderten Kinder und die notwen-

dige zusätzliche gezielte Förderung bereitgestellt werden kann.

5.8 Welches Verhältnis besteht zwischen Angebot und Nachfrage an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelkindergärten?

Die Situation von Integrationsgruppen wird derzeit in den statistischen Berichten nicht gesondert abgefragt. Es fehlt bereits aus diesem Grunde an gesichertem Datenmaterial. Darüber hinaus ist zu unterscheiden zwischen Gruppen mit bewußt integrativem Ansatz unter Einbeziehung der entsprechend zusätzlichen Förderung für behinderte Kinder und der in der Bundesrepublik verhältnismäßig weit verbreiteten „grauen“ Integration, d. h. Aufnahme eines einzelnen behinderten Kindes in den Regelkindergarten ohne besondere zusätzliche Fördermaßnahmen. Aufgrund der Erfahrungen der staatlichen Fachberatung kann jedoch gesagt werden, daß die Zahl der integrativen Gruppen in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist und daß viele neue Gruppen in Planung sind, was zugleich darauf schließen läßt, daß die Nachfrage nach integrativer Förderung im Kindergarten steigt.

5.9 Wie wird das Konzept der finanziellen Förderung bei integrierten Einrichtungen aussehen?

Im Kindergartenbereich zeichnet sich ein Konzept der finanziellen Förderung ab, das auf mehreren Säulen beruht. Dazu gehört zunächst die institutionelle Förderung des Kindergartens durch Personalkostenzuschüsse von Staat und Gemeinden. Daneben könnte das Angebot mobiler Frühförderdienste treten. Darüber hinaus können Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erstattet werden.

6. Ausländische Kinder im Kindergarten

6.1 Wie viele Kinder nichtdeutscher Muttersprache besuchen Kindergärten in Bayern, aufgeteilt nach Herkunftsland und nach der Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke sowie städtische und ländliche Gebiete?

Zum 1. 1. 1992 besuchten 19632 ausländische Kinder einen Kindergarten, davon 9494 türkische, 2365 jugoslawische, 1945 italienische und 1091 griechische.

Insgesamt wurden zum gleichen Zeitpunkt 314870 Kinder im Kindergarten betreut. Daraus ergibt sich eine Ausländerquote von ca. 6,0%.

Setzt man die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Bayern zum 1. Januar 1991 (762294 Kinder) zur Anzahl der ausländischen Kinder (65680 Kinder) in Beziehung, so ergibt sich ein Anteil von 8,6%. Demnach sind ausländische Kinder im Kindergarten unterrepräsentiert (diese Berechnung kann allerdings nur als ein Anhaltspunkt genommen werden – im einzelnen sind mehrere Zahlenangaben nicht greifbar oder unbekannt, z. B. die Differenzierung nach einzelnen Jahrgängen, nach Nationalitäten, nach Kindergartenbesuchsdauer o. ä.).

Die Aufteilung nach Herkunftsland und Regierungsbezirk stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Ausländische Kinder in bayerischen Kindergärten nach Herkunftsland und Regierungsbezirk

	Griechen	Italiener	Jugoslawen	Spanier	Türken	Sonstige	insgesamt
Oberbayern	525	857	1464	66	3537	2280	8729
Niederbayern	16	38	71	2	348	172	647
Oberpfalz	15	13	62	7	278	190	565
Oberfranken	66	66	48	7	579	259	1025
Mittelfranken	244	357	329	53	1763	766	3512
Unterfranken	114	196	91	12	971	496	1880
Schwaben	111	418	300	18	2018	409	3274
insgesamt	1091	1945	2365	165	9494	4572	19632

Angaben darüber, wie sich die Kinder nichtdeutscher Muttersprache auf städtische und ländliche Gebiete verteilen, sind nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Daten nicht erhoben werden.

6.2 Wie hoch ist der Anteil der Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse?

Der Anteil der Kinder „ohne deutsche Sprachkenntnisse“ läßt sich aus den vorhandenen Statistiken nicht entnehmen. Die Frage ist darüber hinaus kaum zu beantworten, weil man davon ausgehen darf, daß bei zunehmender Verweildauer ausländischer Kinder in den Kindergärten ihre deutschen Sprachkenntnisse sich erheblich verbessern, nicht zuletzt weil es Ziel des Bildungsauftrages des Kindergartens ist, allen ausländischen Kindern auch den Zugang zur deutschen Sprache zu vermitteln.

Die Anzahl der ausländischen Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ist aufgrund des Anwerbestops deutlich gegenüber den Jahren bis 1981 zurückgegangen. In den letzten Jahren kommen allerdings auch nach Bayern viele Aussiedler (einschließlich der Kinder) ohne bzw. ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

6.3 Welche Integrationsmodelle für ausländische Kinder gibt es an bayerischen Kindergärten?

1. Modellversuch zur gemeinsamen Förderung deutscher und ausländischer Kinder im Elementarbereich

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung hat in den Jahren 1975–1983 einen umfangreichen Modellversuch (drei Projektphasen) durchgeführt, der das bilingual-bikulturelle Erziehungs- und Förderungskonzept zum Inhalt hatte. Eine deutsche und eine ausländische Erzieherin (Erzieher) arbeiteten gemeinsam in einer Gruppe, in der lediglich zwei Nationalitäten aufgenommen wurden, deutsche Kinder und Kinder einer anderen ausländischen Nationalität. Die Ergebnisse dieses Modellversuchs waren im wesentlichen positiv: Ausländische Kinder konnten besser in der Muttersprache gefördert werden als in vergleichbaren Gruppen, in denen nur deutsche Erzieherinnen (Erzieher) eingesetzt worden waren. Die Elternarbeit in Gruppen mit deutscher und ausländischer Erzieherin (deutschen und ausländischen Erzieher) kann als sehr erfolgreich eingeschätzt werden. Die

Träger der Kindergärten haben sich aufgrund der Mehrkosten, aber auch aus anderen Gründen (z. B. Zusammensetzung der Gruppen) zum Teil nicht zur Weiterführung dieses Konzeptes entschließen können.

2. Einsatz türkischer Erzieherinnen (Erzieher) in bayerischen Kindergärten und Horten

Im Jahr 1987 wurde eine Zusammenarbeit mit dem Türkischen Erziehungsministerium begonnen, die zur Entsendung von 15 türkischen Erzieherinnen nach Bayern führte (Finanzierung durch den türkischen Staat).

Die türkischen Erzieherinnen wurden in Kindergärten und Horten mit einem hohen Anteil türkischer Kinder eingesetzt, in denen hohes Interesse von Trägern, überwiegend von Kommunen, gegeben war. Der Einsatz dieser Erzieherinnen war den Kindern, Eltern und Trägern eine wesentliche Hilfe. Die Elternschaft fühlte sich in den genannten Einrichtungen über die Mitarbeit der türkischen Erzieherinnen sehr in ihren Erziehungsanstrebungen unterstützt. Allerdings wurden die Erzieherinnen nicht konsequent in nur einer Gruppe eingesetzt, so daß die türkischen Erzieherinnen keine gleichwertige Position neben der deutschen Kollegin in einer Gruppe erreichten. Die Tätigkeit dieser türkischen Erzieher wird im Herbst dieses Jahres zu Ende gehen. In Verhandlungen mit dem türkischen Staat ist es der Staatsregierung gelungen, wiederum 13 türkische Vorklassenlehrerinnen, finanziert durch den türkischen Staat, für die Tätigkeit in bayerischen Kindergärten und Horten zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit dem Türkischen Erziehungsministerium bereitet das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst derzeit den Einsatz vor.

3. Zusätzliche deutsche Erzieherinnen (Erzieher) zur Förderung der deutschen Sprache

Die Landeshauptstadt München hat zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache durch ausländische Kinder zeitweise über 25 zusätzliche Erzieherinnen (Erzieher) eingesetzt. Die ausländischen Kinder konnten dabei deutlich verbesserte deutsche Sprachkenntnisse erwerben. Eine Förderung des Familienzusammenhalts durch Angebote in der jeweiligen ausländischen Sprache oder durch besondere Förderung kultureller Bezüge zum Herkunftsland konnte nicht geleistet werden.

4. Pädagogisches Personal aus ausländischen Familien

Mittlerweile haben viele Kinder ausländischer Arbeitnehmer die Ausbildung zum Kinderpfleger/Kinderpflegerin oder Erzieher/Erzieherin in der Bundesrepublik absolviert. Eine ständig wachsende Zahl dieser pädagogischen Kräfte, die sowohl in der deutschen Sprache als auch in ihrer Muttersprache mit den Kindern arbeiten können, steht damit für die Arbeit in bayerischen Kindergärten zur Verfügung.

5. Allgemeine Praxis in Kindergärten

Weit überwiegend werden ausländische Kinder gemeinsam mit deutschen Kindern durch deutsche Erzieherinnen (Erzieher) gefördert, eine besondere Berücksichtigung der Herkunftssprache ist nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Eltern setzt deutsche Sprachkenntnisse seitens der ausländischen Eltern voraus oder die Mitwirkung eines Dolmetschers (in der Regel andere Eltern desselben Kindergartens).

6.4 Wie viele Kindergartengruppen werden zweisprachig betreut?

Die Angabe der zweisprachig betreuten Kindergruppen ist nicht möglich, da Angaben darüber, wie viele pädagogische Kräfte zwei Sprachen beherrschen, nicht erhoben werden.

6.5 Wie hoch ist der Anteil an Erzieherinnen und pädagogischen Hilfskräften mit nichtdeutscher Muttersprache bzw. mit Sprachkenntnissen der Herkunftsländer der Kinder in ihrer Gruppe?

Am 1.1.1992 waren insgesamt 285 Ausländer und Ausländerinnen als pädagogisches Personal in bayerischen Kindergärten tätig. In diesen Kindergartengruppen werden jedoch in aller Regel neben deutschen Kindern verschiedene andere Nationalitäten gefördert, so daß eine spezifische Förderung durch ausländisches Personal nicht möglich ist.

Die Anzahl der pädagogischen Fach- und Hilfskräfte, die eine ausländische Sprache so beherrschen, daß eine Förderung der ausländischen Kinder durch sie in der Muttersprache möglich ist, wird nicht erhoben. Es darf jedoch daran erinnert werden, daß die Ausbildung an der Fachakademie den mittleren Bildungsabschluß und damit grundsätzlich die Kenntnis einer Fremdsprache voraussetzt. Gerade für den zweiten Teil der Frage (Sprachkenntnisse der Herkunftsländer) kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, daß sich sehr viele Erzieherinnen im Selbststudium zumindest einige sprachliche Begriffe aus den Herkunftsländern angeeignet haben, um den Kindern die Integration in ihren Gruppen zu erleichtern.

6.6 Welche Erfahrungen wurden mit der Betreuung ausländischer Kinder in bayerischen Kindergärten gemacht, wie sind die Auswirkungen des Kindergartenbesuchs hinsichtlich der späteren Schullaufbahn?

Ausländische Kinder sind nach wie vor, bezogen auf die Anzahl der in Bayern lebenden ausländischen Kinder, in bayerischen Kindergärten im Verhältnis zu deutschen Kindern geringer repräsentiert, sie besuchen den Kindergarten auch insgesamt kürzer als deutsche Kinder (durchschnittlich späterer Kindergarten Eintritt). Damit erhalten sie eine geringere Förderung (bei erhöhtem Bedarf, insbesondere im Hinblick auf die Sprachförderung). Aussagen zu den Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf die spätere Schullaufbahn sind nicht möglich, da entsprechende Untersuchungsergebnisse nicht vorliegen.

6.7 Gibt es Erfahrungen über den Austausch zwischen Erzieherinnen (Erzieher) aus den Herkunftsländern der ausländischen Kinder und deutschem Erziehungspersonal?

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Gruppe von 15 türkischen Erzieherinnen betreut und über fünf Jahre hinweg zweimal jährlich in Fortbildungsmaßnahmen einbezogen. Diese Form des Einsatzes von ausländischen (türkischen) Erzieherinnen/Vorklassenlehrerinnen in bayerischen Kindergärten kann als insgesamt erfolgreich bezeichnet werden. Sie setzt die Mitarbeit von ausländischen Erzieherinnen (Erziehern) voraus, die bereits im Herkunftsland deutsche Sprachkenntnisse erworben haben und erhöhte persönliche Belastungen aufgrund der Tätigkeit in einem anderen Land zu tragen bereit sind.

Allerdings sind erhebliche Aufgaben in diesem Zusammenhang zu bewältigen: Organisation von Sprachkursen durch die Träger (oder Organisation der Teilnahme an bestehenden Kursen), Einführung der ausländischen Erzieherinnen (Erzieher) in die (ungewohnte) Kindergarten- oder Hortarbeit, Hilfestellung beim Einleben hier (meist durch die Kolleginnen des Kindergartens), Beteiligung an Fortbildungsmaßnahmen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand einschließlich der Konsulatskontakte.

Die erwähnten Erfahrungen beziehen sich vorrangig auf türkische Erzieherinnen, sie treffen aber auch für griechische, italienische und jugoslawische Erzieherinnen (Erzieher) zu (Erfahrungen aus dem Modellversuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung in den Jahren 1975–1983).

Wie bereits angekündigt, werden für den Herbst 1992 13 vom türkischen Staat gestellte Erzieherinnen erwartet.

Die Mitwirkung von deutschen Erzieherinnen (Erziehern) im Ausland ist in größerem Umfang im Rahmen des deutsch-französischen Lehrer- und Erzieheraustauschs erprobt worden. Die Erfahrungen sind insgesamt als positiv einzuschätzen.

6.8 Wie werden die Eltern ausländischer Kindergartenkinder betreut, welche Informationsmöglichkeiten werden genutzt, und wie wird für den Besuch der Kindergärten bei ausländischen Eltern geworben?

Für Bayern liegen zur Betreuung ausländischer Eltern keine systematisch erhobenen Daten vor.

Im Rahmen des Modellversuchs „Förderung deutscher und ausländischer Kinder im Elementarbereich“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung wurde eine Broschüre „Komm in den Kindergarten“ erarbeitet, die in einer großen Auflage über die Spitzenverbände und die kommunalen Träger ausländischen Eltern zugänglich gemacht wurde. Die Broschüre ist auch gegenwärtig in den Sprachen Griechisch, Italienisch, Serbokroatisch und Türkisch lieferbar. Ziel dieser Broschüre war es, über die Bildungsarbeit in bayerischen Kindergärten zu informieren.

Im Rahmen des Modellversuchs „Förderung deutscher und ausländischer Kinder im Elementarbereich“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung wurde auch eine Folge von 15 Briefen für griechische, italienische, jugoslawische und türkische Eltern erarbeitet. Die Briefe beziehen sich auf alle wichtigen Fragen, die im Zusammenhang des Kindergartenbesuchs von Eltern gestellt werden (von geeigneter Kleidung und Ernährung über pädagogische Zielsetzungen, die Förderung der Sprache usw. bis hin zu Fernsehgewohnheiten und Schulaufnahme). Die Briefe wurden ebenfalls in einer großen Auflage über die Spitzenverbände und die kommunalen Träger ausländischen Eltern zugänglich gemacht.

6.9 Welche Erfahrungen wurden bei solcher Elternarbeit gesammelt?

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit Elternarbeit sind bisher in Bayern weder bezogen auf deutsche noch auf ausländische Eltern systematisch untersucht worden. Erzieherinnen (Erzieher) greifen bisher auf das bewährte Repertoire von Formen der Elternarbeit zurück.

Dazu gehören z. B.:

- Eingehende Gespräche bei der Aufnahme eines Kindes,
- Elternabende,
- Tür-und-Angel-Gespräche,
- Gespräche nach Anmeldung,
- Feste und gemeinsame Aktivitäten mit deutschen und ausländischen Eltern,
- Mitwirkung ausländischer Eltern im Kindergartenbeirat.

Die Mitarbeit ausländischer Erzieherinnen (Erzieher) im Kindergarten ermöglicht grundsätzlich eine wesentlich intensivere Elternarbeit. Ausländische Erzieherinnen (Erzieher) können die Lebenssituation ausländischer Familien, die Schwierigkeiten des Spracherwerbs und der Integration in der Bundesrepublik Deutschland gut einschätzen und deshalb mit einem besseren Zugang zu ausländischen Familien und einer erleichterten Akzeptanz rechnen. Soweit diese ausländischen Erzieherinnen (Erzieher) die Muttersprache der Eltern von Kindern sprechen, kann ein wesentlich intensiver Informationsaustausch erfolgen. Anfängliche Bedenken von ausländischen Familien, daß aufgrund der Anwesenheit von ausländischen Erzieherinnen (Erziehern) nunmehr die deut-

sche Sprachförderung zu kurz kommen könnte, ließen sich durchweg ausräumen.

6.10 Welche Fortbildungsmöglichkeiten für das Erziehungspersonal bestehen hinsichtlich der Integration ausländischer Kinder in Kindergärten?

Für Kindergarten und Kinderhort fördert das Staatsministerium Fortbildungsveranstaltungen der Spitzenverbände der Träger durch staatliche Zuschüsse. Im Rahmen der von den Trägern in eigener Verantwortung erarbeiteten Fortbildungsprogrammen werden regelmäßig auch Veranstaltungen zur Arbeit mit ausländischen Kindern angeboten. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung hat sich im Rahmen eines langjährigen Arbeitsschwerpunktes der Problematik ausländischer Kinder angenommen. Die dort erarbeiteten Materialien werden weitgehend für die Fortbildungstätigkeit mitherangezogen.

Die Träger der Fortbildung haben in den Jahren bis 1983 vermehrt Fortbildungen für Erzieherinnen (Erzieher) zur Thematik ausländische Kinder, Förderung der Sprache, Integration, multikulturelle und interkulturelle Erziehung angeboten. Das Angebot der Fortbildungsträger wurde zum Teil jedoch nicht im erwünschten Maß angenommen (so mußten auch Fortbildungen mangels Beteiligung abgesagt werden). Fortbildungsangebote zu dieser Thematik stehen in Konkurrenz zu anderen Fortbildungen, die Erzieherinnen (Erzieher) zum Teil für ihre Arbeit als wichtiger einschätzen.

7. Bewertung und Weiterentwicklung der Rechts-situation von Kindertagesstätten

7.1 Hält die Staatsregierung die derzeitige rechtliche Regelung der Kindertagesstätten für ausreichend, oder ist sie bereit, eine gesetzliche Regelung für alle Bereiche dem Landtag vorzulegen?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz eröffnet an vielen Stellen die Möglichkeit, landesrechtliche Regelungen zu schaffen. Das in Bayern dem Bildungsbereich zugeordnete Kindergartenwesen bleibt von den Regelungen dieses Gesetzes unberührt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt darüber hinaus dem Landesgesetzgeber weitläufige Handlungsspielräume, da es mit seinen Regelungen – vor allem bei den Kindertageseinrichtungen – nur einen Rahmen vorgibt. Wie dieser Landesrechtsvorbehalt in Bayern ausgefüllt werden soll, ist aufgrund der vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten in zeitintensiven internen und externen Abstimmungsverfahren, insbesondere mit den Kommunen und Trägern, noch nicht abschließend geklärt.

Die soziale Absicherung von Tagesmüttern wird derzeit auf Grundlage des Beschlusses des Landtages vom 17.7.1991 (Drs. 12/2654) von der Staatsregierung geprüft. Nach einer durchgeführten Bund-Länder-Umfrage wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Bayern eingesetzt, deren Arbeiten noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

7.2 Bevorzugt die Staatsregierung Einzelregelungen für Kinderkrippen, Kindergarten und Horte, oder ist sie bereit, ein Gesamtgesetz für Kindertagesstätten vorzulegen?

Im Hinblick auf die Ausführungen zu 7.1 ist eine abschließende Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich und auch nicht erforderlich, da die geltende Rechtslage in Bayern die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten nicht behindert. Dies schließt freilich die ständige Überprüfung dieses Standpunktes nicht aus.

7.3 Ist die Staatsregierung bereit, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern, von Eltern und ihrem Alter angemessen von Kindern bei der Gestaltung der Kindertagesstätten und ihrer Arbeit zu verbessern und diese Mitwirkungsrechte gesetzlich zu verankern?

Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß die gesetzlichen Regelungen im SGB VIII für den Bereich Kinderhorte sowie im Bayerischen Kindergartengesetz für die Kindergärten (vgl. z.B. Art. 11) die Mitwirkungsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern angemessen sichern. Aus der Sicht der Staatsregierung ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Trägern, Mitarbeitern, Eltern und Kindern letztlich nicht durch noch so perfekte gesetzliche Regelungen, sondern nur durch gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme zu erreichen.

7.4 Ist die Staatsregierung bereit, in künftige Gesetzesregelungen auch die Einrichtung von Kinderhäusern (altersgruppenübergreifende Einrichtungen), die Förderung und Beratung von Initiativgruppen und das Berufsbild und die soziale Absicherung von Tagesmüttern aufzunehmen?

Auf die Beantwortung der Fragen 7.1 und 7.2 wird verwiesen.

8. Kosten der Kindertagesstätten und Ihre Finanzierung

8.1 Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Bau eines Platzes an Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Städten und ländlichen Gebieten?

Die Kosten für den Bau von Kinderkrippen sind pro Platz etwa um 5000,- DM höher als für Kindergärten. Der größere Raumbedarf pro Kind verursacht diese höheren Kosten.

Da die Kosten für den Bau eines Kindergartens oder eines Hortes von regional unterschiedlichsten Faktoren (Grundstückspreis, Bauausführung, Ausstattung usw.) abhängig ist, können die tatsächlichen Kosten pro Platz grundsätzlich nur für jedes einzelne Projekt beziffert werden.

Für den Bereich des Kindergartens hat das Staatsministerium der Finanzen für die jeweiligen Regierungsbezirke die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Höchst- und Niedrigstkostenwerte für 2gruppige Kindergärten erheben lassen. Dabei wurden für die Erstellung des empfohlenen Raumprogramms Ge-

samtkosten in der Bandbreite von 736 000,- DM bis 2 761 000,- DM festgestellt. Für den Hortbereich wurden vergleichbare Erhebungen nicht durchgeführt.

8.2 Welche staatlichen Zuschüsse zum Bau werden gewährt, und in welchem Verhältnis stehen sie zu den tatsächlichen Kosten?

Ein Drittel der für den Bau eines Kindergartens notwendigen Kosten hat nach Art. 23 BayKiG stets der Träger aufzubringen. Der Freistaat Bayern gewährt Zuschüsse zu den auf die Gemeinden entfallenden restlichen zwei Drittel der Kosten. Notwendige Kosten im Sinne des Gesetzes sind diejenigen Kosten, die aufgewandt werden müssen, um einen den heutigen Anforderungen der Kindergartenpädagogik hinsichtlich Gestaltung, Flächenbemessung und Bauausführung entsprechenden Standard zu gewährleisten. Ein Mehr ist im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde möglich. Staatliche Zuschüsse haben sich nach dem Gesetz an den notwendigen Kosten auszurichten. Die Angemessenheit staatlicher Zuschüsse kann nicht daran gemessen werden, was aufgewendet werden kann, sondern an dem, was notwendig ist, um den beschriebenen Standard zu erreichen.

Lagen bereits die Raumprogrammempfehlungen für den Bau von anerkannten Kindergärten den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen über den Mindestanforderungen der 6. DVBayKiG, so können im Zuge eines Maßnahmenpakets der Staatsregierung für die Verbesserung der Förderung von Kindergärten die Raumprogrammflächen nochmals um 10% überschritten werden. Daneben beinhaltet dieses Maßnahmenpaket auch den Haushaltsansatz 1992 für den Bau von Kindergärten mit 100 Mio. DM und die Erhöhung des staatlichen Zuschusses auf das 1,2fache für den Zeitraum 1992 bis 1996.

Aufgrund dieser Maßnahmen werden sich die staatlichen Zuschüsse 1992 gegenüber 1991 deutlich erhöhen.

Um den Verwaltungsaufwand bei der Finanzierung von Kindergärten so gering wie möglich zu halten, werden die zuwendungsfähigen Kosten pauschaliert, damit nicht jede Baumaßnahme kostenmäßig detailliert untersucht werden muß. Die gesetzliche Vorgabe einer Bezuschussung nach Finanzausgleichsgesichtspunkten bedeutet, daß ein an der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde orientierter Zuschuß gegeben werden kann; eine „arme Gemeinde“ erhält demnach mehr als eine „reiche Gemeinde“. Bei den Zuschüssen ist ein Spektrum von 15,77% bis 87,40% der notwendigen Kosten festzustellen.

Kommunale Träger von Kinderhorten erhalten Baukostenzuschüsse in Höhe von 20% und freigemeinnützige Träger in Höhe von 25% der förderungsfähigen Kosten. Diese werden in analoger Anwendung der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und des Inneren über die Finanzausgleichszuwendungsrichtlinien (FA-ZR) ermittelt.

Höchst- und Niedrigkostenwerte für 2gruppige Kindergärten (50 Plätze)
nach Erhebungen der Regierung für 1991

1	2	3	4	5	6
	Gesamtkosten (auch nicht zuwendungs- fähige, wie Grundstück, Einrichtung usw.)	Gesamtkosten (Spalte 2) für Erstellung der Raum- programm- flächen	Gesamtkosten der Kosten- gruppen 3, 5 u. 7 der DIN 276 für Erstellung der Raumprogramm- flächen	Gesamtkosten (Spalte 2) pro Platz	Gesamtkosten Kostengruppen 3, 5 und 7 für Erstellung der Raumprogramm- flächen (Spalte 4) pro Platz
	TDM	TDM	TDM	DM	DM
Oberbayern					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	1982	1736	1555	39 640	31 100
bb) kreisangehörige Gemeinde	2853	2761	2511	57 060	55 220
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	892,5	985	766	17 850	15 320
bb) kreisangehörige Gemeinde	840	740	626	16 800	12 520
Niederbayern					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	2200	2160	2040	44 000	40 800
bb) kreisangehörige Gemeinde	1368	1288	1084	27 360	21 680
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	—	—	—	—	—
bb) kreisangehörige Gemeinde	1060	953	854	21 200	17 080
Oberpfalz					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	2150	1534	1405	43 000	28 100
bb) kreisangehörige Gemeinde	1961	1156	1028	39 220	20 560
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	930	930	912	18 600	18 240
bb) kreisangehörige Gemeinde	1071	736	688	21 420	13 760
Oberfranken					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	1825,5	1592	1435	36 510	28 700
bb) kreisangehörige Gemeinde	1675	1364	1207	33 500	24 140
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	—	—	—	—	—
bb) kreisangehörige Gemeinde	1300	1130	1050	26 000	21 200
Mittelfranken					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	1445	1488	1337	28 900	26 740
bb) kreisangehörige Gemeinden	1220	1123	1036	24 400	20 720
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	1153	1098	910	23 060	18 200
bb) kreisangehörige Gemeinde	904	839	726	18 080	14 520
Unterfranken					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	1510	1228	1029	30 200	20 580
bb) kreisangehörige Gemeinde	1400	1225	1159	28 000	23 180
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	—	—	—	—	—
bb) kreisangehörige Gemeinde	1102	1102	970	22 040	19 400
Schwaben					
a) höchster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	2126	1642	1413	42 520	28 260
bb) kreisangehörige Gemeinde	2111	2111	1592	42 220	31 840
b) niedrigster Wert					
aa) kreisfreie Stadt	1658	1456	1313	33 160	26 260
bb) kreisangehörige Gemeinde	1006	1006	866	20 120	17 320

8.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die finanzielle Situation der freien Träger und deren Möglichkeiten zum Bau weiterer Kindertagesstätten?

In den letzten Jahren war festzustellen, daß sich die freien Träger zum Teil vom Bau von Kindertagesstätten zurückziehen. Ob dies örtliche Gründe hat, auf verbandsinterne Umorientierungen zurückgeht oder welche Gründe sonst im Einzelfall dafür maßgebend sind, kann seitens der Staatsregierung nicht abschließend beurteilt werden.

8.4 Wie hoch sind die tatsächlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten pro Kind bei Kinderkrippen, Kindergärten und Horten?

Die entstehenden Kosten für einen Platz in der Kinderkrippe betragen zwischen 1200,- und 1800,- DM pro Monat.

Zuverlässige Aussagen über die tatsächlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten pro Kind bei Kindergärten und Kinderhorten liegen nicht vor. Alle der Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten bekanntgewordenen Bemühungen, Betriebskosten einigermaßen sachgerecht zu erfassen, haben sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Die tatsächlichen Verhältnisse sind derart unterschiedlich, daß eine einigermaßen sachgerechte Generalisierung scheitern muß. Bundesweit wird allerdings davon ausgegangen, daß die Kosten des pädagogischen Personals rund 80% der gesamten Betriebskosten eines Kindergartens bzw. Kinderhortes betragen.

8.5 Welche staatlichen Zuschüsse zu diesen tatsächlichen Kosten werden gewährt, und in welchem Verhältnis stehen sie zu den tatsächlichen Kosten?

Der Freistaat Bayern leistet den Trägern anerkannter Kindergärten nach Art. 24 BayKiG Zuschüsse zu den förderungsfähigen Kosten des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals in Höhe von 40%.

Auch die Freigemeinnützigen Träger von Kinderhorten erhalten Personalkostenzuschüsse in gleicher Höhe. Im Rahmen des Projektes „Hort an der Schule“ fördert die Staatsregierung derzeit bis zu 20 an Schulen errichtete Horte in kommunaler Trägerschaft.

Zum Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten siehe Antwort 8.4.

8.6 Ist die Staatsregierung bereit, die Förderung von Kindertagesstätten zu verbessern, und welche Vorstellungen bestehen dazu?

Die Staatsregierung ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich stets bemüht, die Förderung von Kindergärten und Kinderhorten zu verbessern. Derartige Vorstellungen können jedoch nicht losgelöst von der allgemeinen Situation der staatlichen und kommunalen Haushalte betrachtet werden. Sie sind letztlich abhängig von dem Leistungsvermögen des Staates und von den Mitteln, die der Bayeri-

sche Landtag im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung zur Verfügung stellt.

8.7 Ist die Staatsregierung bereit, über eine Änderung der Abrechnungsverfahren und der Abschlagszahlungen die Träger von Zwischenfinanzierungskosten zu entlasten?

Zu den Personalkosten von Kindergärten und Kinderhorten in freigemeinnütziger Trägerschaft werden derzeit vier Abschlagszahlungen geleistet. Der erste Abschlag wird am 15.10. berechnet, der zweite Abschlag am 24.1., der dritte Abschlag am 10.4. und der vierte Abschlag am 1.7. Darüber hinaus besteht die Zielvorstellung, soweit möglich, die Schlußzahlungen für das abgelaufene Kindergartenjahr noch vor Ende des Kalenderjahres auszuführen.

Durch die vier Abschlagszahlungen erhalten die Träger im laufenden Kindergarten- bzw. Hortjahr insgesamt 95% der Fördersumme des Vorjahres. Damit können Zwischenfinanzierungen weitgehend vermieden werden.

8.8 Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, bei der Berechnung der Personalkostenzuschüsse das pädagogische Konzept, wie z. B. längere Öffnungszeiten, Integration von Behinderten, zu berücksichtigen?

Es sollte angestrebt werden, die genannten Gesichtspunkte bei der Beratung der Personalkosten zu berücksichtigen. Dies setzt aber eine Erhöhung der Mittel voraus.

8.9 Ist die Staatsregierung bereit, die tatsächlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten in die Bezuschussung der laufenden Kosten einzubeziehen?

Die Staatsregierung ist für den Bereich der Kindergärten und Kinderhorte derzeit nicht bereit, neben den Kosten des pädagogischen Personals auch die Betriebs- und Sachkosten in die Bezuschussung der laufenden Kosten einzubeziehen. Die Staatsregierung geht dabei davon aus, daß die staatlichen und kommunalen Zuschüsse vorrangig dazu bestimmt sein sollen, die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit zu verbessern, und damit zur Förderung pädagogischen Personals einzusetzen sind.

8.10 Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert die Förderung, und ist die Staatsregierung bereit, für die fehlenden Bereiche verbindliche rechtliche Regelungen zu schaffen?

Ist die Staatsregierung bereit, die Förderung der übrigen Bereiche analog der Kindergartenregelung zu gestalten, und ist sie bereit, die Kommunen in die Förderung der laufenden Kosten bei Horten mit einzubeziehen?

Die Förderung von Kindergärten beruht auf dem Bayerischen Kindergartengesetz (BayRS 2231-1-K) und der dritten Durchführungsverordnung (BayRS 2231-1-3-K).

Für die Kinderhorte beruht die Förderung auf der Bekanntmachung vom 26. Juni 1986 (Staatsanzeiger Nr. 29) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom

2. Januar 1990 (StAnz. Nr. 3). Bezüglich zusätzlicher gesetzlicher Regelungen darf auf die früheren Antworten verwiesen werden.

Eine Förderung des pädagogischen Personals von Kinderhorten in kommunaler Trägerschaft scheitert bisher an den erheblichen Zusatzkosten, die dadurch auf den Staatshaushalt zukommen würden.

Im Rahmen des Projektes „Hort an der Schule“ fördert die Staatsregierung jedoch derzeit bis zu 20 an Schulen errichtete Horte in kommunaler Trägerschaft sowie weitere Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft.

8.11 Wie hoch wären die Kosten, wenn für alle Einrichtungen die derzeitigen Regelungen des Kindergartengesetzes analog angewendet würden?

Nach den Richtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Kinderhorte erhalten derzeit nur freigemeinnützige Träger von Kinderhorten Personalkostenzuschüsse in Höhe von 40% der förderungsfähigen Kosten. Würde man auch für Kinderhorte in kommunaler Trägerschaft entsprechende Personalkostenzuschüsse leisten, würden sich die Kosten in Höhe von derzeit rund 20 Mio. DM mindestens verdoppeln.

8.12 Welche Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten hält die Staatsregierung für tragbar, und welche Möglichkeiten, finanziell schwächere Gruppen dabei zu unterstützen, gibt es?

Die Staatsregierung befürwortet grundsätzlich eine Beteiligung der Eltern an den Kosten des Besuches von Kindergarten und Kinderhort. Sie hat – nicht zuletzt um den Grundsatz der Eigenverantwortung der Träger und der Eltern zu stärken – davon abgesehen, im Rahmen der staatlichen Aufsicht und Kontrolle auf die Höhe der Elternbeiträge einzuwirken. Gestaffelte Gebühren können unterschiedliche Einkommenssituationen und Belastungen berücksichtigen.

Die Jugendämter haben die Kosten für den Besuch von Kindertageseinrichtungen dann zu tragen, wenn den Eltern die Belastungen nicht zuzumuten sind (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Dabei wird nur das Einkommen der Eltern berücksichtigt, nicht jedoch deren Vermögen. Einkommen und Vermögen des Kindes bleiben stets außer Betracht. An den Kosten der Unterbringung hat sich lediglich der Elternteil, bei dem das Kind lebt, zu beteiligen. Ein getrenntlebender Elternteil ist dazu nicht verpflichtet; er muß lediglich seiner bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflicht weiterhin nachkommen.

Die Prüfung, ob dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, die Zahlung von Teilnahmebeiträgen zugemutet werden kann, erfolgt in ähnlicher Weise wie bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Hierzu wird eine Einkommensgrenze gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

– Grundbetrag (derzeit 900,- DM)

– Familienzuschläge für jede Person, die ganz oder überwiegend Unterhalt erhält (derzeit 366,- DM je Person)

– Kosten der Unterkunft.

Übersteigt das Einkommen diese Einkommensgrenze, wird in der Regel vom übersteigenden Einkommen ein Betrag von 50 v. H. als zumutbar angesehen. Eine Prüfung ist dabei in jedem Einzelfall notwendig, da besondere Belastungen zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund kann eine allgemein gültige Regelung nicht getroffen werden. Die Staatsregierung hält diese Regelungen für ausreichend.

8.13 Sieht die Staatsregierung mittelfristig eine Möglichkeit, den Kindergartenbesuch einschließlich der Beförderungskosten mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsmahlzeit analog dem Schulbesuch kostenfrei zu gestalten?

Die Staatsregierung lehnt es ab, für Kindergärten und Kinderhorte die Kostenfreiheit einschließlich der Beförderungskosten anzustreben. Es darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß dies auch in keinem anderen Bundesland derzeit eine politische Zielvorstellung darstellt.

9. Berufsbildung und Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

9.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Berufssituation von Erziehern und Erzieherinnen?

Versteht man unter „Berufssituation“ die Situation am Arbeitsmarkt, so ist diese für Erzieherinnen und Erzieher für den Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich in Bayern grundsätzlich günstig. Durch die „Breitbandausbildung“ und das große Angebot freier Stellen im sozialpädagogischen Arbeitsbereich haben Erzieherinnen und Erzieher beste Chancen, die Stelle auszuwählen, die ihren persönlichen und familiären Bedürfnissen entgegenkommt. Besonders darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß die Träger in zunehmendem Maße Halbtagsstätigkeiten anbieten, um den Bedürfnissen von Müttern entgegenzukommen. Im übrigen sind generelle Aussagen zur Berufssituation angesichts der vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabengebiete und Arbeitsfelder nicht möglich.

9.2 Welche Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Berufssituation sieht die Staatsregierung?

Es ist eine permanente Aufgabe des Staates, der Kommunen und Träger, die Berufssituation der Erzieher und Erzieherinnen den sich ständig wandelnden Anforderungen anzupassen und zu verbessern.

Als Beispiel für die Bemühungen der Staatsregierung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen, darf angeführt werden, daß im Kindergartenbereich seit 1.1.1990 eine zweite pädagogische Kraft förderungsfähig ist. Damit wurden die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit im Kindergarten erheblich verbessert.

Ein wichtiger Schritt waren auch die Verbesserungen des Tarifvertrages vom April 1991. Neben linearen Steigerungen sieht dieser Tarifvertrag für das pädagogische Personal an Kindertagesstätten strukturelle Anhebungen bis zu 1½ Vergütungsgruppen vor.

Laut Ministerratsbeschluß vom 11.9.1990 soll geeigneten Kindergartenleiterinnen die Chance eingeräumt werden, Aufgaben in der Kindergartenaufsicht an den Kreisverwaltungsbehörden zu übernehmen.

Für die Erzieher und Erzieherinnen, die nach einer Familienphase in den Beruf zurückkehren, sollen Vorbereitungskurse den reibungslosen Wiedereinstieg ermöglichen.

9.3 Welche Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bestehen für Erzieherinnen und Erzieher?

Aufstiegsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher werden im Rahmen des Arbeitsrechtes durch Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. durch tarifliche Regelungen geschaffen. So etwa sieht der Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst) für Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen nach dreijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VI b den Aufstieg in die Vergütungsgruppe Vc vor. Nach weiterer vierjähriger Tätigkeit steht ihnen eine Vergütungsgruppenzulage zu. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten bieten vor allem die Funktionen der Leitung oder der stellvertretenden Leitung von Kindertagesstätten.

9.4 Welche Zusatzqualifikationen können Erzieher/Erzieherinnen erwerben?

Im Bereich schulischer Ausbildungen gibt es für Erzieher folgende Qualifizierungsangebote: Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik können durch Ablegen einer Ergänzungsprüfung in den Fächern Englisch, Deutsch, Pädagogik oder Psychologie (jeweils schriftlich) und Sozialkunde, Biologie (jeweils mündliche Prüfung) die Fachhochschulreife für den Studiengang Sozialwesen und – wenn eine schriftliche Abschlußprüfung in Religionspädagogik abgelegt wurde – die Zugangsberechtigung zum Studiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit erwerben.

Seit 1987 kann durch Ablegen einer Zusatzprüfung in Mathematik die uneingeschränkte Fachhochschulreife erworben werden.

Absolventen, die sowohl die Erzieherausbildung als auch die Ergänzungsprüfung mit einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen haben, erhalten die fachgebundene Hochschulreife für die Studiengänge Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik und Lehramt an beruflichen Schulen in einer Fächerverbindung mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Mit dem Erwerb dieser fachgebundenen Hochschulreife ist auch der Erwerb der uneingeschränkten Fachhochschulreife verbunden.

Nach beruflicher Tätigkeit (mindestens 2 Jahre) eröffnen sich dem Erzieher durch die Weiterbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen oder die Ausbildung zum Fachlehrer im sozialpädagogischen Bereich weitere Tätigkeitsfelder.

9.5 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zur Einrichtung von Aufbaustudiengängen für Erzieherinnen und Erzieher?

Es wird davon ausgegangen, daß der Begriff „Aufbaustudiengang“ so verstanden werden soll, daß damit Studiengänge gemeint sind, die zu einer zusätzlichen formalen Qualifikation führen. Unter dieser Voraussetzung ist darauf hinzuweisen, daß gem. § 10 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes, der durch Art. 71 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes in Landesrecht umgesetzt wird, Aufbaustudiengänge nur Absolventen eines Hochschulstudiums angeboten werden können.

Für die Absolventen von Fachakademien sind Aufbaustudiengänge in diesem Sinne deshalb nicht vorgesehen. Absolventen von Fachakademien können jedoch gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) durch eine staatliche Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife erwerben. Daneben kann nach Art. 14 Abs. 3 GbSch überdurchschnittlich befähigten Absolventen der Fachakademien, die die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule erworben haben, die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt werden (s.o.).

9.6 Welche Erkenntnisse bestehen über Berufsverläufe, Berufsabbrüche bzw. berufliche Veränderungen von Erzieherinnen und Erziehern?

Aufgrund von Veränderungen in der Altersstruktur der Erzieher und Erzieherinnen ist bekannt, daß die durchschnittliche Verweildauer im Beruf seit etwa 10 Jahren ständig zunimmt, d.h., daß immer mehr Erzieher und Erzieherinnen immer länger ihren Beruf ausüben. Der häufigste Grund (ca. 25%) für eine Unterbrechung der Berufstätigkeit sind persönliche und familiäre Gründe (Schwangerschaft, Kindererziehung). Die gleichen Gründe werden neben allgemeinen beruflichen Belastungen auch am häufigsten (über 30%) als Gründe für einen Berufsabbruch genannt. Weitere Gründe sind weitere berufliche Qualifikationen sowie Tätigkeiten in einem anderen Beruf. Differenziertere Angaben sind von einer Längsschnittuntersuchung zur Berufsbiographie von Erzieherinnen und Erziehern zu erwarten, die gegenwärtig am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung durchgeführt wird.

9.7 Welche Berufsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung für ältere Erzieher und Erzieherinnen?

Wird ein vorzeitiger Ruhestand für Erzieherinnen und Erzieher erwogen?

Ziel der Staatsregierung ist es, möglichst viele Erzieherinnen und Erzieher, die aus familiären oder sonstigen Gründen nicht mehr in ihrem Beruf tätig sind, wieder für die Tätigkeit in Kindertagesstätten zu gewinnen und sie durch entsprechende Fortbildungsangebote darauf vorzubereiten.

Neben den im Sozialgesetzbuch VI getroffenen Regelungen zum vorzeitigen Ruhestand können spezielle Vereinbarungen für Erzieher und Erzieherinnen nur von den Tarifvertragsparteien getroffen werden.

9.8 Entspricht die derzeitige Gestaltung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern den Anforderungen der Arbeit in den Einrichtungen?

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Erzieher ist als Breitbandausbildung konzipiert. Die sich ändernden Anforderungen an die Erzieherstätigkeit bedingen auch inhaltliche und strukturelle Konsequenzen für die Ausbildung. Dies erfordert eine kontinuierliche Abstimmung von Ausbildungsinhalten und Anforderungen der Praxis. Strukturell wurde bereits mit der Schulordnungsänderung von 1985 sichergestellt, daß die beruflichen Lerninhalte auf eine mindestens 2jährige Vorbildung und die 3jährige Ausbildung aufgeteilt werden können. Zudem wurde der Ausbildungsbeginn auf ein Mindestalter von 18 Jahren verlagert; so sind bessere personale Voraussetzungen für diese persönlichkeitsbezogene und menschliche Reife erfordernde Ausbildung und Tätigkeit geschaffen.

Organisatorisch eröffnen die Stundentafel und die Schulordnung den Schulen und Studierenden über ein flexibles Wahlpflichtfach- und Wahlfachangebot Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung und Differenzierung. Zudem sind die Stunden als Gesamtwochenstunden ausgewiesen, so daß die Verteilung auf Studienjahre und innerhalb des Studienjahres der Schule obliegt. Über die Hälfte des Unterrichts erfolgt in Gruppen (8–15 Studierende), so daß die personalen Kompetenzen in der Ausbildung erwachsenengemäß erlernt werden können. Flexible methodische Formen (z. B. Projektunterricht) bestimmen den Unterricht.

Ein wesentlicher Teil der Ausbildung erfolgt in sozialpädagogischen Einrichtungen, so daß eine Verknüpfung von Ausbildung und Berufswirklichkeit entsteht. Dieser Einsatz wird in der Schule vor- und nachbesprochen und durch einen mit der Betreuung beauftragten Lehrer auch „vor Ort“ begleitet.

Die Inhalte der Erzieherausbildung wurden in Teilbereichen (Rechtskunde und Biologie mit Gesundheitserziehung) zum Schuljahr 1991/92 überarbeitet. Die Lehrpläne der anderen Fächer werden derzeit aktualisiert. Neben Vertretern der Schulen sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Vertreter der Hochschulen an der Überarbeitung beteiligt. Bereiche wie Elternarbeit, Hilfen bei Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus ausländischen Familien und von Aussiedlern, Einbindung der sozialpädagogischen Einrichtung in das soziale Umfeld, Umweltschutz und Gesundheitserziehung werden dabei – ebenso wie die Vielfalt der Einsatzfelder – vermehrt berücksichtigt. Zudem wird bundesweit auf KMK-Ebene die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erziehern diskutiert und überarbeitet. Nach Abschluß dieser Überarbeitung sollen die Inhalte und die Struktur der Erzieherausbildung wieder aktualisiert und fortentwickelt werden.

9.9 Inwieweit werden zusätzliche Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern wie z. B. Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz und Medien-erziehung bei der Ausbildung berücksichtigt?

Ein Teil der genannten Themenbereiche (z. B. Umweltschutz und Aspekte der Elternarbeit) wurde bereits in der Lehrplanüberarbeitung der Fächer Rechtskunde und Biologie mit Gesundheitserziehung vermehrt berücksichtigt. So ist z. B. im Lehrplan Biologie mit Gesundheitserziehung ein umfangreiches Lerngebiet „Umwelterziehung“ enthalten.

Zudem wird auf die oben genannten Themenbereiche bei der Überarbeitung der Lehrpläne besonderes Augenmerk gelegt.

9.10 Wie viele Studierende gibt es derzeit an den Fachakademien, aufgeteilt nach Studienjahr und Geschlecht?

1991/92 befinden sich im ersten Studienjahr 1753 Studierende und im zweiten Studienjahr 1623 Studierende.

Für dieses laufende Schuljahr ist die Aufteilung nach Geschlecht noch nicht ausgewertet.

Im Schuljahr 1990/91 besuchten 3192 Studierende das erste und zweite Studienjahr der Fachakademien für Sozialpädagogik; die Verteilung war wie folgt:

168 Männer (= 5,2%), 3024 Frauen (= 94,8%).

9.11 Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten für den Erzieherberuf gibt es, aufgeteilt nach Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sowie Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen?

1991/92 leisten 2572 Personen das Vorpraktikum ab, davon 1179 das erste Jahr und 1393 das zweite Jahr. Im Berufspraktikum befinden sich 1522 Studierende.

Bei den Vorpraktikanten werden keine Angaben zum Geschlecht erhoben, für die Berufspraktikanten liegt für 1991/92 die Auswertung noch nicht vor.

1990/91 war die Verteilung wie folgt: Berufspraktikanten/-praktikantinnen insgesamt 1397, davon 76 (= 5,4%) männlich, 1321 (= 94,6%) weiblich.

9.12 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reform des Vorpraktikums eingeleitet bzw. welche Maßnahmen plant sie?

Seit dem Schuljahr 1989/90 wurden die Ausbildungsziele des Vorpraktikums in einem Ausbildungsplanentwurf konkretisiert und fortgeschrieben. Das Unterrichtsangebot wurde stufenweise auf 200 Stunden – also fünf Unterrichtsstunden je Woche – erhöht. Neben dem Unterrichtsangebot an der Schule werden die Praktikanten in der Regel ein- bis zweimal je Jahr von der betreuenden Lehrkraft in der Praxisstelle besucht.

In Fachbesprechungen (1–2 × je Jahr), die die Fachakademien veranstalten, treffen sich die betreuenden Lehrer der Schule und die in der Einrichtung mit der Betreuung des Praktikanten beauftragten Fachkräfte, um Fragen der Praktikumsbetreuung zu besprechen.

Vorpraktikanten, die das 2jährige Vorpraktikum abgeschlossen haben, können nunmehr die Abschlußprüfung für andere Bewerber an der Berufsfachschule für Kinderpflege ablegen und so einen Berufsabschluß erwerben.

In der Lehrplanüberarbeitung werden die Ausbildungsinhalte von Vorbildung und Ausbildung aufeinander abgestimmt und ggf. abgegrenzt. Unter Mitwirkung aller Beteiligten müssen schrittweise die Rahmenbedingungen für die Praktikumsbetreuung in den Einrichtungen noch verbessert werden. Die Lehrerfortbildung und die Fortbildung der Fachkräfte in den Einrichtungen wird sich vermehrt mit dieser Thematik befassen.

9.13 Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten als zweite pädagogische Kraft in den Kindergarten- gruppen?

Nach Auffassung der Staatsregierung haben die Vorpraktikanten und Vorpraktikantinnen in den bayerischen Kindergärten bisher gute Arbeit geleistet. Die Staatsregierung hat jedoch Verständnis dafür, daß aufgrund steigender Anforderungen an die pädagogische Arbeit im Kindergarten vermehrt Bedenken gegen den Einsatz dieser Vorpraktikanten als pädagogische Hilfskraft erhoben werden. Da jedoch nach Art. 24 des Bayerischen Kindergartengesetzes Personalkostenzuschüsse nur für das pädagogische Fach- und Hilfspersonal geleistet werden, hätte ein generelles Verbot, Vorpraktikanten als pädagogische Hilfskraft im Kindergarten zu beschäftigen, zur Folge, daß die Träger von Kindergärten keine Zuschüsse für die Vorpraktikantenvergütung mehr erhalten könnten. Dies wiederum würde die Beschäftigungsmöglichkeiten für Vorpraktikanten drastisch verschlechtern, da angesichts der empfohlenen Vorpraktikantenvergütung von derzeit rd. 800,- DM mtl. viele Träger nicht bereit sind, ohne staatliche Zuschüsse Vorpraktikantinnen zu beschäftigen.

9.14 Entspricht die Zahl der Ausbildungsbewerberinnen und Bewerber dem künftigen Bedarf, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das Interesse für den Erzieher- und Erzieherinnenberuf zu verstärken?

Die seit zwei Jahren zu beobachtende Zunahme der Anmeldungen an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik setzte sich auch im Schuljahr 1991/92 fort. Allerdings kommt es derzeit regional zu Personalengpässen. Für spätere Jahre ist aufgrund der dann rückläufigen Geburtenzahlen wohl mit einer Entspannung im Platzbedarf zu rechnen. Dabei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Wunsch nach Teilzeitarbeitsplätzen stärker wird. Da es sich bei der Erzieherausbildung um eine Breitbandausbildung handelt, läßt sich von der Zahl der Studierenden nur ein bedingter Rückschluß auf das spätere Einsatzfeld in einer Kindertagesstätte ziehen. Ca. 50% der Absolventen und Absolventinnen von bayerischen Fachakademien streben eine Tätigkeit in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Familienhilfe an. Es läßt sich

aus diesem Grund nicht abschließend beantworten, ob die Zahl der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber den künftigen Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten abdecken kann.

9.15 Wie hoch ist der Anteil männlicher Bewerber, und was kann getan werden, ihn zu vergrößern?

Der Anteil der männlichen Bewerber liegt bei etwa 5%. Von schulischer Seite werden verstärkt auch männliche Absolventen der allgemeinbildenden Schulen auf diese Ausbildung hingewiesen. Auch über den Weg der Externenprüfung wird versucht, mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen.

9.16 Wie beurteilt die Staatsregierung die Berufssituation von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern?

Ebenso wie den staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern steht Kinderpflegerinnen und -pflegern ein breites Tätigkeitsfeld offen. Da insbesondere in Kindertagesstätten ein großer Bedarf an Kinderpflegerinnen und -pflegern besteht, kann die Arbeitsmarktsituation durchwegs als gut bezeichnet werden.

9.17 Welche Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Berufssituation sieht die Staatsregierung?

Kinderpflegerinnen, die einen mittleren Schulabschluß nachweisen, können in eine Fachakademie für Sozialpädagogik eintreten oder die Externenprüfung (= Prüfung für andere Bewerber) an der Fachakademie ablegen. Im zweiten Fall wird der vollzeitschulische Ausbildungsabschnitt übersprungen; die Vorbereitung erfolgt im Selbststudium und ist somit berufsbegleitend. Künftig werden für die Vorbereitung auf die Externenprüfung Lehrgänge angeboten; dies ist durch eine entsprechende Mittelausweisung im Nachtragshaushalt 1992 ermöglicht worden. Sobald der qualifizierte berufliche Bildungsabschluß zum mittleren Schulabschluß aufgewertet wird, ist einer weiteren Gruppe von Kinderpflegerinnen dieser Aufstieg eröffnet.

Daneben wird erwogen, den erfahrenen (z.B. nach 7jähriger Berufstätigkeit) Kinderpflegerinnen auch ohne mittleren Schulabschluß über eine Aufstiegsprüfung den Weg zur Erzieherausbildung zu eröffnen.

9.18 Wie viele Bewerberinnen und Bewerber befinden sich derzeit in der Ausbildung als Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger?

Derzeit besuchen 6187 Schüler und Schülerinnen die Berufsfachschulen für Kinderpflege in Bayern; davon das erste Schuljahr 3396 und das zweite Schuljahr 2791. Die Aufteilung nach Geschlecht ist noch nicht ausgewertet.

Im Schuljahr 1990/91 besuchten 5410 Schülerinnen/ Schüler die Berufsfachschulen für Kinderpflege, davon 5289 (= 97,76%) Schülerinnen und 121 (= 2,24%) Schüler.

9.19 Welche Erkenntnisse bestehen über Berufsverläufe, Berufsabbrüche bzw. berufliche Verände-

rungen von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern?

Aufgrund von Veränderungen in der Altersstruktur der Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen ist bekannt, daß die durchschnittliche Verweildauer im Beruf seit etwa 10 Jahren ständig zunimmt, d. h., daß immer mehr Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen immer länger ihren Beruf ausüben. Eine zunehmende Zahl benutzt diese Berufsausbildung als Einstieg in die Erzieherausbildung. Eine Untersuchung zur Berufsbiographie von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern wird vorbereitet.

9.20 Welche Möglichkeiten bestehen für Kinderpflegerinnen zur Nachqualifikation als Erzieherin?

Auf die Beantwortung der Frage 9.17 wird verwiesen.

9.21 Welche Vorstellungen entwickelt die Staatsregierung hinsichtlich der von ihr zur Diskussion gestellten Einbeziehung von Müttern in die Kindergartenarbeit?

Nach den Vorstellungen der Staatsregierung sollen, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der offenen Elternarbeit, Mütter und Väter stärker in die Kindergartenarbeit eingebunden werden. Dabei werden vielfältige Formen angestrebt, auf die vielerorts bereits praktizierten Erfahrungen kann zurückgegriffen werden. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Familie kann zugleich ein Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kindergartenwesens in Bayern geleistet werden. In Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege werden zur Zeit Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet, in denen Kindergartenpersonal und Eltern auf diese neuen Angebote vorbereitet werden.

Darüber hinaus kann Müttern und Vätern, die eine Ausbildung für den Erzieherberuf anstreben, neben der angemessenen Familien Erziehungszeit auch die Tätigkeit im Kindergarten auf die Vorbereitungszeit angerechnet werden. Schließlich kann der Kindergarten dazu beitragen, zur Bildung von Selbsthilfegruppen oder zur Schaffung von Tagespflegestellen anzuregen.

9.22 Welche Planungen gibt es hinsichtlich der Vorbereitung von Müttern auf die Externenprüfung an den Fachakademien für Sozialpädagogik?

Seit dem Schuljahr 1991/92 wird die mindestens 4jährige selbständige Haushaltsführung (wenn dem Haushalt mindestens ein minderjähriges Kind angehört) als berufliche Zugangsvoraussetzung für die Erzieherausbildung anerkannt.

Ab dem nächsten Schuljahr werden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung angeboten und bezuschußt. Falls regional möglich, wird bei diesen Lehrgängen in der Gruppenbildung versucht, die Vorbereitung der Bewerber und Bewerberinnen zu berücksichtigen.

9.23 Welche Erfahrungen bestehen hinsichtlich des Telekollegs für Erzieherinnen und Erzieher?

Zu dieser Frage gibt es keine statistisch repräsentativen Aussagen. Soweit aus einzelnen Rückinformationen bekannt ist, haben sich die über das Telekolleg ausgebildeten Erzieherinnen/Erzieher im Beruf sehr gut eingearbeitet und bewährt.

Die Erfahrungen aus dem Unterricht und der Betreuung des Telekollegs sind Basis für die Organisation und Gestaltung des Vorbereitungslehrgangs und der Durchführung der Externenprüfung.

9.24 Welche Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher werden durchgeführt, wer sind die Träger, und wie sieht die Finanzierung aus?

Für die Bereiche Kindergarten und Kinderhort fördert die Staatsregierung Fortbildungsveranstaltungen der Spitzenverbände durch Zuschüsse. Das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen ist weitgefächert und grundsätzlich flächendeckend. In enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden hat die Staatsregierung 1990 begonnen, eine Standortbestimmung für die Fortbildungen im Erzieherbereich für Kindergarten und Kinderhort vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitskreis am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung gegründet, dessen Aufgabe es ist, Grundzüge eines Fortbildungsangebotes zu entwerfen. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, ein System der Fortbildungsinhalte zu konzipieren, das auf den Werdegang einer Erzieherin vom Berufseinstieg an angelegt ist. Darauf aufbauend sind Kurse zur Vorbereitung auf Leitungsfunktionen und für Leiterinnen vorgesehen.

Ziel ist es, das Fortbildungsangebot sowohl für die pädagogischen Mitarbeiter als auch für die Träger der Einrichtungen zu strukturieren, Auswahl und Planung eines persönlichen Fortbildungsmenüs zu erleichtern und zugleich die in den Programmen bereits enthaltenen Zielvorstellungen deutlicher werden zu lassen.

Parallel dazu hat das Staatsministerium mit den Trägern der Fortbildung einen Arbeitskreis gegründet, dessen Ziel es ist, leistungsfähige Strukturen zu schaffen. Dabei wird davon ausgegangen, daß grundsätzlich alle Fortbildungsangebote den Mitarbeitern aller Träger offenstehen, daß dieses Ziel durch einheitliche Planungszeiträume, koordinierte Ausschreibungsmodalitäten, allgemeine Publikation und ähnliche Maßnahmen gesichert werden kann und auf diese Art und Weise ein flächendeckendes und jedermann zugängliches Fortbildungsangebot entstehen wird. Zur Ausführung werden landesweit und auf Regionalebene Kooperationskreise geschaffen.

9.25 Besteht für Erzieherinnen und Erzieher ein Recht auf Fortbildung und ein Recht auf Supervision?

Das „Recht auf Fortbildung“ ist Teil des Arbeitsverhältnisses, für Erzieherinnen gelten hier die allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsrechts und Bundesangestelltentarifes.

9.26 Wie beurteilt die Staatsregierung die beruflichen Aussichten und Möglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher im In- und Ausland nach Einfüh-

rung des europäischen Binnenmarktes angesichts unterschiedlicher Ausbildungsbedingungen in den Ländern der EG?

Basierend auf der Bedarfssituation sind die Berufsaussichten für Erzieher sehr gut. Durch die Rahmenvereinbarung der KMK ist sichergestellt, daß der bayerische Abschluß in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannt wird, also zur Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern berechtigt. Eine Phase der Einarbeitung ist dabei freilich unerläßlich, da Ausbildungsstätten stets nur Berufsanfänger „liefern“ können.

Die Anerkennung hiesiger Erzieher und Erzieherinnen im EG-Bereich ist durch die Einbeziehung des bayerischen Abschlusses in das erste Niveau des Entwurfs der EG-Richtlinie über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise gesichert. Damit wird der Abschluß als Diplom im Sinn von Art. 1 Buchst. a der Richtlinie gewertet. Im einzelnen bleibt die Umsetzung der Richtlinien abzuwarten. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, daß jeder Erzieher die Sprache des Landes, in dem er tätig sein will, beherrschen muß.

9.27 Welche Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich der Leitung von Kindertagesstätten? Welches ist ihre Rechtsform, wer sind ihre Träger, und wie sieht die Finanzierung aus?

Gegenwärtig wird in Bayern zwar die Fortbildung, nicht aber eine Ausbildung zur Leitung von Kindertagesstätten angeboten.

Aufgrund der Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik können Erzieherinnen und Erzieher mit nach Einschätzung des jeweiligen Trägers hinreichender Berufserfahrung auch mit der Leitung von Kindertagesstätten beauftragt werden; auch Sozialpädagogen werden als Leiter eingesetzt.

Die Träger der Fortbildung (Spitzenverbände der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege) bieten Kurse im Umfang von 3 Tagen bis zu 25 Tagen an, die von Spezialfragen bis hin zu einem in sich geschlossenen Kurs auf die Leitungsaufgaben vorbereiten. Allerdings nehmen an diesen Kursen zum Teil Erzieherinnen und Erzieher teil, die bereits eine Leitungsaufgabe wahrnehmen.

9.28 Wie beurteilt die Staatsregierung eine zumindest teilweise Freistellung von Leiterinnen und Leitern?

Aus fachlichen Gründen wäre die zumindest teilweise Freistellung der Leiterinnen größerer Kindergärten zu befürworten, weil die mit der Leitung verbundenen zusätzlichen Aufgaben die gleichzeitige verantwortliche Leitung einer Ganztagsgruppe erschweren. Dies setzt jedoch voraus, daß für die freigestellte Zeit zusätzliches Personal in die Förderung einbezogen wird.

9.29 Wie ist die Beratung und Fachaufsicht über die Kindertagesstätten organisiert, und wie wird eine solche Tätigkeit bei freien Trägern gefördert?

Für Krippen, Kindergärten und Kinderhorte ist die Beratung und Fachaufsicht entsprechend dem allgemeinen Behördenaufbau strukturiert.

Für die Kindergärten bedeutet dies, daß die Beratung und Fachaufsicht grundsätzlich den Kreisverwaltungsbehörden obliegt (§ 11. DVBayKiG), daß die Regierungen die Fachberatung und Fachaufsicht für die Kindergärten in der Trägerschaft kreisfreier Städte wahrnehmen sowie im übrigen die Kreisverwaltungsbehörden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit beraten.

Für die Kinderhorte liegt derzeit die Zuständigkeit für die Erlaubnis gem. §§ 44 ff. SGB VIII bei den Regierungen, die Aufsicht im übrigen bei den Kreisverwaltungsbehörden (§ 3 Abs. 2 ZustVJWG). Im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum SGB VIII ist beabsichtigt, auch die Zuständigkeit für die Erteilung der Erlaubnis für Kinderhorte auf die Kreisverwaltungsbehörden zu übertragen, sofern es sich nicht um Einrichtungen in der Trägerschaft kreisfreier Städte handelt.

Insbesondere die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sehen es als ihre Aufgabe an, den ihnen angeschlossenen Mitgliedern eine eigene, umfangreiche Beratung zu gewähren. Die Organisation dieser Fachberatung und Grundsätze, nach denen sie vorgenommen wird, werden von den einzelnen Spitzenverbänden in eigener Verantwortung festgelegt. Eine staatliche Förderung ist dafür nicht vorgesehen.

Mit Kindern leben

Politik für das Leben: das Leben schützen und fördern!

(Drucksache 12/4846)

Interpellation

der Abgeordneten A. Glück, A. Fischer, M. Hohlmeier, K. Kobler, M. Deml, P. Diethel, K. Freller,
E. Grabmair, A. Hecker, E. Michel, R. Riess, Ch. Schweder, R. Schweiger, M. Würdinger
und Fraktion CSU

Antwort

der Bayerischen Staatsregierung vom 6. Mai 1992

Interpellation

der Abgeordneten **Glück Alois, Fischer Anneliese, Hohlmeier, Kobler**, Deml, Diethei, Freller, Grabmair, Hecker, Michl, Riess, Schweder, Schweiger, Würdinger und Fraktion CSU

Mit Kinder leben

Politik für das Leben: das Leben schützen und fördern!

Kinder bedeuten Hoffnung und Zukunft sowohl für den einzelnen als auch für unsere Gesellschaft. Sich für Kinder entscheiden, heißt aber auch Verantwortung übernehmen, für Mütter und Väter darüber hinaus, sich einzuschränken, eigene Interessen zugunsten des Kindes zurückzustellen. Aus diesem Grunde ist es nichts Außergewöhnliches, wenn eine Schwangerschaft Probleme aufwirft. Viele dieser Konflikte werden aus eigener Kraft bewältigt. Die Probleme können aber auch so groß sein, daß sie die Kräfte der einzelnen übersteigen.

Hier ist es Aufgabe von Gesellschaft und Staat, das Leben ungeborener Kinder zu schützen.

Die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern müssen so gestaltet bzw. verbessert werden, daß es Schwangeren und ihren Familien möglich ist,

- die Solidarität ihrer Mitwelt zu erfahren,
- die Förderung und Erziehung ihrer Kinder gemäß ihren Vorstellungen zu verwirklichen,
- Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen sowie
- Unterstützung, Beratung und Hilfe in Lebenssituationen zu erfahren, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Die Rahmenbedingungen sollen auch gewährleisten, daß die Umgebung der Schwangeren und ihrer Familien für ein partnerschaftliches Miteinander aller Familienmitglieder förderlich ist.

Neben strafrechtlichen Regelungen, die wesentlich zur Bildung des Rechtsbewußtseins beitragen und den Stellenwert des Lebens für jedermann deutlich machen, muß künftig die Verbesserung der sozialen Hilfen die entscheidende Rolle spielen.

Dem Drängen nach Abbau des Schutzes der ungeborenen Kinder wird eine überzeugende, glaubwürdige

Familienpolitik entgegengesetzt. Sie soll werdenden Müttern und Vätern auch im Falle der Konfliktschwangerschaft eine gesicherte Zukunftsperspektive für sich und ihr Kind eröffnen, d.h. ihnen das Austragen und Aufziehen eines Kindes ermöglichen, ohne ihnen unzumutbare Opfer abzuverlangen.

Dazu bedarf es der engagierten Weiterentwicklung der Familienpolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Hierbei muß andererseits die politische Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erhalten bleiben. Dies ist gerade angesichts der Tatsache notwendig, daß sich viele Maßnahmen an gesellschaftliche Veränderungen anpassen müssen, wobei die Finanzierbarkeit gewährleistet sein muß.

Die CSU-Fraktion bringt diese Interpellation mit dem Ziel der Darstellung

1. der Situation von Frauen in Schwangerschaftskonflikten,
2. der Folgen einer Aufweichung des Schutzes der ungeborenen Kinder,
3. der Förderung der Anliegen der Familienplanung sowie einer ganzheitlichen Sexualaufklärung und Sexualerziehung,
4. von Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung zugunsten ungeborener Kinder,
5. der Entwicklung vorhandener und künftiger Hilfsangebote während der Schwangerschaft,
6. der Sicherung einer Zukunftsperspektive für Eltern und Kinder

ein.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Situationen von Frauen in Schwangerschaftskonflikten
 - 1.1 Haben sich im Zusammenhang mit dem Wandel der Gesellschaft in der Einstellung gegenüber den Grundwerten auch die Wertmaßstäbe bei der Schwangerschaftsproblematik verschoben?
 - 1.2 Gibt es Bewußtseinsdefizite in der Gesellschaft hinsichtlich der Situation der betroffenen Frauen?

- 1.3 Welches sind im Bereich der Individualsphäre die häufigsten Ursachen für eine Konfliktschwangerschaft?
- 1.4 Welche Auswirkung hat das Verhalten des (Ehe-) Partners, der Eltern, des Freundes usw. auf die Entscheidung der Frau?
- 1.5 Gibt es Erkenntnisse über mögliche psychische Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs bei Frauen kurz- und längerfristiger Art?
2. Folgen einer Aufweichung des Schutzes der ungeborenen Kinder
- 2.1 Wie hat sich unter der derzeit geltenden Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch das Bewußtsein der Bevölkerung von der Schutzwürdigkeit der ungeborenen Kinder entwickelt?
- 2.2 Ist es angesichts der Bedeutung des Lebens in der Wertehierarchie des Grundgesetzes vertretbar, das ungeborene Kind befristet ohne strafrechtlichen Schutz zu lassen?
- 2.3 Ist zu befürchten, daß Frauen, die ihr Kind austragen möchten, bei einer Aufweichung des Strafrechtsschutzes unter Druck gesetzt und schutzlos gestellt werden?
- 2.4 Sieht die Staatsregierung Gefahren für den Umgang mit dem Leben allgemein (z.B. von alten und behinderten Menschen) in der Folge einer Verharmlosung des Schwangerschaftsabbruchs?
- 2.5 Von welchen Grundsätzen hat nach Auffassung der Staatsregierung die strafrechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs auszugehen?
3. Prävention durch verantwortungsbewußte Partnerschaft
- 3.1 Welche Konsequenzen sind aus dem veränderten Sexualverhalten Jugendlicher zu ziehen? Wo müssen Sexualaufklärung und Sexualerziehung ansetzen, um vor allem ethische Entscheidungsfähigkeit zu wecken und sachgerechte Information zu vermitteln?
- 3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung bei Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeiten einer Verstärkung der Aufklärung über Familienplanung und verantwortete Elternschaft?
- 3.3 Sind Maßnahmen der begleitenden Forschung auf dem Sektor der Familienplanung vorgesehen, um verantwortungsbewußtes Sexualverhalten und eine entsprechende Paarbeziehung zu erreichen?
- 3.4 Welche Konzepte für die Zusammenarbeit mit besonderen Zielgruppen sind bei der Umsetzung vorgesehen?
4. Bewußtseinsbildende Maßnahmen
- 4.1 Wo sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, die Freude an Kindern und die Bedürfnisse von Kindern allgemein bewußt zu machen, wie dies der Abschlußbericht der Kommission zum verbesserten Schutz der ungeborenen Kinder fordert?
- 4.2 Welche bewußtseinsbildende Maßnahmen hat der Bund bisher initiiert? Welche Planungen bestehen für die Zukunft?
- 4.3 Welche Erfahrungen hat die Bayerische Staatsregierung bisher mit ihren bewußtseinsbildenden Maßnahmen gemacht?
- 4.4 Inwieweit haben gesellschaftliche Verbände und Gruppierungen zu einer Bewußtseinsbildung beigetragen? Wird die Staatsregierung diese Maßnahmen auch künftig unterstützen?
- 4.5 Wie ist die Resonanz auf den Informationsfilm „Leben mit dem Ungeborenen“? Sind weitere Projekte vorgesehen?
5. Hilfsangebote während der Schwangerschaft
- 5.1 Wie hat sich das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz, das eine Verknüpfung zwischen Beratung und Hilfe vorsieht, bewährt?
- 5.2 Welche weiteren Entwicklungen bei der Schwangerenberatung hält die Staatsregierung für sinnvoll?
- 5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Leistungen für Schwangere?
6. Leistungen, die Eltern und Kindern eine Zukunftsperspektive aufzeigen
- 6.1 Welche Rolle spielt eine aktive Familienpolitik für den Schutz der ungeborenen Kinder?
- 6.2 Welche Leistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat der Bund seit 1982 erbracht?
- 6.3 Welche Leistungen hat die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene über den Bundesrat initiiert bzw. unterstützt?
- 6.4 Welche familienpolitischen Maßnahmen hat die Staatsregierung im gleichen Zeitraum in Bayern ergriffen?
- 6.5 Welche familienpolitischen Leistungen haben die Kommunen erbracht?
- 6.6 Welche Vorstellungen hat die Bayerische Staatsregierung über die Weiterentwicklung ihrer Landesfamilienpolitik?
- 6.7 Durch welche Maßnahmen seit 1982 wurde in Bayern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert? Wo sieht die Staatsregierung einen vordringlichen Handlungsbedarf?
- 6.8 In welcher Weise haben die Tarifvertragsparteien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ihre gesellschaftspolitische Gesamtverantwortung zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt wahrgenommen?
- 6.9 Gibt es ausreichend viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze?

- | | |
|---|--|
| <p>6.10 Inwieweit sind Arbeitgeber bereit, Arbeitszeiten an familiären Bedürfnissen auszurichten, bzw. bestimmen noch immer betriebliche Belange Lage und Dauer der Arbeitszeit? Wie steht es damit im öffentlichen Dienst?</p> <p>6.11 Ist der Freistaat Bayern bereit, neue Modelle zu erproben, wie beispielsweise die Vergabe von Heimarbeit als gezieltes Programm für allein-erziehende Mütter?</p> <p>6.12 Sind betriebliche/behördliche Kinderbetreuungseinrichtungen ein geeignetes Mittel, um zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen?</p> <p>6.13 Achtet die Bayerische Staatsregierung bei eigenen Veranstaltungen auf Kinderbetreuung?</p> <p>6.14 Wie ist Bayern mit Kindergartenplätzen versorgt? Welche Entwicklungen sieht die Staatsregierung im Bereich der Kindergartenplätze aufgrund der beschlossenen Maßnahmen?</p> | <p>6.15 Inwieweit gibt es in Bayern im Rahmen der Angebote pluraler Kinderbetreuung Einrichtungen in Schulen zur Betreuung nach Beendigung des Unterrichts?</p> <p>6.16 Welche Bedeutung mißt die Staatsregierung den Kinderkrippen im Rahmen der außerhäuslichen Kinderbetreuung bei? Ist insbesondere ein punktueller Ausbau der Krippenplätze durch die Kommunen sinnvoll und notwendig?</p> <p>6.17 Wie beurteilt die Staatsregierung Gruppenangebote im Selbsthilfebereich (z.B. Stillgruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Treffpunkte für Alleinerziehende und Familienzentren, Tagespflegestellen, Krabbelstuben an Hochschulen)? Sind diese Angebote ein adäquates Mittel, um die klassischen Angebote an Kinderbetreuung zu ergänzen?</p> <p>6.18 Wie beabsichtigt die Staatsregierung, den Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Rahmen des KJHG zu regeln?</p> |
|---|--|

1. Situation von Frauen in Schwangerschaftskonflikten

1.1 Haben sich im Zusammenhang mit dem Wandel der Gesellschaft in der Einstellung gegenüber den Grundwerten auch die Wertmaßstäbe bei der Schwangerschaftsproblematik verschoben?

Zu den besonderen Kennzeichen unserer gegenwärtigen Lebenswelt gehört eine große Vielfalt möglicher Lebensentwürfe. Dies ist das Ergebnis von zum Teil tiefgreifenden Veränderungen des gesellschaftlichen und kulturellen Bewußtseins, die (in den letzten Jahrzehnten) nicht nur in unserem Land erfolgt sind und für die sich der Begriff „Wertewandel“ eingebürgert hat. Im Zuge dieses langfristigen Wandels haben sich die Wertorientierungen der Bevölkerung teilweise grundlegend verändert. Dies betrifft grundsätzlich die Bewertung von Arbeit und Freizeit, von sozialen Ansprüchen und das Verhältnis zu Religion und Kirche. Die Orientierung an allgemein akzeptierten Werten und Normen ist sehr viel schwieriger als früher. Ohne Zweifel steht heute einem Zugewinn an individuellen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ein Verlust an personeller, gesellschaftlicher und kultureller Bindungsfähigkeit gegenüber, der nicht selten zu Verunsicherung und Orientierungsschwierigkeiten führt.

Manche Werte, wie unsere natürliche Umwelt, haben im gleichen Zeitraum eine beträchtliche Steigerung ihrer Einschätzung erfahren oder doch ihren Stellenwert weitgehend gehalten. Letzteres gilt nach Aussage des Achten Jugendberichts auch für die Bewertung von Ehe und Familie durch Jugendliche. Auf die Frage nach dem Sinn des Lebens wurde von jungen zusammenlebenden Paaren als erste Antwort die Erziehung eigener Kinder genannt. Dies wird auch in den vorab veröffentlichten ersten Ergebnissen des Familien-Surveys des Deutschen Jugendinstituts bestätigt, in dem mehr als 10 000 Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren in den Jahren 1988/89 zu ihrer familiären Lebenssituation befragt wurden. Danach waren fast 94% der Befragten der Meinung, Kinder würden das Leben intensiver und erfüllter machen sowie das Gefühl des Gebrauchtwerdens vermitteln. Andererseits wird dieses klare Einstellungsmuster zu Kindern kontrastiert durch die ebenfalls recht starke Überzeugung, Kinder würden heute gleichzeitig eine finanzielle Belastung darstellen (52% der Befragten) bzw. eine Einschränkung der beruflichen Arbeit notwendig machen (73% der Befragten). Dies spiegelt das gesellschaftlich so schwierige Problem der Vereinbarkeit von Familie und außerfamiliärer Berufstätigkeit wider, das auch im Schwangerschaftskonflikt eine große Rolle spielt.

Es erscheint erstaunlich, ja widersprüchlich, wenn im Zuge des gesellschaftlichen und des damit verbundenen teilweisen bewußtseinsmäßigen Wandels einerseits die Wertmaßstäbe bei Umwelt und Natur, einschließlich des tierischen Lebens, erfreulich ansteigen, während gleichzeitig das menschliche Leben in der geistigen Auseinandersetzung und in der praktischen Handhabung vielfach deutlich an Stellenwert verliert. Beispiele hierfür sind die blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen, die zunehmende Ge-

waltkriminalität, die steigende Zahl der Opfer im Straßenverkehr und die weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber der Not in der Dritten Welt, aber auch die vielfach noch unterschwellige Diskussion um den Wert des schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Lebens und die verbreitete offene Mißachtung des Wertes des vorgeburtlichen Lebens.

Leben, das heißt auch ungeborenes, und sein Schutz werden von vielen nicht mehr zwingend als untrennbar bewertet, vielmehr wird die Auffassung vertreten, der Schutz des ungeborenen Lebens könne zur Disposition gestellt werden. Hierzu hat – leider – auch der Gesetzgeber beigetragen (vgl. Nr. 2.1). Es scheint, daß die mit dem gesellschaftlichen Wandel verbundenen Tendenzen zu Individualisierung und Privatisierung in Teilen unserer Gesellschaft auch zu einer veränderten Einstellung zu Wert und Würde des ungeborenen Lebens geführt haben.

Schwangerschaftskonflikte sind sowohl in individuelle als auch in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden. Es gibt sie in allen Bevölkerungsschichten, bei allen in Frage kommenden Altersgruppen, bei verheirateten und nichtverheirateten Frauen. Für die Humanität einer Gesellschaft ist es jedoch von größter Bedeutung, wie sie das ungeborene und das geborene Leben schützt. Die Art des Umgangs mit dem Leben – insbesondere mit dem ungeborenen Leben – zeigt den Stand der kulturellen Entwicklung einer Gesellschaft. Das Recht des Menschen auf sein Dasein muß allgemein und ungeteilt gelten. Die unveräußerliche Würde und das Recht auf Leben ist dem ganzen Menschenleben in all seinen Lebensphasen eigen. Sie können nicht unterschiedlich zugeschrieben werden. Auf die Grundwerte Gerechtigkeit und Solidarität hat ungeborenes Leben ebenso wie krankes oder verlöschendes Leben Anspruch.

Daher schützt unser Staat das ungeborene Leben als selbständiges Rechtsgut und stellt es unter den Schutz der Verfassung. Es ist angesichts der hohen Abtreibungszahlen unbestreitbar, daß ein Teil der Gesellschaft die Konsequenz dieser grundgesetzlichen Regelung nicht mitzutragen bereit ist und geradezu herausfordernd den Verstoß gegen das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gesellschaftsfähig zu machen versucht.

Staat und Gesellschaft sind daher gefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die darauf hinwirken, das Bewußtsein für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens und für seinen unbedingten Schutz zu wecken und zu stärken. Die konkreten Hilfsmaßnahmen dürfen dabei nicht nur bei der bloßen Lebenserhaltung des ungeborenen Lebens enden, sondern sie müssen auch die Entfaltungsmöglichkeiten von Mutter und Kind im Blick haben und darauf hinwirken, daß eine allgemeine Rückbesinnung im Denken, Empfinden und Wollen in Richtung auf einen umfassenden Lebensschutz stattfindet.

1.2 Gibt es Bewußtseinsdefizite in der Gesellschaft hinsichtlich der Situation der betroffenen Frauen?

Frauen, die ungewollt schwanger werden, werden oftmals mit Schuldvorwürfen konfrontiert, alleingelassen, isoliert und psychisch unter Druck gesetzt. Insbesondere ledige Schwangere und alleinerziehende Mütter sowie kinderreiche Familien erfahren Diskriminierungen und soziale Ausgrenzung.

Bei den Schwangerenberatungsstellen äußern die Frauen Gefühle des Alleinseins, der Isolation und den Wunsch nach Kontakt, Gespräch, Austausch und Zusammensein mit anderen. All dies sind Symptome einer weit verbreiteten Unkenntnis von Art und Schwere der Konfliktsituation ungewollt schwangerer Frauen.

Durch gezielte Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung (siehe auch Nr. 4) muß daher auf eine Veränderung der Einstellung in der Bevölkerung zu den Themen Schwangerschaft, Abtreibung und Mutterschaft hingewirkt werden. Ziel ist es, gesellschaftlich bedingte Ursachen der Probleme ungewollt Schwangerer abzubauen, wie z. B. Vorurteile und Diskriminierung, Isolation und Kinderfeindlichkeit.

1.3 Welches sind im Bereich der Individualsphäre die häufigsten Ursachen für eine Konfliktschwangerschaft?

Die Faktoren, die zu der Gesamtbelastung der Frauen beitragen, lassen sich im wesentlichen in acht Gründe aufschlüsseln: Finanzen, Partnerschaft, Beruf, soziales Umfeld, Wohnung, Kinderbetreuung, psychische und gesundheitliche Beeinträchtigung. Fast immer treten je nach der individuellen Situation der Frauen mehrere Faktoren gleichzeitig auf, im Durchschnitt drei bis vier. Die Notlage ist am stärksten bei alleinerziehenden Frauen in einer schlechten finanziellen Situation und bei beengten Wohnverhältnissen, und zwar insbesondere dann, wenn der Partner und/oder die Familie der Frau negativ auf die Schwangerschaft reagieren (Untersuchungen von Lachenmaier, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung, beim Projekt des Sozialdienstes katholischer Frauen „Nachgehende Betreuung für alleinerziehende Mütter und junge Familien durch praktische Hilfestellungen und Maßnahmen zur Veränderung des öffentlichen Bewußtseins“; öffentliche Anhörung des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Bundesrates zur Neuregelung des Schwangerschaftsrechts am 17. 04. 1991 in Berlin).

– Finanzen

Ein Großteil der konfliktschwangeren Frauen hat kein eigenes Einkommen, ist nicht berufstätig oder verdient unterdurchschnittlich wenig. Häufig erhalten die Frauen regelmäßige Unterstützung aus öffentlichen Mitteln – zumeist Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung. Die Frauen schätzen ihre finanzielle Situation als schlecht ein. Sie befürchten eine weitere Verschlechterung im finanziellen Bereich, große finanzielle Belastungen und andauernde ökonomische Abhängigkeit verbunden mit dem als demütigend emp-

fundenen Angewiesensein auf Unterstützung und Sozialhilfe. Möglichkeiten zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts werden durch die Schwangerschaft als geringer angesehen.

– Partnerschaft und soziales Umfeld

Häufig sind es soziale Probleme in der Familie der Betroffenen, die zur schwierigen Situation der Frauen beitragen. Sie suchen nach Möglichkeiten der Flucht in eine von der Familie unabhängige Beziehung, nach Liebe, Zuwendung und Vertrauen durch einen Partner, der sie nicht selten ausnützt und im Stich läßt. Daraus resultieren wiederum Zweifel an den eigenen Fähigkeiten, Ängste und Unsicherheiten. Wenn nun auch das soziale Umfeld der Frau, wie z. B. die eigene Familie, der Freundeskreis oder die Nachbarschaft negativ auf die Schwangerschaft der Frau reagieren, so begibt sie sich leicht in eine Isolierung, die weitere, möglicherweise helfende soziale Kontakte verhindert. Tragfähige Verwandtschafts-, Freundes-, Bekannten- oder Nachbarschaftsbeziehungen existieren dann nicht mehr oder werden auch oftmals aus Scham abgebrochen. Umgekehrt hat eine Untersuchung des Ministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung in Baden-Württemberg (Ehe und Familie, 1985) ergeben, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Harmonie in der Familie und den Sorgen vor Überlastung und Einschränkung besteht. Von den unter 40jährigen befragten Paaren, die ihre Familie als glücklich und harmonisch empfanden, erwarteten 70% von einem (weiteren) Kind keine gravierenden Belastungen, von gleichaltrigen aus weniger harmonischen Familien dagegen um 34%. Dieses Befragungsergebnis deutet darauf hin, daß der Mut zum Kind wesentlich vom Binnenklima der Familie und dem Grad der bestehenden Spannungen abhängt. Auch wenn andere Faktoren nach wie vor als belastend empfunden werden, so begünstigt vor allem ein harmonisches Umfeld die Entscheidung für das Kind.

– Beruf

Konfliktschwangere Frauen äußern häufig die Befürchtung einer Verschlechterung im Bereich des Erwerbslebens, wie z. B. die Arbeit oder Ausbildung aufgeben oder unterbrechen zu müssen, den Arbeitsplatz zu verlieren oder aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage mit Kindern keine Anstellung zu finden.

Feste Vorstellungen, wie das Leben weitergehen soll, werden bei unerwartet schwangeren Frauen und unter Umständen auch bei ihren Partnern zerstört. Frauen, die durch Berufstätigkeit und Versorgung der Familien oft sehr belastet sind, aber ein Gleichgewicht auch im Selbstwertgefühl erworben haben, befürchten, an die Grenze ihrer Belastbarkeit zu kommen. Sie sehen ihre Berufsausübung in Gefahr, die nicht nur zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt, sondern ihnen auch ein Selbstwertgefühl vermittelt, das in der Partnerbeziehung eine große Rolle spielen und eine unabhängig vom Verlauf der Ehe materiell gesicherte Zukunft garantieren kann. Die Berufstätigkeit, die es den Frauen ermöglicht, ein eigenständiges Leben auch nach einer evtl. Trennung vom Partner zu

führen, wird nicht nur als Stabilitätsfaktor für die eigene Persönlichkeit, sondern gerade auch für die Partnerschaft empfunden. Frauen halten es in dieser Situation für unzumutbar, durch die Tatsache ihrer Schwangerschaft in eine Situation der Hilfsbedürftigkeit gedrängt zu werden.

– Wohnung

Ein weiteres, oft zentrales Problem stellt für viele Frauen und Familien die Wohnungssituation dar, die sich nicht für das Leben mit einem (weiteren) Kind eignet, weil die Wohnung entweder zu klein oder – besonders bei Wegfall des Verdienstes der Frau – zu teuer ist oder in einem kinderunfreundlichen Umfeld liegt. Viele konflikt Schwangere Frauen beurteilen ihre Wohnung als schlecht oder nur mäßig geeignet. Häufig sind auch ledige junge Frauen aufgrund familiärer Spannungen gezwungen, aus der elterlichen Wohnung auszuziehen. Sie erleben die Probleme auf dem Wohnungsmarkt als Schwangere oder ledige Mutter besonders negativ. Je besser sich die Wohnung eignet, desto später kommen die Frauen i. d. R. in die Beratungsstelle, desto weniger denken sie an einen Schwangerschaftsabbruch.

– Kinderbetreuung

Von vielen Frauen werden Probleme mit der Betreuung der kommenden und/oder bereits vorhandenen Kinder als Grund für die Konfliktlage genannt. Insbesondere alleinstehende und berufstätige Mütter weisen auf fehlende Kinderkrippen- und Hortplätze sowie ungeeignete Öffnungszeiten in Kindergärten hin. Eine Tagesmutter oder einen Babysitter zu finden, ist oftmals nicht möglich oder vom verbleibenden Nettoverdienst nicht zu bezahlen.

– Psychische und gesundheitliche Beeinträchtigung

Oftmals werden von konflikt Schwangeren Frauen auch Verschlechterungen im gesundheitlichen und psychischen Bereich durch seelische und körperliche Überforderung befürchtet. Gerade ältere Frauen mit mehreren Kindern fühlen sich bereits mehr als ausgelastet und glauben, die Betreuung eines weiteren Kindes würde sie physisch und psychisch überfordern. Manche Frauen glauben, ein oder ein weiteres Kind nicht verkraften zu können, z. B. weil sie bereits mehrere kleinere Kinder haben, diese Kinder noch zu klein sind oder die Schwangere sich selbst zu jung oder zu alt fühlt. Allgemeine Zukunftsangst und Perspektivlosigkeit können durch eine ungeplante Schwangerschaft noch verstärkt werden.

Die im Einzelfall vorliegenden Fakten für einen Schwangerschaftskonflikt sind vielfach schwer abzugrenzen, überlagern sich und sind auch in ihrer tatsächlichen Gewichtung für die Frau selbst nur schwer einzuordnen. Nicht selten führt erst eine intensive Beratung zu der Erkenntnis, daß der oder die primär empfundenen Konfliktursachen nur die Spitze des Eisberges sind, unter der sich ganz andere, tieferreichende Konfliktursachen (z. B. befürchtete finanzielle Auswirkungen / Verhalten des Partners) verbergen.

1.4 Welche Auswirkung hat das Verhalten des (Ehe-) Partners, der Eltern, des Freundes usw. auf die Entscheidung der Frau?

Das Verhalten des Partners ist nicht nur vielfach für das Entstehen des Schwangerschaftskonflikts entscheidend (siehe auch Nr. 1.3), sondern auch für dessen Bewältigung oder Nichtbewältigung. In der Fachwelt besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß außerhalb der Partnerschaft liegende Belastungen und Konflikte von der Mutter meist dann verkraftet werden können, wenn sie vom Partner die notwendige Zuwendung und Unterstützung erhält.

Allerdings sind Schwangerschaftskonflikte häufig Partnerschaftskonflikte. Nach der Einschätzung von Frauenärzten sind bis zu 80% der Schwangerschaftsabbrüche vom Verhalten des sozialen Umfelds, insbesondere des Partners, beeinflusst. Formal deklarieren diese zwar die Schwangerschaft zumeist als alleinige Angelegenheit der Frau, durch ihr Verhalten vermitteln sie jedoch gleichzeitig, daß sie mit dem Austragen der Schwangerschaft nicht einverstanden sind. Durch die Delegation der Entscheidung an die Frau und explizite Verweigerung einer Unterstützung lassen sie unmißverständlich erkennen, daß sie nicht bereit sind, die Schwangerschaft emotional mitzutragen und die Existenz des ungeborenen Kindes zu bejahen.

Gerade in der schwierigen Situation einer ungewollten Schwangerschaft tritt die Instabilität mancher Beziehung zutage, und das Vertrauen, das die Frau in ihre Partnerschaft gesetzt hat, wird schwerst erschüttert. Fühlt sie sich ohne familiäre oder partnerschaftliche Unterstützung dem Leben als alleinerziehende Mutter nicht gewachsen und kommen dann noch weitere belastende Faktoren hinzu, so fällt die Entscheidung oftmals gegen das Kind.

Um die Motive, Gefühle und Vorstellungen von Männern, die ungewollt Väter werden, zu ergründen, führt derzeit das Institut für Psychosomatische Medizin der Technischen Universität München im Auftrag des Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung eine Untersuchung über die Rolle des Partners im Schwangerschaftskonflikt durch. Erforscht werden soll, welche Gründe Männer daran hindern, eine positive Beziehung zu ihrer Vaterschaft zu entwickeln, nachdem sie ein Kind gezeugt haben. Das Problem wird von verschiedenen Seiten beleuchtet, wie etwa

- materielle Aspekte,
- Partnerschaftsaspekte,
- Aspekte der Persönlichkeitsstruktur (wie z. B. Flexibilität und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung, emotionale Reife usw.) und
- generative Aspekte, wie etwa die Vorstellung von der Vaterrolle (unter Berücksichtigung eigener Kindheitserfahrungen).

Ziel der Untersuchung ist es, Grundlagen für eine Information und Beratung der Männer zu finden, die langfristig zu besseren Partnerschaften und mehr Verantwortungsbewußtsein führt, da eine gelungene

Partnerschaft das wichtigste Kriterium für das „Ja“ zum Kind darstellt. Bei einer Beziehung, die emotionale Tiefe gewonnen hat und auf Dauer angelegt ist, fallen äußere Probleme weniger ins Gewicht. Keine äußere Hilfe kann die soziale und emotionale Unterstützung durch den Partner ersetzen.

Ähnlich bedeutend wie das Verhalten der Partner ist für die Bewältigung oder Nichtbewältigung von Schwangerschaftskonflikten das Verhalten von Eltern und sozialem Umfeld. Gerade bei jungen, auch wirtschaftlich noch von ihren Eltern abhängigen Frauen, wird diese Abhängigkeit oftmals dramatisch erlebt, da mit dem Entzug von Vertrauen, Geborgenheit und wirtschaftlicher Sicherheit gedroht wird. Längst überzogene Erziehungsdrohungen – „komme ja nicht mit einem Kind nach Hause, dann ...“ – spielen nach wie vor eine wichtige Rolle. Besteht dagegen ein unterstützendes Netzwerk in Form tragfähiger Verwandtschafts-, Freundes-, Bekannten- oder Nachbarschaftsbeziehungen, so entscheiden sich viele Frauen, auch bei bestehenden finanziellen oder beruflichen Problemen, für ihr Kind.

Deshalb ist denen zuzustimmen, die darauf hinweisen, daß die Verantwortlichkeit für die Tötung eines ungeborenen Kindes kaum je allein bei der Mutter, sondern regelmäßig auch beim Partner, bei sonstigen Angehörigen oder im sozialen Umfeld liegt.

1.5 Gibt es Erkenntnisse über mögliche psychische Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs bei Frauen kurz- und längerfristiger Art?

Zahlreiche Untersuchungen (s. u. Literaturnachweis) im In- und Ausland befassen sich mit der seelischen Verarbeitung des Schwangerschaftsabbruchs. Trotzdem gibt es aufgrund methodischer Schwierigkeiten nur ein weitgehend ungesichertes Wissen über die seelischen Folgen. Die Untersuchungsergebnisse zu psychischen Spätfolgen nach einer Abtreibung schwanken aufgrund der unterschiedlichen Methoden und Ausgangssituationen erheblich. Allgemeine Übereinstimmung besteht jedoch darin, daß unmittelbar nach dem Abbruch von der Frau eine gewisse Erleichterung, ja Euphorie empfunden wird. Dem folgen jedoch sehr schnell massive Trennungskonflikte und Trauer. Drei Monate nach dem Abbruch treten vor allem spezifische Beschwerden (wie Unterleibsschmerzen, Blutungen und ein plötzliches Bedürfnis zu weinen) auf (Polanz 1990).

Nach einer Untersuchung von Simon (1987) leiden red. 80% der Frauen an psychischen Spätfolgen nach einem Schwangerschaftsabbruch. Am häufigsten treten Angstzustände oder Depressionen bis hin zu Suizidgedanken auf. Verstärkt festgestellt wurden: innere Unruhe, schreckhafte Träume, Schuldgefühle, Selbstvorwürfe, unmotiviertes Weinen, nervöse Reaktionen usw. Hinzu kommen funktionelle Störungen wie Bauchschmerzen, Magendruck, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlafstörungen, Herzstörungen und anderes mehr, die durch ungelöste psychische Probleme verursacht werden.

Nach einer Sammelstatistik der internationalen Literatur über 28 psychiatrisch-psychologische Nachunter-

suchungen nach legalem Abort aus den Jahren 1948 bis 1974 treten 4% bis 9% chronische, vorwiegend depressive Fehlentwicklungen, in 15% bis 24% leichte, vorübergehende Störaktionen auf (Petersen 1977).

Eine Untersuchung an 125 Frauen durch die Freie Universität Berlin (1986) hat ergeben, daß zwischen 9,6% und ungefähr 15% noch nach eineinhalb Jahren unter dem Eingriff litten. Zwischen 15,2% und ungefähr 20% der Frauen waren eineinhalb Jahre später schwanger oder wollten es werden. Hier liegt die Vermutung nahe, daß die erneute Schwangerschaft dazu beitragen sollte, den Abbruch zu verarbeiten.

Ob und in welchem Umfang psychische Spätfolgen auftreten und wie sie verarbeitet werden, ist in erster Linie von der Persönlichkeit der Frau abhängig. Nach der Untersuchung von Petersen sind z. B. Faktoren wie alleinstehend, ohne familiären Halt, sensitive, unsichere, depressive, ängstliche, mütterliche Persönlichkeit, geringe Eigenmotivation, Wankelmüt – von anderen zur Abtreibung gedrängt – besonders ungünstig für die Bewältigung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Simon bezeichnet in ihrer Untersuchung drei Arten der Bewältigung, um psychische Spätfolgen nach einer Abtreibung zu verarbeiten: Verdrängung, Projektion und Konfrontation.

– Verdrängung

Eine relativ große Gruppe von Frauen verdrängt oder versucht, den Gedanken an die Abtreibung aus ihrem Bewußtsein zu verdrängen. Hier ist die Gefahr besonders groß, daß eine Somatisierung in Form von vegetativen Störungen voll einsetzt. So klagen z. B. 30% der befragten Frauen, die psychische Folgen verneinen, daß sie seit der Abtreibung verstärkt an Unterleibsbeschwerden leiden, ohne daß ein somatischer Befund vorliegt.

– Projektion

Vor dem Hintergrund, daß sich bei der großen Mehrzahl der Schwangerschaftsabbrüche hinter der sozialen Notlage auch eine „Beziehungsnot“ verbirgt, wird verständlich, wenn 39% der interviewten Frauen der Umwelt, dem Kindsvater und/oder dem Arzt die Schuld für die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch geben. Tatsächlich erfolgt sehr häufig durch die Umwelt eine Beeinflussung zur Abtreibung (siehe auch Nr. 1.4). Psychisch labile und besonders finanziell abhängige Frauen – meist nicht berufstätige Ehefrauen oder Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die von ihrem Partner in unterschiedlicher Weise abhängig sind – geben dem Druck nach und treiben ab. Erfolgt die Abtreibung aber nicht aus eigenem Entschluß, ist die spätere Verarbeitung dieses traumatischen Erlebnisses besonders schwer. Eigene Aggressionen werden gegen den Partner oder die Umwelt gerichtet. Haßgefühle, Gefühlskälte und Depressionen kennzeichnen die Partnerschaft mancher Frauen nach dem Abbruch.

Nach einer Untersuchung von Jürgensen (1982) zerbrachen 20% der Partnerschaften im Anschluß an die Abtreibung, weitere 20% empfanden ihre Partner-

schaft als inhaltsleer. An den künftigen Kinderwunsch wurde oft die Bedingung eines besseren Partners geknüpft. 40% der Frauen erlebten dabei bereits wiederholt unglückliche Beziehungen, in denen sich hochproblematische Beziehungen mit den eigenen Eltern widerspiegeln.

– Konfrontation

Die dritte und kleinste Gruppe der befragten Frauen versucht, durch bewußte Konfrontation mit dem Abbruchgeschehen ihr psychisches Gleichgewicht wieder zu erreichen, vor allem durch Gespräche mit vertrauten Personen wie Ehemann, öfter Freundin, Mutter, seltener ein Arzt – niemals der Arzt, der die Indikation stellte oder die Abtreibung vornahm –, Seelsorger, Psychologe oder Psychotherapeut.

Die Konfrontation besteht häufig aus Zulassung von Schuldgefühlen, Trauer um das tote Kind, Versuche der Wiedergutmachung (z. B. erneute Schwangerschaft). Manche Frauen werden nach dem Schwangerschaftsabbruch zu vehementen Gegnerinnen der Abtreibung.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die traumatisierende Wirkung des Eingriffes keinesfalls bagatellisiert werden darf. Eine Frau muß nach einem Schwangerschaftsabbruch mit langzeitigen seelischen Veränderungen – unabhängig von den kurzfristigen Trauerreaktionen – rechnen. Von den meisten Frauen wird letztendlich aber eine Form der Abwehr bzw. ein Arrangement gefunden, das ihnen erlaubt, mit der durchwegs schlimmen Erinnerung an die Abtreibung zu leben. So wird verhindert, daß Depressionen oder Schuldgefühle überhandnehmen (Jürgensen).

Ist, wie bei Nr. 1.3 ausgeführt, der Schwangerschaftskonflikt häufig nur die Spitze des Eisberges ungelöster Probleme, so zeigt sich, daß durch den Abbruch der Schwangerschaft keinesfalls Probleme gelöst werden, sondern neue Probleme, nämlich die physische und psychische Bewältigung des Schwangerschaftsabbruchs, hinzukommen.

Literaturnachweise:

Goebel, Peter: Katamnestische Erhebungen an Patientinnen nach Schwangerschaftsabbruch: Freie Universität Berlin, Psychosomatische Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe 1985, Springer, Berlin 1986

Jürgensen, Ortrun: Das Selbstverständnis der Frauen nach dem Schwangerschaftsabbruch. In: Poettgen, Die ungewollte Schwangerschaft. Deutscher Ärzteverlag 1982

Petersen, Peter: Seelische Folgen nach legalem Schwangerschaftsabbruch – Ergebnisse einer Sammelstatistik der internationalen Literatur. Deutsches Ärzteblatt, Heft 18 v. 05. 05. 1977

Polanz, Astrid: Kritisches Lebensereignis Schwangerschaftsabbruch. Universität Graz, 1990

Simon, Maria: Psychische Spätfolgen der Abtreibung. Schriftenreihe der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V. Nr. 4/1987

2. Folgen einer Aufweichung des Schutzes der ungeborenen Kinder

2.1 Wie hat sich unter der derzeit geltenden Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch das Bewußtsein der Bevölkerung von der Schutzwürdigkeit der ungeborenen Kinder entwickelt?

Das Statistische Bundesamt verzeichnet auf der Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen von Ärzten über den Schwangerschaftsabbruch im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1990 die Zahl von ca. 86500 Abbrüchen in den alten Ländern. Diese Zahlen entsprechen aber nicht der Realität. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen jährlich die Kosten für ca. 130000 bis 140000 Schwangerschaftsabbrüche. Serlösen Schätzungen zufolge liegt die Zahl der Abbrüche pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland allein in den alten Ländern bei ca. 200000. Das bedeutet bei 600000 bis 700000 Geburten pro Jahr, daß etwa jedes vierte Kind abgetrieben wird. In fast 87% der Fälle wird die Abtreibung auf die Indikation der „sonstigen schweren Notlage“ gestützt.

Es ist unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland schlechterdings nicht vorstellbar, daß in einer so großen Zahl von Fällen der Abbruch durch Umstände indiziert ist, die vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben. Man muß deshalb davon ausgehen, daß die Notlagenindikation zum Ersatz für die gesetzlich nicht vorgesehene und verfassungswidrige Fristenregelung geworden ist.

Im Mißbrauch der Notlagenindikation wird deutlich, daß die Wertentscheidung des Grundgesetzes, daß auch das ungeborene Kind Anspruch auf Schutz und Unantastbarkeit seiner Würde hat, von einem Teil der Bürger nicht mitgetragen wird. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen (Der Schwangerschaftsabbruch, Legitimationen, Alternativen, Band 123 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit; Holzhauser, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch, Freiburg 1989) ergibt sich auch, daß vielen Abtreibungen Motive und Absichten zugrunde liegen, die bei Anlegen der grundgesetzlichen Maßstäbe objektiv eindeutig niederwertiger einzustufen sind als das Lebensrecht des ungeborenen Kindes.

Wenn insoweit ein Defizit zu beklagen ist, so trifft dies freilich nicht allein die betroffenen Frauen. Es darf nicht allein von der Schwangeren erwartet werden, daß sie sich entsprechend den ethischen rechtlichen Anforderungen verhält. Eine verantwortungsbewußte Entscheidung muß auch vom Vater erwartet werden, der in gleicher Weise für die Entstehung der Schwangerschaft verantwortlich ist, sich aber seiner Verantwortung leichter entledigen kann. Ferner muß auf die Mitverantwortung von Verwandten, Nachbarn, Freunden und der gesamten Umgebung der schwangeren Frau hingewiesen werden (siehe auch Nr. 1.4).

Zu den Defiziten im Bewußtsein von der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens haben nicht zuletzt das geltende Recht und seine Entstehungsgeschichte beigetragen.

Das Strafrecht hat – neben der Abschreckungsfunktion gegenüber denen, die sich durch andere Maßnahmen nicht überzeugen lassen – auch eine normstabilisierende, bewußtseinsbildende Aufgabe. Als „schärfste Waffe im Instrumentarium des Gesetzgebers“ (BVerfGE 39, 1/45) ist die Strafdrohung besonders geeignet, Unrecht als solches zu kennzeichnen. In einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft kommt dem besondere Bedeutung zu. Dieser Zusammenhang zwischen der strafgesetzlichen Regelung und den allgemeinen Werthaltungen war während der politischen Auseinandersetzungen um den § 218 StGB Mitte der 70er Jahre im wesentlichen unbestritten. Auch Vertreter der Fristenregelung haben diesen Zusammenhang gesehen.

Es hatte deshalb rechtsgrundsätzliche Bedeutung, daß die SPD/FDP-Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und gegen den Einspruch des Bundesrates die verfassungswidrige Fristenregelung durchzusetzen versuchte. Die dadurch bewirkte Erschütterung im Wertebewußtsein konnte durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur teilweise aufgefangen werden. Die SPD/FDP-Koalition war bestrebt, den ihr durch das Urteil verbliebenen Spielraum weitgehend auszuschöpfen, um ihrem erklärten Ziel einer Fristenregelung möglichst nahezukommen.

Die komplizierten Strafvorschriften des geltenden Rechts werden in der Praxis mißbräuchlich unterlaufen. Die dadurch ausgelöste strafrechtliche Schwäche wird durch die Gewährung eines Anspruchs auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in den Fällen der sogenannten allgemeinen Notlagenindikation verstärkt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975 klargestellt, daß der falsche Eindruck vermieden werden müsse, als handle es sich beim Schwangerschaftsabbruch um den gleichen sozialen Vorgang wie etwa beim Gang zum Arzt zwecks Heilung einer Krankheit oder gar um eine rechtlich relevante Alternative zur Empfängnisverhütung (BVerfGE 49, 1/44). Gerade dieses Mißverständnis vermitteln die Bestimmungen der §§ 200 f und g RVO sowohl in der Bevölkerung allgemein als auch in den mit dem Abtreibungsgeschehen besonders befaßten Teilen der Gesellschaft und hier nicht zuletzt in der Ärzteschaft. Die Indikationstatbestände nach § 218 a StGB in Verbindung mit der gesetzlichen Einräumung eines Anspruchs auf Kassenleistungen beim Abbruch der Schwangerschaft erwecken den Eindruck, als sei die Abtreibung Gegenstand eines sozialen Anspruchs.

Hier liegt eine wesentliche Ursache für den vielfach beklagten Verlust des rechtsethischen Bewußtseins für den Schutzanspruch des ungeborenen Lebens. Die strafrechtliche Kennzeichnung der Abtreibung als Unrecht wird in ihrer zentralen rechtsethischen Wirkung weitgehend aufgehoben, wenn das Sozialversicherungsrecht die Abtreibung als einen normalen, sozial unauffälligen, versicherungstypischen Lebenszwischenfall und ihre Ausführung als eine übliche ärztliche Leistung wertet.

2.2 Ist es angesichts der Bedeutung des Lebens in der Wertehierarchie des Grundgesetzes vertretbar, das ungeborene Kind befristet ohne strafrechtlichen Schutz zu lassen?

Das menschliche Leben stellt, wie das Bundesverfassungsgericht wiederholt bekräftigt hat, innerhalb der Ordnung des Grundgesetzes einen Höchstwert dar; es ist die vitale Basis des schlechthin elementaren Grundrechts der Menschenwürde. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG verpflichtet den Staat daher, jedes menschliche Leben zu schützen. Diese Schutzpflicht ist umfassend. Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen und es vor allem vor rechtswidrigen Eingriffen von seiten anderer zu schützen. An diesem Gebot haben sich alle staatlichen Organe auszurichten, also insbesondere auch der Gesetzgeber. Im Hinblick auf den hohen Rang, den das Leben in der Wertehierarchie des Grundgesetzes einnimmt, muß diese Schutzverpflichtung besonders ernst genommen werden (vgl. BVerfGE 46, 160/164 m. w. N.).

Die besondere Schutzpflicht des Staates umfaßt nicht nur das geborene Leben; auch das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz von Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 1 Abs. 1 GG (BVerfGE 39, 1/36).

Das Grundgesetz steht einer Abstufung des Lebensschutzes entgegen. Ebenso wie der Schutzanspruch von Behinderten, Alten oder Kranken nicht gemindert oder gar aufgehoben werden kann, sondern im Hinblick auf deren Schutzbedürfnis besonders zu achten ist, kann das Leben ungeborener Kinder nicht der Verfügung Dritter überantwortet werden.

Die Wertehierarchie des Grundgesetzes, in der das menschliche Leben mit an oberster Stelle steht, muß sich auch in den Schutzobjekten des Strafrechts widerspiegeln.

Ein effektiver Lebensschutz fordert nach Beratungs- und Hilfsangeboten für die Schwangeren daher auch den Einsatz des Strafrechts; dies insbesondere gegen unverantwortlich handelnde Dritte. Die Vernichtung menschlichen Lebens kann nicht für eine bestimmte Frist einschränkungslos strafrechtlich erlaubt werden.

2.3 Ist zu befürchten, daß Frauen, die ihr Kind austragen möchten, bei einer Aufweichung des Strafrechtsschutzes unter Druck gesetzt und schutzlos gestellt werden?

Partnerprobleme sind für die Entscheidung, eine Schwangerschaft abubrechen, in einem großen Teil der Fälle von (mit-)bestimmender Bedeutung (siehe auch Nr. 1.3 und 1.4). Nach den Erfahrungen der Beratungsstellen werden viele Frauen von ihrem Partner in den Schwangerschaftsabbruch gedrängt. Die Pressionen, denen sie ausgesetzt werden, sind vielfältig. Sie reichen von ausdrücklichen Drohungen bis zu einem nach außen hin neutralen Sich-Zurückziehen. Nicht selten führt auch die Mitteilung des Beginns einer Schwangerschaft dazu, daß der Mann die Beziehung abbricht. Die unter Druck gesetzte oder alleingelassene Frau wird dabei in einer Situation ange-

troffen, in der sie durch die Schwangerschaft körperlich und seelisch ohnehin erheblich belastet ist. Auch Frauen, die dem Austragen des Kindes positiv gegenüberstehen, wissen sich dann häufig nicht mehr anders als durch eine Abtreibung zu helfen.

Verstärkt wird die Hilflosigkeit der Schwangeren, wenn sie auch von den ihr sonst nahestehenden Personen im Stich gelassen wird (siehe auch Nr. 1.3 und 1.4). Nicht selten wird gerade auch von diesen als vermeintlicher Ausweg auf die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs verwiesen. Dem kann die Schwangere leichter widerstehen, wenn sie auf die Strafbarkeit der angesonnenen Handlung und die strafrechtliche Mitverantwortung der Anstifter und Helfer hinweisen kann.

Mit den Mitteln des Strafrechts belangt werden kann ein Beteiligter, wenn ihm konkrete Tat- oder Teilnahmehandlungen im Zusammenhang mit einem durchgeführten rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch nachgewiesen werden können. In Betracht kann auch eine Strafbarkeit wegen (versuchter) Nötigung kommen.

Bei einer Aufweichung des Strafrechtsschutzes, etwa infolge einer Fristenregelung, entfällt eine mögliche Strafbarkeit des Erzeugers oder anderer nahestehender Personen wegen Anstiftung oder Beihilfe zum Schwangerschaftsabbruch. Hierdurch kann ein massiver Druck, ja sogar ein regelrechter Zwang zur Abtreibung entstehen.

2.4 Sieht die Staatsregierung Gefahren für den Umgang mit dem Leben allgemein (z. B. von alten und behinderten Menschen) in der Folge einer Verharmlosung des Schwangerschaftsabbruchs?

Da auch das ungeborene Leben am verfassungsrechtlichen Rang des menschlichen Lebens teil hat (siehe auch Nr. 2.2), besteht die Gefahr, daß der Achtungsanspruch, der dem Leben als solchem zukommt, Schaden leidet, wenn Schwangerschaftsabbrüche verharmlost und allein der Entscheidung der Frau überlassen werden. Dies kann darüber hinaus in besonderem Maße für die Einstellung der Gesellschaft zu Menschen bedeutsam werden, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder ihres Alters auf besondere Fürsorge und Hilfe angewiesen, also ähnlich schutzbedürftig wie das ungeborene Kind sind. Wenn das Recht die Vernichtung von Leben für eine bestimmte Frist ohne Einschränkung zuläßt, wird der Wert des Lebens im allgemeinen Bewußtsein sinken.

2.5 Von welchen Grundsätzen hat nach Auffassung der Staatsregierung die strafrechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs auszugehen?

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung hat die strafrechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Das Grundgesetz stellt in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 („Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Un-

versehrtheit“) i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“) das sich im Mutterleib entwickelnde ungeborene Leben unter den Schutz des Staates. Aus der verfassungsrechtlichen Schutzpflicht folgt, daß der Staat das ungeborene Leben wirksam schützen und seine Tötung grundsätzlich mißbilligen muß (BVerFGE 39, 1 ff.). Die Tötung ungeborenen Lebens darf zu keinem Zeitpunkt in das Belieben eines Dritten gestellt werden. Deshalb ist jede Fristenregelung abzulehnen.

- Auch wenn Hilfe und Beratung im Vordergrund stehen, so kann auf das Strafrecht als letztes Mittel zum Schutz des ungeborenen Lebens und als Ausdruck der Mißbilligung seiner Tötung nicht verzichtet werden. Nur dann kann von Strafe abgesehen werden, wenn bestimmte Indikationen vorliegen.
- An der derzeit geltenden medizinischen und sozialen Indikation ist grundsätzlich festzuhalten. Die eugenische und kriminologische Indikation sollten in der sozialen Indikation aufgehen. Damit kann verdeutlicht werden, daß auch in diesen Fällen nur dann von Strafe abgesehen werden darf, wenn die Belastung für die Schwangere so schwer wiegt, daß von ihr die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann. Dadurch kann dem Mißverständnis vorgebeugt werden, allein die Schädigung des ungeborenen Kindes indiziere schon die Abtreibung.
- Inhalt und Grenzen der Verantwortung des Arztes bei der Prüfung, ob eine Indikation vorliegt, sind vom Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 3. Dezember 1991 festgelegt worden. Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, daß bei der Beurteilung der Indikation ein ärztlicher Beurteilungsspielraum bleibt und die Entscheidung des Arztes nur auf ihre Vertretbarkeit zu überprüfen ist. Hält sich der Arzt in dem durch den Bundesgerichtshof abgesteckten Rahmen, ist er gerechtfertigt.
- Eine darüber hinausgehende weitere Beschränkung der Strafbarkeit des Arztes ist nicht angebracht.
- Der indizierte Schwangerschaftsabbruch soll qualifizierten Ärzten (Frauenärzten) vorbehalten bleiben. Der Arzt hat seine eigenverantwortlich begründete ärztliche Erkenntnis hinreichend schriftlich zu dokumentieren.
- Festzuhalten ist an der Regelung des geltenden Rechts, daß die schwangere Frau selbst, wenn sie sich hat beraten lassen, bei einer Abtreibung grundsätzlich straffrei bleibt.

Die Beratung muß umfassend von einer kompetenten, staatlich anerkannten Stelle durchgeführt worden sein. Ziel der Beratung ist der Schutz des ungeborenen Lebens und die Bewältigung einer bestehenden Konfliktlage der Schwangeren. Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen müssen räumlich und personell getrennt sein. Zwischen Beratung

und Abbruch muß eine angemessene Bedenkzeit liegen.

- Durch einen eigenständigen Straftatbestand ist der Kindesvater stärker in die Pflicht zu nehmen. Er soll auch bestraft werden können, wenn er der Schwangeren die ihm zuzumutende Hilfe versagt und sie dadurch in so große Bedrängnis bringt, daß sie die Schwangerschaft abbricht. Unberührt bleibt seine Strafbarkeit wegen Anstiftung und Beihilfe zum Schwangerschaftsabbruch sowie wegen Nötigung, wenn er die Schwangere zum Abbruch drängt.

3. Prävention durch verantwortungsbewußte Partnerschaft

- 3.1 Welche Konsequenzen sind aus dem veränderten Sexualverhalten Jugendlicher zu ziehen? Wo müssen Sexualaufklärung und Sexualerziehung ansetzen, um vor allem ethische Entscheidungsfähigkeit zu wecken und sachgerechte Information zu vermitteln?

Unsere Kinder und Jugendlichen wachsen in eine geistige und materielle Umwelt hinein, die sie in besorgniserregender Weise mit einer zunehmenden Freizügigkeit auf sexuellem Gebiet und den damit einhergehenden kommerziellen Auswüchsen konfrontiert. Das fördert die Aufnahme sexueller Beziehungen zu einem Zeitpunkt der Entwicklung, in der die Kinder und Jugendlichen die erforderliche individuelle Reife, Liebesfähigkeit und soziale Verantwortlichkeit noch nicht erlangt haben.

Obgleich sich das Sexualverhalten der Jugendlichen gegenüber früher grundlegend verändert hat, zeigen Umfragen, daß sich trotzdem der Großteil der jungen Menschen an tradierten sexualethischen Wertvorstellungen orientieren möchte: Mehr als 80% der Jugendlichen äußern den Wunsch nach einer harmonischen partnerschaftlichen Beziehung, schätzen sexuelle Treue und möchten einmal eine Familie gründen und Kinder haben (Sigusch u. a. 1973, Biener 1990).

An dieser in der gegenwärtigen Situation bemerkenswerten Grundeinstellung gilt es anzusetzen, alle erzieherischen Bereiche des Gemeinschaftslebens und das weite Feld der Medien sind daher aufgerufen, gegenüber den Jugendlichen, weit stärker als bisher, Vorbildverhalten zu zeigen, ihnen Orientierungshilfen zu geben und Wegbegleitung anzubieten.

Da die Schulzeit auch sexuelle Entwicklungszeit ist, kann gerade die schulische Familien- und Sexualerziehung – unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern – den Heranwachsenden eine langfristige und kontinuierliche erzieherische Unterstützung in der Zeit ihrer Persönlichkeitsentwicklung bieten und Lebensproblemen der Jugendlichen in einer Zeit entgegenkommen, in der sie entstehen. Die bayerischen Schulen haben dazu einen gesetzlich klar umrissenen Erziehungsauftrag (Art. 27 BayEUG).

Danach kann sich die Schule nicht auf eine wertneutrale Faktenvermittlung zurückziehen oder sich hinter einer allgemeinen Normenunsicherheit und dem unsere Gesellschaft prägenden Pluralismus der An-

schauungen verschanzen. Die gesellschaftliche Realität kann nicht Richtmaß staatlicher Sexualaufklärung sein; die Schule muß auf diesem Gebiet normativ bleiben. Familien- und Sexualerziehung an bayerischen Schulen hat sich nach den in der Verfassung, insbesondere Art. 124 Abs. 1, Art. 131 Abs. 1 und 2 sowie Art. 135 Satz 2 festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen zu richten, selbstverständlich unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.

Die Chance einer ganzheitlichen, fächerübergreifenden Sexualerziehung in der Schule liegt gegenüber dem Elternhaus und den zahlreichen anderen Einflüssen und Miterziehern vor allem im argumentativen Bereich. Da dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen die Jugendlichen zu verstehendem Nachvollzug einladen und in ihnen ethisch motivierte Entscheidungsfähigkeit wecken. Die auf der Grundlage von Art. 27 BayEUG erlassenen Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen (KMBI I 1980 S. 531) messen daher drei Aufgabenfeldern besondere Bedeutung bei:

- Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen.

Als Voraussetzung für die individuelle und eigenverantwortliche Lebensführung ist die Schule aufgerufen, den seelischen und körperlichen Reifungsprozeß der Schüler durch eine frühzeitige, jeweils der Altersstufe angemessene und ausgewogene Information zu unterstützen. In Kenntnis der körperlichen und seelischen Eigenart von Mann und Frau sollen sie ihre eigene Geschlechtlichkeit annehmen und bejahen sowie in die Lage versetzt werden, physische und psychische Gefahren früh genug zu erkennen und abzuwehren. Deshalb ist auch der Blick der jungen Menschen für die vielfältigen Manipulationsmechanismen zu schärfen, damit sich im Bewußtsein der Jugendlichen der Gebrauch der Sexualität als Konsumgut nicht verfestigt.

- Gestaltung der Beziehungen zum anderen Geschlecht auf einer von Achtung getragenen Grundlage.

Leitlinie ist die Würde des Menschen. Sowohl die Erkenntnis ethischer Werte als auch die Einsicht in die Notwendigkeit sittlicher Entscheidungen sollen die Heranwachsenden zu echter Liebesfähigkeit und seelisch-leiblicher Partnerschaft führen. Dabei ist auch die Problematik der frühen Freundschaften und frühen Sexualbetätigung junger Menschen aufzuzeigen.

- Weckung der Bereitschaft zur partnerschaftlich getragenen Verantwortung in einer künftigen Ehe und Familie.

Dazu ist es unumgänglich, den Schülern wieder verstärkt die Bedeutung von Ehe und Familie für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand persönlicher und staatlicher Gemeinschaft aufzuzeigen, verbunden mit einem Appell zu verantworteter Elternschaft.

Die Befähigung zu Ehe und Familie stellt letztlich das

Ziel aller sexualpädagogischen Bemühungen im Unterricht an den bayerischen Schulen dar.

Dieser von der Verfassung vorgegebene Auftrag ist für die Schule nicht leicht. Er kann nur gelingen, wenn die Schule mit der Familie erzieht, wenn Schule und Elternhaus bei dieser vorrangig gesinnungs- und charakterbildenden Erziehungsaufgabe ernsthaft zusammenarbeiten.

Die Arbeit in der Schule wird freilich nur dann nicht Stückwerk bleiben, wenn sich alle Kräfte und Institutionen des öffentlichen Lebens, vor allem die Medien und die Jugendarbeit, auf ihre Verantwortung besinnen, unterstützend mithelfen und so zugleich die Lehrer zu verstärkten erzieherischen Wirken zu ermutigen.

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung bei Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeiten einer Verstärkung der Aufklärung über Familienplanung und verantwortete Elternschaft?

3.2.1 Für den Pflichtunterricht in den Schulen sind in den Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung (KMBI I 1980 S. 531) ab Jahrgangsstufe 9 die Themenbereiche „Verantwortete Elternschaft“ bzw. „Soziale und ethische Aspekte der Familienplanung“ als verbindlicher Unterrichtsauftrag festgelegt, der seinen Niederschlag auch in den Lehrplänen der verschiedenen Schularten findet. Sowohl der Biologie- als auch der Religions- oder Ethikunterricht können und dürfen daher den Fragen der Empfängnisverhütung der Familienplanung nicht ausweichen. Der Biologieunterricht führt in die Zuverlässigkeit, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung ein. Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) erarbeitet dazu zur Zeit einen Unterrichtsfilm über Empfängnisverhütung.

Den Möglichkeiten einer Verstärkung der Aufklärung über Methoden der Familienplanung sind in der Schule allerdings Grenzen gesetzt. Die schulische Aufklärung und Erziehung gemäß Art. 27 BayEUG ist klar und eindeutig an verfassungsrechtliche Anforderungen gebunden, wie sie u. a. vorgeschrieben sind in Art. 124 Abs. 1 BV (Ehe und Familie als Grundlage der menschlichen Gemeinschaft), Art. 131 Abs. 1 und 2 BV (Charakterbildung, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen) und Art. 135 BV (Schüler der öffentlichen Volksschulen werden nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen).

Auch muß die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen gemäß dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 21. 12. 1977 allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind. Die Eltern können die gebotene Zurückhaltung und Toleranz bei der Sexualerziehung verlangen; die Schule muß insbesondere jeden Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Aus

dem Toleranzgebot folgt auch weiterhin, daß die Sexualerziehung das Schamgefühl des einzelnen Kindes (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 101 BV) zu berücksichtigen hat (BayVGh, Urteil vom 27. 10. 1980).

Empfängnisverhütung im Rahmen einer bewußt geführten, verantworteten Partnerschaft ist ein sinnvoller Weg, unerwünschte, konfliktbehaftete Schwangerschaften zu vermeiden. Jede noch so gut gemeinte Aufklärung von Schülern über Verhütungsmethoden kann aber einerseits die Intimsphäre des einzelnen Schülers und die Grenzen des elterlichen Erziehungsrechts durchbrechen und andererseits – vom Schüler als wertfreie Information mißbraucht – zur verfrühten sexuellen Betätigung anregen.

Die wertgebundene, den schutzwürdigen Intimbereich des einzelnen achtende erzieherische Ausrichtung des Unterrichts an den bayerischen Schulen kann daher nicht darauf ausgerichtet sein, in erster Linie detaillierte Beschreibungen über die Empfängnisverhütungsmittel und deren Handhabung vor der Klassengemeinschaft auszubreiten. Entscheidend ist vielmehr, daß das Thema vom Lehrer nicht unter dem negativen Aspekt der Verhütung angegangen, sondern daß zunächst grundlegend für alle späteren Überlegungen eine positive Einstellung zum Kind und zum spezifischen Auftrag der Eheleute, menschliches Leben weiterzugeben und zu erziehen, geweckt wird. Weiterhin ist das Verständnis dafür zu fördern, daß Empfängnisregelung nicht einfach ein technisch-medizinisch lösbares Problem darstellt, sondern in einer ganzheitlichen Sicht des Menschen und seiner Lebenssituation zu sehen ist und daß eine konkrete und gezielte Beratung nicht Aufgabe der Schule ist; sie gehört in die Praxis eines Facharztes.

3.2.2 Es bleibt den Schulen unbenommen, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen der Schulordnungen zu ergänzenden schulischen Veranstaltungen außerhalb des Pflichtunterrichts unter Einsatz schulfremder Personen, z. B. Ärzte, Schwangerenberater/-innen, einzuladen (s. auch Nr. 3.4). Eine Teilnahme der Schüler kann ausschließlich auf freiwilliger Basis und bei Minderjährigen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen. Dabei hat die Schulleitung ebenso darauf zu achten, daß andere, den Verfassungsbestimmungen und Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung zuwiderlaufende Einstellungen und Haltungen zu sexualpädagogischen Fragen nicht erziehungswirksam werden.

Ziel der Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen muß bleiben, daß die Schüler die partnerschaftliche Beziehung so zu gestalten lernen, daß sie den Partner fördert und bereichert und nicht durch eine unangemessene, verfrühte Intensivierung der leiblichen Zuwendung überfordert. Zur wahren Lieben gehört auch die Fähigkeit, sich zurückzunehmen, d. h. zum Verzicht um des anderen willen.

3.2.3 Die Jugendarbeit bietet über die Schule hinaus mancherlei Gelegenheit zur Aufklärung über Familienplanung und verantwortete Elternschaft. Zu denken ist etwa an Jugendinformations- und -beratungsdienste, an die persönliche Beratung durch

Gruppenleiter und -leiterinnen sowie hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, an die Behandlung der Thematik im Rahmen der Bildungsarbeit. Es ist jedoch schwer einzuschätzen, welchen Umfang und welche Bedeutung diese Formen der Aufklärung und Beratung für die Bewußtseinsbildung bei jungen Menschen tatsächlich haben. Bedeutsam ist sicherlich der Einfluß religiös und weltanschaulich geprägter Jugendorganisationen bei der Ausformung grundlegender Wertorientierungen. Es kann jedoch nicht erwartet werden, daß Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit in breitem Umfang konkrete Sexualerziehung und -aufklärung leisten. Viele der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter würden dies als eine Überforderung empfinden. Im übrigen bestimmen die freien Träger der Jugendarbeit die Ziele und Inhalte ihrer Arbeit selbst. Es wäre daher nicht möglich, ihnen diesbezüglich von staatlicher Seite bestimmte Aufgaben zuzuweisen oder inhaltliche Vorgaben zu machen.

Fragen der Familienbildung und der Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familien bilden einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der bayerischen Erwachsenenbildung. Insbesondere die beiden kirchlichen Landesorganisationen, die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. und die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, bieten zu diesem Themenbereich zahlreiche Veranstaltungen an. Von der Thematik her enthalten die vorliegenden Programme der Erwachsenenbildung regelmäßige Angebote zu aktuellen, aber auch zu grundsätzlichen Themen des Lebens und Erziehungsalltags von Familien. In gleicher Weise werden Fragen der Partnerschaft in den Veranstaltungen der Erwachsenenbildung behandelt.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung nehmen die Eltern-Kind-Gruppen ein. Diese Form der Familienbildung hat in den letzten Jahren deshalb eine stürmische Aufwärtsentwicklung erlebt, weil es in vielen Fällen aus inhaltlichen, methodischen und zielgruppenbezogenen Gründen nötig ist, Familienbildung mit ganzen Familien zu betreiben, d. h. auch Kinder und Heranwachsende in die Bildungsarbeit miteinzubeziehen.

Um die Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung in den Stand zu setzen, Bildungsmaßnahmen für Familien zu planen und durchzuführen, werden Fortbildungsveranstaltungen für diese Mitarbeiter durchgeführt. Ein Ziel dieser Fortbildungsmaßnahmen ist es, Trainingsprogramme zur Fortbildung von ehrenamtlichen Leitern und Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen zu entwickeln.

3.3 Sind Maßnahmen der begleitenden Forschung auf dem Sektor der Familienplanung vorgesehen, um verantwortungsbewußtes Sexualverhalten und eine entsprechende Paarbeziehung zu erreichen?

3.3.1 Das Institut für psychosomatische Medizin der Technischen Universität München führt derzeit im Auftrag des Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung eine Untersuchung über die Rolle

des Partners im Schwangerschaftskonflikt durch (siehe auch Nr. 4.1). Hierdurch sollen nicht nur Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie werdende Väter verstärkt in die Schwangerenberatung einbezogen werden können, sondern auch, wie Männer für mehr partnerschaftliches Verhalten und mehr Verantwortungsbewußtsein im Rahmen der Familienplanung gewonnen werden können.

3.3.2 Der Sozialdienst katholischer Frauen führt mit Förderung des Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Familie und Senioren das Modellprojekt „Nachgehende Betreuung für alleinerziehende Mütter und junge Familien durch praktische Hilfestellungen und Maßnahmen zur Veränderung des öffentlichen Bewußtseins“ durch, das sich auch mit den Fragen der Prävention befaßt. Das Modellprojekt wird vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung wissenschaftlich begleitet. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, daß von den im Rahmen des Modellprojekts befragten Frauen 56% angaben, keine Empfängnisverhütung praktiziert zu haben, weitere 14% erklärten, sie hätten in einer verordneten „Pillenpause“ keine anderen Empfängnisverhütungsmethoden angewandt, obwohl sie nicht schwanger werden wollten. Der Bedarf an präventiven, prophylaktischen Maßnahmen war bei diesen Befragungsergebnissen offensichtlich, so daß von dem Träger des Projekts und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung Konzepte entwickelt wurden, die nicht erst bei schwangeren Frauen, sondern in erster Linie bei jungen Frauen und Männern in Schulen, Jugendgruppen, Vereinen usw. eingesetzt werden sollen. Vordringlich ist hierbei, Frauen und Männer zu erreichen, um deutlich zu machen, daß Verhütung nicht allein Aufgabe der Frauen ist. Ziel ist es, die Schüler, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an eine partnerschaftliche, gemeinsam verantwortete Lebens-, Zukunfts- und Familienplanung heranzuführen.

3.4 Welche Konzepte für die Zusammenarbeit mit besonderen Zielgruppen sind bei der Umsetzung vorgesehen?

Die im Rahmen des Modellprojekts des Sozialdienstes katholischer Frauen entwickelten Konzepte (siehe auch Nr. 3.3) zielen auf eine ganzheitliche, partnerschaftliche Sexuaufklärung und Sexualerziehung. Die ethische Entscheidungsfähigkeit und Verantwortlichkeit des einzelnen sollen durch Erziehung und sachgerechte Information geweckt und gestärkt werden. Aus diesem Grund wenden sie sich nicht nur an Frauen, sondern beziehen in gleicher Weise auch die männlichen Partner ein, damit diese lernen, sich zu ihrer Mitverantwortung zu bekennen.

– Präventive Arbeit an Schulen:

Die Beraterinnen im Modellprojekt nahmen Kontakt mit Schulen auf und stellten ihr Konzept vor. In diesen Gesprächen wurde abgeklärt, welche Vorstellungen von seiten der Schule bestehen, welche Themen der Aufklärungsarbeit bereits bearbeitet worden waren, welchen Stand und welche Interessen die Jugendlichen haben, welches Informationsmaterial ver-

wendet werden kann. Nach diesen Kontakten mit der Schulleitung wurden die Mitarbeiterinnen an die Fachlehrer weitervermittelt. Die Veranstaltungen fanden dann im Rahmen der Fächer Religion, Biologie oder Deutsch statt.

Das im Rahmen des Modellprojekts entwickelte Konzept für Schulklassen ist ab der 9. Jahrgangsstufe einsetzbar. Da ein zeitlicher Rahmen von 90 Minuten vorgeben ist, konzentriert sich dieses Konzept auf zwei Schwerpunkte:

- * Die Schüler/innen sollen Gelegenheit haben, sich gezielt Gedanken zu machen, welche Erwartungen sie an eine Freundschaft/Partnerschaft knüpfen und welche Erwartungen ein Junge/Mädchen an sie stellen könnte.

- * In einem zweiten Teil soll durch die Schilderung verschiedener Situationen, mit denen Jugendliche konfrontiert werden können, Interesse und Betroffenheit erzeugt werden. Die konkreten Situationen bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, sich damit auseinanderzusetzen, wie sie reagieren würden, warum sie so handeln, welche Ängste sie haben.

– Präventive Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Bei der präventiven Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Vereine und Jugendverbände sowie Jugendgruppen angesprochen. Angeboten werden Veranstaltungen zum Thema „Verantwortete Partnerschaft, Freundschaft – Liebe – Sexualität“. Da hier nicht auf die Vor- und Nacharbeit einer festen Bezugsperson (Lehrkraft) aufgebaut werden kann, enthält das entwickelte Konzept je nach Größe und Intensität der einzelnen Gruppen vier bis sechs Einheiten à 120 Minuten.

Die einzelnen Elemente des Konzepts dienen als Bausteine, die je nach zeitlichen Möglichkeiten oder der Zusammensetzung der Gruppe einsetzbar sind. Sie beinhalten jedoch folgende Schwerpunkte:

- * Nach dem ersten Kennenlernen werden Ängste, Erwartungen, Befürchtungen, Wünsche und Sorgen überlegt und mitgeteilt. Einen wesentlichen Punkt stellt dabei die Diskussion und der bewußte Umgang mit dem Rollenklischee der Geschlechter dar.
- * Erkennung der Zukunftserwartungen, Wünsche und Illusionen in bezug auf eine Partnerschaft. Ziel ist es dabei, den Unterschied zwischen Ideal und Realität zu erkennen.
- * Bewußtes Auseinandersetzen mit bestehenden Kommunikationsmustern und Einüben von konstruktiven Alternativen durch Rollenspiele, z.B. Erwartungen an Partner formulieren.
- * Erkennen von Ängsten, Normen und Anforderungen zum Thema „Partnerschaft und Sexualität“ sowie Erproben von Kommunikationsmöglichkeiten zu diesem Thema.
- * Vertiefen von Kommunikationstechnik und Be-

handlung von Fragen zum Thema „Verhütung/Aufklärung“.

– Präventive Arbeit mit Multiplikatoren

In Vorbereitungs- und Informationsveranstaltungen mit Lehrkräften und Leitern von Jugendgruppen wird versucht, Multiplikatoren zu schulen, um sie in die Lage zu versetzen, mit ihren Schülern oder Jugendgruppen die Themen Prävention und Sexualität aufzugreifen und altersgerecht zu behandeln.

4. Bewußtseinsbildende Maßnahmen

- 4.1 Wo sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, die Freude an Kindern und die Bedürfnisse von Kindern allgemein bewußt zu machen, wie dies der Abschlußbericht der Kommission zum verbesserten Schutz der ungeborenen Kinder fordert?

Von vielen wird die herausragende Bedeutung der Familie noch verkannt. Allzuleicht gelten Kinder als Störfaktoren, als Hindernis im Streben nach Selbstverwirklichung, ja sogar als Last, die man sich lieber nicht aufbürden sollte. Solche Tendenzen werden durch eine Lebenseinstellung gefördert, die sich bevorzugt an Bedürfnisse des Individuums und greifbaren materiellen Werten orientiert. Hinzu kommt ein übersteigertes Konsumstreben, das durch Kinder behindert werden könnte, und die Ideologie bestimmter Gruppen in unserer Gesellschaft, die die Familie als überalterte und überholte Institution betrachten.

Dem muß ein positives Bild der Familie entgegengesetzt werden. Kinder behindern nicht die Selbstverwirklichung, sie tragen vielmehr dazu bei. Kinder schränken die Lebensqualität nicht ein, sie sind Lebensqualität. Familien mit Kindern belasten nicht unsere Städte und Gemeinden, sie erfüllen sie erst mit Leben. Familien stellen auch nicht die Zukunftsplanungen der öffentlichen Hand in Frage. Im Gegenteil, sie investieren mehr und wirksamer als alle anderen in die Zukunft unseres Volkes.

Die Belange der Familien werden in fast allen politischen Bereichen bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt, kurz- und langfristig berührt. Diese Schlüsselfunktion macht es notwendig, über alle Instanzen und Ebenen hinweg bei wichtigen Entscheidungen an die Auswirkungen auf die Familien mit Kindern zu denken.

Damit sich die Familie und die Bedürfnisse von Kindern im Bewußtsein der Bürger wieder stärker als Grundlage der Gemeinschaft einprägen, bedarf es nicht nur einer gerechteren finanziellen Lastenverteilung. So unverzichtbar diese ist, so wichtig ist auch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas und einer kinderfreundlichen Umwelt in unserer Gesellschaft. Dies ist eine ständige Aufgabe, die sich für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen stellt.

Das zum 01. 01. 1991 in Kraft getretene neue Kinder- und Jugendhilfegesetz nimmt die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe schon in seinem § 1 Abs. 3 Ziff. 4 noch deutlich stärker als bisher in die Pflicht, „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine

kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen". Hier stellen sich insbesondere für die Kommunen große Umsetzungsaufgaben, die auch die Ebene der Bewußtseinsbildung umfassen müssen.

Seitens der Staatsregierung ist in diesen Zusammenhang der jährlich jeweils in einem anderen Regierungsbezirk stattfindende Familienempfang des Herrn Ministerpräsidenten zu nennen. Er wendet sich an familienpolitisch engagierte gesellschaftliche Kräfte sowie unmittelbar an Familien mit Kindern und fördert über seine breite Medienresonanz die Bewußtseinsbildung für die Belange von Kindern und Familien.

Auch die alljährlich von der Staatsregierung finanziell geförderte Öffentlichkeitsarbeit der Familienverbände zielt breitenwirksam und nachdrücklich in die gleiche Richtung.

Landesweit besucht die Staatsregierung seit Jahren wichtige Verbrauchermessen und Ausstellungen mit einem Familieninformationsstand, der ebenfalls gezielt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern sowie Hilfen für die Familie aufmerksam macht und von den Messebesuchern mit großem Interesse angenommen wird (siehe auch Nr. 4.3.11).

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß große Medienkampagnen mit einem Aufwand in Millionenhöhe weniger angenommen werden als gezielte Einzelaktionen wie z. B. Messestände, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Plakate, Filme und Broschüren. Es ist deshalb vorgesehen, die unter Nr. 4.3 dargestellten Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung auch künftig intensiv fortzusetzen.

Wichtig ist auch, daß Kinder immer mitgenommen werden können, dadurch gegenwärtig sind und so ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen und behaupten. Bereits heute gibt es z. B. in Einkaufszentren, Innenstädten, Messerveranstaltungen die Möglichkeit, Kinder vorübergehend betreuen zu lassen. Dies sollte für Wirtschaft sowie öffentliche und private Dienstleistungen im Rahmen des Möglichen und Finanzierbaren beispielgebend sein. Kinder dürfen aus der Gesellschaft nicht ausgegliedert, sondern müssen integriert werden.

Ein Maßnahmenbündel, das sowohl bewußtseinsbildend wirken als auch materielle Hilfen bringen soll, enthält die von der Staatsregierung beabsichtigte Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Rechtsstellung des ungeborenen Kindes im Zivilrecht.

Bereits nach geltendem Recht kann das ungeborene Kind Ansprüche erwerben (z. B. im Erb-, Delikts- und Unfallversicherungsrecht) und ist damit beschränkt rechtsfähig. Darüber hinaus sollte die Rechtsstellung des ungeborenen Lebens in weiteren Bereichen verstärkt und verdeutlicht werden.

So sollten Erklärungen zum Personenstand, die das Kind – vertreten durch seine Mutter oder das Jugendamt – nach jetziger Rechtslage erst nach der Geburt abgeben kann, künftig schon vor der Geburt abgegeben werden können, z. B.

- die Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung,
- die Klage auf Vaterschaftsfeststellung,
- der Antrag auf Ehelichkeitserklärung bei Tod des verlobten Vaters.

Im Unterhaltsrecht könnte dem ungeborenen Kind ein Anspruch auf eine ausreichende Erstausrüstung zuerkannt werden. Weiter sollten Schwangere verstärkt vor Mietkündigungen geschützt werden. Umgekehrt könnte bei Kündigungen wegen Eigenbedarfs im Hinblick auf den erwarteten Nachwuchs die Rechtsposition des Kindes und seiner Eltern verbessert werden. Darüber hinaus könnte ein noch ungeborenes Kind ab dem dritten Monat vor der Geburt als Familienmitglied beim Wohngeld berücksichtigt werden. Schließlich sollten ungeborene Kinder bei der Bemessung der Pfändungsfreigrenzen in der Zwangsvollstreckung sowie bei den Voraussetzungen der Prozeßkostenhilfe ebenso wie sonstige Unterhaltsberechtigte berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahres über die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes im Bundesrat beschließen.

Gefordert sind auch alle Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten. Erziehung vollzieht sich im Stillen, also meist dann, wenn quasi „nicht erzogen“ wird; Kinder nehmen schon früh Verhaltensweisen von Erwachsenen an. Schule, Jugend- aber auch Familienverbände leisten deshalb unverzichtbare Beiträge zur Gestaltung des Lebens mit Kindern, initiieren die notwendige Reflexion und können auf modellhaftes Verhalten hinweisen bzw. hinwirken. Hierdurch kann der Grundstein gelegt werden für eine Ökologie des Sozialen und damit gleichzeitig für mehr Verständnis im menschlichen Miteinander sowie im Zusammenleben mit Kindern. Wenn dies gelingt, werden Kinder als Lebensbereicherung, als ein unverzichtbares Element erlebt und wahrgenommen werden.

Die Bayer. Staatsregierung wird auch weiterhin ständig neue Möglichkeiten prüfen, wie ein familienfreundliches Klima und die Freude an Kindern gefördert werden können.

4.2 Welche bewußtseinsbildenden Maßnahmen hat der Bund bisher initiiert? Welche Planungen bestehen für die Zukunft?

Auf Bundesebene wurden bisher folgende bewußtseinsbildende Maßnahmen durchgeführt:

4.2.1 Direkte Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

- Ausstellung „Leben mit Kindern“
- Broschüre von K. Zimmer „Das Leben vor der Geburt“ und Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Kassette von K. Zimmer: „Das Leben vor der Geburt“
- Broschüre „Liebe – über den Umgang mit der Liebe, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft“

- Broschüre „Eltern werden aktiv“
- Broschüre „Mehr Platz für die Familie“
- Anzeigen in zahlreichen deutschen Zeitungen im Rahmen des Informationsprogramms der Bundesregierung „Zukunft der Familie“ mit den Titeln „Gut, daß Du da bist“ und „Gut, daß wir Euch haben“ sowie 4 Anzeigen in Publikumszeitschriften unter dem Motto „Mit Kindern leben“
- Flankierend zur Anzeigenaktion erfolgte eine Plakataktion mit den Motiven „Mit Kindern leben“ als Aushang auf den Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn
- Versand der Plakate „Mit Kindern leben“ an alle evangelischen Pfarrämter und katholischen Pfarreien sowie an Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

4.2.2 Modellprojekte

- Wissenschaftliche Überprüfung und kontrollierte Vermittlung der natürlichen Methoden der Empfängnisregelung
- Nachgehende Betreuung für alleinstehende Mütter und junge Familien (siehe auch Nr. 4.3.7)
- Wissenschaftliche Untersuchung zur Erfassung und Verbesserung der sozialen und pädagogischen Arbeit in Mutter-Kind-Einrichtungen.

4.2.3 Sonstiges

- Modellprojekt „Entwicklung und Erprobung sexualpädagogischer Arbeitshilfen für die Jugendarbeit“
- Materialien zur Sexuaufklärung (Filme, Begleitmaterialien)
- Modellprojekt „Wertbewußtsein in Ehe und Familie als Gegenstand verbandlicher Familienarbeit“
- Veröffentlichung aus dem Modellprojekt „Wertbewußtsein in Ehe und Familie“ in Buchform mit dem Titel „Ehe und Familie in anthropologischer Sicht“.

Die Planungen für die Zukunft werden vom Ausgang der Diskussion um die Neuregelung des § 218 StGB beeinflusst werden.

4.3 Welche Erfahrungen hat die Bayerische Staatsregierung bisher mit ihren bewußtseinsbildenden Maßnahmen gemacht?

Die Bayerische Staatsregierung hat in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung über den Wert des ungeborenen Lebens durchgeführt. Die direkte Resonanz auf die einzelnen Aktionen war allgemein sehr positiv. Zu nennen sind insbesondere folgende Aktivitäten:

4.3.1 In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ wurden zwei Plakate mit einer Auflage von jeweils 30000 Stück entwickelt.

Die Plakate „Ein Mensch von Anfang an“ und „Hurra, wir leben“ wurden in Beratungsstellen, Behörden mit Publikumsverkehr und Apotheken ausgehängt. Die

Reaktionen waren sehr positiv. Die Plakate werden immer wieder angefordert.

4.3.2 Ein Informationsfilm „Leben mit dem Ungeborenen“ wurde im Auftrag des Sozialministeriums hergestellt. Das Filmprojekt ist darauf angelegt, durch informative und gleichzeitig emotional nachvollziehbare Beispiele dem Zuschauer nahezubringen, wie Eltern und Arzt aufgrund der modernen klinischen Möglichkeiten dem embryonalen und fetalen Leben begegnen und wie die Schwangeren bzw. die Eltern die Schwangerschaft in verschiedenen Krisen erleben. Der Schwangerschaftskonflikt ist dabei nur eine der möglichen Krisen. Im Begleitheft zum Film sind alle wesentlichen Fakten zum Thema „Schutz des ungeborenen Lebens“ nachzulesen.

Die Langfassung (60 Minuten) ist für Ärzte und klinisches Personal vorgesehen, die Kurzfassung (30 Minuten) wird über den Landesfilmdienst in der Erwachsenenbildung eingesetzt.

Seit der Vorstellung im August 1990 bis Oktober 1991 wurde die Kurzfassung insgesamt 565mal vom Landesfilmdienst Bayern verliehen und vor knapp 8000 Besuchern vorgeführt.

Nach der vom Landesfilmdienst Bayern erhobenen Statistik über die verliehenen Filme wurde der Film zu 85% mit den Bewertungsstufen 1 und 2 (bei 5 Bewertungsstufen) beurteilt.

Neben dem Verleih wurden vom Landesfilmdienst Bayern über 200 Filmcassetten verkauft.

Der Dokumentarfilm „Leben mit dem Ungeborenen“ (60-Minuten-Fassung), der für medizinische Fachkräfte gedacht ist, wurde im gleichen Zeitraum 110-mal insgesamt über 1200 Besuchern vorgeführt. Auch dieser Film schnitt mit 86% in den Bewertungsstufen 1 und 2 überdurchschnittlich gut ab.

4.3.3 Derzeit wird eine Musikkassette mit dem Titel „Leben“ aufgelegt (Auflagenhöhe: 5000 Stück), die mit dem Medium der altersgemäßen Musik insbesondere die wichtige Zielgruppe der Jugendlichen erreichen soll. Die ausgewählten Lieder stammen aus dem Musical „Leben und leben lassen“ und haben die Situation bei einer unerwünschten Schwangerschaft zum Inhalt, und zwar aus der Sicht der Mutter, des Vaters und des Kindes. Zwei Songs beschreiben die starken Emotionen der werdenden Mutter bzw. der Eltern, ein weiteres Lied behandelt die Problematik nach einer Abtreibung aus der Sicht der betroffenen Frau. Die Cassetten werden ebenfalls über den Landesfilmdienst Bayern vertrieben.

4.3.4 Auf Anregung des Sozialministeriums wurde vom Bayerischen Fernsehen in der Sendereihe „Die Sprechstunde“ das Thema „Psychische Spätfolgen nach einem Schwangerschaftsabbruch“ aufgegriffen. Die ersten zwei Folgen zu diesem Thema wurden bereits übertragen. Eine weitere Sendung zu physischen Folgen des Schwangerschaftsabbruches ist geplant. Diese Sendereihe wird über das Regionalprogramm in allen Bundesländern ausgestrahlt.

4.3.5 Die Broschüre „Schwangerschaft und Beratung“ enthält Hinweise auf die zur Verfügung stehen-

den Hilfen. Die Broschüre wird in erster Linie über die Schwangerenberatungsstellen verteilt.

Auch die vom Bundesminister für Familie und Senioren herausgegebenen Broschüren „Das Leben vor der Geburt“, „Wie Sie den Zeitpunkt für ein Kind selbst bestimmen können“ und „Liebe“ werden im Rahmen der Aufklärungsarbeit eingesetzt und sind sehr hilfreich.

4.3.6 Die einzelnen Schwangerenberatungsstellen sorgen im örtlichen Bereich für ein Diskussions- und Informationsangebot. Die Beraterinnen stehen in Kontakt mit den Schulen, Verbänden, Ärzten und den örtlichen Medien (siehe auch Nr. 4.4.1).

4.3.7 Derzeit wird ein Modellprojekt im Rahmen flankierender Maßnahmen zu § 218 StGB durchgeführt, das u. a. die Aufgabe hat, zu einer Veränderung des öffentlichen Bewußtseins beizutragen. An der Finanzierung beteiligen sich der Freistaat Bayern mit 50 v. H., der Bund mit 30 v. H. und der Träger (Sozialdienst kath. Frauen bzw. die bayerischen Diözesen) mit 20 v. H. Inhalt und Ergebnisse des Projekts werden in regelmäßigen Abständen in der Presse vorgestellt (siehe auch Nr. 3.3.2).

4.3.8 Das vom Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgegebene Unterrichtsmaterial wurde den Schulen insbesondere für die fortlaufende fächerübergreifende Arbeit für die Familien- und Sexualerziehung zur Verfügung gestellt. Die ebenfalls vom StMUKWK herausgegebene Zeitschrift „Schulreport“, die an die Lehrer sämtlicher Schularten verteilt wird, hat im Mai und im Juli 1988 einen umfangreichen Beitrag über das Thema Abtreibung und seine Behandlung im Unterricht herangebracht.

4.3.9 Verschiedene Schulen halten Aktionswochen für das Leben ab. So z. B. die Staatliche Berufsschule II Landshut, deren Idee über o. g. Zeitschrift auch an andere Schulen herangetragen wird.

4.3.10 Unter dem Motto „Lernort Staatsregierung“ haben Schulklassen die Möglichkeit, die Arbeit der Bayer. Staatsregierung und der Ministerien vor Ort kennenzulernen. Auffallend häufig wird von den Schülern der „Schutz des ungeborenen Lebens“ als Diskussionsthema ausgewählt. Im Rahmen des Vortrags und der Diskussion ist es möglich, die Heranwachsenden für den Schutz des Lebens zu sensibilisieren.

4.3.11 Die Informationsstände der Bayer. Staatsregierung „Familienfreundliches Bayern“ und „Partnerschaft Familie“ werben für mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit. Die Messestände werden jährlich auf rd. 13 Verbrauchermessen eingesetzt und von ca. 150 000 Menschen besucht.

4.3.12 Alle Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurden in einem Schreiben auf die Bedeutung des Erstkontakts bei der Eröffnung der Schwangerschaft hingewiesen und um enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen gebeten. Mit einem Artikel im Bayer. Ärzteblatt hat sich Herr Staatsminister Dr. Glück im Jahr 1991 erneut an die Ärzteschaft gewandt.

4.3.13 In zahlreichen Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen wurde an das Lebensrecht der ungeborenen Kinder erinnert und vor allem auch das verantwortliche Handeln von Müttern, die ihr Kind zur Adoption freigegeben haben, immer wieder herausgestellt.

4.4 Inwieweit haben gesellschaftliche Verbände und Gruppierungen zu einer Bewußtseinsbildung beigetragen? Wird die Staatsregierung diese Maßnahmen auch künftig unterstützen?

4.4.1 Eine umfassende Beratungs-, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit leisten die Wohlfahrtsverbände der beiden Kirchen, der Caritasverband bzw. der Sozialdienst kath. Frauen als dessen Fachverband und die Diakonie als Fachverband der Evangelischen Kirche Deutschlands. Aus ihrem christlichen Grundverständnis von der Würde und Unantastbarkeit des Menschen ist deren Bemühen nicht allein auf den Schutz des ungeborenen Kindes ausgerichtet, sondern auch auf die Sorgen, Nöte und das Schutzbedürfnis der Frauen und werdenden Mütter. Dabei wird insbesondere auch auf den Einfluß des Mannes bei Schwangerschaftskonflikten eingegangen. Die Schwangerenberatungsstellen in Bayern, deren Träger im wesentlichen die Wohlfahrtsverbände sind, haben bereits Hunderttausenden von Frauen Rat und Hilfe gegeben. Sie tragen aber auch durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Anzeigen, Plakataktionen, Podiumsdiskussionen, Besuch in Schulklassen und den Ärzten der Umgebung u. a. viel zu einer Bewußtseinsbildung für den Schutz des ungeborenen Lebens bei.

Besonders große Breitenwirkung hatte die „Woche für das Leben“, die 1991 erstmals durchgeführt wurde und künftig jedes Jahr bundesweit stattfinden soll. Hier wurde und wird durch zahlreiche konzertrierte Aktionen das Lebensrecht des ungeborenen Kindes in das Bewußtsein gerufen.

Neben den Verbänden gibt es noch Gruppierungen, deren Wirken mehr auf den Schutz des ungeborenen Lebens und weniger auf die Lebensperspektive der Frau und werdenden Mutter sowie auf einen partnerschaftlichen Umgang von Mann und Frau ausgerichtet ist. Hierbei ist vor allem die Initiative „Wähle das Leben“ zu erwähnen, deren bundesweite Veranstaltungen und Aktionen ein neues Bewußtsein in der Bevölkerung für den Wert des Lebens und seinen Schutz prägen und zu einer grundsätzlich positiven Lebenseinstellung führen sollen.

Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Bewußtseinsbildung leisten Elterngruppen, die sich durch Nachbarschafts- und Selbsthilfeaktivitäten den Bedürfnissen von Kindern und Familien annehmen und durch ihre Aktionen die Öffentlichkeit aufmerksam machen. Die zahlreich entstandenen Mütterzentren – in Bayern ca. 60 an der Zahl – schaffen Räume, die das Lebensumfeld von Kindern erweitern und Begegnungen zwischen Kindern, Müttern und Vätern möglich machen. Mit dem Nachtragshaushalt 1992 wird die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – 635 000 DM – solche Zentren mit einer Sockelförderung unterstützen. Derzeit werden

entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet. Alle anderen Aktivitäten, wie z. B. Spielgruppen, Krabbelstuben o. ä., erhalten keine staatlichen Zuwendungen. Sie sind auf die Unterstützung der Kommunen, Spenden und Elternengagement angewiesen.

Die Bayer. Staatsregierung wird auch künftig auf der Seite der Verbände und Gruppierungen stehen, die aus einer ganzheitlichen Sicht für den Schutz des ungeborenen Lebens eintreten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten deren Arbeit unterstützen.

4.4.2 Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 1988 hat gezeigt, daß die Zahl der Menschen, die sich für eine grundsätzliche Freistellung des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten aussprachen, in den vorangegangenen fünf Jahren kontinuierlich abgenommen hat.

Während 1984 noch 30 Prozent diese Position vertraten, waren es 1988 nur noch 22 Prozent. Besonders Frauen hatten ihre Haltung sehr viel stärker korrigiert als Männer. Auch eine Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 1990 zur Alternative Fristenlösung/Indikationsregelung hat gezeigt, daß der Fristenlösung zwar von den Männern, nicht aber von den Frauen der Vorzug gegeben wird.

Nach diesen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ist eine positive Entwicklung bei der Einstellung der Bevölkerung zum Leben festzustellen. Mit der Problematik Schwangerschaftsabbruch wird heute differenzierter und sachlicher umgegangen, als dies noch vor 20 Jahren der Fall war. Parolen wie „Mein Bauch gehört mir“ sind weitgehend verstummt. Trotzdem ist eine tiefgreifende Meinungsänderung und als weiterer Schritt eine Verhaltensänderung nur langfristig zu erwarten. Um so wichtiger ist es, regelmäßig an das Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu erinnern.

4.5 Wie ist die Resonanz auf den Informationsfilm „Leben mit dem Ungeborenen“? Sind weitere Projekte vorgesehen?

Siehe hierzu Ausführungen zu Nr. 4.3.2 und 4.3.3.

5. Hilfsangebote während der Schwangerschaft

5.1 Wie hat sich das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz, das eine Verknüpfung zwischen Beratung und Hilfe vorsieht, bewährt?

Im Jahr 1990 haben sich 32644 Frauen hilfesuchend an die 34 anerkannten Schwangerenberatungsstellen gewandt. Hinzu kommen 9260 Frauen, die von den drei städtischen und 71 staatlichen Gesundheitsämtern betreut wurden (insgesamt: 41904 beratene Frauen, davon 16109 Beratungen nach § 218 StGB). Diese Zahlen zeigen, daß das Beratungsangebot in Bayern sehr gut angenommen wird. 32 der 34 anerkannten Beratungsstellen haben einen festgelegten Einzugsbereich und damit einen gesetzlichen Anspruch auf öffentliche Förderung nach Art. 14 Schwangerenberatungsgesetz in Höhe von 50 v.H. durch den Freistaat Bayern und 30 v.H. durch die Kommunen. Die verbleibenden 20 v.H. werden von den Trägern aufgebracht. Der Einzugsbereich ist nur

für die Klärung der Bedarfsfrage und der Finanzierung maßgebend. Die Schwangeren sind nicht an den Einzugsbereich gebunden, sondern können sich an jede Beratungsstelle ihrer Wahl wenden.

Die Beratungsstellen in Bayern haben nach Art. 5 Abs. 1 des Schwangerenberatungsgesetzes über die Beratung und Information hinaus die praktischen Hilfen zu vermitteln, die beim Austragen der Schwangerschaft für Mutter und Kind in Betracht kommen.

Durch diese Verbindung von Beratung und Hilfestellung wurde das Beratungsangebot in Bayern entscheidend verbessert. Erst durch die konkrete Hilfe gewinnt die Beratung an Glaubwürdigkeit und kann Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch aufzeigen. Die Hilfeleistungen sind vielseitig, z.B. bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche, bei der Beschaffung von Unterkunft und Wohnung, aber auch bei Schwierigkeiten mit dem Ehemann, dem Freund und den Eltern oder bei Fragen der Kinderbetreuung. Ein besonderer Schwerpunkt ist die schnelle und unbürokratische Gewährung der Beihilfen aus Mitteln der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die u.a. Zuschüsse aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die nach dem Vorbild der bayerischen Landesstiftung 1984 ins Leben gerufen wurde, erhält.

Die Vergabe der Beihilfen über die staatlich anerkannten Beratungsstellen freier Träger hat sich als der richtige Weg erwiesen. Die Beratungsstellen sind durchaus in der Lage, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Um ein annähernd gleiches Bewilligungsniveau für diese individuellen Hilfen gewährleisten zu können, ist allerdings Voraussetzung, daß die Zahl der Bewilligungsstellen begrenzt und überschaubar ist und eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung besteht. Die bei Stiftungen in der Regel üblichen Vergabeausschüsse sind für diesen Bereich zu schwerfällig und deshalb ungeeignet. Bei durchschnittlich 1200 bis 1500 Erst- und Zusatzanträgen im Monat, für die eine schnelle Bearbeitung notwendig ist, scheidet eine zentrale Lösung aus. Nur die dezentrale Vergabe durch die Beratungsstellen selbst gewährleistet eine schnelle, effektive Hilfe zum Schutz des ungeborenen Lebens.

5.2 Welche weiteren Entwicklungen bei der Schwangerenberatung hält die Staatsregierung für sinnvoll?

Bereits in den vergangenen Jahren wurde das Beratungsangebot der 32 staatlich anerkannten und geförderten Schwangerenberatungsstellen dem steigenden Bedarf angepaßt und entsprechend den Erfahrungen des parallel laufenden o.g. Modellprojekts ständig verbessert. Die Zahl der Planstellen für Fachkräfte wurde von 70 im Jahr 1988 auf inzwischen rund 90 erhöht. Die Gesamtkosten sind im gleichen Zeitraum von 7,4 Mio. DM auf 10,5 Mio. DM gestiegen.

Die weitere Ausgestaltung der Schwangerenberatung wird wesentlich von der Neuregelung des Bereichs Schwangerschaftsabbruch auf Bundesebene beeinflusst werden. So ist die Frage, ob die Schwangerenkonfliktberatung verpflichtend vorgeschrieben sein

wird oder nicht, entscheidend für die weitere Ausgestaltung der bayerischen Schwangerenberatung. In diesem Zusammenhang ist die Staatsregierung sehr darum bemüht, die Beratungstätigkeit der kirchlichen Träger, die dem Schutz des ungeborenen Lebens besonders verpflichtet sind, zu erhalten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der vergangenen Jahre tritt die Bayerische Staatsregierung entschieden für eine verpflichtende Beratung ein. Andernfalls würden gerade jene Frauen, die von ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt werden, nicht den Weg zur Beratung finden. Ein Beratungsgespräch von durchschnittlich einer Stunde ist keine unzumutbare Belastung, sondern sollte bei einer so schweren Entscheidung, bei der es um Leben und Tod des ungeborenen Kindes geht, eine Selbstverständlichkeit sein.

Darüber hinaus sind folgende weitere Anforderungen an die Beratung unverzichtbar:

- Die Sozialberatung muß durch qualifizierte Beratungsstellen erfolgen, Ärzte haben für diese Aufgabe nicht die nötige Ausbildung und Zeit (vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.02.1975).
- Beratung und Indikationsstellung sind strikt zu trennen, da andernfalls die Beratung zu einer Proforma-Angelegenheit wird. Eine ambivalente Frau wird sich nur dann ernsthaft auf die Beratung einlassen, wenn sie absolut sicher sein kann, daß sie mit ihren eigenen positiven Ansätzen zur Bewältigung des Konflikts nicht die Indikation gefährdet. Dies ist jedoch Voraussetzung für eine sinnvolle Beratung, da effektive Lösungen nur dann gefunden werden können, wenn die tatsächlichen Gründe für den Konflikt zutage kommen.
- An die Qualifikation des Beratungspersonals und die regelmäßige Fortbildung sind hohe Anforderungen zu stellen.
- Beratung und Hilfe müssen eine Einheit bilden, d.h., die anerkannten Beratungsstellen müssen bereit sein, finanzielle und praktische Hilfen für Schwangere, wie z.B. Stiftungsleistungen, direkt zu vermitteln.

Unabhängig von der Entwicklung auf Bundesebene dürfte ein weiterer Ausbau des präventiven Bereichs und der nachgehenden Betreuung im Vordergrund stehen. In diese Richtung weist der Abschlußbericht des Modellprojekts „Nachgehende Betreuung für alleinerziehende Mütter und junge Familien durch praktische Hilfestellungen und Maßnahmen zur Veränderung des öffentlichen Bewußtseins“, der in Kürze vorliegen wird. Bereits jetzt zeichnet sich ab, daß er die nachgehende Betreuung konfliktsschwangerer Frauen in der Regel bis zum dritten Lebensjahr des Kindes in Form von fortlaufender psychosozialer und lebenspraktischer Unterstützung für eine sinnvolle und weiter auszubauende Ergänzung des Beratungsangebotes ansehen wird. Unterstützung scheint ihm insbesondere auch bei der Suche nach geeigneten Wohnungen und Arbeitsstellen, die sich mit der Kindererziehung verbinden lassen, und bei der Deckung

des Bedarfs bei der Kinderbetreuung aller Art notwendig. Die Staatsregierung wird die Erkenntnisse und Vorschläge dieses Berichts und deren Umsetzbarkeit unter fachlichen und finanziellen Aspekten prüfen.

Das Modellprojekt hat ferner gezeigt, daß 70% der ungewollt schwangeren Frauen keine Empfängnisverhütung praktiziert haben. Zwar gehört „die allgemeine Aufklärung über Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft“ gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 5 Schwangerenberatungsgesetz bereits jetzt zu den Aufgaben der Schwangerenberatungsstellen, doch muß auf diese präventive Aufgabe noch stärkeres Gewicht gelegt werden angesichts des erschreckend hohen Anteils ungewollt schwangerer Frauen ohne praktizierte Empfängnisverhütung, wenn die Zahl der ungewollten Schwangerschaften und damit auch der Schwangerschaftsabbrüche reduziert werden soll. Eine Zusammenarbeit zwischen Schwangerenberatungsstellen, Gesundheitsämtern und Schulen ist in diesem Bereich dringend angezeigt (siehe auch Nr. 3.3 und Nr. 3.4).

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Leistungen für Schwangere?

Zahlreiche soziale Hilfen und Angebote von Staat, Kommunen, Kirchen und freien Trägern wenden sich speziell an Schwangere oder stehen auch diesen zur Verfügung. Sie alle sind wertvoll, aber auch laufend auf bestehende Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Aus diesen Leistungen sollen nachfolgend hervorgehoben werden:

5.3.1 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Um den Schwangeren auch dann, wenn die gesetzlichen Leistungen aufgrund der individuellen Notsituation nicht ausreichen, eine akzeptable Alternative zum Schwangerschaftsabbruch aufzeigen zu können, wurde 1978 die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ins Leben gerufen. Seit 01.08.1984 erhält die Landesstiftung auch Zuschüsse aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Durch diese Aufstockung der Mittel konnte der Leistungsrahmen wesentlich erweitert werden.

Die Stiftungsleistungen werden direkt über die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vergeben. Die einzelne Beraterin hat so die Möglichkeit, im Rahmen der Konfliktberatung ein ganz individuelles Hilfsangebot zusammenzustellen, das auf die spezielle Lebenssituation der Klientin zugeschnitten ist. Die Hilfen werden für die Zeit während der Schwangerschaft und bis zu 36 Monate danach gewährt. Da die Hilfe bereits in der Konfliktberatung verbindlich zugesagt werden kann, fließt sie auch in die Entscheidung pro oder contra Schwangerschaftsabbruch ein.

Das Konzept der Landesstiftung hat sich in den vergangenen Jahren voll bewährt. Die Landesstiftung hat bis einschließlich 1991 bereits 80600 schwangeren Frauen in Not- und Konfliktsituationen spürbar geholfen und so die Entscheidung für das Kind erleichtert. Über 211 Mio. DM wurden dafür aufgewen-

det. Allein für das Jahr 1992 stehen für Schwangere in Not 39 Mio. DM zur Verfügung.

Mit der immer wieder geforderten Umwandlung in gesetzliche Leistungen würde die Flexibilität und damit die Effektivität der Hilfe zerstört. Andererseits können die Stiftungsleistungen gesetzliche Ansprüche und einen ausreichenden Familienlastenausgleich als solchen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Beide Formen, gesetzliche und freiwillige Leistungen, sind nebeneinander notwendig.

5.3.2 Jugendhilfe

Mütter, die ein nichteheliches Kind erwarten, haben nach § 18 Abs. 2 SGB VIII gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch darauf, daß bereits vor der Geburt die Vaterschaftsfeststellung durch geeignete Ermittlungen und sonstige Maßnahmen vorbereitet wird, soweit nicht ein Pfleger für das noch nicht geborene Kind mit dieser Aufgabe betraut worden ist. Einen Pfleger mit dem in § 1706 BGB geregelten Wirkungskreis kann das Vormundschaftsgericht nach § 1708 BGB schon vor der Geburt bestellen, wobei Pfleger in diesen Fällen nicht das Jugendamt, sondern nur eine Privatperson sein kann (Umkehrschluß aus § 1709 BGB). Seine Bestellung empfiehlt sich daher nur, wenn der Vater zur Anerkennung schon zu diesem Zeitpunkt bereit ist (§ 1600b Abs. 2 BGB); im übrigen ist bei problematischen Fällen die Unterstützung durch das Jugendamt nach § 18 Abs. 2 SGB VIII sehr hilfreich und wird auch in nicht unerheblichem Maße von werdenden Müttern in Anspruch genommen. Nach der Geburt setzt sich der Anspruch auf Beratung und Unterstützung nach § 18 Abs. 1 und 3 SGB VIII fort.

5.3.3 Mutter-Kind-Einrichtungen

Ein weiteres vielfach in Anspruch genommenes Angebot auch schon für Schwangere ist die Betreuung und Unterkunft in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Unterbringung in solchen Einrichtungen erstmals gesetzlich verankert; und zwar in § 19 SGB VIII als eine Aufgabe der Jugendhilfe (bislang: Sozialhilfe). Es unterblieb jedoch versehentlich die Einbeziehung von Schwangeren, so daß nach geltender Rechtslage für sie weiterhin die Sozialhilfe zuständig ist. Dies soll nun im Rahmen des anstehenden Ersten Änderungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz korrigiert werden. Die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen setzt nach § 19 SGB VIII voraus, daß die werdende Mutter aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Unterbringung zur Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres erwarteten Kindes bedarf. Ferner soll im Rahmen der Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen darauf hingewirkt werden, daß – nach Ablauf der Mutterschutzfrist – eine schulische oder berufliche Ausbildung aufgenommen bzw. fortgeführt oder eine Berufstätigkeit aufgenommen wird. Dieses Angebot soll daher vor allem junge Mütter in die Lage versetzen, sowohl die Betreuung und Versorgung ihres Kindes unter pädagogischer Begleitung zu erlernen als auch begonnene Ausbildungen zu vollenden bzw. sich auf einen Beruf vorzubereiten. Da jedoch die Bewohnerinnen von Mutter-

Kind-Einrichtungen oftmals die Inanspruchnahme von Erziehungsgeld bevorzugen, läuft die Intention des Hilfeangebots, die Verselbständigung der jungen Mütter gerade auch in beruflicher Hinsicht zu fördern, teilweise ins Leere. Dennoch sind Mutter-Kind-Einrichtungen aufgrund ihrer hohen Belegungszahlen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Hilfesystems für Schwangere wie für junge Mütter geworden.

5.3.4 Sozialhilfe

Die Sozialhilfeleistungen – zusammen mit dem Erziehungsgeld, das nicht auf Sozialhilfeleistungen angerechnet wird – können es der Frau und Mutter erleichtern, „ja“ zum Kind und zur Kindererziehung zu sagen.

Initiativen der Bayerischen Staatsregierung ist es zu danken, daß auch Alleinerziehende mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind seit 1985 über eine deutlich erhöhte Sozialhilfeleistung verfügen können. Erstens hatte sich die Bayerische Staatsregierung damals mit Erfolg für die bundesweite Annahme des alternativen Warenkorb (Warenkorb '85) als Berechnungsgrundlage für die Regelsätze eingesetzt. Sie hat zweitens als flankierende Maßnahme der damaligen Regelsatzneuordnung eine Bundesratsinitiative ergriffen, die zur Einführung eines neuen Erziehungsmehrbedarfs für Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren führte (Gesetz vom 21. Juni 1985).

Alleinerziehende, die mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder mehr Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, beziehen einen Erziehungsmehrbedarf, der gegenwärtig mindestens 91,40 DM ausmacht. Schwangere erhalten zur Zeit einen Mehrbedarfzuschlag in Höhe von 20 v.H. des Regelsatzes nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat.

Die Bayerische Staatsregierung spricht sich im Rahmen des finanziell Möglichen für weitere Leistungsverbesserungen bei werdenden Müttern aus.

Schließlich tritt die Staatsregierung dafür ein, daß die Gewährungspraxis der bayerischen Sozialhilfeträger im Sinne des Abschlußberichts der Kommission zum verbesserten Schutz der ungeborenen Kinder (s. Landtags-Drucksache 10/11305) modifiziert wird. Sie wird darauf hinwirken, daß die Sozialhilferichtlinien des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke entsprechend angepaßt werden.

6. Leistungen, die Eltern und Kindern eine Zukunftsperspektive aufzeigen

6.1 Welche Rolle spielt eine aktive Familienpolitik für den Schutz der ungeborenen Kinder?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzzurteil zur Fristenlösung festgestellt:

„Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen.“

Hier wurden klare Vorgaben für eine Politik, in deren Mittelpunkt die Familie stehen muß, geschaffen.

Die Bedeutung, die aktive Familienpolitik für den Schutz des ungeborenen Lebens hat, ist unbestritten. Unter Nr. 1.3 wurde ausführlich dargelegt, daß in der Regel ein ganzes Problembündel zu einem Schwangerschaftskonflikt führt. Zwar können nicht alle Probleme durch eine umfassende Familienpolitik positiv beeinflußt werden, aber doch einige wesentliche. Dazu gehört in erster Linie die Verbesserung der finanziellen Situation von alleinerziehenden und jungen Familien, ein ausreichendes Angebot an familien-gerechten Wohnungen, die Schaffung ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine familien- und kinderfreundliche Umwelt, die der Schwangeren signalisiert, daß sie die notwendige Hilfe erfährt und ihr Kind in dieser Gesellschaft willkommen ist. Daß dabei die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte nicht unberücksichtigt bleiben können, bedarf keiner Begründung.

6.2 Welche Leistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat der Bund seit 1982 erbracht?

Die Bundesregierung hat seit ihrer Amtsübernahme eine Fülle von Verbesserungen für die Familien in die Wege geleitet. Durch die im folgenden einzeln aufgeführten Maßnahmen hat die Bundesregierung den Stellenwert der Familienpolitik mit Nachdruck hervorgehoben und ihre familienpolitische Kompetenz deutlich unter Beweis gestellt:

6.2.1 Verbesserung des ideellen Umfeldes zugunsten von Familien und Kindern (siehe auch Nr. 4.2.1)

- Einrichtung einer Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die ein Finanzvolumen von 140 Mio. DM aufweist. Aus der Bundesstiftung können Frauen, die durch eine Schwangerschaft in Not geraten sind, schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten
- Maßnahmen der Bundesregierung zur Sexualaufklärung und Familienplanung
- Herausgabe der Broschüre und Videokassette mit dem Titel „Das Leben vor der Geburt“ von Katharina Zimmer
- Öffentlichkeitskampagne für eine familienfreundliche Umwelt unter dem Motto „Kinder machen Freude – Kinder bereichern das Leben“
- Hervorheben des Wertes der Familie für die Gesellschaft in
 - parlamentarischen Initiativen;
 - öffentlichen Reden,
 - Presseverlautbarungen.

6.2.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Einführung eines Erziehungsgeldes von 600 DM pro Monat für die ersten zehn Lebensmonate ab 01.01.1986, Verlängerung der Bezugsdauer von Erziehungsgeld auf zwölf Monate ab 01.01.1988, auf 15 Monate ab 01.07.1989 und auf 18 Monate ab 01.07.1990.

- Erziehungsurlaub für die Dauer des Erziehungsgeldes.
- Im Rahmen eines Sonderprogramms der Bundesregierung zur Wiedereingliederung wird ein bundesweiter Modellversuch „Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Rückkehrfrauen“ durchgeführt (siehe auch Nr. 6.7.6).
- Im Rahmen des o.g. Sonderprogramms mit einer Laufzeit von fünf Jahren werden Arbeitgeber gewonnen, die qualifizierte Arbeitsplätze für Berufsrückkehrerinnen bereitstellen. Gleichzeitig wird geklärt, wie durch Einarbeitungshilfen und berufs begleitende inner-, über- oder außerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen die Eingliederung in eine qualifizierte Dauerbeschäftigung sichergestellt werden kann.
- Anerkennung eines Erziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung für Mütter und Väter der Jahrgänge ab 1921 ab 01.01.1986; für Mütter und Väter der Jahrgänge vor 1921 ab 01.02.1987; für Geburten ab 1992 Anerkennung von drei Erziehungsjahren.

6.2.3 Verbesserung der Wohnverhältnisse für Familien und Kinder

- Ausdehnung des sog. Baukindergeldes auf Erstkinder ab 01.01.1987
- Aufstockung des Baukindergeldes von 600 DM auf 750 DM je Kind ab 01.01.1990, weitere Erhöhung auf 1000 DM pro Kind ab 01.01.91
- Einführung eines Familienfreibetrages in Höhe von 2400 DM für Haushalte, in denen Personen über 62 Jahre mit ihren Kindern zusammenleben
- Wiedereinführung des Freibetrages für Kinder im Alter zwischen 16 und 25 Jahren mit eigenem Einkommen
- Erhöhung des Wohngeldes (Haushalt 1985: rd. 1,2 Mrd. DM, 1990: rd. 2 Mrd. DM, d.h. Steigerung um zwei Drittel).

6.2.4 Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs

- Erhöhung des Kinderfreibetrages von 432 DM auf 2484 DM ab 01.01.1986; nochmalige Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 3024 DM ab 01.01.1990, weitere Erhöhung auf 4101 DM ab 01.01.92 (siehe auch Nr. 6.2.5)
- Einführung eines Kindergeldzuschlages in Höhe von 46 DM ab 01.01.1986, Erhöhung auf 48 DM ab 01.01.1990 und eine weitere Erhöhung auf 65 DM ab 01.01.92 für Bezieher geringerer Einkommen, die die Entlastungswirkung durch den Kinderfreibetrag nicht voll oder gar nicht ausschöpfen können
- Wiedereinführung der Zahlung von Kindergeld für Kinder im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, ab 01.01.1985
- Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind um 30 DM auf 130 DM ab 01.07.1990

- Erhöhung des Kindergeldes für das erste Kind um 20 DM auf 70 DM pro Monat ab 01. 01. 92 (siehe auch Nr. 6.2.5)
- Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei Alleinerziehenden von 4000 DM für das erste Kind und 2000 DM für jedes weitere Kind, mindestens jedoch ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind seit 01. 01. 1985
- Erhöhung der steuerlichen Ausbildungsfreibeträge
 - auf 2400 DM für Kinder über 18 Jahre, die im Haushalt des Steuerpflichtigen wohnen, ab 01. 01. 1988
 - auf 4200 DM bei auswärtiger Unterbringung ab 01. 01. 1988
 - auf 1800 DM für Kinder unter 18 Jahren, die auswärts untergebracht sind
- Erhöhung des steuerlichen Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende parallel zur Verbesserung des Grundfreibetrages von 4212 DM auf 5616 DM in drei Stufen (1986, 1988 und 1990)
- Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen 1986, 1990 und 1992. Bis 1992 sind die Höchstbeträge für die Unterstützung naher Angehöriger
 - bis 18 Jahre auf 4104 DM
 - über 18 Jahre auf 6300 DM
 gestiegen
- Verdoppelung des sog. Realsplittings von 9000 DM auf 18000 DM ab 01. 01. 1986, weitere Erhöhung ab 01. 01. 90 auf 27000 DM
- Erhöhung des Freibetrages für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe bzw. für Heimunterbringung von 1200 DM auf 1800 DM ab 01. 01. 1990
- Einführung eines Pflegepauschbetrages von 1800 DM ab 01. 01. 1990
- Sonderausgabenabzug bis zu 12000 DM bei rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, wenn eine schwer oder schwerst-pflegebedürftige Person oder zwei Kinder unter zehn Jahren zum Haushalt gehören (bei Alleinerziehenden ein Kind unter zehn Jahren), ab 01. 01. 1990.

6.2.5 Neueste Verbesserungen für Familien mit Kindern

- Mit Zustimmung aller Parteien und einstimmiger Billigung durch den Bundesrat konnte im Dezember 1991 das Gesetz über die Erweiterung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld verabschiedet werden. Das bedeutet: Für ab 1. Januar 1992 geborene Kinder wird der Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie auf drei Jahre verlängert. Für ab 1. Januar 1993 geborene Kinder wird die Zahlung des Erziehungsgeldes um ein halbes Jahr auf dann insgesamt zwei Jahre verlängert. Zukünftig kann ein Anspruch auf Erziehungsgeld unter bestimmten Bedingungen auch vom nicht sorgeberechtigten Elternteil geltend gemacht werden.

- Die Politik der Bundesregierung entspricht in hohem Maße den Bedürfnissen junger Familien. Das zeigt sich schon darin, daß über 95% der Eltern Erziehungsgeld in Anspruch nehmen und sich 96% der Berufstätigen für den Erziehungsurlaub entscheiden.

Allein 1991 gab es mehr als 80000 neue Erziehungsgeldempfänger/-innen. Seit der Einführung sind die zur Verfügung stehenden Mittel ständig gewachsen. 1986 stellte die Bundesregierung 1,6 Mrd. DM zur Verfügung. Im Jahr darauf waren es bereits 3,1 Mrd. DM. Für 1991 sind 5,8 Mrd. DM vorgesehen und 1995 werden es 10,9 Mrd. DM sein, die den Eltern zugute kommen.

- Mit dem Steueränderungsgesetz 1992 hat die Bundesregierung – gegen anhaltenden Widerstand weiter Teile der SPD – eine massive Verbesserung des Familienlastenausgleichs auf den Weg gebracht: Ab 01. 01. 1992 ist das Erstkindergeld von 50 DM auf 70 DM monatlich und der Kinderfreibetrag von 3024 DM auf 4101 DM jährlich erhöht worden. Durch diese Maßnahmen wird die wirtschaftliche Situation der Familien in Deutschland um rund 7 Mrd. DM jährlich verbessert. Allein die Erhöhung des Erstkindergeldes auf 70 DM belastet den Bundeshaushalt mit 2,4 Mrd. DM.

Durch das Scheitern der ersten Verhandlungsrunde im Vermittlungsausschuß zwischen Bundestag und Bundesrat wurde die Charta vertan, daß der Familienlastenausgleich gleich zu Beginn des neuen Jahres in Kraft tritt. Allerdings konnte eine rückwirkende Regelung zum 1. Januar 1992 beschlossen werden.

- Rechtzeitig zum 01. 01. 1992 ist auch das neue Unterhaltsvorschußrecht in Kraft getreten. Auch dieses Gesetz konnte nahezu einstimmig (lediglich Stimmenthaltung der PDS) vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden und hat die einhellige Zustimmung des Bundesrates gefunden. Es bringt eine wesentliche Besserstellung der Situation der Alleinerziehenden in den neuen Ländern, weil Unterhaltsvorschußleistungen für Kinder künftig auch ohne ein gerichtliches Zahlungsurteil gegen den Vater von Unterhaltsvorschußkassen geleistet werden. Ab 01. 01. 1993 werden die Leistungen dann im ganzen Bundesgebiet verdoppelt (Anhebung der Altersgrenze des Kindes auf 12 Jahre und des Bezugszeitraums auf 6 Jahre). Auch dieses Gesetz ist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, der sich für den Bund ab 1993 auf jährlich rund 180 Mio. DM beläuft.

Die Bundesregierung hat damit eindrucksvoll dokumentiert, daß die Familienpolitik zu den vordersten Prioritäten in dieser Legislaturperiode zählt. Insgesamt erhalten die Familien durch die verabschiedeten Gesetze Verbesserungen von rund 10 Mrd. DM jährlich. Dies ist in einer Zeit der äußersten Anspannung der öffentlichen Haushalte durch die Kosten der Wiedervereinigung und der internationalen Entwicklung besonders hoch zu veranschlagen.

Die hohe Priorität, die die Bundesregierung der Politik für Familien und ältere Menschen einräumt, zeigt

sich auch in der überproportionalen Steigerungsrate des Haushalts des Bundesministeriums für Familie und Senioren für 1992: 12,9 Prozent mehr Mittel im Einzeletat des Bundesministers für Familie und Senioren, das ist die höchste Steigerungsrate aller Bundesministerien.

6.3 Welche Leistungen hat die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene über den Bundesrat initiiert bzw. unterstützt?

Die Begriffe „Tarif 90“ und „Bayern-Modell“ stehen als Synonym für erfolgreiche bayerische Steuerpolitik. Allein die steuerlichen Entlastungen für die Familie, die die bayerische Staatsregierung seit 1982 initiiert oder mitgetragen hat, belaufen sich auf über 14 Mrd. DM (ohne Entlastung der Familien durch die Einführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs. Einzelheiten siehe Nrn. 6.2.3 und 6.2.4). Außerhalb des Steuerrechts sind seit 1982 unter Mitwirkung Bayerns Verbesserungen im Umfang von rd. 16 Mrd. DM beschlossen worden. Mitte 1989 hat die Bayerische Staatsregierung die Verlängerung des Bundeserziehungsgeldes für Geburten ab 01. 07. 1989 auf 15 Monate und für Geburten ab 01. 07. 1990 auf 18 Monate besonders engagiert vertreten und gleichzeitig die hohe Priorität, die sie der Familienpolitik auf Landesebene einräumt, durch die Einführung des sechsmonatigen Landeserziehungsgeldes bewiesen.

Aufgrund der bayerischen Erfahrungen mit einer Freistellung der Arbeitnehmer zum Bezug von Landeserziehungsgeld konnte die Verlängerung des Erziehungsurlaubs für Geburten ab 01. 01. 1992 auf drei Jahre bundesweit erreicht werden. Auch andere wesentliche Verbesserungen beim Erziehungsgeld, wie die Verlängerung für Geburten ab 01. 01. 1993 auf zwei Jahre, die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der verbesserte Schutz in der Sozialversicherung wurden von Bayern besonders unterstützt.

6.4 Welche familienpolitischen Maßnahmen hat die Staatsregierung im gleichen Zeitraum in Bayern ergriffen?

Die Bayerische Staatsregierung hat der Familienpolitik immer eine besonders hohe Priorität eingeräumt und dies auch in eigenen Leistungen, die zum Teil – so etwa für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ oder das Bundeserziehungsgeld – wegbereitend waren für Bundesleistungen, zum Ausdruck gebracht. Schon 1978 wurde ein familienpolitisches Programm erstellt, mit dem ein umfangreiches Leistungspaket einherging. Hervorzuheben sind folgende bayerische Landesleistungen für Familien:

Darlehen junge Familie:

eingeführt 1978; seitdem rd. 600 000 Darlehen mit einem Finanzvolumen von insgesamt über 3,2 Mrd. DM ausgereicht. Das Programm Darlehen junge Familie wurde zum 01. 07. 1989 durch die neuen Landesleistungen Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe

ersetzt. Zinssubventionen für laufende Darlehen bleiben aber bestehen.

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:

ebenfalls 1978 errichtet. Finanzielle Hilfen für bedürftige Schwangere und Schwangere in Konfliktlagen. Bis Ende 1991 konnte mit einem Aufwand von ca. 211 Mio. DM in 80 000 Fällen geholfen werden.

6.4.1 Neuordnung der Landesleistungen ab 01. 07. 1989

Landeserziehungsgeld

Für Geburten ab 01. 07. 1989 wurde im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld ein sechsmonatiges Landeserziehungsgeld in Höhe von monatlich 500 DM (einkommensabhängig) eingeführt; in Bayern bestehen dadurch für Geburten ab 01. 07. 1990 insgesamt 24 Monate Erziehungsgeld und für Geburten ab 01. 01. 1993 insgesamt 30 Monate Erziehungsgeld. Die Aufwendungen für das 6monatige Landeserziehungsgeld betrugen 1991 rd. 231,5 Mio. DM und werden – sind erst einmal alle Kinder eines Geburtsjahrganges erfaßt – auf 280 Mio. DM jährlich ansteigen.

Familienbeihilfe

Für Familien, die kein Landeserziehungsgeld beanspruchen können oder wollen (z.B. bei voller Erwerbstätigkeit), gibt es eine einkommensabhängige Familienbeihilfe; für das erste Kind 1000 DM und für jedes weitere Kind 1500 DM. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich 1991 auf rd. 15 Mio. DM.

6.4.2 Wohnungsbauförderung

Wohnungsbauprogramm

Im Jahr 1986 hat die Bayerische Staatsregierung das für die Bundesrepublik in dieser Form einmalige Förderprogramm „Junge und wachsende Familie“ aufgelegt.

Das nur mit Landesmitteln gespeiste Teilprogramm des Zweiten Förderwegs hat eine besondere familienpolitische Komponente: Mit der Gewährung eines Aufwendungsdarlehens für den Bau und Erwerb eines Eigenheims oder einer eigengenutzten Eigentumswohnung wird für jedes Kind, das innerhalb von zehn Jahren geboren wird, ein zusätzliches Aufwendungsdarlehen zugesagt. Auf diese Weise wird dem zusätzlichen Bedarf an Wohnraum und der höheren finanziellen Belastung Rechnung getragen, die in der Regel mit der Geburt von Kindern verbunden sind.

Von 1986 bis 1991 wurden in diesem Programm Eigenwohnraum für 17 000 Familien mit insgesamt 770 Mio. Mark gefördert.

Im Haushaltsjahr 1992 sind 145 Mio. DM bereitgestellt (weil die Haushaltsmittel vorweg bereitgestellt und verzinslich angelegt werden, beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 210 Mio. DM).

Wohnungsbau

Seit jeher ist die Wohnungsbauförderung ein Schwerpunkt bayerischer Innenpolitik. Dabei legt Bayern besonderen Wert auf familiengerechten Wohnungsbau (z.B. in allen drei Förderwegen des Sozialen Woh-

nungsbaus, bei der steuerlichen Förderung des freifinanzierten Wohnungsbaus, durch Förderung familiengerechter Wohnformen und eines familienfreundlichen Wohnumfeldes).

6.4.3 Weitere familienpolitische Leistungen

Förderung von Familienferien

Damit soll Familien ein gemeinsamer Erholungsaufenthalt zur Stärkung der Gesundheit und der Familiengemeinschaft ermöglicht werden.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse für

- Familienerholung in Familienferienstätten
- Familienerholung auf dem Bauernhof
- Familientreffen am Wochenende.

Der Haushaltsansatz 1992 hierfür beträgt 4,345 Mio. DM. Daneben werden für die Sanierung bestehender Familienferienstätten (in Bayern 33 Einrichtungen mit 3800 Betten) erhebliche Mittel eingesetzt (Haushalt 1992: 1,8 Mio. DM).

Müttererholung

Die Müttererholung dient der dauerhaften Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit von besonders belasteten Müttern. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen für Müttergenesungskuren und Mutter-Kind-Kuren.

Haushalt 1992: 900 000 DM

Förderung der Ehe- und Familienberatung

Die Förderung der Ehe- und Familienberatungsstellen erfolgt, um die Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung in den Ehe- und Familienberatungsstellen zu erleichtern.

Haushalt 1992: 2,9 Mio. DM

Frauenhäuser für mißhandelte Frauen und Kinder

Neben der Prävention zur Vermeidung von Gewalt durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit werden in Frauenhäusern notwendiger Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, geboten.

Haushalt 1992: 2,2 Mio. DM

Schwangerenberatung

Jede werdende Mutter hat in Bayern einen Anspruch auf umfassende Beratung in allen sozialen Fragen, die mit der Schwangerschaft zusammenhängen. Die Beratungen erfolgen durch ein flächendeckendes Netz von Schwangerenberatungsstellen, die staatlich gefördert werden, außerdem auch durch die Gesundheitsämter (siehe auch Nr. 5.1).

Haushalt 1992 5,4 Mio. DM

Bayerische Familienleistungen insgesamt

Mit den aufgezählten Maßnahmen und weiteren familienbezogenen Leistungen (z.B. Lernmittelfreiheit, Schulwegkostenfreiheit, Kindergärten, BAföG) hat Bayern im Jahr 1991 ca. 2,2 Mrd. DM für Familien aufgewendet. Dies bedeutet allein im Vergleich zu 1986 (1,6 Mrd. DM) eine Steigerung um über 30%.

6.5 Welche familienpolitischen Leistungen haben die Kommunen erbracht?

Die bayerischen Kommunen sind im Rahmen ihrer Aufgaben wichtige Partner im Bemühen um mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit. Bei der Planung der Städte, der Regelung des Verkehrs, der Gestaltung von Grünanlagen, der Wohnungsbeschaffung, der Entwicklung der sozialen Infrastruktur bestehen entscheidende Einflußmöglichkeiten zugunsten der Familie.

Eine gesetzliche Handhabe dafür gibt ihnen seit 01.01.91 das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, das den Kommunen in ihrer Eigenschaft als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe zuweist, darauf hinzuwirken, daß Jugendhilfe und andere örtliche Planungen (z.B. Städte-, Verkehrs-, Bauleitplanung) aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Handlungsbereiche kommunaler Familienpolitik sind insbesondere

- familiengerechte Wohnungen
- Städtebau, z.B. Wohnumfeld, Kinderspielplätze
- Umwelt, z.B. Naherholungsflächen
- Verkehrssicherheit, z.B. verkehrsberuhigte Bereiche, attraktive Nahverkehrsmittel
- Kinderbetreuung
- Einrichtungen für gemeinsame Unternehmungen der Familie (Sport, Kultur, Freizeit)
- Erziehungs- und Familienberatung.

Gemeinden, Landkreise und Bezirke sind im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts verfassungsrechtlich Träger kommunaler Familienpolitik. Sie haben jedoch der Selbsthilfe der Familien und den freien Trägern der Familienarbeit Vorrang einzuräumen (Subsidiaritätsprinzip). Daraus ergibt sich neben dem Erfordernis der Zusammenarbeit aller familienpolitisch verantwortlichen Kräfte für die Kommunen die Aufgabe, anregend, koordinierend, unterstützend und bei Handlungsdefiziten mit eigenen Maßnahmen tätig zu sein.

Menschen, die sich für die Stärkung der örtlichen Familienpolitik einsetzen, findet man in Familienverbänden, in Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Elterninitiativen und in örtlichen Vereinen (z.B. Kinderschutzbund) ebenso wie unter Kommunalpolitikerinnen und -politikern, in der Kommunalverwaltung (Familienberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte) oder bei Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Wichtig ist, daß alle, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Familie beitragen, voneinander wissen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit erhalten, um so die notwendige Grundlage für gemeinsames politisches Handeln zu schaffen. Hier haben die Kommunen auch wichtige Anstoß- und Vernetzungsaufgaben.

Auf folgende kommunale Leistungen sei beispielhaft besonders hingewiesen.

6.5.1 Erziehungs- und Familienberatung

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt es zwischenzeitlich Erziehungs- und größtenteils auch Ehe- und Familienberatungsstellen, entweder in kommunaler oder freier Trägerschaft. Die Kommunen leisten mit diesem Beratungsangebot einen wesentlichen Beitrag der Prävention, nämlich die Erziehungskraft der Familien zu stärken und den Erhalt der Familien zu fördern. Der Staat hat die Kommunen auf diesem Gebiet bisher mit Mitteln in Höhe von rund 18 Mio. DM jährlich bezuschußt.

6.5.2 Kinderbetreuung

Aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit der Mütter haben die Kommunen erhebliche Anstrengungen unternommen, das örtliche Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten auszubauen, so insbesondere durch Schaffung neuer Kindergärten-, Hortplätze und Tagespflegestellen. Auch haben sie den im Zusammenhang mit fehlenden Kinderbetreuungsplätzen entstandenen Eltern- und Selbsthilfegruppen Unterstützung zukommen lassen. Um dieses plurale Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sicherzustellen, wenden die Kommunen insgesamt Mittel von rd. 1 Mrd. DM jährlich auf, der Staat rd. 500 Mio. DM.

6.5.3 Bedingungen für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen

Der bayerische Gesetzgeber hat mit dem Kommunalabgabengesetz den Kommunen einen äußerst fortschrittlichen Rahmen für eine familienfreundliche Öffnung gemeindlicher Einrichtungen (z.B. Kindergärten, öffentliche Nahverkehrsmittel, Schwimmbäder, Büchereien) gegeben. Zwar soll das Gebührenaufkommen generell die jeweils nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken, und die Einzelgebühren sind auch grundsätzlich nach dem Ausmaß der Nutzung zu bemessen, diese Leistungs- und Kostenorientierung der Gebührenbemessung wird jedoch durch eine wesentliche Bestimmung aufgelockert. Es können nämlich sonstige Merkmale zusätzlich berücksichtigt werden, wenn öffentliche Belange dies rechtfertigen (Art. 8 Abs. 4 KAG). Familienpolitische Erwägungen rechtfertigen es, Benutzungsentgelte auch unter dem Wert der Gegenleistung festzusetzen. Damit werden Familien mit Kindern in den sonst streng kostenrechnenden Bereichen begünstigt.

6.5.4 Schulwegsicherung

Im Zeichen einer familienfreundlichen Verkehrspolitik wurden die Schulwege für Schulkinder sicherer gemacht. Damit entlasten die Gemeinden die Eltern von dem Zeit- und dem finanziellen Aufwand, die Kinder zur Schule zu bringen. Die Anstrengungen der Polizei und der Gemeinden mit vielfältigen Maßnahmen, wie Schwegtraining, Schülerlotsen, Schulbusbegleiter etc., haben sich günstig ausgewirkt. Nach der polizeilichen Unfallstatistik sind die Schulwegunfälle seit 1980 durchweg zurückgegangen. Die Gemeinden werden weiterhin im Sinne sorgender Familienpolitik diesem Bereich ein verstärktes Augenmerk widmen.

6.5.5 Schülerbeförderung

Auch bei der Schülerbeförderung handelt es sich um eine familien- und kinderfreundliche Leistung. Die Kommunen vollziehen bei der Schülerbeförderung eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus werden sie auf freiwilliger Basis tätig.

6.5.6 Grundstücksveräußerungen für familiengerechtes Wohnen

Entsprechend der Bayerischen Verfassung fördern die Gemeinden solche Wohnungen, die die Entfaltung eines gesunden Familienlebens, namentlich für kinderreiche Familien, gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Gemeinden geeignete, ihnen gehörende Grundstücke als Bauland für den Wohnungsbau zu angemessenen Preisen zu Eigentum oder im Erbbaurecht überlassen. Bevorzugt haben sie geeignetes Bauland für den sozialen Wohnungsbau, namentlich für eine Bebauung mit Familienheimen, zu überlassen.

6.5.7 Einige Städte und Gemeinden haben auch ein eigenes kommunales Erziehungsgeld eingeführt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind hier Würzburg, Marktredwitz, Fürth und Olching zu nennen.

6.6 Welche Vorstellungen hat die Bayerische Staatsregierung über die Weiterentwicklung ihrer Landesfamilienpolitik?

Die Bayerische Staatsregierung verlangt mit Nachdruck, daß auf Bundesebene noch innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge zu der Frage unterbreitet werden, inwieweit innerhalb des dualen Systems des Familienlastenausgleichs auch das Kindergeld weiter erhöht werden kann.

Auch an dem bei Einführung des Erziehungsgeldes erklärten Ziel, den Zeitraum von drei Jahren ab Geburt bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten durch Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub abzudecken, wird festgehalten.

Mit der Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre schon ab 01. 01. 1992, der Verlängerung des Erziehungsgeldes auf zwei Jahre für Geburten ab 01. 01. 1993 und dem sechsmonatigen Landeserziehungsgeld wurden bereits große Schritte in Richtung auf dieses Ziel getan. Langfristiges Ziel ist die Überbrückung des gesamten Zeitraumes der ersten drei Lebensjahre des Kindes durch ein Bundeserziehungsgeld. Bis dies durchgesetzt werden kann, wird die Bayerische Staatsregierung prüfen, ob und wann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine Verlängerung des Landeserziehungsgeldes um sechs Monate zur Überbrückung der noch bestehenden Lücke möglich erscheint.

Im übrigen enthält auch das Landesentwicklungsprogramm eine Reihe von Zielen, die mittelbar oder unmittelbar einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern dienen, wie z.B. B II 3.2 Bereitstellung von Bauland oder B VI 2.1 Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch familiengerechte Arbeitsbedingungen.

6.7 Durch welche Maßnahmen seit 1982 wurde in Bayern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert? Wo sieht die Bayerische Staatsregierung einen vordringlichen Handlungsbedarf?

6.7.1 Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wurde erheblich durch die Einführung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld im Jahr 1986 verbessert, an deren Verwirklichung die Bayer. Staatsregierung wesentlich beteiligt war. Inzwischen beträgt der Erziehungsurlaub für Geburten ab 01. 01. 92 drei Jahre, so daß der Arbeitsplatz bis zum Kindergartenalter des Kindes gesichert ist und ein Wiedereinstieg erleichtert wird. Das Erziehungsgeld in Höhe von mtl. 600 DM wird ab 01. 01. 93 von 18 auf 24 Monate verlängert. Im Anschluß daran zahlt der Freistaat Bayern für sechs Monate ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld in Höhe von 500 DM. Damit wird einerseits in den ersten drei Lebensjahren die Erziehung des Kindes in der Familie gefördert, andererseits aber durch die Möglichkeit, auch beim Bezug von Erziehungsgeld bis zu 19 Wochenstunden Teilzeit zu arbeiten, die unmittelbare Verbindung von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglicht (siehe auch Nr. 6.4.1).

Weiter wird durch die Möglichkeit der Eltern, sich dreimal beim Erziehungsurlaub abzuwechseln, es vor allem auch den Vätern erleichtert, sich verstärkt an der Betreuung und Erziehung ihres Kindes zu beteiligen.

6.7.2 Ebenso erleichtert der Freistellungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch zur Pflege kranker Kinder die Erwerbstätigkeit von Eltern. Seit 01. 01. 92 hat jeder versicherte Elternteil für jedes Kind bis zum 12. Lebensjahr im Kalenderjahr für (längstens) 10 Tage (bisher 5 Tage) Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege und auf Zahlung von Krankengeld. Mit Rücksicht auf die schwere Situation Alleinerziehender ist deren Freistellungsanspruch auf 20 Tage angehoben worden. Bei mehreren Kindern haben verheiratete Elternpaare nunmehr für jeden versicherten Elternteil Anspruch auf Freistellung bis zu 25 Tagen, Alleinerziehende bis zu 50 Arbeitstagen.

Es wird derzeit geprüft, ob auch die Dienstbefreiung für Beamte zur Pflege kranker Kinder (derzeit jährlich 6 Kalendertage) erweitert werden kann.

6.7.3 Die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit wurden seit 1982 erheblich verbessert. Im Beamtenbereich besteht derzeit grundsätzlich die Möglichkeit, Urlaub bzw. Teilzeitbeschäftigung für die Dauer von insgesamt bis zu 25 Jahren in Anspruch zu nehmen. Dies wird in zunehmendem Umfang, überwiegend von Frauen, wahrgenommen. Insofern hat der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle (vgl. auch Nr. 6.10).

6.7.4 Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung, die institutionelle Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderhorten auszubauen. Sie lassen sich durch wenige Zahlen belegen: Am 01. 01. 82 wurden insgesamt 241 310 Kinder in den bayerischen Kindergärten gefördert (was einer Besuchsquote von 74,0% entsprach). Am 01. 01. 1991 waren es 303 125 Kinder (Besuchsquote von 82,5%). In den Jahren 1982 bis

1992 hat der Freistaat Bayern den Bau von Kindergärten mit nahezu 200 Mio. DM gefördert. Daneben stehen Personalkostenzuschüsse für denselben Zeitraum in Höhe von über 2,5 Mrd. zur Verfügung.

Von 1982 bis 1991 konnte die Zahl der Plätze im Hortbereich um über 10% gesteigert werden. Die staatlichen Aufwendungen zur Förderung des Neubaus von Kinderhorten betrugen 26,7 Mio. DM. Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern am 1. September 1986 die Personalkostenförderung von Kinderhorten in freigemeinnütziger Trägerschaft aufgenommen und dafür in den Jahren 1986 mit 1992 66,9 Mio. DM aufgewandt. Die Bayerische Staatsregierung wird im Rahmen des finanziell Machbaren und unter Beachtung der originären Zuständigkeit der Kommunen das Kindergarten- und Kinderhortwesen fördern und dabei ein Gesamtkonzept pluraler, auf die unterschiedlichen Lebensbedürfnisse von Familien und Kindern zugeschnittener Betreuungsmöglichkeiten entwickeln. Eltern, freigemeinnützige Träger, Kommunen, Jugendämter und Staat sind dazu aufgerufen, gemeinsam zum Auf- und Ausbau dieses Netzes beizutragen.

6.7.5 Seit 01. 01. 1990 können Aufwendungen für eine rentenversicherungspflichtig beschäftigte Familienhilfe bis zu 12 000 DM im Jahr, wenn ein schwerstpflegebedürftiger Angehöriger oder 1 Kind bei Alleinerziehenden bzw. 2 Kinder unter 10 Jahren bei Ehegatten mit im Haushalt leben, als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden. Müttern und Vätern wird die Entscheidung für den Verbleib bzw. die Rückkehr ins Erwerbsleben erleichtert, wenn ihr Nettoverdienst nicht gleich wieder vom sozialversicherungspflichtigen Gehalt der Familienhilfe aufgesogen wird.

6.7.6 Wichtig für eine Entscheidung für Familie mit Kindern sind auch die beruflichen Perspektiven von Frauen (oder Männern) nach einer Phase ausschließlicher Familientätigkeit. Wenn Frauen, die sich ausschließlich der Betreuung von Kindern widmen wollen, davon ausgehen können, daß vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für einen beruflichen Wiedereinstieg angeboten werden, fällt die Entscheidung für eine zeitweilige Berufsunterbrechung erheblich leichter. Immer mehr Frauen wollen nach einer Phase ausschließlicher Familientätigkeit, für die sie sich bewußt entschieden haben, in das Erwerbsleben zurückkehren. Bundesweit kehren schätzungsweise jährlich etwa 320 000 Frauen auf den Arbeitsmarkt zurück, für die nächsten 5 Jahre rechnet man mit ca. 2 Mio. Frauen.

6.7.6.1 Die berufliche Eingliederung von arbeitslosen Frauen ist nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) grundsätzlich eine Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Der Arbeitsverwaltung steht mit dem AFG ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Zu nennen sind hier vor allem die Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, Einarbeitungszuschüsse oder Eingliederungsbeihilfen.

Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 und die am 01. 01. 1986 in Kraft getretene 7. Novelle

zum AFG wurde gerade für Frauen der Zugang in berufliche Bildungsmaßnahmen wesentlich erleichtert. Zu nennen sind hier:

- Anspruch auf Unterhaltsgeld während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme besteht grundsätzlich nur, wenn vorher eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde. Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wird für jedes Kind eine Betreuungszeit von fünf Jahren anerkannt. Im konkreten Fall einer Mutter von zwei Kindern bedeutet dies, daß ihr Anspruch auf Unterhaltsgeld bis zu zehn Jahren nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben fortbesteht.
- Unterhaltsgeld konnte früher nur bei Teilnahme an einer Vollzeitbildungsmaßnahme gewährt werden. Zum 01. 01. 1986 wurde ein Teil-Unterhaltsgeld eingeführt, das besonders Frauen, die wegen Fortbestehens häuslicher Bindungen an einer ganztägigen Bildungsmaßnahme nicht teilnehmen können, zumindest die Teilnahme an einer Teilzeit-Bildungsmaßnahme ermöglicht.
- Ferner erhalten seit 01.01. 1986 alle Arbeitnehmer, die irgendwann beitragspflichtig beschäftigt gewesen sind und ihre Erwerbstätigkeit überwiegend wegen der Betreuung von Kindern unterbrochen haben, bei Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen Unterhaltsgeld, wenn sie wegen der Sicherung des Lebensunterhalts zur Arbeitsaufnahme gezwungen sind.

6.7.6.2 Frauen, die wegen der Kinderbetreuung mehrere Jahre nicht erwerbstätig waren und nunmehr die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit planen, müssen für sich grundsätzlich zwei Problemkreise klären. Zum einen sind es die persönlichen Voraussetzungen, z.B. wie sie Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren können, andererseits ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt noch entsprechen. Um hier Hilfestellungen zu geben und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sind Beratungsangebote und Bildungsmaßnahmen notwendig, die die berufliche Orientierung, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und dabei auch die Vermittlung von fachlichen Inhalten im Bereich neuer Kommunikationstechnologie umfassen.

Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Wiedereingliederung von Frauen in die Erwerbstätigkeit wird ein bundesweiter Modellversuch „Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Rückkehr-Frauen“ durchgeführt. In Bayern wurden im Rahmen dieses Modellprogramms drei Beratungsstellen eingerichtet, die in Würzburg – Schweinfurt, Regensburg, Regensburg und damit außerhalb der süddeutschen Ballungsräume angesiedelt sind. Nach einer zwischen dem Bund und den Ländern, die die Kosten gemeinsam tragen, getroffenen Vereinbarung wurde der Modellversuchszeitraum bis in das Jahr 1994 hinein verlängert. Ziel ist die Beratung der Frauen über die Möglichkeiten und Bedingungen einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, eines ehrenamtlichen Engagements o.ä. und die Erarbeitung

von Lösungsvorschlägen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienaufgaben. Die Beratungsstellen sollen die Frauen umfassend, d.h. pädagogisch wie fachlich über eine Tätigkeits- und Berufsplanung in dem neuen Lebensabschnitt beraten, Informationen über die örtlich bestehenden Angebote zur Weiterbildung, Umschulung, Wiedereingliederung in den Erwerbsberuf vermitteln und entsprechende Maßnahmen bei den Bildungsträgern der Region initiieren.

Auch das Kursprogramm „Neuer Start ab 35“ wendet sich an Frauen, die nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit neue Betätigungsfelder suchen oder wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten. Dabei steht nicht die Vermittlung von konkreten beruflichen Kenntnissen im Vordergrund, sondern der Erwerb bzw. die Stärkung von Schlüsselqualifikationen. Den Teilnehmerinnen sollen grundsätzliche Orientierungs- und Entscheidungshilfen für den weiteren Berufs- und Lebensweg gegeben sowie mögliche und realistische Zukunftswege aufgezeigt werden. Diese Maßnahme wurde bisher mit sehr großem Erfolg durchgeführt. Seit Beginn des Programms 1981 bis 1991 wurden 134 mehrmonatige Kurse mit mehr als 1720 Teilnehmerinnen gefördert; in diesem Zeitraum belief sich die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung auf gut 1,1 Mio. DM. Aufgrund dieser äußerst positiven Resonanz ist beabsichtigt, dieses Programm auf dem bisherigen Niveau fortzuführen.

1988 wurde die Projektreihe „Zurück in den Beruf – aber mit neuer Technologie“ begonnen. Mit diesem Modellprogramm, das unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich neuer Kommunikationstechniken umfaßt, wurden bis Sommer 1991 in 20 mehrmonatigen Seminaren 358 rückkehrwillige Frauen gezielt auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet. In den Maßnahmen werden berufliche Bildungsinhalte aufgefrischt. Vorrang hat die Schulung mit neuen Technologien, denn gerade durch die technologische Entwicklung haben sich einschneidende Veränderungen gegenüber dem früheren Arbeitsplatz ergeben. Ein betriebliches Praktikum ermöglicht es den Frauen, sich ein realistisches Bild von der heutigen Arbeitswelt zu machen. Hierbei werden auch Betriebe auf die Vorteile von Teilzeitbeschäftigung hingewiesen; es können flexible Formen der Teilzeitarbeit erprobt werden. Für die ersten beiden Projektreihen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung Fördermittel in Höhe von knapp 600 000 DM aufgewendet. Das Modellprogramm wird nunmehr mit einer dritten Projektreihe 1992/93 an 15 Maßnahmeorten fortgesetzt; hierfür sind Zuschüsse in Höhe von 550 000 DM vorgesehen, wobei sich auch der Europäische Sozialfonds beteiligen wird.

6.7.6.3 Mit der Reform des Europäischen Sozialfonds wurden die Fördermittel stärker auf berufliche Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konzentriert. Das von der EG-Kommission genehmigte gemeinschaftliche Förderkonzept für Bayern sieht u.a. die Förderung von Maßnahmen zugunsten von

Frauen vor, worunter auch berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen fallen. Frauen ohne Ausbildung und arbeitslosen Frauen soll nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen durch eine zusätzliche individuelle Beihilfe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erleichtert werden.

Arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen wird ebenfalls über die Gewährung einer individuellen Beihilfe aus ESF-Mitteln die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme erleichtert. Gleichzeitig werden auch die Lehrgangskosten für diese Bildungsmaßnahmen übernommen.

Des weiteren werden Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen bezuschußt, die entweder früher erworbene berufliche Kenntnisse wieder auffrischen und ergänzen (z.B. Auffrischkurse für ehemalige Krankenschwestern) oder auch zu einer beruflichen Neuorientierung führen.

In all diesen Fällen beteiligt sich der Europäische Sozialfonds mit einem Anteil von maximal 45% an den Gesamtkosten, wobei Voraussetzung ist, daß in der gleichen Höhe öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Aufgrund des arbeitsmarktlichen Instrumentariums nach dem Arbeitsförderungsgesetz und der ergänzenden Hilfen des Landes ist bereits ein relativ umfassendes Maßnahmeangebot für Frauen, die in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, vorhanden. Ein weiterer Ausbau gerade der Beratungseinrichtungen für diese Frauen und ein höheres Angebot von Bildungsmaßnahmen für (alleinerziehende) Sozialhilfeempfängerinnen wären insbesondere auch unter Mitwirkung der Sozialhilfeverwaltungen und des Europäischen Sozialfonds auch über den derzeitigen Programmzeitraum hinaus wünschenswert.

6.8 In welcher Weise haben die Tarifvertragsparteien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienste ihre gesellschaftspolitische Gesamtverantwortung zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt wahrgenommen?

6.8.1 Privatwirtschaft

Seit 1989 werden verstärkt tarifvertragliche Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit mit großer Ausgestaltungsbandbreite getroffen.

Dabei geht es vor allem um

- flexible (und damit auch familienfreundliche) Arbeitszeitgestaltung,
- bessere Rückkehrmöglichkeiten in den Beruf für Frauen nach einer Phase ausschließlicher Familien-tätigkeit,
- mehr und speziellere Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen.

Um die Vereinbarkeit von betrieblicher (Erwerbstätigkeit) und außerbetrieblicher Ebene (Familie) zu erhöhen und vor allem Frauen für eine bestimmte Phase ihres Lebens die Chance zu eröffnen, außerhäusliche Berufstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander

der in Einklang zu bringen, wurden inzwischen in 13 Wirtschaftsbereichen detaillierte tarifvertragliche Regelungen zur Teilzeitarbeit (vor allem zum täglichen Mindesteinsatz, zur Vorankündigungsfrist, zum Anteiligkeitsprinzip bei den Leistungen sowie zu den Folgen nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) getroffen. Darüber hinaus gibt es in der Zigarettenindustrie, der Eisen- und Stahlindustrie sowie in der papierverarbeitenden Industrie Regelungen zu einer familienfreundlicheren Gestaltung der Arbeitszeit, insbesondere auch die Möglichkeit der individuellen Arbeitszeitverkürzung sowie der Anpassung von Arbeitszeiten an Öffnungszeiten von Kindertagesstätten.

Ein sog. Elternurlaub, der im Anschluß an den gesetzlichen Erziehungsurlaub für einen bestimmten Zeitraum die Freistellung zum Zwecke der Kindererziehung ermöglicht, ist tarifvertraglich in sieben Wirtschaftsbereichen (Bankgewerbe, Zigarettenindustrie, Einzelhandel, Eisen- und Stahlindustrie, Groß- und Außenhandel, in einigen Tarifgebieten der Metallindustrie sowie in der Versicherungswirtschaft), inhaltlich allerdings sehr unterschiedlich, geregelt.

Gemeinsame Voraussetzung aller Tarifregelungen ist, daß der Elternurlaub im Anschluß an den Erziehungsurlaub genommen wird; im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung des Erziehungsurlaubs, die von einem Ruhen des Arbeitsverhältnisses in dieser Zeit ausgeht, setzt der tarifliche Elternurlaub jedoch die vorangegangene Beendigung des Arbeitsverhältnisses voraus und gewährt vor diesem Hintergrund einen Wiedereinstellungsanspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz, verbunden mit der Möglichkeit bzw. der Verpflichtung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Allein im Einzelhandel wird parallel zur gesetzlichen Regelung beim Elternurlaub vom Ruhen des Arbeitsverhältnisses ausgegangen.

Die speziellen Fortbildungsregelungen sind zumeist angebotsorientiert ausgestaltet; in der Druckindustrie ist darüber hinaus ein bestimmter Anteil der jährlichen Aufwendungen für die berufliche Fortbildung der spezifischen Qualifizierung von Frauen zu widmen, und ein individueller Anspruch auf Teilnahme wird allen Arbeitnehmerinnen gewährt, deren Arbeitsplatz von arbeitsorganisatorischen Veränderungen betroffen ist.

6.8.2 Öffentlicher Dienst

Die tariflichen Regelungen für den öffentlichen Dienst (BAT-Angestellte, MTL-Arbeiter) ermöglichen eine Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung aus familiären Gründen. Vor allem zur Betreuung minderjähriger Kinder können Arbeitnehmer im staatlichen Bereich im Anschluß an den gesetzlichen Erziehungsurlaub bis zur Gesamtdauer von 12 Jahren ohne Bezüge beurlaubt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten.

Vollbeschäftigte Angestellte und Arbeiter, die auf ihren Wunsch aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt werden, haben einen tariflichen Anspruch bei späterer Besetzung eines Vollzeitarbeitsplatzes bei

gleicher Eignung im Rahmen der dienstlichen bzw. betrieblichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt zu werden.

Die Arbeitsbedingungen der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer sind in der letzten Zeit verbessert worden. Die teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer fallen – von geringfügigen Beschäftigungen abgesehen – nunmehr grundsätzlich unter den Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge. Während der Teilzeitbeschäftigung sind derartige Zeiten bei anspruchsbegründenden Zeiten jeweils voll zu berücksichtigen (z. B. als Beschäftigungszeit, Dienstzeit, Bewährungszeit, Zeit für Zeitaufstiege). Tarifliche Nebenleistungen, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen und Übergangsgeld, stehen in anteiliger Höhe zu.

Arbeitnehmer mit Kindern erhalten aus sozialen Erwägungen tarifvertraglich eine höhere Vergütung. Für jedes Kind wird neben dem gesetzlichen Kindergeld ein höherer Ortszuschlag bzw. bei Arbeitern ein Sozialzuschlag gezahlt (z. Z. 134,03 DM je Kind).

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sind in der Regel in der Zusatzversicherung für den öffentlichen Dienst beitragsfrei versichert. Hierdurch erwerben sie neben der Sozialversicherungsrente eine eigene zusätzliche Altersversorgung nach beamtenähnlichen Grundsätzen.

6.9 Gibt es ausreichend viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze?

Von Frauen wird das Angebot an Arbeitsplätzen mit flexibler Arbeitszeit bzw. Teilzeitarbeit als ein wichtiges Instrument für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben angesehen. Umfragen bei berufstätigen Frauen haben ergeben, daß die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze verdoppelt bis verdreifacht werden müßte, um dem Wunsch der Frauen nach Teilzeitarbeit zu entsprechen. Dies trotz der Tatsache, daß seit 1983 die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 158 700 bzw. um mehr als die Hälfte (53,1%) gestiegen ist. Allein von 1990 auf 1991 betrug die Zunahme 35 400 oder 8,4%.

Ende März 1991 gab es in Bayern insgesamt 457 500 sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte. Dies entspricht einem Anteil von 10,8% an allen Beschäftigten (1983: 8,4%).

Teilzeitarbeitsplätze sind in überwiegendem Maße von Frauen besetzt. So waren 1991 92,5% aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. Gegenüber 1983 hat sich dieser Anteil nur geringfügig geändert (minus 0,8%-Punkte). Annähernd jede vierte versicherungspflichtig beschäftigte Frau (23,1%) war 1991 nicht die volle betriebliche Arbeitszeit tätig. Bei den Männern belief sich dieser Anteil lediglich auf 1,4%.

Die hohe Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen zeigt u. a. die Zahl der arbeitslosen Teilzeitkräfte. So suchten im Jahresdurchschnitt 1991 rd. 28 400 Arbeitslose eine Teilzeitbeschäftigung; das sind 13,2% aller Arbeitslosen (Bundesgebiet: 11,2%).

Umfragen haben ergeben, daß ein zusätzlicher Bedarf an Teilzeitarbeitsplätzen nicht nur bei den Arbeit-

nehmern, sondern auch auf der Arbeitgeberseite gesehen wird. Häufig wird aber wegen des erhöhten Organisationsaufwandes von einer Einführung von Teilzeitarbeitsplätzen abgesehen. Betriebliche Erfahrungen zeigen jedoch, daß dieser erhöhte Organisationsaufwand durch die bessere Motivation und höhere Produktivität der Mitarbeiter sowie die geringeren Fehlzeiten mehr als ausgeglichen wird. Es spricht auch einiges dafür, daß das Potential an Teilzeitarbeitsplätzen – insbesondere in qualifizierten Positionen – in der Bundesrepublik bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Trotz der kräftigen Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung nehmen die Bundesrepublik und Bayern beim internationalen Vergleich der Teilzeitquoten nur einen Mittelplatz ein. So ist beispielsweise nicht nur in den skandinavischen Ländern, sondern auch in Großbritannien, USA, Japan und Frankreich die Teilzeitbeschäftigungsquote höher als in der Bundesrepublik.

6.10 Inwieweit sind Arbeitgeber bereit, Arbeitszeiten an familiären Bedürfnissen auszurichten, bzw. bestimmen noch immer betriebliche Belange Lage und Dauer der Arbeitszeit? Wie steht es damit im öffentlichen Dienst?

6.10.1 Privatwirtschaft

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern hat hierzu mitgeteilt, die flexible Gestaltung der Arbeitszeit stelle nach ihrer Ansicht den Schlüssel zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit dar. Seit einigen Jahren sei die Auseinandersetzung mit verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodellen ein wesentliches Aufgabenfeld betrieblicher Personalarbeit. Unter flexibler und damit auch familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung verstünden sie die gleitende Arbeitszeit, flexible Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit in ihren verschiedensten Formen. Das Angebot an diesen Arbeitszeitformen sei in den letzten Jahren in der Wirtschaft kontinuierlich ausgebaut worden. Dennoch seien die Spielräume und Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.

Dies werde z. B. bei der gleitenden Arbeitszeit deutlich. Der Arbeitnehmer könne in bestimmten Grenzen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit selbst entscheiden. Zwar hätten 1989 nur etwa 15 bis 20% der Beschäftigten von der Gleitzeit Gebrauch gemacht, eine stetige Zunahme sei aber in den letzten Jahren erfolgt.

Die gleitende Arbeitszeit ermögliche eine bessere Abstimmung beruflicher und familiärer Aufgaben und biete gleichzeitig auch dem Betrieb Vorteile, die in einer flexibleren Anpassung der Arbeitszeit an den Arbeitsanfall und den persönlichen Arbeitsrhythmus zu sehen seien.

Auch flexible Arbeitszeitregelungen, wie sie vor allem im Handel üblich seien, ermöglichten eine bessere Abstimmung beruflicher und familiärer Aufgaben. Hierbei handele es sich um Arbeitszeitvereinbarungen – meistens auf Teilzeitbasis –, die auf einer individuell bestimmten monatlichen oder jährlichen Soll-Arbeitszeit aufbauen, mit der Möglichkeit, den Arbeitseinsatz an persönlichen Arbeitszeitwünschen,

aber auch an betrieblichen Produktionsschwankungen flexibel anzupassen.

Am besten ließen sich jedoch Familie und Erwerbstätigkeit mit einem Teilzeitarbeitsmodell in Einklang bringen.

Die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen sei sowohl bei den Vollzeitbeschäftigten als auch bei den Arbeitslosen sehr groß. Aus diesem Grund hätten in den letzten Jahren eine Reihe von Unternehmen konkrete Maßnahmen getroffen. Es würden Betriebsvereinbarungen geschlossen, die neben Teilzeitregelungen Wiedereinstellungszusagen einer familienbedingten Unterbrechung enthielten. Dabei handele es sich um die unterschiedlichsten Formen von Betriebsvereinbarungen. Das Spektrum reiche von Wiedereinstellungszusagen und wohlwollender Prüfung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten bis hin zu Wiedereinstellungszusagen für einen der bisherigen Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz mit einem Stundenvolumen, das mindestens der Hälfte der tariflichen Regelarbeitszeit zum Zeitpunkt der Wiedereinstellung entspreche.

Obwohl die Teilzeitarbeit in den letzten Jahren ständig ausgebaut worden sei und die Varianten der inzwischen praktizierten Arbeitszeitmodelle äußerst vielfgestaltig seien, übersteige die Nachfrage derzeit noch bei weitem das Angebot.

Wegen dieser Problematik habe am 11.02.1992 im Bonner Familienministerium ein Spitzengespräch stattgefunden, an dem u.a. die Bundesfamilienministerin, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, der Vorsitzende der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes teilgenommen hätten.

Bei diesem Gespräch sei vereinbart worden, daß eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesfamilienministeriums, der Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gebildet würden, die verschiedene Möglichkeiten für mehrere Teilzeitarbeitsplätze ausfindig machen sollten.

Zusammenfassend lasse sich sagen, daß die Arbeitgeber sich seit einiger Zeit intensiv für eine flexible und damit familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung einsetzten. Um aber gerade bei Teilzeitarbeit weiter voranzukommen, müßten die leider immer noch vorhandenen Vorbehalte gegenüber Teilzeitarbeit endlich aufgegeben werden. Zahlreiche Unternehmensleitungen und Führungskräfte hätten sich bereits von den betrieblichen Vorteilen dieser Arbeitszeitform überzeugen können. Auch Gewerkschaften und Betriebsräte sollten ihre gelegentlich ablehnende Haltung gegenüber Teilzeitarbeit und anderen flexiblen Arbeitszeitformen aufgeben. Es gehe um den weiteren Ausbau sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit auf freiwilliger Grundlage und mit voller rechtlicher Absicherung.

Notwendig sei auch ein größeres Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitskräften. Gerade hier bestehe ein besonderer Bedarf. Die Betriebe hätten die Chance,

sich auf diesem Weg Qualifikationsreserven zu erschließen, die auf dem Arbeitsmarkt für Vollzeitkräfte zunehmend vergeblich gesucht würden (hinsichtlich der tarifvertraglichen Vereinbarungen wird auf Nr. 6.8.1 verwiesen).

Darüber hinaus wiesen die Arbeitgeber jedoch immer wieder darauf hin, daß das wirtschaftlich Machbare nicht aus den Augen verloren werden dürfe. Aus diesem Grund sollten, wie bereits geschehen, die einzelnen Unternehmen die Tarifpartner Maßnahmen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung aufgrund ihrer individuellen Gegebenheit selbst festlegen können.

Hinzuweisen ist noch auf den von der Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern initiierten Gesprächskreis „Frauen in der Wirtschaft“, in dem unter anderem versucht werden wird, mit Vertretern der Privatwirtschaft, insbesondere auch der mittelständischen Betriebe, Möglichkeiten für eine Ausdehnung von Teilzeitbeschäftigung zu schaffen.

6.10.2 Öffentlicher Dienst

Bei der Regelung der Arbeitszeit ist es erforderlich, einen Ausgleich zu finden zwischen den Interessen des Bürgers an der Aufrechterhaltung eines funktionierenden, effektiven, wirtschaftlichen und vor allem auch bürgerfreundlichen und bürgernahen öffentlichen Dienstes und den Interessen der Beschäftigten an einer den familiären Bedürfnissen angepaßten Arbeitszeit.

In diesem Rahmen wird versucht, den individuellen, insbesondere familiären Bedürfnissen der Beschäftigten soweit wie möglich entgegenzukommen. Dies gilt sowohl für die Lebensarbeitszeit als auch die tägliche Arbeitszeit.

Im Beamtenbereich sind hierbei zwar die rechtlichen Schranken der Art. 80 a und 86 a BayBG zu beachten. Diese sind jedoch so weit gefaßt, daß sie Teilzeit und Beurlaubung in für die Beschäftigten erheblich günstigerem Umfang zulassen, als dies in vielen Bereichen der Privatwirtschaft der Fall ist. So kann Teilzeit grundsätzlich in der herkömmlichen Form, aber auch in Form der Arbeitsplatzteilung vereinbart werden. Die Regelung der individuellen Arbeitszeit bleibt insoweit den einzelnen Behördenvorständen überlassen. Darüber hinaus wurde in einer Vielzahl von Behörden unter Beteiligung der Personalvertretung die gleitende Arbeitszeit eingeführt.

Im Bereich der Arbeitnehmer gilt grundsätzlich das o.a. entsprechend.

Bei einer noch weitergehenden Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen werden die dienstlichen Belange entsprechend zu berücksichtigen sein. Insbesondere muß ein reibungsloser Dienst- bzw. Betriebsablauf weiterhin sichergestellt bleiben. Bei Ämtern mit Publikumsverkehr können sich hieraus erhöhte Anforderungen ergeben.

Im öffentlichen Dienst wurden bereits verschiedene Teilzeitmodelle geschaffen, um eine flexible Orientierung der individuellen Arbeitszeit an familiären Bedürfnissen zu ermöglichen.

Praktiziert werden folgende Modelle:

- a) Verkürzung der täglichen Arbeitszeit
- b) Verteilung der ermäßigten Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage in der Woche
- c) Blockarbeitszeit (z.B. eine Woche volle Arbeit, eine Woche frei)

Von der Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wurde in den letzten Jahren immer stärker Gebrauch gemacht. Im Jahre 1983 waren es lediglich 10,7% der hauptberuflich in der Staatsverwaltung tätigen Bediensteten, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Im Jahre 1989 waren es bereits 15,7%.

Der Ausbau und die Aufwertung von Teilzeitbeschäftigung wird mit zwei verschiedenen Mitteln verwirklicht:

Durch die Verbesserung der laufbahnrechtlichen Bewertung der Teilzeitarbeit wurde der Eingriff, den die Aufnahme einer Teilzeitarbeit bislang für den beruflichen Werdegang darstellte, gemildert. Seit Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung vom 13. 12. 1988 am 01. 01. 1990 zählen Zeiten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu zwei Dritteln und Zeiten mit mindestens zwei Dritteln der regelmäßigen Arbeitszeit voll als Dienstzeit. Die Beförderungswartezeiten von Teilzeitbeschäftigten werden dadurch erheblich verkürzt.

In Modellversuchen wird derzeit erprobt, ob und welche leitenden Funktionen in Teilzeit wahrgenommen werden können. Auch in leitenden Funktionen soll Teilzeitbeschäftigung als wichtiges gleichstellungs- und familienpolitisches Instrument möglich sein.

- 6.11 Ist der Freistaat Bayern bereit, neue Modelle zu erproben, wie beispielsweise die Vergabe von Heimarbeit als gezieltes Programm für alleinerziehende Mütter?

Die Formen der Erwerbstätigkeit, die außerhalb eines Betriebes bzw. einer Behörde in den Räumen der oder des Beschäftigten ausgeübt werden („Heimarbeit“ i. S. d. Heimarbeitsgesetzes; Telearbeit), sind zu begrüßen. Sie bieten insbesondere Alleinerziehenden die Chance zu einer Lebensgestaltung, die das Interesse an persönlicher Kinderbetreuung mit dem Wunsch oder der Notwendigkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, verbindet. Voraussetzung ist jedoch, daß die Tätigkeit angemessen vergütet wird; im Geltungsbereich des Heimarbeitsgesetzes (HAG) wird dies durch die Schaffung bindender Festsetzungen gewährleistet. Wünschenswert ist zudem, daß die Tätigkeit längerfristig angelegt ist.

Darüber hinaus muß sich die jeweilige Tätigkeit hierfür eignen. Dies ist im öffentlichen Dienst nicht uneingeschränkt der Fall. Beschränkungen können sich aus verschiedenen Gesichtspunkten ergeben.

Zum einen werden in absehbarer Zeit wohl überwiegend nur noch DV-unterstützte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, vor allem bei Tätigkeiten, die von Beamten des mittleren Dienstes wahrgenommen werden. Eine Anbindung von einzelnen Heimarbeitsplätzen an die Rechenzentren erscheint aus Kostengründen derzeit nicht möglich. Darüber hinaus ist die Ein-

richtung von DV-Heimarbeitsplätzen datenschutzrechtlich nicht unproblematisch.

Weiterhin könnte bei Heimarbeitsplätzen die z. B. erforderliche Zusammenarbeit nur in eingeschränktem Umfang und mit erheblichem technischen Aufwand ermöglicht werden. Oftmals könnten Probleme bei der Wahrung z. B. des Steuergeheimnisses oder Sozialgeheimnisses entstehen.

Das Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung ist jedoch bereit, zu erproben, ob sich Schreivarbeiten zu Hause verrichten lassen.

Für das Modell „Schreibkräfte in Heimarbeit“ stehen allerdings keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung, so daß sich die Zahl der an den Dienststellen anwesenden Schreibkräfte entsprechend verringert. Die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen für Schreibkräfte ist deshalb nur bei wirtschaftlichen bzw. sozialen Notfällen (z. B. alleinerziehende Mütter) vorgesehen.

Auch die Verlagerung von Aufgaben aus dem Ballungsraum München heraus in Außenstellen ermöglicht vielen Mitarbeitern durch die verkürzten Anfahrtswege, Familie und Beruf besser miteinander zu verbinden. Für Beschäftigte mit Wohnsitz weit außerhalb Münchens, die bisher wegen ihrer Kinder beurlaubt waren, wird es nun möglich, eine Halbtags-tätigkeit bei einer Außenstelle aufzunehmen. Bisher war dies wegen der langen Anfahrt nach München nicht praktikabel.

- 6.12 Sind betriebliche/behördliche Kinderbetreuungseinrichtungen ein geeignetes Mittel, um zu einer verbesserten Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beizutragen?

Betriebliche und behördliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind in Einzelfällen dort entstanden, wo sich bei entsprechender Nachfrage von erwerbstätigen Eltern ein Mangel an Regeleinrichtungen abzeichnete und der Arbeitsmarkt nicht auf Frauen im Arbeitsprozeß verzichten konnte und wollte. Betriebliche Kindertagesstätten müssen sich jedoch immer vorrangig am Wohl des Kindes und seiner Familie orientieren und dürfen dieses nicht dem Diktat des Arbeitsmarktes unterwerfen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Betreuung der bis dreijährigen Kinder. Besonders für diese Altersgruppe wird ein Augenmerk auf die Qualität der Betreuung und auf das pädagogische Konzept zu werfen sein, wenn dem Wohl des Kindes und seinen Grundbedürfnissen entsprochen werden soll. Daß dies gelingen kann, zeigen viele gute Beispiele, wie z. B. die Veränderung der Arbeitszeit für junge Mütter, damit der Tagesrhythmus für Kinder nicht durch Schichtdienst, Wechselschicht u. ä. gestört wird. Die Kontinuität in der Kindergruppe, insbesondere bezogen auf die Betreuungspersonen, muß besonders beachtet werden.

Pädagogische Bedenken bestehen gegen die Einrichtung sog. „Betriebskindergärten“, die sich in ihrer Grundkonzeption stärker an betrieblichen Notwendigkeiten als an kindlichen Bedürfnissen orientieren. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten baut auf den Verwurzelungen in der Wohnregion auf und versucht, der Isolation des Kindergartens entgegen-

zuwirken, z. B. durch Anbindung an andere Institutionen (vor allem Schule). So soll dem Kindergartenkind Geborgenheit und Sicherheit in der gewohnten Umwelt, Freiraum und Verantwortungsgefühl für sich, den Mitmenschen und die Umwelt vermittelt werden. All dies läßt sich in einer Gruppe, deren Kinder aus verschiedenen Wohngebieten mit zum Teil längeren Anfahrtswegen gebracht werden, kaum realisieren. Deshalb sieht Art. 15 Satz 2 BayKiG vor, daß Kindergärten „in räumlicher Nähe des Wohnbezirks der Eltern“ liegen sollen. Um einerseits den Charakter des Kindergartens als Bildungseinrichtung zu sichern und andererseits den Interessen der Betriebe und Behörden wie den Wünschen berufstätiger Eltern gerecht zu werden, wurde bisher die Anerkennung entsprechender Einrichtungen an die Voraussetzung geknüpft, daß mindestens die Hälfte aller Plätze den Kindern aus dem umliegenden Wohngebiet zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise würde das pädagogische Konzept der Einrichtung erhalten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und dem Mangel an Kindergartenplätzen durch Investitionen von Unternehmerseite begegnet.

Dem Wunsch, Betriebskinderhorte zu errichten, sollte keinesfalls entsprochen werden. Kinder können so in den ersten Schuljahren kaum den Schulweg alleine zurücklegen und sind auf die Fahrdienste von Vater/Mutter angewiesen. Der spontane Besuch bei Freunden wird erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

Zusammenfassend läßt sich feststellen:

Betriebliche oder behördliche Kinderbetreuungsformen können nur begrenzt zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Gefordert sind in erster Linie die Arbeitgeber zur Ermöglichung familienfreundlicher Arbeitszeiten, aber auch die Kinderbetreuungseinrichtungen selbst, die ihre Öffnungszeiten am Vormittag so verlängern sollten, daß eine Halbtageserwerbstätigkeit für Männer/Frauen möglich wird.

6.13 Achtet die Bayer. Staatsregierung bei ihren Veranstaltungen auf Kinderbetreuung?

Kinderbetreuung wird bei öffentlichen wie bei internen Veranstaltungen der Bayer. Staatsregierung angeboten. Dies gilt natürlich in besonderem Maße für die unter Nr. 4.1 erwähnten Familienempfänge des Herrn Ministerpräsidenten. Auf Ressortebene stößt ein Kinderbetreuungsangebot bei denjenigen Staatsministerien, die aufgrund ihres Geschäftsbereichs notwendigerweise mehr externe Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse) durchführen, naturgemäß auf ein größeres Echo als das bei den internen fachlichen Fortbildungsveranstaltungen anderer Ressorts der Fall ist.

So wird grundsätzlich im Bereich des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kinderbetreuung in Erwägung gezogen, wenn spezielle Zielgruppen in der Aus- und Fortbildung, in der Erwachsenenbildung sowie in der Beratung angesprochen werden.

Praktiziert wird dies derzeit bei Partnerschaftsseminaren, Schulungen zur Säuglingsernährung, Frauenveranstaltungen für die Dorferneuerung (Kinderbetreuung durch die Landjugend), Arbeitskreisen Dorferneuerung (Mütter organisieren Kinderbetreuung in Selbsthilfe), Vorbereitungslehrgängen für Meisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft und in Teilzeitschulen. Bei letzteren erfolgt die Betreuung von Kindern zwischen zwei und sechs Jahren über den Betriebshilfsdienst durch eine ausgebildete Hauswirtschafterin. Zur Finanzierung dieser Kosten tragen die Mütter und die jeweiligen Landkreise je zur Hälfte bei. Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung bietet regelmäßig Kinderbetreuung im Rahmen ihrer für Beamte des Geschäftsbereichs durchgeführten „Informationstage für Beurlaubte“ an, die auch gerne in Anspruch genommen wird. Kinderbetreuung begleitete ebenfalls die im Mai 1988 begonnenen mobilen Computerkurse für Frauen im ländlichen Raum, die im März 1990 zu Ende geführt wurden. Auch auf dem Kongreß „Frauen in Bayern“ am 30./31.01.1992 waren Kinder willkommen und wurden betreut. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr macht dieses Angebot ebenfalls bei dem für 19./20. Juli 1992 vorgesehenen Symposium „Frau und Wirtschaft – Führen als Frau“.

Die öffentlichen Veranstaltungen des Bayer. Staatsministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayer. Vertretung in Bonn sind sowohl vom inhaltlichen Angebot, der zeitlichen Fixierung wie auch vom Adressatenkreis her dergestalt, daß ein Kinderbetreuungsangebot nicht veranlaßt ist. Das bedeutet jedoch nicht, daß Kinder zu Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden, z. B. Ausstellungen, nicht willkommen wären.

Auch das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen veranstaltet weitestgehend Fachveranstaltungen, bei denen kaum Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen besteht. Eingepplant wird Kinderbetreuung jedoch bei Besuchen von Familien im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Auf geringe Resonanz stießen Kinderbetreuungsangebote bei Fortbildungsveranstaltungen des Bayer. Staatsministeriums der Justiz im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich. Nicht einmal 10% der Mütter machten von dem Angebot Gebrauch. Dies zeigte sich auch bei der Tagung für beurlaubte Rechtspflegerinnen, bei der eine Kinderbetreuung angeboten wurde.

Ähnliche Erfahrung geringer Nachfrage bei Kinderbetreuungsangeboten im Rahmen geeigneter Fortbildungsveranstaltungen hat das Bayer. Staatsministerium der Finanzen gemacht.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern achtet bei seinen Veranstaltungen jeweils auf Kinderbetreuung. In der Regel besteht hierfür, z. B. bei Staatsempfängen und Dienstbesprechungen, kein Bedarf. Kinderbetreuung angeboten wird jedoch bei Veranstaltungen, die Frauen zur Zielgruppe haben, z. B. bei Tagesseminaren der Regierungen zum Thema „Fortbil-

dung zum Wiedereinstieg in den Beruf nach Beurlaubung“.

6.14 Wie ist Bayern mit Kindergartenplätzen versorgt? Welche Entwicklungen sieht die Staatsregierung im Bereich der Kindergartenplätze aufgrund der beschlossenen Maßnahmen?

Am 1. Januar 1991 besuchten von insgesamt 361 314 Kindern im Kindergartenalter 303 125 Kinder einen Kindergarten. Die Besuchsquote betrug damit 83,9%. Insgesamt standen für diese Kinder am 01.01.1991 262 451 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Politisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, einen Kindergartenplatz zu schaffen. Zur Umsetzung dieses Zieles hat der Ministerrat bereits im September 1990 für Kindergartenbauten den vorzeitigen Baubeginn allgemein genehmigt. Darüber hinaus wurde die staatliche Förderung von Kindergartenbauten durch eine Reihe von Maßnahmen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ und strukturell verbessert. Im Nachtragshaushalt 1992 sind allein für die Förderung von Kindergartenbauten 100 Mio. DM vorgesehen. Insgesamt werden die baulichen Investitionen sowie die Personalkosten in diesem Bereich nunmehr mit rd. einer halben Milliarde DM jährlich von der Staatsregierung gefördert.

Durch große Anstrengungen der Träger, Gemeinden und des Freistaates Bayern ist es gelungen, 1991 insgesamt rund 15 000 neue Kindergartenplätze zu schaffen. Auch für das Jahr 1992 zeichnet sich ein Ausbau der Kindergartenplätze in ähnlicher Größenordnung ab.

6.15 Inwieweit gibt es in Bayern im Rahmen der Angebote pluraler Kinderbetreuung Einrichtungen in Schulen zur Betreuung nach Beendigung des Unterrichts?

Von der Bayerischen Staatsregierung wurde das Pilotprojekt „Hort an der Schule“ ins Leben gerufen. Der „Hort an der Schule“ stellt eine eigenständige Einrichtung mit sozialpädagogischer Zielsetzung dar, deren Aufgabe es ist, die traditionellen pädagogischen Ansätze des Kinderhortes zu verwirklichen. Dies geschieht schon wegen der räumlichen Nähe in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit der jeweiligen Schule und nach Möglichkeit unter Mitnutzung der räumlichen Kapazitäten der Schule. Grundgedanke des „Hortes an der Schule“ ist es, die Nachbarschaft dazu zu nutzen, ein übergreifendes gemeinsames pädagogisches Konzept zur Betreuung der Kinder durch Schule und Hort zu entwickeln.

Eine Analyse der Nachfragen nach Betreuungsplätzen ergab, daß nicht in allen Fällen eine ganztägige Betreuung erforderlich ist. Vor allem Mütter, die vormittags einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und nicht rechtzeitig bis zum Unterrichtsende ihrer Kinder zu Hause sein können, wünschen eine Betreuungsform, die zwar über die reine Unterrichtszeit hinausgeht, nicht jedoch den ganzen Nachmittag umfaßt. Seit dem Schuljahr 1991/92 wird an insgesamt

24 Volksschulen in 4 Regierungsbezirken eine Betreuung über die reine Unterrichtszeit hinaus angeboten. Das Angebot richtet sich überwiegend an Grundschüler (der Jahrgangsstufen 1 und 2) und erstreckt sich auf den Zeitraum von Unterrichtsende bis ca. 14.00 Uhr.

Seit Herbst 1991 wird im Landkreis Landsberg/Lech ein Pilotprojekt zur „Außerschulischen Erstkläbler-Betreuung“ gefördert. An sieben Grundschulen des Landkreises erfolgte für 19 angemeldete Erstkläbler, während der ersten fünf Schulwochen, eine Betreuung in Form von Bastel- und Bewegungsangeboten. Das Projekt verfolgte zwei Ziele:

1. Frauen mit sozialpädagogischen oder Lehr-Berufen, die zur Zeit nicht arbeiteten, sollten die Chancen haben, berufsnah zu arbeiten.
2. Müttern und Vätern sollte es ermöglicht werden, ihrer Berufstätigkeit weiterhin nachzugehen, obwohl die Erstkläbler zumindest in den ersten fünf Schulwochen einen reduzierten Stundenplan haben.

Darüber hinaus gibt es in einzelnen Gemeinden in Selbsthilfe durchgeführte Betreuung für Kleinschüler.

6.16 Welche Bedeutung mißt die Staatsregierung Kinderkrippen im Rahmen der außerhäuslichen Kinderbetreuung bei? Ist insbesondere ein punktueller Ausbau der Krippenplätze durch die Kommunen sinnvoll und notwendig?

Die Bayerische Staatsregierung sieht in Krippen eine Form unter den pluralen Angeboten für Kinder vor dem dritten Lebensjahr. Vorrangig bedeutsam erachtet die Bayerische Staatsregierung jedoch die Betreuung in der eigenen Familie (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Nrn. 6.6 und 6.7). Dies soll Frauen, die es wollen, ermöglichen, die ersten drei Lebensjahre mit ihrem Kind zu verbringen. Familienergänzende Stützmaßnahmen zur Begegnung und zum Austausch, wie z. B. Mütterzentren, Mutter-Kind-Gruppen, sind dennoch unverzichtbar.

Weitere Kinderbetreuungsangebote sind Tagespflege (siehe auch Nr. 6.17), Betreuung durch Verwandte, organisierte Oma-Hilfs-Dienste, Krabbelstuben, Mütterzentren, Elterninitiativen, Nachbarschaftshilfen).

Daneben ist ein weiterer Ausbau der Krippen durch die Kommunen, insbesondere für Kinder von in Ausbildung stehenden, erwerbstätigen oder alleinerziehenden Eltern an zahlreichen Orten wünschenswert. Das Platzangebot richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen der Eltern und dem Angebot anderer Betreuungsformen. Eine Befragung in einer Gemeinde im Ballungsraum München hat beispielsweise ergeben, daß nur ein Drittel der Mütter, die eine Berufstätigkeit anstreben, einen Krippenplatz für ihr Kind möchten. Zwei Drittel der Mütter würden eine verlässliche Tagesmutter – mit Vertretungsmöglichkeit bei Ausfall, Krankheit u.ä. – vorziehen. Beim weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in den ersten drei Lebensjahren muß eine Bevorzugung bestimmter Gruppen unbedingt vermieden werden. Besonders wichtig sind Kinderkrippen für Mütter/Väter,

die noch eine Ausbildung abschließen müssen, um dann später das Wohl des Kindes in der Familie auch finanziell sichern zu können.

Auch zur Behebung des Pflegenotstands wird Müttern Kinderbetreuung angeboten, um sie wieder für den Pflegedienst zu gewinnen. Hier sollte eine Kinderbetreuung allerdings erst nach dem ersten Lebensjahr erfolgen, sonst werden familienpolitische Grundsätze in Frage gestellt. Ein plurales Angebot eröffnet Eltern die Möglichkeit, auszuwählen, was für ihre Kinder und ihre Situation am günstigsten ist.

- 6.17 Wie beurteilt die Staatsregierung Gruppenangebote im Selbsthilfebereich (z.B. Stillgruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Treffpunkte für Alleinerziehende und Familienzentren, Tagespflegestellen, Krabbelstuben an Hochschulen)? Sind diese Angebote ein adäquates Mittel, um die klassischen Angebot an Kinderbetreuung zu ergänzen?

Von den staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen werden Geburtsvorbereitungsgruppen, Stillgruppen, Mutter-Kind-Gruppen usw. angeboten. Art und Umfang der Gruppenarbeit richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Teilnehmer und den bereits angebotenen Gruppen vor Ort. Die Gruppen tragen wesentlich dazu bei, die immer wieder beklagte Isolation von Müttern zu durchbrechen. Sie schaffen Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und sich z.B. über Fragen der Kindererziehung zu informieren. Gruppenarbeit ist besonders notwendig für alleinerziehende Mütter, die negativ auf ihre Schwangerschaft reagiert haben und/oder deren Partner sie verlassen haben. Die Aufarbeitung von Beziehungsproblemen nimmt einen wichtigen Platz in der Gruppenarbeit ein. In der Gruppe erleben die Frauen Gemeinschaft, gegenseitige Stärkung und Hilfe. Häufig werden später die unter Anleitung der Schwangerenberatungsstellen entstandenen Gruppen nach ihrem offiziellen Ende als Selbsthilfegruppen weitergeführt.

Gruppenangebote im Selbsthilfebereich werden sehr begrüßt. Sie bilden eine unverzichtbare Stütze im Gemeinwesen, ergänzen die tradierten Angebote der Kinderbetreuung, wirken familienergänzend, unterstützen und helfen so Familien, ihre Aufgaben wieder aus eigener Kraft zu bewältigen, sind wichtige Schritte auf dem Weg der Hilfe zur Selbsthilfe und lei-

sten einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und Hilfen für Familien. Soweit Elterninitiativen dazu beitragen, den Bedarf von Kinderbetreuungsplätzen zu decken und somit vielfach teure Plätze ersparen, könnte auch unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Förderung durch die öffentliche Hand vertretbar sein.

Neben den klassischen Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz erstmals die Tagespflege als ein weiteres kommunales Betreuungsangebot für alle Kinder, insbesondere in den ersten Lebensjahren, in § 23 SGB VIII vor. Nach den Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung sollen in einer Tagespflegestelle in der Regel nicht mehr als drei Kinder betreut werden, so daß sie nicht als „Gruppenangebot“ angesehen werden kann. Die Staatsregierung räumt bei der Betreuung von Kleinkindern gerade der Tagespflege eine deutliche Präferenz gegenüber Krippen ein, da sie als familienorientierte Betreuungsform eine intensivere und individuellere Betreuung des Kindes durch eine feste Bezugsperson garantiert sowie eine unschätzbare Flexibilität hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung mit sich bringt. Die Bayerische Staatsregierung wird mit Hilfe von Modellen erproben, wie mehr Frauen zu einem Engagement in der Tagespflege motiviert werden können.

- 6.18 Wie beabsichtigt die Staatsregierung, den Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Rahmen des KJHG in Bayern zu regeln?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz eröffnet an vielen Stellen die Möglichkeit, landesrechtliche Regelungen zu schaffen. Im Rahmen der Kinderbetreuung enthält es in § 26 SGB VIII einen ausdrücklichen Landesrechtsvorbehalt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt dem Landesgesetzgeber hier weitläufige Handlungsspielräume, da es mit seinen Regelungen – vor allem bei den Kindertageseinrichtungen – nur einen Rahmen vorgibt. Wie dieser Landesrechtsvorbehalt in Bayern ausgefüllt werden soll, ist aufgrund der vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten in zeitintensiven internen und externen Abstimmungsverfahren, insbesondere mit den Kommunen und Trägern, noch nicht abschließend geklärt.